Theol.-prakt. Quartal-Schrift 1901.

54. Jahrgang. II. Heft.

Reorganisation der christlichen Armee.

Von P. Albert M. Weiß O. Pr., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz).

Das erste, woran eine gute Heeresverwaltung selbst nach einem siegreichen Kriege geht, ist, wie der Ausdruck lautet, die Reorganisation der Armee: bis auf den letzten Knopf wird Alles ausgebessert oder neu angeschafft, damit das Heer für einen künftigen Feldzug vollständig gerüstet dastehe. Aber wenn auch kein Krieg in Aussicht ist, so dauert diese Arbeit der Reorganisation von einem Jahr zum anderen und das ganze Jahr hindurch fort. Waffen, Munition, Vorräthe, Zeughäuser, Exercier-Ordnung, Schlagfertigkeit des ganzen Heeres, alles wird ununterbrochen untersucht, verbessert, erneuert, um die Kriegsbereitschaft aufrecht zu erhalten. Was es kostet, darum frägt man nicht, das Murren der Völker kommt nicht in Betracht, keine Anstrengung ist zu groß für diesen Zweck.

Wir haben hier weder die Aufgabe, noch den Willen, zu untersuchen, ob in diesem Stücke nicht doch da oder dort des Guten zu viel geschehe. Wir betrachten nur die Weisheit, die dieser unausgesetzten Thätigkeit zugrunde liegt. Diese aber ist der Ausfluss so vieler Beobachtungen und so langer Erfahrungen, und die Lehrmeisterin einer so bewunderungswürdigen Vorsicht, dass es allen denen, die zum Heere des obersten Kriegsherrn gehören, wohl ansteht, in die Schule zu den Meistern der weltlichen Kriegsführung zu gehen.

Denn leider, das können wir uns nicht verhehlen — die Welt weiß es ohnehin besser als wir — es steht bei uns mit der Rüstung zur steten Kriegsbereitschaft keineswegs immer und überall so, wie es bei jenen Herren der Fall ist, die um jeden Preis ihren ruhmvollen Namen zu erhalten entschlossen sind. Bei uns wirken ver-

schiedene Ursachen zusammen, um da und dort einen Geist hervorzurufen, auf den wir nicht stolz zu sein brauchen, einen Geist, der wohl geeignet ist, uns ernste Bedenken einzuflößen.

Von dem alten Erbfehler der Menschheit, dem Hang zur Gemächlichkeit, wollen wir nicht im Besonderen sprechen. Er ist ja nicht uns ausschließlich eigen. Freilich ist es traurig, dass wir, die wir der Welt und unserer Zeit zumal so gerne Genusssucht und Weichlichkeit vorwerfen, darin keinen stärkeren Antrieb finden, diesem Feind in unserem eigenen Innern den Krieg zu erklären.

Ein anderer Grund, der uns schon etwas mehr eigen zu sein scheint, ist die verkehrte Nutzanwendung, die wir so leicht von jedem Erfolge machen. Haben wir einen kleinen Sieg errungen oder haben unsere Gegner sich selber eine Niederlage bereitet, so halten wir schon Alles für gewonnen und lassen die Dinge wieder den alten Weg gehen, der uns soeben an den Rand des Verderbens geführt hat. Zum Theil ist es unser alter Hausfreund, jener Geist der Flauheit, der unsere Ermüdung als Bundesgenossin zu Hilfe ruft, um uns die Ueberzeugung beizubringen, wir hätten nun das Unserige genügend gethan. Zum Theil ist es ein viel gefährlicherer Feind, der uns zur Selbstgenügsamkeit verleitet, der geistige Stolz, der uns die kleinen Errungenschaften in übertriebener Größe vor Augen stellt und uns mit jener Selbstzuversicht erfüllt, die immer die Vorbotin der Erschlaffung und der Niederlage ist. Diese Wirkung jeder Wendung zum Besseren ist so heimisch bei uns, dass man uns, und nicht ohne Grund, schon oft gesagt hat, für uns Katholiken sei ein Sieg gar nicht einmal gut, wir führen immer besser, wenn wir tüchtig bedrängt seien. Der heilige Ignatius muss davon tief überzeugt gewesen sein, sonst hätte er seiner Stiftung wohl nicht die Gabe der Verfolgung als besondere Gnade erbeten.

Der gefährlichste Grund unserer Saumseligkeit und Schläfrigkeit ist aber eine verkehrte Auffassung vom Uebernatürlichen. Da bringen wir am unrechten Orte wieder herein, was wir dort, wo es am Platz gewesen wäre, an der Hochschätzung des Uebernatürlichen haben fehlen lassen.

Sagt man uns, wir möchten doch nicht allzuviel von den menschlichen und den modernen Mitteln erwarten, sagt man uns, wir möchten vielmehr bedenken, dass die Grundsätze des Evangeliums und der alten kirchlichen Pastoral, dass das Gebet und die Uebung

der christlichen Tugend und Asceſe auch heute noch ihre Wirkung hätten und eine größere als alle menschlichen Mittel zusammen, die wir damit beileibe nicht zu unterschätzen oder gar zu verwerfen brauchten, dann fällt unsere Antwort nicht gerade immer zu Ehren des Uebernatürlichen aus.

Sieht uns aber jemand eine Zeit lang zu, wie wir es in Wirklichkeit treiben und sagt uns dann, wenn wir mit unserer heiligen Sache vorankommen und die Gegner überflügeln wollten, so müssten wir die Dinge schon etwas ernster angreifen und uns nicht so leicht mit dem Schein und mit hohen Worten zufriedengeben, dann sind wir auf einmal von einer ganz übermäßigen Verehrung für das Uebernatürliche erfüllt.

Unsere Mahnung zum eifrigen Studium, sagt uns der Theologiestudierende, verrathe einigen Rationalismus, denn sie klinge fast als ob wir dächten, die Kraft unserer Predigt hänge von der Wissenschaft und nicht vielmehr vom Glauben ab. Nur Schwarzseherei oder Mangel an Vertrauen auf Gott, sagen uns manchmal selbst Führer der öffentlichen Bewegung, könnten uns den Gedanken eingeben, dass rasche, äußerliche Erfolge allein noch nicht so viel bedeuten, sondern dass es sich um innerliche sittliche Erneuerung der Massen und der Gesellschaft handle; das aber meinen sie mitunter, sei pedantische Stubenauffassung, die vom wirklichen Leben nichts verstehe und in diesem Falle doppelt übel angebracht sei, da es ja noch immer gut hinausgegangen sei, ein deutlicher Beweis dafür, dass Gott seine Kirche nicht verlasse. Und reden wir vollends von Dingen, die etwas in die Seele schneiden, z. B. von der so dringlichen Abstinenz- und Temperenzbewegung, so fehlt nicht viel daran, dass man uns zum Ketzer stemple, indem man sagt, eine so finstere Lebensauffassung sei ein Ausfluss der düsteren protestantischen Geister und verkehre die ganze katholische Thätigkeit, indem man uns glauben machen wolle, wir könnten die Unmäßigkeit und die Ausschweifung mit natürlichen Mitteln bekämpfen, da wir doch statt deren den Empfang der heiligen Sacramente hätten.

Die zuletzt angeführte Ausflucht, überhaupt unser ganzes Verhalten in der Frage von der Abstinenz, mag am besten als Beispiel dafür dienen, wie es in der Wirklichkeit mit unserer Kriegsbereitschaft steht. Unseren übernatürlichen Kriegsvorrath, den Glauben an die göttliche Vorsehung, die unzerstörbare Kraft der Kirche und die Wirksamkeit der Sacramente betrachten wir als Talismane, die uns so

ziemlich die eigene Thätigkeit ersparen sollen, und wo wir selber thätig sind, da soll wieder die rein weltliche Wirksamkeit die Uebungen ersetzen, wodurch wir unsere christliche Kriegstüchtigkeit ausbilden müssen, Wachsamkeit, Gebet und Abtödtung. Tritt das schon zutage in Fragen von solcher Dringlichkeit und von so praktischer Bedeutung wie die eben genannte Abstinenzbewegung — (hoffentlich findet sich einmal Gelegenheit, von ihr eingehend zu reden) — so läßt sich leicht ermessen, wie es dort steht, wo die Dinge nicht in gleicher Weise zum Himmel schreien.

Somit ist es gewiss angezeigt, dass wir diesmal, an der Schwelle eines neuen Jahrhundertes, einmal wieder mit ganzem Ernst in uns selber einkehren, und das vornehmen, was man am besten in moderner Sprache Reorganisation der christlichen Armee nennt.

Um zu erfahren, wie dieser Ausdruck zu verstehen ist, mag es gut sein, uns vor Augen zu stellen, wie man ihn gegenwärtig in militärischen Kreisen auffasst. Dieses Thema wird begreiflich in Frankreich viel verhandelt. Infolge dessen sind dort manche beachtenswerte Abhandlungen erschienen, Abhandlungen, die, nebenbei gesagt, insbesondere auch denen empfohlen seien, die sich mit der socialen Frage, modern gesprochen, mit der Reorganisation der gesellschaftlichen Armee befassen. Wir wollen uns hier nur an eine dieser Abhandlungen halten, die eine gute Zusammenfassung der eben in französischen militärischen Kreisen herrschenden Ideen bietet, einen Vortrag, den E. Boutroux in der Militärschule von Saint-Cyr gehalten und dann in der Revue de Paris (1898, 15. November) veröffentlicht hat.

Vor allem braucht eine Armee tüchtige Waffen und eine gediegene Ausbildung und Schulung. Das ist jedoch eine so selbstverständliche Sache, dass der Verfasser davon nicht eingehender spricht.

Wohl aber glaubt er mit allem Nachdruck hervorheben zu müssen, dass alle technische, wissenschaftliche und berufsmäßige Ausbildung wenig bedeutet, wenn eine gewisse moralische Kraft abgeht. In all' den großen Kriegen der Vergangenheit, das lasse sich leicht nachweisen, habe sich der Erfolg immer nach dem Vorhandensein oder dem Mangel dieser inneren Kraft gerichtet. Die künftigen Kriege würden allerdings ein Aufgebot von äußerlichen Machtmitteln mit sich bringen, dass die Kriege der Vorzeit ein Kinderspiel dagegen gewesen seien, dennoch bleibe auch für diese das Ausschlaggebende die sittliche Stählung der Soldaten. Darum komme alles darauf an,

den Soldaten im Geiste der Disciplin und des Gehorsams, im Geiste der Selbstverleugnung und der Charakterstärke und im Bewusstsein seiner Verpflichtung gegen das große Ganze, das Vaterland, heranzubilden. Dann könne man sich mit Zuversicht in jeden Krieg wagen.

Diese Ausführungen können auch von uns nicht genug beherziget werden. Sie halten so ziemlich die richtige Mitte zwischen zwei einseitigen Gegensätzen ein. Zu allen Zeiten hat sich, wie es leicht begreiflich nahe liegt, die etwas stark materialistische Ansicht geltend gemacht, es komme im Kampfe einzig auf die Menge der Kämpfenden und die Güte der Waffen an. Dieser handgreiflich sehr oberflächlichen Anschauung gegenüber haben neuerlich manche Militärschriftsteller, zum Theil verleitet durch das Studium der Feldzüge Napoleons und ähnlicher Größen, zum Theil unter dem Einfluss der modernen Heroentheorie von Carlyle und Nietzsche, die Lehre ausgebildet, nicht die Waffen, nicht die Massen, nicht die Heere gewännen den Sieg, sondern einzig die Ueberlegenheit der obersten Leitung.

In beiden Ansichten liegt ein Kern von Wahrheit, aber beide sind Halbheiten und Uebertreibungen. Ohne Waffen und ohne geschulte Soldaten kann auch ein Alexander oder ein Napoleon nichts anfangen. Ohne einen Leonidas werden selbst die Helden von Thermopylä nicht lange standhalten. Wo aber die drei Dinge zusammentreffen, aufopferungsvolle, heldenmüthige Geister, eine tüchtige Führung und eine wenigstens halbwegs entsprechende Bewaffnung und Schulung, da lässt sich ein Erfolg erwarten.

Das erste, was zu einer starken Armee gehört, ist selbstverständlich eine einheitliche, mächtige Leitung, der sich die Soldaten mit vollem Vertrauen überlassen können. Das Vertrauen auf den Führer ist das Lebensprincip des Heeres. Solange die Soldaten überzeugt sind, dass die Heeresführung unüberwindlich ist, solange sind sie selber schwer zu besiegen.

In einem gewöhnlichen Heere hat aber die oberste Leitung keineswegs die Gewissheit der Unbesiegbarkeit, wie sie der Kirche zugesichert ist. Darum hängt bei jener, bis zu einem gewissen Grade selbst bei der kirchlichen Obrigkeit, die ja auch nebenher menschlich fühlt, die Zuversicht von der Ueberzeugung ab, dass sie sich selbst in den größten Gefahren und wo die schwersten Opfer gefordert werden müssen, unbedingt auf die Untergebenen verlassen kann. Die

moralische Kraft eines Führers oder Tonangebers ist zuletzt ebenso die Frucht aus der Anhänglichkeit und Zuverlässigkeit des Gesammten, wie aus der eigenen Seelenstärke; ein schlechter Vorstand oder Volksredner, der das nicht aus eigener Empfindung bestätigen könnte.

Somit ist das Zweite, was eine Armee stark macht, die moralische Kraft. Diese geht aus von der äußerlichen Disciplin, hat aber ihren eigentlichen Sitz im Innern. Nur wo der Geist des Gehorsams nach oben, der des Zusammenhaltens mit allen nach außen, der des Opfersinnes und der Selbstverleugnung nach innen, und endlich der aus der Hingebung an das große, gemeinsame Ganze hervorgehende Gemeingeist, nur wo diese vier Eigenschaften das Heer beseelen, dort kann man sich mit Zuversicht der Armee bedienen, dort wird sie wie ein einziges Waffenstück, dort braucht man selbst bei Niederlagen nicht den Muth zu verlieren, wenn nur diese innere Verfassung nicht gebrochen ist.

Dass auch die Bewaffnung und die Handhabung der Hilfsmittel ihren großen Wert hat, wurde bereits gesagt. Unter den drei Bedingungen zur Herstellung eines siegreichen Heeres nimmt indes dieses Erfordernis den letzten Rang ein.

So wichtig also alle äußerlichen Dinge sind, die zur Ausrüstung einer Armee gehören, so ist es doch wahr, dass das innere Leben, die moralische Kraft, der Punkt ist, um den sich das ganze ungeheuere Getriebe wie um seine Angeln dreht.

Mit Recht gibt deshalb Boutroux auf die Frage, ob sich denn auch diese Aufgabe lösen lasse, die tiefsinnige und aller Beherzigung werte Antwort: Wir wollen es hoffen, denn groß ist die Macht des Beispieles. Wie sehr moralische Kräfte durch eine einzige überlegene moralische Kraft geweckt und gestählt werden können, das braucht nicht gesagt zu werden. Gehen die, denen es vor allem zusteht, mit ihrem Beispiel voran, so bildet sich das Ganze trotz aller Schwierigkeit nach ihnen.

Das alles trifft nun auf die christliche Armee so genau zu, dass eine Anwendung auf sie kaum nöthig ist, als höchstens, damit wir mit Beschämung erfüllt werden, wenn wir uns hier wieder einmal sagen müssen: „Die Kinder der Welt sind in ihrer Art klüger als die Söhne des Lichtes“ (Luk. 16, 18.). Immerhin gibt uns dieser Gegenstand einiges zu denken.

Vor allem mögen uns diese Erwägungen sagen, was von jener Hoffnungsseligkeit zu halten ist, die da meint, wir würden alsbald die ganze Welt, wie man sich auszudrücken pflegt, in die Tasche stecken können, wenn wir nur ihre Waffen und ihre Kampfesweise annähmen, und uns nach ihrem Vorbilde modernisierten.

Es ist kaum nöthig, zu bemerken, dass wir die Letzten sind, die Verwahrung einlegen gegen den Satz, dass wir auf die Bedürfnisse und auf die veränderten Verhältnisse der Zeit Rücksicht nehmen, das heißt, dass wir die Waffen, die uns Christus in die Hände gegeben hat, gegen die modernen Irrthümer und Gefahren richten müssen. Wir haben das so oft gesagt und haben so oft Vorwürfe gegen jene erhoben, die das nicht genügend thun, dass wir eher Grund haben, unsere Ansicht gegen Missdeutung und Uebertreibung zu schützen.

Etwas anderes ist es jedoch, wenn so manche nicht satt werden, uns die vom Herrn selbst gefertigten und geweihten, die durch den siegreichen Gebrauch von Jahrhunderten bewährten Waffen aus den Händen zu reden und uns dafür andere, moderner aussehende anzupreisen. Keine biblische, keine patristische, keine scholastische Theologie mehr, so heißt es nur allzuoft, sondern eine zeitgemäße Wissenschaft! Weg mit der engherzigen Auffassung von der Bibel — vielleicht auch mit dem Tridentinum, das uns bei der Auslegung der Bibel ein wenig in die engen Schranken der Ueberlieferung weist — dafür eine freiere, der modernen Wissenschaft entsprechende kritische Behandlung des Schrifttextes! Nur keine lateinische Sprache mehr in der Theologie, sondern ein gut hegelisches oder ein papierenes Zeitungsdeutsch, damit unsere Theologen lernen, mit ihrer Muttersprache etwas kauderwälscher umzugehen. Dann wird man bald sehen, dass uns unsere Zeit auch wieder als Fleisch von ihrem Fleisch, als Bein von ihrem Bein betrachtet, und dann wird sie um unsertwillen freudig glauben, was sie um Gotteswillen nie geglaubt hätte.

Diese und ähnliche Reden, die so viel Selbstironie enthalten, dass man fast an ihrem Ernste zweifeln möchte, stehen ganz auf derselben Höhe, wie jene Vorstellungen, die unbedingt den Sieg verheißen, wenn man nur ein neues Gewehr oder ein neues Kaliber annehme. Was davon zu halten ist, das hat der letzte, große Krieg gezeigt. Das französische Gewehr war gewiss vorzüglich, dennoch unterlagen die sonst so ausgezeichneten Soldaten, die es führten, und zwar, wie versichert wird, zu einem guten Theil gerade deshalb,

weil sie auf dieses Gewehr zu große Erwartungen setzten und darüber ihre persönlichen Vorzüge einbüßten. Und dabei handelte es sich doch um eine unzweifelhaft vorzügliche, überlegene Waffe. Kann man das auch sagen von der protestantischen Bibelzersetzung und von der rationalistischen Philosophie und von dem halsbrecherischen Deutsch, von den lackierten Jahrmarktswaffen, womit wir das alte Arsenal der Väter und der Theologen, besser gesagt der Kirche, überflüssig machen wollen!

Und selbst wenn, haben denn wir das Recht dazu? In einem Heere eine Waffe einzuführen oder zu ändern steht doch in allen civilisierten Ländern der obersten Heeresverwaltung zu. Höchstens bei rohen Horden oder bei einem Massenaufgebot, wo auch Kinder und Weiber zusammenströmen, bringt jeder seine Phantasiewaffe mit, wie sie eben zur Hand ist.

An diese Phantasiewaffen, um nicht zu sagen Kinderspielzeuge, erinnert es aber, wenn nun vollends eine abenteuerliche Schar von Rettern des Christenthums aufzieht, die den theologischen Waffen überhaupt jede Bedeutung im Kampfe der Geister absprechen und sich dafür vermessen, mit Zeitungsartikeln, mit Belletristik, mit Novellen, mit Theateraufführungen, mit Veranstaltung von Festlichkeiten, Ausflügen und Aufzügen, mit Musikaufführungen, Trinkgelagen, Commersen, Bällen der gefährdeten Religion des Kreuzes neue Anhänger zuzuführen.

Nein, die Waffen, die uns anvertraut sind, der Panzer der Gerechtigkeit, der Schild des Glaubens, das Schwert des göttlichen Wortes (Eph. 6, 14 ff.), das sind keine fleischlichen Waffen, die der Rost frißt, keine Waffen, die wir ohne langes Besinnen mit jedem beliebigen Eisen oder Blech vertauschen dürfen, keine Waffen, die wir nur zur Parade tragen, sondern es sind Waffen, die ihre Wirksamkeit von Gott haben, also auch derart sein müssen, daß Gott sich ihrer bedienen kann. Denn worauf es bei ihrem Gebrauch abgesehen ist, das ist die Zerstörung der Festungen, die sich der Böse gebaut hat, und die Unterwerfung des aufrührerischen Verstandes unter den Gehorsam gegen Jesus Christus (2. Cor. 10, 4 ff.).

Dies also ist das erste, was wir uns wieder klar machen müssen, wenn es sich um die Reorganisation der christlichen Armee handelt.

Das zweite, das hiezu erfordert wird, hat für den, der noch katholisch denkt, weniger Schwierigkeiten. Es ist der Glaube, daß

die Führung, der unser Heer anvertraut ist, von Gott gesetzt, von Gott geleitet und darum unüberwindlich ist. In dieser Ueberzeugung ruht die Stärke der christlichen Armee und jedes einzelnen Mitgliedes.

Wenn wir sagten, dieser Punkt habe keine besonderen Schwierigkeiten, so gilt das übrigens doch nur, solange es sich bloß um den Glauben im allgemeinen handelt. Soll der Einzelne für seine Person in einem besonderen Falle davon praktischen Gebrauch machen, so kann es schon sein, dass ihm dieser Glaube große Kämpfe kostet, zumal, wenn er eine Lieblingsmeinung oder eine Handlungsweise, die ihm theuer ist, preisgeben soll, oder wenn er sich einem Oberen gegenüber befindet, dem er sich persönlich überlegen glaubt, oder wenn die Kirche ihre Autorität geltend macht durch eine Einrichtung, die ihm nicht nach Geschmack ist. Aber wie die militärische Disciplin alle diese Bedenken zu Boden schlägt, so muss auch die Zucht des christlichen Gehorsames dasselbe fertig bringen, nur mit dem Unterschiede, dass jene einen Cadavergehorsam erzeugt, diese aber ein innerliches Opfer der Geister, der Herzen und der Gewissen.

Dagegen erhebt sich nun immer gerne die Einwendung: Ja, wenn nur aber auch die kirchlichen Oberen wären, wie sie sein sollten, wenn sie nur in jedes Feuer durch Dick und Dünn giengen! Dieser christliche Wunsch führt uns zu einer weiteren Bemerkung, die zu diesem Gegenstande gehört. Wir wollen absehen davon, dass es doch etwas fraglich ist, ob die besten Heerführer gerade die sind, die wie Karl XII. auf jede Kanonenmündung losstürzen. Aber gesetzt auch, ein Oberer sei zu jedem Sturm bereit, wird nicht ein Blick auf seine Mannschaft leicht seinen Muth dämpfen? Die Meisten haben gar nichts dagegen, dass sich der Obere in die Gefahr begibt, wenn nur sie aus dem Spiel bleiben, und von den wenigen, die vor Kampfesmuth dürsten, zielt der eine rechts, der andere links, dem dritten ist es zu früh, der vierte findet, dass der richtige Augenblick schon verpasst sei. Da erklärt sich die Bedenklichkeit mancher Zauderer unschwer. Die Schuld liegt aber oft weit mehr an den ärgsten Tadlern, als an ihnen selber. Möchten sich doch die Unzufriedenen den Satz klar machen, einen Satz, der in der Kriegsführung von höchster Wichtigkeit ist, den Satz, dass es Sache der Untergebenen ist, die Oberen zu unterstützen durch treues Zusammenhalten mit ihnen und durch den Geist des freudigen Opfermuthes, der jenen die Ueberzeugung beibringt, dass sie alles wagen dürfen ohne Gefahr

verlassen in Schande dazustehen und selbst die bisherige Stellung in Gefahr zu bringen. Es versteht sich von selbst, dass auch die Vorgesetzten ihre Pflichten haben und sie erfüllen müssen, dass sie nicht sich selbst, ihre Ehre, ihren Nutzen, ihren Vortheil, sondern Gottes Ehre allein suchen dürfen und durch ihr Beispiel allen voranleuchten müssen. —

Dies führt uns von selbst auf den dritten Punkt, von dem die Reorganisation der christlichen Armee abhängt, den wichtigsten von allen, die Auffrischung der moralischen Kraft im ganzen Heer und in all' seinen einzelnen Mitgliedern.

Darüber ist nach dem, was wir aus dem Munde eines militärischen Erziehers gehört haben, nicht mehr viel zu sagen. Wenn sich einsichtige Officiere Erfolg nur versprechen, sobald sie Soldaten voll Gehorsam, Diensteifer und Treue, voll Opfergeist, Selbstverleugnung und Pflichtgefühl unter sich haben, dann dürfen wir fast die Hände vors Gesicht halten, jedenfalls zu einer ernsten Prüfung auf das Herz legen. Wenn die Soldaten, die den bunten Rock tragen, im Frieden so viel sprechen, sich auch so leicht mit hohen Worten zufriedengeben und sich schon ihres guten Willens wegen für unübertreffliche Helden ansehen würden, dann könnte es schon sein, dass einem General das Vertrauen mitunter etwas sinken würde, weil er sich sagte, dass die lauten Worte und die starken Thaten oft gar sehr im Widerspruch stehen. Darum übt er eben seine Truppen im Schweigen, in jeder Art von Abhärtung und Ueberwindung, weil er weiß, dass anders die militärischen Tugenden nicht gedeihen. Ob wir je die kriegstüchtige Truppe werden, die wir gerne werden möchten, wenn wir einen anderen Weg einschlagen, als den der Uebung in jeder christlichen Tugend, zumal in den soldatischen Tugenden, das heißt der Abtödtung, der innerlichen sowohl, als der äußerlichen, das braucht nach dem Gesagten wohl kaum lang untersucht zu werden. Der göttliche Heiland, unser oberster Kriegsherr, hat uns in seinen Dienst genommen mit der Losung: Das Himmelreich leidet Gewalt, und nur die, die Gewalt brauchen, reißen es an sich (Matth. 11, 12). Er hat das gesagt für Menschen und in einer Zeit, da dieser Grundsatz gewiss nicht sehr einschmeichelnd war. Dass er uns heute nicht recht zusagen will, das ist für ihn kein Grund, davon Abstand zu nehmen. Es hat auch noch nie verlautet, dass er ihn abgeschwächt, geschweige abgeschafft habe. Wir dürfen mit Zuversicht sagen, dass

dieser Satz das Programm ist, der aller Erziehung für den Kriegsdienst Jesu Christi in seiner Militärakademie zugrunde gelegt wird. An diesem Satze kann man am sichersten prüfen, wie viel einer vom Geist eines echten Soldaten Christi an sich habe. So viel einer dieses Wort versteht und übt, so viel kann sich sein oberster Kriegsherr auf ihn verlassen.

Kann man das aber auch ausführen? Nun, wenn es der Soldat ausführen kann, weil ihn der Zwang oder die Liebe zum Vaterlande oder das Ehrgefühl treibt, und weil ihn das Beispiel seiner Kameraden ermuthigt, dann wird doch auch auf uns der Wille des Herrn, die Liebe zur Kirche, das christliche Ehrgefühl und das hinreißende Beispiel des Herrn und seiner Heiligen so viel Einfluss haben, dass wir alle Bedenken unserer feigen Natur überwinden. Darum läßt sich der Apostel auf keine weitere Verhandlung ein, sondern sagt einfach: Strenge dich an wie ein guter Soldat Jesu Christi, denn der einen Kampf zu kämpfen hat, erhält den Siegeskranz nicht, er hatte denn rechtmäßig gekämpft (2. Timoth. 2, 3ff.). Thue das jeder für seine Person, stärke sich jeder am Vorbilde der Edelsten und der Besten, bedenke jeder, dass er ein Beispiel, ein Schauspiel ist für die Welt, für Engel wie für die Menschen (1. Cor. 4, 9), und es wird ein neuer Geist einziehen in die christliche Armee, alle mit sich fortreißen und Wunder thun.

Der Entwicklungsgedanke in der Philosophie des 19. Jahrhunderts.

Von Victor Cathrein S. J., Valkenburg, Holland.

Heute stehen alle Wissenschaften unter dem Zauber der „Entwicklung". Vielleicht keine andere Idee beherrscht seit einem Jahrhundert so sehr alle Gebiete des Wissens, wie die Idee der „Entwicklung", der Evolutionsgedanke. Wollte man mit einem Worte das eben abgelaufene 19. Jahrhundert in seinem philosophischen Denken charakterisieren, so könnte man es füglich das Jahrhundert des Evolutionismus nennen.

Es dürfte sich der Mühe lohnen, das allmähliche Eindringen des Entwicklungsgedankens in die Geisteswissenschaften, insbesondere in die Philosophie, zu verfolgen und auf seine letzten logischen Consequenzen hinzuweisen.

Zwar hat der Menschheit nie der Begriff der Entwicklung gefehlt und ebensowenig der Glaube an eine auf bestimmten Gebieten

stattfindende gesetzmäßige Entwicklung vom Niedern zum Höhern, vom Unvollkommenen zum Vollkommenen. Wie der Mensch vom Kinde zum Knaben, zum Manne heranreift, so entwickeln sich alle Organismen vom Keime zum Zustand ihrer naturgemäßen Vollkommenheit.

In gleicher Weise hat man schon seit uralter Zeit an eine Entwicklung der einzelnen Völker, ja der ganzen Menschheit geglaubt und insbesondere an eine Entwicklung, einen Fortschritt in Künsten und Wissenschaften. Einige Schriftsteller des Alterthums, so z. B. Horaz und besonders Lucrez, haben uns sogar schon die allmähliche Entwicklung der Menschheit aus einem thierischen Zustande geschildert. Doch handelt es sich bei diesen Schilderungen mehr um poetische Träumereien als um wissenschaftliche Darlegungen.

Auch das Christenthum glaubt an eine Entwicklung der Menschheit. So sehr die einzelnen Menschen und Völker ihre eigenen Wege zu gehen glauben, über all dem irdischen Treiben waltet eine göttliche Vorsehung, welche die Zügel der Geschichte in der Hand hält und durch die geschaffenen Ursachen alles zu dem von Ewigkeit her bestimmten Ziele hinführt.

Doch mit all den genannten Auffassungen sind wir noch nicht bei der modernen Entwicklungstheorie angelangt. Diese beansprucht Allgemeinheit. Alles, was wir um uns her sehen, ist dem Gesetze der Entwicklung unterworfen. Es gibt keine unveränderlichen Arten oder Typen von Dingen. Das Höchste ist aus dem Niedrigsten durch allmähliche, unmerkliche Uebergänge entstanden. Dieser Umbildungsprocess vollzieht sich unaufhörlich und unabhängig von menschlicher Willkür nach allgemeinen, überall wirksamen und nothwendigen Gesetzen, denen die organische Natur in gleicher Weise unterliegt, wie die unorganische, das geistige Leben der Menschheit in gleicher Weise, wie das instinctive Treiben der Thierwelt, unsere Erde in gleicher Weise, wie die übrigen Planeten, ja wie die gesammte Sternenwelt. Der Mensch mit seinem Denken und Wollen ist nicht ein ens sui generis, in dem besondere, höher geartete Kräfte walten, nein, er ist nur ein homogenes Glied in der großen Kette der Naturerscheinungen, nur ein Rädchen in dem ungeheuren Mechanismus, den die unbewusst wirkende Natur hervorgezaubert hat und beständig vervollkommnet.

Nach dieser Anschauung ist es also nicht die heiligste Dreifaltigkeit, die huldvoll den Menschen aus dem Staube emporgehoben und ihm in der geistigen unsterblichen Seele ihr Ebenbild eingehaucht, nein, es ist der blind waltende Entwicklungsprocess, der ihn aus lauter Staub gebildet und auf den Thron gehoben hat. Und wie der Mensch ganz im Staube wurzelt, so ist er auch mit seinem Denken und Wollen ganz an die den Sinnen zugängliche Welt gebunden. Ob es darüber hinaus etwas gibt, kann er nicht wissen. Er bleibt wie der Maulwurf ewig in der Sinnenwelt begraben.

In die Naturwissenschaften drang der Entwicklungsgedanke schon an der Neige des 18. Jahrhunderts; zuerst in die Geologie, dann in die gesammte Kosmogonie (Kant, Laplace), endlich in die Physiologie und Biologie (Lamarck, Oken); wenig später fand er Eingang in die vergleichende Sprachwissenschaft (Bopp, W. v. Humboldt) und in die Rechtsphilosophie (Historische Schule). An eine Ausdehnung des Entwicklungsgedankens auf den Menschen selbst mit seinem ganzen Geistesleben dachte jedoch von den Genannten niemand.

Erst Hegel und Comte haben diese Ausdehnung vorgenommen. Nach Hegel ist die Weltgeschichte nur ein dialectischer Process der absoluten Idee: die Philosophie ist die Wissenschaft der sich entwickelnden absoluten Vernunft. Comte betrachtet alle Erscheinungen im Universum als nothwendige Folgen unabänderlicher Gesetze, welche die Welt durch verschiedene Entwicklungsstadien hindurchführen. Auch alle Wissenschaften machen diese Stadien durch.

Weder Hegel noch Comte vermochten aber der Entwicklungsidee zur Herrschaft zu verhelfen. Mit dem Taumel der Hegel'schen Speculation war es bald aus und es folgte eine Zeit der Ernüchterung, in der die ganze Philosophie in Verachtung gerieth. Auch das Comte'sche System war in die Luft gebaut und unbefriedigend.

Da traten um die Mitte des 19. Jahrhunderts drei Männer auf, welche der Entwicklungsidee in kurzer Zeit zum Siege verhalfen, indem sie nicht nur eine Entwicklung behaupteten, sondern das Räthsel zu lösen vermeinten, nach welchen Gesetzen diese Entwicklung vor sich gehe.

Der erste aus dem Dreigestirn ist der Naturforscher Charles Darwin. Die Abkömmlinge aller organischen Wesen zeigen kleine Abweichungen von ihren Erzeugern und im Kampf ums Dasein obsiegen diejenigen Individuen, die durch ihre Eigenschaften besser für denselben ausgerüstet sind. So findet eine natürliche Auslese statt, die eine allmähliche Veränderung der Arten und eine stetige Vervollkommnung zur Folge hat.

Es lag nahe, diesen Gedanken auch auf den Menschen auszudehnen und diesen als Glied der großen Entwicklungskette der organischen Wesen einzufügen. Dann musste natürlich auch das ganze geistige Leben des Menschen als ein Product allmählicher Entwicklung aus thierischen Anfängen erscheinen. Zuerst scheute sich Darwin vor dieser Consequenz, später hat er sie selbst gezogen und den Menschen mit seinem geistigen Leben nur als ein weiter entwickeltes Thier betrachtet.

Selten hat eine Theorie in so kurzer Zeit einen so großartigen Siegeslauf erlebt, wie der Darwinismus. Darwin war in kürzester Zeit der berühmteste Mann der Welt geworden. In unzähligen gelehrten und populären Arbeiten wurde für seine Theorie Propaganda gemacht. Es schien, als ob ein förmlicher Darwin'scher Rausch sich der Geister bemächtigt hätte. Dass alle mit dem Christenthum zer-

fallenen Ganz oder Halbgebildeten mit Hast nach dem neuen zu ihren Ansichten stimmenden Evangelium griffen, darf uns nicht wundern. Mit unglaublichem Eifer wurde nach dem noch vermissten Mittelglied zwischen Menschen und Affen gesucht. Ein Bonner Professor verkündete schon triumphierend, man habe affenähnliche Menschen gefunden, die auf Bäumen herumkletterten, das Feuer nicht kännten und als Waffe nur Steine und Knüttel gebrauchten.[1] Ende der Siebziger-Jahre behauptete Dr. Virchow: „Noch vor zehn Jahren, wenn man einen Schädel im Torf fand, oder in Pfahlbauten oder in alten Höhlen, glaubte man wunderbare Merkmale eines wilden, noch ganz unentwickelten Zustandes an ihm zu sehen. Man witterte eben Affenluft. Allein das hat sich immer mehr verloren."[2]

Ganz besonders thaten sich in dieser Bewegung hervor: Vogt, Moleschott, Büchner und andere. Keiner hat aber in Deutschland nachhaltiger für die Darwin'sche Entwicklungshypothese gewirkt und derselben mehr Anhänger geworben als E. Häckel durch seine zahlreichen Schriften, besonders durch seine „Natürliche Schöpfungsgeschichte", der mit seinem biogenetischen Gesetze den Stammbaum des Menschen bis hinab zum Bathybius zurückführen zu können glaubte.

Erst allmählich trat eine Ernüchterung ein und brach sich die Einsicht Bahn, dass man viel Unbewiesenes als Thatsache angenommen, vieles ohne Grund verallgemeinert habe.

Obwohl aber heute viele Gelehrte die Vererbungslehre Darwins verwerfen, wie z. B. Weismann, so gilt doch die Descendenzlehre als solche, welche eine allmählige Entwicklung der höheren Organismen, auch des Menschen, aus niedrigeren Formen annimmt, bei fast allen nicht auf dem Boden des positiven Christenthums stehenden Naturforschern — und sie bilden leider die immense Mehrheit aller Naturforscher — als unumstößliches Dogma.

Darwin hatte den Ursprung des Menschen aus dem Thierreich behauptet, aber die Art und Weise, wie das ganze Geistesleben des Menschen mit Inbegriff von Religion und Moral entstanden sein sollte, wusste er selbst nicht plausibel zu machen. Da kam ihm ein Philosoph zu Hilfe: Herbert Spencer, den Darwin selbst „unsern großen Philosophen" zu nennen pflegte.

Spencer — der zweite aus dem oben genannten Dreigestirn — betrachtet die Entwicklung nicht bloß als das Ergebnis von nothwendigen Gesetzen, sondern als das oberste Gesetz der gesammten organischen und unorganischen Natur. Sie ist das allbeherrschende Princip, aus dem alles erklärt werden muss.

Von dem letzten Grunde aller Dinge wissen wir nach Spencer schlechterdings nichts; er ist unerkennbar und unvorstellbar. Stoff

[1] Vergl. Peschel, Völkerkunde 1875, S. 139. [2] Die Freiheit der Wissenschaft im modernen Staat. Rede, gehalten auf der Münchner Naturforscher-Versammlung. Berlin 1877, S. 30.

und Bewegung sind die einzigen beständigen Grundelemente aller Erscheinungen. Aus ihnen entstehen durch Entwicklung und Auflösung die Organismen, die sich stetig umändern und vervollkommnen. Die niedrigsten Formen des psychischen Lebens bilden bloße Reflexbewegungen, aus welchen allmählich instinctive Handlungen entstehen, sobald die Sinnesorgane genügend entwickelt sind. Schon im Thierreich finden wir die ersten Anfänge des geistigen und sittlichen Lebens. Spencer erzählt uns vieles von der „vormenschlichen Gerechtigkeit". In einem eigenen Capitel handelt er vom „Gewissen der Thiere". Bei Hunden namentlich hat er „Pflichtgefühl", „Reue", und viele andere sittliche Regungen entdeckt.

Auf diesem Gebiete ist nur der erste Schritt schwer. Hat man einmal dem Hunde Gewissen und Pflichtgefühl beigebracht, so geht es leicht weiter auf der Stufenleiter des geistigen Lebens. Spencer hat denn auch auf dem Boden der Entwicklungslehre eine bis ins einzelnste ausgearbeitete theoretische und praktische Philosophie geschrieben. Von seinen Anhängern wird für dieselbe eifrig Propaganda gemacht, namentlich gilt das von seiner Laienmoral, welche die Logenbrüder J. Ferry und Paul Bert sogar in der französischen Kammer als Ersatz für die christliche Moral empfohlen haben. Auch die deutschen „Gesellschaften für ethische Cultur" treiben vielfach Hausierhandel mit Spencer'schen Gedanken.

Die Zahl der Philosophen und philosophierenden Naturforscher, die sich im Geleise der Spencer'schen Ideen bewegen, ist in England und auf dem Continente eine sehr große. Nur Häckel scheint mit der Spencer'schen Philosophie nicht zufrieden zu sein. Denn im Vorwort zu seinen neuesten „Welträthseln" berichtet er, er habe seit vielen Jahren den Plan gehegt, ein ganzes System der monistischen Philosophie auf Grund der Entwicklungslehre auszubauen; weil ihm dies nicht geglückt und er doch seine Weisheit der Mit- und Nachwelt nicht vorenthalten wollte, gab er zum Ersatz sein Werk heraus, in dem er sein evolutionistisches Glaubensbekenntnis darniederlegt.

Vielleicht nicht weniger als Darwin und Spencer hat ein Dritter zum Siege des Entwicklungsgedankens im 19. Jahrhundert beigetragen, nämlich Karl Marx, der Gründer des „wissenschaftlichen Socialismus", der einen viel tiefern und nachhaltigern Einfluss auf die Entwicklung der modernen Wissenschaft ausgeübt hat, als viele meinen.

Marx und sein intimer Freund und langjähriger Mitarbeiter, Friedrich Engels, sind, wie uns letzterer selbst berichtet,[1]) aus der Schule Hegels hervorgegangen, wurden von L. Feuerbach für den Materialismus, von Comte, Saint-Simon, Fourier und Proudhon für den Socialismus gewonnen und von Darwin und

[1]) Engels, die Entwicklung des Socialismus von der Utopie zur Wissenschaft, 1891, Vorwort zur 1. Aufl.

der englischen Nationalökonomie mächtig beeinflusst. Die Amalgamierung dieser verschiedenartigen Elemente tritt uns in der materialistischen Geschichtsanschauung entgegen, welche anerkanntermaßen das Grunddogma des modernen „wissenschaftlichen" Socialismus bildet.

Dieses Grunddogma besagt kurz folgendes: die Wirtschaftsweise eines Volkes ist die bestimmende Grundlage seines gesammten Gesellschaftslebens. Die Veränderungen in der Wirtschaft oder in den ökonomischen Verhältnissen gehen mit Naturnothwendigkeit vor sich und ziehen entsprechende Veränderungen aller übrigen gesellschaftlichen Erscheinungen, wie Recht, Sittlichkeit, Kunst, Religion, Philosophie und Politik nach sich.

Die neue, durch Hegel aufgekommene „dialectische Denkweise" unterscheidet sich nach Engels dadurch von der alten „metaphysischen Denkweise", dass sie keine unveränderlichen und ewigen Begriffe anerkennt, mit Ausnahme der Mathematik und jener Wissenschaften, die einer mathematischen Behandlung fähig sind, wie Physik, Astronomie u. s. w. Nach Hegel ist Denken und Sein identisch und die Weltentwicklung ein großer dialectischer Werdeprocess. Alles Bestehende wird durch ein anderes, welches schon keimartig in ihm enthalten ist, aufgehoben (negiert) und diese Negation wird wieder durch eine weitere Negation (Negation der Negation) aufgehoben und dadurch ein höherer Zustand des Ursprünglichen herbeigeführt.

„Darin", schreibt Engels, „lag die wahre Bedeutung und der revolutionäre Charakter der Hegel'schen Philosophie ..., dass sie der Endgiltigkeit aller Ergebnisse des menschlichen Denkens und Handelns ein- für allemal den Garaus machte. ... Die Wahrheit lag nur in dem Process des Erkennens selbst, in der langen geschichtlichen Entwicklung der Wissenschaft, die von niedern zu immer höhern Stufen der Erkenntnis aufsteigt". Und wie in der Philosophie, so auf allen anderen Gebieten der Erkenntnis und des Handelns. „Alle nacheinander folgenden geschichtlichen Zustände (sind) nur vergängliche Stufen im endlosen Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft vom Niedern zum Höhern. Jede Stufe ist nothwendig, also berechtigt für die Zeit und die Bedingungen, denen sie ihren Ursprung verdankt, aber sie wird hinfällig und unberechtigt gegenüber neuen, höhern Bedingungen, die sich allmählich in ihrem eigenen Schoße entwickeln; sie muss einer höhern Stufe Platz machen, die ihrerseits wieder an die Reihe des Verfalls und des Untergangs kommt."[1])

Marx und Engels haben sich diese „durch und durch revolutionäre Denkmethode" angeeignet. Trotzdem erschien ihnen das Hegel'sche System als „eine kolossale Fehlgeburt", namentlich des-

[1]) Engels, L. Feuerbach und der Ausgang der classischen deutschen Philosophie, 1895, S. 3—4.

halb, weil Hegel in Widerspruch zu seinen eigenen Voraussetzungen sein System als die absolute Wahrheit hinstellte und weil ihm die Gedanken seines Kopfes nicht als die Abbilder der wirklichen Welt, sondern umgekehrt die Dinge als die verwirklichten Abbilder der „Ideen" galten. „Damit war alles auf den Kopf gestellt".[1])

„Da kam Feuerbachs ‚Wesen des Christenthums'. Mit einem Schlage zerstäubte es den Widerspruch (des Hegel'schen Systems), indem es den Materialismus ohne Umschweife auf den Thron erhob . . . Außer der Natur und den Menschen existiert nichts, und die höheren Wesen, die unsere religiöse Phantasie erschuf, sind nur die phantastische Wiederspieglung unseres eigenen Wesens. . . . Man muss die befreiende Wirkung dieses Buches selbst erlebt haben, um sich eine Vorstellung davon zu machen. Die Begeisterung war allgemein; wir waren alle momentan Feuerbachianer."[2])

Feuerbach hatte eingesehen, dass die stoffliche Welt „das einzig Wirkliche und dass unser Bewusstsein und Denken, so übersinnlich es scheint, das Erzeugnis eines stofflichen, körperlichen Organs, des Gehirns ist."[3]) Aber eines fehlte. Feuerbach hatte keine Idee von der geschichtlichen Entwicklung. Es galt nun die Bewegungsgesetze in dem großen geschichtlichen Werdeprocess zu entdecken und klarzulegen und das leistete K. Marx.

Am Grabe seines Freundes erklärte Engels: „Wie Darwin das Gesetz der Entwicklung der organischen Natur, so entdeckte Marx das Entwicklungsgesetz der menschlichen Geschichte: die bisher unter ideologischen Ueberwucherungen verdeckte Thatsache, dass die Menschen vor allen Dingen zuerst essen, trinken, wohnen, sich kleiden müssen, ehe sie Politik, Wissenschaft, Kunst, Religion u. s. w. treiben können, dass also die Production der unmittelbaren materiellen Lebensmittel und damit die jedesmalige ökonomische Entwicklungsstufe eines Volkes oder eines Zeitabschnittes die Grundlage bildet, aus der sich die Staatseinrichtungen, die Rechtsanschauungen, die Kunst und selbst die religiösen Vorstellungen der betreffenden Menschen entwickelt haben und aus der sie daher auch erklärt werden müssen — nicht, wie bisher geschehen, umgekehrt."[4])

Die hier vorgetragenen Anschauungen sind nicht etwa bloß eine Wiederholung des alten primum vivere, dein philosophari, sie besagen vielmehr: die Art und Weise der Beschaffung der materiellen Bedarfsgüter erzeuge und bestimme das ganze höhere geistige Leben eines Volkes: seine rechtlichen, sittlichen, religiösen und philosophischen Anschauungen (die Ideologie).

Dass dies die einzig zulässige Erklärung ist, geht aus unzähligen Stellen der Schriften von Marx und Engels hervor: Wir be-

[1]) Engels, Die Entwicklung des Socialismus von der Utopie zur Wissenschaft, 1891, S. 23. — [2]) Engels, L. Feuerbach l. c. S. 10—11. — [3]) Ebend. S. 18. — [4]) Mehring, Lessinglegende. 1893, S. 434.

gnügen uns eine einzige Stelle anzuführen, die von den Socialisten allgemein als „classisch“ anerkannt wird. In dem Vorwort seiner Schrift: „Zur Kritik der politischen Oekonomie“[1]) sagt Marx: „Die Productionsweise des materiellen Lebens bedingt den socialen, politischen und geistigen Lebensprocess überhaupt. Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt. . . . Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Ueberbau langsamer oder rascher um. In der Betrachtung solcher Umwälzungen muss man stets unterscheiden zwischen der materiellen naturwissenschaftlich treu zu constatierenden Umwälzung in den ökonomischen Productionsbedingungen und den juristischen, politischen, religiösen, künstlerischen oder philosophischen, kurz ideologischen Formen, worin sich die Menschen dieses Conflictes bewusst werden. . . . Eine Gesellschaftsformation geht nie unter, bevor alle Productivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue höhere Productionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoß der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind. . . . Die bürgerlichen Productionsverhältnisse sind die letzte antagonistische Form des gesellschaftlichen Productionsprocesses . . ., aber die im Schoß der bürgerlichen Gesellschaft sich entwickelnden Productivkräfte schaffen zu gleich die materiellen Bedingungen zur Lösung dieses Antagonismus. Mit dieser Gesellschaftsform schließt daher die Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft ab“.

Diese materialistische Geschichtstheorie ist heute in ihren wesentlichen Grundzügen ein Gemeingut fast aller Gelehrten, die nicht am positiven Christenthum festhalten. Es bekennen sich zu ihr unter andern z. B. die Universitätsprofessoren W. Sombart, R. Stammler, C. Stumpf, L. Gumplowicz, L. Stein. Allerdings modificieren viele die Theorie in manchen Punkten, so z. B. wollen sie die Teleologie als wesentliches Element in dieselbe aufgenommen wissen und die meisten lehnen die Folgerungen ab, welche die Socialisten daraus für ihre Zukunftsgesellschaft herleiten. Aber an der allgemeinen Lehre, dass das Organische aus dem Unorganischen, das geistige Leben des Menschen aus dem instinctiven Triebleben der Thiere entstanden sei und das geistige Leben einer Nation von deren ökonomischen Verhältnissen bedingt sei, halten sie alle fest.

Der Leser kann die Probe machen. Er braucht nur das erste beste Buch zur Hand zu nehmen, das sich irgendwie mit der Urgeschichte der Menschheit befasst, sei es vom philosophischen oder geschichtlichen Standpunkt: steht der Verfasser nicht auf positiv christlichem Boden, so wird er gleich auf der ersten Seite sein entwicklungstheoretisches Credo zum Besten geben.

[1]) Zuerst veröffentlicht im J. 1859. Neu herausgegeb. Stuttgart 1897.

Er schlage z. B. eine Culturgeschichte auf und schon die ersten Linien lassen keinen Zweifel darüber, dass der Verfasser an eine allmähliche Entwicklung des Menschen aus dem Thiere oder an die „Menschwerdung des Thieres“ glaubt. Ein Beispiel dieser Art ist die „Culturgeschichte“ von Fr. v. Hellwald. Gleich am Eingang wird die Ewigkeit und Einzigkeit der Materie und Kraft und die Allherrschaft des Entwicklungsprocesses als eine Art Dogma hingestellt. Die ersten Menschen sollen aus Affenmenschen und diese aus niedrigern Organismen entstanden sein. Die Urmenschen waren sprachlos, ohne Ehe und schweiften hordenweise wie Bestien umher. Das Schwungrad des Fortschrittes ist der Kampf ums Dasein.

Dieselben Grundideen wie bei Hellwald begegnen uns in den Culturgeschichten von Henne-am-Rhyn, Kolb, Lippert und anderen; ebenso in den „Urgeschichten“ von J. Lubbock, Tylor und anderen.

Wie in der Geschichte überhaupt, so bildet auch bei den einzelnen gesellschaftlichen Institutionen die Entwicklungsidee das letzte Erklärungsprincip. Die Sittlichkeit z. B. ist ein Niederschlag der Erfahrung über den nützlichen oder schädlichen Charakter gewisser Handlungen. Die „Urmenschen“ waren ohne sittliche Begriffe, ohne Gewissen. Erst allmählich lehrt die Erfahrung die einen Handlungen als schädlich verabscheuen, die anderen als nützlich lieben. Dazu kommt die Erziehung, indem jede Generation der nachfolgenden ihre Erfahrungen einprägt. So schildern uns die Entstehung des Sittlichen ein E. Laas, ein B. v. Carneri, ein G. v. Gizycki, Hugo Münsterberg, Har. Höffding, R. v. Jhering und unzählige andere. Auch solche Ethiker, die auf pantheistischem Standpunkt stehen, wie E. v. Hartmann, W. Wundt und Fr. Paulsen, geben dieselben Ideen zum besten. Sitten sind nach Paulsen „zum Bewusstsein gekommene Instincte“.[1])

Auf dem Rechtsgebiete hat besonders die Schule A. Merkels die Entwicklungsidee eingebürgert. Schon im Jahre 1874 bezeichnete Merkel es als die „Hauptlehre des Jahrhunderts“, „dass die Schöpfungen der Natur (mit Einschluss von Recht, Staat und Kirche) gleichmäßig in den Fluss der Geschichte gestellt sind und als ephemere, in jenem auftauchende und von ihm unendlichen Metamorphosen unterworfenen Bildungen betrachtet sein wollen.“[2])

„Das Princip der geschichtlichen Entwicklung“, schreibt einer seiner Anhänger, „lassen wir unangetastet. Wir lehren mit Savigny.., dass alles Recht Fluss ist, nie rastende Evolution, dass jede Rechtsposition, wie sie aus der Vergangenheit geboren ist, so hinweist auf die Zukunft, dass jede Rechtsgegenwart zugleich Rechtsvergangenheit und Rechtszukunft ist.“[3])

---

[1]) System der Ethik, 3. Aufl. S. 313. — [2]) Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht. Bd. I, S. 5. — [3]) Windscheid „In Nord und Süd“. Bd. IV. 1878, S. 47.

Besonders E. Neukamp hat es unternommen, dem Entwicklungsgedanken auf dem Rechtsgebiet zur Geltung zu verhelfen. Er meint: „Seitdem Darwin durch seine ebenso sorgfältigen wie umfangreichen Detailuntersuchungen seiner Hypothese von der Entstehung der Arten eine derartig sichere Basis gegeben hat, dass sie heutzutage ein Gemeingut der Wissenschaft geworden, hat man das von ihm zur Geltung gebrachte Entwicklungsprincip nicht bloß für die Naturwissenschaften, sondern auch für eine Reihe von Geisteswissenschaften, allen voran für die Sprachwissenschaften, in fruchtbringender Weise verwertet. Auffallender Weise ist aber gerade die Rechtswissenschaft und speciell die deutsche in dieser Hinsicht zurückgeblieben, obgleich gerade die letztere am meisten Veranlassung gehabt hätte, die auf deutschem Boden entstandenen Ideen der „historischen Schule" als die Vorläufer des Entwicklungsprincips weiterzubilden".[1])

Die Klage Neukamps, dass die Rechtswissenschaft in der Verwerthung der Entwicklungsidee zurückgeblieben, ist leider ganz unbegründet. Man denke nur an das Strafrecht. Die criminal-anthropologische Schule Lombroso's, welche den Verbrecher als einen auf frühere Stufen der Entwicklung Rückfälligen betrachtet, hat noch heute viele Anhänger. Daneben kommt die criminal-sociologische Schule unter der Führung des Professors v. Lizst, des Gründers der „Internationalen criminalistischen Vereinigung", immer mehr zur Herrschaft, die ebenfalls auf dem extremen Entwicklungsstandpunkte steht.

Nirgends wird die Entwicklungsidee mit größerer Dreistigkeit vorgetragen als in den Werken über Ursprung und Wesen der Ehe und der Familie. Die Ehe, so wird uns heute in tausend Variationen von den Entwicklungsgläubigen wiederholt, ist keine ursprüngliche Institution des Menschengeschlechts. Der Ehe gieng ein Zustand völlig regelloser Geschlechtsverkehres (Promiscuität) voraus. Der Vater war meist unbekannt. Die Mutter bildete den ursprünglichen Krystallisationspunkt der Familie. Daher das sogenannte Mutterrecht, ja sogar die ursprüngliche Gynokratie, von denen uns seit Bachofen und Lubbock, Dargun, Lewis Morgan und unzähligen anderen so viel vorphantasiert wird. Auch Professor Gothein steht auf diesem Standpunkt,[2]) ebenso Professor Paulsen, der meint, die Forschungen Bachofens hätten es wahrscheinlich gemacht, dass die Familie in unserem Sinne ein Erzeugnis späterer Zeit sei, der eine Periode geschlechtlichen Communismus vorausgegangen.[3]) Derselben Ansicht sind die Professoren E. Grosse und R. Hildebrand. Ersterer kommt in seinen Forschungen zum Ergebnis, „dass jedem Typus der Wirtschaft ein besonderer Typus der Familie entspricht". oder „dass unter jeder Culturform diejenige Form der Familienorganisation herrscht, welche den wirtschaftlichen Verhältnissen und

[1]) Einleitung in eine Entwicklungsgeschichte des Rechtes. 1895, S. 23.
[2]) Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Art. Familie. [3]) System der Ethik. 5. Aufl. II. 235.

Bedürfnissen entspricht."[1] Nach Hildebrand ist das Problem einer allgemeinen Entwicklungsgeschichte des Rechts und der Sitte nur dann zu lösen, wenn man die wirtschaftliche Cultur als Kriterium der Entwicklung zu Grunde liegt. Die Art und Höhe der Wirtschaft bestimme die Art und Höhe des Rechts und der Sitte.[2] Beide Ansichten sind nur eine concrete Anwendung der „materialistischen Geschichtsauffassung".

Im Staatsrecht sind durch die Anhänger der Entwicklungslehre die Träumereien eines Hobbes und Rousseau zu neuem Leben erwacht. Auch hier haben Spencer, Marx und Engels den Reigen eröffnet. Ihnen folgt heute alles, was auf „moderne Wissenschaft" Anspruch erhebt, so L. Gumplowicz, Professor in Graz, dessen Ansicht wir beispielshalber kurz darlegen wollen: „Wenn auf dem Gebiete der ganzen Natur, auf kosmischem, unorganischem und organischem", so schreibt er, „die Entwicklung als oberstes Gesetz erwiesen wurde: so kann man nicht zweifeln, dass es auch auf dem Gebiete des „überorganischen" Lebens, wie sich Comte und Spencer ausdrücken, der Fall ist. Es kann sich nur um den wissenschaftlichen Nachweis dieser Entwicklung und somit der nicht mehr bezweifelten „Einheit des Gesetzes" auf dem Gebiete der Natur wie des socialen Lebens handeln."[3]

Wie hat sich nun der Staat entwickelt? Hören wir: Wie sich „ganz unwiderleglich herausgestellt hat, stammt die Menschheit von einer Unzahl primitiver Horden, deren es in allen Welttheilen und Gegenden die Hülle und Fülle gab."[4] Die Familie, namentlich diejenige, wo der Vater quasi als Monarch herrscht, ist ein spätes Erzeugnis der Civilisation. Der Begriff „Vater" mangelte gänzlich. In den ursprünglichen Geschlechtsgenossenschaften gehörten alle Weiber und Kinder und alles Gut allen gemeinsam.[5] Individuelle Ehe und individuelles Eigenthum waren unbekannt; ebenso Sittlichkeit und Recht.[6] Dieser Zustand mag bei manchen Stämmen, die sich noch heute in denselben befinden (?) „Hunderttausende von Jahren" gedauert haben.[7]

Der Staat entstand dadurch, dass herumschweifende Stämme über sesshafte herfielen und dieselben unterjochten. Die Satzungen des herrschenden Stammes zum Zweck der Befestigung seiner Vorrechte bildete die Rechtsordnung. Diese ist ursprünglich nichts heiliges, sondern bloß ein Machtverhältnis. Recht und Sittlichkeit entstanden durch Gewohnheit. Was der Mensch lange thut, wird ihm durch Angewöhnung zur zweiten Natur und dadurch recht und heilig und erscheint ihm schließlich als Ausdruck eines höhern Willens. „Die Idee der Sittlichkeit ist nichts anderes als der geistige Niederschlag

---

[1] Die Formen der Familie. S. 242—243. — [2] Recht und Sitte auf den verschiedenen Culturstufen. 1896. — [3] Allgemeines Staatsrecht 2. Aufl. 1897. S. 208. — [4] Ebend. S. 87. — [5] Ebend. S. 377 ff. — [6] Ebend. S. 340, 345 ff. — [7] Ebend. S. 462.

der gewordenen staatlichen Zustände."[1]) Mit der staatlichen Thätigkeit ändert sich auch die Sittlichkeit.

So kann denn unseres Erachtens kein Zweifel darüber bestehen, dass der Entwicklungsgedanke ein Fundamentaldogma der gesammten modernen Wissenschaft ist, soweit sie sich vom positiven Christenthum abgewendet. Es wäre uns ein Leichtes, die vorgebrachten Zeugnisse um viele andere aus fast allen Wissenszweigen, namentlich aus dem der Religionswissenschaft zu vermehren. Doch dieselben sind mehr als ausreichend zum Beweise dafür, dass die Entwicklungstheorie das Evangelium ist, mit dem man die frohe Botschaft des Christenthums ersetzen will.

Ist das rein zufällig? Oder sollten bloß äußere Gründe diese Uebereinstimmung erzeugt haben? Wir glauben nicht.

Gewiss hat die Entwicklungstheorie viel Bestechendes an sich, wie die meisten neuen Theorien, die Wahres und Falsches durcheinandermengen. Sie kommt dem Bedürfnis des menschlichen Geistes nach einheitlicher Erklärung all' der mannigfaltigen Erscheinungen des Universums weit entgegen und bietet ein scheinbar höchst einfaches und verständliches Erklärungsprincip alles Werdens und Geschehens.

Doch vermag dieser Umstand allein den Siegeslauf dieser Theorie nicht zu erklären. Die Entwicklung nach einer bestimmten Richtung im Sinne stetiger Vervollkommnung setzt ein Streben nach dieser Richtung voraus und muss deshalb in letzter Linie auf ein denkendes und wollendes Princip führen. Und namentlich wenn man den wunderbaren Zusammenhang alles Seienden ins Auge fasst, das sich zu einem einheitlichen großartigen, auf allen Seiten den Eindruck des Wohlgeordneten und Zweckmäßigen hervorrufenden Systems zusammenfügt: so kann man sich der Einsicht nicht verschließen, dass man letztlich auf eine einheitliche, intelligente Ursache alles Seins und Werdens kommen muss. Deshalb betonen auch sehr viele tiefer gehende Anhänger der Entwicklungstheorie die Nothwendigkeit der „Teleologie". Freilich auf die Frage, wie denn diese Zweckstrebigkeit in das Universum hineinkomme, erhält man von ihnen nur eine ausweichende Antwort im Sinne des Ignoramus et Ignorabimus oder man bekennt sich offen zum Pantheismus oder Hylozoismus.

Der eigentliche Erklärungsgrund für den raschen Eroberungszug der Entwicklungsidee liegt unseres Erachtens in der offenen oder verdeckten Leugnung des persönlichen, außerweltlichen Schöpfers.

In der That, dieses wunderbare Weltall, so wie es jetzt vor uns liegt, mit seinen Wundern der unorganischen und organischen Natur, mit seinen Triumphen des menschlichen Geistes über die Natur, ist nicht von Ewigkeit her so gewesen. Wie ist es entstanden? Nimmt man keinen persönlichen Schöpfer an, so bleibt nichts übrig,

[1]) Ebend. 343.

als sich ganz und voll auf den Boden der Entwicklungslehre zu stellen. Alles, was wir um uns her sehen, hat sich aus den Elementen und Kräften gebildet, die schon im ursprünglichen Gasball thätig waren. Von ewigen und unveränderlichen Begriffen und Grundsätzen kann dann keine Rede mehr sein, alles ist in den Fluss der Geschichte gestellt und entsteht, um bald wieder zu vergehen.

Fürwahr, was ist das Denken vom Standpunkt der Entwicklungslehre? Nichts als eine Widerspiegelung der äußeren Welt im Kopfe des Menschen. Wie der Mensch seinem ganzen Sein nach nicht wesentlich vom Thiere verschieden ist, so ist auch sein Denken und Wollen nicht wesentlich anders geartet als das Erkennen und Streben der Thiere. Unser Denken beruht dann ganz und ausschließlich auf der Erfahrung und kommt nie über dieselbe hinaus. Die Erfahrung zeigt uns aber nur unaufhörlichen Wandel und Wechsel.

Dass sich auf bloße Erfahrung keine nothwendige, allgemeingiltige Erkenntnis aufbauen lasse, hat Kant richtig eingesehen. Er nahm deshalb, um die Nothwendigkeit und Allgemeinheit in unseren Erkenntnissen zu erklären, apriorische, rein subjective Erkenntnisformen an. Aber mit solchen Formen kann die Entwicklungslehre keine allgemeinen und unveränderlichen Erkenntnisse begründen, selbst wenn man zugeben wollte, Kant habe das von seinem Standpunkte zu thun vermocht. Der Mensch selbst ist ja in beständigem Wechsel begriffen und mit ihm ändern sich auch seine subjectiven Erkenntnisformen. Wir können heute gar nicht wissen, wie sich unsere Begriffe in Zukunft noch umgestalten oder „entwickeln" werden.

Worauf sollte auch die Entwicklungslehre eine ewige, unwandelbare Wahrheit stützen? Das Denken hat das Sein zur Voraussetzung und ein unwandelbarer Inhalt des Denkens setzt ein unwandelbares Sein voraus. Leugnet man aber das Dasein des ewigen, unwandelbaren, weil unendlich vollkommenen Urgrundes und Urquells aller Dinge, so gibt es kein unwandelbares Sein mehr, auf das sich die unwandelbare Erkenntnis stützen könnte. Alles Sein und alles Denken geräth dann ins Wanken. Man gelangt dann zum πάντα ῥεῖ des alten Heraklit, und das ist der Standpunkt, auf dem die moderne Wissenschaft, die sich vom Christenthume abgewendet, angelangt ist.

Professor Friedr. Paulsen, der wie wenige andere den Pulsschlag unserer Zeit kennt, bezeichnet geradezu die Leugnung aller unwandelbaren, absoluten Wahrheiten als ein Charakteristicum unserer Zeit. In seinem Werke: „Immanuel Kant. Sein Leben und seine Werke"[4]) kommt er auf den Gegensatz zwischen der Denkweise Humes und Kants zu sprechen. „Das Ziel der kritischen Erkenntnistheorie ist, die Möglichkeit absoluter, ewiger Wahr-

[4]) Stuttgart, 1899. S. 399.

heiten nachzuweisen. Sie behauptet, gegen Humes Relativismus, dass es Natur- und Sittengesetze von absoluter Allgemeinheit und Nothwendigkeit gibt. Ich glaube, dass das wissenschaftliche Denken der Gegenwart hierin Hume näher steht als Kant. Das 19. Jahrhundert hat sich von der an der Mathematik orientierten, rationalistischen Denkweise des 17. und 18. Jahrhunderts abgewendet, es hat sich einer historisch-genetischen und damit relativistischen Denkweise zugewendet. Die Hegel'sche Philosophie ist darin vorangegangen; die entwicklungstheoretische Anschauung, die in der Biologie und Kosmologie nicht minder als in der geschichtlichen Welt herrschend geworden ist, hat den Umschwung vollendet."

Paulsen sucht dies näher zu begründen und zu zeigen, dass drei Denkweisen in der Neuzeit nacheinander die Herrschaft gehabt haben: die theologisch-dogmatische, die rationalistisch-dogmatische und die genetisch-relativistische.

Die theologisch-dogmatische Denkweise stammt nach ihm aus dem Mittelalter und ist charakterisiert durch den Glauben an absolute Vernunftwahrheiten, die auf Offenbarung beruhen und welche die Wissenschaft (Theologie und Philosophie) als feststehend zu beweisen hat.

Die rationalistisch-dogmatische Denkweise ist charakterisiert durch den Glauben an absolute Vernunftwahrheiten: alle wesentlichen Wahrheiten lassen sich aus der Vernunft als ein System von nothwendigen, demonstrierbaren Sätzen ableiten, die unbedingte Geltung beanspruchen.

Die historisch-genetische Denkweise (endlich) hat die absoluten Wahrheiten überhaupt aufgegeben: es gibt, abgesehen von der Logik und Mathematik, nur relative, nicht ewige Wahrheiten. Die Wirklichkeit ist in beständigem Fluss, ihr folgt die Erkenntnis. Der Ewigkeit und Unveränderlichkeit Gottes entsprach der theologische Dogmatismus; den starren Substanzen, womit die mathematische Physik rechnete, entsprach der rationalistische Dogmatismus, einer Welt des Werdens entspricht die genetisch-relativistische Denkweise."

„Die ersten Voraussetzungen dieser Denkweise liegen in dem seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts von England her vordringenden Empirismus. Er kennt keine absolut giltigen Wahrheiten; nicht in der Naturwissenschaft . . ., noch in der Moralphilosophie . . ."

„Unter dem Einfluss dieser Gedanken, wie sie Hume zuletzt formuliert hatte, kam es dann in Deutschland zu jener großen Revolution in den Geisteswissenschaften, deren Anführer Herder war, und die dann im saeculum historicum alle Gebiete der geschichtlichen Forschung durchdrang. Sprache, Religion, Sitte, Recht sind nicht absolute feste Wesenheiten . . ., sie sind nur als lebendige Functionen des Volkslebens, mit diesem selbst im organischen Wachsthum entstanden und sich fortwährend wandelnd. . . . Wie das Recht

und die Sprache, so haben auch Moral und Religion unter dem Einfluss der historisch-anthropologischen Betrachtung ihren starren, absoluten Charakter eingebüßt."

„In der Hegel'schen Philosophie hat diese Denkweise zuerst ihre philosophische Formel gefunden, der logische Evolutionismus der Dialektik relativiert alle Wahrheiten. Am bezeichnendsten ist vielleicht hierfür die Darstellung und Beurtheilung der Geschichte der Philosophie; jedes System ist an seinem Orte die Wahrheit, natürlich nicht absolute, wohl aber relative Wahrheit."

„Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hat dann die evolutionistische Anschauungsweise auch in die Natur hineingetragen, oder den logischen Evolutionismus der Dialektik in den der Naturwissenschaft umgewandelt. Die gesammte Natur wird unter den Gesichtspunkt geschichtlicher Betrachtung gestellt: das geschichtliche Leben der Menschheit wird eingeordnet einer umfassenden geschichtlichen Entwicklung des organischen Lebens; dieses bildet einen Ausschnitt aus der Entwicklungsgeschichte der Erde; der Lebensprocess des Planeten ist wieder eingefügt dem Entwicklungsprocess des Sonnensystems und mit ihm der unserer Erkenntnis und selbst unserer Phantasie sich entziehenden kosmischen Entwicklung überhaupt. Und damit ist gegeben: wie alle Formen des Lebens und Daseins, so sind auch die Formen des Denkens selbst nicht absolute, sondern „historische Kategorien."[1])

Dass hier die Denkweise unserer Zeit — wenigstens für weite Kreise — richtig gekennzeichnet ist, scheint uns zweifellos. Was sich vom Christenthum losgesagt, hat die absolute Wahrheit aufgegeben und rechnet alle unsere Begriffe und Grundsätze zu den „historischen Kategorien".

Aber ist auf diesem Stande noch eine wahre Wissenschaft möglich? Man scheint es zu glauben, allein mit Unrecht. Darin besteht die wahre Würde, sozusagen die hehre Majestät der echten Wissenschaft, dass sie für die Ewigkeit baut. An ihren Granitmauern bricht sich machtlos der Strom der Zeit und der Geschichte. So lange ein Satz noch Gefahr läuft, einst umgestoßen oder als irrig erkannt zu werden, ist er noch kein gesichertes Ergebnis der Wissenschaft, sondern höchstens eine Hypothese. Jahrtausende haben alle Menschen, Gelehrte und Ungelehrte, angenommen, die Sonne bewege sich um die Erde und bringe durch ihr Auf- und Niedergehen Tag und Nacht hervor. War das eine wissenschaftlich sichere Erkenntnis? Nein, denn heute wissen wir, dass man sich damals geirrt.

Vielleicht wird man sagen, die genannte Annahme war „relative Wahrheit". Paulsen schreibt: jedes philosophische „System ist an seinem Orte die Wahrheit, natürlich nicht absolute, wohl aber relative Wahrheit".

---

[1]) Ebend. S. 401—403.

Jedes System ist an seinem Orte die relative Wahrheit! Ein höchst wunderlicher Satz, der uns auch anderwärts begegnet ist! Er kann doch nicht bloß bedeuten, jeder Philosoph habe sein System für wahr gehalten. Denn das läßt sich auch von unzähligen groben Irrthümern behaupten, und wenn zur relativen Wahrheit genügt, daß etwas für wahr gehalten werde, so gibt man damit den objectiven Unterschied zwischen Wahrheit und Irrthum preis. Alle, auch die absurdesten Systeme müssen dann in das Reich der relativen Wahrheit aufgenommen werden, wenn sich nur jemand findet, der an sie glaubt. Der Sinn des Satzes muß vielmehr sein: jedes System hat Wahrheit und Berechtigung für seine Zeit. Aber wie, wenn die widersprechendsten Systeme gleichzeitig und an gleichem Orte aufgestellt werden, haben dann alle für ihre Zeit Wahrheit? Wenn der eine Philosoph sagt, die Seele ist geistig und unsterblich, und der andere: nein, sie ist es nicht; behaupten dann beide die Wahrheit für ihre Zeit? Allein es steckt doch vielleicht ein Kern von Wahrheit in allen Systemen? Das mag sein, aber dann ist dieser Kern eben absolute Wahrheit, das System als solches ist irrig, auch für seine Zeit. Kurz es ist kein vernünftiger Sinn in den Satz hineinzubringen. Wahre Wissenschaft und bloß relative Wahrheit schließen sich aus, und wer nur relative Wahrheit anerkennt, wirft sich der Skepsis und der geistigen Anarchie in die Arme.

Die Anarchie auf geistigem Gebiete und die Verzweiflung an der definitiven Erkenntnis der Wahrheit, das ist die nothwendige letzte Consequenz der Entwicklungslehre in ihrer Ausdehnung auf den Menschen mit seinem Denken und Wollen. Diese Anarchie und Verzweiflung hat heute schon die weitesten Kreise erfaßt.

Wir haben schon an einer andern Stelle die bittere Klage angeführt, in die Paulsen über die „geistige Neurasthenie", die „absolute Ideenlosigkeit" unserer Zeit ausbricht.[1] Die innere geistige Haltlosigkeit sei die richtige Gemüthsdisposition um „katholisch zu werden". Der Mangel an einer Philosophie, an herrschenden Ideen im Gebiete des Denkens und Strebens sei die letzte Ursache des Uebergewichts der katholischen Denkweise. „Das Wort von dem Bankerott der Wissenschaft, das jetzt von Paris herübertönt, enthält eine tiefe Wahrheit: ein Positivismus der Wissenschaft ohne Philosophie führt zum Bankerott und treibt dem Positivismus der äußern Autorität in die Arme."[2]

Aber sieht denn Paulsen nicht ein, daß auf seinem Entwicklungsstandpunkt mit der relativistischen Denkweise eine eigentliche Philosophie eine bare Unmöglichkeit ist? Man kann doch nicht das Gebäude erhalten wollen, nachdem man die Grundmauer eingerissen hat.

Der gefeierte Berliner Professor steht übrigens nicht allein mit seinen Klagen über die geistige Anarchie und Zerrissenheit der jetzigen

[1] Siehe diese Zeitschrift. Jahrg. 1900 S. 506. — [2] Paulsen, Kant, der Philosoph des Protestantismus. 1899. S. 31—32.

Generation. Ganz ähnliche Klagen stimmt der Prager Professor Masaryk an in seinem Buche: „die philosophischen und sociologischen Grundlagen des Marxismus“.[1] Das 19. Jahrhundert „hat vom 18. Jahrhundert die Skepsis, die Kritik, die Negation und die Revolution übernommen und setzt sie fort. Nur wird die Stimmung immer melancholischer und gereizter. Voltaire war noch ein Lacher, aber schon Musset lachte nicht mehr. Schopenhauer ärgerte sich. Der Pariser Schriftsteller Schwob meint, der moderne Mensch habe das Lachen verlernt. . . . Ein jeder Kampf verlangt seine Opfer, auch der Kampf der Titanen. Und in diesem Kampfe stehen wir alle, und schon lange Zeit. Viele ermüden, viele verlassen die Reihen. Werden wir siegen? Und wodurch?“

„Der allgemeinen geistigen und sittlich-religiösen Anarchie sucht jeder Erkennende zu entrinnen. Die einen kehren zu den alten Autoritäten und zur alten Ordnung zurück, zur alten Theologie und Kirche und zum alten Staat [illegible]. Das charakteristischeste Signum der Zeit: Stärkung und Einfluss des Katholicismus“.

„Die anderen suchen ihr Heil im Dilettantismus: durch Aufklauben aller möglichen Gedanken, durch bunte Vielheit soll die geistige Leere ausgefüllt werden (Renan'scher Dilettantismus und Eklekticismus — das Gros der Moderne die verschiedenen „Jungen“)“.

„Die Dritten und ihre Zahl ist Legion, geben den Kampf bald auf. Die Liberalen verschiedener Grade und Richtungen. Ein sehr bunter Haufe: die Linke mit dem eingerollten Revolutionsbanner die indifferente oder schlaue Rechte. Beide wollen zwei Herren dienen und thun es auch“.

„Ein kleiner Haufe will den begonnenen Kampf zu Ende führen. Aber auch er ist gespalten. Den einen wird der Kampf schon Selbstzweck, den anderen ist er nur Mittel zu höherem geistigen Leben, sie wollen sich einen neuen Gott erkämpfen. . . Marx stellte sich in die Reihe der modernen Titanen. Er weiß es, dass er von Feuerbach ausgeht und die von Luther begonnene Revolution fortsetzt, aber auch er täuscht sich darin, dass er den Feuerbach'schen Kampf für siegreich hält u. s. w.“[2]

Also Anarchie, geistige Leere und Zerfahrenheit, unbefriedigtes Ringen und Streben auf allen Seiten! Bankerott der Philosophie und Theologie und der gesammten Geisteswissenschaften! Das ist das Endresultat, bei dem das stolze 19. Jahrhundert im Augenblicke seines Hinscheidens angelangt ist!

Dass wir nicht übertreiben, geht auch aus dem Ruf hervor, der jetzt von Seiten vieler Philosophen ertönt: „Zurück zu Kant!“ Was bedeutet denn dieser Ruf? Ist er nicht das laute Bekenntnis, dass die ganze Philosophie seit Kant, also die ganze Philosophie des

---

[1]) Wien 1899. S. 560. — [2]) Ebend. S. 560.

19. Jahrhunderts, nur eine große Irrfahrt gewesen ist und dass man wieder von vorne anfangen muss?

Ist das nicht wahrhaft „zum katholisch werden"?

„Zurück zu Kant!" Als ob der uns aus der geistigen Zerfahrenheit helfen könnte, mit dem sie begonnen und der sie zum großen Theil verschuldet hat!

Nein, nicht zurück zu Kant, sondern zurück zu der von Gott gesetzten unfehlbaren Lehrautorität! Das muss unser Feldruf sein.

Wie glücklich fühlt man sich, wenn man vom unbeweglichen Felsen, auf dem der Ewige seine Kirche gebaut, hinausschaut in das ruhelose, stürmische Meer, auf dem der Menschenwitz stets neue Wellen von „Systemen" aufwirft, die ebenso schnell vergehen als sie entstehen!

Psalm 118

mit Rücksicht auf Betrachtung und Besuchung.

Von Dr. Jakob Schmitt, päpstl. Hausprälat und Domcapitular zu Freiburg i. B.

(Dritter Artikel.)

Der größte und für uns Priester insofern wichtigste aller Psalmen, als wir täglich ihn zu recitieren gehalten sind, beginnt, wie die Bergpredigt unseres Heilands, mit einer Seligpreisung:

Vers 1. Beati immaculati in via, qui ambulant in lege Domini.

a) Beati. Welches Glück, wenn der heilige Geist selbst Jemanden selig preist! Erwäge nur Einiges, was diese Seligpreisung in sich schließt — einmal für dieses irdische Leben. Ein Solcher ist von Gott geliebt. Wie glücklich fühlst du dich, wenn ein hochstehender, von dir innig verehrter und geliebter Mann dir seine Achtung und Liebe ausspricht! Und was sind die Höchstitehenden, Vornehmsten, Schönsten, Geistreichsten ꝛc. gegen Gott. Was ist es also, von ihm sich (besonders) geliebt wissen! Mit dieser Liebe Gottes ist verbunden sein Schutz und Segen. Wie sicher und ruhig kannst du unter diesem Schutz dich fühlen und es gilt dir die Verheißung: Omnia quaecumque faciet, prosperabuntur (Ps. 1, 3). Damit ist verbunden der Friede, den die Welt nicht geben, aber auch nicht nehmen kann, der ruhig fortwährt unter allen Widerwärtigkeiten, wie das ewige Licht fortglüht, wenn auch Stürme an den Kirchenfenstern rütteln. Und dann erst die Seligkeit im anderen Leben. Nec oculus vidit etc.

Wer wollte nicht Alles aufbieten, um sich dieser Seligpreisung würdig, dieser Seligkeit theilhaftig zu machen! Und welches ist die Bedingung oder gleichsam der Kaufpreis?

b) Immaculati in via. Wir müssen von jeder macula uns frei erhalten. (Welches sind solche maculae? Welche haben dir an-

gehaftet oder sind noch vorhanden? Vor welchen mußt du dich besonders hüten?) Und zwar müssen wir uns frei erhalten davon in via, während der ganzen Zeit unserer irdischen Pilgerschaft. Doch da wäre ich ja schon dieser beatitudo verlustig, denn ich habe mich leider nichts weniger als rein erhalten. Aber ich darf deswegen nicht zagen. Denn deine unendliche Liebe, o Jesu, hat auch für Solche gesorgt durch Einsetzung des heiligen Bußsacramentes, und es heißt auch: Beati, qui laverunt stolas suas in sanguine Agni. Dir sei ewiger Dank dafür!

c) In via. Du bist auf dem Weg. Wer nun auf dem Wege, während er wandert, keine macula sich zuziehen will, der muß:

1. auf den Weg und sich selbst gut acht geben, darf nicht sorglos mit den Augen umherschweifen und sich, wie man zu sagen pflegt, gehen lassen.

2. Er muß vor kothigen Stellen, Pfützen ꝛc. sich hüten, ihnen sorgsam ausweichen, d. h. vor Gefahren und Gelegenheiten zur Sünde sich in achtnehmen. O hätt' ich das immer gethan — wie ganz anders sähe es in meiner Seele aus! Und will ich denn nicht endlich durch Schaden klug werden? Hab' ich keinen Vorsatz hierin zu fassen und dem sacramentalen Heiland zu Füßen zu legen?

Es genügt aber nicht, vor Flecken auf dem Wege sich zu hüten. Wer dies zwar thäte, aber auf falschem Weg wanderte oder stehen bliebe, würde doch nicht zum Ziele gelangen. Darum wird beigefügt:

d) Qui ambulant in lege Domini. Damit ist zunächst der Weg, den wir zu wandeln haben, genauer bezeichnet. Es ist

1. Das Gesetz Gottes im engeren Sinn, seine Gebote und Verbote, die wir genau zu beobachten haben.

2. Gesetz wird aber, wie in diesem Psalm öfters, für die ganze Offenbarung genommen. Wir müssen also in der übernatürlichen Offenbarung und Ordnung wandeln. Sie muß der Ausgangspunkt, der Wegweiser, die Norm unseres Handelns sein, mit anderen Worten, wir müssen ein übernatürliches Leben, ein Leben aus und in dem Glauben führen. Wie stehts da mit meinem Leben, meinen Handlungen? Ist das Ziel, das ich im Auge habe, der Beweggrund der mich antreibt, immer übernatürlich, und sind die Mittel, die ich anwende, stets von der Klugheit (nicht carnis, sondern spiritus) eingegeben und dem Gesetze Gottes conform?

e) Es heißt endlich: qui ambulant. Wir dürfen nicht stehen bleiben, sondern müssen stets voran gehen, vorwärts streben ut perfectiora semper exsequentes ad gloriae fastigium feliciter perducamur. (Eccl. in orat pro festo s. Andreae Avellini, 10. Nov.) Das ist für Alle, besonders aber für uns Priester, ein überaus wichtiger Punkt. Wer dieses Streben nach Besserung und Vollkommenheit stets ernsthaft hegt und wahrt, darf sich des Spruches getrösten: Studium perfectionis perfectio reputatur. Wer aber selbstzufrieden meint, mit ihm stehe es ganz gut, die paar kleinen Fehler seien ja

kaum anzuschlagen; oder wer meint, zu sehr zu plagen brauche er sich nicht, er wolle mit dem letzten Plätzchen im Himmel zufrieden sein; oder wer müde und verdrießlich, „weils doch nicht viel nützt", seine Uebungen aufgibt: der beachte wohl die Wahrheit: nolle proficere est deficere. und qui non progreditur, regreditur: er sehe wohl zu, ob nicht der Anfang vom Tod anklopft, der marasmus sich einstellt, ob er nicht dem Wanderer gleicht, der im Winter ermüdet und halb erstarrt ausruhen, sich niedersetzen oder niederlegen will — zum Nimmeraufstehen.

O Jesu! Bewahre mich vor solchem Unglück! Wie könnte ich auch, wenn ich dein Wort und Beispiel (qui exsultasti ut gigas ad currendam viam) vor Augen habe; wenn ich das unendlich erhabene Ziel betrachte, das du mir gesteckt, und wie weit ich zurück bin, ja selbstzufrieden meine, ich hätte genug gethan? Und wie könnte ich andererseits ermüden und verzagen, wenn ich deine Liebe und Güte betrachte? Ich rufe mit dem Apostel: Jube me venire ad Te. Strecke deine Hand aus, wenn ich lahm werden und sinken will. Trahe me post te, ut curram in odorem unguentorum tuorum: in via Domini.

Ein wahrhaft übernatürliches Leben führen, stets fortschreiten auf dem Weg des Herrn, ist namentlich dem Priester moralisch unmöglich, wenn er nicht das Mittel anwendet, das ihm den rechten Weg zeigt, die Abwege und Gefahren signalisiert, zum Fortschreiten ihn anfeuert; das Mittel, welches der heilige Sänger im nächsten Vers angibt:

Vers 2. Beati qui scrutantur testimonia ejus, in toto corde exquirunt eum.

a) Scrutari testimonia (vgl. hiezu im ersten Artikel das zu Vers 129 Gesagte) heißt das Wort Gottes nicht etwa oberflächlich lesen, sondern mit Aufmerksamkeit, Genauigkeit und Sorgfalt es betrachten, in seinen Sinn und seine Bedeutung eindringen. Es ist das, was wir mit dem Namen Meditation zu bezeichnen pflegen. Für den Priester ist (darüber herrscht bei allen Geisteslehrern volle Einigkeit) diese Meditation moralisch nothwendig, damit er „auf dem Wege des Herrn" sich erhalte und „wandle", vorwärts schreite, Fortschritte mache in der Vollkommenheit. Ein Priester, der tagtäglich seine Betrachtung recht hält, wird in schwere Sünden, in ein unpriesterliches Leben nicht fallen, mindestens nicht darin bleiben. Denn entweder wird er (nach dem Wort der heiligen Theresia) sein unwürdiges Leben aufgeben oder die tägliche Betrachtung, beides kann auf die Dauer nicht neben einander bestehen. Blick einmal zurück auf dein Priesterleben und vergleiche die Zeiten, wo du pünktlich und eifrig warst in der Meditation, mit anderen, wo dies nicht der Fall war. Und dann siehe zu, wie es jetzt steht und was du deinem Heiland in dieser Hinsicht abzubitten, zu danken und zu versprechen hast.

b) Willst du deine Meditation gut machen, so mußt du den weiteren Beisatz beachten: in toto corde exquirunt eum. Also ihn, Gott, mußt du suchen bei der Betrachtung, seinen Willen, seine Liebe, nicht Wissenschaft, Kenntnisse, Gedanken für die nächste Predigt oder für eine Arbeit ꝛc. Und zwar mußt du ihn suchen in toto corde, also alle Seelenkräfte: Gedächtnis, Phantasie, Verstand, Affecte, Wille müssen auf ihn gerichtet sein, mit ihm und seinem Wort sich beschäftigen.

Aber auch außer der Betrachtungszeit gilt dies: du mußt Gott, insbesondere deinen eucharistischen Heiland immer mehr suchen, deine Gedanken mit ihm beschäftigen, dein Begehren ihm zuwenden, deine Handlungen (fontaliter und finaliter) aus ihm (im Stand der Gnade und aus übernatürlichem Beweggrund) und für ihn verrichten, besonders deine priesterlichen und seelsorglichen Functionen; durch die gute Meinung ihn und sein Wohlgefallen suchen, nach immer innigerer Vereinigung mit ihm trachten (geistliche und wirkliche Communion). Exquirunt — du mußt ihn aus Allem heraus, vor Allem und über Alles ihn suchen, darfst nicht nur Nichts ihm vorziehen, sondern auch Nichts neben ihm erstreben, sondern Alles nur in Beziehung **auf ihn und seinetwegen.**

O Herr! Wenn ich dies, was ja ganz selbstverständlich sein sollte, gar für einen Priester, immer befolgt hätte: welche Fortschritte hätte ich gemacht in deiner Liebe und Gnade, wie Vieles gewirkt, wie reich wäre ich! O bereichere mich aus der Fülle deines Herzens, deiner Verdienste, entzünde mehr und mehr in mir dieses heilige Streben, nur dich zu suchen und laß mich so immer mehr dich finden, **immer näher deinem Herzen kommen!**

Im folgenden Vers gibt dir der heilige Geist eine Art (negatives) Kennzeichen, ob du wahrhaft Gott suchst und auf seinem **Wege wandelst.**

Vers 3. Non enim, qui operantur iniquitatem, in viis ejus ambulaverunt.

Iniquitas = quod non est aequum (vgl. aequitas testimonia tua in aeternum. Vers 144 im zweiten Artikel) oder contra aequitatem i. e. contra legem tuam. Wer nun das thut, darf sich nicht getrösten, auf dem Wege des Herrn zu wandeln. Aber es heißt: qui operantur, also nur wer das (wenigstens das innere) Werk vollbringt, wer seinen Willen dieser Richtung zuwendet. Die vielen bösen Gedanken, Vorstellungen, Gelüste, auch die Dummheiten, die wir so oft haben, bezw. machen, schließen uns Gott Lob nicht vom Wege des Herrn aus. Wenn wir aber zur iniquitas, zur Sünde, wenigstens zur schweren, unsern Willen geben, dieser Richtung ihn zuwenden, dann mögen wir gefeierte Kanzelredner, gesuchte Beichtväter, berühmte Schriftsteller, hochangesehen und in Ehrenämtern sein: wir wandeln nicht in viis ejus, nicht auf dem Weg, den Gott gelehrt und gezeigt, den Jesus uns vorangegangen, nicht auf dem Weg, der zu Gott

führt. (Und wenn wir gern und leichtsinnig läßlichen Sünden uns hingeben, dann weichen wir ab vom rechten Weg und nähern uns unmerklich aber sicher dem anderen Wege.) Es gibt aber nur zwei endgiltige Wege. Wenn du also nicht auf dem Wege Gottes wandelst, auf welchem Weg wandelst du dann und wohin führt er?

Operantur kann aber auch, außer vom eigenen, persönlichen Verhalten, verstanden werden von unserer Wirksamkeit. Wenn wir also wirken contra aequitatem, contra legem Domini, dann wandeln wir nicht auf seinen Wegen. Das gilt von der operatio quoad substantiam und quoad modum, z. B. wenn wir zwar das Gute erstreben, aber im Geiste des Hochmuths, Eigensinns, der Heftigkeit und Zornmüthigkeit, so wandeln wir nicht die Wege, die Jesus, unser Hoherpriester und Vorbild, uns vorangegangen, und wirken sicher auch nicht mit seinem Segen.

Prüfe dich nun selbst: Handelst du in deinem Privatleben und priesterlichen Werken nicht gegen das Gesetz Gottes? Handelst und wirkst du im Geiste Jesu? Entspricht dein Handeln und Wirken der aequitas? Was ist oder wäre hierin aequum (Forderung der aequitas) quoad Deum — quoad teipsum — Ecclesiam proximos, inprimis superiores — confratres animas commissas?

Gab uns der letzte Vers ein negatives Kriterium, ob wir auf den Wegen Gottes wandeln, so deutet uns der nächste ein positives an:

Vers 4. Tu mandasti mandata tua custodiri nimis.

Tu, der höchste, unbeschränkte Schöpfer und Herr Himmels und der Erde, dem ich ganz angehöre und auf hundert Titel hin zu dienen verpflichtet bin, der allerweiseste Gesetzgeber, mein liebevollster Vater und größter Wohlthäter, aber auch mein strengster Richter. —

Mandasti: es ist dein Wille, dein Wohlgefallen, macht dir Freude, bringt mir deine Liebe, deinen Lohn; aber es ist auch dein strengstes Gebot, versehen mit furchtbarer Sanction. Also was habe ich, dein Geschöpf, dein Unterthan, dein Kind, dein bevorzugter Liebling, mit der Aussicht auf ewigen Lohn oder ewige Strafe, zu thun? Was wird die Ehrfurcht, die Liebe und Dankbarkeit, die Rücksicht auf mein Glück und Heil mir eingeben?

Mandata was du gesagt, befohlen durch dich selbst (deine Offenbarung) oder deine Stellvertreter.

Tua. Diese deine Gebote kommen von dir, es ist, wie wenn du persönlich sie mir auftragen würdest. Was würde ich thun, wenn du auch nur durch einen heiligen Engel, oder wenn du, mein gütiger Heiland, in sichtbarer Gestalt mir einen Wunsch aussprechen, einen Befehl geben würdest? Und doch, was habe ich leider oft schon gethan? — —

Custodiri. Du willst, dass deine Gebote fortwährend im Auge behalten, betrachtet, erwogen, aber auch dass sie genau beobachtet, im Werk ausgeführt werden.

Nimis. Dieser Beisatz bezieht sich einmal auf den Grad der Verpflichtung: mandasti nimis. Es ist dein heiliger, fester Wille, den du nicht ernster hättest aussprechen können. Er geht aber auch auf die Beobachtung: custodiri nimis. Du willst, dass sie überaus genau beobachtet werden sollen, nicht bloß die einen, sondern alle ohne Ausnahme; nicht nur die schweren und wichtigen, sondern auch die scheinbar unwichtigen und geringfügigen; nicht nur quoad substantiam, sondern auch quoad modum, namentlich in der rechten Gesinnung und Intention. Setzt sich ein Höfling im persönlichen Dienst des Monarchen auch über Kleinigkeiten hinweg? Und du, im Dienst des Weltmonarchen, ja in seinem strictesten persönlichen Dienst, in der Behandlung des hochheiligen Sacramentes? O bedenke dieses custodiri nimis recht, wenn dir die Versuchung kommt, in „Kleinigkeiten" das Gesetz Gottes zu übertreten, läßliche Sünden für Nichts zu achten. Bedenke es auch, wenn dir hochmüthige Gedanken kommen wollen, als seiest du ein gerechter, im Dienste Gottes hervorragender Priester. Wenn du an dem Maßstab des custodiri nimis dich misseist, dann wirst du erkennen, wie wenig du noch ein fidelis servus, wie weit du zurück bist auf dem Wege Gottes, auf dem Pfad der Vollkommenheit, und du wirst dich gedrungen fühlen, mit dem Psalmisten auszurufen:

Vers 5. Utinam dirigantur viae meae ad custodiendas justificationes tuas.

a) Utinam ist der Ausdruck eines herzlichen Verlangens, eines dringenden Wunsches. Lass nun einmal deine Wünsche, die dir oft kommen und deine Phantasie und dein Herz beschäftigen, Revue passieren. Sind keine darunter, deren du dich vor dem Angesicht deines sacramental gegenwärtigen Heilandes, oder auch, wenn sie aufgedeckt würden, vor deinen Mitbrüdern und Untergebenen schämen müsstest? Keine sündhaften und gefährlichen Wünsche? Und wenn dies auch nicht der Fall: gehe einmal ins Einzelne. Du wünschest vielleicht die Befreiung von diesen körperlichen Leiden, von dieser lästigen Arbeit, von diesem Verdruss, von dieser dir nicht zusagenden Stelle, wünschest einen angenehmeren, einträglicheren Posten, wünschest dieses Vergnügen, diese Reise machen, dies . . . dir verschaffen zu können. Frage dich doch mit dem heiligen Aloysius: Quid hoc ad aeternitatem? Und gerade für die Hauptsache, für das einzig Richtige und Nothwendige, für die Ewigkeit hast du leider so wenig Wünsche und Gebete. —

Wünsche also und bitte vor Allem: ut dirigantur viae tuae, dass der allweise, allmächtige, allgütige Heiland dein ganzes Streben und Leben lenke durch seine Vorsehung, sein Licht und seine Gnade,

lenke im Großen und Ganzen, wie auch in allen Einzelheiten, in den täglichen Vorkommnissen, Gefahren, Versuchungen, so dass dies Ziel immer angestrebt und erreicht wird:

b) Ad custodiendas justificationes tuas. Das kann und soll einmal (und vor Allem) heißen:

1. Dass ich deine Worte, dein Gesetz treu im Herzen (im rechten Glauben) bewahre, erwäge, beobachte und für dessen Bewahrung und Beobachtung eifrig wirke.

2. Justificationes kann aber auch im engeren Sinne genommen werden (vgl. im ersten Artikel zu Vers 135) = die Worte und Veranstaltungen Gottes, die und sofern sie ganz besonders auf unsere Rechtfertigung abzielen, geeignet sind, uns vom Sündenweg abzubringen, bezw. in der Gerechtigkeit und Heiligkeit zu vervollkommnen. Dahin gehören vor Allem die Betrachtung des Wortes Gottes, des Lebens und Leidens Jesu, dann sein heiliges Opfer und die heiligen Sacramente, besonders der Buße und des Altars, aber auch alle anderen priesterlichen Functionen, alle guten Werke. Wie benütze ich nun alles dieses? Bin ich durch tägliche Meditation vorangekommen in Haß und Flucht der Sünde und in der Liebe Gottes? Hat die tägliche Celebration den Opfergeist in mir entflammt und dem Herzen Jesu mich näher gebracht? 2c.

O bemühe dich recht eifrig und bete recht inständig um diesen Fortschritt in custodiendis justificationibus. Erreichst du das, was schadet dir letztlich alles Andere? Erreichst du es nicht, was nützte dir die Erfüllung aller anderen Wünsche? Trage jetzt dem sacramentalen Heiland, in Verbindung mit der geistlichen Communion, diesen Wunsch und dieses Gebet recht innig vor und wiederhole es alle Tage — und du wirst, wie der folgende Vers es besagt, nicht zu Schanden werden.

Vers 6. Tunc non confundar, cum perspexero in omnibus mandatis tuis.

a) Wann kann ich sagen: Perspicio (oder perspexi) in omnibus mandatis tuis oder omnia mandata tua? Wenn ich

1. deine Offenbarung, dein Gesetz ganz genau und einlässlich kenne, in ihren Sinn gründlich eindringe, ihre Bedeutung und Tragweite ermesse.

2. Wenn ich diese Offenbarung, die Wahrheiten des heiligen Glaubens und dein Gesetz stets vor Augen habe.

3. Wenn ich davon so durchdrungen bin, dass sie mein ganzes Denken, Urtheilen, Begehren, Wollen und Handeln beeinflussen, durchgeistigen, regeln, leiten und gleichsam charakterisieren.

4. Wenn sie für mich den Maßstab bilden, nach dem ich die irdischen Dinge, Güter, Uebel, Leiden, Vorkommnisse 2c. bemesse, schätze, verachte, ertrage. Habe ich es mit Gottes Gnade dahin gebracht:

b) Tunc non confundar — ich werde nicht zu Schanden werden. Wenn Fragen, Schwierigkeiten, Einwürfe gegen den Glauben an mich herantreten; wenn kritische Fälle eintreten bezüglich meines eigenen Gewissens; wenn schwierige casus in der Pastoration mir begegnen. Das Licht, das vom Worte Gottes (und vom Tabernakel) ausstrahlt und das ich reichlich in mich aufgenommen habe (perspexi) wird mich erleuchten, führen, leiten. Wenn Leiden und Stürme über mich kommen: ich weiß, woher sie kommen, was Gottes Absicht dabei ist, wohin sie führen, weiß sie zu schätzen und zu benützen. Wenn der Teufel, die Welt, die eigene Sinnlichkeit mich versucht: das Licht der Offenbarung beleuchtet die Fallstricke, die mir gelegt werden, zeigt mir den Weg des Entrinnens. Selbst wenn ich gefehlt habe: dieses Licht weist mich auf die Erbarmungen Gottes, wahrt mich vor Muthlosigkeit und Verzweiflung, lehrt mich, durch Verdemüthigung und Buße die Fehler, die ich begangen, unter die Füße zu bekommen und so als Stufen zu benützen, um höher emporzuklimmen.

So sollte es sein — aber so war und ist es leider bei mir nicht. Wie oft bin ich zu Schanden geworden, beschämt worden in den Versuchungen, in der Pastoration wegen meiner Sünden und ihren Folgen, verkehrter Absichten und Mittel, wegen meines Eigensinnes und Hochmuths ꝛc. Und die Ursachen dieser Beschämung? Quia non perspexi in mandatis tuis (im Allgemeinen, weil ich zu wenig das Gesetz Gottes kannte, betrachtete, in mich aufgenommen hatte; und im Besonderen, weil ich auf die Heilswahrheiten und Gebote zu wenig achtete, die hic et nunc besonders in Betracht kommen mussten.)

Hilf du, o Herr, dass es in Zukunft nicht so gehe, dass ich vielmehr perspiciam in lege tua, dass ich dein Gesetz fleißig studiere, betrachte, es zur alleinigen Richtschnur meiner Handlungen nehme, besonders in Zweifeln, Versuchungen ꝛc. es vor Augen habe. Und da von dir, mein Erlöser, das Wort gilt: Lex Dei in medio cordis mei, so will ich es in deinem Herzen, deinem Beispiel praktisch studieren und zugleich daraus und aus der Vereinigung mit dir die Gnade schöpfen, es zu erfüllen. Dann wird es mir möglich sein, das zu thun, was der folgende Vers ausspricht:

Vers 7. Confitebor tibi in directione cordis, in eo. quod didici judicia justitiae tuae.

a) Confitebor tibi in directione cordis. Wenn ich sagen kann: perspexi in omnibus mandatis tuis, dann wird mein Herz nicht auf Abwege, Scheingüter und Scheingenüsse zielen und schielen, sondern die rechte Richtung haben, gerade und ganz dir und dem Himmel zugewendet, gerichtet nach deinem heiligen Willen. Dann wird aber von selbst das Confitebor kommen, Lob und Preis wird ihm entquellen. Denn ein Herz, das ganz dir zugewendet ist, das deine Schönheit, Liebe, Güte, Wohlthaten ꝛc. recht erkennt, kann nicht anders, als dich loben und preisen. Es wird beten, gern beten, viel

beten, ja sein ganzes Streben und Leben wird ein Preis deiner Größe und Güte sein.

Dieser Preis wird auch vornehmlich zum Danke sich gestalten, wenn ich betrachte, was Gott alles gethan, um mich ad directionem, auf den rechten Weg zu bringen. Und welches ist wohl die Hauptgnade, für welche ich in dieser Beziehung zu danken habe?

b) In eo, quod didici judicia justitiae tuae. Das kann und muss zuerst:

1. allgemein genommen werden (judicia = die ganze Offenbarung). Dann fasst es in sich die Berufung zum heiligen katholischen Glauben und alle Gnaden, die diesen Glauben geschützt, bewahrt und vermehrt haben. (Was und wo wäre ich ohne diese Gnade? — Ohne sie würde ich auch dich im heiligen Sacrament nicht erkennen, lieben, empfangen können.) Sodann auch jene Gnadenfügungen, die es mir ermöglichten, als Student, als Priester diesen heiligen Glauben immer besser kennen, schätzen und lieben zu lernen (Didici).

2. Judicia justitiae tuae kann aber auch im engsten Sinn genommen werden. In diesem Sinne preise ich Gott, dass er die „Gerichte seiner Gerechtigkeit" mich fühlen ließ, dass er, wenn ich auf Abwege gerieth, durch Strafen, Leiden, Verdemüthigungen ꝛc. mich heimsuchte und mich zugleich durch seine Gnade erkennen ließ (didici), was seine barmherzige Absicht dabei sei, und so auf den rechten Weg zurückführte.

Mein Heiland, im heiligsten Sacramente zugegen! Ich bin zwar noch nicht so weit, dass ich ganz in directione cordis vor dir wandle und so kann auch mein Preis und Dank nur unvollkommen sein. Allein durch deine Gnade bin ich doch nach vielen Um- und Abwegen auf den rechten Weg geleitet und zu deinem eucharistischen Throne geführt. Darum lobe und preise ich dich aus Herzensgrund und danke dir für Alles, was du mir gethan, besonders dafür, dass ich deine heilige Offenbarung und damit dich selbst erkennen und lieben lernte. O mache doch diese Erkenntnis und Liebe, und damit die directio cordis immer vollkommener. Dann wird auch mein Preis und Dank immer würdiger und dir wohlgefälliger werden und ich werde dich preisen und verherrlichen dürfen in der ewigen Seligkeit.

Willst du Gott recht danken dafür, dass er auf den rechten Weg dich geleitet, so musst du diesen Dank auch bethätigen dadurch, dass du treu auf diesem Wege wandelst. Und zugleich ist diese Treue das Mittel, um die directio cordis immer vollkommener zu machen. Darum:

Vers 8. Justificationes tuas custodiam, non me derelinquas usquequaque.

a) Justificationes ist das ganze Gesetz Gottes, speciell aber auch die Heiligungsmittel für mich und Andere (vgl. Vers 5). Du versprichst

1. (custodiam) einmal, für deine Person sie treu festzuhalten, zu beobachten, zu üben nach Gottes Einsetzung und Vorschrift. Also durchgehe sie einmal im Einzelnen: Wie oft, mit welchem Eifer hältst du deine Betrachtung? Wie oft, wie, mit welcher Vorbereitung und Frucht empfängst du das heiligste Bußsacrament? Wie ist deine tägliche Celebration, die Vorbereitung und Danksagung? Wie hältst du deine Besuchung, geistliche Lesung ꝛc.?

2. Du versprichst weiter (custodiam): ich will diese Heiligungsmittel auch bewahren, als treuer Vermittler und Ausspender nutzbar machen für Andere getreu nach Gottes und der Kirche Weisung und mit allem Eifer. Auch da sieh einmal nach, wie du diesem Versprechen (das du bei der Priesterweihe, der Investitur abgelegt und so oft erneuert hast) nachkommst. Wie steht's mit der Predigt und ihrer Vorbereitung? Wie mit dem Unterricht und der Ueberwachung der Kinder? Wie administrierst du das heilige Bußsacrament? Gibst du fleißig und gern Gelegenheit? Nimmst du die Sünder liebreich auf? Beobachtest du genau die Vorschriften, welche Moral und Pastoral dich lehrten? Setzest du nicht dich selbst unnöthig in Gefahr? Wie hältst du den Gottesdienst (Pünktlichkeit, Erbaulichkeit, Anhalten der Gläubigen)? ꝛc.

b) O wie viel Hindernisse und Kämpfe gibts da von und auf allen Seiten usquequaque. Meine eigene Lauheit, Trägheit, Ausgegossenheit, Vergnügungslust, meine Ungeduld, Eigensinn, Hochmuth; dann so viele Schwierigkeiten, Uebelwollen, eingewurzelte Fehler, Entgegenwirken Solcher, die mir helfen sollten ꝛc. Daher: Non me derelinquas usquequaque. Du darfst mich, o Herr, sowohl was meine Seele, als was meine Wirksamkeit angeht, nicht mir selbst überlassen, sonst geschieht nichts oder es geschieht verkehrt. Du musst mir helfen gegen mich selbst und gegen die Hindernisse meiner Pastoration. Und darum bitte ich dich inständig. Tua res agitur. Es handelt sich um meine und um andere Seelen, die durch dein kostbares Blut erkauft sind. Deswegen bist du ja auch auf so wunderbare Weise im hochheiligen Sacrament zugegen, dass deine justificationes mehr und mehr zur Geltung kommen. Also adjuva nos Domine — perimus. Denn eine andere Aussicht habe ich nicht, wenn du nicht hilfst. Ich bin noch so fehlerhaft, armselig und unvollkommen, dass es mich oft ganz niederdrückt. Der Abstand zwischen dem, was ich sein sollte (als Christ, als Priester, als Vorbild der Herde, als Verwalter so großer Heiligthümer, als Empfänger so vieler Gnaden) und was ich wirklich bin, ist so ungeheuer groß. Ich bin leider immer noch, was der folgende Vers sagt, ein adolescentior.

Vers 9. In quo corrigit adolescentior viam suam? In custodiendo sermones tuos.

a) Ein adolescentior bin ich, nicht an Lebens-, nicht einmal an Priesterjahren, aber an übernatürlicher Einsicht und Klugheit, an

Stärke und Festigkeit des Willens, an Muth und Standhaftigkeit, an Ernst des Strebens, an Fortschritt und Reife der Tugend, mit einem Wort: auf deinem Weg, auf dem Weg der Vollkommenheit. (Vgl. im zweiten Artikel zu Vers 141.) Wie kann da geholfen, das Fehlerhafte gebessert (in quo corrigit), das Wankende gefestigt, das Kalte entzündet werden?

b) In custodiendo sermones tuos. Du bist selbst das ewige Wort, qui restaurat universa. In dir und deinem Wort ist alles enthalten, was mich retten, bessern, reformieren, vervollkommnen kann. Aber damit dieses Wort bei mir eine Frucht bringen kann, muss ich es bewahren, behüten, beobachten, (in custodiendo). Darin liegt:

1. ich muss es an- und aufnehmen, also gerne anhören, lesen, mich fleißig und regelmäßig damit beschäftigen.

2. Ich muss es behalten, nicht bloß anhören und lesen und dann vergessen, sondern wie eine Speise in mich aufnehmen, zerkleinern und verdauen, d. h. betrachtend in seinen Sinn bis ins Einzelnste eingehen, was darin liegt erheben, und auf mich anwenden, auf mein Herz wirken lassen.

3. Wie die Speise in mich übergeht, so muss ich den Gehalt des Gotteswortes ins Leben umsetzen, zur Ausführung bringen.

Wie halte ich's nun gegenüber dem Gotteworte bezüglich des Hörens, Lesens, Studierens und ganz besonders bezüglich der Betrachtung? Halte ich sie täglich? Trete ich an sie heran mit der rechten Seelenstimmung (Vorbereitung)? Gehe ich auch aufs Einzelne, namentlich die Beweggründe recht ein? Wende ich das Betrachtete recht auf mich an? Mache ich praktische Vorsätze, nicht bloß für die spätere Zukunft, sondern für jetzt? Denke ich auch unter Tags an den Inhalt der Betrachtung und den gemachten Vorsatz? Und wenn's an irgend einem dieser Punkte fehlt, welches remedium will ich anwenden?

c) Aber auch das persönliche, fleischgewordene, im heiligen Sacrament verborgene Wort soll ich bewahren, d. h. in mich aufnehmen, auf mich wirken lassen (audiam quid loquatur in me Dominus Deus. Ps. 84, 8.) mich ihm verähnlichen, in ihm leben oder streben, dass es in mir lebt. Wie steht's da mit Vorbereitung, Intention, Andacht, Hingabe, Vorsatz, Danksagung, Erinnerung und öfterer geistlicher Communion? Erforsche, bereue, bitte ab, fass neuen Vorsatz und frischen Muth und bitte um Ratification und Segen des sacramentalen Heilandes.

Ich bin freilich hierin, wie in Allem, weit zurück. Aber ich will nicht verzagen, sondern wenigstens, wie der folgende Vers mir nahe legt, von ganzem Herzen darnach streben.

Vers 10. In toto corde meo exquisivi te, ne repellas me a mandatis tuis.

Ja, das ist das wahre Mittel, Andacht zu finden, Nutzen zu ziehen aus dem Wort Gottes und aus der heiligen Communion:

Gott suchen, wie die heilige Schrift sagt, in simplicitate cordis. nichts außer oder neben ihm und noch viel weniger gegen ihn. Darum heißt es:

a) Exquisivi te = quaesivi te ex et prae omnibus aliis. Wenn du etwas sehr wertvolles, kostbares suchst (verloren hast), schaust du da bloß einmal flüchtig nach? Nein, deine ganze Aufmerksamkeit ist darauf gerichtet und du hast keine Ruhe, lässest nicht nach, bis du es gefunden. Und wenn du etwas heraussuchen musst (exquisivi), dann schiebst du alles andere auf die Seite, kümmerst dich nur um das Eine, das du suchst.

Nun sieh': Gott ist es wert, dass du ihn suchst, herussuchst, allein suchst mit Beiseitesetzung und Verachtung alles anderen (vergleiche ihn doch mit allem anderen, was du suchen und erstreben kannst: Reichthum, Ehre, Genuss, Wissenschaft rc.). Wie suchst du ihn nun? Ständig und mit aller Aufmerksamkeit? Lässest du dich nicht durch so manches hindern und abhalten? Hast du für Gott und den Umgang mit ihm nur jene Zeit, die dir von deinen Geschäften und Liebhabereien etwa noch übrig bleibt?

b) Es heißt ferner in toto corde meo. Mit dem Herzen musst du ihn suchen, mehr als mit dem Verstande. Denkst du so an ihn, wie man an jemand denkt, den man innig liebt? Ist dein Herz, deine Liebe, dein Streben und Wollen bei ihm? Beschäftigst du dich viel und gern mit seinen Vollkommenheiten? Suchst du ihm in allem zu gefallen? Redest du gern mit ihm? Weilst du am liebsten bei ihm und suchst ihn immer wieder auf?

c) Wenn du sagen musst, dass da noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt, so fehlt's vielleicht daran, dass du Gott nicht suchst, in toto corde. In deinem Herzen darf eben nur Gott sein und wem er einen Platz darin anweist, also was geliebt und erstrebt wird um Gottes willen. Aber da ist eben ein wunder Punkt. Wie oft ertappe ich mich auf Gedanken, Bildern, Wünschen, Begierden, die nicht in Gott ihren Ursprung haben, nicht auf ihn sich beziehen, nicht zu ihm führen, sondern mich von ihm abziehen. Ja selbst bei dem, was ich für Gott und in seinem speciellen Dienst thue, schleichen sich so gerne andere Rücksichten ein und ich muss mir selbst nachträglich gestehen: ich habe Gottes Ehre vorgeschoben und im Hintergrund waren meine Ehre, Vortheil, Menschengunst, Vergnügen, Bequemlichkeit maßgebend oder wenigstens mitbestimmend.

d) Gerade diese Unaufrichtigkeit und Duplicität des Herzens muss mir aber die Angst nahe legen, Gott könne eines so getheilten Herzens und Dienstes überdrüssig werden und mich aus seinem Dienst entfernen. Darum flehe ich: Ne repellas me a mandatis tuis. O Herr! Ich habe es wohl verdient, dass du meinen verkehrten Neigungen und Gelüsten mich überlassest. Dann würde ich den Weg deiner Gebote und deinen Dienst verlassen – und zugrunde gehen. O lass doch das nicht zu. Bei dem so reinen und heiligen Eifer,

mit dem du, o Jesu, die Ehre deines Vaters und mein Heil gesucht hast und noch suchst, bitte ich dich: gib, dass auch ich rein und allein dich suche in toto corde meo. Dann werde ich nicht zurückgestoßen aus deinem Dienst (non repellar a mandatis tuis), sondern dich finden, hier in immer treuerer Liebe, in immer innigerer, durch dein heiliges Sacrament täglich neu gestärkter Vereinigung — und jenseits in deiner Glorie.

Vers 11. In corde meo abscondi eloquia tua, ut non peccem tibi.

a) Was mich vom Dienste und der Liebe Gottes abbringen könnte (repellar a mandatis tuis), ist die Sünde, bezw. die Gefahren und Versuchungen zu derselben. Es kommt also alles darauf an, ut non peccem tibi. Ehe wir sehen, was zu diesem Zwecke zu thun ist, beachte das Wörtchen tibi. Das vergessen wir nämlich nur zu oft, dass alle unsere unzähligen Fehltritte gegen Gott sich kehren, ihm missfallen, von ihm und seiner unendlichen Majestät, gegen die sie sich kehren, gleichsam ihre Dignification und Gewicht erhalten. Selbst wenn wir bereuen, z. B. dass wir einen Mitbruder, einen Untergebenen hart behandelt haben, denken wir nicht an Gott, den wir dadurch beleidigt haben (quod uni ex minimis fecistis, mihi fecistis). Würden wir das recht vor Augen haben, wir würden gewiss manche Fehler nicht begehen.

b) Was ist nun zu thun, ut non peccem tibi? In corde meo abscondi eloquia tua. Im Herzen ist die Wurzel der Sünde, in ihm muss daher auch das Bewahrungsmittel gegen dieselbe stets parat sein. Dieses Mittel sind eloquia tua, dein heiliges Wort, die Offenbarungen und Erweise deiner Liebe, deine Mahnungen, Drohungen, Verheißungen. Könnte ich ihrer (z. B. dessen, was du für mich gethan, deines bitteren Leidens, der Hölle ꝛc.) lebhaft gedenken und doch sündigen? Nein, daher kommt eben mein Leichtsinn im Sündigen, dass ich nur oberflächlich und mattherzig deiner eloquia gedenke, sie nicht in corde habe. Im Herzen soll ich sie bergen (abscondi) sorgfältig verwahren (wie Etwas, das man vor Diebstahl sicher bewahren möchte — cf. venit diabolus et tollit verbum) oft darnach schauen, sie gründlich mir zu eigen machen.

Dies gilt übrigens nicht nur von den eloquia Dei im Sinne von „göttlicher Offenbarung", sondern auch von den Worten, die Gott in seiner Güte speciell an mein Herz richtet, von den gratiae illuminantes, excitantes etc. Diese darf ich nicht gleichsam verrauchen, verschwinden lassen, sondern muss sie schnell und sorgfältig im Schreine meines Herzens bergen und dort sie wirken lassen. Namentlich muss ich, wenn Gott mir eine Gunst innerlich erwiesen, diese still verbergen, darf sie nicht Anderen aus Eitelkeit mittheilen, sondern muss mich ihrer demüthig und dankbar erfreuen und erinnern und mich fragen, was Gott dadurch von mir wolle. Aber auch die

strafenden eloquia Dei. die Vorwürfe meines Gewissens, darf ich nicht beiseite schieben, leichtsinnig ausschlagen, sondern muss sie ernstlich beherzigen, das bessern, bezw. thun, was sie mir nahe legen, und zur geeigneten Zeit, namentlich wenn Versuchungen oder Gefahren zu ähnlichen Fehlern mich sollicitieren, mich ihrer lebhaft erinnern.

In dem Maße nun, als du dies göttliche Wort in deinem Herzen birgst und so vor Sünden dich hütest, wirst du geeigenschaftet, an Dem theilzunehmen, was der folgende Vers uns nahelegt.

Vers 12. Benedictus es, Domine, doce me justificationes tuas.

a) Betrachte das wundersam-großartige Concert, welches das Universum zum Preise (Benedictus es) seines Schöpfers aufführt. Die Millionen riesiger Sonnen und Gestirne, die ragenden Hochgebirge, das brausende Weltmeer, der tosende Wettersturm ꝛc. verherrlichen seine Größe und furchtbare Majestät. Die entzückende Schönheit der Erde in ihrem Schmuckkleide und der einzelnen Geschöpfe in ihrer wunderherrlichen Einrichtung erzählen von seiner unvergleichlichen Schönheit, von der sie nur ein matter Fragmentreflex sind. Die Millionen Geschöpfe, die leben und sich freuen, zeigen seine Güte und Weisheit ꝛc. Dann erst die geheimnisvollen Preisgesänge der Engel und Verklärten, stantes ante thronum Dei, habentes citharas aureas etc. Betrachte die unberechenbare Verschiedenheit, und doch die wundersame Uebereinstimmung, eine Harmonie, von der die Harmonie der Töne ein schwaches Bild nur gibt. O, wer da aufgenommen würde! Aber wer dort mitsingen will, muss hier sich darin geübt und die Probe bestanden haben — denn dort darf kein Misston sich einschleichen. Wer hier nicht Gott loben will in Wort und Werk, durch Gebet namentlich, der taugt nicht in den Himmel.

Wie steht's nun damit, mit deinem Preise Gottes, mit deinem Gebetsleben, insbesondere mit deinem Lob- und Dankgebet zum eucharistischen Heiland?

O Herr! Wenn ich mein Leben und mein Gebet vergleiche mit dem deiner Heiligen oder auch nur mit dem so vieler gottinniger frommer Priester, da fasst mich Angst und Bangen, ob ich zum himmlischen Concert zugelassen werde — ich müsste mein Instrument, meine „Stimme", noch ganz anders lernen.

b) Damit ich nun lerne: doce me justificationes tuas. Ich muss mehr justus, gerecht und heilig werden, in deiner Liebe und Gnade zunehmen. In dem Maße, als ich es werde, wird meine Seele eine Harfe des heiligen Geistes, der ihr göttliche, zum himmlischen Concert passende Töne entlockt. Also alles, was ich thue, um gerechter zu werden, was die heiligmachende Gnade in mir vermehrt, befähigt mich mehr und mehr für das himmlische Concert. Abtödtung und Buße (= Abstellung der Misstöne), Gebet, gute Werke, Eifer in der Pastoration und insbesondere würdige, wohlvorbereitete Celebration

und Communion. Wie viel hab' ich da noch zu lernen und zu üben! (Innige Bitte um Hilfe an den sacramentalen Erlöser, verbunden mit der geistlichen Communion.)

Eine Hauptübung in dem Preise Gottes deutet uns der folgende Vers an:

Vers 13. In labiis meis pronunciavi omnia judicia oris tui.

a) Wir können hier das Breviergebet, das officium divinum, das ja auch als sacrificium labiorum bezeichnet wird, angedeutet finden. Es ist der Preis, den die Kirche durch ihre Engel (sacerdos Angelus Domini exercituum est Malach. 2. 7) tagtäglich anstimmt, der Incens, mit dem sie das eucharistische Opfer begleitet. In ihm schließt die streitende Kirche sich der triumphierenden an (illi canentes jungimur almae Sionis aemuli — Hymn. in festo Dedicat. Eccl.) und nimmt gleichsam anticipierend theil an ihrem Concert. Im Brevier sind omnia judicia oris tui enthalten. Nicht nur sind sein Hauptbestandtheil Psalmen und andere Abschnitte aus dem Wort Gottes, der heiligen Schrift, die in allen ihren Büchern darein verflochten ist, sondern es erinnert auch an alle Großthaten Gottes und führt in Verbindung mit dem Kirchenjahr uns die ganze Offenbarung, das ganze Erlösungswerk successive vor unser geistiges Auge.

b) Und alles dies sollen wir pronunciare in labiis. Es gibt Stunden oder Perioden, wo man versucht ist, das mündliche Gebet gering zu schätzen. Thun wir das ja nicht! Es hat seine große Berechtigung (der Nachweis würde zu weit führen): und Geringschätzung des mündlichen Gebetes wird sehr oft dadurch gestraft, dass der Betreffende bald auch den Geschmack am innerlichen Gebet verliert (freilich darf das mündliche Gebet nicht bloß Lippengebet, sondern es muss, aus dem Herzen kommend, belebt und durchgeistet sein von Verständnis und heiligen Anmuthungen). Insbesondere müssen wir Priester das Brevier hochschätzen, gewissenhaft und gut beten. Es ist gleichsam der Pulsschlag des priesterlichen Lebens. Und wie der Pulsschlag das Blutleben und den Gesundheitszustand anzeigt, so mag aus dem Breviergebet der Zustand des priesterlichen Lebens erkannt werden: schlägt dieser Puls matt und schwach, dann ist Lauheit, schlägt er voll und kräftig, dann ist Kraft und Gesundheit vorhanden, intermittierender Schlag zeigt große Gefahr an, und Aufhören ist ein Zeichen, dass der Tod eingetreten ist.

Fühl nun einmal herzhaft und aufmerksam diesen Puls, sowohl was die früheren Priesterjahre, als was die Gegenwart angeht. Du wirst vor dem Heiland viel zu bereuen, abzubitten und vorzunehmen haben. Bitte denn ihn, als den himmlischen Arzt, um die geeigneten Mittel, um neues Blut und neues Leben und damit neuen kräftigen Pulsschlag in dir anzuregen und zu erhalten.

c) Aber nicht bloß im Brevier, auch sonst musst du pronunciare omnia judicia oris Dei, auf der Kanzel, in der Schule,

im Beichtstuhl, im seelsorgerlichen Privatverkehr. Ueberall und insbesondere in Predigt und Katechese sollst du der praeco Dei sein, omnia judicia verkünden, keine nothwendige und hic et nunc opportune Heilswahrheit vorenthalten (nicht bloß predigen über Themata, die dir leicht sind oder die in deinem „Predigtbuch" stehen). Pronunciare in labiis klar und deutlich, dem Volke faßlich sollst du sie verkünden. Ein Frevel ist es, die Kanzel zu missbrauchen, um deinen Ehrgeiz oder gar deine Rancune zu befriedigen, deine Privatangelegenheiten zu besorgen ꝛc. Mancher täuscht sich durch das Vorgeben: die Ehre der Kirche, des geistlichen Standes verlangt es und verkündet – judicia sua, non Dei. Gott aber läßt sich nicht täuschen und die Gläubigen auf die Dauer auch nicht. Und wenn du aus Mangel an ernster Vorbereitung das Wort Gottes in unwürdiger Fassung, gleichsam in schmutzigem Gewande verkündigst und die Zuhörer leer ausgehen lassest oder ärgerst, statt dass du sie erbauest: nonne Deus requiret ista? Examina, dole, propone.

Willst du nun überall, wo du als Seelsorger handelst, pronunciare judicia Dei, so musst du eben diese nicht nur kennen (daher studieren), sondern auch im Herzen haben – denn ex abundantia cordis os loquitur. Darum befolge die Mahnung von Vers 11: **In corde meo abscondi eloquia tua.**

Wenn du so die eloquia Dei im Herzen hast und mit deinen Lippen aussprichst, insbesondere wenn du im rechten Geiste mit Eifer und Andacht das Brevier betest, dann wird sich an dir bewahrheiten:

Vers 14. In via testimoniorum tuorum delectatus sum sicut in omnibus divitiis.

a) O quam delectantia testimonia Dei! Was bezeugen sie dir denn? Sie lassen dich einen (verschleierten und ahnungsvollen) Blick thun auf die unendliche Schönheit und Liebenswürdigkeit Gottes, in das Herz deines Erlösers; sie zeigen dir seine unaussprechliche, so unsäglich erfreuende und trostvolle Liebe; sie führen dir vor Augen alles, was er für dich gethan und gelitten und noch thut – auch alles, was er noch thun will und versprochen, mit seinem heiligen Wort verpfändet hat. Nec oculus videt, nec auris audivit etc. Wenn der Gaumen deines Herzens nicht durch deine verkehrten Leidenschaften verdorben wäre: welche Süßigkeit, welche Freude müsste dein Herz erfüllen, so oft du das alles recht durchdenken, beherzigen, verkosten würdest, und müsste immer wieder dich beglücken, wenn du im Brevier die testimonia et judicia Dei pronuncias! Aber merk' es wohl, es heißt: in via testimoniorum tuorum delectatus sum – nur wenn du die Zeugnisse Gottes dir zu eigen machst, indem du auf dem Wege, den sie dir zeigen, wandelst, wird diese Freude dir zutheil.)

b) Diese Freude wird verglichen mit dem Reichthum: delectatus sum sicut in omnibus divitiis. Was kann nun an letzterem erfreuen?

Ich kann mir nur eine doppelte Freude denken. Einmal, wenn der Reiche seine Goldstücke, Staatspapiere, Besitzungen ꝛc. vor sich sieht und sich sagt: alles das gehört mir! Sodann die Erwägung: für diese Schätze kann ich mir verschaffen, was mein Herz begehrt: Vergnügen, Lust und Genüsse aller Art, schöne Bücher und Gemälde, Landgüter, Ehrenstellen ꝛc. Dass die erste Freude eine thörichte, nur in der Phantasie bestehende ist, leuchtet ein. Und dass alles, worauf die zweite Freude sich erstrecken kann, wieder nur Seifenblasen sind, die nie wahrhaft befriedigen, sondern nur einen Augenblick ergötzen können und dann verschwinden, hast du oft schon betrachtet und erfahren. Wie ganz anders, wenn du die testimonia Dei besitzest, so dass sie dir eigen sind, indem du in ihnen wandelst (s. o.). Du hast dann schon hienieden die unschätzbaren Reichthümer der Gnade und Liebe Gottes, die Ehre, sein Freund und Kind zu sein, die Weisheit, die alle irdische Wissenschaft übertrifft, die reinsten Freuden, ja hast Gott selbst in deinem Herzen (geistig, indem du ein Tempel des heiligen Geistes bist, und geheimnisvoll — real in der heiligen Communion). Und indem du ihn hast, hast du Alles (vgl. Röm. 8, 32).

O wie schal und leer ist gegen diesen Besitz alles Kinderspielzeug, das der Reichthum bietet! Sodann, was kannst du noch erwerben und erlangen! Alles dieses, aber unendlich gleichsam potenziert und mit dem Charakter der Unveränderlichkeit, Unverlierbarkeit und Ewigkeit bezeichnet. Wie reich und freudevoll könnt' ich sein — und wie arm und gedrückt bin ich wirklich!

O Jesu, du Quelle der heiligen Freude, lass mich doch hie und da etwas davon kosten, insbesondere, wenn ich mein Brevier bete und wenn ich dein heiliges Opfer darbringe, vor dir weile, dich in mein Herz aufnehme. Wohl verdiene ich solche Freude nicht, da ich die via testimoniorum tuorum nur zu oft verlassen habe und verlasse. Aber ich bitte auch nicht, auf meine Verdienste mich berufend, sondern auf dein gütiges, mitleidsvolles Herz. Siehe Herr, pauper sum ego et in laboribus a juventute mea (Ps. 87, 16), und so viel Bitteres kommt täglich über mich. Gib mir daher hie und da ein Brosämlein deiner Freude und entziehe mir dafür irdischen Genuss. Doch alles, wie du es für besser und deiner Ehre und meinem Heil zuträglicher findest.

Willst du der delectatio in via testimoniorum dich erfreuen, so beachte wohl den folgenden Vers:

Vers 15. In mandatis tuis exercebor et considerabo vias tuas.

a) Die testimonia Dei, sofern sie Versprechungen enthalten, sind geknüpft an die mandata und ihre Beobachtung. Willst du also der ersteren dich getrösten, so musst du die letzteren getreulich halten. Aber da fehlt's und hapert's eben immer. Hundertmal mach ich Vorsätze und immer wieder begehe ich Fehltritte. Doch das darf mich

nicht muthlos machen. Was Gott zunächst von mir verlangt, ist ausgesprochen in dem Wort: In mandatis tuis exercebor. Ganz vollkommen wird der Wille Gottes nur beobachtet im Himmel — hier auf Erden ist das exercitium, die Uebung, da sollen wir's lernen. Wie viele Fehlgriffe macht der Recrut beim Exercieren, der Lehrling bei der Erlernung des Handwerks oder seiner Kunst, der Student bei seinen Stilübungen ꝛc. Sollen diese nun, wenn solche Fehler vorkommen, Flinte, Handwerkszeug, Feder und Bücher weg werfen und am Gelingen verzweifeln? Nein, so würde nie etwas Tüchtiges gelernt und erreicht. Vielmehr heißt es exercere, errando discere. So muß auch ich es bei meinen Fehlern machen: den Muth nicht verlieren, besser aufpassen, sorgen, daß ich diesen Fehler nicht wieder begehe, die Ursachen meiden oder entfernen. Und wenn's zehnmal mißlingt — zuletzt gelingt's doch.

b) Willst du aber bei diesem exercitium vorwärts kommen und die Fehler nach und nach ablegen, dann befolge weiter: Considerabo vias tuas. Du mußt achtgeben auf die Wege Gottes. Du darfst nicht nach eigenen Heften vorangehen, wie es dir gerade paßt, deine Wege wandeln (das heißt die Wege der Eigenliebe, Selbstsucht, Bequemlichkeit ꝛc.), Mittel anwenden, die dir zusagen ꝛc. Nein, die Wege Gottes mußt du aufsuchen, wie sie dir in der heiligen Schrift, in der Aseetik, im Leben der Heiligen gezeigt werden, die Wege der Selbstverleugnung, Sanftmuth, Demuth und des Gehorsams. Da gehst du nicht irre, während du, wenn du deinem eigenen Kopf und gar deiner Neigung folgst, den schlechtesten Führer erwählt hast. Du magst z. B. in einer geistlichen Klemme sein, wie du willst — in dem goldenen Büchlein von der Nachfolge Christi findest du sicher einen Ausweg, Trost und Hilfe — da werden eben die Wege Gottes dir gewiesen.

Uebrigens kannst du dieses Wort considerabo vias tuas in noch engerem Sinne nehmen. Willst du das exercitium in den Geboten Gottes, in den Tugenden gründlich machen und vollkommen werden, so sage (und befolge es) von Herzen zum göttlichen Heiland: Auf deine Wege will ich achthaben. Ja, mein Jesus! das ist's, was die Heiligen zu Heiligen gemacht hat. Sie haben immer dich, das Urbild der Heiligkeit, vor Augen gehabt, auch dein heiliges Wort und Beispiel geschaut, dich zum Vorbild genommen, sich und ihre Gedanken, Wünsche, Worte und Handlungen dir, deinen Gedanken, Wünschen ꝛc. zu conformieren gesucht und so haben sie nach dem Worte des Apostels und mit der wunderbaren Hilfe deines heiligen Sacramentes dich in sich ausgestaltet. O mein Heiland, der du ja deswegen mir so nahe bist und so oft zu mir kommst: hilf mir, daß ich immer öfter, fester und unverrückbar meinen Blick auf dich und dein heiliges Beispiel wende, das du mir in deinem irdischen Leben gegeben und jetzt noch gibst in deinem heiligen Sacrament; daß ich bei allem dich frage: was hättest du gethan, was willst du, daß ich thun

soll? dass ich insbesondere bei jeder heiligen (wirklichen und geistlichen) Communion mich dir zu verähnlichen strebe, damit dein Wort in Erfüllung gehe: Vos in me et ego in vobis.

Vers 16. In justificationibus tuis meditabor. non obliviscar sermones tuos.

Diesen Vers können wir auffassen als einen das bisherige zusammenfassenden, vorläufigen Abschluss. Er gibt uns ein Hauptmittel an, um das bisher Verlangte zu leisten, das Versprochene zu erlangen, und legt dieses Mittel vor in positiver und negativer Fassung.

a) Der heilige Sänger mahnte uns, wir sollen die Offenbarung, das Wort und Gesetz Gottes zur Richtschnur nehmen, in ihm wandeln, unser Denken, Fühlen, Wollen, Handeln ganz nach ihm einrichten, mit anderen Worten: Wir sollen das innere Leben, das Glaubensleben pflegen. Soll das gelingen, so müssen wir eben das Wort und Gesetz Gottes in uns aufnehmen, es also kennen lernen, gründlich darüber nachdenken, es in allen seinen Verzweigungen und Anwendungen, in den Mitteln, die es uns bietet, verfolgen, alles in seinem Lichte ansehen und prüfen — das heißt wir müssen darüber meditieren. Darum: in justificationibus tuis meditabor.

b) Wenn wir das thun und in dem Maße, als wir es recht thun, werden wir erreichen, dass der Inhalt der Offenbarung Gottes, sein Gesetz, seine heiligen Aussprüche, uns immer gegenwärtig ist, dass wir nicht wieder, wie schon oft bisher in den Stunden der Versuchung, es vergessen, aus den Augen verlieren, erblassen lassen oder durch unsere Phantasie und die Dialektik des Teufels in Verbindung mit unseren Leidenschaften fälschen und unseren Begierden adaptieren. Sein Wort wird uns ein Leitstern, ein Schutzengel sein, der belehrend, warnend, tröstend zu uns spricht und uns hilft, dem Zauberbann der Leidenschaften uns zu entreißen, vor Abwegen uns zu hüten, den Blick fest auf Jesus gerichtet ihm nachzuwandeln, bis wir zu ihm gelangen und ewig bei ihm wohnen. Non obliviscar sermones tuos.

Was heißt zeitgemäß predigen?

Von Domprediger Franz Stingeder in Linz.

Sowohl auf katholischer Seite, als auch bei den Protestanten haben sich in letzter Zeit in Bezug auf die Wichtigkeit des Predigtamtes zwei Strömungen bemerkbar gemacht. Die eine scheint im Angesichte der vollständig veränderten Zeitverhältnisse auch auf religiösem Gebiete andere Bahnen einschlagen zu wollen, als die, welche man zu Beginn und in der Blütezeit christlichen Lebens gewandelt. Auf katholischer Seite wird für diese Anschauung das Wort des Mainzer Bischofs von Ketteler geltend gemacht, der gesagt haben

soll: „Wenn der heilige Paulus heutzutage auftreten würde, so würde er Zeitungsschreiber werden!“ Auf protestantischer Seite beruft man sich auf den Oberhofprediger Stöcker in Berlin, der in einem an den Oberkirchenrath Mühlhäuser gerichteten Schreiben sagt: „In der That, wenn die Kirche erklärt, bei einer so alleutscheidenden Sache, wie die sociale Frage ist, keine andere Aufgabe zu haben, als Predigt, Seelsorge, Wohlthätigkeit und Anfassen der Nothstände durch innere Mission, dann begibt sie sich des Anspruches, an der geistigen Leitung der Menschheit theilzunehmen. Neue Verhältnisse fordern neue Wege.[1]) „Es ist selbstverständlich, dass weder der katholische Bischof, noch auch der protestantische Hofprediger die Bedeutung der von Christus selbst für alle Zeiten und alle Völker angeordneten Heilsmittel verkannten. Nein! Der Scharfblick v. Kettelers erkannte, was in unserer Zeit noth thut: Vertheidigung von Positionen, die bis jetzt nicht gefährdet waren; aber der große Socialpolitiker ließ dabei die alten Stellungen nicht aus dem Auge. Ebenso trieb Stöcker nur „die Angst um sein Volk in die christlichsociale Bewegung hinein.“[2]) „Ich sah“, schreibt er einmal, „in der socialen Frage einen Abgrund, der vor dem deutschen Leben klafft. Ich bin hineingesprungen, zuerst ohne die Tiefe zu ermessen, weil ich nicht anders konnte.“[3]) Aussprüche und Thaten hervorragender Persönlichkeiten werden oft falsch ausgelegt und schief angewandt. So auch hier. Mancher glaubt im geflügelten Worte, das man v. Ketteler in den Mund legt, die Kinnbacke Samsons gefunden zu haben, mit der er die Philistäer unserer Tage zu Paaren treiben könnte. „Daher sein Abscheu vor der Sacristei. Daher sein Grundsatz, dass man mit Laien oder auf Laienwegen heute mehr erreiche, als durch Priestermund auf der Kanzel. Daher sein neues Evangelium, der apostolische Weg führe heute ins Wirtshaus und mit einem Glasl Bier richte man mehr aus, als mit dem Ave Maria.“[4])

Der Charakter der Unwandelbarkeit jedoch, den Christus seiner Kirche verliehen hat, erheischt auch in der Wahl der Heilsmittel Stetigkeit. Wie der Offenbarungsinhalt mit Christus und den Aposteln seinen Abschluss gefunden, so gibt es auch keine wesentlich neuen Mittel seiner Erhaltung und Vertheidigung. Die Kirchengeschichte beweist, dass der Bestand des Gottesreiches auf Erden immer dort gefährdet wurde, wo man anfieng, die wesentlichen Heilsmittel der Kirche außer Gebrauch zu setzen. Die Namen Byzantinismus, Josefinismus und der jüngst verurtheilte Amerikanismus sagen genug hierüber.

Unter den von Gott angeordneten Heilsmitteln nimmt die Verkündigung des Evangeliums in der Predigt sicher nicht den letzten Platz ein. Christus hat gepredigt, die Apostel haben den Auftrag

[1]) Uhlhorn G. Katholicism. u. Protestantism. gegenüber der socialen Frage. 2. Aufl. Gött. — [2]) cf. ebend. — [3]) cf. ebend. — [4]) Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1900, 1. Heft.

des Herrn erfüllt, hinzugehen in alle Welt und das Evangelium zu predigen, die Hauptarbeit unserer großen Kirchenväter war das Predigtamt, der heilige Thomas von Aquin nennt das Predigtamt das munus principalissimum episcoporum, auf zahlreichen Synoden wurde die Wichtigkeit des Predigtamtes hervorgehoben, und Bonifacius, der heilige Reformator Deutschlands, beklagt sich bitter über die Vernachlässigung des Predigtamtes von Seite des Kölner Erzbischofes. (Siehe Jaffé 3, ep. 107, pag. 260.)

Es hieße also, das Wesen der von Christus gestifteten Heilsanstalt im Grunde verkennen, wollte man an eine Umwertung dieses gottgewollten Heilmittels denken und in unseren Tagen etwas „Modernes" dafür einsetzen, wie z. B. Politik und Journalistik.

Ganz anders freilich verhält sich die Sache, wenn wir die Frage nach der zeitgemäßen Handhabung dieses wesentlichen Heilmittels stellen. Hier wäre zähes Festhalten an der althergebrachten Weise gleichbedeutend mit unfruchtbarer Schablone, kalter Erstarrung. Denn gerade das ist das Wunderbare an der Kirche, daß sie bei aller Einheit und Stetigkeit dennoch sich den Bedürfnissen aller Zeiten anzupassen weiß, allen alles wird. So sehr auch in unseren Tagen die Kanzel der Ort ist, von dem aus übernatürliches Leben gefördert und der Same einer übernatürlichen Cultur ausgestreut wird, so wäre es dennoch ein folgenschwerer Irrthum, ein und dasselbe Evangelium immer auf die nämliche Weise zu verkünden. Die Aufgabe der Predigt ändert sich mit der Aufgabe der Zeit. Der wesentliche Inhalt der Predigt ist unveränderlich wie die Offenbarungsthatsachen, die in ihrer majestätischen Erhabenheit gewaltigen Gebirgen gleich in Welt und Geschichte hineinragen. Aber nebst diesem unveränderlichen Momente der Predigt gibt es noch Etwas, was in der Zeit eine Veränderung erleiden kann; dieses veränderliche Moment in der Predigt haben wir vor Augen, so oft wir sagen: Die Predigt ist zeitgemäß. Selbst solche, die den Glauben an die Wirksamkeit des Wortes in unseren Tagen fast verloren haben, lassen es als ein vorzügliches Lob einer Predigt gelten, wenn man sie als zeitgemäß bezeichnen kann.

In diesem Aufsatze soll daher etwas näher auf dieses Thema eingegangen werden. Ohne auf eine erschöpfende Behandlung auch nur im geringsten Anspruch erheben zu wollen, sollen im Folgenden drei Fragen beantwortet werden: Was heißt zeitgemäß predigen

1. In Rücksicht auf die Glaubenslehre?
2. In Bezug auf die Sittenlehre?
3. In formeller Hinsicht?

1. Zeitgemäßheit der Predigt in Rücksicht auf die Glaubenslehre.

Es ist wohl selbstverständlich, daß unter diesem Titel kein Opfer und sei es auch das geringste, an geoffenbarter Wahrheit zu-

gunsten irgend einer Zeit bei der Verwaltung des Predigtamtes zu verstehen ist. Der heilige Paulus trägt kein Bedenken, selbst einen Engel zu verfluchen, würde er eine andere als Christi reine Wahrheit vortragen, und selbst ein Protestant erklärt: „Meine Ueberzeugung ist es vielmehr, dass niemals eine Zeit, und mögen die socialen Bedürfnisse noch so weit in den Vordergrund gerückt sein, ohne Glaubenslehre in der Predigt auskommen kann. Hier liegt doch das Erbauliche und alle Kraft! . . . Wer ohne Dogmatik, das heißt Glaubenslehre, predigen will, kann eben Christum nicht predigen!“[1])

Auf Rechnung der Zeitverhältnisse auch nur ein Titelchen des geoffenbarten Glaubensinhaltes zu setzen, wäre der nackte Amerikanismus. Zeitgemäß predigen in Rücksicht auf die Glaubenslehre kann daher nur correlativ zum herrschenden Zeitgeiste verstanden werden. Der Zeitgeist aber schlägt ihr gegenüber eine zweifache Taktik ein. Entweder bekämpft er gewisse Partien derselben oder lässt sie der Vergessenheit anheimfallen. Die Predigt wird also zeitgemäß sein, wenn sie die vom herrschenden Zeitgeiste bekämpften ewigen Wahrheiten vertheidigt oder in Vergessenheit gerathene Wahrheiten unseres Glaubens wieder auffrischt, in den Vordergrund stellt.

Im ersten Falle ist die Sache sehr einfach. Wir brauchen nur ein offenes Ohr zu haben für das Feldgeschrei der Feinde unseres Glaubens, nur ihr Losungswort zu erlauschen und wir werden wissen, welche Positionen wir mit dem Schwerte des Gotteswortes zu vertheidigen haben. Die großen Kämpfe, welche eine Zeit bewegen, sind ihre Signatur und die großen Prediger unserer Kirche lehren uns durch ihr Beispiel, die Signatur wahrzunehmen. So lernen wir zeitgemäß predigen, wenn wir die Homilien unserer großen Kirchenväter aufschlagen und sehen, wie sie gegen die auftauchenden Irrthümer ihrer Zeit Stellung nahmen. Wenn ein heiliger Cyrillus von Alexandrien gegen Nestorius predigt und Augustinus gegen Arianer und Manichaer, so predigen sie eben zeitgemäß; und wenn der heilige Dominicus gegen die Albigenser auftritt, ja einen eigenen Predigerorden gründet, so predigt er zeitgemäß; zeitgemäß sind auch die Controverspredigten des heiligen Franz v. Sales, durch die er Tausende der Kirche wieder gewinnt, die bereits von der furchtbaren Abfallsbewegung jener Tage mitgerissen worden waren. Zeitgemäß predigte der heilige Petrus Canisius und zahlreiche andere seiner Ordensbrüder, wenn sie den Glauben gegen die Verunglimpfungen der Neuerer vertheidigten. Ein Kanzelredner, der den Glaubensinhalt wahrhaft zeitgemäß predigte, war der Benedictiner Adrian Gretsch in Wien. Ein Apostel seiner Zeit im besten Sinne des Wortes, war er unablässig bemüht, das Gut des Glaubens gegen die damalige seichte Aufklärung zu wahren. Während die große Mehrzahl der damaligen Prediger von der Zeitkrankheit ergriffen wurde und die

[1]) Dürselen, Paulus in Athen. Berlin, Fritz Rähn 1895, S. 8.

Kanzel zur philosophischen Marktschreierei missbrauchte, erkannte Gretsch's scharfer Blick die Verderblichkeit des Angriffes auf den Glauben.

Wir brauchen daher nur das Glaubensbekenntnis unseres heutigen Zeitgeistes zu prüfen, um zu wissen, was in dieser Hinsicht zeitgemäß predigen heißt. Praktisch freilich ist die Sache schwieriger; denn die Physiognomie der Zeit ist keineswegs überall die gleiche. Deutlicher in den Städten, verschwommener auf dem Lande, in voller Nacktheit in dieser Gegend, verkleidet in jener treten die Gegensätze zum Glauben in die Erscheinung. Aber die dunklen Grundlinien lassen sich allenthalben nachweisen. Es ist ohne Zweifel die Glaubensarmut ein trauriges Kennzeichen unserer Zeit. Man streitet sich nicht mehr um einzelne Glaubensartikel, man wechselt seinen Glauben nicht mehr aus Glauben, man gibt sich nicht mehr die Mühe, formell zu einer Häresie zu schreiten, eine gewaltige Häresie macht sich breit und sucht in alle Schichten der Bevölkerung einzudringen: der Unglaube, die vollendete Gottlosigkeit. Die Grundlage des ganzen übernatürlichen Glaubenslebens ist angegriffen. Dazu kommt, dass der Angriff auf allen Linien erfolgt. Kein Wunder also, wenn unvermerkt auch sonst gläubige Gemüther angesteckt werden. Denn „Irrthümer strömen aus einer Menschenclasse in die andere und erscheinen nur in verschiedener Form, weil sie in verschiedenartige Combinationen getreten sind . . . Jeder populäre Irrthum hat auch unter den Kindern des Glaubens seine Repräsentanten und so wie zur Zeit der Pest viele schwach und hinfällig werden, ohne Pestbeulen zu haben, ebenso ist es in den Sachen der Religion."[1])

Es ist daher Sache des Predigers unserer Tage, den Glauben der Zuhörer zu festigen, wo immer sich Gelegenheit bietet. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen. Einmal dadurch, dass der Prediger nicht unterlässt, die vorgetragene Glaubenswahrheit kräftig zu begründen, ohne bei den Zuhörern den Verdacht zu erwecken, als zweifelte er an ihrer Gläubigkeit. Es wird z. B. heutzutage kein Prediger die Schrecken der Hölle schildern, ohne zuerst ihr Dasein und ihre ewige Dauer zu erwähnen. So wird er keine der ewigen Wahrheiten zum Gegenstande seines Unterrichtes oder zum Untergrund seiner geistlichen Rede nehmen, ohne in den Herzen seiner Zuhörer den Glauben an sie zu stützen, wo er ins Wanken gekommen, zu festigen, wo er Angriffen ausgesetzt ist.

Fürs zweite wird der Prediger unserer Zeit naturgemäß Apologet sein; seine Aufgabe ist es, den Glauben in seinen Wurzeln zu nähren, da man ihn heute in den Wurzeln zu vernichten sucht. Wie könnte er dies wirksamer thun, als durch den Hinweis auf das Glück des Gläubigen, auf das unaustilgbare Glaubensbedürfnis des Menschenherzens, auf das Vernunftgemäße des Glaubens und die

[1]) W. Faber, der Schöpfer und das Geschöpf.

Thorheit des Unglaubens? Wir möchten diesen Punkt besonders der Beachtung jener empfehlen, welche das Wort Gottes unserer heutigen studierenden Jugend vorzutragen haben. Ihr wird ja in allen Tonarten das Lied vom hohen Glück der Bildung und Wissenschaft vorgesungen; man zeige ihr, dass Bildung und Wissenschaft zwar hohe Befriedigung gewähren können, dass sie allein jedoch nie glücklich machen; ihr scheint es eine Schande, weil Vernunftmangel, zu glauben, man zeige ihr, dass der übernatürliche Glaube ein rationabile obsequium sei, und dass gerade in den gebildeten, aber glaubenslosen Kreisen der Aberglaube einen fruchtbaren Boden finde. Denn „wo die Götter weichen, regieren die Gespenster". Auf diesen Punkt möchten wir diejenigen aufmerksam machen, die in Industrieorten predigen. Man zeige, welch' unglücklichen Tausch die armen, verhetzten Arbeiter eingehen, wenn sie den Glauben an die alleinseligmachende Kirche mit dem Aberglauben an die alleinseligmachende Veränderung der Verhältnisse vertauschen; man weise nach, dass die Hoffnung auf einen Himmel im Jenseits fester gegründet und tröstlicher sei, als die Utopien des Zukunftsstaates.

Man weise heute hin auf das Glück, ein Kind der katholischen Kirche zu sein und zeige, wie ein ruhig denkender Katholik nie aus Ueberzeugung den Glauben seiner Väter über Bord werfen könne; wie das politische Uebergewicht der zur Irrlehre sich bekennenden Völker mit der Religion nichts zu schaffen habe.

Ohne in den leidigen Conferenzenton zu verfallen, scheue man sich nicht, zu gelegener Zeit die wichtigsten religiösen Tagesfragen zu berühren. Kann der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele und die ewigen Wahrheiten vor dem heutigen Stande der Wissenschaft bestehen? Hat sich das Christenthum ausgelebt und müssen wir auf eine vollkommenere Religion warten? Ist die heutige Wissenschaft ein Ersatz für den verlorenen Glauben?

Alle diese Themata jedoch dürfen nicht auf bloß negativer Grundlage durchgeführt werden, das heißt sie dürfen nicht reine Gegenkritik enthalten, sondern müssen auf dem festen Glaubenshintergrunde erscheinen und ihn positiv stützen.

Hiemit sind wir bei der zweiten Art, die Glaubenslehre zeitgemäß zu verkünden, angelangt. Verderblicher als durch directe Angriffe, wirkt der Zeitgeist durch unauffällige Verflachung der Begriffe, durch Verwirrung der Glaubenswahrheiten, durch Zurückdrängen einzelner Glaubensgebiete. Gewisse Begriffe sind in unseren Tagen zum bloßen Wortschall herabgesunken. Es sei nur an das Wort Gnade erinnert; kaum ein Wort des theologischen Lexikons dürfte häufiger in Gebrauch, aber auch kaum eines für uns inhaltsloser geworden sein. Ebenso steht es mit dem Begriff der Kirche; nicht besser mit den Wahrheiten von der Erbsünde, Vorsehung, vom heiligen Geiste, Ablass u. s. w. Gewisse Begriffe werden ganz und gar verwechselt, wie z. B. die höchst wichtige Unterscheidung von

übernatürlich und übersinnlich. In dieser Hinsicht dem herrschenden Zeitgeiste durch Behandlung zeitgemäßer, das ist in Vergessenheit gerathener oder verschwommener Begriffe entgegenzutreten, dünkt uns vor allem wichtig. Denn man darf nicht verhehlen, dass selbst manche Prediger von ihm berührt werden.

Es muss nothwendig zur Verflachung der dogmatischen Kenntnisse führen, wenn manche Prediger sich in seichtem Moralisieren ergehen oder nur ganz bestimmte Partien der Glaubenslehre behandeln. Zeitgemäß wäre es daher, in längeren oder kürzeren Cyklen das ganze Gebiet der Glaubenslehre zu durchstreifen. Man fertige an der Hand des Katechismus oder eines Dogmatik-Compendiums eine streng logisch und praktisch gegliederte Kette von Vorträgen an und halte sich je nach Bedarf bei den Thematen länger und gründlicher auf, welche unserer Zeit besonders noth thun. — Unter die Begriffe, welche der Zeitgeist von heute immer mehr verdünnt, gehört auch das Kirchenjahr. Das Wort ist da, aber der Geist ist fast entschwunden. Denn was an äußerem Festanstrich vorhanden ist, bleibt eben nur Anstrich. Mag man immerhin unterm Christbaum stehen, Oster- und Pfingstfestartikel in den Zeitungen lesen, das Kirchenjahr und seinen Festkreis nach den Absichten der heiligen Kirche mitleben, in die Tiefen der Geheimnisse eindringen, ist der großen Masse fremd geworden. Unseren Fest- und Feiertagen fehlt oft nur das Eine, dass dabei weder gefestet noch gefeiert wird. Leider müssen wir hier wieder an die eigene Brust klopfen. Manche Prediger wissen das bisschen Feststimmung, das man noch in die Kirche mitgebracht, richtig zu verjagen. Sie reden nämlich an hohen Festtagen von allem, nur nicht vom Festgeheimnisse, und doch erwartet das Volk eine Festpredigt nach Inhalt und Form! So hörten wir einmal am Feste Christi Himmelfahrt von den Bedingungen zur Eingehung einer guten Ehe reden und vernahmen am Ostersonntag eine regelrechte Charfreitagspredigt, und doch sollen die Feste der Kirche nach dem Ausdrucke eines Geistesmannes sein: „Die Engel, die aus dem geöffneten Himmel alljährlich zu bestimmter Zeit hinabsteigen auf die Erde, die Menschen ihre Plage vergessen lassen und ihnen verkündigen, dass noch eine Ruhe vorhanden sei dem Volke Gottes, in der es von der Arbeit ruhen und in den Armen seines Gottes ewigen Frieden und ewige Ruhe genießen wird. Der Sonntag ist die Perle der Tage, die Festtage ihre Edelsteine, die sich ähnlich wie in der Mär von der Höhle Xara aufgeschichtet finden. Der Blutrubin der Liebe Gottes, der zu Weihnachten den Sohn gesandt; der Goldtopas der Auferstehung, der funkelnde Diamant des Pfingstfestes, der mit seinem Leuchten die Welt erfüllt. Was wäre das Leben ohne die Feste der Kirche? Eine Sahara der Arbeit, eine baumlose Ebene, eine Prairie, auf der in trostloser Monotonie nur Gras für Büffelherden wächst, in die dann und wann ein Prairiebrand oder der strömende Regen Abwechslung bringt. Die Natur

hat ihre Festzeiten und stattet sie herrlich aus und nur unser Volk die seinen nicht. Lieber noch zu viel Feste, als diese geistlose Armut, die schließlich auch dem Sonntag die Lebensader unterbindet."

Zeitgemäß predigen heißt also sicherlich auch: Den Zuhörer in den Geist des Kirchenjahres einführen, die Geheimnisse der einzelnen Feste ihm nach Maßgabe seiner Auffassungskraft erschließen und ihm so den unversiegbaren Born übernatürlichen Glaubenslebens eröffnen. — Da endlich unserer Zeit bei aller Schulbildung vor lauter Vielerlei kaum ein Uebriges für die religiösen Kenntnisse bleibt und sie sohin eine Zeit religiöser Unwissenheit ist, so thut es noth, durch häufige Lehrvorträge und klare Begriffsbestimmungen die Heilskenntnis zu mehren. Es schäme sich daher kein Prediger unserer Tage, „nuistrocken" die Wahrheiten unseres Glaubens auseinander zu setzen, bevor er sich anschickt, auf den Willen seiner Zuhörer durch das Spiel der Affecte einzuwirken. Er verschmähe nicht, eine klare Definition der behandelten Glaubenswahrheit zu geben; denn: qui bene distinguit, bene docet; qui bene docet, bene erudit ad vitam aeternam! Ein klarer Unterricht ist ein echt moderner Scheinwerfer, geeignet, in die Herzen der heilsbedürftigen Menschheit Licht zu bringen.

2. Zeitgemäßheit der Predigt in Bezug auf die Sittenlehre.

Der Geist unserer Zeit beschränkt sich nicht darauf, die Grundfragen des Glaubens in der Theorie ablehnend zu behandeln; er ist vielmehr eifrig bemüht, seinen Anschauungen greifbaren Ausdruck zu verleihen. Demnach hat der Prediger die Aufgabe, das christliche Sittengesetz gegen die modernen Anschauungen und die praktischen und factischen Angriffe wirksam zu vertheidigen oder verloren gegangene Uebungen des christlichen Lebens wieder in Erinnerung zu bringen.

Eine der ersten Pflichten, welche der göttliche Stifter unserer Kirche mit entscheidendem Nachdruck betonte, ist die sittliche Pflicht, die geoffenbarte Wahrheit anzunehmen: „Wer da glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden, wer aber nicht glaubt, wird verdammt." Diese Pflicht, auf der alle übrigen Pflichten basieren, wird heute auf allen Linien bestritten, ja rundweg geleugnet. An ihre Stelle setzt man die „unabhängige Moral". Diese große Lüge der modernen Weltanschauung zu bekämpfen, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Predigers unserer Zeit. Man zeige, dass ein Gesetz ohne Gesetzgeber ein Unding sei, man weise hin auf die Früchte, welche am Baume der unabhängigen Sittlichkeit gedeihen -- Sodomäpfel sind's, voll Würmer innen und voll Fäulnis — man schildere das öffentliche Leben unter dem Einflusse der modernen Ideen!

Ueberhaupt ist die Betonung der Pflicht in unseren Tagen nothwendig; der Liberalismus hat dies Wort in seiner brutal-egoistischen Art aus seinem Lexikon gestrichen. Bei ihm finden sich nur Zusammensetzungen mit dem berückenden Worte Freiheit: Gewissens-

freiheit, Glaubensfreiheit, Gewerbefreiheit, Denkfreiheit! Nur keine Pflicht! —

Vor allem muss der Prediger seine Aufmerksamkeit auf den Geist der Welt lenken, wie er in unseren Tagen wirkt und spukt. Zu allen Zeiten haben gewisse Grundsätze in der öffentlichen Meinung, in den Anschauungen der großen Masse das Bürgerrecht sich angemaßt, die in schreiendem Widerspruche stehen mit den aus der Lehre der Kirche gewonnenen sittlichen Grundsätzen. Es ist jederzeit der gleiche Geist, nur die Maske ist verschieden. Ohne zu wissen, woher und wie, sind auf einmal Grundsätze in Form von geflügelten Worten verbreitet, die gleich einer Mode den Weltmarkt beherrschen. Ein Körnchen Wahrheit unter dem Köder soll die Opfer angeln! Dahin gehören vor allem die heutigen Anschauungen über die „Rechtschaffenheit". Selbst unter dem Landvolke hat sich ein gefährlicher sittlicher Irrthum verbreitet. Man weiß nämlich auch in diesen Kreisen zu unterscheiden zwischen Vergehen, welche die „Ehre rauben", und solchen, welche mit ihr verträglich sind. Ein Dieb an Gut und Geld ist ehrlos; ein Dieb und Räuber der Unschuld oder des physischen Lebens wird noch zur anständigen Gesellschaft gerechnet. Als eine Person zu Fall kam und die Mutter davon benachrichtigt wurde, erwiderte letztere gereizt: „Es ist mir immer noch lieber, wenn meine Tochter gefallen, als wenn sie wegen Diebstahls von zwei Gulden eingesperrt worden wäre!"

Neben dieser ungebürlichen Hochschätzung der rein natürlichen oder rein bürgerlichen Tugenden hat sich in unserer Zeit eine ganze Reihe von Schlagwörtern in das Sittengesetz eingenistet, die unter dem Scheine von Berechtigung die christlichen Normen zu verdrängen suchen.

Wir möchten nur erinnern an die oft gebrauchten Aussprüche: Man lebt nur einmal, man muss mit dem Strome schwimmen, einmal ist keinmal, die Jugend muss austoben, wir sind nun einmal Menschen, nur nichts übertreiben, pflücket die Rosen, noch eh' sie verblühn, u. s. w.

Ferner sei an die Praxis unserer Zeit erinnert, die Sünde ihres häßlichen Charakters zu entkleiden und ihr dafür wohlklingende Namen zu geben.

So sagt unsere Zeit „Kind der Liebe, natürlicher Sohn, natürliche Tochter," anstatt „Kind der Sünde, unehelicher Sohn, außereheliche Tochter." Manche Menschen, sagt Alban Stolz einmal, nennen Liebe, was eine Todsünde ist und nackter Egoismus. Die Sünde in ihrer wahren Gestalt und bei ihrem wahren Namen genannt, ist häßlich. Um sie daher bei unserer schwachnervigen Gesellschaft hoffähig zu machen, hat man sie mit euphemistischem Namen bezeichnen gelernt. Das grobe Laster heißt Verirrung, eine schwere Sünde ein schwacher Augenblick, die ungezügelte Leidenschaft nennen sie lebhaftes Temperament.

Unter den sittlichen Verirrungen unserer Tage steht auch die schrankenlose Genusssucht. Man hat es hierin weit gebracht; selbst Acte der Wohlthätigkeit müssen zu ihrer Befriedigung dienen. Denn Wohlthätigkeits-Theater, -Bälle, -Bazare, -Concerte, -Gartenfeste, -Menagerien, -Wettrennen u. s. w. dürften nur unserer Zeit angehören. Auf diese sonderbare Nächstenliebe dürfte wohl der Spruch gemünzt sein: „Mir graut für die Frommen, die tropfenweise geben, was in Eimern sie genommen!“

Zeitgemäß sind gewiss Predigten über Kindererziehung und das 4. Gebot überhaupt; denn die Auctoritätsachtung ist uns fast verloren gegangen. Auch das 8. Gebot soll der Prediger unserer Tage nicht außeracht lassen; denn durch das Zeitungswesen und die politischen Kämpfe ist uns der furchtbare Ernst dieses Gebotes beinahe unverständlich geworden.

Ob endlich die Kanzel der Ort sei für die directe Behandlung der socialen Frage, insoweit sie der Sittenlehre angehört, bleibt dahingestellt; jedenfalls wird ein Prediger, der seine Zeit versteht, ihr nicht scheu aus dem Wege gehen und thun, als bestünde sie gar nicht. Es gibt Gelegenheiten genug, indirect diese Zeitfrage im eminenten Sinne des Wortes durch das Licht des Evangeliums zu beleuchten. Hier handelt es sich ja nicht nur, die besitzlosen, sondern auch die besitzenden Classen auf die wichtigsten socialen Pflichten aufmerksam zu machen und zu trachten, dass die christlich-sittliche Weltanschauung erhalten bleibe. Vielleicht auch verirrt sich hie und da einer in die Kirche, der sie noch nicht ganz verloren, und kann noch gerettet werden.

In diesem Sinne können wir dem protestantischen Pastor Paul Walther in Moritzburg bei Zeitz recht geben, wenn er in seinen „Socialen Gedanken“ schreibt: „Wer die sociale Frage von der Kanzel ausschließen will, der kann diese Frage in ihrer wahrhaft großartigen, weltbewegenden, weltumspannenden, weltumgestaltenden Bedeutung noch überhaupt nicht gefasst und begriffen haben. Vertieft euch nur erst einmal in dies gewaltige Problem, und es wird euch eine Ahnung davon aufgehen, dass unser Herrgott gegenwärtig gar Großes vor hat mit seinen Menschenkindern, mit der gesammten Culturmenschheit der Erde, dass wir an einer Wende der Zeiten stehen, wie sie so überwältigend groß wohl noch keinem Geschlechte beschieden gewesen, und ihr werdet als christliche Geistliche mitrathen und mitthaten müssen; die Sache lässt euch nicht wieder los, sie erfüllt euer ganzes Dichten und Trachten, ihr müsst sie auch auf die Kanzel bringen, ihr könnt dann gar nicht mehr anders.“

Wer übrigens einen Einblick in die Zeitströmungen gewinnen will, der nehme die Rundschreiben Leos XIII. zur Hand oder lese die Artikeltitel der Hist.-pol. Blätter, der Stimmen aus M. Laach, der Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift oder der Innsbrucker Theol.

Zeitschrift. Das sind wahre Chroniken moderner Anschauungen und zugleich herrliche Apologien der christlichen Weltanschauung.

3. Was heißt zeitgemäß predigen in formeller Hinsicht?

Wenn irgend eine Form der Verkündigung des Evangeliums unserer Zeit angepaßt erscheinen dürfte, wäre es die Homilie. Denn das Wort Gottes nach Inhalt und Form bietet reichlich Gelegenheit, für die verschiedenen Bedürfnisse der Zuhörer zu sorgen, die Heilserkenntnis zu mehren und heilsam anzuregen. Nebstbei bietet die Homilie für den Prediger und den Zuhörer vielfachen Anlaß, sich in die Tiefen der heiligen Schrift zu versenken, das geschriebene Wort Gottes aber ist immer zeitgemäß, weil es eben für alle Zeiten geschrieben ist.

Es sei hiemit das Studium der heiligen Schrift aufs wärmste allen empfohlen, die eine Kanzel inne haben. Man nehme die heilige Schrift, lese sie cursorisch mit besonderer Rücksichtnahme auf unsere Zeitverhältnisse und man wird wahrhaft zeitgemäß predigen.

Uebrigens soll unter obiger Rubrik nicht so sehr eine bestimmte Predigtform als besonders zeitgemäß hervorgehoben werden, sondern eine höhere Wertschätzung der Homiletik in Theorie und Praxis als dringende Forderung der Zeitlage.

Das Predigtwesen unserer Zeit steht im Vergleich zu mancher Periode der Kirchengeschichte auf verhältnismäßig hoher Stufe. Wir leben nicht mehr in den traurigen Zeiten, in denen Bischöfe das Predigen für überflüssig hielten und die Ausübung des Predigtamtes ihren Clerikern verboten. (cf. Alcuini opp. Tom. I. ep. 124. pag. 183.) Wir leben nicht mehr im Zeitalter, in denen der Gelehrtenschwindel die echte Kanzelberedsamkeit verdrängt hatte. Die Zeiten sind vorbei, in denen man eine ganze Predigt über das Thema halten konnte: Ob Christus wirklich in einer Krippe zu Bethlehem geboren oder ob nur das Gasthaus, in welchem Maria eingekehrt sei, Gasthaus „zur Krippe“ geheißen.

Auch wird es heute keinem Prediger mehr in den Sinn kommen, den Dominicaner Leonardo da Utino, gest. 1470, nachzuahmen, der in der Predigt von der Schwelgerei nicht weniger als zehn alte Autoren allegiert: Seneca, Cicero, Boethius, Vegetius, Lucan, Valerius Maximus, Gellius, Horaz, Ovid, Pythagoras.

Treffend geißelt La Bruyère in seinem Büchlein, „die Charaktere“ diese Predigtweise! „Das Heilige und das Profane waren nicht getrennt, beides hatte sich in Gemeinschaft auf die Kanzel eingeschlichen. Der heilige Cyrillus und Horaz, der heilige Cyprian und Lucrez ließen sich da wechselweise vernehmen; die Poeten waren derselben Ansicht, wie der heilige Augustinus und alle die andern Kirchenväter. Man sprach, und zwar eine Zeit lang, vor Frauen und Kirchenältesten lateinisch, ja man hat sogar griechisch gesprochen. Es erforderte schrecklich viel Wissen, um so schlecht zu predigen.“

Auch die burleske Predigtweise des 15. und 16. Jahrhunderts, wie sie der Italiener Gabriel Barletta und andere handhabten, mit ihren terminis clappantibus, dem fünffachen Usus und der fünffachen Einleitung, mit ihrer Possenreißerei — je toller, desto besser — ist Gott sei Dank ebenso unmöglich geworden, als die Predigten der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, welche die Landwirtschaft und Kuhpocken zu Thematen hatten.

Es sind aber auch die Zeiten vorüber, in denen man sich mit solchen Erzeugnissen zufrieden stellen ließ. Unsere heutige Predigt leidet nicht so sehr durch extravagante Eigenthümlichkeiten, die dem Geiste der Zeit entsprungen wären, als vielmehr durch eine gewisse Rückständigkeit gegenüber gesteigerten Anforderungen. Die Signatur der Gegenwart auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist unverkennbar eine eminent rednerische. Das abgelaufene Jahrhundert zeichnet sich vor allen vorausgehenden Jahrhunderten hiedurch aus. Unsere politische Entwicklung, das Vereins- und Versammlungswesen hat der Beredsamkeit, die früher nur in Lehrkreisen Vertreter fand, eine breite Basis gewonnen.

Mit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens ist eine neue Quelle der Beredsamkeit eröffnet worden.

Es ist ein bedeutsames Zeichen unserer Zeit, dass die Socialdemokraten im Geheimen besondere Schulen für die Rhetorik eingerichtet haben. Dass die Ausbildung ihrer Redner mit Erfolg begleitet ist, wird Niemand leugnen, der ihren Spuren auch nur ein kurzes Stück gefolgt ist. Dass diese Leute unsere Zeit verstehen, können wir nicht leugnen! Ihr Beispiel gibt uns Theologen daher nicht bloß zu denken, sondern auch zu arbeiten.

Es ist daher klar, dass unsere Zeit, die auf allen Gebieten tüchtige, ja hervorragende Redner aufzuweisen hat, an die Kanzelberedsamkeit ganz andere Anforderungen stellt als selbst noch die ersten Decennien des abgelaufenen Jahrhundertes, in denen man sich mit einer halbwegs gut herabgelesenen Predigt zufrieden gab. Die Ansprüche unserer Zeitgenossen sind in dem Grade gewachsen, in dem die Gelegenheit, vorzügliche Redner auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu hören, immer häufiger geworden und es in allen Ständen schon öffentliche Redner gibt.

Ein herrliches Vorbild, wie man den Anforderungen der Zeit Rechnung tragend, das Glaubensleben mächtig fördern kann, bietet uns die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts. Es sind die drei großen kappadocischen Kirchenlehrer, Basilius, Gregor von Naz. und Gregor von Nyssa, der Schöpfer der eigentlichen Kanzelberedsamkeit, d. h. der Predigt als Werk der praktischen Kunst. Mit scharfem Blick erkannten sie, was ihrer Zeit noth that: der Kirche den Sieg über die griechische Geistesbildung zu verschaffen. Diese Geistesbildung aber lebte noch am kräftigsten in der Form der Beredsamkeit fort. Es galt daher, in dieser Form sie zu überwinden.

Darum schwebte ihnen von Jugend auf nur ein Ideal vor Augen, ein wahrhafter Redner zu werden. Von dieser Ueberzeugung beseelt, durchliefen sie alle Stadien der rednerischen Vorbildung. Keine Mühe schien ihnen zu sauer, die höchste Vollendung zu erreichen. Sie feilten den Stil bis zur attischen Feinheit und Reinheit, übten sich fleißig im Vortrag. Dafür wurde ihr Bemühen um die Sache des Gottesreiches auch mit den großartigsten Erfolgen belohnt. Als Basilius im Jahre 379 zu Cäsarea starb, trauerten nicht nur die Christen laut über seinen frühen Tod — er war erst 50 Jahre alt — sondern auch Juden und Heiden beweinten ihn.

Es ist ein sprechender Beweis für die Kraft des Wortes Gottes auf der Kanzel, dass gerade im vierten und fünften Jahrhundert, wo man die Predigt so hoch schätzte, auch das kirchliche Leben in höchster Blüte stand. Es ist ein glänzendes Zeugnis, das der keineswegs unparteiische Dr. Richard Rothe jener Zeit spendet: „Im letzten Drittel des vierten Jahrhunderts wurde durch Basilius und Gregor von Naz. eine Predigtberedsamkeit geschaffen, die als die schönste Blüte des christlichen Lebens dieser Zeit anerkannt werden muss. Sie ist freilich an und für sich übertrieben (?), aber sie war dies für die verweichlichten und abgestumpften Geschlechter jener Zeit nicht. Gerade in dieser ihrer Gestalt wirkte sie mit unbeschreiblicher Macht auf die damalige Welt. Die großen christlichen Redner standen als die Koryphäen ihrer Zeit da, denen die Heiden keine ähnliche geistige Macht gegenüberstellen konnten, und als die Propheten der neuen christlichen Zeit rissen sie alle Gemüther unwiderstehlich durch die Macht ihrer Rede zum Christenthum fort.“ (Cf. Rich. Rothe, Geschichte der Predigt. S. 56.)

Auch wir leben in einer verwöhnten Generation; der Maßstab der Beurtheilung ist ein schärferer geworden. Wir beklagen uns über die leeren Kirchen, besonders über die Entfremdung der sogenannten Gebildeten.

Es ist ja wahr, dass gar viele Ursachen diese Kreise ferne halten, die außerhalb der Kirche liegen; aber es hieße Vogel Strauß spielen, wenn wir zu diesen Ursachen nicht auch die Rückständigkeit der Kanzelberedsamkeit rechnen würden. In unserer Zeit wird das Evangelium mit einem außerordentlichen Aufwande von Talenten, Fleiß und Bosheit angegriffen. Also müssen auch wir unsere Fähigkeiten wachrufen, unsere ganze Energie anstrengen, die Menschen wieder zu gewinnen und sie unter die Kanzel zu locken.

Von diesem Gesichtspunkte geleitet, möchten wir als zeitgemäß finden:

1. Eine regere Aufmerksamkeit für die formelle Ausbildung der Theologiestudierenden. Während die Irrlehre eigene Predigerseminarien eingerichtet hat (siehe Ruprechts Aufsatz: „Die Vorbereitung zum Kanzelvortrage“ in theologischen Studien und Kritiken 1880, 3. Heft, S. 517—536 und Schuster: „Die

Vorbereitung der Theologen auf dem Predigerseminar des Klosters Loccum", S. 85. Hahn, Hannover, 1876.), wird an manchen Seminarien der katholischen Kirche der Unterricht in der geistlichen Beredsamkeit stiefmütterlich angesehen und darnach behandelt. Was hierin von Nöthen sei, wisse man von Haus aus, das Uebrige diene nur, die jungen Leute zur Schöngeisterei und zur Künstelei zu verführen; man müsse möglichst „einfach" predigen[1]) u. dgl. mehr. Es ist merkwürdig, dass für manche die Geschichte ein verschlossenes Buch bleibt! Denn wenn sie nur ein wenig Nachschau hielten, müssten sie längst gefunden haben, dass die Zeiten für die Kirche nicht die glänzendsten waren, in denen man sich hinter solche Argumente verschanzte. In den schlimmsten Zeiten der Kirche war man so „einfach" geworden, dass z. B. Karl der Grosse im Jahre 789 zu Aachen den Bischöfen vorschrieb, sie sollten ihre Priester anhalten, das Vater unser verstehen und den Gläubigen vortragen (erklären) zu lernen.[2]) Auch sollten sie ihre Geistlichen prüfen, ob sie das Evangelium lesen und vorlesen könnten.

Sehr bescheiden war man auch zu Zeiten der Waldenser geworden, bis das Beispiel der Häretiker, die überall durch das Wort verführten, heilsam wirkte. Ebenso steht es im 15. Jahrhundert. Die Eichstädter Synode vom Jahre 1447 fordert von den Predigern, sie sollten doch den Text des Evangeliums erklären und alle Jahre einmal die 10 Gebote Gottes erläutern. Auch sollten sie einmal im Jahre die Gläubigen zur Beichte ermahnen. Eine zweite Eichstädter Synode vom Jahre 1463 klagt über Vernachlässigung des Kirchenbesuches und befiehlt den Priestern, ihre Pfarrkinder unter Androhung der Excommunication anzuhalten, an Sonn- und Festtagen der Predigt beizuwohnen und nicht während derselben auf dem Kirchenplatze herumzustehen.

Es ist ja richtig, dass es auch Zeiten gegeben hat, die in das Gegentheil verfielen und eine übertriebene Wertschätzung der Predigt, insbesonders ihrer formellen Seite aufweisen. Wir erinnern an die Renaissancezeit, in welcher eine formvollendete Predigt zum kirchlichen Ereignis werden konnte. Auch zu Zeiten des Rationalismus verloren die Homiletiker in Theorie und Praxis den gesunden Sinn für ein rechtes Verhältnis zwischen Wesentlichem und verhältnismäßig Nebensächlichem. Sie glaubten durch eine Unsumme homiletischer Vorschriften, die sich bis auf die letzte Geberde erstreckten, alles erreichen zu können. Aber der schon früher erwähnte Umstand, dass die Socialdemokraten es nicht verschmähen, in der Rhetorik Unterricht zu nehmen und die fernere Thatsache, dass auch die modernen Secten wie z. B. die Heilsarmee ihre Officiere im Predigen

[1]) Ein geistreicher Theolog, selbst gesegneter Prediger und geborener Redner von Gottes Gnaden, pflegte als Professor der Pastoral seinen Hörern zu sagen: „Nur einfach predigen, meine Herren, aber nicht simpel!" — [2]) F. Dr. Albert, Geschichte der Predigt in Deutschland.

ausbilden läßt und die Predigt von ihnen als Hauptmittel der Propaganda benutzt wird, beweisen uns zur Genüge, daß die der Ueberschätzung folgende Geringschätzung der homiletischen Vorbildung unserer Seminaristen nicht zeitgemäß ist.

2. Insbesondere dürfte eine größere Aufmerksamkeit auf den Vortrag der Predigt für unsere anspruchsvolle Zeit angemessen erscheinen. Die alten Profanredner Demosthenes und Cicero haben auf den Vortrag große Stücke gehalten; die geistlichen Redner müssen daher in diesem Punkte umsomehr Kenntnisse und Uebung besitzen, als sie von den gewöhnlichen Rednervorschriften hierüber nur einen beschränkten Gebrauch machen dürfen. Der äußere Vortrag ist nicht etwa ein bedeutungsloser Anhang, sondern ein integrierender Theil, ja die Krone aller vorausgehenden Arbeit bei der Predigt, da sie erst mit ihm zum lebendigen Worte wird. Die Predigt ist eben nicht fertig, wenn sie auf dem Papiere steht, auch nicht, wenn sie wohl memoriert im Gedächtnisse haftet, sondern, wenn das letzte Wort verklungen ist. Die heilige Schrift hat bezeichnender Weise für die Verkündigung des Evangeliums mehrere Ausdrücke, die den mündlichen Vortrag als integrierenden Bestandtheil der Predigt erscheinen lassen. Sie spricht von διδάσκειν, das ist Mittheilung der Heilsbotschaft in lehrhafter Weise; von κηρύττειν, das ist öffentliches, ungescheutes Auftreten, πρεσβεύειν, das ist Botschafter sein; vor allem aber liegt der Kernpunkt der christlichen Predigt in dem Worte μαρτυρεῖν ausgedrückt; durch dieses Wort wird die heilige Beredsamkeit von jeder andern unterschieden. Der Prediger soll mit seiner Person für die Wahrheit des Verkündeten einstehen! Das ist eben die Aufgabe des mündlichen, lebendigen Vortrages, daß der Prediger mit der Macht seiner inneren Ueberzeugung die Glaubenswahrheiten lebendig übermittle und durch das Feuer seines eigenen, gottliebenden Herzens die Flamme auch ins Herz des Zuhörers senke. Da aber unsere physische Veranlagung in den seltensten Fällen vollkommen der Herrschaft dieser Ueberzeugung sich unterwirft, so ist es unsere heilige Pflicht, sie ihr dienstbar zu machen. Dies geschieht durch den Unterricht und die praktische Uebung im Vortrag.

Gott hat nun einmal die Wirksamkeit der Gnade an die Anwendung natürlicher äußerer Mittel gebunden.

Es hieße sich also an der Vorsehung versündigen, wollten wir besonders in unseren durch tüchtige Profanredner verwöhnten Tagen diese Außenseite der Predigt dem Zufall überlassen und nach dem Recepte vorgehen: Es spricht, singt jeder oder kräht, wie ihm der Schnabel gewachsen ist! Wie viele Seelen schon durch den theatralischen, unwahren Vortrag abgestoßen worden sind, wie viele um des leidigen Predigertons und anderer Kanzelunarten willen dem Gotteshause entfremdet wurden, darüber schweigt die Statistik!

3. Erfordert es unsere Zeit, mehr denn je, daß der Prediger sich gewissenhaft auf die Predigt vorbereite; es heißt heut-

zutage mehr studieren als abgenützte Vorlagen! Auch ist eine nähere, gewissenhafte Vorbereitung unerlässlich. Demosthenes erklärt, er würde sich schämen, dem Volke unüberlegte Einfälle vorzutragen; ist es daher nicht eine Art Versuchung Gottes, wenn Prediger — oft sehr wenig begabte — sich erdreisten, fast ohne jegliche Vorbereitung über das Höchste und Heiligste zu reden und den Glauben so der Gefahr aussetzen, von Ungläubigen verspottet zu werden, weil er solche Vertheidiger und Diener hat? Besonders dürfte es sich für jüngere Prediger empfehlen, jede Predigt vollständig niederzuschreiben. „So wenig ich es sonst mit dem Landpfleger Pontius Pilatus halten mochte", schreibt ein hervorragender Kanzelredner, „in dem Einen bin ich seiner Ansicht: Quod scripsi, scripsi!" Es ist ja wahr, zu lange und zu viel Arbeit bringt die Spuren der Arbeit und des Erarbeiteten hinein auf Kosten der Natürlichkeit; aber es sind die wenigsten, die sich heutzutage in diesem Punkte verfehlen. Die meisten gehören wohl zu denen, die ein anderer berühmter Kanzelredner taktvoll tadelt, wenn er sagt: „Da glaubt man, ich brauche nichts zu arbeiten, mir gäbe ohnehin der heilige Geist alles ein, so bald ich nur die Kanzel besteige. Es ist ein einzigesmal geschehen, dass ich mich nicht vorbereitete, und da hat mir der heilige Geist auf dem Predigtstuhl nur Eines eingegeben: „M. M., heute bist du faul gewesen!"

Lassen wir uns also die Mühe nicht verdrießen! Unser heiliger Glaube ist ihrer mehr als einmal wert! Wenn es wahr ist, was der Autor des Artikels in den Hist. polit. Blättern, B. 88. „Dom- und Hofpredigerstellen in Deutschland im Ausgange des Mittelalters", sagt: „Man kann Kirche und Predigt als fast correlative Begriffe bezeichnen: Wo Kirche, da Predigt"; dann dürfen wir in unserer Zeit dies wesentliche Mittel zur Förderung des Seelenheiles am allerwenigsten stiefmütterlich behandeln! Täuschen wir uns nicht! Hinter der öden Brotkorbfrage des Materialismus: „Was werden wir essen, was trinken, womit uns bekleiden? Wie viel verdienen wir?" drängt sich mit elementarer Gewalt die Frage nach dem geistigen Brote Bahn! Stillen wir den geistigen Hunger mit einer kräftigen, wohl zubereiteten Kost und wir predigen wahrhaft zeitgemäß!

Die Communion des celebrierenden Priesters.

Von Julius Müllendorff S. J., Theologie-Professor in Klagenfurt.

1. Seit dem sechzehnten Jahrhundert und schon früher hat die Kirche verboten, den Gläubigen die heilige Communion unter beiden Gestalten zu reichen. Wie viele Schwierigkeiten ihr deswegen bereitet, wie viele Vorwürfe ihr, namentlich von Häretikern, deshalb gemacht wurden, ist bekannt. Heute aber, und schon seit längerer Zeit, ist die auf vielen schwerwiegenden Gründen beruhende Praxis gleichsam

in pacifica possessione; es werden der Kirche darum keine bedeutende Schwierigkeiten bereitet, und voraussichtlich wird sie auf die frühere Praxis wohl nicht mehr zurückkommen. Infolge dessen scheint sich nun nach und nach die Meinung verbreitet zu haben, der Priester, der am Altare unter beiden Gestalten communiciert, empfange durch die Eucharistie als Communion, abgesehen von der Darbringung des Opfers selbst, nicht mehr Gnaden als der Laie, der sie nur unter Einer Gestalt empfängt; die Wirkung des Empfanges des Kelches sei von der des Empfanges der Hostie in Betreff der Gnadenwirkung an und für sich nicht verschieden. Wir möchten hier untersuchen, ob diese Meinung wirklich auf stichhaltigen Gründen beruht.

Erstens möchten wir bemerken, dass aus dem erwähnten Verbote der Kirche ein Schluss auf Bejahung dieser Frage sich nicht ergibt. Aus verschiedenen Gründen, die sich auf das allgemeine Wohl beziehen, kann die Kirche den Empfang der heiligen Communion einschränken, wenn auch die Gnadenwirkung, in den einzelnen Fällen betrachtet, dadurch verhindert wird, mit anderen Worten, wenn auch der Empfang des Sacramentes, der sonst stattfände und Gnaden verleihen würde, in einzelnen Fällen nicht stattfindet. Es entsteht schließlich denn doch mehr Gutes aus der Praxis, welche die Kirche vorschreibt; denn ihre Vorschrift kann nur das geistliche Wohl der Gläubigen bezwecken, und es muss ihrer Weisheit anheimgestellt werden, auf welchen Wegen das Beste befördert und erreicht wird.

Die Kirche verbietet z. B. seit vielen Jahrhunderten, den unmündigen Kindern die Eucharistie zu reichen; sie verbietet, dass die Communion von denen, die nicht gefährlich krank sind, empfangen werde, wenn sie nicht nüchtern sind, 2c.[1]) Daraus lässt sich nicht schließen, dass die Communion diesen Kindern nicht giltig gespendet werden könne und ihnen keine Gnade verleihen würde (das Gegentheil wird vielmehr allgemein als sicher angenommen); oder dass durch die Vorschrift, nüchtern zu communicieren, gar kein gnadenspendender Empfang verhindert werden könne. Ebenso können wir auch daraus, dass die Kirche den Laien die Communion unter beiden Gestalten untersagt, den Schluss nicht ziehen, dass durch diese Communion nicht mehr Gnaden als durch die unter Einer Gestalt verliehen werden. Auch in der Voraussetzung, dass die Communion unter beiden Gestalten mehr Gnaden bewirkt, als die unter Einer Gestalt, kann die Kirche in ihrer Weisheit erkennen, dass durch ihr Verbot das geistliche Wohl der Gläubigen nicht beeinträchtigt, sondern befördert wird. —

Aus dem Concil von Trient insbesondere lässt sich der Schluss, um den es sich hier handelt, nicht ziehen. Das Concil sagt nicht, es werde den Gläubigen, die nur unter Einer Gestalt communicieren,

[1]) Noch andere Einschränkungen dieser Art werden angeführt bei Reuter, „Der Beichtvater." 5. von Müllendorff umgearbeitete Auflage. S. 429, Anm. 2.

gar keine Gnade, sondern es werde ihnen „keine zum Heile nothwendige Gnade“ entzogen. Vielmehr dürfen wir daraus, dass jenes nicht gesagt wird, schließen, dass die Väter des Concils jene Ansicht nicht theilten. Denn da es ihre Aufgabe war, den Irrlehrern in dieser Sache einen besonders kräftigen Widerstand entgegenzustellen, so hätten sie ohne Zweifel eine Lehre, die dazu vorzüglich zu dienen geeignet wäre, ausgesprochen, falls sie dieselbe für wahr hielten. Auch soll der Erzbischof von Compostella, der am Concile theilnahm, wie Lugo aus einem ältern Autor berichtet, bezeugt haben, die Concilsväter seien vielmehr einstimmig der entgegengesetzten Ansicht gewesen.

Es blieb also auch nach dem Concil von Trient zum mindesten noch eine offene Frage, ob der Priester, der unter beiden Gestalten communiciert, nicht caeteris paribus mehr Gnaden durch die Communion als solche empfange, als der Laie, der nur unter einer Gestalt den Leib und das Blut des Herrn empfängt. Wir wollen nun zweitens sehen, ob für die bejahende Beantwortung dieser Frage auch positive innere Gründe geltend gemacht werden können, welche wenigstens eine große Wahrscheinlichkeit für die bejahende Ansicht ergeben. Wir werden zu dieser Untersuchung von der Ueberzeugung angetrieben: Ein Priester, der würdig celebriert, wird sich doppelt zum Danke gegen die göttliche Güte verpflichtet erkennen, wenn er weiß, dass er täglich, oder so oft er celebriert, sowohl aus der einen als aus der andern Communion, die er empfängt, besondere Gnadenwirkungen schöpft. —

2. Die ganze Argumentation, auf welche die bejahende Antwort sich stützen kann, ist, wie uns scheint, folgende:

Die Communion unter nur Einer Gestalt ist eine wahre, ganze, vollständige Communion bezüglich der geistlichen Wirksamkeit, die sie ausübt. Dass dieser Grundsatz von der Communion unter der Gestalt des Brotes gilt, geht aus der kirchlichen Praxis offenbar hervor. Nun aber ist kein Grund vorhanden, warum er nicht auch von der Communion unter der des Weines gelten sollte; denn die Verschiedenheit der Gestalt kann keinen Unterschied in der Wirksamkeit begründen; auch diese Communion ist eine wahre und vollständige Communion. Also empfängt der Priester sowohl bei der einen wie bei der andern Communion, die Gnaden, die überhaupt mit der Communion verbunden sind.

Der Grund, weshalb wir diesen Beweis nicht als einen apodictischen ausgeben wollen, ist der, dass wir uns nicht anmaßen dürfen, zu sagen, es könne durchaus kein Grund gegen die Richtigkeit des Untersatzes jemals geltend gemacht werden. Wir sagen nur: so lange, wie bisher, kein schlagender, triftiger Grund dagegen vorgebracht wird, halten wir an der bejahenden Antwort als der richtigen und höchstwahrscheinlichen fest.

Unsere Beweisführung wird aber ferner bedeutend verstärkt, wenn wir auf die Absurda hinblicken, die mit der entgegengesetzten

Ansicht verbunden sind. Wer diese Ansicht vertheidigen will, muss sich die Wirksamkeit der Communion unter beiden Gestalten als nur eine denken. Wie kann er das? Er behauptet, die Wirkung dieser Communion sei dieselbe wie die der Communion unter Einer Gestalt; er sagt also entweder, 1. sie werde erst hervorgebracht beim Empfange der zweiten Gestalt, oder 2. sie werde schon ganz hervorgebracht beim Empfange der ersten, oder 3. jeder Empfang bringe einen Theil, etwa die Hälfte, der sonst gleichen ganzen Wirkung hervor.

Aber bei jeder dieser Annahmen oder Hypothesen kommt man in Verlegenheit. Bei der *ersten* muss man annehmen, das Fleisch und Blut des göttlichen Erlösers sei eucharistisch in dem Empfänger zur Ernährung seiner Seele bereits gegenwärtig, Speise und Trank (der unter jeder Gestalt ganz enthalten ist) bereits genossen, ohne dass die eucharistische Gnadenwirkung erfolge. Es ist nun aber ein sacramentales Gesetz, das aus der Natur und dem Wesen der Sacramente hervorgeht, dass die Wirkung sogleich erfolgt, wenn das, was von Seite des äußerlichen Zeichens erfordert ist, besteht. Eine Ausnahme von diesem Gesetze lässt sich ohne zwingende Gründe, die hier nicht vorhanden sind, nicht annehmen. Eben dieser Grund spricht aber auch gegen die *dritte* Hypothese, dass nur die Hälfte oder ein Theil der sacramentalen Wirkung bei der Communion des Priesters unter der ersten Gestalt erfolge. Der Umstand, dass darnach noch eine Communion unter einer andern Gestalt empfangen wird, ist doch kein Grund, um anzunehmen, dass die sacramentale Wirkung des bereits erfolgten Empfanges einem sonst ganz allgemeinen Gesetze zuwider ganz oder theilweise suspendiert werde. Warum sollte auch bei gleicher Disposition der Priester, wenn auch nur für einige Augenblicke, schlimmer daran sein, als der Laie, der, weil er nur unter einer Gestalt communiciert, der ganzen Wirkung seines Empfanges sofort theilhaft wird? Mit Recht nennt daher Lugo die Annahme Salmerons, dass die Wirkung getheilt werde, eine „sehr harte". Sie ist auch, als mit der Natur des Sacramentes ebenso in Widerspruch stehend wie die erste, unbillig und unbegründet.

Nimmt man nun nach der *zweiten* Hypothese an, die ganze sacramentale Wirkung trete schon gleich beim Empfange der Hostie ein, so geräth man in die noch größere Unzulässigkeit, dass die sumptio calicis gar nichts weiter ex opere operato bewirke. Es lässt sich doch nicht wohl denken, sagt Lugo, dass die Apostel, als Christus sie aufforderte, aus dem Kelche zu trinken, keine besondere Frucht mehr aus diesem Empfange, sondern nur ein abermaliges, ausdrücklicheres, erweitertes Zeichen der schon empfangenen Frucht zu erwarten gehabt haben. Die Einladung Christi, zu trinken, versicherte vielmehr ihnen und versichert auch jetzt den celebrierenden Priestern, dass sie mit dem abermaligen Zeichen auch der abermaligen Frucht der Communion theilhaft werden.

3. Aber, wird jemand einwenden, die ganze Art und Weise, wie durch die Eucharistie die Gnaden bewirkt werden, hängt doch von dem Willen des göttlichen Einsetzers derselben ab, und er kann für diesen besondern Fall eine Ausnahme statuiert haben. — Gewiss hat sein Wille, dem die höchste Weisheit vorleuchtete, die Wirksamkeit der Eucharistie, wie aller Sacramente, geregelt. Aber er hat diese Regelung einmal für allemal seiner Kirche hinterlassen, indem er ihr die Gesetze mittheilte, nach welchen er die Gnaden in den Sacramenten bewirken wollte. Es handelt sich hier um eine positive, stabile Einrichtung, die ihre constanten Gesetze hat. Wir sind daher berechtigt, jede Ausnahme von einem in der Kirche bekannten Gesetze abzuweisen, wenn sie uns nicht speciell bewiesen wird. Ein bekanntes Gesetz ist es, dass die der Disposition des Subjectes entsprechenden Wirkungen unverzüglich eintreten, sobald die vom göttlichen Einsetzer des Sacramentes geforderten Bedingungen nach ihrer Gänzlichkeit erfüllt sind, also hier, dass die eucharistische Wirkung erfolgt, sobald der Leib und das Blut Christi, unter den sacramentalen Gestalten verborgen, sich als Speise oder als Trank in dem Empfänger vergegenwärtigt hat. Diese Bedingung ist nach der Communion des Priesters unter der Gestalt des Brotes ganz erfüllt. Also sind wir auch ganz berechtigt, ja genöthigt anzunehmen, dass die Gnadenwirkung unverzüglich erfolgt.

Man könnte ferner einwenden, die Communion unter den beiden Gestalten mache moralisch nur eine Communion aus, weil unter beiden dieselbe geistliche Nahrung zu demselben Zwecke empfangen werde; die eucharistische Menschheit des Heilandes sei in dem Empfänger des heiligen Blutes bereits gegenwärtig, es könne daher keine abermalige Vergegenwärtigung derselben in ihm stattfinden; die Wirkung sei also nur eine, die entweder nach dem Empfange der Hostie oder nach dem des Kelches eintrete. — Abgesehen davon, dass mit dieser Argumentation die erwähnten Absurda nicht gehoben werden, ist sowohl der Vordersatz des einen als der Untersatz des andern Argumentes als unrichtig zu leugnen. Die sumptio ist hier sacramental nicht eine und dieselbe, sondern eine doppelte, weil das sacramentale Zeichen ein anderes ist; der Empfang unter der Gestalt des Weines kann aus diesem Grunde mit dem früheren unter der Gestalt des Brotes nicht moralisch zusammenfallen. Es findet ein anderer Empfang, eine andere sumptio statt, weil der modus sumendi sacramental verschieden ist; denn wo ein modus sumendi den andern ausschließt, muss die sumptio numerisch verschieden sein.

Anders verhält es sich, wenn innerhalb der nämlichen Darbringung des heiligen Messopfers eine abermalige Communion unter derselben Gestalt wie vorher stattfindet, wie es z. B. geschieht, wenn der Priester nach der sumptio calicis und der Communion der Gläubigen die übriggebliebenen Hostien oder Partikeln consumiert, um das Ciborium zu purificieren. Diese Communion bildet mit der vor-

her unter derselben Gestalt geschehenen moralisch nur eine und dieselbe und es findet keine andere sumptio statt (moralisch), weshalb auch niemand erwartet oder sich vorstellt, dass dabei eine Wirkung ex opere operato eintrete. Der Umstand dagegen, dass der Leib und das Blut Jesu Christi in dem Empfänger bereits eucharistisch gegenwärtig ist, kann nicht als Hindernis für den abermaligen Empfang des Sacramentes angesehen werden. Abgesehen von der Frage, die wir hier behandeln bezüglich der Wirksamkeit der Communion unter der Gestalt des Weines, stimmen doch alle Katholiken darin überein, dass diese Communion ein wahrer Empfang der Eucharistie ist. Nehmen wir an (um diesen Punkt noch auf eine andere Weise zu erklären), ein Priester, der wegen Kränklichkeit und Anstrengung sehr langsam verdaut, bringe bei der Bination das zweite Messopfer bis zur Communion einschließlich dar, bevor noch die Gestalten des ersten Messopfers oder wenigstens die der Hostie in ihm aufgelöst sind, so wird niemand im geringsten zweifeln, dass die Communion der zweiten Messe eine ganze, vollständige und ex op. operato wirkende sei. Ebenso hindert auch in einer und derselben Messe die schon bestehende eucharistische Gegenwart den wahren und vollständigen Empfang der Communion unter der andern Gestalt keineswegs, und ist es nicht nöthig zu erklären, in welchem Sinne (philosophisch) da eine Wiedervergegenwärtigung stattfindet und in welchem Sinne nicht. Das Sacrament wird sicher empfangen, und das genügt, um die Einwendung zu lösen.

4. Die Gegner argumentieren aber noch weiter aus dem Concil von Trient und sagen: Das Concil leitet den Grund, weshalb die Laien, die nur unter Einer Gestalt communicieren, keiner zum Heile nothwendigen Gnade beraubt werden, daraus ab, dass Christus unter jeder Gestalt ganz gegenwärtig ist und dass unter jeder das wahre Sacrament empfangen wird. Mehr aber als Christus ganz und das wahre Sacrament kann auch der celebrierende Priester unter beiden Gestalten nicht empfangen. Die Antwort auf diese Einwendung ist nicht schwer. Wir geben zu, dass unter der Gestalt des Brotes der ganze Christus empfangen, sein Fleisch gegessen und sein Blut getrunken wird, und dass dieses der Grund ist, warum für die Laien keine Nothwendigkeit besteht, unter beiden Gestalten zu communicieren. Aber daraus folgt nicht, dass der Empfang unter beiden Gestalten moralisch nur Ein Empfang sei. Wenn der Laie am folgenden Tage wieder communiciert, so kann er auch nichts Anderes empfangen, als er am Tage vorher schon empfangen hat; aber es findet ein anderer Empfang, eine andere Communion statt, und deswegen zweifelt niemand, dass er in diesem Falle neuer Gnaden theilhaftig wird. Es bleibt also die Frage bestehen, ob die Communion des Priesters unter der zweiten Gestalt eine andere ist, als die erste, ein anderer Empfang als der erste, oder nicht. Wir sagen: Es ist allerdings Eine Opferung unter beiden Gestalten, aber nicht Eine Communion.

Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass es moralisch nur Eine Communion sei. Ja gerade daraus, dass das Concil sagt, unter Einer Gestalt werde das wahre Sacrament empfangen, sind wir berechtigt zu schließen, dass unter der andern Gestalt das Sacrament ein zweitesmal empfangen wird. Betont das Concil noch besonders die Gegenwart des ganzen Christus unter jeder Gestalt, so will es damit dem Irrthume der Häretiker namentlich in Böhmen begegnen, nicht aber aussprechen, dass die beiden Communionen gleichfalls in der Communion unter Einer Gestalt enthalten seien.

5. Es bleibt also unseres Wissens kein stichhaltiger Grund übrig, um anzunehmen, dass der Empfang unter Einer Gestalt von dem unter der anderen nicht numerisch verschieden sei, dass mithin jedem Empfange seine eigene Gnadenwirkung nicht zukomme. Der Priester empfängt zweimal die Communion und bei jedem Empfange die Gnaden, welche jeder Communion eigen sind.

Ist aber die Wirkung der einen Communion auch qualitativ von der der andern verschieden?

Man könnte geneigt sein, diese Frage zu bejahen, weil der Verschiedenheit des äußerlichen Zeichens in jedem Sacramente auch eine qualitative Verschiedenheit der Gnadenwirkung entspricht. Wie die leibliche Ernährung und Sättigung durch die Speise ihrer Art nach eine andere sei als die durch das Getränk, so (könnte man denken) sei auch die geistliche Ernährung, die durch das Sacrament unter der einen und unter der andern Gestalt bewirkt wird, ihrer Art nach eine andere. Wirklich haben Lugo (De Euch. disp. 12 nu. 69—73.) und andere Theologen diese qualitative Verschiedenheit der Gnadenwirkung vertheidigt. Diese Beweise, die sie vorbringen, sind aber so schwach, dass wir ihnen hierin nicht zu folgen vermögen.

Da die leibliche Ernährung und Sättigung, der das Sinnbild der eucharistischen Gestalten entlehnt ist, weder durch Speise allein noch durch Trank allein zustande kommt, so hat der göttliche Einsetzer der Eucharistie sowohl Speise als Trank als Zeichen seiner Gnadenwirkung einsetzen und mit diesem doppelten Zeichen auch die bildliche Darstellung der einst erfolgten Trennung seines allerheiligsten Fleisches und Blutes verbinden wollen. Aber in Wirklichkeit trinkt der unter der Gestalt des Brotes Communicierende wahrhaft auch das Blut Jesu Christi und isst der unter der Gestalt des Weines Communicierende wahrhaft sein Fleisch; nur das Zeichen, das Symbol, ist bei dieser doppelten Communion verschieden. Wir wollen nicht besonders hervorheben, dass in der Eucharistie als Sacrament, nach der richtigeren theologischen Ansicht, das äußere Zeichen nicht, wie in den andern Sacramenten, die Gnade hervorbringt, da hier der Leib und das Blut, die ganze Menschheit des göttlichen Erlösers gegenwärtig ist, welche vielmehr selbst unmittelbar, so wie sie einst sichtbar unter den Menschen wandelte und wirkte, die Gnaden hervorbringt. Es genügt zu betonen, dass die Verschiedenheit des äußern

Zeichens hier keine Verschiedenartigkeit der innern Gnade bedeuten kann. Die sacramentale Gnadenwirkung der Eucharistie ist die geistliche Ernährung und Sättigung der Seele und diese tritt ganz bei der Communion auch unter nur Einer Gestalt ein. Diese Gnadenwirkung erstreckt sich auf jede Art von Gnaden, die zur Erreichung dieses besondern Zweckes gehören. Es ist auch kaum einzusehen, wie man sich im Bereiche der Gnade überhaupt einen wesentlichen Unterschied zwischen Speise und Trank denken könnte. Wie ließe es sich zudem erklären, dass Wirkungen, die zur Erhaltung und Sättigung des geistlichen Lebens gehören und doch dem Empfange des heiligen Blutes ausschließlich eigen wären, dem Laien, wenn er auch tagtäglich communicierte, sein Leben lang nicht gespendet würden?

Wir schließen also vielmehr: die Verschiedenheit der Gestalten ist, dem Willen des göttlichen Einsetzers gemäß, ein wesentlicher Bestandtheil des Opfers, aber nicht ein wesentlicher Bestandtheil der Communion. Daher ist auch die Wirkung dieser als solcher unter der einen wie unter der andern ihrer Art nach (verhältnismäßig) dieselbe. Es tritt bei jedem Empfange, gleichviel unter welcher Gestalt, eine eigene Gnadenwirkung, aber qualitativ und der Art nach dieselbe Gnadenwirkung ein.

Wenn dem so ist, kann, wie mit der Antwort auf die erste Frage den Priestern, so mit der Antwort auf die zweite Frage den Laien ein großer Trost gewährt werden. Den Laien ist es gestattet, sich durch öfteren Empfang der heiligen Communion jede Art eucharistischer Gnaden, die sie durch den Empfang unter beiden Gestalten empfangen hätten, zu verschaffen. Dass immerhin diejenigen, die zur Consecration und Darbringung des allerheiligsten Opfers eigens geweiht worden sind, auch in Betreff der Communion, besonders wenn sie täglich celebrieren wollen, einen bedeutenden Vortheil vor den Laien genießen, darüber darf doch wohl niemand mit Recht sich wundern. Nur bei dem allerersten Opfer, das der neugeweihte Priester gemeinschaftlich mit dem Bischofe darbringt, wird auch ihm die Gunst einer abermaligen Communion unter der Gestalt des Weines nicht gewährt.

Ein besonderer Grund, die Danksagung nach der heiligen Communion nicht zu unterlassen.

Von Julius Müllendorff S. J., Theologie Professor in Klagenfurt.

Beim Empfange der heiligen Communion bleibt der Leib und das Blut Jesu Christi so lange in dem Empfänger gegenwärtig, als die Gestalten des Brotes (und des Weines) nicht aufgelöst oder, wie sich manche heute ausdrücken, nicht denaturiert worden, mit anderen Worten, so lange diese Gestalten nicht vollständig in eine andere Substanz übergegangen sind. Wie viel Zeit zu dieser chemischen Auflösung erfordert ist, darüber sind selbst die Aerzte, die noch mehr

als die Theologen in dieser Frage gehört zu werden verdienen, nicht ganz unter sich einig. Eine allgemeine Regel kann übrigens hierin, wie bereits Ballerini mit Recht bemerkte, nicht aufgestellt werden. Nach allem aber, was Lugo, Collet, Liguori, Ballerini, Palmieri und unter den Aerzten unserer Zeit Dr. Capellmann hierüber geschrieben haben, muss man es wohl als sehr wahrscheinlich gelten lassen, dass in dem Priester, der unter beiden Gestalten communiciert hat, zur vollständigen wahren Corruption der Species wenigstens eine Viertelstunde, unter besonderen Verhältnissen noch mehr, erforderlich ist.

Aus diesem Thatbestand, sähen wir ihn auch nur als wahrscheinlich an, ergibt sich für uns Priester ein besonderer Grund, die Danksagung nach der heiligen Messe nicht zu unterlassen. Wir wollen nicht weiter betonen, wie inconvenient es wäre, das Allerheiligste in uns auf profanen Wegen ohneweiters herumzutragen, weshalb einst jemand ironisch gesagt haben soll, einem Priester der nach der Celebration sogleich Sacristei und Kirche verlässt, solle ein Ministrant mit brennender Kerze vorausgehen, um den in ihm verborgenen Heiland zu ehren. Wir wollen hier nur hervorheben, dass ein Priester, der die Danksagung nach der heiligen Messe (wie auch der Laie, der sie nach der Communion) unterlässt, die Gelegenheit, sich ganz besonders reichliche Gnaden zu verschaffen, versäumt.

Viele Theologen lehren nämlich, dass die Eucharistie ihre Wirkung ex opere operato auch dann noch weiter hervorbringt, wenn während der sacramentalen Gegenwart des göttlichen Erlösers die Disposition des Empfängers (wie es durch Gebetsacte geschieht) gesteigert wird.

Diese Lehre halten wir für eine wohlbegründete und möchten hier die Gründe, auf denen sie beruht, den Lesern vorlegen.

1. Bekanntlich bringt die Communion ihre Wirkung, die der vorhandenen Disposition entspricht, nicht nach und nach, sondern in einem Augenblicke hervor, sobald der Empfang des Sacramentes, das Genießen der Species, stattgefunden hat, wenn auch das Sacrament eine Zeit lang in dem Empfänger fortbesteht. Hierin ist die Wirksamkeit der eucharistischen Seelenspeise von der einer leiblichen Speise verschieden; bei der leiblichen Ernährung muss nämlich die wirkende Kraft der Speise dem Subjecte mehr und mehr appliciert und der Widerstand der ihr entgegenstehenden Elemente nach und nach überwunden, auch müssen die nicht nahrungskräftigen Stoffe abgesondert werden, wovon bei der geistlichen Ernährung keine Rede sein kann. Gleichwie also das Licht, sobald es angezündet ist, in einem Augenblicke soviel erleuchtet, als es vermag, so wirkt auch (vergleichungsweise, aber in Wirklichkeit noch mehr) in einem Augenblicke die eucharistische Speise der Seele, sobald der Empfang des Sacramentes stattgefunden hat.

Die geistliche Disposition des Empfängers zur Aufnahme der Seelennahrung kann aber, während das allerheiligste Sacrament noch

in seinem Leibe gegenwärtig ist, vermehrt werden. Infolge dessen wird die Wirksamkeit des noch gegenwärtigen Sacramentes, nach der eben formulierten Lehrmeinung, gesteigert. Die Theologen, welche diese Ansicht vertheidigen, argumentieren so: Nicht der Empfang oder Genuss des Sacramentes als solcher bringt in der Eucharistie die sacramentale Wirkung, die Seelenernährung, hervor, sondern der unter der Gestalt einer nährenden Speise gegenwärtige Heiland selbst. Der Empfang des Sacramentes ist nicht das Sacrament, wie die Abwaschung mit Wasser mit der von Christus festgesetzten Taufformel die Taufe ausmacht: der Empfang des Sacramentes ist hier nur die Bedingung, welche erfordert wird, damit der eucharistisch als Speise gegenwärtige Gottmensch die Seelenspeise des ihn empfangenden Christgläubigen sei. Diese Bedingung ist erfüllt, sobald der Empfang stattgefunden hat. Aber sie bleibt auch erfüllt, so lange das allerheiligste Sacrament in seinem Organismus wirklich bestehen bleibt, so lange mit anderen Worten die Gestalten nicht aufgelöst sind.

Sobald die Bedingung erfüllt war, hat der Herr (im heiligen Geiste) gewirkt, was er nach den Gesetzen der übernatürlichen Vorsehung im Verhältnis zu der obwaltenden Disposition wirken konnte. Bleibt die Bedingung noch eine Zeit lang erfüllt, und die Disposition oder Empfangsfähigkeit des Subjectes vermehrt sich, so kann er, der eucharistisch noch Gegenwärtige, nach eben diesen Gesetzen mehr wirken und das Sacrament scheint zu verlangen, dass er es wirklich thue. Also wird in diesem Falle zu der bereits erfolgten Wirkung des Sacramentes eine andere ex opere operato hinzukommen. Die Wirkung wird im Ganzen eine grössere sein, und zwar nicht nur insoferne, als das Sacrament auch dem vor dem Empfange besser disponierten Empfänger mehr Gnaden verliehen hätte, sondern auch inwiefern der durch den wirklichen Empfang bereits begnadigte Empfänger fähig ist, sich eine Disposition zu verschaffen, deren er ohne diesen Empfang nicht fähig gewesen wäre.

2. Wir wissten nicht, was irgendwie gegen diese Argumentation eingewendet werden könnte; sie kann aber noch bestätigt werden.

Zu diesem Zwecke müssen wir noch eine weitere Verschiedenheit der Seelenspeise von der leiblichen Speise vorerst deutlich hervorheben. Die natürliche Speise nährt dadurch, dass ihre Elemente in die Substanz des zu nährenden Subjectes übergehen, was nur geschehen kann dadurch, dass die Substanz der Speise aufgelöst und in die Substanz des zu nährenden Subjectes oder eines seiner Theile verwandelt wird. Bei der geistigen, übernatürlichen Speisung dagegen findet ein ganz entgegengesetzter Process statt, wie bereits der heilige Augustin bemerkt hat, indem er die Stimme der göttlichen Wahrheit also reden liess: „Du wirst mich nicht in dich verwandeln, wie deine leibliche Speise, sondern du wirst vielmehr in mich umgewandelt werden". (Confess. l. 7. n. 16. Ed. Oxon.) Das bewährt sich auch

bei der Eucharistie, da sie durchaus nicht eine leibliche, sondern eine geistige Speise ist. Sie nährt dadurch, dass der Genährte in sie verwandelt wird.[1] Sie ist ein „lebendiges Brot" und ein „Brot des ewigen Lebens". Diese Umwandlung des zu nährenden Subjectes geschieht, wenn es die sacramentale Speise als solche in sich aufgenommen hat und besitzt. So lange also diese Speise in ihm besteht, hat sie die Bestimmung und verlangt gleichsam darnach, in ihm zu wirken, wenn es noch geschehen kann.

Hieraus wird nun die Wahrscheinlichkeit der theologischen Ansicht, von der wir handeln, bedeutend verstärkt.

Der eucharistische Gottmensch, das göttliche Sacrament, hat seine Wirksamkeit, so weit sie ihm möglich war, wie gesagt, schon ausgeübt. Aus der Fortdauer seiner Gegenwart allein und an sich kann keine weitere Wirksamkeit erfolgen. Daraus, dass die Gestalten, unter welchen er gegenwärtig sein will, aufgelöst werden, ist, wie ebenfalls gesagt, keine besondere Wirkung zu erwarten. Was kann nun dem göttlichen Gaste, der seine Heimsuchung dennoch fortsetzt, angenehmer und erwünschter sein, als dass es ihm ermöglicht werde, die dem Zustande, in welchem er sich befindet, entsprechende Wirksamkeit fortzusetzen? Was kann er sehnlicher erwarten, als dass während seines Gegenwartseins als Speise die Disposition des Empfängers verbessert werde, damit er zu dem, wozu er gekommen ist, mehr wirke? Ja, gerade jetzt, obschon bereits eingetreten in die Seele, klopft er an, damit ihm noch mehr geöffnet werde. Was ist billiger, gerechter und heilsamer, als dass wir, seine Gegenwart anerkennend, anbetend und liebevoll ihm die Thore noch weiter öffnen, so weit wir nur können?

Und wenn wir Priester die Gleichgiltigkeit der Gläubigen tadeln, welche die Gegenwart des Heilandes im Tabernakel nicht benützen, um ihre Andacht zu vermehren und sich Gnaden zu erflehen, wieviel mehr müssten wir uns selbst Vorwürfe machen, wenn wir die Zeit, während welcher er als Speise in uns gegenwärtig ist, vorübergehen ließen, ohne aus seiner sacramentalen Wirksamkeit den Nutzen zu ziehen, den wir daraus ziehen können! Das göttliche Feuer hat in einem Augenblicke seine Wirksamkeit ausgeübt; aber der Gegenstand kann noch besser beleuchtet und vollständiger erwärmt werden, wenn er dem Feuerherde näher gerückt wird. Er kann dann ein neues Maß von Licht- und Wärmestrahlen in sich aufnehmen, so lange der Feuerherd noch gegenwärtig ist.

---

[1] Wir können auch noch genauer unterscheiden. Erstens wird offenbar unsere Seele in diesem allerheiligsten Geheimnisse nicht von den eucharistischen Gestalten genährt. Zweitens wird sie auch nicht materiell von dem unzerstörbaren und glorreichen Fleische und Blute des Heilandes genährt. Sie wird aber geistiger Weise durch seine Menschheit und von seiner Gottheit genährt, und weil es sich hier um eine sacramentale Ernährung handelt, findet eine gewisse Umwandlung unserer Seele in die Menschheit und durch diese in die Gottheit des Erlösers statt.

3. Was ist nun unter der „bessern Disposition", von welcher diese Theologen (namentlich Lugo De Euch. disp. 12 nn. 46 sqq.) reden, zu verstehen? Nicht diejenige Disposition ist gemeint, welche das Sacrament selbst als solches bei dessen Empfang hervorbringt; sonst wäre in der erwähnten Lehre, ich weiß nicht was für ein progressus in indefinitum enthalten, den die Theologen mit Recht verwerfen. Es ist vielmehr jene Disposition zu verstehen, welche das Subject, allerdings hier durch die sacramentale Wirkung des Empfanges gestärkt, unabhängig von der Wirkung des Sacramentes hinzufügt. Ohne diese Vermehrung der Disposition würde nach dem ersten Augenblicke des Empfanges keine weitere Wirkung des Sacramentes erfolgen; denn das längere Bestehen des Sacramentes in dem Organismus des Empfängers an und für sich bewirkt keine weitere Gnadenertheilung; jeder Empfang hat seine Gnadenwirkung, nicht jeder Augenblick der Gegenwart die seine. Was wäre auch unter diesen „Augenblicken" zu verstehen?

Müssen nun die Acte (frägt Lugo), womit der Empfänger sich besser disponiert, eifriger, intensiver, inbrünstiger sein, als diejenigen, womit er sich auf den Empfang vorbereitet hat? Nein, antwortet er, das ist nicht strenge erfordert, damit eine abermalige sacramentale Wirkung eintrete. Auch weniger gehaltvolle Acte oder derselbe Act, längere Zeit fortgesetzt oder erneuert, können sowohl vor als nach dem Empfange eine Vermehrung der Disposition, wie der moralischen Güte und des Verdienstes, in dem Subjecte bewirken. Die gegentheilige Ansicht einiger Autoren bezüglich des Verdienstes ist heute allgemein aufgegeben, weil kein stichhaltiger Grund für dieselbe angeführt wird. Auch in unserer Frage ist nicht einzusehen, was für ein Grund dagegen geltend gemacht werden könne, dass das nämliche Gesetz, das für die Vermehrung der Disposition und des Verdienstes im allgemeinen gilt, auf die der Disposition, von der die Vermehrung der sacramentalen Wirkung abhängt, gleichfalls seine Anwendung finde. Auch Suarez und Coninck stimmen mit der Ansicht Lugos überein, indem sie dieselbe als eine richtige voraussetzen.

4. Wenn die bisher erklärte und vertheidigte Ansicht der Theologen richtig wäre (könnte jemand einwenden), so wäre zu folgern, die unter der Gestalt der Speise bestehende Gegenwart des eucharistischen Gottmenschen könne ihre sacramentale Wirkung, auch abgesehen von dem jedesmaligen Empfange der Speise, wie sie (gewöhnlich) geschehen muss durch das Essen (also abgesehen von der manducatio), hervorbringen, wofern nur die Speise als solche sich im Menschen befände. Eine derartige Folgerung (so fährt die Einwendung fort) wird aber nicht leicht jemand als richtig annehmen. Es ist ein jedesmaliges Essen oder Trinken zu der sacramentalen Wirkung wenigstens als Bedingung erfordert, da ja der Heiland auch ausdrücklich gesagt hat: „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht *esset* und sein Blut nicht *trinket* . . . . wer mein Fleisch *isst* und mein Blut

trinkt, . . ." keineswegs aber: Wer mich in seinem Organismus besitzt oder dergl.

Was ist auf diese Einwendung zu erwidern?

Vernünftigerweise wird niemand sich durch ein solches Bedenken von der Annahme der Ansicht, die wir besprochen haben, abhalten lassen. Die Fortdauer der eucharistischen Gegenwart, von der wir reden, ist ja allerdings von dem Empfange der Communion durch das Essen (und Trinken) bedingt; dieses „Brot" und dieser „Trank" bestehen als Nahrung in dem Menschen thatsächlich, weil sie gegessen und getrunken worden sind. Sonst wären sie nach dem ganz allgemeinen Verlaufe der Dinge nicht als Speise und Trank in ihm. Da sie nun aber als Speise und Trank schon im Menschen bestehen, warum sollte, kraft jener Worte, eine Wirksamkeit derselben ausgeschlossen sein, bei der das Essen und Trinken nicht ein zweites-, drittes-, viertesmal stattfindet? Warum sollte eine vorläufige Erfüllung der Bedingung nicht für eine mehrfache Wirksamkeit genügen, da das Essen und Trinken, wie gesagt, nur Bedingung, die sacramentale Wirkung nur dem unter den Gestalten verborgenen Leibe und Blute Christi zuzuschreiben ist?

Ja, man muss noch mehr zugeben. Das Essen und Trinken ist nur insoferne Bedingung, als ohne dasselbe, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, die Gegenwart des eucharistischen Leibes und Blutes in dem menschlichen Organismus als Speise und Trank nicht stattfinden kann. — Auf außerordentliche und wunderbare Weise kann sie es. Geschieht dieses, und fehlt es von Seite des Empfängers nicht an Verlangen und Zustimmung, so bringt der Leib und das Blut des Herrn (das hängt mit der vertheidigten Ansicht enge zusammen) die sacramentale Wirkung ohne das eigentliche Essen und Trinken als Communion hervor. Eine Thatsache dieser Art hat uns die Geschichte aus dem Leben der heiligen Juliana Falconieri überliefert. Können und müssen wir fast den Empfang der Eucharistie, der bei dieser Thatsache stattfand, als eine wahre, sacramental wirkende Communion anerkennen, so findet hierin die Ansicht, von welcher wir gehandelt haben, eine glänzende Bestätigung.

5. Noch eine Bestätigung glaube ich schließlich darin zu finden, dass bei den Laien, welche das allerheiligste Sacrament nur unter Einer Gestalt und doch ganz empfangen, das Trinken, das der göttliche Heiland doch auch, dem Wortlaute nach, als nothwendig erklärt, durchaus nicht erfordert ist. Das Blut des Herrn trinken sie zwar wirklich, da es unter der Gestalt des Brotes per concomitantiam wirklich gegenwärtig ist. Aeußerlich aber und im sacramentalen Zeichen trinken sie es insofern nicht, als ein materielles Trinken dabei nicht stattfindet. Wievielmehr kann nach dem schon einmal stattgefundenen Essen (und Trinken) der Communion der noch gegenwärtige eucharistische Gottmensch seine sacramentale Wirksamkeit ohne abermaliges Essen (und Trinken) abermals ausüben, wenn der Empfänger seine

Disposition vermehrt hat, so lange das Sacrament als Speise (und Trank) unter diesen Gestalten noch gegenwärtig ist!

Aber wenn die besprochene Ansicht richtig ist (wird jemand fragen), ist es denn nicht tadelnswert, den Gläubigen so kleine und so dünne Hostien zu reichen, dass die Gegenwart des Allerheiligsten in dem Empfänger nur sehr kurze Zeit andauern kann?

Dr. Capellmann erachtet zwar „den Unterschied zwischen der kleineren und der größeren Species nicht für bedeutend". Bei dieser Aeußerung scheint er mir nicht hinreichend zu berücksichtigen, wie kleine und dünne Hostien manchmal bei der Communion den Gläubigen gereicht werden. Gegen den Missbrauch, den Laien pfennigkleine und papierdünne Hostien bei der Communion zu reichen, spricht ohne Zweifel auch die theologische Ansicht, die wir hier besprochen haben. Andere, sehr schwer wiegende Gründe gegen diesen Missbrauch hat Dr. Alois Eberhart in dem „Priester-Conferenzblatt" von Brixen (XII. Jahrgang, Seite 160 f.) so kräftig und klar zum Ausdrucke gebracht, dass wir nichts hinzuzufügen haben außer der Kundgebung der Hoffnung, dieser arge Missbrauch, dieses Bild jansenistischer Kargheit gegenüber dem Sacramente der Liebe, werde nun endlich verschwinden.

Die Zwangsvorstellungen und ihre Beurtheilung.

Eine Studie von Seb. Weber, Irrencurat in Deggendorf.

(Zweiter [Schluss-] Artikel.)

Um daher die Brücke zu finden zum Verständnis der Zwangsvorstellungen, wie sie in rein pathologischem Sinne aufgefasst werden, dürfte es angezeigt sein, die „Versuchung" der „Zwangsvorstellung" gegenüberzustellen. Diese Gegenüberstellung kommt dem theologischen Denken entgegen, und wird die Frage nach der moralischen Verantwortlichkeit bei den Zwangsvorstellungen von selbst lösen; denn durch die psychiatrische Lehre von diesen krankhaften Geisteszuständen wird die sittliche Verantwortung, die in diesen Fällen überhaupt nie völlig bestimmbar ist, keineswegs aufgehoben, sondern nur andersartig vertheilt und gewertet, es darf eben nicht übersehen werden, dass es sich hier nicht um normale Individuen handelt, sondern um Naturen, in denen, wenn sie auch nach außen hin ganz gesund scheinen, ein geistiges Leiden entweder im Entstehen ist oder bereits traurige Fortschritte gemacht hat. Die Gesunden und Kranken haben verschiedene Gedanken und sind deshalb auch in Bezug auf Verantwortung verschieden zu beurtheilen.

Wir fragen nun noch: Was ist „Versuchung?"

Unter „Versuchung",[1] rein moralisch gefasst, versteht man gemeinhin „eine jede innere oder äußere Anreizung zum Bösen: es

[1] Dr. Hense: „Die Versuchungen und ihre Gegenmittel". S. J. 1884. Freiburg.

sind Gedanken, Vorstellungen, Gefühle, Begierden oder Neigungen, die entweder von innen, von unserer eigenen Natur, oder von außen, von der Welt und vom Satan, in uns erregt werden, und uns antreiben und drängen, das göttliche Gesetz zu übertreten, um eigene Befriedigung zu finden, und den heiligsten Willen Gottes dem eigenen unordentlichen Willen hintanzusetzen". Im allgemeinen bedeutet „Versuchen" soviel als: „auf die Probe stellen und prüfen." Nach dem gegebenen Begriff steht die „Versuchung" in wesentlicher Beziehung zu den moralischen Gesetzen, wie sie Natur und Gott vorschreiben; und darum ist die „Versuchung" die Ursache von Schuld und Verdienst, je nachdem der Mensch in klarer Erkenntnis und freier Willensbestimmung sich dafür oder dagegen entscheidet.

Jede derartige Versuchung ist weiter ein innerer Vorgang. Sie kann auftreten in ihrer schwächsten Form als motus primo primus, wie die Moralisten es nennen, ganz spontan, oder auch durch Gelegenheit bedingt sein. Sie bewegt sich lediglich in der moralischen Sphäre. Die Entscheidung dafür oder dagegen beendiget dieselbe durch Handlung oder Unterlassung.

Hält man den Begriff „Versuchung", soweit es sich um rein innere Vorgänge handelt, zusammen mit dem umschriebenen Begriff der „Zwangsvorstellung", so finden sich in der Art des Auftretens, in Inhalt und Form überraschende Momente von Aehnlichkeit bei den Zwangsvorstellungen, weshalb sie gerade dann, wenn sie in die moralische Sphäre übergreifen oder auf religiösem Gebiete sich bewegen, mit der „Versuchung" verwechselt werden und so mancher bei dem perturbatorischen Einwirken auf Geist und Gemüth zur Anschauung kommt, „es müsse auch hier der leibhaftige Teufel seine Hände im Spiele haben". Deshalb ist zu beachten, dass die Zwangsvorstellung sowohl im Allgemeinen und auch speciell dann, wenn sie das moralische Leben berührt und das Gefühl der Verantwortung hervorruft, wesentlich divergiert von der Versuchung. Die Zwangsvorstellung tritt spontan auf ohne nachweisbare, das heißt dem Bewusstsein sich erschließende Association und erhält sich ohne jede Affect-Grundlage in Permanenz. Die Zwangsvorstellung kann völlig auf indifferentem Gebiete sich bewegen; berührt sie die moralische Seite des Individuums oder sein religiöses Empfinden, gleicht sie im Entstehen den motus primo primi, ist aber zum Bewusstsein gekommen, weil krankhaft, für Kritik und Wille unerreichbar. Die Zwangsvorstellung und die ihr entsprechende Handlung oder Unterlassung hat nicht die Wirkung, Befriedigung zu finden in dem, worauf sie abzielt, vielmehr zwingt sie, nur unangenehme Dinge auszuspinnen, indem sie alles Unangenehme, alles Widrige im kleinlichen Alltagsleben mobil macht. Hierin liegt das charakteristisch Krankhafte, krankhaft auch, weil die neurasthenische Anlage des Individuums der Boden ist, auf dem sie entsteht. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass derartige Vorstellungen immer und überall

etwas Krankhaftes an sich haben; denn sie können bei ganz Gesunden eintreten, ohne jede Mitwirkung krankhafter Einflüsse. In diesem Falle werden sie überwunden; Wille und Kritik behalten bei normalen Verhältnissen die Oberhand. Bei der Versuchung ist der Inhalt Materie eines Urtheiles und die Willensfreiheit und die damit verknüpfte Verantwortung tritt in Thätigkeit. Trotz dieses allgemein giltigen Satzes, wornach der Mensch sich frei entscheiden kann, muss zugegeben werden, dass der Mensch in seiner freien Entscheidung sehr viele Gradunterschiede hat. Er kann vieles, aber nicht alles; er ist mächtig, aber nicht allmächtig. Diese Hemmung tritt ein bei Abnormität des Denkens und Empfindens. Diese absolute Selbstherrlichkeit des Menschen erleidet mehr oder minder Einbuße. Wir Menschen sind gar wundersam geschaffen: ein heißes Zimmer, Mangel an Bewegung, ein trüber Tag, machen oft den ganzen Unterschied zwischen Glück und Unglück, Muth und Energie aus. Die Annahme, dass auch der Leib den Geist beeinflusse, wird allgemein zugegeben; dass körperliche Constitution den Menschen zum Scrupulanten macht, und einen ewigen Widerstreit zwischen Körper und Geist hervorruft, ist genügend durch Thatsachen bestätiget. Damit ist man noch kein Freund der materialistischen Anschauung. Was in Bezug auf die sinnlichen Affecte gilt, gegen die der Wille insofeme ohnmächtig ist, weil sie oft plötzlich entstehen und seinem Befehle zuvorkommen, das gilt auch von den Vorstellungen und vorab von den Zwangsvorstellungen, bei denen selbst der redlichste Kampf, dem qualvollen Spiel der Phantasie zu entrinnen, des öfteren ganz vergeblich ist.

Zur vollkommenen Einsicht aber in diese Zustände, ferner um Inhalt, Form, Entwicklung und Endstadium der Zwangsvorstellungen zu überschauen, und damit ein Gesammtbild dieser krankhaften Erscheinungen zu erhalten, ist es dienlich, einige klinische Bilder anzuführen.

Patientin,[1]) 13 Jahre alt, fürchtet schon vor dem Antritt einer Wallfahrt, bei der in N. abzulegenden Beichte eine Sünde vergessen zu können. Um sich zu beruhigen, mühte sie sich ab, ihre Sünden in einer constanten Reihenfolge sich einzuprägen und sie öfters im Geiste zu wiederholen. Sie gieng unter großer Aufregung zur Beichte. In einer noch gesteigerten Unruhe verließ sie dann den Beichtstuhl. Der Gedanke, etwas vergessen haben zu können, eine Sünde zufällig, ja vielleicht absichtlich verschwiegen zu haben wich nicht aus ihrem Kopfe, obwohl ihr Gewissen und ihr Gedächtnis ihr sagten, dass sie nichts vergessen habe. Sie fühlte selbst, wie albern und dumm ihre Furcht war, und trotzdem konnte sie dieselbe nicht verscheuchen, trotzdem konnte sie sich dem furchtbaren Zweifel nicht entwinden. Patientin schreibt über sich: „In der heftigsten inneren Aufregung gieng ich nach der Beichte zur Communion."

Als der Priester mir die heilige Hostie reiche, schoss mir der Gedanke durch den Kopf, ich müsse in die Hostie beißen. Als ich nun den Mund schloss, glaubte ich wirklich, in die Hostie gebissen zu haben; ich wagte deshalb nicht die Lippen zu öffnen, aus Furcht, einen Theil derselben auszuspeien. Meine

[1]) Siehe „Ueber Geistesstörung durch Zwangsvorstellungen." Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. XXXV, 303 ff.

Aufregung wurde noch gesteigert durch den Gedanken, dass ich vielleicht absichtlich all dieses gethan, dass ich diese Gedanken denken wollte. Ich stand nun die gräßlichste Todesangst aus. Der furchtbare Gedanke, ein Sacrilegium begangen zu haben, und zwar mit Absicht, occupierte mir mein ganzes Denken — um ihn zu verjagen und mich zu trösten, zergliederte ich die ganze Handlung, grübelte nach: doch währte kaum einen Moment die Ruhe, rasch tauchte wieder vielleicht noch mächtiger der Gedanke auf: „Du hast ein Sacrilegium begangen.“ Obwohl ich andererseits wieder das Absurde meines Gedankenganges vollständig erkannte, so verfolgte derselbe mich hartnäckig bis zum 15. Lebensjahre — zu weilen quält er mich jetzt noch. Nach jeder Beichte und Communion folgt sicher diese gleiche hartnäckige und entsetzliche Idee. Andere Menschen mögen wohl auch zuweilen nach dem Empfang der heiligen Sacramente von solchen „Ideen“ heimgesucht werden, doch haften sie gewiss nicht mit solcher Zähigkeit im Bewusstsein: mich Arme aber lassen sie nicht los, mich verfolgen sie wie einst die Eumeniden den Orestes: ich fühle, dass ich wohl ganz anders bin, als andere Menschen. Ich wagte nie in einen Beichtspiegel einen Blick zu werfen, aus Angst, dass mir der Gedanke kommen könnte, alles begangen zu haben. Ueberhaupt ist für mich die Beichte eine Todesqual. Sobald der Priester mich um etwas fragte und ich darauf geantwortet habe, so kommt mir die Idee: jetzt habe ich nicht recht geantwortet: ich habe etwas verneint, was ich hätte bejahen sollen: — habe es nicht richtig gesagt: ich könnte vor lauter Zweifel vergehen. Trotzdem dass der Priester mir versichert, ich hätte „ja“ gesagt, zweifle ich doch im nächsten Augenblicke: denn er könnte „ja“ verstanden haben, obgleich ich „nein“ sagte. Um diese Zeit mühte ich mich ab mit der Lösung von Fragen, die sich mit großer Intensität und Hartnäckigkeit bei mir einnisteten. „Wie ist es möglich, dass ein Verstorbener ins Jenseits gelange? Wie ist die Welt entstanden? Was ist die Ewigkeit? Wie bin ich entstanden?“ Solche Fragen, die mich, da mir die Worte der heiligen Schrift nicht genügten, zur Grüblerin machten, beherrschten mich viele Jahre: gelang es mir auch, sie auf Tage zu vergessen, so kehrten sie doch immer wieder zurück. Dann überraschte mich mein Gehirn wieder ganz plötzlich mit ärgerlichen Gedanken, sogar mit Schimpfnamen gegen Gott, so dass ich wie eine Verzweifelte mich geberdete: ich schüttelte den Kopf, schlug ihn an die Wand, machte abwehrende Bewegungen, schrie „neín, nein, das will ich nicht“: dies Alles that ich, um von diesen Gedanken los zu werden; doch welch ein nichtiges Unternehmen! Schrieb ich einen Brief, so meinte ich wieder einen Unsinn geschrieben zu haben, fürchtete Fehler in der Orthographie oder in der Interpunktion gemacht zu haben. Ich begann daher denselben Brief immer und immer wieder mit neuen Satzbildungen, mit neuen Worten, und kam hierdurch endlich zu gar keinem Schluss. War die innere Ruhe wiedergekehrt und las ich alsdann den Brief, wie ich ihn zuerst concipierte, so fand ich ihn in jeder Hinsicht fehlerfrei und expedierte ihn. Doch kaum befand er sich im Briefkasten, so zweifelte ich wieder, ob ich wohl Alles, was ich intendierte, hineingeschrieben, ob der Brief wohl verständlich sei. Alle diese meine sonderbaren Gedanken erreichen eine gewisse Stärke, worauf sie dann zerschellen und zerstieben. Der beständige quälende Zweifel „vielleicht hast du es doch gethan“, brachte mich immer in einen Paroxysmus.

Auf unserem Landgute sind die Messkannen für die Kapelle in einem Kasten aufbewahrt, in dem sich auch Wäsche befindet; vor diesem Kasten muss ich immer einen großen Umweg machen, aus Furcht, die Kannen, die den Opferwein enthalten, beschmutzen zu können. Wäsche aus diesem Kasten zu nehmen ist für mich eine Unmöglichkeit: „könnte ich doch die Wäsche beschmutzen und durch sie die Kannen“.

Um die Tische nicht zu berühren, wenn ich mich niedersetze, muss ich die eigenthümlichsten Bewegungen machen, obwohl der Tisch gewöhnlich so weit entfernt ist, dass ich ihn unmöglich leicht streifen kann. Dann sitze ich in meinem Zimmer stundenlang steif und statuenartig — aus purer Angst etwas zu berühren. Gehe ich auf der Gasse, so quält mich der Gedanke, ein Stein vom

Dache könne mich jetzt treffen und tödten: ich gehe dann bald mitten auf der Straße, bald rechts, bald links, immer in der größten Aufregung. Einmal schien es mir während der Communion, dass eine Hostie auf dem Boden läge, und dass ich mit Gewalt darauf treten möchte.

Als der Kranken erklärt wurde, dass es Zwangsvorstellungen und Zwangshandlungen seien und dass es ein pathologischer Zustand und keine selbstverschuldete Einbildung sei, da konnte sie nicht Worte genug des Dankes finden. Patientin weiß es fast jedesmal im Voraus, ob ein Paroxysmus naht oder nicht, er kommt nur und sie hat überhaupt am meisten physisch zu leiden, wenn sie nicht in einer „harmonischen körperlichen Verfassung" sich befindet, wenn sie massenhaft unangenehme Empfindungen nach verschiedenen Körperregionen empfängt. Auf Reisen und in angenehmer Gesellschaft genießt Patientin hingegen relative Ruhe; da hat sie das Gefühl, als ob alles Unangenehme aus dem Kopfe entfernt sei, kann ruhig über das Sonderbare ihres kläglichen Zustandes nachdenken, „doch müsse sie auf der Hut sein, denn immer lauern wie in einem Hinterhalte der furchtbare Zweifel und die gräßlichsten Zwangsvorstellungen. — In diesem klinischen Bilde drängen sich alle Symptome der Zwangsvorstellungen zusammen, und es könnte den Anschein gewinnen, der „Fall" sei eigens „ausgedacht"; gleichwohl muss auf Grund der Erfahrungen das Vorkommen dieser Erscheinungen bei einer und derselben Person unbedingt zugegeben werden. Es dürfte dieses eine Krankheitsbild zwar zur Beleuchtung des Gegenstandes genügen, wir fügen aber gleichwohl noch zum besseren Verständnis ein weiteres Bild an.

Fräulein N., 36 Jahre alt, hat Zweifel in religiösen Dingen Lassen wir sie selbst sprechen. „Die Zweifel und die ängstliche Scrupulosität wuchsen gleichsam mit mir heran. Zweifel schon mit zehn Jahren, ob nicht das, was ich denke und spreche, sündhafter Natur sei. Oefters drang sich mir die Frage auf: was würde ich wohl wählen, wenn ich die Wahl hätte, eine Sünde zu begehen, oder eingesperrt zu werden. Wenn ich nun nach längerer Ueberlegung das erste wegen der Sicherheit meines Lebens und meiner Gesundheit vorziehe, so kommt gleich der Gedanke: „Du hast jetzt im Geiste eine schwere Sünde begangen". Darüber gerathe ich in Aufregung, schlage mit der Hand und schreie laut: „nein, nein, das darf ich nicht thun"! Wohne ich einem Gottesdienste bei, so fürchte ich, nicht genug gesammelt zu sein, glaube absichtlich einen Blick vom Priester weg und dafür auf andere Menschen gelenkt zu haben, und dadurch dieselben in ihrer Andacht zu stören und so ein öffentliches Aergernis in der Kirche zu geben. Bei den einfachsten und gewöhnlichsten Beschäftigungen und Verrichtungen des Alltagslebens ist N. im Zweifel, ob sie nicht dabei auch Sünden begangen, ob sie nicht gewisse Arbeiten lieber vom religiösen Standpunkte hätte unterlassen sollen. Wenn nun dieser Zweifel an gewissen Tagen üppig wuchert, dann bin ich unfähig, mich zu rühren, geschweige denn etwas zu unternehmen,

obwohl ich weiß, dass mein Zweifel und meine Furcht ganz widersinnig sind. Oft schieben sich mir beim Lesen zwischen die Zeilen ganz spontan die gleichen Gedanken ein; ich lese dann dieselben Zeilen 20–30mal wieder in der Absicht jene Gedanken hierdurch zu vertreiben. Da mir dies gewöhnlich nicht gelingt, so werde ich aus Angst, eine Sünde dadurch begangen zu haben, so aufgeregt, dass ich vom Sessel aufspringe und wie verwirrrt durch die Zimmer rase, immer schreiend: „nein, nein, ich will keine Sünde begehen!“ Wenn M. näht oder strickt, so schießt ihr plötzlich der Gedanke durch's Gehirn, sie wollte dabei Jemand stechen. Um dies zu widerrufen, lost sie das Ganze auf, als ob der Gedanke in der Wäsche gesessen habe. So oft sie in einem Wagen oder in einem Eisenbahncoupé fährt, kommt der Gedanke: wenn der Boden mit scharfgeschliffenen Messerklingen bedeckt wäre, wie würde sie zerschnitten werden. Es ist ganz unmöglich, während der Fahrt sich dieses Gedankens zu entschlagen. „Fortwährend spähe ich auf den Boden, ob ich nicht irgend wo Klingen erblicke.“

Ein Kleid wagte sie jahrelang nicht zu tragen, und zwar deshalb, weil es ein Herr, von dem sie hörte, dass er eine Neigung zu ihr habe, streifte, und weil ihr so durch dasselbe Sympathie zu jenem Herrn hätte zugeführt werden können. Sie trug das Kleid aber auch deshalb nicht, weil sie fürchtete, andere Mädchen damit zu berühren, und so denselben Sympathie zu jenem Manne einzuflößen. Ueberhaupt hat sie große Angst, Sympathien und Antipathien durch Briefe und Kleider oder durch das „Handreichen“ gegen ihren Willen zu verbreiten.

Eine Thürschnalle mit bloßen Händen zu ergreifen, ist ihr fast unmöglich; gewohnlich nimmt sie äußerst rasch und geschickt ihr Kleid zu Hilfe; trotzdem könnte aber von dem Schmutze der Schnalle etwas auf ihre Finger gelangt sein, ja die Schnalle könnte ein Metallgift enthalten, und dadurch könnten ihre Finger vergiftet worden sein; sie wäscht daher unzähligemale die Hände. Nun fällt ihr das Gesetz der Theilbarkeit ein, wodurch sie gewöhnlich in einen Paroxysmus kommt, weil sie nun der Gedanke quält, das Gift durch Wasser noch mehr getheilt zu haben; so konnte nun mit dem Wasser das Gift verspritzt und ausgestoßen und eine große Anzahl von Menschen vergiftet werden. Stunden braucht sie öfter zum Entkleiden. Manche Bewegungen mit den Händen beim Auskleiden hält sie für sündhaft, und der Gedanke mit einer Sünde einschlafen zu können, ist ihr unerträglich. Obwohl sie selbst fühlt, dass es eigentlich unmöglich sündhaft sein kann, ob sie zuerst die Halsmasche oder das Kleid ablegt, so ist sie doch immer von Zweifel und Angst occupiert.

„Sehe ich einen Hund auf der Straße laufen, so glaube ich, dass er wüthend ist, und dass er mich anstecken kann; ich muss umkehren, nach Hause gehen und mich in mein Boudoir einschließen, weil ich fürchte, die Hundswuth acquiriert zu haben und selbige weiter

verbreiten zu können. Meine Angehörigen haben die größte Mühe, mich zu beruhigen und mich zu überzeugen, dass ich nicht die Hundswuth habe." Da man ihr mittheilte, man bekomme eine Krankheit sehr leicht, wenn man sich vor ihr fürchte, so lebte sie immer in der größten Angst, gewisse Krankheiten, vor denen sie sich besonders fürchtete, deshalb erhalten zu müssen. Um diesen unangenehmen Gedanken zu verscheuchen, schrie sie: „nein, ich fürchte mich nicht, ich will mich nicht fürchten".

Musste sie eine Rechnung bezahlen, so lebte sie tagelang im Zweifel, ob sie wohl Alles bezahlt, ob sie nicht absichtlich zu wenig bezahlt. Hat sie irgend etwas zum Abschreiben, so zweifelt sie, es richtig abgeschrieben zu haben: sie muss vielemale vergleichen, und zuletzt noch ihre Schwester bitten, es nochmals zu vergleichen.

„Am schwersten fällt es mir, über eine Thürschwelle zu gehen; immer glaube ich, damit eine Sünde zu begehen; ich bleibe vor derselben oft wie gebannt stehen, und strenge mich an, meinen Fuß endlich darüber zu setzen (hierbei bewegt R. lebhaft die Lippen — mit sich selbst redend); endlich setze ich, obwohl in großer innerer Aufregung und Angst, darüber hinweg. Oefters vermag ich es nur, wenn Jemand von meinen Angehörigen mich bei der Hand erfasst und mich gleichsam hinüberzieht". Aengstlich vermeidet sie, ihren Fuß mitten auf die Fugen des Bodens zu setzen, „es könnten dort schlechte Gedanken haften". Unbeschreiblich ist ihre Angst vor Feuersgefahr; wenn sie abends in ihrem Zimmer die Lampe auslöscht, so muss sie immer wieder nachsehen, ob die Flamme wohl erstickt sei, und obgleich sie nirgends etwas brennen oder leuchten sieht, so steht sie doch die furchtbarste Angst aus, nachts durch ihre eigene Fahrlässigkeit ersticken zu müssen. Plötzlich zuckt in der Kirche der Gedanke durch's Gehirn, sich nicht anständig benommen zu haben, mit einem Blick, mit gewissen Bewegungen die Andern verleitet zu haben; das eben von der Kanzel herab verkündete Wort Gottes nicht zu glauben. Ueberall in ihrem Leben treten ihr Scrupel, Gefahren, Befürchtungen und Hindernisse entgegen. „Wie glücklich sind dagegen andere Menschen?!" „Warum bin gerade ich unvermögend, mich selbst zu beruhigen, und so zu denken wie andere". R. ist ein intelligentes, gebildetes Wesen, ohne Anhaltspunkte für sittliche Verirrungen.[1])

An R. sehen wir keine „systembildende Irre", die „kranken Gedanken" haben ihre Beziehungen zur Familie und zur Gesellschaft keineswegs verändert, sondern es ist eine besonnene Kranke, wohl fähig, ihren Geschäften nachzugehen und sich des Krankhaften der aufgedrungenen Gedanken bewusst zu sein. Es treten somit alle significanten Merkmale des Leidens ein, das wir mit dem Sammelnamen „Zwangsvorstellung" bezeichnen. Die Kranke, die sich ihrer

[1]) Siehe „Zwangsvorstellungen". Von Dr. Schaefer. Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. 36. S. 272.

krankhaften Ideen bewusst ist, versucht mit allen Kräften dagegen anzukämpfen, sie ist ihr eigener ausgezeichneter Beobachter und gibt, wie fast alle solche Unglückliche, ein wohl durchdachtes, logisch präcises Bild ihres seelisch qualvollen Zustandes.

Nach diesem Gesammtbilde von Zwangsvorstellungen ist es, wie Dr. Schaefer bemerkt, ersichtlich, dass es an sich gleichgiltig ist, in welcher Form die Gedanken auftreten: ob der Kranke sich beständig fragen muss, warum dreht sich die Erde? oder ob er sich immer eine Thatsache vorstellen muss; z. B. den unerwarteten Tod eines Kindes oder das Bild eines Erhängten, von dem erzählt worden ist; oder einen obscönen Vorgang; oder ob sich zur Vorstellung auch die entsprechende Handlung gesellt, wie bei einem Kranken, der alle Thürschilder, die er sah, von rückwärts lesen musste.

In allen Fällen liegt ein Zwang im geistigen Geschehen vor. Während man bei Zwangsvorstellungen indifferenten Inhaltes geneigt ist, dieselben für belanglos zu halten und als läppisches Spiel der Phantasie zu betrachten, glaubt man andernfalls bei Zwangsvorstellungen, die auf religiösem und sittlichem Gebiete sich abspielen, satanische Einflüsse annehmen zu dürfen. Es dürfte aber zur Erklärung des Ueberraschenden und Aufgedrungenen dieser Vorgänge die Rücksichtnahme auf die krankhafte Nervenverfassung genügen, wenngleich auch nicht die scharfe Linie gezogen werden kann, inwieweit der Feind jeder Seelenruhe die krankhafte Basis zu seinen Operationen benützt.

Um in praxi zu einem befriedigenden Resultat zweckmäßiger Behandlung zu kommen, ist es angezeigt, diese vom gesunden Geistesleben abstechende wirkliche Veränderung im geistigen Leben als krankhaft anzuerkennen. An der Hand der angeführten Beispiele dürfte klar geworden sein, dass ein Mensch, dessen geistiges Wesen sich geändert hat, in krankhafter Weise leiden, psychopathisch geworden sein kann, ohne doch geisteskrank zu sein. Gewiss ist, dass diese specielle Art von krankhaften formalen Denkstörungen stets auf neuropathischer Grundlage sich entwickelt und nicht innerhalb der Breite der Gesundheit emporkommen kann. Das Gebaren dieser Kranken erinnert wohl manchmal an Fälle vor Verrücktheit, allein es fehlt[1]) die eigenthümlich productive, durch die von vornherein bestehende Schwäche der Kritik gestützte Wahnbildung mit Neigung zur Systematisierung, welche alle typischen Fälle von Paranoia charakterisiert. Während bei den meisten vorgeschrittenen Fällen von Paranoia die Krankheitseinsicht den Wahnvorstellungen gegenüber fehlt, gesteht hier oft auch im vorgeschrittenen Stadium der Kranke, dass er allmählich den auf ihn eindringenden Vorstellungen gegenüber ohnmächtig wurde, die Krankheitseinsicht liegt zwar nicht mehr oberflächlich zutage,

[1]) Dr. Merklin. „Ueber die Beziehungen der Zwangsvorstellung zur Paranoia." Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. 47. S. 639.

aber sie ist nicht gänzlich ausgelöscht." „Wie weit das allgemeine Ergriffenwerden der psychischen Persönlichkeit bei fortentwickelten Zwangsvorstellungen geht, hängt, wie es scheint, in erster Linie von dem krankhaften Processs selbst ab, zum Theil aber sind auch die den Kranken umgebenden Verhältnisse von Einfluss."[1])

Gar manche an solchen Zuständen leidende Menschen, namentlich Belastete von kräftiger Natur, setzen trotz aller Erschwernis, welche ihnen das Zwangsdenken bereitet, einen verantwortungsvollen Beruf, ihr Familienleben und ihr sociales Leben fort; die principielle Auffassung über sich selbst und ihre Beziehungen zur Außenwelt bleibt unverändert, das intimste Denken des Menschen ist nicht verfälscht. „Der Ausdruck »Zwangsvorstellung« schließt nicht den Wahn in sich außer secundaer, wenn der Kranke das Gefühl, dass er nicht über seine Gedanken Herr ist, sich übersetzt in die Einwirkung eines dämonischen Wesens, einer fremden Persönlichkeit, welche ihm die Gedanken machen".[2])

Der packende Unterschied zwischen Wahnvorstellung und „Zwangsvorstellung" besteht wohl auch darin, dass der mit Zwangsvorstellungen Belastete in normaler Verfassung sein Elend kennt, der Geisteskranke aber nicht.

Nach diesen Erörterungen liegt die Frage nahe, ob diese Zustände mit Zwangsvorstellungen, obgleich sie keine Geisteskrankheiten sind, gelegentlich in Geisteskrankheiten übergehen könnten? Diese Frage ist im Allgemeinen zu verneinen, da sich „nachweisen lässt, dass bei Psychosen nicht das Zwangsdenken als solches zur Psychose geworden ist, sondern dass die Geisteskrankheit eine andere Ursache hat, und dass es unwesentlich ist, ob vorher Zwangsgedanken vorhanden sind oder nicht, bezw., ob solche nach dem Eintritt der Psychose noch fortbestehen oder nicht."[3]) Der Nervenarzt Kelp berichtet von einem Falle, in welchem das Leiden 38 Jahre dauerte und vor dem Tode der Zustand im Ganzen derselbe war, ohne dass sich Dementia ausbildete. Da bei manchen Zwangsvorstellungen der Angstzustand der die ganze Scene beherrschende Vorgang wird, glaubt Dr. Wille annehmen zu dürfen, es komme in der Fortentwicklung des Leidens zur Melancholie, und „es komme diese Art der Entwicklung gerade der Gruppe von Zwangsvorstellungen zu, deren Inhalt nicht ein absurder, widersinniger, sondern einfach ein falscher, unwahrer, den wirklichen Verhältnissen widersprechender ist."

Dr. Wille sucht seine Anschauung zu begründen durch das Auftreten von Selbstbeschuldigungs-, Anklage- und Versündigungswahn. Dr. Koch bestreitet jedoch, dass das Zwangsdenken für sich allein jemals wirklich psychotische Gemüthsreaction hervorrufe. Für die Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Zwangsvorstel-

[1]) Dr. Merklin a. a. O. — [2]) Dr. Hagen, Studien auf dem Gebiete der ärztlichen Seelenkunde. 1870. Fixe Ideen p. 75. — [3]) S. Dr. Wille, „Zur Lehre von den Zwangsvorstellungen." Archiv für Psychiatrie. Bd. 12. 1881.

lungen zur Paranoia, Verrücktheit, haben sich ausgesprochen die Psychiater Meynert, v. Krafft Ebing, Wille, Schüle, Kraepelin, doch sollen diese Fälle äußerst selten sein, und ungewiss über das Ueberzeugende dieser Annahme, hat man diese Entwicklung mit „abortiver Verrücktheit" bezeichnet. Der Furcht mancher an Zwangsvorstellungen Leidender, verrückt zu werden stellt Dr. Koch[1]) die immerhin tröstliche Anschauung entgegen, dass diese Zustände eher vor dem Eintreten einer Psychose schützen, als dass sie dasselbe begünstigen würden. „Nicht einmal der sorgen- und angstvolle Kampf, welchen manche solche Belastete jahre- und jahrzehntelang täglich führen, um doch ihren Beruf ausrichten zu können, sich ihren Zustand nicht anmerken zu lassen, gleichwohl aber überall ihre Controle auszuüben, zu verificieren u. s. w. und nicht einmal die nicht selten dabei vorhandene natürliche Besorgnis, geisteskrank zu werden, nicht einmal solche und ähnliche Dinge bewirken den Ausbruch von Psychosen, welche doch anhaltende Sorgen und Kümmernisse zu befördern sonst oft sehr geeignet sind." Mit dieser immerhin beruhigenden Aufklärung ist aber auch indirect der alte Standpunkt, dass jeder bis zum Beweise des Gegentheiles für gesund zu halten sei, dahin abzuändern, dass es Mittelglieder von krankhaften Zuständen gibt.

Zwischen ganz gesunden und völlig Kranken ist ein überaus große Menge zu finden, bei der Gesundes und Krankes vermischt ist, wobei einzelne krankhafte Züge sich äußern.

Das Nervensystem kann unter Umständen schon krank sein, wenn der Mensch in die Welt eintritt; ferner spielt die Vererbung eine wahrhaft unheilvolle Rolle. Nach den Erfahrungen von Dr. Wille und Westphal scheint in Bezug auf Zwangsvorstellungen kein Geschlecht besonders bevorzugt zu sein. Griesinger ließ sie mehr bei Männern; Schüle dagegen mehr bei Frauen auftreten; ebenso Legrand du Saulle. In Betreff des Alters läßt sich keine Grenze ziehen, da sich Zwangsvorstellungen bis in die Jugend verfolgen lassen; das mittlere Alter, also dasjenige, ich welchem überhaupt die Psychosen am meisten aufzutreten pflegen, scheint am stärksten heimgesucht zu sein. Dr. Wille fand bei seinen Beobachtungen in Betreff des Alters bei 16 Kranken zwischen 14—20 Jahren 2 Männer und 2 Frauen; zwischen 21—25 Jahren 1 Mann und 1 Frau; zwischen 26—30 Jahren 3 Männer und 2 Frauen; zwischen 31—35 Jahren 2 Frauen; zwischen 36—40 Jahren 2 Männer und 2 Frauen. Im Allgemeinen scheinen besser situierte Stände mehr für solche Zustände disponiert zu sein. Als individuelle disponierende Momente werden betrachtet, wie bereits oben kurz bemerkt, die psycho- und neuropathische Anlage; melancholisch scheues Temperament, mäßige Geistesschwäche, peinlicher Ordnungs- und Reinlichkeitssinn. Legrand du Saulle führt auch die hypochondrische Grundlage an. Ob die

[1]) S. Dr. Koch, „die psychopath. Minderwertigkeiten". I. Abth. S. 111.

häufigen Pollutionen ein ätiologisches Moment bilden, wird zwar von Griesinger und Meschede in Abrede gestellt, dagegen aber behauptet v. Krafft-Ebing, dass das Erscheinen von Zwangsvorstellungen ganz besonders häufig bei „constitutionell zu Neurasthenie Veranlagten" beobachtet werden, die durch Masturbation die Neurose zum Ausbruche gebracht haben. Bei Frauen lassen sich als Ursache eines solchen Leidens die schwächende Einwirkung des Wochenbettes, schwere Geburt, großer Blutverlust und Blutarmut, Gravidität, Lactation betrachten, bei Männern Alteration des Gemüthes, Ueberanstrengung, acute Krankheiten, sexuelle Excesse, Schreck, Aerger, Verdruss. Die Entwicklung dieser Störung ist in vielen Fällen eine allmähliche, bis in die Kindheit zurückreichende, eine Erfahrung, die besonders Erzieher wahrscheinlich nie beachten, aber zum Wohle ihrer Schutzbefohlenen gar wohl in den Kreis ihrer Beobachtungen ziehen dürften. Der weitere Verlauf ist remittierend, diese Intermissionen sind nicht selten; es kommt häufig vor, dass einzelne Zwangsvorstellungen immer wieder einmal gelegentlich aufleben oder neu auftauchen. Ein gewisser Charakter der Periodicität ist in irgend einer Weise allen diesen Zuständen aufgeprägt, weshalb der Verlauf sehr ungleichmäßig ist. Stärkere Excesse können eine Verschlimmerung herbeiführen. Ob wirklich eine vollständige Genesung zu erhoffen ist, darüber gibt die Erfahrung noch ungenügenden Aufschluss, da gerade in der äußersten Entwicklung, im End stadium dieses Leidens, die Kranken selten Gegenstand ärztlicher Beobachtung sind. Die ungünstig verlaufenden Fälle verlaufen zumeist unbeachtet im Privatleben; in den „Krisen" sind manchmal Selbstmordäußerungen und Selbstmordversuche constatiert worden. Bekennt doch auch Hansjacob in seiner Schrift: „Aus kranken Tagen", dass in solchem Zustande einem der Tod erscheint wie ein Erlöser, oder wie ein Labetrunk dem Verdurstenden; das begreife nur einer der solchen Zustand durchmachen muss." Da nun derartige Schwankungen des seelischen Gleichgewichtes, derartige krankhafte Geisteszustände im Leben der Menschen eine größere Rolle spielen, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, so dürfte auch der Seelsorger manchen Nutzen aus dem Verständnis derselben ziehen, und, wie Dr. Koch bemerkt, es begreiflich finden, dass bei vielen bekümmerten Menschen die Medicin wirksamer ist gegen geistliche Anfechtungen als die seelsorgliche Förderung. Er erkennt die Eigenart der Gewissensnoth mancher Seele als eine psychopathologische; er versteht die lieben, guten Herzen, die in krankhafter Mühsal so schwer an sich selbst und am Leben tragen." Der Seelsorger wird im gegebenen Falle, da diese Zustände einer Behandlung nicht unzugänglich sind und die Behandlung nach Beruf und Stellung eine vorwiegend und ausschließlich psychische sein wird, den rechten Weg finden. Er wird vor allem:

1. in verständiger und zweckentsprechender Weise über die Natur des Leidens aufklären und die beruhigende Versicherung geben, dass die quälenden

Erscheinungen auf pathologischem Untergrunde ruhen: er wird darauf hinweisen, dass noch keine Geisteskrankheit drohe, wenn sich einmal eine fremdartige Angst eines Menschen bemächtigt; dass nicht Schlechtigkeit des Herzens z. B. in der Kirche den lästernden Gedanken hervorgebracht, sondern ein leichtes Unwohlsein; ein augenblickliches Ueberarbeitetsein oder sonst eine belanglose Sache die Ursache sei, dass nicht Anlass vorhanden sei zur Beunruhigung, sondern zu einem Spaziergang oder einer Erholung. Die richtige Belehrung wird, da mit der Feststellung eines solchen Leidens über Begabung und Charakter eines Menschen noch gar nichts ausgesagt ist, die Seele nicht belasten, sondern entlasten.

2. Wird der Seelsorger, Beichtvater, darauf drängen müssen, dass sich derart Leidende rückhaltlos offenbaren und das umsomehr, da hier falsche Scham und Scheu ein mächtiges Hindernis der Aufrichtigkeit ist. Diese Aufrichtigkeit in der Offenbarung der Zwangsvorstellungen bewirkt manchmal eine Beseitigung eines Zwangsactes.

3. Wird man sich hüten müssen vor Willensschwäche und Unentschlossenheit, mit der man sich den krankhaften Vorstellungen des Kranken unterwirft; das würde das Anwachsen der Krankheit begünstigen, andererseits würde ein schroffes Zurückweisen der Zwangsgedanken als „etwas Verrücktes" nicht das Vertrauen gewinnen. Im Verkehr mit solchen Personen alles „auf den Kammerton" zu stimmen, würde das Gegentheil von dem erzielen, was erzielt werden soll.

4. Der Seelsorger wird sich hüten, selbst über manche krappierende Erscheinungen bedenklich zu werden. Wenn z. B. eine Person in ihr Sündenbekenntnis die gräulichsten Flüche einflicht, und dieses wiederholt beim Beginne und Schluss der Anklage thut, so wird er im Stillen der Krankheit Rechnung tragen und nach außen volle Unbefangenheit zu wahren suchen. Eine genauere Untersuchung wird darlegen, dass diese Person seit einer schweren Verkältung an diesem Uebel leidet und demgemäß Anspruch hat auf geduldiges Ertragen.

5. Da solche Leidende besonders dann, wenn das religiöse und sittliche Leben schweren Angriffen ausgesetzt ist, die geistlichen Berather gerne wechseln, ist mit Ernst zu fordern, was auch bei allen Scrupulanten verlangt wird, bei dem einmal gewählten Beichtvater zumeist zu bleiben und denselben Vertrauen und Gehorsam entgegenzubringen oder dem anderen Beichtvater mitzutheilen, wie ihr Zustand von dem bisherigen Beichtvater aufgefasst wurde.

6. Obgleich ein gewaltsames Ankämpfen gegen die Zwangsvorstellungen, energische Versuche, dieselben zu unterdrücken, nur von Uebel ist, so ist doch zu einem mäßigen Widerstande zu rathen, besonders empfiehlt es sich, einen besonders unangenehmen Gedanken einen ganzen Tag zu ignorieren. Nach einem Tag überlebt sich regelmäßig sozusagen der Gedanke, verblasst wenigstens oder verschwindet vollständig.

7. Der Seelsorger wird als geeignetes Ablenkungsmittel Erholung und Zerstreuung, eine kleine Reise, eine Unterhaltung empfehlen, oder eine leichte, geistig anregende Beschäftigung für geeignet halten. Für manchen ist die Einhaltung einer strengen Tagesordnung ein vorzügliches Präservativ gegen unnütze Gedanken. „Serva ordinem, gilt auch hier, et ordo te servabit."

8. Gewarnt muss werden vor allen schädlichen Einwirkungen. Schädlich sind alle körperlichen und geistigen Ueberanstrengungen und Ueberreizungen. vor allem müssen Dinge gemieden werden, wobei üble Erfahrungen gemacht worden sind. Kein Verständiger wird in diesem Falle zu ascetischen Mitteln rathen, z. B. zu strengen Fasten, zu weiten Wallfahrten u. s. w. Denn dadurch wird wegen mangelhafter Ernährung die Energie der Nerven noch mehr herabgesetzt, andererseits ist es nicht unmöglich, dass der falsche Gedanke auftaucht, „dass alles unnütz und ein Verworfensein von Gott die Ursache des Zustandes sei".

9. Was bei Melancholischen schädlich wirkt, gilt auch in diesen Fällen: das Lesen ascetischer Bücher; die besten Trostgründe, wie sie sich in solchen

---

[1]) Siehe Dr. Koch: „Das Nervenleben des Menschen", S. 127.

Schriften finden, schlagen fehl, weil „sie nicht für sie geschrieben sind“: alles Gute kann falsch angewendet werden, auch die besten religiösen Zusprüche und Uebungen, weil die Anwendung oft aus der krankhaften Stimmung heraus geschieht. Aus diesem Grunde ist ein zu häufiges Beichten solchen Pönitenten, die mehr Patienten sind, nicht anzurathen.

Soll in wirksamer Weise für die leibliche Seite gesorgt werden, so stehen obenan Bade- und Wassercuren, diätetische und klimatische Curen. Hier einschlägigen Rath zu ertheilen, ist lediglich Sache des Arztes und manche sind geradezu an den Arzt zu verweisen, und man darf wohl hinzufügen, zu einem verständigen und gewissenhaften Arzt, der der Sache gewachsen ist. Dr. Koch scheut sich nicht, in seinem Buche „Das Nervenleben des Menschen“ zu behaupten, dass ein Arzt, der auf dem Gebiete der Nervenleiden nicht wirklich erfahren ist, bei Behandlung solcher Leiden noch größere Fehler mache als der Laie, wohl darum auch, weil er sich besonders bei religiös ängstlichen Gemüthern in das Gewirre der Gedanken und Empfindungen nicht hineinzuversetzen weiß. Aufgabe des Seelsorgers wird es sein, das Vertrauen des Leidenden zum Arzte zu wecken und ärztliche Einwirkung mit seinem Worte zu unterstützen. In wie vielen Fällen der Arzt nur deswegen willige Patienten findet, weil der geistliche Berather mit seiner Autorität daneben steht, weiß mancher Arzt und erkennt es dankbar an. In einer Zeit, die so sehr von Nervenleiden durchseucht ist, wird auch der Seelsorger genügend Gelegenheit haben, krankhaften Erscheinungen in seinem Wirken zu begegnen, er wird bei einiger Kenntnis der geschilderten seelischen Vorgänge die richtige Beurtheilung und fruchtbaren Rath zur Hand haben; für sich aber im allgemeinen den Gewinn ziehen, den man für die Beurtheilung des Nebenmenschen und damit auch für den Verkehr mit ihnen aus diesem Wissen sich aneignet.

Die Pflege der Ascetik von Seiten des Clerus.

Von Max Huber S. J., Spiritual im Collegium S. J. zu Mariaschein Böhmen.

II. Studium der Ascetik.

Studium — Besonders beachtenswerte Partien — Studium der Anfänger — Fortbildung mit einem Ueberblick über die ascetische Literatur — Mittel, förderlich bei dem Studium der Ascetik.

Nachdem wir uns im ersten Artikel über den Begriff und das Wesen der Ascetik klar geworden und den Wert dieser theologischen Wissenschaft kennen gelernt haben, gehen wir über zu unserem eigentlichen Thema, der Pflege der Ascetik. Die Pflege der Ascetik umfasst ein zweifaches, die Aneignung der ascetischen Wissenschaft durch Studium und die Verwertung der letzteren durch schriftstellerische Arbeiten. In diesem zweiten Artikel werden wir das Studium der Ascetik besprechen.

8. Da wir nicht ausschließlich für Priester, sondern auch für Theologiestudierende schreiben, wird man es uns nicht verübeln wollen, wenn wir zunächst Einiges zu dem Worte **„Studium"** sagen.

Studieren ist nicht cursiv lesen, sondern einzudringen suchen in das Verständnis des Gelesenen und es auf seine Wahrheit prüfen. Studieren ist auch nicht memorieren. Leider gibt es auf den Hochschulen, theologischen und nichttheologischen, Studierende, welche Studieren für gleichbedeutend halten mit Memorieren. Mit letzterem gelangt man aber nie zu eigentlicher Wissenschaft, denn Wissenschaft ist bekanntlich nur da, wo zur einfachen Kenntnis einer (abgeleiteten) Wahrheit die Kenntnis der Gründe tritt, auf denen sie beruht. Studieren heißt also den Behauptungen auf den Grund gehen und sich so ein volles Verständnis derselben verschaffen, und es umfaßt zweierlei: erstens soll man klare, scharf begrenzte und möglichst vollständige Begriffe zu gewinnen suchen von dem Wesen der Dinge z. B. von Demuth, Geduld, Stärke u. s. w. Mit unklaren, verschwommenen und verworrenen Begriffen ist nirgends gut auszukommen, am wenigsten in der Wissenschaft. Und zu dem besagten Zwecke empfiehlt es sich sehr, nach der Secunda des heiligen Thomas zu greifen, wohl auch einen Commentar derselben zu Rathe zu ziehen. Zweitens gehört zum Studieren die Prüfung der Beweisgründe und der Beweisführung; und wird als Beweisgrund ein Ausspruch der heiligen Schrift oder der heiligen Väter angeführt, so muß vor allem dessen richtiger Wortlaut festgestellt und dann sein Sinn unter Beobachtung der exegetischen Regeln ermittelt werden.

Bei aufmerksamem Lesen und Prüfen wird der Studierende auch auf Behauptungen stoßen, welche mit der Wahrheit im Widerspruche zu stehen scheinen. Diesem Widerspruche muß man nachgehen; erweist er sich als lösbar, so hat man an Wissenschaft gewonnen, erscheint er nicht lösbar, so hat man Ursache, an der Wahrheit der Behauptung zu zweifeln, sein Urtheil zu suspendieren und sich Rath zu holen. Das Wort des Apostels: „Omnia probate, quod bonum est tenete" verdient nicht zum wenigsten bei dem ascetischen Studium beachtet zu werden; nicht alles ist Gold, was in ascetischen Büchern, besonders in den populär ascetischen, geboten wird und glänzt. Wohl in keiner anderen, mit der Theologie in Verbindung stehenden Literatur hat man sich so leichten Sinnes von der Wissenschaft unabhängig geglaubt und emancipiert, der Leitung der Phantasie und des blinden Gefühls überlassen und unhaltbare Behauptungen aufgestellt, als in der populären Ascetik.

In das ascetische Studium muß auch, soweit es der zu behandelnde Gegenstand fordert, hineingezogen werden Moraltheologie, Dogmatik, Exegese, Philosophie, besonders Psychologie und Moralphilosophie, endlich auch Kirchengeschichte. Durch Vernachlässigung dieses Befragens der einschlägigen Wissenschaften hat die ascetische Literatur ein gutes Stück von ihrem Ansehen verloren; ihre falschen Deutungen

der Schriftstellen, ihre unhistorischen Erzählungen, ihre mit Philosophie oder Dogmatik auf gespanntem Fuße stehenden Behauptungen haben ihr und damit der guten Sache selbst nicht wenig geschadet.[1])

9. Nun kommen wir zur Frage, was zu studieren sei. Insofern hiemit der Gegenstand der Ascetik gemeint ist, wurde die Frage schon im ersten Artikel erledigt. Es lassen sich aber hier einige, wie es scheint, nicht überflüssige Winke und Rathschläge für die Ascetik-Studierenden anbringen. Fürs erste dürfte es nicht überflüssig sein, darauf aufmerksam zu machen, dass die **subjective, psychologische Seite des Gegenstandes beim Studium nicht übersehen** werde. Es hat nämlich der Gegenstand der Ascetik sowohl eine objective als subjective Seite, er ist Tugend und Tugendübung. Die objective Seite der Ascetik besteht darin, dass die Tugenden ihrem Wesen nach dargestellt werden, die subjective, psychologische darin, dass die Tugenden in ihrer Beziehung zu dem handelnden Subject betrachtet werden. Die Vollständigkeit der ascetischen Wissenschaft verlangt nun, dass man nicht bloß wisse, was eine bestimmte Tugend z. B. die Demuth sei, sondern auch wie sie sich im Menschen entwickle und verwirkliche; mit anderen Worten: die Vollständigkeit verlangt, dass man die Tugend nicht bloß in abstracto kenne, sondern auch in concreto. in ihrer Entwicklung und Ausgestaltung in dem Menschen. Denn da nimmt sie verschiedene Formen an. „Si duo faciunt idem. non est idem". Dieser Satz kann auch in dem Sinne genommen werden, dass sich die Handlung nach der Beschaffenheit des handelnden Subjectes richtet und von ihm ihre individuelle Charakteristik erhält, also nach der Individualität des Handelnden eine verschiedene ist. In der That ist das Gebet eines Anfängers im geistlichen Leben und das eines Vollkommenen nur dem Wesen nach das gleiche, nicht aber bezüglich seiner individuellen Beschaffenheit. In dieser Hinsicht ist das Gebet des letzteren etwas Vollkommenes und eine reife Frucht, das des ersteren etwas Unvollkommenes und Unreifes. Die Ascetik, welche nur die objective Seite behandelt, ist darum etwas Halbes.

Leider ignorieren nicht wenige ascetische Bücher die subjective Seite ganz oder theilweise. Es wird freilich kein systematisches Lehrbuch der Ascetik geben, welches nicht von den drei Stufen des geistlichen Lebens, von dem Anfange, dem Fortschritte und der Vollendung

[1]) In seinem „Theotimus" sendet der heilige Franz von Sales der Besprechung seines ascetischen Stoffes einen philosophisch-psychologischen Prodromus voraus. Aehnlich Scaramelli in seiner Mystik Nach Tillmann Pesch (Laach). Stim. 1874. 4. Heft, S. 389) ist dogmatisches Studium für die Ascetik nicht bloß deshalb nothwendig, damit glaubenswidrige Ansichten ferngehalten werden können, sondern auch dazu, damit die Ascetik auf solidem dogmatischem Grunde aufgebaut und vertieft werden könne. Grundtötter schreibt in der Vorrede seiner „Anleitung zur christlichen Vollkommenheit": „Kundige werden schon bei einer flüchtigen Durchsicht vorliegenden Werkes ersehen, wie vieler Einsichtnahme in die Gebiete der Dogmatik, Exegese, Moral, Ascese und Mystik es zu seiner Fertigstellung bedurfte."

spräche und die drei Wege der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung nicht erwähnte und kennzeichnete, aber das genügt noch nicht. Selbst das würde nicht vollends genügen, wenn ein Ascetiker sein Werk auf jene drei Stufen aufbaute und im ersten Theile die Fehler, von denen sich der Anfänger zu reinigen, und die Tugenden, welche er sich zu erwerben habe, behandelte, und im zweiten Theile den Erleuchtungsweg, im dritten den Weg der Vereinigung mit den diesen Stadien eigenthümlichen Tugenden bespräche; denn in allen drei Stadien können und müssen so ziemlich die gleichen Tugenden geübt werden, aber nicht in derselben Weise und mit der gleichen Vollkommenheit. Es ist also zu vollkommener Kenntnis des geistlichen Lebens nothwendig, dass die verschiedene Art und Weise angegeben werde, wie die Tugenden alle von den Einzelnen auf der Stufe des geistlichen Lebens, auf der sie stehen, geübt werden können und sollen, und ebenso, wie die Mittel der Selbstheiligung je nach dieser Stufe von ihnen anzuwenden sind.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass es ein erheblicher Mangel einer Anleitung zur christlichen Vollkommenheit' ist, wenn darin nur die vollkommenste und erhabenste Art der Tugendübung, wie sie allein den Vollkommenen und den besonders Begnadigten möglich ist, erwähnt wird. Außerdem, dass die Art und Weise nicht angegeben wird, wie der Anfänger und Fortschreitende die Tugenden üben sollen, ist der ganz irrige Gedanke nahegelegt, es sei die Aufgabe Aller, ohne Unterschied der geistlichen Entwicklungsstufe und des Maßes der erhaltenen Gnade, die erhabensten Tugendübungen zu unternehmen und, was die logische Voraussetzung hievon ist, Jeder habe thatsächlich und ohneweiters die Fähigkeit zu den vollkommensten Tugendübungen. Angehende Beichtväter aber, die mehr von glühendem Eifer für den Fortschritt ihrer geistlichen Kinder beseelt sind, als Erfahrung und Vorsicht besitzen, können durch diese ausschließliche Hervorhebung der vollkommensten Tugendübungen zu einer ganz unpraktischen, ja verkehrten Seelenführung verleitet werden. Sie werden das Dach aufsetzen wollen, bevor die Fundamente gelegt und gemauert sind, sie werden schwachen Schultern schwere Lasten zu tragen geben, sie werden große Fortschritte verlangen, bevor die Uebung im Gehen erlangt ist, sie werden, um einen volksthümlichen Ausdruck zu gebrauchen, das Pferd beim Schweife aufzäumen.

Wer etwa die Namen einiger ascetischer Bücher zu kennen wünscht, welche die subjective Seite der Ascetik ausgiebiger behandeln, dem nennen wir: Arte della Perfezione Cristiana del Cardinale Sforza-Pallavicino. Torino 1831. Tipografia Cassone — Director spiritualis auctore P. Joanne Petro Pinamonti S. J. Augustae. 1749. — P. François Guilloré S. J. „Maximes spirituelles pour la conduite des âmes." Paris. Perisse frères. 1859. „Les secrets de la vie spirituelle qui en decouvrent les illusions." P. Francesco Stadiera S. J. „Gl' inganni della via spirituale" Venezia. 1732 presso Giuseppe Corona. Verschiedene Werke des P. Joh. Jos. Surin S. J., namentlich sein „Geistlicher Katechismus". Dominicus Schram O. S. B. Institutiones theologiae mysticae. Leodii. Lardinois. 1860. — Aus neuester Zeit: Abbé A. Saudreau. „Les degrés

de la Vie Spirituelle." Paris. Vic et Amat. — Tissot Jos. „La vie intérieure simplifiée." Paris. Delhomme. Letzteres Buch ist in deutscher Uebersetzung von Franz Kerner 1899 unter dem Titel: „Das innere Leben" erschienen in der Nationalen Verlagsanstalt zu Regensburg; ersteres dürfte, bis diese Zeilen die Presse verlassen, ebenfalls schon in deutscher Sprache veröffentlicht sein. — Bernhard Grundkötter, „Anleitung zur christlichen Vollkommenheit". Regensburg. Nationale Verlagsanstalt.

Ein zweiter, nicht übel angebrachter Wink für den Beginn ascetischen Studiums dürfte es sein, unter den drei Wegen des geistlichen Lebens besonders den ersten, den **Reinigungsweg, gründlich zu studieren.** Denn diesen Weg müssen Alle mit größter Sorgfalt geführt werden, er ist das Anfangsstadium des geistlichen Lebens. Alle haben wenigstens etwas von der Begierlichkeit an sich, das weggefegt und überwunden, zum mindesten eine Schwäche oder Unordnung in der Oekonomie des inneren Lebens, die gehoben werden muss. Zweitens ist der Reinigungsweg die Vorbedingung und Grundlage für die zwei anderen Wege; keine Seele wird den Erleuchtungsweg und noch weniger den der Vereinigung betreten können, oder, wenn sie ihn betreten haben sollte, mit gutem Erfolge durchschreiten, die nicht gehörig gereinigt ist; je mehr sie aber gereinigt ist, desto schneller wird sie emporsteigen, desto größere Fortschritte machen. Es geht da wie bei allen Künsten und Wissenschaften: wer die Anfangsgründe nicht gut inne hat, thut sich immer schwer. Die unabgetödteten Leidenschaften werden sich wie Wolken zwischen Gott und die Seele stellen und das Einströmen der himmlischen Erleuchtungen abhalten; sie werden sich wie Fesseln an Hände und Füße legen und die Regsamkeit des geistlichen Lebens hindern; die noch hie und da zum Wort gelangende Eigenliebe wird sich einer vollkommenen Hingabe an Gott und Vereinigung mit ihm entgegenstellen.

Endlich springt die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Reinigungsweges, wie schon im ersten Artikel angedeutet, durch die Thatsache ins Auge, dass „fromme" Personen, welche den Reinigungsweg ganz vernachlässigen oder zu schnell beenden, zu widerwärtigen Betschwestern werden, das heißt zu Carricaturen der wahren Frömmigkeit. Meist fällt diese Vernachlässigung zum großen Theile dem Seelenführer zur Last, der nicht auf Abtödtung dringt und seinem Beichtkinde aus tadelhafter Schwäche oder aus Mangel an Einsicht oder aus beiden Ursachen zugleich die Privilegien der Fortgeschrittenen, ja selbst die der Vollkommenen gewährt, bevor es sich derselben einigermaßen würdig gemacht hat. So spielt es dann die Hochfromme und geht zum Aerger der Bekannten und zur Herabwürdigung des allerheiligsten Sacramentes mehreremale in der Woche, wenn nicht etwa gar täglich, zur heiligen Communion, während es wegen seines unabgetödteten, unerbaulichen Benehmens kaum würdig ist, wöchentlich einmal zum Tische des Herrn zugelassen zu werden. Wer also nicht Schuld tragen will, dass es Betschwestern gebe, der überzeuge

sich gründlich von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Reinigungsweges und studiere mit Fleiß die Methode, wie Anfänger im geistlichen Leben auf demselben zu führen sind.

Drittens ist es sehr rathsam, vor allem die **Principienfragen** mit Aufmerksamkeit zu studieren, denn von den Principien und ihrem richtigen Verständnisse hängt nur allzuviel ab. Was die Richtung ist für ein Schiff, das sind für das sittliche Leben die moralisch-ascetischen Principien: ist die Richtung verfehlt, sind die Principien falsch, so kann das Ziel, die Vollkommenheit, nicht erreicht werden, vielleicht tritt sogar das Gegentheil ein, der sittliche Untergang. Die Principien gleichen ferner einem Fundamente; sind sie nicht solid, so folgt der Zusammenbruch des sittlichen Gebäudes. Endlich ist das Princip dem Samenkorne vergleichbar, das sich hundertfach vervielfaltigt, denn auch das Princip vervielfältigt sich in seinen Consequenzen und Anwendungen unzähligemale. Ist also das ascetische Princip falsch, so hat es unzählbare Verkehrtheiten und Verstöße gegen das Sittengesetz oder die echte Tugend zur Folge. Welche Verkehrung des geistlichen Lebens würde es z. B. mit sich bringen, wenn man, Zweck und Mittel verwechselnd, die Vollkommenheit in den öfteren Empfang der hochheiligen Sacramente setzte, oder wenn man nach pharisäischer Anschauung das Aeußere dem Inneren gleichstellte oder vorzöge?

Ein prüfendes Studium der ascetischen Principien ist umso nothwendiger, als in den Büchern manchmal unrichtige Grundanschauungen vorgetragen werden, zumeist durch den Schein erhabener Vollkommenheit oder großer Strenge bestechend. Man kann z. B. die Behauptung lesen, jeder solle sich vornehmen, ein Heiliger (im strengen Sinne des Wortes) zu werden; die Vollkommenheit bestehe in der Abtödtung und Entsagung; die vollkommene Liebe zu Gott fordere, dass man ihn nur um seiner inneren Vorzüge willen liebe, ohne Rücksicht auf seine Güte gegen uns und die Wohlthaten, die er uns erweist, und Aehnliches mehr.

Die ascetischen Bücher, welche die Principienfragen eingehend behandeln, sind verhätnismäßig selten, aber umso interessanter und nützlicher, und ihr Studium ist gar sehr zu empfehlen und eifrig zu pflegen, mag es auch etwas trocken sein.

Zu diesen Büchern gehören aus neuester Zeit das von P. Jos. Tissot publicierte, von dem Karthäuser Dom Pollien verfasste Buch „La vie intérieure simplifiée", von dem schon oben die Rede war, und das unter dem Pseudonym P. Hieronymus von Seedorf (P. Melchior Hausherr S. J.) herausgegebene Buch „Die Ascese, die wahre und die falsche". Mainz, Kirchheim.

10. Insofern es sich bei der Frage: Was studieren? um die Bücher handelt, welche sich zum Studium eignen, ist vorerst zu unterscheiden zwischen Personen, welche das ascetische Studium beginnen, meist angehende Theologen, und jenen, die es fortsetzen wollen, in der Regel Seelsorgspriester. **Den Anfängern** ist **eine leichtfaßliche, einfache, systematische Darstellung des**

christlichen Tugendlebens anzurathen, durch welche sie einen Ueberblick über die ganze Aſcetik und einen genügenden Einblick in deren Hauptpunkte gewinnen. Zu diesem Zwecke wäre zu empfehlen das oben schon angeführte Buch von Grundkötter „Anleitung zur christlichen Vollkommenheit", Skaramelli S. J. „Anleitung zur Aſceſe",[1]) Ribet „L'ascétique chretienne". Paris. Poussielgue. Rue Cassette. 15,[2]) oder auch „Schule der christlichen Vollkommenheit für Welt- und Ordensleute". Aus den Werken des heiligen Alphons M. von Liguori. Von Paulus Leik. Pustet, Regensburg.

Wenn ein derartiges Buch bei einem vierjährigen Seminarcurs den Alumnen zweimal von Anfang bis zu Ende vorgelesen, und noch besser, wenn es gleichzeitig von einem der Vorsteher erklärt und, wo nothwendig, berichtigt würde, so wäre ein guter Grund für das aſcetische Wissen, Leben und Wirken der angehenden Priester gelegt. Ein sachkundiger Geisteslehrer wird irrthümliche Behauptungen oder missverständliche Ausdrücke, die auch in den besten Büchern nicht ganz fehlen, durch Richtigstellung und geeignete Beleuchtung unschädlich machen, und überdies wird er durch Einstreuen seiner eigenen Erfahrungen den trockenen Gegenstand beleben und interessant gestalten. Es wird hier vorausgesetzt, dass in jedem Alumnate täglich eine gemeinsame geistliche Lesung von etwa einer Viertelstunde stattfindet. Würde an einem Tage der Woche anstatt dieser Lesung ein aſcetischer Unterricht von wenigstens einer halben Stunde ertheilt, so wäre für die wissenschaftliche aſcetische Bildung der Alumnate gut gesorgt. Es träten die jungen Priester schon mit den nöthigen aſcetischen Kenntnissen versehen und ausgerüstet in die pastorale Wirksamkeit. Sie würden die Seelenleitung im Bewusstsein der Vorkenntnisse, die sie mitbringen, mit Sicherheit und deshalb mit doppelter Freude übernehmen und üben. Nachdem sie im Seminar den Wert der Aſcetik kennen gelernt, würden sie es für eine wichtige Berufspflicht ansehen, sich während der seelsorglichen Praxis in dieser Wissenschaft weiter auszubilden. Endlich würden sie sich im Seminar schon daran gewöhnen, ein aſcetisches Leben zu führen mit Einsicht und Kenntnis der Ziele und Mittel, sie würden dasselbe in der Folgezeit fortsetzen und dadurch gegen die vielen und großen Gefahren des Seelsorgerlebens gefeit sein. In den Priesterseminarien, die nur einen Jahrgang haben, lässt sich freilich für aſcetische Zwecke sowohl theoretisch, als praktisch nur sehr wenig erreichen!

Es wird wohl keinen der geschätzten Leser geben, den es wundernimmt, dass nicht vor allem die heilige Schrift als Lehr- und Lesebuch zur Ausbildung in der aſcetischen Wissenschaft empfohlen wurde; denn offenbar ist die heilige Schrift, wenngleich sie viele

[1]) Bei Manz in Regensburg. Zu beachten ist nur, dass die Wahl der geschichtlichen Beispiele bei Skaramelli nicht immer maßvoll ist. Die lateinische Uebersetzung des Skaramelli ist genauer, als diese deutsche. — [2]) Auch in deutscher Uebersetzung zu haben.

Aussprüche enthält, welche als Bausteine zu einer wissenschaftlichen Darstellung der Aseetik verwertet werden können, doch selbst keine derartige Darstellung. Vielmehr bedarf es der aseetischen Wissenschaft, um die unbestimmteren und dunkleren Stellen der heiligen Schrift, welche von dem christlichen Tugendleben handeln, richtig zu verstehen. Würde die heilige Schrift eine so eingehende und scharf präcisierte Darstellung des christlichen Tugendlebens bieten, wie dies ein wissenschaftliches, aseetisches Lehrbuch thut, so hätten die Irrlehrer schwerlich ihre falschen Ansichten über Aseese aus derselben abzuleiten versucht.

Ebensowenig wird jemand darüber verwundert sein, dass den Anfängern zu ihren aseetischen Studien nicht jenes goldene Büchlein empfohlen wurde, welchem Viele unter den Erbauungsbüchern den ersten Platz nach der heiligen Schrift anweisen, „Die Nachfolge Christi"; es ist eben auch dieses Büchlein keine systematische wissenschaftliche Arbeit.[1])

[1]) Bezüglich dieses ehrwürdigen Büchleins sei nebenbei noch die Frage angebracht: Ist es pädagogisch klug und zweckmäßig, dasselbe Jünglingen und jungen Mädchen als geistliches Lesebuch und Vademecum anzurathen oder zu geben? Es will uns scheinen: Nein. Der Grundsatz: „Es ist nicht alles für Alle" und seine Anwendbarkeit auf Bücher wird gewiss nicht in Abrede gestellt werden können. Sollte die „Nachfolge Christi" von dieser Regel ausgenommen sein? Schwerlich: es müsste denn der Verfasser des Büchleins die Absicht gehabt haben, sein Werkchen für Alle und darum Allen verständlich zu schreiben, und er müsste es von einem Standpunkte aus geschrieben haben, auf dem wenigstens die meisten stehen. Treffen diese Bedingungen zu? Doch wohl nicht. Der Verfasser schreibt offensichtlich für einen beschaulichen Mönch. „Blicke hin auf die Karthäuser, Cistercienser und Mönche der verschiedenen Orden!" spricht er im 1. Buch, 25. Capitel. P. Cölestin Wolfsgruber O. S. B. sagt von dem Verfasser der „Imitatio": „Eine im Klosterleben ergraute, mit allen möglichen Freuden und Leiden des Klosterlebens wohl vertraute Persönlichkeit tritt uns entgegen aus jeder Zeile dieses himmlischen Buches, das auch zunächst und vorzüglich für Klosterleute geschrieben ist." (Katholik. Jänner 1877.) Und der geistige Standpunkt, von dem aus der ungenannte Verfasser seine Belehrungen schrieb, ist der einer contemplativen Seele, die aus den Tiefen der Beschauung schöpft und eine Sprache spricht, welche eben nur von Ihresgleichen verstanden wird, ebenso wie die Sprache eines Koryphäen der Wissenschaft nur Solchen verständlich ist, die sich zu seiner geistigen Höhe erschwungen haben. Freilich handeln einige Capitel von Gegenständen allgemeinen Interesses; daraus folgt aber noch keineswegs, dass das Buch als solches seinem ganzen Umfange nach für Alle bestimmt und Allen verständlich sei, noch auch, dass selbst in den bezeichneten Capiteln alles von Allen in dem Sinne des Verfassers gedacht werde, denn auch diese Capitel sind von dem gleichen hohen Standpunkte aus geschrieben, und nicht wenige der scheinbar gemeinverständlichen Aussprüche sind von einer Tiefe des Gedankens, welche der oberflächliche, unerfahrene Leser kaum ahnt. Wer sagt, einige Capitel seien allerdings für Ordenspersonen, das Uebrige aber für das Volk, der bedenkt nicht, dass der Verfasser der „Nachfolge" sicherlich nicht zugleich für contemplative Mönche und Weltleute schreiben, ein Zwitterding schaffen und die Einheit seines Werkes zerstören wollte. Ist es also nicht angemessener, Jünglingen und Mädchen Bücher in die Hand zu geben, die gerade für sie geschrieben und ihrem Verständnisse, ihren Bedürfnissen, ihrem Geschmack angepasst sind? Es ist doch kein Mangel an solchen Büchern; und andererseits ist der Gefahr vorgebeugt, dass die jungen Leute Scheu bekommen vor aseetischen Schriften. Es dürfte kein großer Schaden sein, wenn die „Imitatio" aufhört, Modebuch für Alle zu sein!

11. Für **Solche, die sich fortbilden** wollen, gibt es eine größere Anzahl von streng wissenschaftlichen Werken. Sollten hier einige angeführt werden, so nennen wir das schon oben erwähnte Werk des Benedictiners Dominicus Schram, „Institutiones theologiae mysticae ad usum Directorum animarum". Auctore Dominico Schram O. S. B.. das bei geringem Umfange viel aſcetiſchen Lehrſtoff enthält. Im Prooemium ſind alle größeren und wertvolleren aſcetiſchen Werke der Vergangenheit bis auf Schrams Zeit angeführt. Kürzer noch und doch vortrefflich iſt das Werk des heiligen Franz von Sales „Ueber die Liebe Gottes", auch „Theotimus" genannt.[1] Wer mit der ſcholaſtiſchen Ausdrucksweiſe vertraut iſt, wird vielleicht Thomas a Vallgornera O. P. „Mystica theologia divi Thomae"[2] mit Befriedigung ſtudieren. Ein koſtbares, aber umfangreiches Werk iſt Jacobus Alvarez de Paz S. J. „De vita spirituali eiusque perfectione. De exterminatione mali et promotione boni. De inquisitione pacis." 3voll.[3]

An zweiter Stelle kommen die Monographien, welche einzelne Gegenſtände wie Gebet, Abtödtung und anderes mit vollſtändiger Ausführlichkeit behandeln und ergänzen, was den encyclopädiſchen Werken abgeht.

Hat man eines der vorſtehend genannten ſynoptiſchen Werke oder ein anderes dieſer Art ſtudiert, ſo wird man mehr Nutzen aus der Leſung der aſcetiſchen Schriften der heiligen Väter ziehen, geradeſo wie das Studium der Scholaſtik zum richtigen und vollen Verſtändnis der dogmatiſchen Schriften der Väter ſehr förderlich iſt.

Was nun **die aſcetiſchen Schriften der Kirchenväter** betrifft, ſo ſtehen dieſelben zur Aſcetik in dem gleichen Verhältniſſe, wie die dogmatiſchen Werke der Väter zur Dogmatik, ſie liefern die Bauſteine, mit denen das wiſſenſchaftliche Gebäude der Aſcetik aufzubauen iſt. Manche Schriften der Väter behandeln einzelne Gegenſtände ſchon ſehr eingehend z. B. die Virginität, das Mönchsleben und ſeine Diſciplin. Wie in der Dogmatik, ſo gilt auch in der Aſcetik, der Grundſatz, daſs nicht der einzelne Kirchenvater unfehlbar iſt, ſondern alle zuſammen in der ihnen gemeinſamen Lehre, und daſs nicht jeder Ausſpruch eines Kirchenvaters von Irrthum frei ſein muſs, ſondern nur jener, der mit der allgemeinen Lehre der Kirche übereinſtimmt.

Daſs ſich thatſächlich in den aſcetiſchen Schriften der heiligen Väter manche irrige Behauptung findet, namentlich da, wo die Begeiſterung für Tugend und Vollkommenheit eine rhetoriſche Uebertreibung eingab, wird niemand in Abrede ſtellen, der einen aufmerkſamen Blick in die erwähnten Schriften gethan; es wird dieſe That-

[1]) „Traité de l'amour de Dieu." Es gibt davon lateiniſche und deutſche Ueberſetzungen. — [2]) Neue Ausgabe beſorgt durch Fr. J. J. Berthier O. Pr. Augustae Taurinorum. Marietti. 1890. — [3]) Eine neue Ausgabe aller Werke des Verfaſſers Parisiis apud. Lud. Vives. 1875—76. 6voll. in 4°.

sache aber auch niemanden wundernehmen. Selbst in den dogmatischen Werken der Väter finden sich incorrecte Stellen, wie dies unter anderen der heilige Augustinus durch die Abfassung seiner bekannten Retractationen von sich bekennt. Und doch ist in diesen Schriften der Verfasser naturgemäß auf die äußerste Correctheit des Ausdruckes bedacht, während er in ascetischen dem Affect das Wort lässt und zum Redner wird, der im Feuer der Begeisterung seine Worte nicht ängstlich abwägt, sondern voraussetzt, dass sie der Hörer im richtigen Sinne nehmen werde. Dabei kann es nun wohl auch geschehen, dass ein Satz gesprochen wird, der über das Ziel hinausgeht und mit der Wahrheit nicht vereinbar ist. Sollten ein paar Beispiele dieser Art angeführt werden, so sei fürs erste jener Ausspruch des heiligen Ambrosius erwähnt, der in einem früheren Artikel dieser Zeitschrift (Jahrgang 1900. S. 296) gelegentlich besprochen wurde: „Wer die Keuschheit bewahrt hat, ist ein Engel, wer sie verloren, ein Teufel." Zweitens seien ein paar Stellen erwähnt, auf welche der Verfasser dieses Artikels vor kurzem bei dem Lesen eines Briefes des heiligen Hieronymus an die Jungfrau Eustochium gestoßen ist: „Eva in paradiso virgo fuit, post pelliceas tunicas initium sumpsit nuptiarum."[4]) Der heilige Kirchenlehrer scheint hiemit die Ehe zu Gunsten der Jungfräulichkeit ungebürlich herabzudrücken, indem er die consummatio matrimonii lediglich als Wirkung der erwachten Concupiscenz hinstellt und außerhalb des Paradieses verlegt, während dieselbe doch auch im Zustande der paradiesischen Unschuld und im Paradiese selbst zufolge des göttlichen Auftrages: „Wachset und vermehret euch", natürlich ohne die Defecte der Concupiscenz, stattgefunden haben würde. So behauptet und vertheidigt es der heilige Thomas von Aquin gegen die entgegengesetzte Ansicht einiger „doctores antiqui" in seiner Summa theol. p. 1. qu. 98 a. 2. — Auch geht es nicht wohl an, Eva im Paradiese einfachhin als Jungfrau zu bezeichnen, denn sie hat im Paradiese die Ehe mit Adam geschlossen und zwar ohne Zweifel mit voller Kenntnis dessen, was die Worte des Herrn bedeuteten: „Wachset und vermehret euch." Sie hatte also der Jungfräulichkeit entsagt. Und da geht es denn doch nicht mehr an, sie noch als Jungfrau zu bezeichnen. Damit stimmt auch die gewöhnliche Redeweise überein, welche eine weibliche Person nach der Eheschließung Frau nennt, ohne sich darum zu kümmern, ob die consummatio matrimonii stattgefunden habe oder nicht.

Wollte man die Worte des heiligen Hieronymus streng nehmen, so müsste man sogar den Ehestand selbst: „nuptiae", als eine Wirkung der Concupiscenz betrachten; und doch ist derselbe vor der Sünde und Concupiscenz von dem Schöpfer eingesetzt worden. — Endlich stellen die angeführten Worte die Ehe auch insofern in falschem Lichte dar, als sie deren Gegentheil, die continentia, den für das

[4]) Epistola ad Eustochium de Custodia virginitatis.

Paradies passenden Zustand sein lassen, während der Engel der Schule lehrt: „Continentia in statu innocentiae non fuisset laudabilis, quae in tempore isto laudatur, non propter defectum fecunditatis, sed propter remotionem inordinatae libidinis. Tunc autem fuisset fecunditas absque libidine.“[1])

In dem bezeichneten Briefe findet sich auch folgende Stelle, welche eine sehr unwahrscheinliche Behauptung enthält: „Memento (Eustochium!), quia in medio laqueorum ambulas, et multae (!) veteranae virgines castitatis indubitatae in ipso mortis limine coronam perdidere de manibus.“ Sollte das „Multae“ keine starke Uebertreibung sein? Eine Jungfrau, die sich viele Jahre hindurch unsträflich gehalten und in der Tugend der Jungfräulichkeit befestigt hat, und nun im Angesicht des Todes und in Erwartung des Gerichtes ihre jungfräuliche Krone wegwirft, ist das nicht eine große Seltenheit? Endlich stößt man in diesem Briefe auf eine Stelle, welche mit der Lehre der Kirche und des Hieronymus selbst, dass Maria in partu Jungfrau blieb und von den sordes partus naturalis nicht befleckt wurde, streitet. Die Stelle lautet: Christus „Decem mensibus in utero ut nascatur exspectat, fastidia sustinet, cruentus egreditur, pannis involvitur.“[2]) Obige Citate sind gewiss nicht aus Mangel an Ehrfurcht vor den heiligen Vätern und großen Kirchenlehrern Ambrosius und Hieronymus hier angeführt worden, sondern bloß zu dem Zwecke, dass man nicht glaube, man könne sich unbedingt auf jeden beliebigen Ausspruch eines heiligen Vaters in ascetischen Dingen verlassen, oder habe die Wahrheit einer Ansicht unbesieglich dargethan, sobald man sich auf ein Wort aus Väter mund berufen kann.

Der Leser der ascetischen Schriften der Väter wird sich auch gegenwärtig halten müssen, dass deren Anschauungen über das Tugendleben der Christen in der Welt und das Mönchsleben für die späteren Zeiten nicht in allem einfachhin maßgebend sein können. „Andere Zeiten, andere Sitten“. Das Wesentliche der evangelischen Vollkommenheit und der Ordensdisciplin ist allerdings unveränderlich, nicht aber die jeweilige besondere Ausgestaltung desselben; diese richtet sich nach den Zeiten, nach den culturellen Zuständen in Welt und Kirche, sowie nach dem Stande des religiösen Bewusstseins und dessen Bethätigung in einer bestimmten Zeitperiode. Welche Phasen und Wandlungen hat nicht das Ordenswesen im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht! Wie sehr differieren die Anschauungen der verschiedenen Jahrhunderte bezüglich der Frequenz der heiligen Com-

[1]) Summa theol. p. I q. 98. a. 2. ad 3. [2]) Dieser im Jahre 384 geschriebene Brief gehört zu den frühesten Schriften des heiligen Hieronymus, die auf uns gekommen sind. Damit sind wohl die darin befindlichen Versehen einigermaßen entschuldigt. Ueberdies, was den Irrthum bezüglich des partus virginus betrifft, war die kirchliche Lehre von Seiten des apostolischen Stuhles damals noch nicht endgiltig fixiert.

munion! Darum darf man nicht alles ohne Unterschied, was die heiligen Väter von dem Ordensstande und seiner Disciplin aus ihrer Zeit berichten, als unabänderliche Norm betrachten für alle Zeiten. Und ebensowenig wird alles, was die Väter über die Ascese der Christen ihrer Tage schrieben, auf das christliche Tugendleben der Gegenwart zu übertragen sein.

Für die Zwecke der Ascetik ist die Lesung der Väter wohl vorwiegend von formellem Nutzen. Sie lehrt die geistreiche Form der Darstellung, den hohen Schwung der Gedanken, die Kraft des Affectes und der Begeisterung für das sittlich Höchste und Vollkommenste, wie nicht minder die meisterhafte Verwendung und Verwertung der heiligen Schrift in der Beweisführung. Daneben bleibt bestehen, was schon früher erwähnt wurde, dass die ascetischen Schriften der Väter die Bausteine zum Fundament der Ascetik liefern, die allgemeinen Wahrheiten, auf denen diese Wissenschaft beruht und aus denen sie ihre Schlüsse zieht.

Möchten die Meisterwerke der ersten Blütezeit christlichen Geistes die rechte Zugkraft besitzen für unseren Clerus! Möchte ihn die lateinische und griechische Sprache, in der sie geschrieben, nicht abschrecken! Möchten die Theologiestudierenden, anstatt an deutsche Uebersetzungen gewiesen zu werden, vielmehr aufgemuntert werden, sich in die Originale hineinzulesen! Die kurze leichte Mühe würde sich reichlich lohnen. Eine Uebersetzung, die nicht von einem durchaus befähigten Manne, d. h. von einem vorzüglichen Theologen gearbeitet ist, welcher die griechische, bezw. die lateinische und deutsche Sprache gleichmäßig vollkommen beherrscht, gibt nur ein unvollständiges, verschwommenes, abgeblasstes Bild.

Sollte eine Anweisung zu planmäßig geordneter Lesung der ascetischen Väterschriften gewünscht werden, so könnte vielleicht folgende Angabe dienlich sein, welche ein Ungenannter in dem Werk: „De optima legendorum Ecclesiae Patrum methodo". (Augustae Taurinorum 1742) macht. Dort ist im 15. Capitel die Rede von der Lesung der ascetischen Abhandlungen der heiligen Väter. Der Verfasser räth, zuerst die kurzen, synoptischen Abhandlungen zu lesen, nämlich die Moralia des heiligen Basilius, das Speculum des heiligen Augustin, das Buch der Testimonia des heiligen Cyprian, die Synopsis sacrae Scripturae des heiligen Athanasius, daneben die Secunda Secundae des heiligen Thomas als Ergänzung und zur Uebersicht. Nachdem so das Fundament gelegt ist, lese man die Libri Moralium des heiligen Gregor d. Gr. „qui non modo Christianae Religionis spiritu ducitur, verum etiam cor humanum eiusque motus et affectiones optime perspectas habet. qua in re ceteris Patribus cunctis longius progressus est." Nach dem heiligen Gregorius mögen die „Officia" des heiligen Ambrosius, dann Clemens Alexandrinus gelesen werden, von dem der Anonymus sagt: „In Paedagogo omnia tradit praecepta, quibus viri prudentes et

probi uti queunt;“ dann Epistolae sanctorum Paulini, Augustini et Bernardi „ad inflammandos animos christiana charitate honestateque aptissimae“, die „Tractatus Divi Augustini ad Consentium contra Mendacium“ und die „Sermones D. Chrysostomi“, „qui Christianae philosophiae summam continent.“ Auch die übrigen Reden dieses Heiligen, sowie seine Tractatus Morum et Pietatis sind empfohlen. Nach Chrysostomus können die Briefe des heiligen Hieronymus gelesen werden und was Ambrosius über das Leben der Patriarchen schrieb. „Wenn aber jemand eine ganze Moraltheologie von ein und demselben Kirchenvater wünscht, so greife er nach den Briefen und Abhandlungen des heiligen Augustin, welche sich mit Moralfragen befassen.“[1])

In der **scholastisch-ascetischen Literatur des Mittelalters** ist der Einfluss des ausgereiften philosophischen Systems und der dogmatischen Durchbildung unverkennbar. „Der Scholastik des Mittelalters, schreibt Pruner, verdankte die strengwissenschaftliche Ascetik in Verbindung mit der Moral ihre Entstehung und höchste Entfaltung. Die Blütezeit der Scholastik ist auch die Blütezeit der Ascetik.“ (Kirchenlex. von Wetzer und Welte.) Die Verwendung der heiligen Schrift tritt vielleicht in dieser Literatur weniger hervor als in der patristischen, auch wird im allgemeinen weniger Affect und Rhetorik entwickelt, dafür aber mehr ins Detail eingegangen, die Begriffe werden streng präcisiert, genaue Unterscheidungen angebracht und dadurch mehr Klarheit verbreitet, Begriffsverwirrungen und sonstigen Irrungen mehr vorgebeugt.

Um nur die berühmtesten Namen der mittelalterlichen Ascetiker zu nennen, so glänzen als Sterne erster Größe die heiligen Kirchenlehrer Anselm, Bernhard, Thomas von Aquin und Bonaventura. Ihnen reihen sich würdig an Albert d. Gr., Hugo und Richard von St. Victor bei Paris, der Bischof Wilhelm von Paris, der heilige Laurentius Justiniani, Gerson, der berühmte Kanzler der Universität von Paris, Dionysius der Carthäuser, der heilige Bernardin von Siena u. a. m.

Man wird an dieser Stelle vielleicht auch ein Wort über die mystischen Schriftsteller des Mittelalters erwarten. Wie es in

[1]) Will jemand für seinen eigenen Nutzen und Fortschritt in der Tugend einen Kirchenvater lesen, oder will ein Priester wissen, wo er Stoff zur Belehrung für verschiedene Classen von Christen finden kann, so empfiehlt der Anonymus als antidotum für die „stupidi saeculi amatores“ das Buch des heiligen Gregor von Nyssa: „De christianae fidei professione“: für Gefallene die betreffenden Schriften der heiligen Basilius, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus; für Priester, das Buch „De Sacerdotio“ von Chrysostomus, die „Regula pastoralis“ des heiligen Gregor d. Gr., die „Libri de vita activa et contemplativa“ von Julianus Pomerius und St. Bernhards Schrift „De consideratione“; für Ordensleute Basilius „De vita monastica“, „Reg lae brevius tractatae“, „Constitutiones monasticae“, Augustinus „De opere monachorum“, Cassians „Institutiones“ und „Collationes“, endlich die Werke des heiligen Nilus und heiligen Bernhard welch letzterer freilich nicht mehr zu den „Vätern“ gehört).

der Kirche Gottes immer ein mystisches Leben gab, beruhend auf den außergewöhnlichen Gaben des heiligen Geistes, so auch eine Wissenschaft der Mystik. Meister der echten wissenschaftlichen Mystik sind im christlichen Alterthum gewesen die heiligen Väter Basilius, Chrysostomus, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa, Johannes Climacus, Augustinus und andere. Das erste vollständige systematische Werk der mystischen Theologie aber verdanken wir dem Verfasser der im Alterthum dem heiligen Dionysius dem Areopagiten zugeschriebenen Schriften. Zu diesen lieferten dann im Mittelalter einige Theologen, z. B. die beiden Victoriner, der Bischof Wilhelm von Paris, der heilige Bonaventura, Dionysius der Carthäuser u. A. Commentare. Auch in den theologischen Schulen berief man sich vielfach auf die Aussprüche des Pseudo-Dionysius, denn auch die Scholastik beschäftigte sich mit den Hauptpunkten der Mystik, der heilige Thomas z. B. behandelt dieselben in der Summa theologica 2. 2. qq. 171—182. Daneben haben aber im 14. Jahrhunderte auch einige praktische Mystiker gelebt, „Gottesfreunde" genannt, weil gottinnige Seelen, die sich eifrig dem Gebetsleben widmeten und außerordentlicher Gebetsgnaden gewürdigt waren, Männer und Frauen, Geistliche und Laien; und einige derselben haben ihre mystischen Seelenzustände, Anschauungen und Gefühle in Briefen und sonstigen Schriften zum Ausdruck gebracht. Unter diesen praktischen Mystikern ragen, wie bekannt, die Dominicaner Tauler und Seuse, dann Ruisbroek und Heinrich von Nördlingen, sowie die Dominicanerinnen Margaretha und Christina Ebner hervor. Was nun das Studium und den Gebrauch der mystischen Schriften des Mittelalters betrifft, so sagen wir mit P. Tillmann Pesch S. J., dass ein großer Theil der mittelalterlichen Mystik überhaupt, und speciell einige Schriften der praktischen Mystiker unklaren, überschwenglichen Gemüthern nicht zu empfehlen sind, dass aber deren Lesung denjenigen, die im geistlichen Leben und in den Principien der Scholastik bewandert sind, sehr nützlich und hilfreich sein kann.[1]) Es haben nämlich besonders manche praktische Mystiker dem Ausdruck ihrer Gefühle und Vorstellungen keinen Zügel anlegen wollen und sind dadurch in Redeweisen gerathen, die leicht missdeutet werden und zu irrigen Anschauungen führen können.

Die hervorragenden **Ascetiker des 16. und 17. Jahrhunderts** bis in die Zeit des umsichgreifenden Jansenismus (Zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts) verdienen sicher nicht weniger Anerkennung und Lob, als die des Mittelalters. Wir brauchen da nur an Namen zu erinnern wie Franz von Sales, Bellarmin, Pallavicini, Lessius, Jakob Alvarez de Paz, Ludwig de Ponte, Juan de Avila, Ludwig Blosius, Ludwig von Granada und ähnliche, um zu beweisen, dass vorstehendes Lob berechtigt ist. All diese hochgebildeten Theologen und großen Geistesmänner haben die Ascetik mit Meister-

[1]) Laacher Stimmen. 1879. 1. Heft. S. 108.

werken bereichert, die in Bezug auf Inhalt und Form nichts zu wünschen übrig lassen, ja geradezu Bewunderung verdienen. Wie die mittelalterlichen Gottesgelehrten, so haben auch diese nachtridentinischen Theologen die Aszetik nicht als einen ihres Studiums und ihrer Feder minder würdigen Gegenstand betrachtet, noch sind sie der Ansicht gewesen, das Verfassen aszetischer Schriften mittelmäßig gebildeten Geistlichen überlassen zu können, sondern sie hielten es für eine gleich ehrenvolle Aufgabe und verdienstliche Sache, durch Veröffentlichung von aszetischen Schriften, wie durch Herausgabe dogmatischer Werke Gott den Herrn zu verherrlichen.

Der nun folgende Zeitabschnitt vom **ausgehenden siebzehnten Jahrhundert bis fast in die Mitte des neunzehnten** ist für die aszetische Wissenschaft und Literatur ungünstig gewesen. Fürs erste giengen die philosophischen und dogmatischen Studien stark rückwärts, und auf diesen ruht doch die Aszetik zu einem sehr großen Theile. Dann übte die in jener Zeit um sich greifende jansenistische Irrlehre, eine aszetische Irrlehre par excellence, einen verhängnisvollen Einfluss auf die katholische Aszetik. In Holland entstanden, fand der Jansenismus mit seiner übertriebenen Strenge den fruchtbarsten Boden, weiteste Verbreitung und kräftigste Vertheidigung in Frankreich, das sein Hauptsitz und seine zweite Heimat wurde; das französische Temperament neigt ja stark hin zur Uebertreibung. Sogar Sterne erster Größe am kirchlichen Himmel Frankreichs im siebzehnten Jahrhundert haben durch diese Neigung etwas von ihrem Glanze eingebüßt. Allgemein bekannt ist Massillons (1663—1742) Predigt von der kleinen Zahl der Auserwählten, welch letztere am Schlusse der Rede fast auf eine Null zusammengeschrumpft war, so dass die Zuhörer sich mit einem dumpfen Ausruf der Bestürzung von ihren Sitzen erhoben, als ob der Blitz plötzlich mitten in die Kirche gefahren wäre. In ähnlichen Uebertreibungen bewegt sich seine Predigt über die unwürdige Communion und eine andere über den Wandel der Christen zu den Zeiten der Apostel. Bei Fénelon (1651—1715) genügt es, an seine „Maximes des Saints" (Grundsätze der Heiligen) zu erinnern, die von Rom verurtheilt wurden, besonders weil sie eine zu hohe Forderung für die vollkommene Liebe aufstellten. Allerdings hat sich gegen den Schwan von Cambrais Bossuet (1627—1704), der Adler von Meaux, erhoben, aber in der Hitze des Streites verlor auch er die rechte Mitte. Gleichzeitig gab es in Frankreich noch eine andere aszetische Irrlehre der Uebertreibung, den Quietismus, welcher seinen Namen davon erhalten hat, dass er die vollkommene Vereinigung der Seele mit Gott im Gebete in ein absolutes Ruhen aller psychischen Thätigkeit setzt. Wenn nun so starke und erleuchtete Geister, wie es die drei oben genannten berühmten französischen Bischöfe waren, der Schwäche ihres Nationaltemperamentes einigen Tribut zahlen mussten, so ist es kaum anders zu denken, als dass die dii minorum gentium sich dem Einflusse

desselben noch weniger zu entziehen vermochten, und dass infolge dessen der französische Clerus sich von der übertriebenen Sittenstrenge der jansenistischen Lehre, die einen mehr, die andern weniger, einnehmen ließ. Seine Annäherung an dieselbe hatte auch noch einen anderen Grund. Um das Ansehen der katholischen Prediger und Ascetiker bei dem gläubigen Volke zu vernichten, ziehen die Jansenisten dieselben des Laxismus. Durch diesen Umstand ließen sich manche der französischen Prediger und Ascetiker verleiten, sich, soweit es ihnen zulässig schien, der strengeren Richtung zu nähern, damit den Gegnern jeglicher Vorwand zu Tadel benommen und den nach Vollkommenheit strebenden Gläubigen kein Anlass geboten werde, mit den verschlagenen Irrlehrern in Verkehr zu treten. Dabei war es nun freilich kaum zu vermeiden, dass manche katholische Prediger und Ascetiker sich hie und da zu weit von der rechten Mitte entfernten, welche vor ihnen die gründlich gebildete Ascetik des Mittelalters so sicher zu treffen und so glücklich festzuhalten gewusst hatte. Darum ist den Lesern französischer ascetischer Bücher aus jener Zeit zu empfehlen, die gegebene Charakteristik im Auge zu behalten und sich nicht durch Behauptungen imponieren oder beunruhigen zu lassen, die etwas von jansenistischer Strenge, Härte und Engherzigkeit oder sonst etwas Uebertriebenes haben.

Von Frankreich verbreiteten sich die jansenistischen Grundsätze nach Deutschland, Oesterreich, Italien und anderen Ländern, so dass der heilige Alphons von Liguori zunächst von dem Italien seiner Zeit schrieb: „Sehr Viele lassen sich durch den Schein der Frömmigkeit und des altchristlichen Geistes täuschen und sind, wenn nicht ausgesprochene, so doch praktische Jansenisten. Der Jansenismus ist jetzt die Modemoral". Während aber das Gift dieser Irrlehre anderwärts bereits wieder überwunden war, zeigte es sich in Frankreich sowohl in Lehre als Praxis wirksam bis in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Im Jahre 1847 bestand in jenem Lande noch eine weibliche Ordensgenossenschaft, die „Schwestern der heil. Martha", welche dem Jansenismus anhiengen; der bessere Theil der Nonnen trennte sich im genannten Jahre von den übrigen und gründete eine neue katholische Ordensfamilie, wozu sie von Pius IX. durch ein Breve vom 15. August 1848 beglückwünscht wurden. Die kümmerlichen Reste der jansenistischen Secte, die in Holland noch fortvegetieren, bringen der katholischen Ascetik der Gegenwart allerdings keinen Schaden mehr.

Da nun die literarischen Producte der französischen Ascetik seit langem in Deutschland hohes Ansehen genossen, viel gelesen und in deutscher Sprache reproduciert wurden, so ist es nicht anders denkbar, als dass gar manche der deutschen ascetischen Schriften aus der in Rede stehenden Zeitperiode etwas von dem Rigorismus und den Uebertreibungen der französischen Originale enthalten werden, weshalb sie mit Vorsicht zu lesen sind.

Die deutsche Ascetik litt aber gleichzeitig von entgegengesetzter Seite her unter einem ungünstigen Einflusse; es herrschten im achtzehnten Jahrhundert in Deutschland Rationalismus und seichte Aufklärerei, welche echt frommes katholisches Leben in innigem Anschlusse an die heilige Kirche und deren heilsame Einrichtungen perhorrescierten oder lächerlich machten. Von katholischen Geistlichen selbst wurden Rosenkranzgebet, Wallfahrten, öfterer Empfang der heiligen Sacramente, Bruderschaften und ähnliches scheel angesehen; manche von diesen Herren, welche lieber im weltlichen Frack als im kirchlichen Talare erschienen, kamen auf der Kanzel nur dann ins Feuer, wenn sie gegen den eben bezeichneten „altmodischen Kram" losziehen konnten. Hergenröther schreibt in seiner Kirchengeschichte von dieser Zeitperiode: „Die katholische Literatur ward ganz abhängig von der protestantischen (damals meist rationalistischen), der Zusammenhang mit den früheren großen Zeiten, Ueberlieferungen und Leistungen der Kirche ward gestört". Das Gebetbuch der aufgeklärten Katholiken war Ekartshausens „Gott ist die reinste Liebe", und als Erbauungslectüre dienten Vielen die deistischen „Stunden der Andacht" des Protestanten Johann Heinrich Zschokke.[1]) Der Niedergang der katholischen ascetischen Literatur im achtzehnten und beginnenden neunzehnten Jahrhundert ist negativ gekennzeichnet im „Nomenclator literarius" des P. Hugo Hurter S. J. durch die Weglassung der Rubrik „Ascesis" für die Periode von 1764—1870. Damit ist zwar nicht gesagt, dass während dieser Zeit keine ascetischen Bücher herausgegeben wurden, wohl aber, dass es nicht Leistungen von großer theologischer Bedeutung waren. Ausnahmen sind denkbar, denn der Nomenclator macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit in Anführung der Namen, er übergeht auch aus früheren Perioden Ascetiker, die wir im Folgenden ohne Bedenken aufführen werden. Auch sehen wir hier ab von der Hagiographie, die immer fleißig gepflegt wurde.

Die Beschaffenheit der in Rede stehenden ascetischen Literatur legt es denen, welche sich ihre ascetischen Kenntnisse aus derselben verschaffen oder vervollständigen wollen, nahe, vorsichtig und wählerisch zu sein. Man wähle aus den Autoren, deren Orthodoxie unbezweifelt ist, einen der besten und hervorragendsten; Mittelmäßigkeiten gewähren ja überhaupt wenig Nutzen. Sollten hier einige Namen genannt werden, so könnten es folgende sein:

Benedict XIV., gestorben 1758, „De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione." Cardinal Johannes Bona O. Cist., gestorben 1674. Der heilige Kirchenlehrer Alphons Maria Liguori, gestorben 1787. Anton Le Gaudier S. J., gestorben 1622. Jerem. Drexel S. J., gestorben 1638. Joh. Bapt. Saint-Jure S. J., gestorben 1657. Johann Josef Surin S. J., gestorben 1665. Nikolaus Lancicius S. J., gestorben 1652. Michael Godinez S. J., gestorben

[1]) Auf den Index gesetzt durch Decret vom 27. November 1820.

1644 und sein Commentator Ignatius de la Reguera S. J., gestorben 1747. Leonhard Goffine O. Praem., gestorben 1719. Thomas von Vallgornera O. Praed., gestorben 1642. Christ. Schorrer S. J., gestorben 1678. Benedict Häften O. S. B., gestorben 1648. Martin Pallu S. J., gestorben 1742. Benedict Rogacci S. J., gestorben 1719. Johann Bapt. Skaramelli S. J., gestorben 1752. Nikolaus Grou S. J., gestorben 1803. Einige Werke der eben angeführten ausländischen Ascetiker sind ins Deutsche übersetzt worden. Wer aber der Sprache des Originals mächtig ist und sich dasselbe verschaffen kann, sollte dies nicht leicht unterlassen, denn sinngetreue und schöne Uebersetzungen sind in der deutschen ascetischen Literatur ein selten Ding.

Ein neuer erfreulicher Aufschwung der ascetischen Literatur in und außerhalb Deutschlands macht sich beiläufig seit der **Mitte des neunzehnten Jahrhunderts** bemerkbar. Es sind seit dieser Zeit gediegene Abhandlungen über den Gesammtstoff der Ascetik und wertvolle Monographien über einzelne Punkte derselben z. B. über Gebet, Gelübde, Versuchungen u. a. erschienen. Mehr oder minder ausgesprochen lehnen sich deren Verfasser an die großen Muster und Meister der Vorzeit, und wunderbar, was noch fünfzig Jahre vorher als unrühmliche Reaction bezeichnet, als testimonium paupertatis betrachtet und mit einem mitleidigen Lächeln wäre aufgenommen worden, die Berufung auf die scholastische Theologie, das wird jetzt von den ersten und besten Ascetikern als Mittel benützt, um sich das Vertrauen und die Achtung der Leser zu gewinnen. Der Name des großen Aquinaten prangt auf dem Titelblatte der ascetischen Werke, und deren Verfasser bekennen sich offen als Jünger des Fürsten der Schule. So ändern sich die Zeiten, und wahres Verdienst findet schließlich doch immer wieder die gebürende Anerkennung und kommt zu seinem Rechte.

Wir haben im Verlaufe unserer Abhandlung schon einige verdienstvolle Ascetiker der Gegenwart genannt; andere nicht minder lobwürdige zu nennen, dürfte überflüssig sein, da sowohl die Bücherkataloge als auch die Literaturblätter darüber Aufschluss geben.

12. Man könnte nun zum Schlusse noch die Frage stellen, ob es für den, welcher Ascetik studiert, genüge, deren Stoff mit dem Verstande zu erfassen und zu durchdringen, oder ob er noch etwas mehr zu thun habe. Hierauf antworten wir mit Schramm: Die Ascetik hat zum Zwecke, den Menschen zur Liebe Gottes und zur Uebung der christlichen Tugenden anzuleiten. Wenn sich nun der Lehrer oder Schüler, der sich mit diesem Studium beschäftigt, nicht bemühen würde, in der That Gott zu lieben und die Tugend zu üben, so würde diese Wissenschaft an ihnen ihren Zweck nicht erreichen, und unfruchtbar, ja sich selbst zum Widerspruche werden, denn, wie der heilige Bernhard in einer am Feste des heiligen Johannes des Täufers gehaltenen Rede sagt: „Leuchten allein ist eitel, brennen allein wenig, leuchten aber und brennen alles“. Es wäre wirklich nicht lobwürdig, wenn einer bei dem Wissen der Lehren

und Rathschläge der Ascetik stehen bleiben und nicht zu deren Befolgung fortschreiten wollte; ein Solcher würde, wie Gerson schreibt, einem Sohne gleichen, der die geheimen Wünsche seines Vaters zu erforschen bemüht ist, sie aber nicht erfüllen will. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Ascetik eine praktische Wissenschaft ist, welche zeigt, wie man handeln solle. Eine derartige Wissenschaft wird aber nur durch die Uebung vollkommen erlernt, denn erst die Uebung zeigt, wie die Regeln im concreten Einzelfalle in geeigneter Weise angewendet und ausgeführt, und wie Fehlgriffe vermieden werden. Die Regeln für sich sind etwas Abstractes, Allgemeines und sind für den Einzelfall nicht genügend bestimmt; erst die Uebung und Erfahrung lehrt das Bestimmtere und Genauere, wie z. B. der Violin- oder Clavierspieler die Griffe zu machen, wie ersterer den Bogen zu führen, letzterer die Tasten anzuschlagen habe. Somit ist eine vollständige Auffassung der Regeln der Kunst von deren Uebung abhängig.

Wiederum, die Thätigkeiten des ascetischen Lebens sind größtentheils innere und geistige Thätigkeiten des Verstandes, Willens und der anderen Seelenkräfte. Ueber derlei Thätigkeiten kann man sich aber durch die eigene Uebung viel leichter und vollkommener unterrichten, als durch bloßes Denken oder fremde Beschreibung. So z. B. wird man durch bloßes Nachdenken oder Lesen von Beschreibungen keine so klare Vorstellung von dem Geschmack des Honigs erlangen, als durch das Kosten eines einzigen Tröpfleins desselben. Also muss auch der, welcher sich in der Ascetik gut unterrichten will, dieselbe zugleich studieren und üben. Das Ueben wird besonders noch deshalb erfordert, um Andere unterrichten zu können. Sicherlich wird ein bloßer Theoretiker in der Malerei oder Musik nicht imstande sein, einen Maler oder Musiker zu bilden, er wüsste ja seinem Schüler nicht einmal zu sagen, wie er den Pinsel zu handhaben, die Flöte an die Lippen zu legen habe. Ganz das Gleiche gilt von der Ascetik: wer sich in der Tugend nicht fleißig geübt hat, wird ein sehr ungenügender Seelenführer sein.

Die Geschichte endlich lehrt, dass jene am besten über Ascetik geschrieben haben, welche sie am besten übten; sie verdankten ihre Kenntnis des geistlichen Lebens mehr ihrer inneren Erfahrung und einer besonderen Erleuchtung, die sie sich durch die Uebung der Tugend verdient hatten, als dem Studium. Von dem einseitigen Theoretiker behauptet Gerson, derjenige sei nicht geeignet zum Lehrer des geistlichen Lebens, welcher von der Philosophie aufgeblasen und verblendet mit seinen beschmutzten Füßen niedertrete, was ihm nicht zusage, und der wie ein zorniger Hund zerbeiße und zerreiße, was er nicht verstehe. Ob sich nicht etwa die Thatsache, dass in Frankreich mehr ascetische Bücher erscheinen, als in Deutschland, theilweise wenigstens auf den Umstand zurückführen lässt, dass in ersterem Lande der Erziehung des jungen Clerus zum inneren Leben größere Sorgfalt ge-

widmet und das ascetische Leben in den Priesterseminaren eifriger gepflegt wird, als durchschnittlich bei uns?

Worin aber soll die Uebung der Asceſe, die sich als so wichtig für das Studium der Ascetik darstellt, bestehen? In der täglichen Verrichtung des betrachtenden Gebetes, der geistlichen Lesung, der allgemeinen und besonderen Gewissenserforschung, der Besuchung des heiligsten Altarssacramentes, in öfterer, womöglich wöchentlicher Beicht und Communion bei Clerikern, in recht andächtiger Celebration der heiligen Messe mit Access und Recess bei Priestern, endlich in Uebung der äußeren und inneren Abtödtung.

Der Index der verbotenen Bücher.[1]

Von Universitäts-Professor Dr. Karl Hilgenreiner in Prag.

Die Constitution „Officiorum ac munerum“ vom 25. Jänner 1897 hat ihre versprochene Ergänzung erfahren; mit Breve vom 17. September 1900 hat Leo XIII. das neue Verzeichnis der ausdrücklich verbotenen Bücher approbiert. Der Reform der Indexregeln ist der reformierte Index gefolgt, in einem sehr übersichtlichen Großoctavbande aus der Vaticanischen Druckerei liegt er vor uns. „140 Jahre“, sagt Leo XIII. in dem Begleitschreiben, „sind seit der letzten Reform Benedicts XIV. (1758) verstrichen; die lange Frist ließ natürlich eine etwas ausgedehntere, eingreifendere Abänderung räthlich erscheinen. Denn abgesehen von gar mancherlei verderblichen Schriften, welche in der Zwischenzeit verurtheilt worden sind, hatten sich nicht wenige Fehler und Versehen in denselben eingeschlichen“. Ueberdies musste das Verzeichnis den kürzlich veröffentlichten Decreta generalia Rechnung tragen, die „einigermaßen gemildert und den Zeitverhältnissen angepasst worden waren“. Die Indexcongregation gieng also mit Hilfe sachverständiger Mitarbeiter daran, „das Verzeichnis neu durchzusehen, von Fehlern zu reinigen und in seiner Einrichtung und Anordnung völlig mit den Decreta generalia in Uebereinstimmung zu bringen“, so dass die Neuausgabe „nicht nur bei weitem correcter, sondern auch brauchbarer erscheint, zumal da nicht wenige Bücher weggelassen wurden, deren ausdrückliche Verurtheilung früher nothwendig oder wenigstens angezeigt erschien, während sie heutzutage keine Bedeutung mehr hat“.

Ein Vergleich mit den früheren Ausgaben (z. B. der erst im Jahre 1899 in Turin publicierten) ergibt denn auch eine bedeutende Kürzung des Verzeichnisses; so weist z. B. der Buchstabe A nur noch 223 (gegen 319 der früheren Ausgabe) Autorennamen, Buchstabe J 120 (gegenüber 165 der früheren) auf, obgleich anonym

[1]) Index librorum prohibitorum, Ss. D. N. Leonis XIII. jussu et auctoritate recognitus et editus; praemittuntur Constitutiones Apostolicae de examine et prohibitione librorum. (Romae, typis Vaticanis, 1900.)

erschienene Bücher, deren Autoren bekannt sind, an zwei verschiedenen Orten notiert sind. Die Gesichtspunkte, welche bei Reducierung der Bücherzahl maßgebend waren, werden von P. Esser O. Pr., dem Secretär der Indexcongregation, in der Einleitung des Verzeichnisses erörtert und sind kurz folgende:

1. Die weitaus größte Verminderung erfuhr der Index durch Weglassung aller Autoren, welche vor 1600 ihre Werke herausgegeben, wie sie bereits in den Decreta generalia (I. 1) vorgesehen war. Dadurch entfiel, was vom Trienter Index Pius IV. noch übriggeblieben war, und an die Stelle der kirchlichen Verurtheilung, welche alle Werke der Häretiker oder der Häresie Verdächtigen vollständig verbot, tritt die mildernde Bestimmung (I. 4), dass auch deren Werke kirchlicherseits nur verboten sind, wenn sie ausgesprochenermaßen über Religion, und zwar in einer dem katholischen Glauben abträglichen Weise handeln, eine Beschränkung, welche auch den jetzt noch im Index enthaltenen akatholischen Autoren zugute kommt, falls deren „opera omnia" verboten sind. Alle ausdrücklichen Verurtheilungen oder Verbote, welche gegen Publicationen vor dem Jahre 1600 ergangen sind, bleiben im Uebrigen noch immer in voller Geltung, so dass also deren Ausschaltung aus dem Index nicht eine Aufhebung des Verbotes bedeutet.

2. Eine weitere Reduction geschah durch Weglassung von Büchern, die, wenn auch nicht einwandfrei, durch ihre classische Form oder ihren reichen Inhalt den etwaigen Schaden aufwiegen mögen; so finden wir z. B. Miltons „Verlorenes Paradies", Hugo Grotius' „De jure pacis et belli" nicht mehr verzeichnet.

3. Publicationen, welche mehr der Maßlosigkeit der Form, als dem Inhalte oder dem Bestreben, den Frieden herzustellen oder zu erhalten, wie z. B. Schriften über die unbefleckte Empfängnis Marias, Ordenscontroversen, ihre Verurtheilung verdankten, ferner Schriften kleineren Umfanges, deren schädliche Wirkungen mit ihrem actuellen Interesse geschwunden sind, wurden ebenfalls großentheils getilgt; so sind getilgt Werke von Du Chesne, Krapf, eine Reihe von Opuscoli, Orazioni und Pasquillen, auch Thesenbögen verschiedener Facultäten, insbesondere der rechtswissenschaftlichen Facultät zu Freiburg i. Br. am Ende des 18. Jahrhunderts.

4. Mit Rücksicht auf die neuere kirchliche Gesetzgebung bezüglich des Gebrauches von Litaneien und Ablasssammlungen schienen auch geschmacklose, abergläubische Publicationen über Ablässe oder Privatlitaneien aus dem Verzeichnisse entfallen zu können; und während für die Zukunft Sammlungen von Congregationsentscheidungen nur mit Erlaubnis der betreffenden römischen Congregationen herausgegeben werden dürfen (n. 33), wurden ältere Sammlungen von Entscheidungen und Erklärungen zum Concilium Tridentinum, welche laut Decret vom 29. April 1621 verboten sein sollten, freigegeben, so z. B. Gallemarts bekannte Ausgabe des Tridentinum.

Außer dieser bedeutenden Abkürzung des Inderverzeichnisses kommt im Vergleiche zu früheren Ausgaben besonders das Bestreben zum Ausdruck, durch Consequenz in der Schreibweise der Eigennamen, durch genaue Wiedergabe der Buchtitel, durch correcte Angabe von Ort und Datum der Verurtheilung, eingehende Kennzeichnung anonymer Publicationen u. dgl. eine möglichst große Verläßlichkeit und Verwendbarkeit des neuen Index zu erreichen.

Eines muß auch bei dieser neuen Ausgabe auf den ersten Blick auffallen, zumal, wenn es sich um moderne Autoren handelt: die Thatsache nämlich, daß die Einreihung eines Werkes in den Index sozusagen dem Zufalle, nicht aber dem Bestreben, möglichst alle gefährlichen oder doch wenigstens die gefährlichsten Bücher zu kennzeichnen, zuzuschreiben ist. Die Congregation pflegt bekanntlich nicht einzuschreiten, außer wenn von irgend einer Seite eine Publication denunciert und diese Anzeige auch angenommen wird.[1]) Die Verurtheilung und das Verbot für alle schädlichen Schriften ist eben in den Decreta generalia in erschöpfender Weise gegeben; wenn eine Publication außerdem noch in das Verzeichnis verbotener Bücher eingereiht wurde, so ist das meistens, wie der Secretär der Indexcongregation in der Vorrede zur neuen Ausgabe ausdrücklich feststellt, „der Anzeige zuzuschreiben, durch welche der Bischof oder sonst jemand die betreffende Schrift als verderblich oder gefährlich dem heiligen Stuhle zur Prüfung unterbreitet hat. Ja aus diesem Anlasse kann der heilige Stuhl, ohne etwa die Absicht zu hegen, die allerschlimmsten Schriften auszuwählen, gar oft sich veranlasst sehen, selbst Bücher zu prüfen, welche an sich nicht unter die Bestimmungen der Decreta generalia fallen würden." (Einleitung S. XII XIII.) Eine systematische Zusammenstellung aller verderblichen, ja auch nur der verderblichsten Publicationen bietet also der Index nicht, ja es läßt sich insbesondere rücksichtlich der neuesten Zeit behaupten, daß die eine oder andere der in den Index aufgenommenen Schriften bezüglich ihres schädlichen Einflusses aber auch nicht einmal verglichen werden kann mit anderen Druckwerken, die trotz ihrer gewaltigen Verbreitung und geradezu vergiftenden Schädlichkeit zufällig den Weg in das Verzeichnis nicht gefunden haben.

Ein Blick in die Neuausgabe läßt diesbezüglich keinen Zweifel übrig. Schon das Verhältnis der Sprachenidiome weist auf den gewissermaßen zufälligen Charakter der Zusammenstellung hin. Am stärksten sind lateinische, italienische, französische Werke vertreten, denen sich in geringerer Zahl deutsche, spanische, englische und holländische Schriften anreihen; der Antheil an den der Kirche feindseligen Strömungen kommt in dieser Reihenfolge gewiss nicht zum Ausdrucke, abgesehen davon, daß zwar einzelne hebräische und syrische, aber kein einziges slavisches oder ungarisches Erzeugnis sich

[1]) Vgl. hiezu in der Quartalschrift 1899 S. 517.

vorfindet. — Vergleicht man die einzelnen Disciplinen, — es soll nur von der neueren Zeit, etwa dem letzten Jahrhundert, die Rede sein, — bezüglich der censurierten Autoren, so ergibt sich die constatierte Thatsache noch deutlicher. So findet sich außer einigen Publicationen über das Leben Jesu und verwandte Stoffe (Renan, Strauß, Bonghi, Bovio) von modernen exegetischen Werken keines in dem Verzeichnisse, von dogmatischen Arbeiten solche von Achterfeldt, Hermes, Braun, Reinkens, Oswald (Mariologie) Schell, Rohling (Zukunftsstaat). Die Philosophie ist durch Comte, Debay, Dittes (Psychologie) Franchi, Frohschammer, Gioberti („opera omnia"). Günther, Knoodt, Kant („Kritik der reinen Vernunft"), Lamennais, Lasaulx, Mantegazza vertreten. Von politischen Schriften finden sich aus neuerer Zeit besonders italienische im Zusammenhange mit der Entwicklung der Dinge auf der apenninischen Halbinsel verurtheilt, so Schriften von den beiden Ex-Jesuiten Curci und Passaglia, von Bischof Bonomelli, von Audisio, Cadorna, Rosmini-Serbati und Minghetti, außerdem von Ferri, Fourier, Genovesi, John Stuart Mill und Proudhon („op. omnia"). Bezüglich des Kirchenrechtes ist Oesterreich durch seine Josefiner (Eybel, Gmeiner, Rechberger) stärker vertreten; außer Schriften von Ginzel („die theol. Studien in Oesterreich"), Schulte (die kleineren Schriften seit 1870), Michelis, Nuytz, Theiner, Hinschius („Die Orden . . in Preußen"), Marchesi kommen unter der neueren Literatur besonders Publicationen zum vaticanischen Concil in Betracht, so Schriften von Lord Acton, Pressensé, Zirngiebl, Friedrich („Tagebuch", „Geschichte des vatican. Concils" u. a.), Döllinger („Janus"). Unter der kirchenrechtlichen Literatur älterer Zeit fällt insbesondere auf, dass der Liber VII. Petri Matthaei. der seit langer Zeit zum festen Bestand unserer Ausgaben des C. Jur. Can. gehört, seinen Platz im Index behalten hat, nur das Datum seiner Censur wurde richtiggestellt (früher 3. Juli 1623, jetzt 18. Juni 1610); dem Gebrauche der längst eingebürgerten Schulausgabe des C. J. C. dürfte dies bei uns wohl nicht im Wege stehen. Von neueren geschichtlichen Werken finden sich Bunsen (Hyppolitus), Daumer („Geheimnisse des christlichen Alterthums"), Gregorovius („Geschichte der Stadt Rom"), Ranke („Geschichte der römischen Päpste"), Llorente („Geschichte der spanischen Inquisition"), Sabatier („Vie de saint François d'Assise"), Tolstoy („Le catholicisme Romain en Russie"), Huber (Der Jesuitenorden) in dem Verzeichnis. Da im Vorstehenden die bekannteren Schriftsteller der neueren Zeit, soweit sie im Index vorkommen, ziemlich vollständig angeführt wurden, so ist daraus auch für den Fernerstehenden das Urtheil über die Vollständigkeit oder Unvollständigkeit desselben leicht. Ganz besonders aber wird jedermann das völlig Unsystematische desselben in der Reihenfolge von Autoren erkennen, welche wegen Werken der Belletristik auf dem Index stehen. Wir finden verurtheilt; „Omnes fabulae amatoriae" von Balzac, Dumas Vater und Sohn,

George Sand, Eugène Sue und Soulié, ferner „opera omnia“ von Zola, außerdem Victor Hugo (Notre Dame de Paris, Les misérables). La Fontaine (Contes et nouvelles en vers), Rousseau (La nouvelle Heloise), Lamartine und Voltaire (La Pucelle d'Orleans, Romanes et contes), von italienischer Literatur fast nichts (Leopardi, Foscolo), von Deutschen Heine (Frankreich, Deutschland, Reisebilder, Neue Gedichte) und Lenau („die Albigenser“). Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, dass jeder Laie im Augenblick eine Menge gleichgefährlicher oder viel gefährlicherer Erzeugnisse der schönen Literatur gar leicht anzugeben vermöchte.

Was folgt nun aus dieser Unvollständigkeit des Index? Dass ein umso größerer Nachdruck auf die Decreta generalia gelegt werden muss, wenn es sich darum handelt, die kirchliche Erlaubtheit oder Nichterlaubtheit von Druckwerken zu beurtheilen. Dass ein Buch nicht auf dem Index steht, ist noch keine Gewähr dafür, dass dasselbe kirchlicherseits — ganz abgesehen vom natürlichen Sittengebot — zu lesen erlaubt sei; erst wenn dasselbe nicht im Index enthalten und außerdem von keiner der in dem Decrete aufgestellten Regeln betroffen erscheint, steht der Lectüre und dem Gebrauche desselben kirchlicherseits nichts mehr im Wege.

Der Index der verbotenen Bücher hat also im großen Ganzen nur die Bedeutung, eine ungefähre Uebersicht über jene Werke zu gewähren, welche in den letzten drei Jahrhunderten von den Päpsten durch apostolische Schreiben oder von römischen Congregationen, insbesondere von der Indexcongregation aus irgend einem Grund durch eine besondere Entscheidung verboten wurden, und dieselben so zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, dass bezüglich dieser Verbote nicht Vergesslichkeit oder Unkenntnis vorgeschützt werden könnte. (Vgl. die angeführte Einleitung XIII.) Die neue Ausgabe desselben hat außerdem den Vortheil, die gesammten gegenwärtigen zu Recht bestehenden Vorschriften bezüglich des kirchlichen Bücherverbotes, nämlich die Constitution „Officiorum ac munerum“ Leos XIII. mit den Decreta generalia, sowie die Bulle Benedicts XIV. „Sollicita ac provida“ in einem abgeschlossenen Werke zu vereinigen, so dass darin die neue Reform der Indexgesetzgebung abgeschlossen vorliegt. Das thatenreiche Pontificat Leos XIII. wurde dadurch mit einer neuen gesetzgeberischen Errungenschaft bereichert.

Materiale für Privat- und Volksbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck verboten.)

Der Pessimist. Roman von Ansgar Albing. 2 Bde. Herder in Freiburg. 1899. 8°. 296, 298 S. Geb. M. 6.— = *K* 7.20.

Albing hat sich in seinem Roman: Moribus paternis so günstig eingeführt, dass gewiss viele Leser gewünscht haben, aus dieser Feder noch Mehreres

zu erhalten. Dieser Wunsch hat sich bald erfüllt, indem die Herder'sche Verlagshandlung in gewohnt hübscher Ausstattung einen neuen Roman von Albing in die Bücherwelt bringt: Der Pessimist. Auch dieser Roman spielt sich in den vornehmen Hamburger Kreisen ab. Ein ehrlich und ernsthaft die Wahrheit suchender Mann, gelangt der Held der Geschichte nach mancherlei Irrwegen von Babel nach Rom, zur vollen Wahrheit. Der Autor findet da Gelegenheit, die religiösen Gegensätze unserer Zeit zu charakterisieren. Insoweit zeigt diese Arbeit Albings einen Fortschritt, als nicht mehr, wie in morbus paternus, so lange Erörterungen vorkommen, obwohl auch im vorliegenden Romane manche Capitel hätten kürzer sein können. Im Ganzen ist die Darstellung meisterhaft, die Charaktere sind treffend gezeichnet, so besonders der Italiener Mallatini, die Baronin Göhring, Dolores. Die Schilderung protestantischer Verhältnisse ist ganz instruktiv und interessant. Für gebildete Leser gewährt der Roman gewiss vollen Genuss.

Das Porträt in meines Onkels Speisezimmer. Norah. Ein adeliger Sprosz. Paulinusdruckerei in Trier. 8°. 226 S. Geb. M. 1 = *K* 1.20.

Die erste Erzählung von Lady G. Fullerton führt uns eine Baronesse vor, die einzige Tochter des letzten Baron von Malpeire. Und dieser letzte weibliche Sprössling machte noch einen sehr dummen Streich: sie verliebte sich in einen jungen, sauberen Bauernburschen; eigensinnig, wie sie war, ließ sie sich den Menschen nicht aus Kopf und Herz reden, sie entfloh, heiratete ihn wirklich, wurde wohl eine schöne, aber auch eine sehr unglückliche Bäuerin: der Mann war ein Spieler, ein Schlemmer; als er sie einmal mißhandelt hatte, erdolchte sie ihn, und sie musste ihr Verbrechen im Kerker büßen. Daraus befreit, lebte und starb sie als arme Magd. So geht es, wenn man dem jugendlichen Leicht und Eigensinn folgt. Es geht für gewöhnlich schlecht aus. — Norah ist ein braves Mädchen, der wüste Michael Whito findet bei ihr kein Gehör: dafür nimmt er sie gefangen, sperrt sie in ein Felsenloch: einmal entkommt Norah, der Bösewicht stürzt über einen Felsen; jetzt führt der Verlobte Harry Duncan sie zum Altare. — Ein adeliger Sprosz, ein Graf Waldburg, hat Medicin studiert und sich einen Namen gemacht: er ist ein edler Charakter und guter Christ. Bei der Suche nach Alterthümern verletzt er sich, findet Heilung und führt Liani als Gattin heim. Viel Gerede, wenig Handlung, sonst ist der Band für Erwachsene brauchbar.

Vater und Tochter. Ein Bild aus Cayenne. Nach dem Französischen des E. Berthet. Paulinusdruckerei in Trier. 8°. 219 S. Geb. M. 1. = *K* 1.20.

Ein Mädchen sucht im Vereine mit ihrem Bruder und einem Jugendfreunde ihren zu 20jähriger Deportation verurtheilten Vater. Was sie mit ihren Genossen erlebt und ausgestanden, bis sie ihren Vater wirklich gerettet hat, erzählt das Buch in anziehender Form. Den Schluss bildet eine Heirat zwischen der braven Tochter und ihrem Jugendfreunde. Die Moral: Ehre Vater und Mutter, sollten sie auch keine Tugendmuster sein. Für reife Jugend und Erwachsene.

Der freiwillige Zumalacarregun. Historische Erzählung von P. Luigi Proviti. Paulinusdruckerei Trier. 8°. 267 S. Geb. M. 1. = *K* 1.20.

Nach Ferdinand VII. von Spanien, der ohne männliche Erben gestorben war, brach ein Erbfolgekrieg aus. Ferdinand hatte das salische Erbfolgegesetz umgestoßen und seine Tochter auf den Thron erhoben, für die Donna Christina die Regierung führte. Dagegen erhob sich die Partei des Don Carlos, der nach dem salischen Gesetze Thronerbe gewesen wäre. Deren General Zumalacarregun kämpfte wie ein zweiter Cid, an seiner Seite mit hingebender Treue und wahrer Todesverachtung der freiwillige August Poriace. Doch des Generals Tod, Mangel an Unterstützung vonseite der auswärtigen Mächte, Verrath, brachten der Carlistischen Sache den Untergang. Für intelligente reife Jugend und Volk.

Die Tochter des Menschenfeindes. Gerechtigkeit! Des Grafen Tochter. Der Pfarrer von St. Lyphar. Paulinusdruckerei. 8°. 138 S. Geb. M. 1.— = *K* 1.20.

Alle Erzählungen dieses Bändchens sind für reife Jugend und Volk brauchbar. Die Tochter des Menschenfeindes nimmt leider die Gesinnungen

und Grundzüge ihres mit der Welt zerfallenen Vaters auf, muss infolge des Misstrauens desselben gegen alle Menschen schmerzlich büßen durch Vereitlung ihrer Verehelichung mit einem jungen Doctor, bleibt dann trotz ihres Reichthums „sitzen“: gegen Ende ihrer Tage macht sie doch den großen Gewinn, dass sie katholisch wird. Seite 32, Absatz 3 sollte es statt: „Gott wollte, dass ich 20 Jahre das Gefühl des Hasses in mir trug,“ besser heißen: „Gott ließ es zu“. Seite 43 ist die Rede von einem „edlen“ Manne, der später einen Selbstmord begeht, was sich für einen edlen Mann gar nicht schickt. Die Erzählung ist sonst gut, aber sentimental, also mehr für Damen. — Gerechtigkeit! Erzählung einer von Kindheit an Gichtbrüchigen. In dem verkrüppelten Körper wohnte aber eine edle Seele. Gertia hatte außer der Krankheit noch die Leiden bitterer Armut zu tragen, denn ihre Mutter war nur eine arme Wäscherin. Eigentlich war die Frau nicht die rechte Mutter, sondern bei allem sonstigen Edelsinn hatte sie eingewilligt, ein Tauschgeschäft zu vollziehen, nämlich ihr hübsches Kind für den verkrüppelten Sprössling einer reichen Familie hinzugeben — so kam es, dass ihr eigentliches Kind als Ethel Esmond in Glanz und Reichthum lebte, während das verkrüppelte Mädchen Noth und Armut litt. Erst beim Tode der Wäschersfrau kam alles an den Tag, Ethel Esmond entsagte freiwillig ihren Gütern, Gertia aber zahlte mit ihrem ihr jetzt zugefallenen Reichthume die Schulden Edmunds und ermöglichte dadurch, dass er Ethel als Frau heimführte. Die Erzählung ist voll religiöser Wärme und behandelt die edelsten Charaktere. Des Grafen Tochter. Eine der obigen ganz ähnliche Erzählung: Kindervertauschung, das Pächterkind wird der gräflichen Familie eingeschoben, des Grafen Töchterlein kommt in die Pächtersfamilie nach langen Jahren wird alles offenbar, die an allem schuldige Pächtersfrau muss für ihr Verbrechen schwer büßen. Für diese Art Verwicklung: Kinderraub, Kindertausch schwärmen wir nicht, sie ist zu abgenützt. Sonst ist nichts auszusetzen. — Der Pfarrer von St Lyphar wurde zur Zeit der französischen Revolution eingekerkert und sollte in der Loire ertränkt werden: wie durch ein Wunder entkam er, kehrte in seine Pfarrei zurück, aber seine Kraft war gebrochen, er starb beim Dankgottesdienste.

Marie Remy. Criminalgeschichte von Wilhelm Martell. Paulinusdruckerei. 8°. 161 S. Geb. M. 1.— = *K* 1.20.

Criminalgeschichten haben von jeher für viele Leser besonderen Reiz sind sie ja meistens reich an aufregenden Scenen; auch die vorliegende ist interessant und spannend, ohne Anstößiges zu enthalten. Marie Remy schien nur für Bedrängnis und Leiden geboren zu sein. Mit 15 Jahren Waise kam sie unter die Obhut eines Verwandten, des Notars Charles Clement. Während dieser sich mit Ordnung des Vermögens befasste, welches Remys Vater hinterlassen, wurde seine Frau und Tochter durch den Blutrichter von Paris hingerichtet. Dies schreckliche Unglück hatte die völlige Herzensverhärtung des Notars zur Folge: die arme Waise hatte darunter sehr zu leiden, aber es sollte noch ärgeres kommen: ihr Peiniger starb an Gift, die arme Marie kam in den Verdacht, den Giftmord verübt zu haben, viele Indicien sprachen gegen sie, so dass sie schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt wurde. Eine glückliche Wendung hatte die Wiederaufnahme des Processes zur Folge, jetzt wurde die Unschuld der Waise ans Licht gebracht, der wahre Thäter wurde entdeckt, kam aber der weltlichen Gerechtigkeit durch Selbstmord zuvor. Für reife Jugend und Volk.

Die letzte Gräfin von Manderscheid. Von Antonie Haupt. Paulinusdruckerei in Trier. 8°. 217 S. Geb. M. 1. = *K* 1.20.

Die Erzählung behandelt die Geschicke des Erzstiftes Trier unter dem Curfürsten Clemens Wenzeslaus den Einbruch der Franzosen, den Uebergang in preußische Herrschaft. Zu der Zeit lebte auf ihrem Schlosse die Gräfin Manderscheid, eine Dame voll Hochmuth — dieser aber wurde ihr gründlich ausgetrieben durch herbe Schicksalsschläge: ihr Schloss wurde von den beutelustigen Franzosen belagert, die Schlossfrau wurde gefangen, flüchtete sich, musste zuletzt froh sein, als Kammermädchen in der Familie des Grafen Boos Waldeck unterzukommen,

deren Glieder früher von ihrem Hochmuthe empfindlich zu leiden gehabt. Jetzt kamen ihre besseren Eigenschaften zur Geltung, alle gewannen zu ihr Liebe und Vertrauen und schließlich reichte sie gern dem jungen Grafen die Hand, die sie ihm früher stolz verweigert. Für reife Jugend und Volk.

Die Tochter des Alamannenkönigs. Historischer Roman aus der letzten Zeit des gallisch-römischen Kaiserreiches. Von Antonie Haupt. Paulinusdruckerei. 8°. 207 S. geb. M. 1.— = *K* 1.20.

Von Kaiser Valentinian besiegt, fiel der kühne Alamannenkönig Rando, die Königin Svanahild wurde gefangen und in das kaiserliche Hoflager geführt. Bei Vertheilung der Beute fiel die schöne Frau dem sittenlosen Präfecten von Gallien, Maximin, zu, und da sie dessen schändlichen Anträge nicht zu willen war, sollte sie mit ihrem Töchterlein in der Arena das Opfer wilder Thiere werden. Doch Bissula, die Königstochter, blieb ganz verschont, die Königin wurde von einem Bären angefallen, scheinbar todt vom Platze getragen, kam aber zu sich, wurde geheilt und orientalischen Kaufleuten als Sclavin verkauft. Ihre Tochter rettete ein Christ und nahm sie an Kindesstatt an. Durch eine besondere Fügung fanden sich Mutter und Tochter nach langer Trennung wieder. Bissula ward Christin und dann die Gemahlin des Frankenkönigs Merobaudes. Für Erwachsene aus gebildeten Ständen.

Kämpfende Herzen. Von Alinda Jacobi. Paulinusdruckerei. 8°. 230 S. geb. M. 1.— = *K* 1.20.

Daſs gemischte Ehen nur in seltensten Fällen glückliche Ehen sind, daſs hingegen gerade solche Ehen die Quelle großer Unzufriedenheit, großen Unfriedens, die Ursache religiöser Gleichgiltigkeit sind, daſs gerade oft für die Katholischen und für die Kindererziehung die schwersten Nachtheile aus den Mischehen erwachsen, dafür bürgt eine vielfache Erfahrung, dafür legen die schmerzlichen Klagen Zeugnis ab, die man von Seite der Geistlichkeit hören kann. Hierin liegt der Grund, warum sich die Kirche so wehrt gegen die Ehe der Katholiken mit Protestanten und es ist gewiſs, daſs man Grund genug hat, diesen unseligen Verbindungen nach Möglichkeit entgegen zu arbeiten. Mehr als lange Belehrungen hierüber nützen warnende Beispiele: Ein solches bietet uns die zu besprechende Erzählung von Alinda Jacobi. Sie führt ein Ehepaar vor, er ist ein eingefleischter Protestant, sie eine tiefgläubige Katholikin. Diese hat es bitter zu bereuen, daſs sie des Protestanten Frau geworden: es gibt beständigen Hader, ihre Lage wird immer unerträglicher: der Gemahl, von einem bösen koketten Weibe und seiner stockprotestantischen Mutter aufgehetzt, trifft schon die Vorbereitungen zur Scheidung: da enthebt ihn der Tod dieser Mühe: auf der Jagd verunglückt hat er noch Zeit genug, sich, ehe er stirbt, mit seiner Frau zu versöhnen. Als Gegenstück kommt noch ein zweites Ehepaar vor, Beide sind gut katholisch, ihr Ehestand ist ein glücklicher. Man sieht, das Buch ist in der besten Absicht geschrieben, sein Inhalt ist sehr zeitgemäß und verdient eifrig verbreitet zu werden. Für Erwachsene bürgerlicher Kreise.

Der Weg zum Glück. Eine wahre Geschichte. Nach den Aufzeichnungen eines Convertiten bearbeitet von Antonie Haupt. **Das goldene Dach von Hildesheim.** Historische Erzählung von Antonie Haupt. Paulinusdruckerei. 8°. 149 S. geb. M. 1.— = *K* 1.20.

Die erste Erzählung berichtet von einem armen Knaben, der von seinen Eltern verleugnet, von Epilepsie schwer heimgesucht, ein recht erbarmungswürdiges Dasein führte. Bei aller Noth verlor er sein Gottvertrauen nicht und dieses bewährte sich: bei den barmherzigen Schwestern in Wien wurde er katholisch, nach langer Prüfung gesellte sich zum Glück des Glaubens auch zeitliches Wohlergehen. Die zweite Erzählung führt uns nach Hildesheim; Bischof Gerhard, der in Kriegszeiten mit dem Schwerte gut umzugehen wuſste, in Friedenszeiten aber zu Rosenkranz und Brevier griff, hatte mit dem herrschsüchtigen Herzog Magnus von Braunschweig einen harten Strauß auszufechten, siegte und ließ zum Dank der Himmelskönigin im Dome ein goldenes Dach fertigen.

Die bisher besprochenen Bändchen der Paulinusdruckerei gehören unter Dasbachs Novellenkranz und sind besonders für bürgerliche und gebildete Kreise geeignet.

Aus Vergangenheit und Gegenwart. Erzählungen, Novellen, Romane. Herausgegeben von St. Aenstoots. Kevelaer (Rheinpreußen), Butzon und Bercker. 8°. Jedes Bändchen circa 100 S. brosch. 30 Pf. = 36 h.

Soweit wir bis jetzt die Sammlung kennen, dürfen wir hoffen, dass sie eine große Verbreitung finden wird. Je ärmer wir sind an billigen Erzählungen, desto freudiger wird man nach diesen Bändchen greifen, die bei einer ganz netten Ausstattung und gutem Drucke und ansehnlichem Umfange nur 30 Pf. kosten. Zu diesem Vorzuge der Billigkeit kommt dann noch der, dass der Inhalt bei den meisten sorgfältig ausgewählt ist: Anstößiges ist vermieden, viele Erzählungen können nur bildend und veredelnd einwirken, auch für das gewöhnliche Volk findet sich darunter passende Lectüre.

1. Bändchen: **Im Sand und Moor.** Drei Erzählungen von Theodor Berthold. 8°. 1898. 91 S.

1. Heimgekehrt. Derk, der Sprössling eines Bauerngutes an der holländischen Grenze, war wegen Schmuggels und verdächtig der Theilnahme an der tödtlichen Verletzung eines Grenzsoldaten vier Jahre gesessen. Nach Verbüßung der Strafe voll Reue und guter Vorsätze in die Heimat zurückgekehrt, erfuhr er von Seite seines Bruders die härteste Abweisung, Vorwürfe und Schimpf. Dies war Anlass, dass Derk seine frühern Spießgesellen aufsuchte und wieder die Verbrecherbahn betrat. Um einen Diebstahl auszuführen, hatte er sich in finsterer Nacht in ein einsam gelegenes Haus eingeschlichen und in einer Kammer versteckt. Im Nebengemache hörte er Frauenstimmen — und merkwürdig, er erkannte die Stimme Aleidas, seiner Geliebten und die seiner eigenen Schwester; und da er hörte, wie sie seiner in Liebe gedachten, da weinte er wie ein Kind, er verließ heimlich das Haus, wurde von seinen Helfershelfern, da er sich dem von ihnen versuchten Einbruche widersetzte, niedergeschossen, von den ihm so nahestehenden Hausbewohnern liebreich aufgenommen und starb bald, mit Gott und der Welt ausgesöhnt. — 2. Das Haus in den Dünen. Erzählungen von der flanderischen Küste. Eine fromme Fischerswitwe erzählt ihren Kindern die Sage von Ekke, dem Meergott, von dem christlichen Missionär, dem die Strandbewohner in allem gehorchten, nur nicht in einem, dass sie nämlich die Strandräuberei nicht aufgaben ja sie fielen dereinst über ihren Geistlichen, als er gestrandete Engländer in Schutz nahm, her und erschlugen ihn. — 3. Es regnet, Gott segnet. Erzählung aus dem deutsch holländischen Grenzmoore. Ein Torfgräber bringt sich und seine Familie ehrlich fort: einmal nähert sich ihm ein Schmuggler und will Jan Dorsten verleiten, an dem so gefährlichen Schmugglergeschäfte sich zu betheiligen; schon will dieser nachgeben, da hört er sein Töchterlein laut das Vaterunser beten. — die Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung": ist für ihn ein ernster Warnungsruf, er weist den Versucher ab, bleibt ehrlich und findet so sein Glück. Für reife Jugend und Erwachsene.

2. Bändchen: **Erinnerungen eines Weltkindes.** Nach dem Französischen von Ad. Joh. Cüppers. Elisabeth Sirani. Aus dem Englischen von Cüppers. 95 S. 1898.

Dieses Bändchen ist eine Perle, die wir besonders heranwachsenden Mädchen besserer Stände reichen möchten. Die einzige Tochter eines verschwenderischen Vaters hatte das klösterliche Institut verlassen und war in die Welt eingetreten. Die Welt mit ihren Reizen und Vergnügungen nahm sie ganz ein, sie wurde ein „Weltkind"; Visiten, Bälle, Opern, Abendgesellschaften, Reiten, Fahren — all das füllte ihre ganze Zeit aus. Die Schmeicheleien der jungen Herren machten sie trunken, auf die Toilette verwendete sie enorme Summen und übertriebene Sorgfalt. Man fieng an, von ihr ungünstig zu sprechen, der Vater aber war blind genug, die Passionen der Tochter noch zu fördern — da ließ Gott, um das Weltkind vor dem Abgrund zu bewahren, schwere Schicksalschläge kommen: Dem Vater schlugen Speculationen fehl, er machte Bankerott;

der Bräutigam zog sich zurück — eine rohe Stiefmutter verbitterte ihr das Leben. — Die Leidensschule war für sie heilsam, aus einem Weltkinde wurde sie ein frommes Gotteskind — sie trat ins Kloster, wurde eine eifrige Krankenpflegerin; während des deutsch-französischen Krieges begab sie sich auf das Schlachtfeld und fand unter den Gefallenen ihren einstigen Bräutigam. Die Erzählung ist ungemein ergreifend und für heranwachsende Mädchen sehr lehrreich, — alles Anstößige ist vermieden. — Nicht minder schön ist die zweite kurze Erzählung. Elisabeth Sirani war eine große Künstlerin. Schon durch ihr erstes Bild wurde sie der Ruhm und Glanz ihrer Vaterstadt. Bei all den großartigen Erfolgen, welche sie mit ihren Bildern errang, blieb sie einfach, bescheiden, demüthig und was sie an Feindesliebe zu leisten imstande war, zeigt folgendes: Ginevra war auch Malerin, der Elisabeth anfangs befreundet. Aber die Erfolge, welche diese errang, brachten das Gift der Eifersucht in Ginevras Herz und diese Leidenschaft wurde umso heftiger, je größere Triumphe Elisabeths Kunstwerke feierten, endlich gedieh sie so weit, dass Ginevra ihrer ehemaligen Freundin Gift reichte: Diese hatte vor ihrem Tode nur Worte der Liebe und Barmherzigkeit für ihre Mörderin.

3. Bändchen. **Auf nicht ungewohntem Wege.** Nora Macarthy. Von Emmy Gordon. 8°. 1898. 96 S.

Die kinderlosen Eheleute Wilmes nehmen ihre elternlose reiche Nichte in ihr Haus auf. Unzufrieden mit der göttlichen Vorsehung, die ihr kein Kind am Leben gelassen, will Frau Wilmes ihre Nichte nicht behalten, ohne Wissen des Mannes verheiratet sie das Mädchen mit Hilfe eines gewissenlosen Heiratsvermittlers an einen leichtfertigen Lebemann. Die Ehe ist geschlossen, aber bald erfährt die junge Frau den gemeinen Schacher, dessen Opfer sie geworden, sie erkrankt und stirbt. Scham und Reue erfasst jetzt den Gatten und die Tante, als Sühne für die Schuld, die sie an der Verstorbenen begangen, nimmt diese deren Kind in mütterliche Pflege. — Nora Macathy. Ein roher, reicher Bauer Irlands ist schuld an dem Tode eines armen Kindes. Die Mutter desselben sinnt in leidenschaftlichem Hasse auf furchtbare Rache, sie findet Männer, die auf ihre Worte hören und nun soll ein Volksgericht den Kindesmörder zum Tode verurtheilen. — Da gelingt es einem edlen Priestergreis, die rasende Mutter zur Versöhnung zu bewegen, so dass sie selbst alles thut, um dem Mörder ihres Kindes das Leben zu retten. Lebendige Schilderung, schöne Sprache, treffliche Charakterzeichnung, sorgfältige Vermeidung alles dessen, was ein religiöses Gemüth irgend verletzen könnte, sind die Vorzüge der beiden Erzählungen, die eine spannende und anregende Lectüre für alle Erwachsene aus bürgerlichen und gebildeten Ständen abgeben.

4. Bändchen: **Die Bürgen.** Eine Dorfgeschichte von Aug. Butscher 1898. 96 S.

Nach mehreren Gesichtspunkten anziehend und lehrreich: die Hauptendenz ist: Protzenthum und Leichtsinn führen zum Verderben, Ehrlichkeit und Arbeit zu Wohlsein und Glück. Franz, ein offener, ehrlicher Braubursch, hat auf die Tochter seines Herrn, Rosina, ein Auge geworfen; sie erwidert die Neigung. Franz wird Besitzer eines kleinen Anwesens, Verständnis und Fleiß verhelfen ihm zu Wohlstand. Ganz anders ergieng es den Eltern Rosinens: In ihrem Hochmuth wollten sie mit ihrer Tochter „hoch hinaus". Der Plan schlägt fehl, das Haus kommt in Gefahr, ein Opfer der Anstauber zu werden; da tritt der verschmähte Franz ein, er rettet das Haus, bekommt Rosina und behält die Schwiegereltern als Auszügler, diese finden eine Schule der Demüthigung, Franz hat reichlich Gelegenheit, das vierte Gebot zu erfüllen. Der reiferen Jugend und Erwachsenen sehr zu empfehlen.

5. Bändchen: **Ein Meteor** und andere Erzählungen von A. Jüngst. 1898. 8°. 95 S.

„Früh krümmt sich, was ein Haken werden will": dies Sprichwort bewahrheitete sich an dem Helden der Geschichte: schon als Knabe zeigte er große Geldgier und Talent zu Betrügereien, das er auch bald zu verwerten begann.

Betrug, Verbrechen, Mord diente ihm als Mittel, um viel Geld zusammen zu häufen. „Aber unrecht Gut thut nicht gut". — Als er auf dem Gipfel des erträumten Glückes angekommen zu sein glaubte, fabelhaften Reichthum besaß, da brach das Unglück ganz plötzlich herein: seine Verbrechen wurden entdeckt, er machte Bankerott und endete durch Selbstmord. — Ein Meteor, das eine kurze, glänzende Bahn durcheilte und schnell in finsterer Nacht verlöschte. — Aehnlich ist die zweite Erzählung: Ein Schritt vom Wege. Ein Student mit außerordentlichem Talente begabt, berechtigte zu den schönsten Hoffnungen; ein Fehltritt vernichtete alle diese Hoffnungen: Infolge eines Diebstahles versinkt er in das Laster der Trunksucht, verliert den Glauben und verroht in entsetzlicher Weise. In tiefstem, körperlichem und geistigem Elende trifft ihn ein Arzt, sein Jugendfreund, der ihm doch den einen Liebesdienst erweist, dass er ihm zur Reue und zu einem christlichen Sterben verhilft. Die Erzählungen sind gewiss lehrreich, dienen besonders der reifen männlichen Jugend zu heilsamer Warnung und gehören in jede Pfarrbibliothek.

6. Bändchen. **Die Schwabenmühle.** Eine Volksgeschichte von August Butscher. 1898. 8°. 94 S.

Des Schwabenmüllers Töchterlein hatte sich — merkwürdig genug — in einen Hausierer verliebt: der reiche und protzige Schwabenmüller wollte von einer Heirat zwischen den Beiden nichts wissen, die Dorfburschen ärgerten sich weidlich darüber, dass der landfremde Mensch ihnen die hübsche und reiche Müller Marie vor der Nase wegfischen wollte. — Es kam zu Streit, zu blutiger Schlägerei, das Ende vom Liede war aber doch dieses, dass nach verschiedenen Zwischenfällen Xaver, „der Krarenmann" siegte und dazu verhalf ihm sein Vater, im übrigen ein wenig günstig gezeichneter Charakter: dieser war vor Zeiten das Object eines mörderischen Ueberfalles von Seite des Müllers gewesen und als dieser in Gefahr kam, darob verfolgt zu werden, traf ihn noch rechtzeitig ein Schlagfluss und räumte den Verliebten das letzte Hindernis zur Vermählung aus dem Wege. Wenn auch gerade nichts Anstößiges vorkommt und Erwachsene die Erzählung ganz gut lesen können, begeistern können wir uns für sie nicht.

7. 9. Bändchen: **Auf Irrwegen.** Erzählungen aus dem Walde. Von Anton Schott. 1898. 8° 206 S. 90 Pf. = *K* 1.08.

Ein Bauernsohn kehrt vom Militärleben in die Heimat zurück und soll nun das Bauerngut, den stattlichen Türnsteinerhof übernehmen, selbstverständlich musste er sich auch um eine Hausfrau umsehen. Er hat die Wahl zwischen zwei Mädchen: die eine ist vom Dorfe, arm, aber tugendhaft, ihr fühlt sich der junge Bauer hingezogen. Da stellte sich aber eine zweite Heiratscandidatin ein, nämlich ein „verkrachtes" vornehmes Fräulein, dem mehr um Hof und Geld, als um den Mann zu thun war. Diese wusste den jungen Mann so mit ihren Verführungskünsten zu umgarnen, dass ihn schon bald sein gesunder Hausverstand hätte sitzen lassen. Das Zureden des Vaters und guter Nachbarn zündete endlich doch dem halb Verhörten ein Licht auf, er gab dem Stadtfräulein den Laufpass und nahm das vortreffliche Dorfmädchen — zu seinem und des Hauses größtem Vortheile. — Bis auf einige allzukräftige Ausdrücke, z. B. Sacra! und die etwas demokratisch angehauchte Klage über die Bevorzugung und den allzugroßen Besitz des Adels ist die Erzählung gut, volksthümlich und für Erwachsene brauchbar.

10. Bändchen: **Herr Nathanael Weißmann.** Novelle von M. Herbert. 1808. 8°. 90 S.

Herr Weißmann ist sehr reich, Besitzer eines großen Kaufgeschäftes, um das er sich aber wenig kümmert — er ist Philosoph und halb und halb Demokrat, ist sehr wohlthätig, tritt für die bedrängten Mitmenschen ein, wo er nur kann und hat gute sittliche Grundsätze. Seine Nichte, die Tochter verschwenderischer Eltern, ist auch hoch hinaus, gibt sich immer mehr dem Weltgetriebe hin und will einen geckenhaften, sittlich verkommenen Officier heiraten. Nathanael ist auch dem Mädchen hold, züchtigt den Officier wegen eines Schurkenstreiches, wird von diesem niedergestochen und nun erkennt die Verlobte, welch gemeiner Wicht ihr

Bräutigam ist, entsagt ihm und widmet sich ganz der Pflege ihres schwer verwundeten Vetters — es kommt zu einem gegenseitigen Liebesgeständnis und mit dem schließt die nur für Gebildete brauchbare Erzählung.

11. bis 14. Bändchen: **Das verborgene Testament.** Roman von Stanislaus Aenstoots. 8°. 1899. 363 S. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

Ein englischer Baron hat infolge nachlässiger Erziehung die Verbrecher-Laufbahn betreten. Nach Ausführung eines großen Diebstahls gelang es ihm, mit Hilfe gefälschter Papiere einen Secretärdienst zu erhalten. In dieser Stellung erschwindelte er sich Papiere, Siegelabdrücke, fabricierte ein Testament, das er heimlich in den Schreibtisch eines alten Grafen schmuggelte. Nach dessen Tode erhob er auf Grund dieses gefälschten Testamentes Erbansprüche; schon schien es, die rechtmäßigen Erben sollten das ungeheuere Besitzthum verlieren, da gelang es einem eifrigen und geschickten Detectiv, den frechen Gauner zu entlarven. Die Erzählung ist sehr spannend, sittenrein, die Charakterzeichnung vortrefflich. Für Gebildete.

15. Bändchen: **Aus schwerer Zeit.** Erzählung von Ad. Jos. Cüppers. 8°. 1899. 96 S.

Das Büchlein enthält drei recht interessante Erzählungen aus der Zeit des 10. 15. und 18. Jahrhunderts, in schöner Sprache abgefaßt, von religiösem Geiste durchweht. Die erste Erzählung handelt von einem Bauerssohne, der von den einfallenden Ungarn in die Sclaverei geschleppt und durch ein deutsches Mädchen gerettet wird. Umgekehrt ist es in der zweiten Erzählung ein Mädchen, das in die Hände von Verbrechern geräth und von ihrem Verlobten befreit wird. Die Schlußerzählung berichtet von einem tugendhaften Mädchen, das als Hexe angeklagt den Qualen der Folter erliegt. Für das Volk.

16. Bändchen: **Geschichten aus dem alten Köln.** Von H. Kerner (H. Cardauns). 91 S.

Werinöold, der Kellermeister. — Gretchen von Eigelstein. Das Substrat in jeder der zwei Erzählungen ist eine Person, welche unschuldig des Diebstahls angeklagt werden, deren Unschuld jedoch erwiesen wird. Zu der ersten Geschichte wird nur bemerkt, daß in einem Falle, wo einer „nicht eigentlich beichtet" und „die Lossprechung nicht zu empfangen begehrt", von einer sacramentalen Beicht und einem strikten Beichtsiegel keine Rede sein kann. Seite 19 kommt ein Ausfall gegen die Kellermeister in den Klöstern der alten Zeit vor, daß sie sich kein Gewissen daraus machten, nöthigenfalls auch eine Witwe von Haus und Hof zu bringen, wenn sie dadurch das Stiftsvermögen vermehren konnten. Eine bedenkliche Aeußerung.

17. Bändchen: **Die verwechselten Feldwebel.** Von J. T. Kujawa 1890. 95 S.

Kujawa ist durch seine lustigen Militärgeschichten bekannt. Auch im 17. Bändchen wartet er uns mit einigen heiteren und harmlosen Stücken auf: der Witz besteht bei dieser in Verwechslung von Personen, welche zu argen Verwirrungen Anlaß gibt. Soldaten und Soldatenfreunde werden das Büchlein gewiß mit Vergnügen lesen.

18. Bändchen: **Die Kartengundel.** Von Aug. Butscher. 1899. 94 S.

Das Töchterlein eines ordinären Weibes, das sich mit Kartenaufschlagen beschäftigt, wird bei einem Vetter gut erzogen. Nach dessen Tode muß sie leider zur verkommenen Mutter zurück — ihr Bruder ist ein ausgemachter Lump, verwundet einen Forstgehilfen tödtlich — ein Bauerssohn wird unschuldigerweise dieser Blutthat geziehen, aber durch Gundel gerettet, worauf sie sich heiraten. Angefügt ist die Geschichte: Um ein Haar. Ein Socialist verleitet einen bisher geachteten Taglöhner zur Wilderei. Ein unglücklicher Zufall will es, daß dieser seinen Sohn „anschießt". Dieser Unfall bringt den Vater zur Umkehr, er hängt Gewehr und Wilderei „auf den Nagel" und wird ein braver Mann. Das kleine Bild, das Porträt eines lieblichen, unbekannten Mädchens entzückt einen Baumeister. Später trifft selber zufällig mit dem Originale zusammen das Mädchen wird seine glückliche Frau. Für Pfarrbibliotheken sehr zu empfehlen

19. Bändchen: **Nach dem Tode. Vom schönen Leben. Der erste Tag der Besserung.** 91 S.

Eine junge Frau von großer Schönheit hatte einen ihr an Jahren weit überlegenen Herrn zum Gatten gehabt: trotz all seines Edelsinnes hatte sich die junge Frau ihm mehr und mehr entfremdet und ihr Herz wieder einer früheren Jugendliebe zugewendet. Die Wahrnehmung dieser Untreue beschleunigte den Tod des Gatten und erst, nachdem dieser gestorben, erkannte die junge Witwe die Größe ihres Fehlers und wurde von der Größe ihrer Schuld derart niedergedrückt, daß man sie für verrückt hielt. In Wahrheit aber lag das Uebel darin, daß die Unglückliche keine verständige Seele fand, welche ihr ein offenes Bekenntnis ermöglichte und den Weg rechter Sühne wies: dies that ein alter würdiger Professor, den ihr ein glücklicher Zufall zuführte: unter seiner Anleitung widmete die Witwe ihre künftigen Lebenstage, ihr Vermögen, ihre Kraft dem Dienste der christlichen Barmherzigkeit. Vom schönen Leben. Eine junge Mutter sieht einer gefährlichen Operation entgegen: was vor derselben in ihrer Seele vorgegangen: Furcht, Hoffnung, inbrünstiges Flehen - Entschlossenheit für die Kinder sich zu erhalten – der heiße Dank, das Erwachen froher Lebenslust nach gelungener Operation ist der Gegenstand dieses Abschnittes. — Der erste Tag der Besserung hat sich unerwartet bei einem schwer kranken Kinde eingestellt. Es wird die Freude der ganzen Familie, besonders der Eltern geschildert. Dies Bändchen ist mehr für Gebildete.

20. Bändchen: **Der Wucherer. Der rothe Dieter.** Von Philipp Laicus. —

Herr Marksteiner ist ein herzloser Wucherer, weiß aber vor der Welt den Schein der Ehrenhaftigkeit zu wahren. Der Versuch, einem Notar sein Töchterchen abzupressen und sich ihm als Schwiegersohn aufzudrängen, ist die Ursache seiner Entlarvung, das „Täubchen" rettet ein wohlhabender junger Mann für sich. Der rothe Dieter hat es bitter erfahren müssen, wie hart das Los der Armen ist, er setzt deshalb alles daran, sich zu bereichern, sammelt wirklich bedeutende Summen und gibt, obwohl ihm das Geld ins Herz gewachsen, eine reiche Ausstattung für seine Nichte. Die Erzählungen sind gut. An dem Umstande, daß der Wucherer sein unehrenhaftes Treiben unter der Maske der Frömmigkeit zu verbergen suchte und es verstand, salbungsvoll drein zu schauen wie ein Consistorialrath, dürfte doch nur ein beschränkter Leser Anstoß nehmen.

Roman- und Novellenschatz. Eine Auswahl der besten Romane und Novellen aller Nationen. Rudolf Abt in München und Wien.

Uns liegen bis jetzt 20 Bände vor und die Prüfung dieser berechtigt uns zur Hoffnung, daß wir an dieser erst seit 1899 erscheinenden Sammlung eine wünschenswerte Bereicherung unserer guten Erzählungsliteratur gewinnen. Alle 14 Tage erscheint ein Band in 8° mit gegen 200 Seiten, nett ausgestattet, ganz in Leinwand gebunden, zu dem billigen Preise von 75 Pf. Es werden darin theils Originalarbeiten von bekannten Autoren, theils Uebersetzungen aus dem Spanischen, Englischen, Französischen, Italienischen, Skandinavischen u. s. w. geboten. Jeder Band ist einzeln käuflich.

1. Band: **Einsam.** Roman von M. Ludolff. 168 S.

Eine verwaiste Baronesse wird im Hause ihres strengen Großvaters wie ein Aschenbrödel behandelt. Ein Cousin, im Dienste der Marine, erobert ihr Herz, sie bleibt aber nicht treu und entflieht mit einem Lebemann, den sie ehelicht: bei einem Meeressturme geht Mann und Kind verloren, sie wird gerettet, in die Heimat zurückgekehrt wird sie vom Großvater verstoßen, von dessen Sohn sechzehn Jahre lang wie eine Gefangene behandelt. Während dieser Zeit nimmt der von ihr vor Jahren treulos verlassene Seeofficier mit seiner jüngeren Frau Besitz vom Schlosse, dem Orte ihrer Gefangenschaft, er erkennt in ihr den Gegenstand seiner ersten Liebe und es stellt sich heraus, daß die junge Frau die Tochter der Gefangener ist. Nachdem diese für ihre Untreue schwer gebüßt, findet sie im Schoße ihrer Familie Ruhe und Friede. Der Roman ist spannend,

sittenrein, die Verwicklungen lösen sich zu allgemeiner Befriedigung. Für Erwachsene aus gebildeten Ständen.

2. Band: **Die wilden Vögel von Killervy**. Novelle Rosa Mul, Holland. 179 S.

Ein Bauernbub, u. zw. einer, wie sie selten so eigenartig, phantastisch, träumerisch sich finden, fühlt sich, selbst noch Kind, zu einem armen verwaisten Mädchen in kindlich reiner Neigung hingezogen. Das Mädchen zeigt außergewöhnliches musikalisches Talent. Von Zigeunern geraubt, wird sie von ihrem Jugendfreunde Kerin rastlos acht Jahre lang gesucht: beide haben schwere Leiden durchzumachen, bis sie sich endlich finden. Das Mädchen wird zur Primadonna ausgebildet, Kerin hat reiche, dichterische Begabung, ein reicher Gutsbesitzer bereitet den beiden Jüngern der Kunst in ihrer Heimat Killervy ein schönes Heim, in dem sie vereint überaus glücklich leben. Eine spannende Lectüre für gebildete Erwachsene, besonders für Frauen und Mädchen. — Band 3 und 4: Gräfin Magda, siehe Quartalschrift 1900, 1. Heft, S. 75.

5. Band: **Die Jagd nach dem Glücke** und andere Novellen von Henryk Sienkiewicz. Autorisierte Uebersetzung aus dem Polnischen von L. Hillebrand. 163 S.

Wie so viele Andere, malt sich auch der polnische Bauer Lorenz Toporek Amerika als das Eldorado aus, in dem alle das Glück finden, das ihnen die heimatliche Scholle nicht verschaffen will; was konnte er mit seiner Meinung besseres thun, als auswandern. Richtig kam er mit Marnischa, seinem Töchterlein, nach Amerika; aber der Traum vom Glücke, das dort zu finden, erfüllte sich leider nicht, im Gegentheile, da gieng es dem armen Lorenz erst recht schlecht, so schlecht, dass er in der Verzweiflung sogar seine Marnischa tödten wollte. Ein edler Wohlthäter nimmt sich um die Armen an, schickt sie auf eine Ansiedlung, aber auch dort gibt es nur harte Arbeit, Noth, Krankheit — und Lorenz stirbt. Die Tochter wird fast wunderbar gerettet, kehrt in die Heimat, wo sie endlich Glück und Frieden findet. — Der Organist von Ponikla, vorher ein armer Oboist, erreicht endlich sein heißersehntes Ziel durch seine Ernennung zum Organisten und erhält zugleich die Braut, die ihm schon das Herz so warm gemacht — aber wie flüchtig ist Glück und Leben: der erste Glückstag des Musikers ist sein Todestag. — Orso. Ein herkulischer Knabe und ein zartes Mädchen, Naturkinder ohne eigentliche Erziehung sind Glieder einer Circusgesellschaft und einander kindlich zugethan. Nach einer allzu harten Züchtigung entfliehen die Beiden, treffen in der Wildnis einen Einsiedler und dieser ist Niemand anderer als der Vater des Mädchens. — An der Quelle. Der Traum eines Brautwerbers, der sich einen „Korb" geholt hat. Für gebildetere Kreise sind die Erzählungen gut.

6. Band: **Das Kind aus der Mühle. Gemüthskrank?** Novellen von Ph. v. Goldegg. 153 S.

Graf Alfred v. Castelalto hat gegen die Traditionen seiner stolzen Familie eine nicht blaublütige geheiratet, benimmt sich aber gar nicht cavaliermäßig, indem er die Frau und das einzige Kind Adda verlässt. Das arme Kind verirrt sich in eine Mühle, wo es ein Officier adoptiert, er findet später auch die todtgeglaubte Mutter Addas, und führt beide dem Grafen Alfred zu, der nun seine Treulosigkeit gut macht; Adda sucht den Frieden im Kloster. — „Gemüthskrank" galt eine hübsche Baronesse bei ihren Angehörigen, aber ihre ganze Krankheit war die, dass sich, ohne dass sie es recht wusste, Liebe zu dem jungen Grafen Stetten ihres Herzens bemächtigte: wie das geschah und wie es kam, dass aus Beiden wirklich ein glückliches Paar wurde, erzählt die Baronesse in ansprechender, humorvoller Weise. Für Erwachsene gebildeter Kreise eine angenehme Lectüre. Ph. v. Goldegg hat sich in der belletristischen Literatur einen hervorragenden Platz gesichert.

7. Band: **Oberst Durville.** Von Vicomtesse de Blistain. Frei nach dem Französischen von Ida Gräfin von Holmstein. 160 S.

Im Bürgerkriege zwischen den Royalisten und der republikanischen Armee stehen sich Oberst Durville und der Führer der Royalisten, Olivier, gegenüber; des letzteren Schwester ist die Braut Durvilles, was zu allerlei Verwicklungen und schwierigen Situationen Anlass gibt; zum Schluss geht alles nach Wunsch aus. Nur für gebildete Kreise. Seite 37 ist ein unpassender Ausdruck: die an Kraft strotzende Försterstochter sollte die „Milch" (Muttermilch) zwischen ihren Kindern und dem kleinen Grafen Olivier theilen.

8. Band: **Die Rache der Jugend** und andere Novellen. Von Herbert.

Dass viele Angehörige des weiblichen Geschlechtes sehr heiratslustig sind, ist eine bekannte Sache; kaum dürfte jedoch eine mehr aufs Heiraten versessen gewesen als die Heldin der Geschichte, eine reiche eigenartige und eigensinnige Californierin. — Durch ihre Schuld werden zwei Verlobte getrennt; zum Schlusse wird alles befriedigt, auch der Leser. — In der zweiten Erzählung wird eine unzufriedene Frau durch den hochsinnigen Opfermuth eines Engländers zu eifrigem Wirken im Dienste der Nächstenliebe angetrieben und dadurch glücklich. — Endlich handelt die dritte Erzählung von einer Dame, die selbst dadurch, dass sie ihrer Leidenschaft keinen Zaum anlegt, ihr Lebensglück zerstört, — dann aber das selbstverschuldete Unglück im Geiste christlicher Busse trägt. Die zwei letzten Erzählungen sind tief religiös — die eine zeigt die Macht und Grösse echter Mutterliebe, die andere die innige Liebe eines Kindes zur Mutter. Für gebildete Erwachsene recht empfehlenswert.

9 Band: **Die Spätzin. Wegen einer Laus.** Novellen von P. Louis Coloma. 155 S.

Wenn schon der Titel mancher Dame unappetitlich erscheinen wird, so lässt sich vom Inhalte sagen: er wird gerade aus dem zarten „frommen" Geschlechte die eine und andere beleidigen. Denn was will der viel gelobte und viel getadelte Verfasser mit seinen Erzählungen? Er will wie ein Arzt die Wunden aufdecken, damit desto leichter eine Heilung erfolgen kann. Besonders auf die höheren, die sogenannten besseren Stände hat er „scharf". Wie er in „Lapalien" die moralischen Schäden schonungslos darlegt, von denen die höheren Kreise vielfach angefressen sind, so zeigen die zwei vorliegenden Novellen, dass vielfach in vielen Fällen die Frömmigkeit keine echte ist: Aeusserlichkeiten mitmachen, in Wohlthätigkeitsvereinen thätig sein u. dgl. macht noch nicht die wahre Frömmigkeit aus, ist oft nichts als Befriedigung der Eitelkeit, moderner Humanität, manchmal ein Deckmantel für unlautere Zwecke. Den Musterbildern dieser Modereligion stellt Coloma wahrhaft edle Gestalten entgegen, in denen das echte Christenthum verkörpert ist. Wir halten das Buch für sehr heilsam. Das Eine ist auszusetzen der Geistliche Don Recaredo benimmt sich „spanisch" und nimmt den Mund voll mit Eitelnennung heiliger Namen. Nur für die „besseren" Stände.

10. Band: **Der Blumen Rache** und andere Novellen. Von E. Gerard (Emily de Laszowska). 159 S.

Die Enkelin eines italienischen Malers hat sich mit einem Bildhauer verlobt; da dieser sich von ihr auf eine Zeit trennen musste, gab sie ihm beim Abschiede den Samen einer besonderen Nelkenart. Ein deutscher Graf, von Liebe zur Italienerin entbrannt, ermordete aus Eifersucht den Bildhauer; Lucia, die Braut des Ermordeten, erkannte aus den an der Stelle des Mordes blühenden Nelken die Treue des Geliebten und wurde, da sie ihn verloren, Nonne; der Graf sühnte nach Kräften die schmerzlich bereute Bluthat. — Ein neuer Elias. So geht es, wenn ein alter Mann sich eine junge Frau nimmt. Der 70jährige Elias that so. Und was war die Folge? Die lebenslustige Frau beredete ihren guten Elias, er solle sich nach Jerusalem ziehen und dort seinen Tod erwarten. Als gehorsamer Mann that Elias, wie die Frau es wollte, er gieng nach Jerusalem und wartete auf den Tod; weil aber der Todesengel gar so lange nicht kam, wurde der Jude des Wartens müde, die Lebenslust und mit ihr die Lust, weiter zu handeln, erwachte wieder, er kehrte zum Schrecken

der Frau zurück, überlebte diese und handelte lustig weiter bis an sein Ende Die erste Geschichte ist ernst, die zweite lustig, anstößig ist keine. Für Gebildete.

11. Band: **Die Blüte einer Aloe.** Roman von Cassel Hony. 167 S.

Anna Cairons, die edelgesinnte Tochter eines reichen Gutsbesitzers , liebt den schottischen Baron David Mervye. Doch dieser heiratet ohne Wissen der Eltern ein vermögensloses Mädchen: David muss in den Krieg, seine Gattin stirbt — deren Kind geräth in Verlust. Anna Cairons, die in Werken der Nächstenliebe ihren Lebensberuf sucht, nimmt das verlassene Kind liebreich auf. Die Vorsehung fügt es so, dass David sein Kind findet und nun der Anna Cairons seine Hand zum Lebensbunde reicht. Ein sittenreiner, spannender Roman, der veredelnd wirkt. Gebildeten Kreisen zu empfehlen, auch Mädchen in reifem Alter.

12. Band: **Das kostbarste Erbe. Die Frau Müllerin.** Erzählungen von Redeatis. 157 S.

Es gibt Fälle, dass auch in weltlich gesinnten Familien, Dank einer besonderen Gnade Gottes, ein oder das andere Glied tief religiös lebt. Ein solcher Fall war in der Familie eines leichtlebigen Obersten, der sich wegen seiner vielen Schulden selbst entleibt hat. Seine Tochter Agnes war voll kindlichen Glaubens und festen Vertrauens. Hierin fand Agnes in den Zeiten der Armut und Noth Kraft und Trost, während ihre Schwester sich unthätiger Verzweiflung ergab, bis es ihr gelang, im Taumel der Weltfreuden die Befriedigung ihrer Wünsche, nicht aber den wahren Frieden und das wahre Glück zu finden. „Die Frau Müllerin", die Tochter eines leichtsinnigen Künstlers, kann sich mit den Freuden ihres einfachen Standes nicht begnügen, — es erwacht in ihr der Hang nach großstädtischen Vergnügungen, sie gibt nach, überzeugt sich aber von dem Schmerze, den sie dadurch ihrem Manne macht, kommt zur Einsicht und Umkehr und ist nun zufrieden. Zwei sehr gute Erzählungen von tief religiösem Inhalte, die Sprache ist einfach und edel. Ist für Pfarrbibliotheken sehr zu empfehlen.

13. Band: **Die Nonne von Ghioceni** und andere rumänische Geschichten von Adolf Flachs. 155 S.

Für diesen Band können wir uns nicht begeistern: um nur weniges anzuführen, lautet die Liebeserklärung Seite 40: „Ich liebe Sie, wie ich Gott liebe". Seite 141 ist die Rede von Hausthieren, „die in ein besseres Jenseits eingegangen", auch sonst ist manches so roh, seicht und leichtfertig.

14. Band: **Versöhnt. Mein Johannes.** Novellen von E. v. Pütz. 145 S.

Zwei meisterhafte Novellen: Sybilla, eine reine, großmüthige Seele, trifft zur Zeit des Krieges in ihrer Verlassenheit einen Engländer, der sich ihrer wie ein Bruder annimmt. In beiden erwacht eine gegenseitige Neigung. Leider lässt sich Arthur wieder von seinem Jugendfehler, der Spielwuth, übermannen und kommt so weit, dass er an der edlen Sybilla einen Diebstahl begeht. Hernach erfasst ihn so große Scham und Reue, dass er fast zum Selbstmorde gekommen wäre. Sybilla sucht den bisher Ungläubigen zu retten durch Gebet und Opfer Es gelingt ihr. Sie findet ihn später todt auf dem Schlachtfelde, wo er den Verwundeten in wahrer Nächstenliebe beigestanden. Sybilla wird nun ein Engel für Kranke und Waisenkinder. Ergreifend und veredelnd ist auch die zweite Erzählung: Mein Johannes. Johannes war der Sohn eines Organisten und hat frühzeitig seinen Vater verloren. Sein Stiefvater hasste ihn. Schon mit 11 Jahren verlor der Knabe sein Augenlicht. Blind zog der Arme in die weite Welt, um durch Musik sich Geld zu verdienen. Er fand nicht bloß dieses, sondern sogar ein Herz, das sich ihm ganz hingab, ein reiches Mädchen reichte dem Blinden, nachdem dieser durch Protection eines Geistlichen eine schöne Lebensstellung errungen, die Hand. Dieses Bändchen kann Allen, auch der reifen weiblichen Jugend, bestens empfohlen werden. Seite 112 soll es statt „Leibesgetändel" heißen: „Liebesgetändel".

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Pfarrliche Rechte.)** An einem Curorte A, Filialort der Pfarrei X, hat eine klösterliche Niederlassung von Krankenschwestern stattgefunden, deren Klosterkapelle auch den etwa anwesenden Curgästen offen steht, übrigens von einem durch das Ordinariat angestellten Rector besorgt wird, der dem Pfarrer der Pfarrei X nicht untersteht.

Wie sieht es in diesem Falle aus mit den Pfarrechten des Pfarrers von X? Welche Rechte und Pflichten hat der Klostergeistliche und der Pfarrer bezüglich der Curgäste und der Einwohner des Filialortes?

Antwort: Die eigentlichen Pfarrechte des Pfarrers von X bleiben diesem ungeschmälert. Persönliche Pfarrechte hat derselbe jedoch nur bezüglich derer, die im Filialorte domiciliert oder quasi domiciliert sind; bezüglich der Curgäste beschränken sich dieselben auf Handlungen, welche mit Rücksicht auf den Ort der Vornahme nur der Pfarrer oder doch nur mit dessen Erlaubnis ein anderer Geistlicher vornehmen darf.

I. Fälle also, in welchen weder für den Rector der Klosterkapelle, noch für die Curgäste, noch für die Einwohner des Filialortes Erlaubnis des Pfarrers nöthig ist, werden besonders folgende sein:

1. Jeder erfüllt durch Anhörung der heiligen Messe in der Klosterkapelle die Sonntagspflicht. — Schon Benedict XIV. spricht sich klar darüber aus, dass von jedwedem Gläubigem in jedweder Kirche oder öffentlicher Kapelle (welcher in dieser Hinsicht die halb öffentlichen gleichstehen) die pflichtmäßige Messe angehört werden kann. (De syn. dioec. l. 11 c. 14).

2. Die Priester unter den Curgästen dürfen auf bloße Erlaubnis des Rectors hin in der Klosterkapelle celebrieren; denn der Pfarrer hat über die fremden geistlichen Herren keine Jurisdiction.

3. Will jemand beichten oder communicieren, so steht nichts im Wege, dass dies in der Klosterkapelle geschehe ohne Gutheißung des Pfarrers — jedoch mit Beschränkung bezüglich der Ostercommunion (aber nicht in allen Diöcesen. d. R.). Der Grund ist, weil diese heiligen Handlungen gar nicht an die Pfarrkirche gebunden sind.

4. Der Rector der Klosterkapelle darf auch außer der Kapelle Krankenbeichten entgegennehmen, ohne Erlaubnis des Pfarrers, in der Voraussetzung natürlich, dass er vom Ordinariat nicht bloß etwa für die Ordensschwestern, sondern für die Gläubigen im Allgemeinen die Beichtfacultät erhalten hat. — Handelt es sich jedoch um nachherige Spendung der heiligen Communion oder letzten Oelung, die zu den ausschließlichen Pfarrechten des Pfarrers von X gehören, so muss wenigstens der Pfarrer von der geschehenen Entgegennahme

der Beichte verständigt werden. (Vgl. die Constitution Clemens X. „Superna.“)

Alle diese Sachen kann der Pfarrer selbstverständlich nicht verbieten, da sie unabhängig von ihm verrichtet werden dürfen.

II. Als Rechte des Pfarrers hingegen bleibt nach wie vor folgendes bestehen:

1. Der Pfarrer ist berechtigt, nicht nur an seinen eigentlichen Pfarrkindern, sondern auch den Curgästen alle geistlichen Verrichtungen und Sacramentsspendungen vorzunehmen, welche außerhalb der Kirche geschehen können. Um in der Klosterkapelle heilige Handlungen vorzunehmen, bedarf er der erhaltenen oder vernünftiger Weise vorausgesetzten Zustimmung des Rectors oder der Klostergemeinde, bezw. der Oberin. Ohne eine solche Zustimmung könnte er Andachten oder Predigten in der Kapelle nicht abhalten.

2. Würden Pfarrangehörige des Filialortes die Ostercommunion in der Klosterkapelle empfangen wollen, so bedürfen sie dazu unzweifelhaft der Erlaubnis des Pfarrers; nicht so die Curgäste, weil diese entweder der Erlaubnis ihres eigenen Pfarrers oder überhaupt keiner Erlaubnis mehr bedürfen. Doch würde am Osterfeste selbst in der Klosterkapelle nur den Zugehörigen des Klosters die heilige Communion gespendet werden dürfen, nicht auswärtigen; es sei denn, dass in der betreffenden Diöcese gegentheilige Gewohnheit herrsche.

3. Andere rein pfarrämtliche Handlungen bleiben dem Pfarrer von X einfach reserviert; der Klostergeistliche dürfte sie nur mit Erlaubnis des Pfarrers verrichten. So die Spendung der Sterbesacramente, Beerdigungen, Taufen oder Copulationen der Pfarrangehörigen. Auch bezüglich der Curgäste gehört der Versehgang und die Beerdigung zu den Rechten des Pfarrers; nur wo Gefahr im Verzuge wäre, könnte, bezw. müsste der Rector der Kapelle die Sterbesacramente spenden. Betreffs derjenigen Curgäste hingegen, welche im Klosterhospital logierten und gepflegt würden, könnte mit Grund das Ordinariat dem Rector die pfarrämtlichen Befugnisse für Sterbefälle ertheilen. Jedoch hörte damit die Befugnis des Pfarrers nicht auf, aus selbsteigenem Rechte, ohne Gutheißung des Rectors den Kranken, die ihn wünschten, alle Sacramente zu spenden.

Die Tauffälle, welche etwa durch Curgäste veranlasst würden, könnten ebenfalls nur bei dringlicher Noth an den Rector gebracht werden; derselbe hätte alsdann die Nothtaufe zu spenden in der Weise, wie sie der Priester zu spenden pflegt. Sonst wären diese Fälle an den Pfarrer zu verweisen; dies schon aus dem Grunde, weil die Kirche, speciell die Pfarrkirche, nicht aber eine Klosterkapelle als Taufort zu gelten hat. Die Taufe, welche nicht Nothtaufe ist, soll feierlich am Taufstein bei dem fons baptismalis vollzogen werden; zum fons baptismalis hat aber nicht eine Klosterkapelle, nicht einmal eine förmliche Klosterkirche das Recht.

(Vgl. über diese verschiedenen Punkte Craisson, Manuale juris can. n. 1218 ff., Marc, Institutiones Alphons. n. 2279. Lehmkuhl, Theol. mor. II. n. 647 not.)

Valkenburg, (Holland). Aug. Lehmkuhl, S. J.

II. **(Verweigerte Delegation.)** Pfarrer Augustin ist ein feuriger Bekämpfer der sogenannten „tanzenden Hochzeiten". Nicht mit Unrecht. Abends finden sich die ledigen Leute zum Tanze ein, durchschwärmen die ganze Nacht, gehen mitsammen nach Hause ꝛc. — es geschehen gewiss Sünden über Sünden. Daher redet der eifrige Pfarrer den Brautleuten ohne Ausnahme scharf ins Gewissen, ja keine Tanzunterhaltung zu veranstalten und gewöhnlich erreicht er sein Ziel; die Pfarrkinder wollen den Seelsorger nicht beleidigen und folgen, wenn auch oft mit Ach und Weh.

Ein recht begeisterter Anhänger der Tanzkunst wollte in den Ehestand treten. „Den Pfarrer kriege ich herum", dachte er sich und gieng mit seiner Braut zum Examen, das gut bestanden wurde. Am Schlusse bat der Bräutigam um die Erlaubnis, in der Stadt copuliert werden zu können; freudig wurde dieselbe in Aussicht gestellt. Nach der 3. Verkündigung solle der Bräutigam, meinte der Pfarrer, die nothwendigen Schriften holen. Das Brautpaar triumphierte, aber zu früh. Der Wirt wurde unterdessen verständigt, dass am bestimmten Tage Hochzeit und Tanz gehalten werde. Nach der Copulation wird gleich von der Stadt abgefahren, und dann die Tafel im Pfarrorte gehalten; so sei der Pfarrer schlau umgangen.

Die junge, lustige Welt lachte herzlich über die Schlauheit des Bräutigams, man erzählte überall den Vorgang — endlich erfuhr auch zur rechten Zeit der Pfarrer von dem Netze, in das er gerathen sei. Was machte der künftige Ehemann für ein Gesicht, als der Parochus ihm beim Holen der Documente erklärte, er gebe keine Vollmacht zur auswärtigen Copulation und zu Hause werde feierlich um 10 Uhr nur dann copuliert, wenn kein Tanz gehalten würde; werde dieses Versprechen nicht gegeben, finde die Trauung ohne Sang und Klang um 7, längstens 8 Uhr statt. Der Pfarrer siegte; uns aber interessieren die Fragen, kann der Pfarrer die Delegation verweigern und ist ein solches Auftreten gegen Tänze klug zu nennen?

Sich auswärts copulieren lassen, wird leider auf dem Lande immer mehr Mode. Kein vernünftiger Geistlicher wird bestreiten, dass es oft Umstände gibt, die für eine Delegation sprechen. Oft sind es anerkennenswerte Ersparungsrücksichten — zu Hause müsste Hochzeit gehalten werden und der Finanzminister hat leere Cassen; oft wird dadurch Feindschaft vermieden — es streiten zwei Wirte um die Tafel; oder es ist noch Trauerzeit, der Vater vieler kleiner Kinder muss aber so bald als möglich heiraten, das thut er nun lieber in aller Stille. In vielen Fällen sind die Motive der auswärtigen Copulationen nicht so rein und probabel. Die Braut will eine kleine

Hochzeitsreise machen; es ist nobler in einer Stadtkirche getraut zu werden. Andere thun es sogar, um den Pfarrer zu ärgern oder zu schädigen. Sind oft nicht auch sittliche Gefahren mit dem Reisen verbunden? Am Vorabende wird lange gezecht, die Brautleute sind allein; sind das keine Gefahren? Mit Recht haben daher in Deutschland schon mehrere Ordinariate den Pfarrern aufgetragen, nur aus recht bedeutenden Gründen eine Delegation auszustellen. Diesem Vorgehen stimmt auch das Kirchenrecht bei.

Es ist zwar wahr, wie Gasparri de matr. II 951 schreibt, das Tridentinum hat keine Grenzen für die Delegation angegeben; „Tridentinum jus parochi vel Ordinarii alium sacerdotem sibimet substituendi nullis limitibus coarctavit". Das Concil zwingt aber auch nicht den Pfarrer immer zu delegieren, es wird dem Ermessen desselben überlassen, das heißt der Pfarrer kann aus vernünftigen Gründen delegieren, kann aber auch auf seinem Copulationsrechte bestehen. Auch unsere Anweisung f. g. G. sagt § 38, der Pfarrer kann delegieren; das bürg. Gesetzbuch § 75 schreibt, der Consens kann von einem Stellvertreter gegeben werden. Das Copulieren ist ein jus parochiale, auf das der Pfarrer Verzicht leisten kann, aber nicht muss, und nur aus wichtigen Gründen soll.

Sehr strenge trat Benedict XIV. gegen leichtfertiges Delegieren auf; arge Missbräuche in Polen scheinen ihn dazu veranlasst zu haben. In seiner const. Nimiam licentiam vom 18. Mai 1743 verlangt er, der Pfarrer müsse „legitima gravissimaque de causa impeditus" sein, um delegieren zu können. Mit großem Ernste spricht auch Rosset de matr. IV. n. 2229. vom Delegationsrechte. „Talem licentiam esse illicitam videtur certum, nisi peculiaribus stipetur conditionibus et faciat gravis causa: nam proprium munus est parochi assistere matrimoniis per se ipsum, et facultas ei concessa a Tridentino substituere alium sacerdotem supponit, parochum esse impeditum. Et Benedictus XIV. constit. Nimiam licentiam indixit, non posse parochum sibi substituere in tam momentoso munere, nisi faciat aliqua gravis causa."

Mit dieser geforderten Rigorosität wurde in der Praxis nicht vorgegangen. Scherer II. 203.: „Zu strenge und deshalb auch nicht praktisch geworden ist die Forderung eines triftigen, in der gesetzlichen Verhinderung des Pfarrers gelegenen Grundes für die pfarrliche und einer unausweichlichen Noth für die bischöfliche Delegation." In der Praxis wird den Brautleuten, wenn sie einen vernünftigen Grund anführen, ohne weitere Schwierigkeit die Delegation bewilligt. Feije schreibt daher: „Parochus tamen cavere debet ne sine justa causa, Ordinarius vero ne sine gravi causa, alteri munus assistendi committat. . . . . Praxis generalis, cui consonat communis modus loquendi autorum, rationabilem tantum causam postulat." (De impedim. et disp. matr. S. 191).

Kehren wir zu unserem Pfarrer zurück, so müssen wir sagen: er hat recht gehandelt. Die Brautleute hatten keinen vernünftigen Grund zu einer auswärtigen Trauung, ja noch mehr, sie wollten den Seelsorger täuschen, zum Besten halten; dazu wird der Parochus doch nicht selbst mithelfen! Die Seelsorger werden auch sonst sich vor Augen halten, dass nur aus vernünftigen Gründen die Delegation zu gestatten sei. Der Willkür der Brautleute nachgeben, heißt sich nicht bloß selbst finanziell schädigen, es heißt öfters auch zur Sünde mithelfen.

Nicht einverstanden aber kann man mit dem weiteren Vorgehen des eifrigen Augustinus sein. Zu stark gespannte Saiten reißen leicht und zu strenges Auftreten bewirkt oft das Gegentheil des Gewünschten. Den Tanzunterhaltungen gegenüber heißt es mit aller Klugheit operieren, sonst sind die letzten Dinge ärger als die ersten, Aertnys (th. mor. II. 211) „Magna opus est prudentia; idcirco Parochus persuasum sibi habeat, quod scripsit S. Aug.: „non aspere, non dure, non imperiose ista tolluntur, sed magis docendo quam jubendo, magis monendo quam minando" secus enim animos exacerbabit potiusquam emendabit. Simile monitum dat Trid. s. 13. Non expedit, saltem ordinarie, choreas directe insectari, ubi sunt in usu et populus eis adhaeret; quia res tunc male cedet." Sehr eingehend beschäftigt sich Berardi mit dieser unserer Frage in seinem vortrefflichen Werke De recidivis et occasionariis tom. II. S. 226. Seine Gedanken lassen sich kurz also zusammenfassen: Durch zu strenges Vorgehen können sich Viele ein falsches Gewissen bilden, indem sie etwas für schwere Sünde halten, wo keine Sünde vorhanden ist. Der Pfarrer kommt leicht in den Verdacht des Uebertreibens; dadurch nimmt er seinen Gläubigen den Glauben an seine anderen Worte und Predigten. Jung und Alt wird seinen Beichtstuhl meiden wegen seiner Strenge. Mach bemerkt dazu: „Postquam sacerdos excessiva severitate magnam parochianorum partem a sacramentis alienavit illosque sibi infensos reddidit, quaenam media ei remanebunt, quibus tot peccatores Deo lucretur?"

Sehr oft ist es schon geschehen, dass aus Trotz die Tänze erst recht vermehrt wurden. Das Schlimmste endlich ist, wenn der Pfarrer den Rückzug antreten muss. Unser Autor schließt: „Haec inconvenientia crescerent, si parochus contra choreas non solum declamaret vehementer, sed etiam alias imprudentias adjungeret, ad minas et **facta odiosa procedendo**; dicendo absque ulla distinctione quod saltantes non possunt absolvi; afficiendo illos notis infamiae; declamando contra choreas quando concioni assistunt illi, qui in eadem hebdomada choreas duxerunt, quae animos exacerbare potius quam emendare valent."

Ist nun wirklich das Vorgehen Augustins zu strenge? Ohne Zweifel! Wie viele unter den tausenden Priestern gehen so energisch

gegen tanzende Hochzeiten vor? Das sollte dem Uebereifer schon einen Dämpfer geben. Das Verweigern der Copulation um 10 Uhr ist ein factum maxime odiosum; in aller Stille früh morgens getraut zu werden ist besonders für besser Situierte eine riesige Beschämung, ja Strafe, die gewiss große Verbitterung hervorruft. Was dann, wenn beim Ordinariate Klage geführt würde und dies im Hinblick auf die Praxis der meisten Pfarreien in der Diöcese der Partei Recht geben würde?

Viele Seelsorger haben durch freundliches Ersuchen beim Brautexamen, durch gütige Worte bei den Wirten das Unterlassen der „tanzenden Hochzeiten" erreicht. Viel wäre ferner gewonnen, wenn die Brautleute vermocht würden, bald, um 8—9 Uhr, das Gasthaus zu verlassen, die Spielleute fortzuschicken. Genaue Einhaltung der Sperrstunde und Erhöhung der Taxe für die Licenz werden gewiss zur Abschaffung oder Eindämmung solcher Tänze einigen Beitrag leisten. Uebrigens gestehen aufrichtige Wirte selbst, dass sie von den sogenannten Nachgehern keinen Nutzen, ja eher Schaden haben.

Also suaviter in modo! Das Volk muss irre werden, wenn in der einen Pfarre das ungehindert geschehen kann, was in der anderen strenge bestraft wird.

St. Florian. Alois Pachinger.

III. **(Ueberforderung.)** Ein vornehmer, reicher Herr besitzt in der Nähe einer Stadt ein prächtiges Schloss. Dem Schlosse gegenüber liegt die Wiese eines Bauern, die etwa den Wert von 800 Mark hat. Gern hätte der Herr dieselbe gekauft, aber der Bauer fordert einen zu hohen Preis. Wahrscheinlich um die Kauflust mehr zu reizen, baute der Bauer auf der Wiese einen Stall für die Thiere, die dem Geruchsinn des Städters am meisten zuwider sind und durch Grunzen das Ohr beleidigen. Nun bietet der Herr einen immer höheren Preis; aber der Bauer fordert und erhält endlich 2000 Mark für die Wiese. Nun entsteht die Frage, ob der Bauer eine Ungerechtigkeit begangen hat und restitutionspflichtig ist.

Offensichtlich ist im vorliegenden Falle kein entsprechendes Verhältnis zwischen Preis und Kaufobject, und somit müssen wir von vornehinein bei der Lösung ganz absehen von dem Unterschiede zwischen niedrigstem, mittlerem und höherem Preise. Ebensowenig handelt es sich um einen Gegenstand, der in der allgemeinen Schätzung keinen Preis hat, wie gewisse Seltenheiten, Objecte der Liebhaberei. Denn Grund und Boden hat in den einzelnen Gegenden seinen bestimmten Wert, der durch besonders günstige Lage bedeutend erhöht werden kann. Grundstücke, die in der Nähe einer sich stets erweiternden Stadt liegen, steigen beständig im Preise; Eisenbahn- und Fabriksanlagen haben aus fast wertlosem Boden wahre Goldgruben für den Besitzer gemacht. Das richtige Verhältnis zwischen Ware und Preis wird unter solchen Umständen durchaus gewahrt.

Es kann aber noch ein anderer Beweggrund eintreten, um dessentwillen der Preis ohne Ungerechtigkeit erhöht werden kann. Hat nämlich der Verkäufer eine besondere Anhänglichkeit an einen Gegenstand, so dass er denselben für einen gleichwertigen oder selbst höher bewerteten nimmer hergäbe, so darf er für das Opfer, das er durch Hergeben desselben bringt, sich entschädigen lassen. Wenn also dem Bauer jene Wiese als altes Familienstück nicht feil wäre und er sich nur durch ein ungewohntes Angebot bestimmen ließe, so dürfte er ohne Gewissensunruhe für dieses Herzensopfer den materiellen Ersatz annehmen. Unser Wiesenbesitzer aber hat keine solche Affection, sondern will nur möglichst viel Geld aus dem Verkaufe herausschlagen; auch die Errichtung jenes Stalles spricht dafür. Ferner, so viel wir aus dem berichteten Thatbestande zu urtheilen vermögen, hat für jenes Grundstück keine wesentliche Werterhöhung stattgefunden. Demnach dürfen wir schließen, ein Grund für die Forderung der enormen Kaufsumme ist weder im Gegenstande, noch in der Affection des Verkäufers zu finden.

Der Schlossherr indes hat ein großes Interesse am Erwerbe jenes Grundstückes, das seinen Besitz nicht nur abrundet, sondern auch gegen lästige Nachbarschaft schützt. Ist nun dieses Interesse ein Rechtfertigungsgrund für den Verkäufer über den höchsten Preis hinauszugehen? Wir wollen diese Frage mit den Worten des heiligen Thomas 2. 2. qu. 77. a. 1. beantworten: „Si aliquis multum juvetur ex re alterius, quam accepit, ille vero qui vendit non damnificetur carendo illa re, non debet eam super-vendere; quia utilitas, quae alteri accrescit, non est ex vendente, sed ex conditione ementis: nullus autem debet vendere alteri, quod non est suum." Mein Interesse für eine Sache erhöht mein Verlangen nach derselben, aber nicht deren objectiven Wert, noch legt es dem Verkäufer ein Opfer auf. Was würden wir sagen, wollte ein Wirt, weil ein Gast nach langem Marsche mit großem Durste ankommt, von ihm den doppelten Preis verlangen? Der Meinung des heiligen Thomas treten die meisten Theologen bei; sie ist wirklich die sententia communis. Nach ihr müsste der Bauer alles restituieren, was über den höchsten Preis des Kaufobjectes hinausgeht und keinen anderweitigen Titel hat.

Es lässt sich aber nicht leugnen, dass besonders unter den neueren Theologen auch die entgegengesetzte Meinung ihre Vertheidiger gefunden hat. Hauptsächlich ist es Gousset, dem auch Schwane in seiner Abhandlung über die Verträge folgt. Die Begründung lautet: „Der Verkäufer wirkt durch den Verkauf zu einem besonderen Vortheile des Käufers mit und verletzt nicht die Gerechtigkeit, wenn er für diesen Dienst einen höheren Preis verlangt." Das sucht Marres l. IV n. 188 aus dem Begriffe des Kaufvertrages zu begründen, da der Preis ja nichts anderes sei, als eine Compensation des vom Verkäufer geleisteten Dienstes. Geben wir ihm das zu! Es kann aber

doch nur die Rede sein von einer Compensation für das, was der Käufer thut oder opfert von seiner Seite, aber gewiss nicht von einem Ersatze des größeren Bedürfnisses oder Verlangens auf Seite des Käufers; sonst hätte der Wirt das Recht, von einem recht Durstigen und der Kaufmann von dem, der seinen Hut verloren hat, den doppelten Preis zu verlangen; beiden wird ja ein größerer Dienst geleistet.

Waffelaert I n. 615, der Gousset's Meinung zur seinigen machte, schließt, wie auch die übrigen Autoren, den Nothfall, in dem der Käufer sich befindet, von dieser Meinung aus und beschränkt die Probabilität auf den Fall, in welchem der Käufer nur Vortheil und Vergnügen aus dem Erwerbe des fraglichen Gegenstandes sucht. Nach heutiger Auffassung, meint er, wächst wenigstens der relative Wert, wenn es sich z. B. um ein Grundstück handelt, das das meinige berührt und deswegen mir wertvoller ist. Berardi, Praxis Confessariorum n 1870 tritt dieser Meinung bei und begründet sie mit Laymanns Worten: „Si contrahentes sicant justum mercis valorem atque sine cogente necessitate, nulla item vi aut fraude interveniente, supra aut infra justi pretii limites contractum emptionis et venditionis celebrent, donationem praesumendam esse: idemque sentiendum de locatione aliisque contractibus onerosis. Nam universim si quis sciens, se non debere, aliquid solvat, donare censetur, quare tanquam indebitum repetere non potest." Tamburini, den Berardi citiert, hat an der angeführten Stelle nichts dergleichen; anderswo l. 8 tract. III c 7. § 4 n. 17 hat er das Gegentheil und nimmt vollständig die Doctrin des heiligen Thomas an.

Welchen Schluss sollen wir nun aus dem Gesagten ziehen? Eine extrinseca probabilitas lässt sich dieser der communis sententia entgegengesetzten Meinung nicht absprechen. Die neueren Autoren folgen freilich meistens Gousset, aber nicht, ohne die Gründe desselben zu erwägen.

Die intrinseca probabilitas ist jedoch bedeutend größer auf der Seite der communis sententia, wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt. Müssen wir nun behaupten, es sei gar kein innerer Grund für jene Meinung vorhanden? Das wäre zu viel gesagt. Was Laymann vorbringt, hat sicherlich einige Bedeutung. Es ist die Anwendung der Rechtsregel scienti et volenti non fit injuria. Denn wer keinen Zwang leidet, wer sich nicht in einer wirklichen Noth befindet, sondern nur wegen seines eigenen Vortheiles durch Ueberbieten einen Gegenstand in seinen Besitz bringen will, verzichtet damit zugleich auf eine Restitution des Ueberpreises. Ferner berufen sich die Autoren auf den herrschenden Gebrauch, und Génicot I n. 623 scheut sich nicht, zu bemerken: „Accedit usus valde communis virorum timoratorum". Ob das gerade die „timorati" sind, lassen wir dahingestellt, aber sicher sind die Leute selten, die heutzutage

nicht den Preis annehmen, den sie ohne Betrug und ohne Ausnützung der Nothlage eines anderen erhalten können.

Also ist jener Bauer zu keiner Restitution zu verpflichten; auch nicht deswegen, weil er den widerwärtigen Stall auf der Wiese erbaute. Das war nicht schön und mit der Liebe schwer vereinbar, aber ein Recht verletzte er nicht.

Würde er vor dem Kaufe anfragen, so sollte der Beichtvater ihn mahnen, in den Grenzen der Billigkeit zu bleiben und dem Herrn zu sagen, er verkaufe nur, wenn ein hoher Preis gezahlt würde. Dabei könnte die Meinung Kenricke und Sabettis' dienen, die in einem ganz ähnlichen Falle behaupten, es steige wirklich der relative Wert, wenn für jeden Besitzer unter denselben Verhältnissen ein Grundstück höheren Wert habe; denn dann sei nicht mehr einzig ein privates und persönliches Interesse in Frage. Also in unserem Falle träte das ein, wenn nicht nur der jetzige Besitzer, sondern jeder etwaige Besitzer den Besitz der Wiese sehr wünschen würde.

Valkenburg. W. Stentrup S. J.

IV. **(Triangulum oder Dreizackkerze am Charsamstag.)** Ueber den geschichtlichen Ursprung der Dreizackkerze, wann und wie sie in die Liturgie Eingang fand, darüber haben die archäologischen Forschungen bisher wenig Aufklärung zu geben vermocht. Im 9. Jahrhundert finden wir zum erstenmale den Gebrauch des „Lumen Christi" verbürgt, zwar auch nicht in der Liturgie, sondern nur als Klosterbrauch. Gerbert citiert nämlich in seinen monumm. litt. (II. 183) einen handschriftlichen Ordo aus dem 9. Jahrhundert, demzufolge in den Klöstern abends, wenn das Licht für den Convent gebracht wurde, dies mit den Worten geschah: Lumen Christi. Resp. Deo gratias. Aeltere Agenden und Ordines (Ceremonialien) erwähnen diese Ceremonie gar nicht, und in der heute üblichen Form enthält sie erst der Ordo Roman. XII.[1]) aus dem Beginne des 13. Jahrhunderts. Vielleicht hat auch das Responsorium der Katechumenen, die auf den Zuruf zum Agnus Dei bei der Litanei: Accendite, erwiderten: Lumen Christi und Deo gratias Einfluss auf diese Ceremonie des Charsamstages gewonnen.

[1]) Ordines Romani heißen im Sprachgebrauche des kirchlichen Rechtes die alten Ritualbücher der römischen Kirche, das heißt die Sammlungen derjenigen Gebräuche und Ceremonien, welche bei den regelmäßig wiederkehrenden gottesdienstlichen Handlungen in der römischen Kirche beobachtet wurden, zum Gegensatze des Sacramentarium, das die Gebetsformulare der kirchlichen Functionen und des Antiphonarium, das die kirchlichen Gesänge enthält. Gegen Ende des 17. Jahrhunders gab Mabillon 15 Ordines Romani heraus, die verschiedenen Zeiten und Verfassern angehören und verschiedenen Inhaltes sind: der 12. Ordo, der vom Card. Cincio Savelli, dem späteren Papste Honorius III., herrührt, enthält Bestimmungen über die Functionen des Papstes, die Wahl und Consecration desselben, die Kaiserkrönung, die Ceremonien der Charwoche ꝛc.

1. Beschaffenheit des Triangulum. Das Caer. Epp. l. II. c. 27 n. 1 sagt hierüber: Praeparetur arundo cum tribus candelis albis in summitate positis. Und das Officium hebd. maior. in der Rubrik vor Lumen Christi: Tum Diaconus accipit arundinem cum tribus candelis in summitate illius, triangulo distinctis. Als Träger, Schaft der Dreizackkerze, soll also eine arundo dienen, ein Pflanzenrohr, mag es nun von was immer für einer Gattung sein: Schilfrohr, Bambusrohr ꝛc.[1] Anderweitige Kerzenträger nach Art von Leuchtern, in Form von Stangen oder gebrechselten Holzstäben ꝛc., sind also zum mindesten praeter liturgiam: in Rom werden auch thatsächlich einfache Schilfrohre bei den Functionen des Charsamstages verwendet. — Die Beschaffenheit der Kerze selbst ist hinwiederum klar theils aus der Beschaffenheit der arundo, theils aus dem Zwecke der Kerze, theils aus der Zeitdauer, die sie brennen soll. Vor allem sollen die drei Kerzen, von denen die Rubrik spricht, an ihrem unteren Ende in einen einzigen Stamm übergehen, damit sie in summitate positae im Rohre befestigt werden können; so bedingt die örtliche Beschaffenheit der Befestigungsstelle schon die Triangelform, von der die Rubrik wenigstens des Caerem. Epp. eigentlich gar nichts sagt.[2] Der gebrechliche Aufwuchs des Rohres bringt es schon mit sich, daß die Dreizackkerze nicht schwer sein darf; wie wäre es sonst möglich, den aus drei Kerzen gebildeten gemeinsamen Fuß der Dreizackkerze in die Oeffnung des Rohres zu geben und so auf dem Rohre zu befestigen? Würde nicht das Uebergewicht das schwanke Rohr allzustark neigen und ein Umstürzen befürchten lassen, zumal in dem gewöhnlich ohnehin sehr niederen Sockel, besonders wenn derselbe nur aus Holz, nicht aus Marmor ist? — Die Kerzen sind außerdem dazu bestimmt, selbst leicht angezündet zu werden und andere Kerzen bequem anzuzünden. Cum diaconus ingressus est eccles. inclinat arundinem et Acolythus .... accendit unam ex tribus candelis desuper positis ... et procedens ad medium Eccles. ibi accenditur alia candela .... tertio procedit ante altare, ubi accenditur tertia candela (rubr. off. Mai. hebd.) Bei den Worten des Cantus Gelasii Pl.. des Praeconium paschale nämlich, das ist des Exultet, heißt es in derselben Rubrik weiter, Diaconus accendit Cereum cum una ex tribus candelis in arundine positis. Damit dieser Zweck erreicht werde, müssen die Kerzen sogenannte Anzündkerzen sein, cerini, wie der römische Sprachgebrauch

[1] Arundo bezeichnet ja Rohr im allgemeinen, im Gegensatze zu bestimmten Gattungen, wie canna das kleine Rohr, ulva das Rohrbenschiff, arundo indica Bambusrohr u. dgl. — Arundo ist auch der gewöhnliche Ausdruck bei den Liturgikern; anderweitige Bezeichnungen sind vereinzelt, z. B. Gerbert liturg. II. 527: „Nova ignis de materia lignorum nutritur, juxta quam et pertica (keine Hohl-, sondern Massivstange) cum aliquot candelis in summitate ejus praefixis ponitur ..."

[2] Zu Rom hat man vielfach drei einfache dünne Anzündkerzen, die man am unteren Ende ineinander verflechtet und so im Rohre befestigt.

sagt, dünne Wachskerzchen, wie sie die Messner zum Anzünden der Altarkerzen gewöhnlich gebrauchen, aus dem Grunde, weil sie selbst leicht Feuer fangen und das Feuer leicht mittheilen. Durch dieses helle und schnelle Aufleuchten ist ja auch das „Lumen Christi" symbolisch charakterisiert. Die Dreizackkerze braucht nicht über drei Stunden zu brennen; so lange dauern beiläufig die Functionen des Charsamstages vom Ende der Feuerweihe bis zum Ende der Messe; denn nach den genannten Functionen ist die Dreizackkerze vom Altare zu entfernen. Lumen Christi expleta Sabb. s. Functione removendum est ab ecclia. S. R. C. dd. 7. Dec. 1844 ad 5. Jedoch darf die Triangel nicht gleich nach dem Anzünden der Osterkerze, noch auch gleich nach den Prophezien weggetragen werden. Dies erhellt aus dem römischen Ceremoniale Baldeschi's, wo es IV. cap. 8. art. 3 n 27 und 28 heißt: Nach den Worten: rutilans ignis accendit, geht der Diacon mit dem Cleriker, welcher die arundo trägt, zur Osterkerze, um diese mit einer der drei Kerzen anzuzünden. Der Acolyth stellt dann die arundo in ihr schon bereitgehaltenes Fußgestell in der Nähe des Altares. Weder Caeremoniale, noch Episcopale erwähnt darauf das Triangulum. Dass dieses Stillschweigen aber noch keiner Entfernung der Triangel gleichkommt, wissen wir aus S. R. C. dd. 12. Nov. 1831 ad 19. Ad dubium: In sabb. sto arundo cum tribus candelis vulgo dicta „Lumen Christi", amoveri solet ab altari statim post prophetias . . . . quae consuetudo retineri posse praesumitur: quamvis enim generatim praedicta arundo removeatur dumtaxat post missam, id non videtur praeceptivum, cum Rubricae omnino sileant R. Servari poterit peculiaris consuetudo, sed consulendum SSmo.

2. Wo muss die Dreizackkerze während der Functionen des Charsamstages stehen? In cornu Evangelii:[1]) denn Baldeschi sagt l. c. Nr. 6: A parte Evangelii wird ein mit einem weißen Velum bedecktes Lesepult für den Sänger das Exultet aufgestellt; auf derselben Seite der Candelaber oder etwas anderes für die Osterkerze hergerichtet und hier außerdem noch in plano in der Nähe des Altares ein Marmor- oder Holzpiedestal für die Arundo.[2]) und ein unbedecktes Lesepult für die Prophezien.

3. Symbolismus der Dreizackkerze. Darüber sagt Gassner in seiner Pastoral, Bd. 1, pag. 490: Am Grabe des Herrn hat der Engel im weißen Feierkleide die Freudenbotschaft verkündet: Christus ist erstanden. In der Liturgie vertritt der Diacon, in weißes Festgewand gekleidet, seine Stelle und bringt die frohe Kunde allen Christen in ihren drei Abstufungen: den Katechumenen, den Laien und dem Clerus) an den drei Stationen der Kirche: Am Eingange bei der Station der Katechumenen, denen das neue Licht mit der

[1]) Die Dreizackkerze ist also kein Gegenstück zur Osterkerze, weder localiter, noch realiter: wann wird wohl dies durchdringen in der Praxis? [2]) Merati p. 4. t. 10 n. 1.

Botschaft der Auferstehung des Herrn die Freude ihrer eigenen Auferstehung in der Taufe verkündet; in der Mitte der Kirche, wo die Versammlung der Gläubigen dieselbe Botschaft empfängt, wie sie einst den versammelten Jüngern durch die Frauen gebracht wurde, die vom Grabe zurückkehrten; im Presbyterium, wo der Priesterschaft und den Ordinanden die Auferstehung dessen verkündet wird, den heute der Vater zum hohen Priester nach der Ordnung des Melchisedech erweckt hat. Man sieht, wie für jede der drei Classen die eine Botschaft von der Auferstehung des Herrn eine verschiedene Bedeutung hat. Darum ist das Lichtrohr des Diacons (arundo) eines, aber in drei Radien sich verzweigend."[1])

Ebensee. Beneficiat Dr. Karl Mayer.

V. **(Können Spiritisten bei katholischen Taufen als Pathen zugelassen werden?)** Um diese Frage leichter und überzeugender zu lösen, dürfte es sich empfehlen, einige rechtlich-liturgische Sätze über das Pathenamt und dessen Bedeutung bei katholischen Taufen vorauszuschicken, weil dadurch unser Thema in das richtige Licht gestellt wird und dann besser beurtheilt werden kann.

Das Verhältnis, in welches die einzelnen Gläubigen durch die Taufe zur Kirche treten, ist analog demjenigen, welches zwischen dem Täufling und seinem Pathen in der Taufe begründet wird. Wie die Kirche durch die Taufe die geistliche Mutter der Gläubigen wird, ebenso werden die Pathen die geistlichen Väter derjenigen, welche sie aus der Taufe gehoben, weshalb sie sponsores, fideijussores, fideidictores, ja sogar divini patres genannt werden, mit welcher Benennung man offenbar nicht bloß die Würde des Pathenamtes, sondern auch, und dies besonders, die große Verantwortlichkeit, die mit diesem Amte verbunden ist, zum Ausdruck bringen wollte. Ferner sowie die Kirche alle ihre Glieder mit Christus vereinigt und in dieser Vereinigung erhalten will, ebenso will sie die Täuflinge durch die Pathen zu Christus führen und sie in steter Vereinigung mit Christus erziehen und erhalten. Die Pathen sind also: Taufzeugen, welche Täuflinge zur Taufe darstellen und ihre Eigenschaft und ihren Charakter als „Getauften" vor Gott und vor den Menschen bezeugen; sie sind ferner Taufbürgen, welche sich vor Gott und der Kirche verbürgen, dass der Neophyt dem Glauben, welchen er empfangen, und den Gelübden, welche er in der Taufe abgelegt hat, treu bleiben werde; die Pathen sind endlich geistliche Väter, welche die Neophyten in dieser Treue im Glauben und in Haltung ihrer Gelübde erziehen, stützen und erhalten sollen.

[1]) Nach dem Ordo Roman. I. war nur eine Statio, in choro nämlich; darum trug die arundo damals nur eine Kerze. Im 12. Jahrhundert findet man eine unbestimmte Anzahl „cum aliquot candelis in summitate praefixis." Die Dreizahl dürfte, wie Gassner ibidem meint, vielleicht mit den drei Lampen zusammenhängen, an welchen nach dem Briefe des Papstes Zacharias das Licht zur Wasserweihe entzündet wurde.

Daraus folgen auch die wichtigen Pflichten der Pathen, welche, kurz gefasst, darin bestehen, dass sie ihre geistlichen Kinder, wenn es nothwendig ist, im christlichen Glauben erziehen, eventuell ihre leiblichen Eltern in der christlichen Erziehung derselben unterstützen, ihnen mit gutem Beispiel und christlichem Wandel vorangehen und endlich, dass sie die Täuflinge öfters an ihre bei der Taufe gemachten Gelübde erinnern und über die Erfüllung derselben getreulich wachen sollen. Mit Rücksicht auf diese wichtigen Obliegenheiten der Taufpathen fand sich die Kirche auch veranlasst über die Eignung und Befähigung zum Pathenamte genaue Normen zu erlassen und speciell jene Personen zu bezeichnen, welche zu diesem Amte nicht zugelassen werden können. Hieher gehören nach dem römischen Rituale:[1] „Infideles, haeretici,[2] publice excommunicati aut interdicti, publice criminosi, infames, qui sana mente non sunt et qui ignorant rudimenta fidei". An diese reihen sich nach einigen Diöcesanverordnungen an die Uebertreter der Kirchengebote[3] und jene Personen, welche die österliche Pflicht nicht erfüllen.[4] Noch schärfer und principiell hebt dies der römische Katechismus hervor, indem er den allgemeinen, auf alle in der praktischen Seelsorge vorkommenden Fälle anwendbaren wichtigen Grundsatz über die nothwendige Eignung und Befähigung zum Pathenamte aufstellt,[5] dass nämlich dieses Amt allen jenen Personen nicht anvertraut werden darf, welche es mit Rücksicht auf die damit verbundenen wichtigen Pflichten nach dem Willen und den Normen der Kirche nicht verwalten können oder nicht verwalten wollen. So fasst die Kirche das Pathenamt auf, so sehr und so zärtlich ist sie als Mutter der Gläubigen um das Heil ihrer jungen Glieder besorgt!

Diesen Standpunkt der Kirche hat auch die weltliche Regierung zu würdigen gewusst, indem sie mit dem Hofdecret vom 14. April 1784 die nachstehende wichtige Verordnung über die Pathen erlassen hat:[6] „Zu den (katholischen) Taufen sind nur die in den Synodal- und Diöcesanverordnungen bestimmten Pathen und Zeugen zuzulassen". Ein Erlass des böhmischen Landesguberniums vom 14. April 1791, Z. 10.625 enthält über die Taufpathen folgende wichtige Bestimmung:[7] „Die Akatholiken können zwar bei Taufen der Katholiken als Zeugen erscheinen, dürfen aber diese Kinder nicht aus der Taufe heben." Dasselbe verordnet das Hofdecret vom 25. Juni 1801, Z. 11.889 (Gub. Verord. vom 8. Juli a. cit. Z. 22.719) und vom 10. Juli 1802, Z. 25.467 (Gub.-Verord. vom 18. Juli a. cit., Z. 23.953).

[1] Rituale Rom. De sacram. bapt., de patrinis. — [2] „Die immer darauf denken, die Wahrheit des Glaubens durch Lügen zu verdunkeln und das christliche Leben zu zerstören." Catech. Rom. P. II. cap. II. qu. 28. [3] Instruct. past. Eystett. (1854) pag. 60. — [4] Synodalstatuten von Kulm (1745) cap. 15. [5] Catech. Rom. l. c. — [6] Vgl. Jakſch, Gesetzlexikon 6. Bd. S. 18. — [7] Vgl. Jakſch l. c. 10. Bd. S. 305; Rieder, Handbuch der k. k. Gesetze und Verordnungen über geistliche Angelegenheiten. Wien. 1848, 1. Bd. S. 521.

Nach diesem kurzen Excurse, der, wie man sieht, die Grundlage der nachstehenden Erörterung über die Zulassung oder Nichtzulassung der Spiritisten zu katholischen Taufen bildet, ist nun behufs Lösung unserer Frage zu untersuchen, ob die Spiritisten die gesetzlichen, im Vorhergehenden kurz entwickelten Eigenschaften zum Pathenamte **besitzen oder nicht**, und ob sie im **verneinenden** Falle wegen Mangel an dieser Eignung und Befähigung von diesem Amte bei katholischen Taufen ausgeschlossen werden müssen.

Dass die Anhänger der Secte der Spiritisten die von der Kirche geforderte Qualification, um als Pathen fungieren zu können, **absolut nicht** besitzen, davon geben ihre verworrenen theils **atheistischen**, theils **materialistischen** und **absurden** religiösen Grundsätze, wie sie in ihren Schriften, die bereits eine ganze Literatur bilden, vorkommen, den schlagendsten Beweis.[1] Es hieße der genannten Secte, die lieber sich als der Kirche glaubt, viel Ehre erweisen, wollte man auf ihre **einzelnen** „Lehrsätze" eingehen und sie analysieren. Um sich von dem Gesagten zu überzeugen, genügt es, bloß die **gangbarsten** und **am meisten verbreiteten Irrlehren** der Spiritisten hervorzuheben und sie auf einige Hauptgesichtspunkte zurückzuführen, da man dann die spiritistische „Lehre" leicht überblicken und ein richtiges Urtheil über sie fällen kann. Von selbst wird sich dann auch die Lösung unserer eingangs gestellten Frage ergeben.

Die **hauptsächlichsten Sätze** der spiritistischen „Lehre" sind nun folgende:

Gott ist die universale Liebe, die Alliebe, die **Urkraft** im Weltall, die wir als Schöpfer anerkennen. – Christus ist der von dem Weltlichen, der Selbstsucht und Lieblosigkeit erlösende **Geist**.

Die **Erschaffung der Welt**, wie sie die Bibel und nach ihr die Kirche lehrt, ist **unrichtig**; der Schöpfungsbericht der Bibel will eigentlich in einer **Bildersprache** die seelische und geistige **Entwicklung** des Menschen darstellen.

Die **Engel** sind **nicht** selbständige, für sich existierende Wesen, sondern sind nur Gottes **Gedanken**, seine Gedankenbilder und geistigen Schöpfungen.

Der Mensch ist **aus den Stoffen dieser Erde**, aus der höchstentwickelten **Thierclasse** im Verlaufe von hunderttausenden Jahren hervorgegangen. **Die menschliche Seele** ist aus dem **Stoffe der Erde**; besteht aus einer Unzahl von seelischen Urelementen, von denen **jedes für sich** ein selbständiges Leben besitzt; ist **sichtbar**, wenn sie als ein mehr oder weniger verdichtetes **Gebilde** er-

[1] Die Hauptsätze, eigentlich Hauptirrlehren, der Spiritisten, auf die im Folgenden hingewiesen wird, und welche die Quintessenz der spiritistischen „Lehre" bilden, enthält die Schrift: „Der Mensch, seine Bestimmung und Aufgabe." Eine christlich theosophische Weltanschauung mit besonderer Berücksichtigung des Communismus. Von **Hans Urban**, Arzt in Grulich (Böhmen). Zweite umgearbeitete und verbesserte (!) Auflage 1897. Selbstverlag.

scheint: existiert schon vor der Zeugung als ein mehr oder weniger vollkommenes Wesen; hat in ihrem Vorleben verschiedene Künste betrieben und hat Erfahrungen, die sie sich auf ihrem Gange durch das Mineral-, Pflanzen- und Thierreich gesammelt hat; die Seele behält auch nach dem Austritte aus dem Körper ihre Menschenform; durch fortwährendes, abwechselndes Wiederverkörpern (Reincarnation) und Auflösen der weniger sympathischen Körperelemente durch den Tod (Seelenwanderung) vervollkommnet und kräftigt sich das Seeliche immer mehr u. s. w.; die Seele geht nach dem Tode dorthin, wohin sie durch Liebe und Sympathie angezogen wird; einige Seelen werden mit dem Körper begraben und erst nach einer gewissen Auflösung frei, viele Seelen Verstorbener wissen oft lange nicht, dass sie dem Körper nach schon gestorben sind, erkennen ihre derzeitige geistige Umgebung und alle irdischen Verhältnisse, essen, trinken, arbeiten, gehen ihren guten und schlimmen Neigungen nach u. s. w.

Geleugnet wird die katholische Lehre: von der Erlösung und Sündenvergebung — vom Himmel, Fegefeuer und Hölle, denn diese besteht hier auf Erden. Geleugnet oder verspottet und verhöhnt wird der katholische Glaube überhaupt, ebenso der katholische Cultus und die kirchlichen Institutionen.

Dafür werden communistische Lehren mitläufig und mit sichtbarer Vorliebe vorgetragen, die Leser zu ihrer Befolgung sowie überhaupt zum Sichscharen um die communistisch-spiritistische Fahne aufgefordert.

Der katholischen Religion endlich wird die völlig unbegründete und nichtige Behauptung ins Gesicht geschleudert, sie sei trübe geworden, sei ein Gewebe selbstsüchtiger Glaubenssatzungen, sei gegen den Fortschritt u. s. w., der Clericalismus sei der Gegensatz des Christenthums.

Genug! Schon aus diesen wenigen Andeutungen, deren weitere Auseinandersetzung den verehrten Leser nur ermüden würde, erkennt man, wessen Geistes die Spiritisten sind und welchen Standpunkt sie der katholischen Kirche und Lehre gegenüber einnehmen. Atheismus, Pantheismus, Materialismus sammt seinen Auswüchsen, dem Socialismus und Communismus, reichen sich da im grimmigen Hasse gegen die Kirche und Offenbarung die Hand und sind daran, die sociale Ordnung unterzuwühlen und umzustoßen.[1] Diese falschen und absurden spiritistischen Lehren werden in den geheimen Conventikeln der Spiritisten von den „Führern" und den „Aufgeklärtern" mit großem Selbstbewusstsein und Pathos vorgetragen, popularisiert, mit allen erdenklichen Mitteln und Künsteleien plausibel gemacht,

[1]) Deshalb wurde die vorgenannte Schrift über Einschreiten des hochw. bischöflichen Consistoriums in Königgrätz laut Mittheilung der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft vom 2. Juli 1898 Z. 23 sowohl vom Königgrätzer k. k. Kreisgerichte als auch infolge der von der ersten Behörde erhobenen Beschwerde vom k. k. Oberlandesgerichte in Prag confisciert und ihre weitere Verbreitung verboten.

von den anwesenden Anhängern der spiritistischen Secte als immense Aufklärung, ungeheuerer Fortschritt — und wie alle die modernen verführerischen Schlagwörter und Sirenenklänge heißen mögen — gierig eingeschlürft, in spiritistischen Zusammenkünften immer mehr „verarbeitet" und bei sich darbietender Gelegenheit durch Wort und That propagiert.

Der Erfolg dieses Treibens bleibt nicht aus; die spiritistische Bewegung erfasst, wie die Erfahrung lehrt und auch actenmäßig nachgewiesen ist, immer weitere Kreise und steckt sie an. Es ist ja Alles so neu und so anziehend, dass man darnach mit beiden Händen greifen muss; es ist eine große Errungenschaft, die man nicht ignorieren darf, da sie der bisherigen „Finsternis" bald den Garaus machen wird; es ist ein wahrer Religions-Fortschritt und eine nicht wegzuleugnende Aufklärung über die wichtigsten Fragen des menschlichen Daseins, welche die beste Gelegenheit bietet, um die alten „Vorurtheile" abzustreifen. Kurz, man wird Spiritist, wirft die katholischen „Vorurtheile" über Bord, meidet die Kirche und den katholischen Gottesdienst, verschmäht die Sacramente, tritt immer mehr in Opposition gegen die Kirche und wird nur zu bald ein vollendeter Irr- und Ungläubiger!

Aus dem Gesagten ergibt sich von selbst, ob derart Denkenden und in religiöser Hinsicht qualificierten Menschen, ob Menschen, die sich zu solchen religiösen Grundsätzen offen und ungescheut bekennen, das so wichtige und verantwortungsvolle Pathenamt bei katholischen Taufen anvertraut werden kann. Können Menschen von solcher religiös-perverser Gesinnung vor Gott und vor der Kirche Bürgschaft leisten, dass die Getauften den Taufbund, den sie als Pathen an ihrer Statt mit Gott schließen würden, halten werden? Können spiritistische Pathen im Namen des Täuflings bei der Taufe das Versprechen geben, er werde bis zu seinem Tode an der Lehre Christi treu festhalten und selbe auch in seinem Wandel genau befolgen? Können ferner und werden solche Pathen dafür sorgen, dass diejenigen, in deren Namen sie das Taufgelübte abgelegt haben, im christlichen Glauben wohl unterrichtet, in treuer Haltung ihrer Gelübde redlich unterstützt, überhaupt gut und christlich erzogen werden? Werden endlich so gesinnte Pathen, die sich zur Kirche, zu kirchlicher Glaubens- und Sittenlehre, zu kirchlichen Institutionen u. s. w. in förmlichem Gegensatz — wie nachgewiesen — befinden, ihre Pflegebefohlenen liebreich und gewissenhaft an die Taufgelübde erinnern und ihnen in der Erfüllung dieser Gelübde, dieses unabänderlichen Taufcontractes mit Rath und That beistehen und besonders mit gutem Beispiele vorangehen? Offenbar nicht! Denn man sammelt nicht von Dornen Trauben, noch von Disteln Feigen (Math. 7. 16), und ein schlechter Baum kann unmöglich gute Früchte bringen (Luk. 6, 43 ff.). Treffen aber die angedeuteten Voraussetzungen, welche die Kirche an die Taufpathen stellt und in ihrem eigenen In

teresse stellen muss, nicht zu – denn es wäre thöricht zu erwarten, dass jene, die sich zu den angeführten spiritistischen Irrlehren bekennen und selbe energisch verfechten, die katholischen Interessen stützen werden — dann dürfte es einleuchten, dass es den Spiritisten nach der Lehre der Kirche[1]) an den nothwendigsten Eigenschaften mangelt (Religionskenntnis, Rechtgläubigkeit und tugendhafter Wandel), um mit dem wichtigen und, wie der römische Katechismus sagt,[2]) heiligen Amte der Pathen betraut werden zu können, da sie es weder getreulich führen wollten noch genau und gewissenhaft führen könnten.

Wenn schon Uebertreter der Kirchengebote[3]) um nur einige Belege anzuführen, und namentlich jene, welche ihre österlichen christlichen Pflichten nicht erfüllen, von dem verantwortungsvollen Amte der Pathen auszuschließen sind,[4]) obschon man sie nicht zu den Häretikern zählen und mit ihnen in eine Classe werfen darf, wird man jene, welche, wie oben gezeigt, die Fundamentalwahrheiten des katholischen Glaubens völlig leugnen und dabei zu den verderblichsten Irrlehren sich bekennen, zu dem so wichtigen und so schwere Obliegenheiten auferlegenden Pathenamte zulassen können, ohne gegen die ausdrücklichsten und formellsten Normen, welche die Kirche diesfalls veröffentlicht und zur genauen Befolgung vorgeschrieben hat, zu verstoßen und eine wichtige Gewissenspflicht zu verletzen? — Wenn es nach der Lehre der Theologen[5]) unzulässig ist, dass ein Katholik, der selbst nicht gefirmt ist, weder zur Taufe noch zur Firmung als Pathe zugelassen werde[6]) — obschon er in den Heilswahrheiten der Religion genau unterrichtet sein kann und von dem man daher mit Recht voraussetzen könnte, dass er den mit der Pathenschaft verbundenen Obliegenheiten in beiden Richtungen genau nachkommen würde — umsomehr muss es unzulässig erscheinen, dass Jemand, der seinem Taufbunde und dem damit feierlich übernommenen Glauben untreu geworden ist, ad sacramentum fidei (wie die Taufe schön und bedeutungsvoll genannt wird) als Pathe zugelassen werde. Solche Pathen, so bemerken schon die ältesten Concilien,[7]) „promittunt plus destructionis quam instructionis in fide et pietate".

Dies erhellt ferner aus allen Verordnungen, welche die Kirche bereits in den ältesten Canonen und Concilien,[8]) sowie in späteren

[1]) Rituale Rom. l. c. — [2]) Catech. Rom. l. c. — [3]) Instruct. Eystet. l. c. — [4]) Synodalstatuten von Kulm l. c. bei Amberger, Pastoraltheologie. Regensburg 1857, 3. Bd. S. 389. — [5]) Cap. 102. Dist. IV. de Conseer.: S. Antonin. P. III. tit. 14 c. 8. und überhaupt Moraltheologen. — [6]) So verordnet schon das Concil. Aquense (1585 tit. de bapt.): „In baptismo compater (patrinus) ne sit, qui sacro chrismate confirmatus non est". Und das Rituale Roman. bestimmt darüber: „Maxime convenit, ut patrini sacramento confirmationis consignati sint". — [7]) Cf. Ferraris, Prompta bibliotheca. s. v. baptismus art. VI. num. 32. seqq. — [8]) Concil. von Mainz, Concil. von Rheims, Concil. von Mailand u. a. Cf. Ferraris l. c. num. 35.

Synodalbeschlüssen[1]) und liturgischen Büchern über die Auswahl und die Eigenschaften der Taufpathen erlassen und zu ihrer genauen Befolgung die Seelsorger verpflichtet hat. Allen diesen Verordnungen liegt das im Wesen der Sache begründete und deshalb stets wiederholte Princip zugrunde, unwürdigen und ungeeigneten Personen könne das Pathenamt nicht anvertraut werden, weil sie diesem Amte nicht gewachsen sind, was für die Kirche und für die Täuflinge nachtheilig wäre und wodurch dieses Amt illusorisch gemacht würde. Es genügt nur Einiges hervorzuheben. „Quia patrini — so ermahnt die Synode von Audenarde[2]) — sponsores sunt pro iis, qui baptizantur, fidei ac vitae christianae ac proinde, ut recte instruantur, paternam in se curam suscipiant, videant pastores, quibus tenellas Christi oviculas credant caveantque, ne quosvis ad hoc officium admittant et parentes moneant, ne quosvis promiscue eligant" und begründet diese Mahnung mit folgenden ebenso richtigen, als treffenden Worten: „Alienum enim est, recens in Christo renatis oviculis ejusmodi in Christo parentes aut dare aut admittere, de quorum paterna sollicitudine spes verosimilis non concipiatur." Consequent sind nach dieser Synode vom Pathenamte alle jene auszuschließen, denen es an dieser Sorgfalt und an der nothwendigen Religionskenntnis mangelt und die daher unfähig sind, den Neophyten im christlichen Glauben zu unterrichten, ferner jene, von denen es zweifelhaft ist, dass sie ihr im Namen des Täuflings bei der Taufe abgegebenes Versprechen halten werden. Dies ist die einstimmige Lehre aller, sowohl der älteren als neueren Kirchensynoden,[3]) welche alle mit beredten Worten nicht bloß die Würde des Pathenamtes, sondern auch die große Verantwortlichkeit betonen, welche die Pathen als geistliche Väter und Erzieher der Getauften mit dem Pathenamte auf sich nehmen.[4])

Diese Bestimmungen über die Vorsicht bei der Auswahl der Pathen treffen ohne Zweifel auch die Anhänger des Spiritismus, ja sie treffen dieselben mit Rücksicht auf ihre vorerwähnten verderblichen Irrlehren und für die Kirche wie den Staat gefährlichen Träumereien ganz besonders, und es wird vor ihnen, wenn auch nicht dem Namen, so doch gewiss der Sache nach und eben mit Rücksicht auf ihre verderblichen Irrlehren nachdrücklichst gewarnt. Man denke nur an die geheimen, unter der Maske „religiöser Uebung", „geistlicher Vorträge" u. s. w. öfters abgehaltenen Zusammenkünfte der

[1]) Z. B. Die Synode von Köln (1536) p. 7. c. 4. von Audenarde 1585) tit. 3. c. 6., von Mecheln (1609) u. a. Vgl. Van Espen, Jus eccl., P. II. tit. II. c. IV. [2]) Synod. Audomarensis in Belgien vom Jahre 1585.
[3]) Vgl. die voran citierten Synoden. [4]) Vgl. die Provincialsynode von Wien (1858) tit. III. c. III., von Prag (1860) tit. IV. c. II. u. a. Nach der Verordnung der Provincialsynode von Köln (1860) S. 110 sind auch jene Personen mit dem Pathenamte nicht zu betrauen, welche in Civilehe leben.

Spiritisten, an das mehr als verdächtige Treiben in denselben (nur besonders „Geladene" haben zu diesen Conventikeln Zutritt, oft nur unter Vorweis von besonderen „Eintrittskarten"), wo nach Vornahme verschiedener religiös-spiritistischer Functionen „Geister citiert", die unterschiedlichen „Medien" durch verschiedene Kunstmittel und Suggestion bis zum Wahnsinn aufgeregt und oft physisch und moralisch vernichtet werden. Bekanntlich fanden sich auch politische Behörden bereits öfters veranlasst, gegen die gefährliche Propaganda der Spiritisten und ihre die kirchliche und bürgerliche Ordnung bedrohenden Wühlereien Massregeln zu ergreifen, die spiritistischen Vereine und Conventikel zu verbieten und ihre Veranstalter mit Strafen zu belegen. Bei diesem Sachverhalte ist es unbestritten, dass Spiritisten zu jener Kategorie von Personen gehören, denen es an der nothwendigen Eignung zum Pathenamte absolut mangelt, welche daher unter die entscheidende Bestimmung des römischen Rituals: „ad munus patrinorum non sunt admittendi haeretici etc." zu subsummieren und vom Pathenamte bei katholischen Taufen als unfähig und unwürdig auszuschließen sind, sollten sie auch formell von der Kirche — die sie und ihre Lehre im Herzen längst verlassen und auch praktisch aufgegeben haben — nicht abgefallen sein. Ihre grundfalsche „Lehre", zu der sie sich unter Verwerfung des gesammten katholischen Lehrbegriffs ostentativ bekennen, ihre kirchenfeindliche Haltung und Gesinnung — das charakteristische Merkmal jeder Häresie — Erfahrung und ämtliche Verhandlungen[1]) beweisen dies zur Evidenz. Man sollte sich über diesen Punkt nicht täuschen und noch weniger behaupten, Spiritisten seien bloße Phantasten, im materiellen Irrthum befangene verblendete Christen!

Hier dürfte eine wichtige Bemerkung, beziehungsweise eine kurze Beleuchtung der obigen Ausführung, am Platze sein, wenn gleich das Resultat nicht im Geringsten alteriert, im Gegentheil die Ausführung nur noch mehr an Gewicht und Beweiskraft gewinnen wird.

Es lehren nämlich angesehene Theologen und Canonisten,[2]) dass in jenen Ländern, wo Katholiken mit Häretikern vermischt leben, letztere aus einer wichtigen Ursache (gravis causa) oder wenn ein dringender Nothfall vorliegt (gravis necessitas) zum Pathenamte zugelassen werden können. Allein abgesehen davon, dass es schwer ist, zu bestimmen, ob und wann eine solche Ursache oder ein solcher Nothfall thatsächlich vorliegt, enthalten die kirchlichen Synodalbeschlüsse und liturgischen Bücher von einer solchen ein-

[1]) In einem Ersuchschreiben um Ausfolgung eines Taufscheines äußerte sich eine „aufgeklärte" Spiritistin, die von der Kirche apostasieren wollte, folgender maßen: „Sie brauche keine Kirche und werde ihr Seelenheil selbst besorgen. . . . . Weil Gott höchst barmherzig ist, so kann es keine Hölle geben: gibt es eine Hölle, so existiert kein Gott!" So argumentieren die Spiritisten. [2]) Z. B. Laymann u. a., welche der heilige Alphonsus später a. O. citiert. Vgl. auch Ferraris l. c. eum 36.

schränkenden Bestimmung, beziehungsweise Ausnahme, nicht die geringste Andeutung, im Gegentheil, alle dringen mit Entschiedenheit darauf, dass nur würdige und gehörig qualificierte Personen zu Pathen gewählt, unwürdige aber und nicht geeignete vom Pathenamte ausgeschlossen werden sollen. Dass zu der letzteren Personen-Kategorie die Spiritisten gehören, steht nach der Intention der Kirche und ihren über die Qualification der Pathen erlassenen Verordnungen und Vorschriften außer Zweifel und wurde oben nachgewiesen. Damit stimmt auch die Verordnung der Synode von Rheims über den vorliegenden Fall überein, welche ausdrücklich besagt:[1] Multo autem minus haereticos, vel etiam de haeresi suspectos sinat parochus esse fidei sponsores". Und der milde heilige Alphonsus äußert sich über diese, in praktischer Hinsicht besonders heutzutage wichtige Frage mit den nachstehenden beherzigenswerten Worten:[2] „Vetitum est haereticis, apostatis et infamibus esse patrinos. Quare peccant, qui advocant haereticos vel apostatas pro patrinis suorum filiorum, neque parochus potest eos admittere, licet haeretici et apostatae per procuratores catholicos assistant. Ita **communius** contra Laymann." Im Nachfolgenden fährt der heilige Kirchenlehrer also fort: „Observat Deus, **melius esse** solemniter baptizare **sine** patrinis, si necessitas cogat, quam tales (sc. haereticos vel apostatas) vocare: nam tunc eligeretur minus malum, quum illorum patrinorum advocatio sit protestatio quasi falsae religionis, etenim nomisi de falsa religione ipsi sunt sponsuri. Imo esset infantes tradere **lupis,** nam falsam religionem tantum sunt haeretici pueros edocturi . . ." Diese Worte sind klar und jeder Ausflucht der Weg abgeschnitten.

Wollte man einwenden, auch katholische Pathen hätten oft schiefe und irrige Ansichten über Religion und ihre einzelnen Glaubenssätze und würden doch ohne Anstand mit dem Pathenamte betraut, so ist dagegen zu erinnern, dass dieser Einwand zu viel, daher nichts beweise und dass der Vergleich in mehr als einer Beziehung hinke. Vor allem wäre die angebliche Heterodoxie erst zu beweisen, denn auch hier gilt der bekannte Grundsatz: Quilibet habendus est bonus, donec probetur malus" und eine so schwere Beschuldigung darf ohne die gewichtigsten Gründe gegen Niemanden vorgebracht werden. Und auch zugegeben, die religiösen Anschauungen des katholischen Pathen würden mit der katholischen Lehre nicht in alleweg übereinstimmen und er würde in seinem Herzen sogar häretische Meinungen hegen, solange diese verkehrten Meinungen sich nicht nach Außen manifestieren und trotz Belehrung nicht hartnäckig vertheidigt werden, findet das allgemein anerkannte Princip: „De internis non judicat

[1] Apud Ferraris l. c. — [2] Theol. mor. lib. VI. n. 156; Homo Apost. tract. XIV; n. 37. Clericatus, Decis. Sacrament., decis. 40.

praetor" seine volle Anwendung, abgesehen davon, dass in einem solchen Falle der religiöse Irrthum zumeist nur ein materieller wäre, das Gesetz hingegen de haereticis, also von wirklichen und formellen Ketzern spricht und auch nur von solchen nach dem Grundsatze: „Odiosa sunt restringenda" erklärt werden muss. Dass alle diese Momente auf offene und erklärte Spiritisten keine Anwendung finden, liegt auf der Hand und braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. —

Auch der Einwand, Spiritisten können nicht für Irrgläubige, geschweige denn für Ketzer angesehen werden, da sie nicht formell apostasiert, noch aus der Kirche ausgetreten seien, kann nicht verfangen, so sehr man ihn in der Praxis betonen mag, wenn nämlich spiritistische von den ebenfalls spiritistischen Eltern des Täuflings bestellte Pathen nicht zugelassen und katholische Pathen vom Seelsorger verlangt werden.

Dass dieses scheinbare, obwohl oft vorgebrachte Argument völlig grundlos und nur leere Ausflucht ist, geht aus den obigen Ausführungen klar hervor, und das Gegentheil ist über allen Zweifel erhaben, weshalb es vollkommen gerechtfertigt ist, wenn zur Vermeidung unliebsamer Wiederholung auf jene Deductionen hingewiesen wird. Nur nebenbei sei bemerkt, dass sachlich und objectiv genommen — zwischen geheimer und öffentlicher Apostasie kein wesentlicher Unterschied besteht,[1] dass man die Kirche hassen und ihre Dogmen leugnen, dass man ein Irr-, ja selbst ein Ungläubiger sein kann, ohne sich formell von der Kirche (weil selbstsüchtige Zwecke, Berechnung und andere niedrige Motive den offenen Abfall nicht rathsam machen) losgesagt zu haben, und die Spiritisten machen hievon keine Ausnahme, wie sich aus der nachstehenden Erwägung noch deutlicher zeigen wird.

Man lasse sich mit den Spiritisten, um nur einige Momente zu berühren, in ein Gespräch über einige religiösen Materien ein, man halte ihnen den Spiegel der katholischen Lehre: über den Ursprung der Welt, über die Erschaffung der Engel und des Menschen, über die menschliche Seele (ihre Erschaffung und Bestimmung), über die letzten Dinge u. s. w. vor und man wird sich sogleich überzeugen, dass die Spiritisten die betreffenden Fundamentalwahrheiten entweder absolut leugnen oder Meinungen über sie hegen, welche dem kirchlichen Dogma diametral entgegengesetzt sind, und man wird über ihre „Orthodoxie" — staunen müssen! Daraus ist es auch zu erklären, und dieser überaus wichtige Umstand ist wohl zu berücksichtigen, warum die Spiritisten das katholische Glaubensbekenntnis unter keiner Bedingung und selbst dann nicht ablegen wollen, wenn ihnen dieses Glaubensbekenntnis möglichst erleichtert, (dass sie z. B. das gewöhnliche Credo in der Sacristei oder im Pfarr-

[1]) Vgl. darüber die Moraltheologen.

hause zu recitieren hätten und zur Bedingung ihrer Zulassung zum Pathenamte gemacht wird. Daraus ist es erklärlich, warum spiritistische Eltern gewöhnlich nicht zu bewegen sind, statt spiritistischer katholische Pathen beizustellen, damit dem Gesetze genügt, das Seelenheil des Täuflings nicht gefährdet und dem Aergernis, welches aus der Zulassung spiritistischer Pathen zur katholischen Taufe entstehen würde, vorgebeugt werde. Dies ist endlich auch der eigentliche äußerst traurige Grund, warum sich solche Eltern und Pathen von ihrer ketzerischen Renitenz und Bosheit zugleich oft so weit hinreißen lassen, dass sie sich sogar weigern, wenn der Seelsorger auf Beistellung katholischer Pathen besteht, das Kind — taufen zu lassen und dazu von den politischen Behörden mit — Zwangsmitteln verhalten werden müssen! Dies genügt, um die angebliche „Rechtgläubigkeit" und „kirchliche Gesinnung" der Spiritisten gehörig würdigen zu können.

Und nun urtheile man, ob Personen von solchen religiösen Grundsätzen und von so kirchenfeindlicher Gesinnung bei katholischen Taufen als Pathen fungieren können und ob man sich auch nur der geringsten Hoffnung hingeben kann, dass sie den nach der Intention und positiven Verordnung der Kirche mit dem Pathenamte verbundenen wichtigen Pflichten treu und gewissenhaft nachkommen werden. Wenn schon der römische Katechismus klagt, dass das heilige Pathenamt so nachlässig geübt wird, dass es den Anschein hat, dass nur der Name davon noch übrig geblieben ist;[1] wenn selbst katholische Pathen ihren Pflichten selten genau nachkommen und, um mit der Liturgie zu reden,[2] zu glauben scheinen, dass sie nach gemachtem Pathengeschenke sich um Nichts mehr zu bekümmern haben, soll die Sache durch Zulassung von entschieden häretischen und kirchenfeindlichen Personen zum Pathenamte noch schlimmer und das Uebel noch größer werden? Mögen die heilsamen Worte des genannten Katechismus[3] beherzigt und die Gläubigen über das Pathenamt öfters unterrichtet werden, damit sie einsehen, was zu seiner gehörigen Ausübung nothwenig ist.

Königgrätz. Dr. Ant. Brychta.

VI. **(Briefe bei Drucksachen, Rundreise-, Rückfahrkarten.)** Kaufmann L. pflegt dann und wann bei Versendung der gedruckten Anzeigen und Anpreisungen seiner Waren an befreundete Kunden auch ein Brieflein beizulegen oder auf der Anzeige selbst einige Zeilen über dies oder jenes an sie zu schreiben. Er meint, das mache der Post doch nicht mehr Last, ob sie die Drucksache allein befördere oder mit dem Briefe. Und wenn die Postverwaltung das auch verbiete, so scheine das dem Publicum die Verpflichtung

[1]) Catech. Rom. l. c. qu. 27. [2]) Mahrzohl, Liturgica sacra. Bd. 2 S. 53. — [3]) Catech. Rom. l. c. qu. 25.

aufzuerlegen, die Strafe zu zahlen, wenn es entdeckt wird, ähnlich wie beim Schmuggeln an der Landesgrenze. Bei seinen vielen Reisen gebraucht er als kluger Geschäftsmann grundsätzlich nur Rundreise- oder Rückfahrkarten. Jedoch kommt es manchmal vor, dass er unversehens seinen Reiseplan ändern muss. Meistens löst er dann die nun unbrauchbar gewordenen Fahrkarten bei der Betriebsinspection der Ausgabestation wieder ein. Ab und zu ist es ihm aber auch gelungen, sie an einem andern zu verkaufen unter Theilung des Gewinnes. Auch dieses stellt L. dem Schmuggeln gleich. Ja, es sei gar kein Betrug dabei: denn durch Lösung der Karte habe er sich ein Recht auf Hin- und Rückfahrt erworben, welches er somit abtreten könne, wenn er wolle, wie auch eine gewöhnliche Fahrkarte. Wenn er dabei einen Vortheil sich verschafft, so könne das doch nicht unrecht sein, da er weder den betreffenden Reisenden betrüge noch den Eisenbahn-Fiscus, soweit er beurtheilen könne, schädige. Ob er nämlich selbst in dem Zuge sitze oder ein anderer, könne doch ganz gleich sein. Auch scheine das allgemeine Auffassung zu sein. Wenigstens habe er schon mehrmals gesehen, wie man mit Fahrkarten einer niederen in einer höheren Wagenclasse fuhr, ja sogar mit einer Bahnsteigkarte Hin- und Rückfahrt gemacht habe, ohne deshalb im Gewissen beängstigt worden zu sein. Mehr Kohlen brauchen deshalb nicht verbrannt zu werden, noch litten auch die Wagen dadurch Schaden.

1. Ist die Handlungsweise des Kaufmannes erlaubt? 2. Muss er restituieren?

Antwort 1. Der Kaufmann stellt die Erlegung der Gebüren an Post und Eisenbahn gleich der Zahlung von Zollgebüren. Jedoch mit Unrecht. Beim Zoll ist keine Gegenleistung vorhanden, wohl aber bei der Post und Eisenbahn. Hier liegt der Contract vor: Do. ut facias. Wo früher ein Bote oder der Besitzer eines Fuhrwerkes gebraucht wurde, tritt jetzt die Post und Eisenbahn ein, d. h. an Stelle privater Unternehmen kommt jetzt ein öffentliches, der Staat. Wie nun dort ein Vertrag dazwischen trat, so auch hier. Der Vertrag wird geschlossen, indem Post und Eisenbahn sich bereit halten, bestimmte Dienste zu übernehmen und zugleich in ihren Tarifen die entsprechenden Gegenleistungen aufstellen, welche der Auftraggeber zu übernehmen hat, wenn er ihre Dienste in Anspruch nimmt. In demselben Augenblicke also, wo jemand der Post oder Eisenbahn einen Auftrag ertheilt, erklärt er sich implicite auch bereit, die geforderten Gegenleistungen zu erfüllen. Damit ist also der Vertrag geschlossen. Werden die Leistungen vom Auftraggeber nicht erfüllt, indem er z. B. sich einer Täuschung bedient, so verletzt er die iustitia commutativa, was beim Schmuggeln nicht der Fall ist. Es werden hier zwar auch die Zollbeamten hintergangen, aber es wird nicht die iustitia commutativa verletzt. Erlegung der Zollgebüren ist eben nur eine Forderung der iustitia legalis. Der Umstand, dass in beiden Fällen der Staat hintergangen wird, mag den Kaufmann dazu gebracht

haben, aus der Erlaubtheit der Täuschung in dem einen Falle, auf das Gleiche in dem anderen Falle zu schließen. Dass die Wirkungen dieser Täuschung verschieden sind, hat er nicht bedacht. Aus der Gleichheit des Subjectes hat er auf die Gleichheit des Objectes geschlossen.

2. Hiernach ist es einleuchtend, dass es unrecht ist, geschriebene Briefe unter Drucksachenporto zu versenden. Dass die Post nicht alle Briefe in Wirklichkeit untersucht, macht eine Verletzung der iustitia commutativa nicht erlaubt; sonst könnte man alle Betrügereien für erlaubt erklären, da es ja immer an der nöthigen Untersuchung gefehlt hat. Zudem ist durch die Vorschrift, Drucksachen in offenen Briefumschlägen zu versenden, seitens der Postverwaltung genügsam gezeigt, dass sie sich die Untersuchung vorbehält. Wenn es die betreffenden Unterbeamten an Sorgfalt fehlen lassen sollten, so kann man daraus nicht ableiten, dass die Postverwaltung selbst mit den Betrügereien einverstanden ist.

Das Gleiche gilt für die Rundreise- und Rückfahrkarten. Wie ausdrücklich im Tarif, worauf bei diesen Karten eigens verwiesen wird („unübertragbar, siehe Tarif"), bestimmt ist, gilt die mit diesen Karten verbundene Preisermäßigung nur „für die Personen, welche mit der betreffenden Karte die Reise begonnen haben." Für andere verlangt also die Eisenbahnverwaltung den vollen Preis. Wenn jemand demnach mit einer von einem anderen schon benutzten Karte fährt, ohne den Preisunterschied nachzuzahlen, so schädigt er den Eisenbahnfiscus, indem er die Vertragsbestimmungen nicht einhält, und nicht das bezahlt, was die Eisenbahnverwaltung für ihre Dienste berechtigter Weise fordert. Es ist hier das Gleiche der Fall, als wenn man einem Diener den verdienten und übereingekommenen Lohn nicht zahlte.

Was nun die Entschuldigung betrifft, er habe durch Lösung der Rückfahrkarte ein Recht auch auf die Rückfahrt erworben, so ist das von ihm erworbene Recht ein persönliches Recht, das ihm nur allein zur Ausübung zusteht, wie vorher schon gezeigt ist, und welches er somit keinem anderen übertragen kann, wie ähnlich jemand eine potestas delegata nicht immer subdelegieren kann. Etwas anders ist es bei einer gewöhnlichen Fahrkarte. Hierbei findet sich keine derartige Bestimmung.

Auch schädigt er die Eisenbahn nicht dadurch, dass vielleicht einer mitreist, der größer oder schwerer wäre, sondern dadurch, dass nicht das ganze Fahrgeld für die Fahrt des zweiten Käufers bezahlt wird, welches die Eisenbahn fordert und rechtlich fordern kann. Der Contract wird gebrochen zum Schaden der Eisenbahn, und die Gegenleistung, welche die Eisenbahn für ihre Dienste fordert, wird nicht vollständig erfüllt.

Dass manche Leute betrügen, indem sie in einer höheren Wagenclasse fahren, macht den Betrug noch nicht erlaubt. Freilich

kann man wohl daraus, dass wirklich allgemein, auch von gewissenhaften Leuten, etwas gethan wird, ohne dass man sich ein Gewissen daraus macht, schließen, dass dasselbe nicht unerlaubt ist, obgleich es zwar den Anschein hat, wie es z. B. beim Schmuggeln der Fall ist. Jedoch würde man auch aus einer solchen Allgemeinheit einer Handlungsweise nicht mehr auf die Erlaubtheit derselben schließen können, sobald sich durch **nähere Untersuchung** herausstellt, dass ein Irrthum obgewaltet hätte. Was nun unsere Frage angeht, so hintergeht man weder allgemein in der genannten Weise die Eisenbahn, noch auch könnte, falls es wirklich allgemein üblich gewesen wäre, die Erlaubtheit eines solchen Handelns bei näherer Untersuchung aufrecht gehalten werden.

Wenn die Eisenbahn sich so einrichtet oder einrichten muss, dass ebenso gut fünf als vier Personen mitfahren können, so muss der Vortheil davon auch dem zugute kommen, der diese Einrichtung geschaffen habe, nämlich der Eisenbahn, ähnlich wie jemand, der mit demselben Kraftaufwande zweien zugleich einen Nutzen erweist, von beiden die dem Nutzen entsprechende Gegenleistung fordern kann (cf. Bucceroni, Instit. mor. I. n. 956: Ballerini, Comp. Th. m. I. n. 757. Lehmkuhl, Th. m. I. n. 1050). Dass die Eisenbahn also nicht mehr Kohlen zu verbrennen braucht, kann nicht bewirken, dass man ohne eine genügende Fahrkarte, z. B. mit einer von jemanden schon gebrauchten Rückfahrkarte oder Bahnsteigkarte, mitfahren dürfte.

3. Wenngleich der Kaufmann bona fide gehandelt hat, so ist er doch zur Rückerstattung verpflichtet, weil er eben gespart hat und somit possessor rei alienae ist; und zwar ist er selbst ohne weiteres der Post gegenüber restitutionspflichtig. Den Eisenbahnfiscus hat er selbst nicht unmittelbar geschädigt, sondern der, welcher die benützte Fahrkarte kaufte; denn dieser musste bezahlen und hat nicht den vollen Preis bezahlt. Der Kaufmann hat zwar diese Schädigung veranlasst und einen Nutzen daraus gezogen. In erster Linie muss also der Käufer restituieren. Der Kaufmann muss seinen Vortheil dann dem Käufer abtreten. Sollte dieser jedoch nicht zurückerstatten wollen, so müsste der Kaufmann seinen Theil am Gewinne direct der Bahn restituieren, für das Uebrige war er nicht weiter haftbar, weil er weder possessor rei alienae war noch auch ein Damnificator theologice culpabilis. Die Restitution kann erfolgen durch Vernichtung von Freimarken, bezw. Fahrkarten.

Arnsberg. Dr. Bremer.

* * *

Bemerkung zu dem im Vorstehenden behandelten Casus über das Beilegen von Briefen bei offenen Sendungen und Uebergabe von Retourbillet an andere.

Genicot, Theolog. mor. inst. (III. Aufl.) V. pg. 561. fasst oben erwähnte Benützung der Post und Eisenbahn nicht als Contract auf

und hält die diesbezüglichen Vorschriften für mere poenalia statuta. Als Beispiele führt er ausdrücklich an: Statuta quae ab administratoribus feruntur l. c. ne litteris inserantur pecuniae. ne litterae mercibus transvehendis apponantur, ne cum eadem tessera (billet de tour et retour) unus ad aliquem locum via ferrea tendat. alter ab eodem redeat etc. Asenstorfer.

VII. **(Nichtigkeit der Ehe wegen vorhergehendem Irrsinne.)** S. ehelichte im März 1886 die 23 Jahre alte H. Dieselbe hatte schon vor der Ehe unverkennbare Zeichen von Geistesstörung gegeben, die sich während der Ehe wiederholten und derart steigerten, dass man genöthigt war, sie in eine Irrenanstalt, und zwar in die Abtheilung für Tobsüchtige, zu geben, wo sie noch ohne jegliche Aussicht auf Heilung weilt. Am 14. Juli 1894 erhielt S. die erbetene civilrechtliche Ehescheidung und am 9. April 1895 gieng er eine neue Ehe mit einer gewissen A. ein, die ihm mehrere Kinder schenkte. Zur Beruhigung seines Gewissens bat S. den Bischof von Trier um Ungiltigkeitserklärung seiner Ehe mit H. wegen Mangels des nöthigen Consenses infolge von vorhergehendem Irrsinne der H. Das bischöfliche Officialat gab seinem Gesuche jedoch keine Folge, weil die Nichtigkeit der Ehe nicht feststehe. Das Metropolitancapitel, an welches S. appellierte, fällte das Urtheil auf Nichtigkeit der in Frage stehenden Ehe, sich beziehend auf c. 24. X. 4. 1. Der Vertheidiger des Ehebandes leitete nun die Sache an die S. C. C. als dritte Instanz. Wir geben nach dem Cami d. c. 21. Jahrg. Nr. 49 hier kurz das Votum des Canonisten der S. C. C., welches von dieser vollständig gebilligt wurde. Ohne völlig freien Consens kommt keine Ehe zustande. Frei aber ist der Consens nur, wenn er von dem geleistet wird, der vollständig Herr seiner Handlung ist und sich nach reiflicher Ueberlegung entschließt. Die Canonisten sagen, dass bezüglich der Eheschließung dieselbe Ueberlegung nöthig ist, wie zur Giltigkeit eines Testamentes oder zur Begehung einer schweren Sünde. Ein Irrsinniger kann nur dann den erforderlichen Consens zur Eheschließung geben, wenn er lichte Augenblicke und in solchen den Consens gegeben hat. Doch diese Umstände müssen nicht vorausgesetzt, sondern unzweifelhaft bewiesen werden. Bleibt ein Zweifel, so muss der Irrsinn vorausgesetzt werden, weil er ein bleibender Zustand ist und die Ausnahme bildet. Bei Anwendung des Gesagten ergibt sich Folgendes: In der Familie H. kamen viele Irrsinnsfälle vor. Bei der H. kamen von den Unterscheidungsjahren bis sechs Monate vor der Ehe Dinge vor, die wenigstens als Vorboten des Irrsinns zu betrachten sind. Zwei Wochen vor der Eheschließung traten oft Symptome des Irrsinns ein. So begehrte sie, obwohl vollständig gesund, die heiligen Sterbesacramente. Auch während der Eheschließung kamen Zeichen des Irrsinns vor. So riss sie sich den Brautkranz vom Kopfe und nur mit Gewalt konnte ihr derselbe wieder aufgesetzt

werden. Als sie zum Altare gehen sollte, zögerte sie und nur auf Nöthigung des Bräutigams folgte sie diesem. Erst nach dreimaliger Aufforderung gab sie dem Bräutigam die Hand. Am Abende der Eheschließung warf sie den Trauring auf den Boden und entfernte sich, um bei ihrer Schwester schlafen zu gehen. Der Canonist schließt sein Votum damit, dass er aus dem Angeführten folgert, dass der zur Ehe nöthige Consens gemangelt habe und deshalb die Ehe als ungiltig anzusehen sei.

Freistadt. Dr. Herm. Kerstgens.

VIII. **(Ausdehnung der Jurisdiction.)** Zwischen zwei Diöcesen besteht die Vereinbarung, dass, wer in der einen Jurisdiction zum Beichthören hat, derselbe auch für die ganze andere Diöcese jurisdictioniert sei. Die zweite der genannten Diöcesen, welche sehr ausgedehnt ist, stößt an der entgegengesetzten Seite mit einer dritten Diöcese zusammen, mit welcher eine derartige Vereinbarung nicht besteht, sondern nur eine die Grenzbezirke betreffende Vergünstigung, dass auf ungefähr zwei bis drei Stunden im Umkreis der Grenzlinie zwischen beiden Diöcesen die Geistlichen sich gegenseitig in confessionali aushelfen können. In diesem Grenzbezirk, sagen wir der Diöcese B. befindet sich nun vorübergehend ein Geistlicher der Diöcese A. welcher nach dem oben Gesagten in der ganzen Diöcese B beichthören darf. Derselbe wird nun von einem Confrater der Diöcese C zur Aushilfe eingeladen; hat er nun auch dort Jurisdiction?

Zunächst müsste man wissen, wie sonst dies Grenzverhältnis beobachtet wird; ist es z. B. durchaus üblich, dass nur diejenigen der Diöcese B in C Jurisdiction haben, wenn sie an der Grenze angestellt sind, so ist von vornherein die Frage zu verneinen, denn der Angehörige der Diöcese A ist ja nur vorübergehend in dem Grenzbezirk zwischen B und C anwesend. Betrachtet man aber diese Vergünstigung so, dass jeder, der in B jurisdictioniert ist, in dem Grenzbezirk C aushelfen kann, dann dürfte die Frage doch nicht so ohne weiteres verneint werden. Lautet freilich der Tenor der die Vergünstigung betreffenden Verordnung in dem Sinne, dass die Angehörigen der Diöcese B in C aushelfen können, dann bleibt der Angehörige der Diöcese A auch noch ausgeschlossen, heißt es aber allgemein, die in B Jurisdictionierten können im Grenzbezirk auch in C aushelfen, dann wäre wohl der Grundsatz anzuwenden, dass Vergünstigungen weitherzig zu interpretieren seien. Da unter obiger Voraussetzung keineswegs gesagt ist, nur die originaliter in B Jurisdictionierten seien mit dieser Vergünstigung gemeint, so darf man dieselbe wohl auch auf die ausdehnen, die Jurisdiction zwar dort besitzen, wenn sie dieselbe auch dort nicht ursprünglich erhalten hatten. Am einfachsten wäre es, in diesem Falle eine authentische Erklärung des betreffenden Ordinariats zu erbitten; kann eine solche aber augen-

blicklich nicht erfolgen und drängt der Fall, so scheint es nicht unerlaubt, dass der Angehörige der Diöcese A seine Mithilfe in confessionali leiste.

Aber, wird man einwenden, heißt das nicht cum jurisdictione probabili absolvieren? Antwort: der heilige Alfonsus schreibt, licitum esse absolvere cum probabili jurisdictione, modo opinio sit vere probabilis, wobei er noch treffend bemerkt, der Beichtvater absolviere in einem solchen Falle jedoch nicht mit reiner Probabilität, sondern certitudine non directa, sed reflexa. Zwar hält der Heilige für sich diese Ansicht nicht als die seinige, allein das hebt nicht auf, dass er sie objectiv für probabel ansieht und, wenn er ferner erklärt, er halte diese Meinung nur dann für richtig, man dürfe also auch nach seiner Meinung absolvieren cum probabili jurisdictione, quando adest causa gravis necessitatis aut magnae utilitatis vel causa rationabilis, so darf letzteres in der Regel als in solchen Fällen zutreffend angenommen werden.

Auch lässt sich hier wohl auf die gleichfalls von mehreren Autoren als nicht unwahrscheinlich bezeichnete Meinung hinweisen, dass überhaupt ein Pfarrer einen anderen der eigenen Diöcese nicht angehörigen Pfarrer zum Beichthören in seiner Pfarrei berufen könne. Benedict XIV. lässt diese Ansicht passieren für alle Orte, wo dies Gewohnheit sei. Es wird also bei der ganzen Angelegenheit hauptsächlich auf die Gewohnheit ankommen.

Friedberg in Hessen. Dr. Praxmarer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die sepulcralen Jenseitsdenkmäler der Antike und des Urchristenthums.** Beiträge zur Vita-beata-Vorstellung der römischen Kaiserzeit mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Jenseitshoffnungen von Karl Maria Kaufmann. Mit 10 Tafeln in Lichtdruck und 30 Abbildungen im Text. Mainz. Kirchheim 1900. Gr. 4°. XIX, VII u. 242 S. M. 15.— = *K* 18.—.

Die vorliegende, vornehm und prächtig ausgestattete Arbeit kündigt sich, obschon sie ein für sich völlig abgeschlossenes und einzeln zu beziehendes Buch ist, als ersten Band der „Forschungen zur monumentalen Theologie und vergleichenden Religionswissenschaft" an. Demnach musste es im Interesse des ganzen Unternehmens liegen, durch die Wahl des Gegenstandes und durch seine Bearbeitung Freunde zu gewinnen. Nach beiden Rücksichten hin ist die Pforte zu dem monumental gedachten Bau der Forschungen, wie dieser erste Band genannt werden kann, imponierend ausgefallen. Das jenseitige Leben ist schließlich doch der Angelpunkt, um den sich jede Weltanschauung dreht, zu dem jeder Mensch Stellung nehmen muss und den

zumal der wissenschaftlich Gebildete nicht umgehen kann, sei es, dass er zu einem anzweifelnden Ignorabimus oder zu einem freudig hoffenden Videbimus sich bekennt. In einer Zeit aber, wo die innerchristlichen Gegensätze zwischen katholischer Wahrheit und häretischem Irrthum mehr und mehr dem alten Kampfe zwischen Heidenthum und Christenthum Platz machen, war gerade die Wahl dieses Gegenstandes entsprechend der apostolischen Formulierung des genannten Contrastes I Thess. 4, 13 besonders glücklich.

Was nun die Behandlung des Gegenstandes selbst betrifft, so hat der Verfasser auf Grund seiner tiefen Quellenforschung sowohl der Apologetik, wie der positiven Entwicklung der katholischen Glaubenslehre hervorragende Dienste geleistet. Das rechte Verhältnis zwischen der Antike, bezw. dem Hellenismus und dem Christenthum zu kennen, ist ein Haupterfordernis für die theologische Bildung der Gegenwart. In seiner Symbolik hat Möhler seine Ansicht vom religiös-sittlichen Leben der heidnischen Völker noch „eine selten oder nie durchgeführte" nennen können. Hinweisend auf die bessere Seite des Heidenthums und die Anknüpfungspunkte, welche dieselbe dem katholischen Dogma bietet, konnte er den Irrthum der antikatholischen Neuerer des 16. Jahrhunderts auch dadurch erweisen, dass dieselben mit der vor- und außerchristlichen Menschheit nichts anzufangen wussten. In der Gegenwart hat umgekehrt das rationalistische Extrem jener fanatischen Proclamierung der sola fides im Christenthum nichts mehr als eine Weiterentwicklung heidnischer Ideen sehen wollen. An dem einzelnen Punkte der Lehre von der jenseitigen Vollendung hat nun Professor Kaufmann den Gedanken Möhlers eingehend durchgeführt. Der erste Haupttheil, der uns den Niedergang der altgriechischen Jenseitshoffnungen von ursprünglicher Sicherheit bis zu verzweifelndem Versinken in das Diesseits darlegt, zeigt trotz seiner Kürze ein überraschend klares und inhaltsreiches Bild der guten Seite des vorchristlichen Denkens und der zersetzenden Elemente desselben. Die aus den christlichen Grabinschriften und Denkmälern geschöpfte Ansicht vom glücklichen Jenseits dagegen erweist sich als völlig neu und unbeeinflusst von heidnischen Philosophemen. So viel Anknüpfungspunkte auch die „von Natur aus christliche Seele" des Griechen mit der geoffenbarten Eschatologie finden mochte, er musste sich sagen, dass hier neuer Wein credenzt würde. Der wunderschöne Abschnitt über „die theologisch-sepulkrale Paxformel" liefert hiefür durchschlagende Belege. Dieses streng wissenschaftlich bewiesene Ergebnis ist für den Apologeten ebenso wichtig, wie das Resultat, welches der Verfasser in dogmengeschichtlicher Beziehung gegen die rationalistischen Aufstellungen der modernsten akatholischen Dogmengeschichtsbaumeister aus seinen Forschungen vorlegen kann. „Der Umstand, dass an der Masse der christlichen Grabschriften die gnostischen Verirrungen fast spurlos vorübergehen, beweist zur Evidenz die unrichtige Auffassung der rationalistischen Dogmengeschichtsschreibung, welche die heterogensten Lehrrichtungen der ersten Jahrhunderte als formell gleichberechtigt im Christenthum darzustellen beliebt". Mit Recht hat der Verfasser diesen Satz durch auffallenden Druck dem Leser in die Augen gerückt. Er enthält das Princip der katholischen Superiorität über die wissenschaftliche Inferiorität der häretischen Forschung.

Am wichtigsten erscheint mir das Werk wegen der belebenden Kraft, welches das darin niedergelegte, so sorgfältig gewonnene Material der positiven Darstellung der katholischen Lehre auf dem Katheder des Dogmatikers nicht minder wie auf der Kanzel des Homileten zu geben geeignet ist. Dass die plastischen Belege für das katholische Dogma auch aus „der monumentalen Theologie" zu entnehmen sind, dass ein wahrer Fortschritt durch diese Vertiefung in das christliche Alterthum erzielt werden kann, der unsere dogmatischen Lehrbücher vor schablonenhafter Oberflächlichkeit schützt, dürfte heute kaum mehr zweifelhaft sein. Die leidige schroffe Grenze, welche mancherseits zwischen strenger Wissenschaft und seelsorglicher Praxis aufgerichtet wird, wird hoffentlich nicht allzuviele Praktiker abhalten, den Schatz zur Verwertung für das wahrhaft christliche Leben zu heben, der in dieser vom Geiste der Katakomben durchhauchten Darlegung der Jenseitshoffnungen enthalten ist. Der Aberkios-Zuschrift, die doch wohl keinem Studierenden der Theologie unbekannt bleiben darf, hat der Verfasser mit Recht einen eigenen Abschnitt gewidmet, worin er seine früher begründete Erklärung derselben gegen die seitdem erhobenen Widersprüche festhält. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, auf die Controverse einzugehen. Ich erlaube mir nur in der Hoffnung, die Ueberzeugung Vieler auszusprechen, der Freude darüber Ausdruck zu geben, dass die Exegese des Verfassers nur so schwache Angriffe erfahren konnte und demgemäß wohlbegründet dasteht. Möge das auch durch seine Abbildungen prächtige und belehrende Werk die verdiente Aufnahme finden.

Mautern. Prof. P. Dr. Aug. Rösler C. SS. R.

2) **Der erste Brief an die Thessalonicher.** Erklärt von F. X. Gutjahr. Mit Approbation des Seckauer fürstbischöflichen Ordinariates Verlagsbuchhandlung Styria in Graz. 1890. VI. 95 S. K 1.60 = M. 1.35.

Diese zur Anzeige gebrachte exegetische Publication bildet das erste Heft eines auf sechs Bände berechneten Gesammtcommentars zu den Briefen des heiligen Apostels Paulus, welchen der strebsame Professor des neutestamentlichen Bibelstudiums an der theologischen Facultät der Universität in Graz, Dr. Franz Gutjahr, zu publicieren vor hat. Ein siebenter Band wird nebst einer eingehenden Erörterung der introductorischen Fragen und einem Ueberblicke über die Geschichte der Auslegung der Pauliner eine zusammenfassende Darstellung des Lebens und der Lehre des Apostels enthalten. Die auf selbständiger und gewissenhafter Forschung beruhende Arbeit soll vor allem praktische Ziele verfolgen, der Schule und dem Leben dienen.

An vorliegendem Commentar ist eine sehr verdienstvolle Arbeit. Schon die äußere Anlage ist ganz zweckentsprechend. Die Einleitung in die einzelnen Abschnitte und Absätze bietet eine gut orientierende Uebersicht über Inhalt und Gedankengang. An die deutsche Uebersetzung des Sendschreibens nach dem Grundtexte schließt sich die Analyse sammt kurzer Worterklärung an. Die exegetische Behandlung des heiligen Textes ist trotz aller Kürze klar, bestimmt und durchsichtig. Ein ganz besonderer Vorzug des Commentars besteht darin, dass die Väter und älteren katholischen Exegeten in

verdienter Weise berücksichtigt werden. Gerade durch diese Rücksichtnahme gewinnt die Erklärung wichtigerer und schwierigerer Schriftsteller an Präcision und Klarheit zugleich.

Wenn der Herr Autor in seinem Commentare Textkritik sozusagen grundsätzlich ausschließt und dies Verhalten mit einem Ausspruche Schmiedels begründet, so vermag ich ihm in diesem Punkte nicht beizustimmen. Es ist richtig, dass in einem zunächst für Theologie Studierende bestimmten Commentar der Textkritik kein solcher Raum eingeräumt werden kann, dass über die verschiedenen Lesearten ein definitives Urtheil gefällt werden könnte; aber andererseits haben doch gerade Studierende oft ein großes Interesse aus ihrem Handcommentare zu erfahren, welche Zeugen für die in verschiedenen Textausgaben sich findenden Lesearten sprechen. Ich gebe meiner festen Ueberzeugung dahin Ausdruck, dass in einem auf sechs Bände berechneten Commentar zu den Paulinen die Textkritik ohne Nachtheil für das schöne Werk nicht sozusagen ausgeschlossen werden darf. Der Herr Verfasser hat, wie seine bisherigen Publicationen beweisen, zweifellos das Zeug, um in diesem Punkte das rechte Maß zu treffen. Durch eine in den Anmerkungen maßvoll geübte Textkritik werden weder die Leser belastet, noch muss deswegen der Umfang des Buches nennenswert vergrößert werden, weil im erklärenden Theil ziemlich viele in Klammern angeführte griechische Texte ohne Nachtheil für die Sache wegfallen können.

Die Ausstattung des Buches ist splendid, der Druck rein und correct. Wenn ich auf zwei Druckfehler verweise S. 44, 57„, so will ich damit nur darthun, dass ich die interessante exegetische Arbeit mit großer Aufmerksamkeit gelesen habe. Möge der geehrte Herr College Kraft und Zeit haben, um sein schönes Vorhaben glücklich zu Ende zu führen. Er wird damit der Bibel wissenschaftlich einen großen Dienst erweisen.

Wien. Hofrath Dr. Fr. X. Pölzl.

3 **Die Willensfreiheit in der Philosophie des Chr. Aug. Crusius gegenüber dem Leibniz-Wolff'schen Determinismus** in historisch-psychologischer Begründung und systematischen Zusammenhang. Historisch-philosophische Studie von Dr. Anton Seitz. Würzburg. A. Göbels Verlagsbuchhandlung. 1899. Gr. 8°. VIII. und 136 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Die Willensfreiheit ist ein Problem, welches von jeher die Philosophen in zwei Lager gespalten hat. Eine Periode dieses Zwiespaltes der Geister in Bezug auf diese Frage bildet den Gegenstand der vorliegenden Studie. Gegen den Determinismus von Leibniz und Wolff trat als Hauptgegner auf Christian August Crusius, geboren 1715, gestorben 1775 als Professor der Theologie an der Universität Leipzig. Dr. Seitz hat diesen hervorragenden Kämpfer für die Willensfreiheit der Vergessenheit, der er anheimgefallen war, nunmehr durch seine Broschüre entrissen.

Die Studie zerfällt in 2 Theile. Im ersten Theile bespricht der Verfasser die allgemeinen Grundlagen der Leibniz-Wolff'schen und Crusianischen Anschauungen von der Willensfreiheit. Das ist auch nothwendig zum Verständnisse der Stellung, die Leibniz und Wolff und Crusius in der vorwürfigen Frage einnehmen. Es wird daher im ersten Capitel dieses Abschnittes das von Leibniz

ausgebildete Monadensystem und der Zusammenhang desselben mit dem Determinismus geschildert, auch der Standpunkt Wolffs kurz skizziert. Im zweiten Capitel sehen wir die Anhänger der Crusianischen Freiheitslehre. Interessant wird geschildert die Wandlung, welche die protestantische Theologie in der Frage der Willensfreiheit von Luther bis auf Crusius durchgemacht hat. Des weitern wird gezeigt, wie Crusius durch Bekämpfung und Zurückweisung der philosophischen Grundlagen des Determinismus den Boden gewinnt für seine Lehre von der Willensfreiheit. Diese Lehre wird dann im zweiten Abschnitte speciell entwickelt. Im ersten Capitel werden der Begriff des Willens, der Freiheit, die Schranken der Freiheit nach der Anschauung des Crusius bestimmt. Das zweite Capitel enthält die Beweise für die Willensfreiheit und im letzten Capitel wird sowohl der absolute Determinismus als der absolute Indeterminismus zurückgewiesen, so dass Crusius zwischen diesen beiden Systemen eine Mittelstellung einnimmt.

Die Arbeit, deren Inhalt wir nur kurz skizziert haben, zeichnet sich aus durch grosse Uebersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes und durch Klarheit der Sprache und Darstellung; Papier und Druck sind tadellos. Die Hauptgedanken sind zudem immer durch gesperrten Druck hervorgehoben. Es sei somit diese Studie allen, die sich für das auch in unseren Tagen actuelle Problem der Willensfreiheit interessieren, bestens empfohlen.

St. Florian. Prof. Dr. Stefan Feichtner.

4) **Paulus und die Gemeinde von Korinth** auf Grund der beiden Korintherbriefe von Dr. Ignaz Rohr. Freiburg i. B. Herder'scher Verlag. 1899. X u. 157 S. M. 3.60 = *K* 4.32.

Diese biblische Studie ist ein dankenswerter Beitrag zum besseren Verständnis der beiden Korintherbriefe und der kirchlichen Verhältnisse im apostolischen Zeitalter. Der Verfasser handelt in fünf Abschnitten von der Vorbereitung und Grundlegung des Christenthums in Korinth, von der Gemeindeordnung, von den Geistesgaben, von der sittlichen Verfassung der Gemeinde und von den Parteiungen. In manchen Punkten vertritt Rohr eine, von der gewöhnlichen abweichende Auffassung. Das charisma linguarum definiert er als „ein vom Geiste Gottes unter Suspension der geistigen Kräfte des Menschen bewirktes, ekstatisches Reden, das den Eindruck macht, als sei die Zunge sich selbst überlassen und rede für sich" (S. 19). Er nimmt also das Wort γλῶσσα nicht in der Bedeutung „Sprache", sondern in der ursprünglichen Bedeutung „Zunge". Bei den katholischen Exegeten wird diese eigenthümliche Ansicht schwerlich allgemeinere Anerkennung finden. Ueber die Stelle I. Kor. 7, 36 ff. schlägt der Verfasser eine ganz originelle Erklärung vor (S. 64 ff.), welche sich zwar mit dem Wortlaute vereinbaren lässt, aber sachliche Bedenken gegen sich hat. Die Worte I. Kor. 13, 2, beziehen sich wohl nicht auf die Prophetie allein, sondern bezeichnen wahrscheinlich drei verschiedene Charismen (S. 42). Die Worte II. Kor. 7, 12 erklärt Rohr nicht von dem Blutschänder und dessen Vater, wie es gewöhnlich geschieht, sondern von einem Gegner des heiligen Paulus als dem Beleidiger und von Paulus als dem Beleidigten (S. 79 ff.). Diese Erklärung wird von Cornely bekämpft (Comment. in S. Pauli Ap. epist. ad Corinth. II. et ad Galat., Parisiis 1892, p. 206). Rohr vermuthet, Stephanas (I. Kor. 16, 15—17) habe ein eigentliches Vorsteheramt in der christlichen Gemeinde zu Korinth innegehabt (S. 18 ff.). Mit

Belsor (Tübingen „Theolog. Quartalschr.", Jahrg. 1894, S. 19ff) nimmt Mohr eine Zwischenreise des heiligen Paulus zwischen dem I. u. II. Korintherbriefe an, welcher eine Reise des Timotheus vorausgegangen sei (S. 10f. u. 78ff.). In einem eigenen Paragraphen (S. 91ff.) vertheidigt er die Einheitlichkeit des II Korintherbriefe gegen die Zerstückelungsversuche protestantischer Kritiker, die zwei oder gar drei Briefe daraus construiren möchten. Am Ende der interessanten Abhandlung constatiert der Verf., dass Paulus schließlich als Sieger gegen die feindlichen Parteien in Korinth hervorgegangen. (S. 155ff.).

Trient. Prof. Dr. Josef Niglutsch.

5. **Die Vertheidigung der katholischen Kirche in Dänemark gegen die Religionsneuerung im 16. Jahrhundert.** Dargestellt von Ludwig Schmitt S. J. Mit kirchl. Genehmigung und Erlaubnis des Ordensobern. Paderborn 1899. Druck und Verlag der Junfermann'schen Buchhandlung. 8°. (Geh. M. 3.50 = K 4.20.

Dem Theologen, der sich mit Kirchengeschichte, besonders nordischer, beschäftigt, wird der Name des Verfassers nicht unbekannt sein; hat er ja im 60. Erganzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach, das unter dem Titel „Paulus Helia" 1893 bei Herder erschien, einen wertvollen Beitrag zu derselben geliefert. In diesem neuesten Werke macht er uns mit den Bestrebungen der danischen Katholiken bekannt, die darauf berechnet waren, die Neuerungen entweder ferne zu halten, ihnen einen Damm entgegenzusetzen, oder dieselben im Lande unmöglich zu machen, mochte sich jene Bestrebung nun in Schrift, oder auch in Thaten äußern. Der Zeitraum, von dem hier die Rede ist, reicht von dem Eindringen der Neuerung 1523 bis zu ihrem endlichen Siege 1536.

Dass die katholische Kirche nicht ohne Vertheidigung ihre Position aufgegeben, sehen wir aus dem einmüthigen Vorgehen der Bischöfe und wie sie durch polemische Schriften dem Lutherthum entgegenarbeitet; freilich, hier wie anderwärts gab die Staatsgewalt den Ausschlag. Im ersten Theil des 224 Seiten starken Buches lernen wir die von den Bischöfen theils gemeinsam (Cap. 1—5), theils einzeln (Cap. 6—7) gemachten Aeußerungen kennen, den Sieg des Lutherthums zu vereiteln, während der zweite Theil den von Theologen im eigenen Namen verfassten Streitschriften gewidmet ist. Diese Schriften sind, wie der Verfasser bemerkt, dem Inhalte nach wertvoll und reichhaltig. Was den Umfang derselben und die Zahl der Verfasser betrifft, muss die damals geführte Polemik gering und arm genannt werden.; sie würden nach seiner Ansicht kaum mehr als vier gute Octavbände füllen. Und so glaubt der Verfasser selbst die Ansicht aussprechen zu können, ein vollständiges Bild der Vertheidigung der katholische Kirche in Dänemark gegen die Glaubensneuerer gegeben zu haben. Mögen uns Süddeutschen sonst nordische Angelegenheiten ferne stehen: eines findet der Theologe in dem Buche: ein ansehnliches Arsenal von Waffen für und gegen die katholische Kirche. Möge die sogenannte „Los von Rom"-Bewegung in Oesterreich und das Betonen des Lutherthums jeder religiösen Grundlage entbehren; in der Handhabung der Waffen gegen die Angriffe dieser Gegner

sollte jeder Theologe einige Uebung haben. Das vorliegende Buch dürfte nicht wenig dazu beitragen.

Linz. P. Jos. Niedermayr S. J.

6) **Unter den Schwarzen.** Mittheilungen aus Togo über Land und Leute, Sitten und Gebräuche. Von P. Matthias Tier, Missionär. (Zum Besten der Togomission.) 1899. Missionsdruckerei in Steyl, postlagernd Kaldenkirchen (Rheinland). M. —.75 = K —.90.

Das Büchlein enthält in zwei Theilen zunächst eine Art Unterricht über das Missionsleben überhaupt, sodann im zweiten Theil einzelne Züge und Erlebnisse der Missionäre unter den Togonegern. Die Ausstattung des Büchleins ist schön, und wie es sich hier wohl von selbst versteht, in der Wahl der Bilder durchaus unverfänglich, was von anderen Werken auf diesem Gebiet, auch solchen .... für die Jugend, nicht gerade immer behauptet werden kann.

Mariaschein. J. N. Eckinger S. J.

7) **L'antica dioecesi di Ossero** et La Liturgia Slava. — Pagine di storia patria narrate da F. Salata. — Pola, Martinolich, 1897. S. 158. XX.

Der Verfasser sucht auf Grund historischer Documente zu beweisen, dass der Gebrauch der Glagotica in der Liturgie in der alten Diöcese Ossero niemals allgemein, sondern nur ganz vereinzelt war: eingeführt wegen Ignoranz der Priester, sei die Glagolica nur in jenen Pfarreien angewendet worden, wo die Priester der lateinischen Sprache nicht mächtig gewesen; es habe deshalb der Gebrauch der Glagolica niemals Rechtskraft in jener Diöcese besessen.

Wir müssen nur bedauern, dass in dieser sonst nicht uninteressanten Studi oftmals die Objectivität einer geschichtlichen Darstellung durch die Aufgeregtheit und Leidenschaftlichkeit des Parteigeistes sehr gehemmt und beeinträchtigt ist. So können wir es z. B. doch nur der Voreingenommenheit des Parteigeistes zuschreiben, wenn der Verfasser dem Domdechant Dr Polarić vorwirft, derselbe habe als Capitel Vicar von Veglia gegen alles canonische Recht Neuerungen in der Diöcese eingeführt und neue glagolitische Missale angeschafft und deren Gebrauch überall vorgeschrieben, da ja in Wirklichkeit Dr. Polarić nur ausführte und vollendete, was der verstorbene Bischof Fereti schon angeordnet und angefangen hatte.

Nicht die Glagolica und nicht die lateinische Liturgie sind das ausschlaggebende untrügliche Kennzeichen eines treuen Sohnes der katholischen Kirche; sondern der denkt und fühlt und handelt wahrhaft katholisch, der immer und jederzeit durch den innigsten Anschluss an den Episkopat innigst verbunden bleibt mit dem obersten Hirten aller Christen, mit dem römischen Papste. Das Oberhaupt der Christenheit hat nun gesprochen: dort wo die Glagolica durch 30 Jahre ununterbrochen angewendet wurde, kann und darf sie auch in Zukunft angewendet werden. Die letzte Entscheidung nun, ob in einer Pfarrei wirklich rechtmäßig die Glagolica angewendet wurde, kommt nun ebenfalls wieder ausschließlich dem kirchlichen Forum, und zwar zunächst dem Diöcesan Bischof zu. Seiner Entscheidung also hat sich jeder zu fügen, der echt katholisch denken und handeln will.

Sarajevo. P. Fr. X. Beller S. J.

8) **Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich.** Orgel- und Clavierwerke I. und II. Theil von Johann Jakob Froberger, Wien, Artaria und Comp. 1896/99.

Johann Jakob Froberger war der Sohn eines Cantors zu Halle an der Saale; hier ist er geboren 1637. Den ersten Unterricht in Musik erhielt er von seinem Vater, und durch Vermittlung des schwedischen Gesandten, der sich bei seiner Durchreise von der schönen Gesangsstimme und der hervorragenden Gesangsbefähigung des Knaben überzeugte, kam dieser nach Wien, wo ihn Kaiser Ferdinand III. weiter ausbilden ließ. Der Jüngling machte im Clavier- und Orgelspiel bedeutende, ja ungewöhnliche Fortschritte, welche den Kaiser zu dem Entschlusse führten, Froberger nach Rom zu senden, und ihn dem Unterrichte des zu derselben Zeit hochberühmten Orgelmeisters Girolamo Frescobaldi anzuvertrauen. Unter dieser Leitung machte Froberger so rapide Fortschritte, dass er in unerwartet kurzer Zeit zu einem der größten Meister des Orgelspieles und der Composition dieses Instrumentes herangebildet war. Nach Vollendung der Studien bei Frescobaldi und nach der Rückkehr nach Wien 1655 wurde er zum kaiserlichen Hoforganisten ernannt. Sein Ruf verbreitete sich bald und schnell, so dass er häufig an fremden Höfen zu spielen geladen wurde. Er spielte in Dresden vor dem Kurfürsten Johann Georg II. und überreichte diesem die von ihm componierten und zum Vortrag gebrachten Stücke, nämlich Suiten Toccaten, Capricen und Ricercaten im Manuscript. 1662 unternahm er eine Kunstreise nach London, die von Biographen mit besonderen Abenteuern ausgestattet erzählt wird. Es sei dem, wie ihm wolle, so viel steht fest und sicher, dass Froberger durch sein Orgelspiel und mit seinen Compositionen im fremden Lande zu großen Ehren und Auszeichnungen gelangte, und durch bessere finanzielle Verhältnisse entschädigt wurde. Die Sehnsucht nach dem Vaterlande jedoch erwachte in ihm und trieb ihn wieder fort aus dem Inselreiche, und wohlbeladen mit Schätzen pilgerte er zurück zum heimatlichen Herde. Leider aber musste er bei seiner Ankunft in Wien nochmal bittere Erfahrungen erleben. Während seiner Abwesenheit hatte sich in Wien gar manches geändert, und wahrlich nicht zu seinem Besten. Des Monarchen Zuneigung war durch die längere Abwesenheit Frobergers, welche seine Neider und Feinde nur zu gut benützten, gewaltig erkaltet. Der einstige Günstling musste sogar auf eine Audienz bei Seiner Majestät verzichten. Tiefgekränkt und im Innersten verletzt, kam Froberger um die Entlassung ein, die auch schnell erfolgte. Sofort verließ er Wien und ließ sich in Mainz nieder, wo er gegen 1695 gestorben sein soll.

Der erste Theil des vorliegenden Werkes enthält Toccata, Fantasien, Canzonen, Capricci und Ricercati für Orgel oder Clavier; der zweite Theil aber umfasst ausschließlich nur Suiten für das Clavier. Mit den Pièces des ersten Theiles erscheint uns Froberger als ein hervorragender Meister jener Compositionsgattungen. Aber nicht allein als Compositeur, sondern auch, und gerade in erster Linie, steht dieser Mann als Künstler des Orgelspieles vor uns. Seine Zeitgenossen bewunderten ihn, aber auch spätere Generationen, sogar Sebastian Bach hielten seine Künstlerschaft hoch in Ehren.

Was Froberger in den Gattungen der Toccate, Variation, der veredelten damaligen Tanzmusik — Formen nämlich, welche damals die beliebtesten Stücke für Claviermusik ausmachten — geschaffen hat, übertrifft in der That die gleichartigen Werke eines Frescobaldi und anderer seiner Zeitgenossen, sowohl in Geschmeidigkeit in der Satztechnik, als auch hinsichtlich des Gedankenreichthums. Auch dürfte er die Grundlagen der damals so beliebt gewordenen Suitenform, wenn nicht zuerst gelegt, so doch für die nachfolgende Zeit befestigt haben. Besonders bedeutsam wurde Froberger noch dadurch, dass er mit Energie die bei früheren Meistern nur andeutungsweise heraufkeimende Fugenform in ihren Grundzügen feststellte.

Der Inhalt des vorliegenden II. Theiles des Componisten Froberger, umfasst 28 Suiten und einen Anhang mit 1 Sarabande und

1 Gigue. Die Clavierſuiten Frobergers ſind ſozuſagen der Drehpunkt, um welchen ſich die Geſchichte dieſer Compoſitionsgattung bewegt. Ihre Entſtehungszeit iſt nicht genau anzugeben, fällt wahrſcheinlich in die Mitte des 17. Jahrhunderts; ſie ſoll franzöſiſchen Urſprunges ſein und wurde von vielen deutſchen Componiſten mit großer Vorliebe gepflegt. Sie ſind Clavierpièçen, die dem Charakter des Clavieres nicht nur für ihre Zeit der Entſtehung, ſondern ſogar bis auf die Gegenwart trotz aller techniſcher Fortſchritte und Vervollkommnung entſprechen. Mit dieſer Eignung erſcheinen auch die Suiten Frobergers. Und eben in dieſer Compoſitionsgattung tritt er als einer der erſten unter den vielen in den Vordergrund.

Froberger wurde ſchon zu ſeiner Zeit gerade in den Suiten als echter und rechter Componiſt und Künſtler auf dem Spinett hoch gefeiert. Dieſer Mann hatte die Befähigung auf dieſem Inſtrumente den richtigen Anſchlag zu treffen, den Ton zu modulieren, bald leicht und zart, bald tiefer in die Claviatur zu greifen, beſtändig elegant und glatt der Mannigfaltigkeit jedes Componiſten und ſeiner Werke zu folgen. Er war auch ungemein beliebt unter den Saloncomponiſten ſeiner Zeit und entſprach den Anforderungen der ſtrengen Muſiker und Muſikfreunde: er war für alle, für Muſikhiſtoriker, wie für andere Virtuoſen von größtem Intereſſe.

Beide Theile des vorliegenden Werkes Frobergers werden aufs wärmſte allen Clavier- und Orgelſpielern empfohlen.

Linz. Prof. Engelbert Lanz.

9) **Die Schöpfung.** Epiſche Dichtung von F. W. Helle. Prolog zu „Jeſus Meſſias". Donauwörth. Druck und Verlag der Buchhandlung L. Auer. Geb. M. 4.— = *K* 4.80.

Helle bezeichnet dieſe kleinere Dichtung als Prolog zu ſeinem großen Lebenswerke „Jeſus Meſſias": mit Recht, denn in der „Schöpfung" behandelt er die Schöpfungsgeſchichte bis zum Sündenfall und bis zur erſten Verheißung des Meſſias: und ein poetiſches Nachwort hebt jenen Zuſammenhang noch deutlicher hervor. Für ein Werk, wie „Jeſus Meſſias", ſeine ganze Lebenskraft einſetzen, iſt eine achtunggebietende That des Mannescharakters: daß Helle aber auch als Dichter unſere Bewunderung verdient, iſt von competenten Stimmen ſchon genugſam bezeugt worden. Freilich iſt es heutzutage undenkbar, daß ein Meſſiasdichter den lautlärmenden Beifall gewinne, deſſen ſich Klopſtock einſtens erfreute. Daß aber Helle's Dichtung an innerem Werte mit dem Klopſtock'ſchen einen Vergleich aushält, iſt unlängſt von einem Urtheilsberechtigten erſten Ranges warm vertheidigt worden. Möge darum das größere Wert von Helle viele Freunde finden! Denſelben Wunſch aber hegen wir auch für ſeine „Schöpfung". Dieſer Gegenſtand mußte dem Dichter große Schwierigkeiten bieten: er hat deshalb tüchtige Fachwerke benützt. Uebrigens darf man ſeine „Anmerkung" (S. 210) nicht überſehen: „Bei der außerordentlichen Schwierigkeit der Schilderung des Sechstagewerkes möge der gütige Leſer, namentlich jener, der in der Lehre von der Schöpfung größere Fachkenntniſſe beſitzt, manches Unvollkommene oder nicht Befriedigende entſchuldigen." Das gilt in naturwiſſenſchaftlicher wie theologiſcher Hinſicht. Den ſchwierigen Gegenſtand behandelt der Dichter in edler Sprache, in wohlklingenden Reimen und Verſen; der poetiſche Schwung, der Flug der Phantaſie, zwar nicht immer, aber vielfach auch die plaſtiſche Geſtaltung verleihen der Dichtung eine Schönheit, die an manchen Stellen mit Miltons „verlorenem Paradies" verglichen werden darf. W.

10. **La vie du dogme catholique. Autorité-Evolution.** De la Barre, R. P. S. J. (Das Leben des katholiſchen Dogmas, Autorität-Evolution.) Paris, Lethielleux. 8°. 288 S.

P. De la Barre S. J. ist Professor am Institut catholique (Katholische Universität) in Paris. Die Vorlesungen, welche er über dieses Thema gehalten, legt er etwas erweitert in vorliegender Schrift nieder. Sein Hauptzweck ist zu zeigen, wie sich das Princip der Autorität (der lehrenden Kirche) mit dem der Evolution, der Weiterentwicklung der gründlicheren Beweisführung und klareren Auseinandersetzung der Lehre der Kirche, — was er „Leben des Dogmas" nennt, vereinbaren lasse. Dass der Verfasser ein scharfsinniger Denker sei, werden auch seine Gegner zugestehen. Der deutsche Leser wird sich vielleicht an der großen Zahl neuer technischer Ausdrücke stoßen. Von dem Rechte, neue Wörter zu bilden, das einst Horaz den Dichtern einräumte, machen heutzutage Philosophen und Theologen gar großen Gebrauch.

Salzburg. J. Näf, Professor.

11) **Die Begräbnisstätten und Bestattung der Leichname einst und jetzt.** Von Otto Trößler, Greussen in Thüringen. Im Selbstverlag. 64 S. M. —.60 = K —.72.

Der Verfasser führt uns die verschiedenen Arten der Todtenbestattung vor Augen, angefangen von Abel (von dem er freilich nicht angeben kann, wie er unter die Erde kam, bis auf unsere Zeit: In Aegypten, Rom, bei den Kelten, Phöniciern, bei den Christen in den ersten Jahrhunderten und in unserer Zeit. Es ist zwar vom Verfasser zu viel verlangt, wenn er in der Vorrede sagt: man möge das kleine Werk nicht nur oberflächlich durchlesen, sondern auch bei jedem darin enthaltenen Satze nachdenken; jedoch bringt es manche interessante Zusammenstellungen, die freilich auf eine kritische Genauigkeit nicht Anspruch machen. Unrichtigkeiten mancherlei Art sind unterlaufen: dogmatische, z. B. dass das Paradies den Auserwählten erst nach der Auferstehung sich eröffne (pg. 56); philosophische, z. B. die Schnelligkeit des verklärten Leibes bestehe darin, dass er, wie der Engel, gleichzeitig an mehreren Orten erscheine (pg. 57); geographische, z. B. Hallstatt liege im nordwestlichen Winkel der Steiermark, im sogenannten Salzkammergut (pg 27); geschichtliche: der erste Gläubige, welcher im Herrn entschlafen, sei der Erzmartyrer Stephanus gewesen. An Druckfehlern ist kein Mangel. Als Quellen dienten jedenfalls ältere Werke, denn Msgr. de Waal ist nach dem Verfasser noch Kaplan. Immerhin ist jedoch die Broschüre ein Beweis für die Unsterblichkeitsidee bei den verschiedenen Völkern.

Ischl. Dr. K. Mayer.

12) **Aus Vergangenheit und Gegenwart.** Kevelaer, Butzon und Berker. 16. Bändchen: Geschichten aus dem alten Köln von H. Kerner (H. Cardauns). 17. Bändchen: Die verwechselten Feldwebel von J. T. Kujawa. 18. Bandchen: Die Kartengundel von August Butscher. 19. Bändchen: Nach dem Tode von M. Herbert. 20. Bändchen: Der Wucherer von Ph. Laicus. Jedes Bändchen über 90 Seiten, elegant broschiert M. —.30 = K —.36.

Die vorliegenden Bändchen dieser bis jetzt 20 Bändchen umfassenden Sammlung bieten eine durchgehends sittenreine und spannend geschriebene Lectüre, die für Volksbibliotheken recht gute Dienste leisten wird. Ausstattung und Druck sind gut, der Preis ist wirklich sehr billig. Für die Jugend sind sie freilich nach Stoff und Form nicht geeignet, wohl auch nicht berechnet. (Die Stelle im 19. Bändchen, S. 60, Z. 18 u. ff. darf der Jugend nicht in die Hände fallen.) Bd. 16 darf jedoch auch Erwachsenen nur mit großer Vorsicht angeboten werden. Denn wenn es dort S. 19 heißt: „Ich kenne mehr als einen Kellermeister in Stiften und Klöstern, von dem ich wünschen möchte, er hätte etwas weniger von der Klugheit der Kinder dieser Welt. Es gibt welche unter ihnen, die nicht satt werden können, zu erwerben; um neue Aecker und Wiesen zu den alten zu schlagen, wären sie fähig, eine Witwe von Haus und Hof zu bringen und kommt es zum Rechtsstreit, so lassen sie fünf gerade sein und geben mit der Wahrheit

um, dafs es einem graut. Für sich würden sie keinen Groschen unrechtes Gut nehmen, aber für das gemeine Beste, wie sie es nennen, thun sie Dinge, als wenn sie nicht wüssten, was das Gewissen ist, und glaubten, Gott und der Kirchenpatron würden es ihnen gar zum Verdienste anrechnen, wenn sie für die Kirche stehlen": wenn es so heißt, so weiß allerdings der Geschichtskundige, was er von diesem Urtheile zu halten hat, aber der gewöhnliche Mann aus dem Volke wird den Satz generalisieren und ein solches Urtheil aus einem sonst guten Buche muss einen schlimmen Eindruck auf ihn machen. Vielleicht lässt sich bei einer neuen Auflage, die die Sammlung sonst verdient, diese Stelle ohne Schaden für den Fortgang der Erzählung ausscheiden.

Urfahr. J. Grosam, Präfect.

13) **Gottesminne.** Dem heiligen Alfonsus nachgedichtet von P. Alois Pichler, C. Ss. R. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Münster in Westfalen. Verlag der Alfonsus-Buchhandlung. 1899. 100 S. in eleganter Ausstattung. M. 1.— = K 1.20, fein geb. M. 1.50 = K 1.80.

Der heilige Alfons von Liguori ist bekannt als einer der ersten Coryphäen auf dem Gebiete der Moraltheologie. Weniger bekannt ist, dass er auch ein tüchtiger Musikus war und noch weniger dürfte bekannt sein, dass er sich auch aufs Dichten verstand und zwar vortrefflich. Ein Theil seiner Gedichte wird uns hier zum erstenmal in deutscher Sprache in freier Nachdichtung geboten. Es ist P. Pichler zu nicht geringem Verdienst anzurechnen, dass er uns diese Herzensergüsse der Gott liebenden Seele des Doctor zelantissimus zugänglich gemacht hat. Wahre Perlen sind's, die uns geboten werden. Wie könnte es auch anders sein? Wenn ein heiliger Alfons auf die Liebe Gottes zu uns, auf Krippe, Kreuz und Sacrament zu sprechen kommt, wenn er mit dem Heiland redet, der in der heiligen Communion ins Herz einkehrt, wie könnte er da inhaltslose Phrasen, leere Worte gebrauchen? Nein, da drängt sich Bild an Bild, Empfindung an Empfindung, alles athmet glühende Liebe. Wem bei Lesung dieser Gedichte nicht auch ein wenig warm wird, der muss arm sein an Gefühl. Den Wert der Uebertragung zu beurtheilen war nicht möglich, da das italienische Original nicht zugebote stand. An sich genommen ist die Uebertragung eine echt poetische, in gewandter Sprache und fließenden Versen. Wenn ein Wunsch auszusprechen wäre, ist es der, es möchten zwar verständliche, aber doch ganz ungebräuchliche Ausdrücke nicht so oft wiederkehren: z. B. S. 16: die Welt mit ihren Niete, mich nimmer verführt; S. 21: keine Sorge wird dich härmen; S. 56: mich verklagen deine Schrunden, oder gar Seite 9:

Dass sie ihr Lieb durch Fehle
Am harten Kreuze quäle,
Durchschauert mehr die Seele
Als Höllenglutgeschwehle.

Das ist aber auch so ziemlich das Einzige, was man beanstanden kann. Und darum wird man mit diesem fein ausgestatteten Büchlein manchem Priesterherzen ein liebes Geschenk machen können. Gr.

14) **Der Psalter.** Dichtung von Ad. Josef Cüppers. Verlagsanstalt Benziger & Comp. A. G. Einsiedeln, Waldshut, Köln. 1898. M. 2.— = K 2.40.

Fast wie zum Trotz gegen die banale Phrase, der Rosenkranz sei ein geistloses Gebet, unternimmt es Cüppers darzuthun, dass ein Schatz von Poesie in demselben aufgespeichert liege. War das wirklich seine Absicht, so muss man sagen, die Ausführung derselben ist ihm wohlgelungen, ganz in der Weise, wie die Kirche es wünscht und Papst Leo XIII neuerdings betont hat: durch Verwertung der eingelegten evangelischen Geheimnisse. Mit gläubigem Sinn und liebevollem Gemüth hat sich der Dichter in seinen heiligen Gegenstand hinein versenkt und zugleich mit dem scharfen Auge des Künstlers jene Momente zu erspähen gesucht, welche der poetischen Gestaltung am meisten günstig sind. Dabei

ist unter seiner geschickten, fleißigen Hand nicht bloß eine dichterische Paraphrase der einzelnen Rosenkranzgeheimnisse, sondern eine Art Evangelienharmonie entstanden, die früheren Erzeugnissen dieser Art nicht ganz unähnlich ist. Man kann nicht behaupten, daß der Autor übermäßig bestrebt gewesen, seiner Dichtung durch gelegentliche Einfügung concreter Züge aus der Legende oder der sogenannten Privatoffenbarung größtmögliche Anschaulichkeit oder den Reiz pikanter Neuheit zu verleihen, aber er hat den gegebenen Thatsachen mehr als die poetische Form geliehen und manche blinkende Perle aus dem Schatze der eigenen Erfindung hinzugeschenkt. Wenn er Fremdes benützt hat, so kommt uns vor, hat er mehr von der bildenden Kunst geliehen als von den Literaten und der legendarischen Tradition. Nur ein Beispiel. Den Besuch der Jungfrau bei Elisabeth schildert uns der Dichter unter andern mit folgenden Worten:

Von hehren Geistern unsichtbar geleitet,
In deren Hut des Himmels höchstes Pfand
Der Herr gegeben, zog die Jungfrau hin
Durch der Gefilde sommerliche Pracht.
Die gold'nen Aehren neigten ihren Segen
In stillem Gruß, wo sie vorüberschritt;
Es hauchten süßen Duft die Blätter rings,
Die Quellen rauschten, laue Lüfte wehten
Um sie vom sonnenklaren Blau, durchhallt
Vom süßen Sang der Vögel in den Zweigen (S. 14, 15).

Wer liest diese Zeilen und denkt nicht sogleich an Führichs bekanntes Bild? Wir haben da zugleich auch einen Beleg für die Sprache des Dichters. Ohne Zweifel, sie ist schön, sicher im poetischen Ausdruck, immer würdig; glatt und ohne Anstoß, leichten Fußes gleiten die Quinare an unserem Auge vorüber. Auch daran that der Dichter gut, für seine Dichtung den Blankvers zu wählen; er paßt für eine mehr betrachtende und beschreibende Darstellung von Begebenheiten. Es fehlt jedoch auch nicht an Stellen von hohem lyrischen Flug; dazu rechnen wir das die Dichtung einleitende „Credo" und so manche nach Art einer geistlichen Nutzanwendung dem Geheimnis beigefügte Strophe.

Im allgemeinen will uns bedünken, daß ein frommes, poetisch gestimmtes Gemüth aus dem „Psalter" (wir hätten für diesen übertragenen, nicht jedem Gebildeten gleich verständlichen Titel einen anderen gewünscht) mannigfache Anregung schöpfen kann. Für „lebende Bilder" zur Verherrlichung der Rosenkranzkönigin fände sich hier der geeignetste Text. Daß der Dichter jedem Geheimnis ein entsprechendes Bildchen vorsetzen ließ, läßt ihn vielleicht selbst unserer Meinung beistimmen, daß sein Werkchen erst dann vollständig seinem Zweck entspräche, wenn es einem großen Bildercyklus über den heiligen Rosenkranz als poetischer Schmuck beigegeben wäre. Die Ausstattung ist übrigens geschmackvoll und macht der Verlagsanstalt alle Ehre.

Mariaschein. J. N. Eckinger, S. J.

15) **Heckenrosen.** Novellen und Skizzen von J. v. Tirking. (J. Sandhage.) Druck und Verlag der Missionsdruckerei Steyl, postl. Kaldenkirchen (Rheinland). Geb. M. 2.50 = K 3.—.

J. v. Tirking ist eine Geistesverwandte von Annette Droste Hülshoff. Gleich ihrer großen Vorgängerin geht auch sie, selbst wenn sie (wie hier in ihren Novellen und Skizzen) Gewöhnliches erzählt, doch in der Darstellung dem Gewöhnlichen aus dem Wege. Sie liebt kräftige, um nicht zu sagen herbe Charaktere, die sie dann in ihrer tiefsten Wurzel zu fassen sucht, um sie vor unseren Augen zu entwickeln und zur Läuterung zu führen. Das erinnert an das Drama. Damit stimmt auch die Art der Erzählung. Von Tirking liebt keine langen Einleitungen, der Leser befindet sich in der Regel alsbald mitten im Gang der Ereignisse. Nicht alle Erzählungen (und das darf nicht wundernehmen) sind von gleicher Güte. „Tante Nöre", obwohl in einzelnen Partien zu dunkel und in den Schilderungen manchmal zu grell, und „Eine fixe Idee" halten wir

für das Beste. Zum Schluss können wir uns nicht versagen, der Dichterin nahezulegen, wenn sie es nicht schon gethan hat, sich einmal im Drama zu versuchen; denn dazu scheint sie unleugbar Talent zu besitzen.

J. N. Eckinger S. J.

16) **Die Oberösterreicher im heiligen Lande.** Gedenkbuch an den ersten oberösterreichischen Männer-Pilgerzug nach Jerusalem. Herausgegeben vom oberösterreichischen Pilgercomité und verfasst von Ferdinand Zöhrer, Comitémitglied und Schriftführer des Pilgerzuges. Mit drei Chromobildern, 162 Textillustrationen und 28 Vignetten und Initialen in Schwarzdruck. Linz 1900. Verlag des kath. Pressvereines. K 4·40.

Das Jahr 1900 stand in Oberösterreich unter dem Zeichen der Wallfahrt nach Jerusalem. Lange vor dem 24. April, dem Tage der Abfahrt, arbeitete alles an den Vorbereitungen und seit dem 15. Mai, an dem die Pilger zurückkehrten, ist die Begeisterung über das glückliche Unternehmen noch nicht erloschen. Kein Wunder, dass sich bereits eine umfangreiche Literatur um den Zug der 519 gebildet hat. Auch in früheren Jahren hat das Land ob der Enns manch schätzenswerte Beiträge zur Palästina-Literatur geliefert. Theils in Zöhrers Gedenkbuch, theils in Lambert Guppenbergers Bibliographie des Clerus der Diöcese Linz (1893) sind solche von folgenden Autoren, die das heilige Land besucht haben, genannt: Josef Strigl, Johann Salfinger, Norbert Klinger, Johann Huber, Johann Winkler, Anton Mayrhofer, Vincenz Willnauer, Anton Pinzger, Johann Langthaler, Friedrich Pesendorfer. Aus den Schriften über die 1900er Wallfahrt sind besonders zu nennen: der Pilgerführer, welchen das Comité vor der Abreise einem jeden Pilger in die Hand gegeben hat, die Tagebuchaufzeichnungen von P. Georg Freund und die gelungenen Schilderungen von Karl Schachinger (Linzer Volksblatt und Volksvereinskalender) und Heinrich Pfeiffer (Steyrer Zeitung).

Unter dieser Literatur alter und neuer Zeit nimmt das Gedenkbuch von Ferdinand Zöhrer zunächst aus äußeren Gründen in mehr als einer Beziehung den ersten Rang ein. Auch der Inhalt entspricht den Erwartungen. Dem Verfasser, bekanntlich Buchhändler in Linz, helfen allüberall seine romantische Auffassung der Dinge, seine Frömmigkeit und Liebe zur Heimat. Mit Geschick weiß er Vergangenheit und Gegenwart zu verbinden, Altes und Neues in Vergleich zu bringen, den Leser in Spannung zu erhalten. Es ist kein Zweifel, das Buch wird ein theures Andenken für die Pilger und deren Verwandte und Bekannte sein, ein gangbarer Artikel für Volksbibliotheken, ein hübsches Bilderbuch für jung und alt, ein Quellenwerk für ein wichtiges Ereignis in der Geschichte des Bisthums Linz. Viele wird es ermuntern, eine gleiche Wallfahrt mitzumachen oder anzuregen. Freilich für Veranstalter solcher Wallfahrten enthielte es nicht alles, was sie zu wissen brauchen. Es fehlt beispielsweise ein Plan von Jerusalem, der aber dem Pilgerführer beigegeben war.

Anerkennenswert ist auch die Raschheit in der Herstellung des Buches. Eben diese mag aber die Ursache sein, dass einige Mängel in dem Buche vorkommen, zu deren Verbesserung die folgenden Bemerkungen beitragen sollen. Zur Zeit der Kreuzzüge giengen jedenfalls viel mehr Oberösterreicher ins heilige

Land, als man nach dem 4. Capitel bei Z. annehmen könnte; das Büchlein „Die Deutschen im heiligen Lande“ von Röhricht (Innsbruck 1894, das viele Namen solcher enthält, war dem Verfasser offenbar unbekannt. Unrichtig ist ferner, dass die Synode von Diospolis den Irrlehrer Pelagius verurtheilte (S. 138): sie hat ihn vielmehr freigesprochen, wie in dem Lehrbuche der Kirchengeschichte von Hergenröther zu lesen ist. Die Bibel spricht auch nicht von der Entstehung des todten Meeres (S. 344), sondern nur von dem Untergange der betreffenden Städte. Dass Paulus sich vor einem Statthalter in Rom zu verantworten hatte (S. 114), steht ebenfalls nicht in der Bibel. Auch davon sprechen die Urkunden nicht, dass bei der Belagerung Jerusalems Mütter ihre Kinder verzehrten (S. 161: es ist nur ein solcher Fall bekannt. Unklar ist, welche „Scene mit der weißen Eselin“ (S. 250) gemeint sein soll. Als Druckfehler mögen Seeroute für Levante (S. 85) und Südosten für Südwesten (S. 380) zu betrachten sein. Dass Karl der Große Kaiser der Deutschen war (S. 180), bedarf eines Fragezeichens. Die Ableitung von Namen betreffend, wäre Lazareth nicht von dem Lazarus in Bethanien (S. 240), sondern von dem Lazarus in dem Gleichnisse vom reichen Prasser abzuleiten. Palästina, d. i. Syria palaestina, kommt vom hebräischen Peläschät oder Peleschet, bekanntlich jenes Land, das die Pelischtim oder Philister bewohnten (S. 3). Was die Schreibung von Namen und Fremdwörtern betrifft, so sei folgende Schreibung an den betreffenden Stellen empfohlen: S. 19 Barkaländer, S. 66 St. Michael ob Leoben, S. 74 Giuseppina, S. 81 Baptisterium, S. 97 Aspern, S. 109 Peloponnesos, S. 114 Lasäa, S. 127 Tabitha, S. 134 hospitium, Augustus, S. 139 Großbritannien, S. 143 Juda, S. 145 Marseille, S. 154 Gehinnom, S. 156 Sototh, S. 162 Pella, S. 170 Gerusalemme, S. 174 Atia, S. 177 und 300 Chowaresmier, S. 184 columna, S. 209 Absalom, S. 229 Praxedis, S. 235 Abessinierinnen, S. 258 Hareth el Armen, S. 266 thebaische Legion, S. 267 Scherif, S. 290 Nablus, S. 298 Michäas, S. 300 Monolith, S. 305 Sancta Maria ad Praesepe, S. 312 Bethfahrt, S. 323 und 383 Moghabiben, S. 329 Terebinthen, S. 330 Ain, S. 347 Silo, S. 349 Centifolie, S. 372 Fadinger. Verbesserungsbedürftig wären auch mehrere naturgeschichtliche Namen in der Anmerkung Seite 102. Hinsichtlich der Zahlen macht man die Bemerkung, dass einige Höhenangaben bei Z. nicht mit jenen übereinstimmen, die man sonst in guten Büchern trifft; ob Z. bessere Quellen benützt hat, als dem Referenten zu Gebote stehen, ist schwer zu sagen, da er sie nicht anführt. Der heilige Hieronymus (S. 308) ist aber doch wohl 420 gestorben.

Trotz dieser Mängel ist das Buch aus den oben angegebenen Gründen entschieden zu empfehlen.

Ried im Innkreis. Prof. Dr. Alois Hartl.

17) **Das christliche Leben** von Emil Bougaud, Bischof von Laval. Autorisierte Uebersetzung von Philipp Prinz von Arenberg, päpstl. Geheimkämmerer und Domcapitular in Eichstätt. Mit bischöflicher Approbation. Gr. 8°. VIII u. 323 S. Mainz 1900. Verlag von Franz Kirchheim. Brosch. M. 3.— = *K* 3.60. In elegantem Halbleinenband M. 4. = *K* 4.80. („Christenthum und Gegenwart“ V. Schluss-) Band. Preis des completen Werkes 5 Bände geheftet M. 22.25 = *K* 26.70 in 5 eleganten Halbleinenbänden geb. M. 27.40 = *K* 32.88.)

Mit vorliegendem Werke wird uns eine neue Apologie des Christenthums geboten, wobei im V. (Schluss-) Bande die praktische Seite unserer Religion in Behandlung kommt. Das „Christliche Leben“ zeigt diese Seite von ganz neuen, ungemein ansprechenden Gesichtspunkten und lässt ahnen, wie begeistert der Verfasser für Gott, Kirche und Glaube ist; jeder Leser wird sicher mehr als einen Hauch im eigenen Herzen verspüren. Jedem Prediger ist daher gerade dieser Band dringend zu empfehlen. Er findet

hier praktische Themata (Glaube, Gebet, Buß- und Altarssacrament, letzte Oelung, Jenseits) in herrlicher, großartiger und gemüthvoller Beleuchtung, die ihm Mittel an die Hand geben, seinen Zuhörern wirklich Gediegenes, häufig sogar Originelles zu bringen. Dass im 3. Capitel Ehrenhaftigkeit über Heiligkeit gestellt wird, dürfte Verwunderung erregen; wie denn überhaupt dieses Capitel etwas matt und unklar gehalten ist. Ebenso werden die deutschen Theologen wenig oder gar nicht einverstanden sein mit der Ansicht des Verfassers, nach welcher bisweilen in der Hölle „Ruhetage" eintreten und die ewigen Peinen gelindert werden. Der heilige Thomas, auf den sich berufen wird, nennt diese Ansicht praesumptuosa, irrationalis. cfr. Hurter III, 576, Note 1 (8. Auflage). Trotzdem vermag das dem Werke keinen Eintrag zu thun und wird es jeder mit Hochgenuss zu Ende lesen.

Langendorf. P. Hubert Hanke O. T.

18) **Unter dem Zeichen der „Los von Rom"-Bewegung!** Eine Vertheidigung meiner 56 Preisaufgaben für Protestanten gegen Herrn Professor Böttichers Schrift Los vom Ultramontanismus! von Dr. Albert Fritsch, Kaplan in Siegen. Erster Theil. Münster in Westfalen. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung 1900.

Darf und soll unsererseits etwas geschehen gegenüber der von der katholischen Kirche getrennten Hälfte unseres deutschen Vaterlandes? Ist es genug, gleichgiltig und mit verschränkten Armen dem inneren Zersetzungsprocesse, der unter den Protestanten Deutschlands vor sich geht, zuzusehen? Gleichgiltigkeit oder Eingreifen in die Dinge, die im jenseitigen Lager vorgehen? Das sind die Fragen, die sich gewiss mancher in unseren Reihen stellt. Die Frage, ob Polemik oder Irenik, würde erst in zweiter Linie zu stellen sein.

Hurter, der berühmte Convertit, nennt in seiner Schrift „Geburt und Wiedergeburt", 2. Bd. S. 305, dies eine Sache, welche die edelsten Geister beschäftigt hat. Sie haben sich mit nichten gleichgiltig in diesem Punkte verhalten. Es ist ein Gegenstand, der schon um seiner selbst willen der Beschäftigung mit ihm wert ist. Erinnere man sich an die Briefe Stollbergs, an den Streit Möhler Baur, an das erste und zweite Bischöfliche Wort des Bischofs Dr. Konrad Martin von Paderborn. Auch die oben erwähnte Schrift Hurters ist offenbar von diesem Geiste eingegeben, wie auch manche andere Schriften von Convertiten, die von Evers, von Lämmer (Misericordias Domini) und Andere.

Indessen andererseits werden wir Katholiken zu dieser Beschäftigung mit dem Protestantismus durch Provocationen von der anderen Seite geradezu gezwungen. Da gab es Zeiten, wo, wie der alte Görres (Athanasius S. 186) schreibt, gegen die Kirche „alles aus den Löchern hervorgestürzt ist: Wölfe und Eber, Marder, Iltis, Luchs und Stinkthier, Meerkatze sammt Reinecke ganzer Sippschaft und es hat nun ein Heulen, Bellen, Zischen, Brüllen um die Kirche und ihre Vertheidiger her begonnen, in dessen Mitte sie steht, wie jener alte Einsiedler, als die Wände sich um ihn her geöffnet und Ungethüme aller Art auf ihn losgestürzt." Ist es nicht, als ob Görres wie ein Prophet damit zugleich die Zeit des Cultur-

kampfes und der „Los von Rom"-Bewegung vorher geschaut hätte? Und wenn es gegen gewisse Einrichtungen der Kirche, speciell gegen die Jesuiten geht, so wissen wir, dass, wie Hurter im genannten Werke, dritter Band Einleitung, sagt, die Verunglimpfungen oft „bis zu tollhäuslerischer Wuth sich verirren". Die Scheiterhaufen für die Jesuiten flammen fortwährend. Verbrennt den Juden, verbrennt den Jesuiten!

Gezwungen zur Vertheidigung werden wir Katholiken durch den Aufruf zu Geldbeiträgen für die „Los von Rom"-Bewegung, wie er in der Kreuzzeitung und anderen protestantischen Blättern zu finden ist. Es heißt darin, dass „bereits über 40 evangelische Geistliche in Oesterreich, Böhmen, Mähren u. s. w. haben angestellt werden müssen und dass abermals eine Reihe neuer evangelischer Gemeinden in bisher ganz römisch-katholischen Gegenden entstehen würden, wenn nur für die ersten Bedürfnisse derselben genügende Unterstützung in Aussicht gestellt werden könnte. Soll das verheißungsvoll begonnene Glaubenswerk seinen segensreichen Fortgang nehmen, so muss das protestantische Deutschland dem Ausschusse zur Förderung der evangelischen Kirche in Oesterreich Superintendent Meyer in Zwickau i. S. ohne Verzug bedeutende Mittel zur Verfügung stellen".

Unterzeichnet ist der Aufruf von sechs Generalsuperintendenten, dann von Grafen, Adeligen, Professoren, Politikern u. s. w.

Die Kölnische Volkszeitung, 8. Jänner, Nr. 21, lässt dem Aufruf die gebürende Abfertigung zutheil werden. Der Aufruf klingt wie eine furchtbare Mystification oder Selbstironie, wenn man mit ihm die in angesehenen protestantischen Kirchenzeitungen wiederholt geführten lebhaften Klagen über den inneren Verfall der protestantischen Kirche, über den Abfall vom Glauben, über den im Protestantismus sich zeigenden „hilflosen und hoffnungslosen Byzantinismus" vergleicht. Aber der Aufruf und seine Voraussetzung, die „Los von Rom"-Bewegung, sind nun einmal da, sie bilden eine flagrante Kriegserklärung an die katholische Kirche und der hingeworfene Fehdehandschuh muss aufgenommen werden.

Da kommt nun gerade zur rechten Zeit ein Buch wie das genannte von Dr. Albert Fritsch „Unter dem Zeichen der Los von Rom Bewegung". Die Veranlassung zu demselben war freilich zunächst eine locale, aber sein Wellenschlag geht bedeutend weiter. Es war nämlich „auf Veranlassung der kirchlichen (protestantischen) Conferenz der Westfälischen Mark" ein Büchlein verfasst mit der Aufschrift: Die wichtigsten Unterscheidungslehren der evangelischen und römisch-katholischen Kirche. Dieses Büchlein widerlegte Dr. Fritsch in einem Werke mit dem Titel: Sechsundfünfzig Preisaufgaben für Protestanten in öffentlichen Briefen an meinen Freund Max, protestantischer Pfarrer zu X. Sondershausen 1898, im Selbstverlage des Verfassers. 227 Seiten. 2 M.

In der Vorrede vertheidigt sich der Verfasser gegen den Vorwurf, den man ihm etwa machen könne, als ob es sich bei dem Buche um „confessionelle Zänkereien" handle; die seien auch ihm zuwider, er will in ruhiger, sachlicher und liebevoller Weise belehren und aufklären und dazu

beitragen, dass der unglückselige religiöse Zwiespalt, der unsere deutsche Nation seit mehr als 300 Jahren zum großen Schaden nicht nur der Seelen, sondern auch des Vaterlandes trennt, allmählich schwinde und der Einheit im Glauben Platz mache. Er kann die Ansicht nicht billigen, dass das deutsche Volk Wichtigeres zu thun habe, als religiösen Kämpfen seine Aufmerksamkeit zu schenken. Man kann dem Verfasser nach den Erfahrungen, die wir in Preußen gemacht haben und augenblicklich in Oesterreich machen, nicht Unrecht geben. Und ist nicht der Protestantismus mit seinem Formalprincip die schiefe Ebene, auf der es hinabgeht zu dem in ihm sich breit machenden Unglauben? Kann es bestritten werden, dass die Socialdemokratie sich besonders breit macht in solchen Kreisen und Ländern, in denen man von der Autorität der katholischen Kirche nichts mehr wissen will?

Die an dieses erste Buch sich anknüpfende interessante Episode erzählt der Verfasser in seinem zweiten Werke. Ein gestrenges fürstlich Sondershausen'sches Ministerium verlangte nämlich vom Bischofe von Paderborn in einer geradezu unerhörten Form die sofortige Abberufung des Dr. Fritsch, der in Sondershausen Missionsvicar war. Dies gelang ihm auch, vermuthlich deshalb, weil Fritsch seit Luthers Zeiten der erste katholische Geistliche in Sondershausen war, also für gewisse Menschen überhaupt eine Art — nun wie sollen wir sagen? — —

Die „56 Preisaufgaben" erfuhren in dem „Kirchlichen Monatsblatte für die evangelischen Gemeinden Rheinlands und Westfalen" eine Antwort durch den Prediger Bender-Kolberg, den Fritsch wegen seiner unehrlichen Beweisführung und unanständigen Sprache links liegen lässt. Dagegen findet er in Professor Böttticher in Hagen Westfalen) einen anständigen Gegner, dem es um die Wahrheit zu thun ist. Gegen diesen vertheidigt er sich in seiner zweiten Schrift: „Unter dem Zeichen der Los von Rom-Bewegung". Sind die 56 Preisaufgaben eingehend, sachlich und interessant geschrieben, so werden sie ganz bedeutend überragt durch dieses zweite Werk, von dem übrigens nur bis jetzt der erste Theil vorliegt. Da Böttticher in seinem Buche historische Excurse gegen die Katholiken anstellt, so gibt ihm Fritsch dieselben in vollster Ladung zurück, freilich nur in der Einleitung; denn er hat nur im Sinne, die Unterscheidungslehren im Buche zu behandeln. In diesem ersten Theile lauten die Hauptüberschriften: Die Bibel allein. — Ist die Bibel überall klar? — Heilige Schrift und Ueberlieferung. — Bibelkritik. — Bibellesen. Sie wären wohl besser auch mit Nummern versehen worden, wie die Unterabtheilungen. Bei den Ueberschriften zu diesen letzteren spricht der Verfasser in der dritten Person. Der Herr Professor ergreift vor der IV. Preisaufgabe die Flucht, der Herr Professor schweigt u. s. w., während dieser im Texte angeredet wird. Das hätte doch auch wohl in den Ueberschriften geschehen sollen.

Fritsch ist sachlich wie formell ein ausgezeichneter Polemiker. Wir müssen das Buch lebhaft begrüßen. Nur ganz selten möchte ein milderer Ausdruck besser gefallen. Der Verfasser pariert nicht nur jeden Hieb, sondern

läfst seinen Gegner nicht los, bis er ihn vernichtet hat. Erscheint er zuweilen etwas weitschweifig, so möchte ich selbst dies eher als eine Gütte, denn als einen Fehler bezeichnen. Es wird dadurch die volle Aufrichtigkeit des Verfassers bekundet, dafs es ihm nämlich einzig und allein um die Wahrheit zu thun ist. Seine Kenntnis auf dem Gebiete der protestantischen Theologie und Polemik ist eine eingehende und da lafst er uns einen Blick werfen in die wahrhaft erschreckende Unsicherheit und den Wirrwarr der Ansichten, die bei den dortigen Gelehrten über Bibel und Tradition, selbst über das Materialprincip des Protestantismus herrschen. Selbst sein Gegner, Professor Böttticher, der die Gottheit Christi nicht leugnet, meint, dafs der Glaube an dieselbe keine Heilswahrheit betrifft, d. h. zum Heile nicht unbedingt nöthig, und dafs die Kirche hierüber die „verschiedensten Anschauungen ihrer Diener" dulden kann!! — Hase, Tschakert, Kähler, von Frank, Ernst Hank, Ewald, König, Haupt werden citiert. Am interessantesten sind die Partien, worin die Ansichten und der Streit der protestantischen Theologen über die Frage geschildert wird, ob die heilige Schrift noch als Urkunde der Offenbarungsgeschichte behandelt werden könne. Theologie-Professor Dr. Paul Ewald nennt diese Frage eine **brennende!** Man könne sich nicht mehr so mir nichts dir nichts auf die heilige Schrift als glaubwürdige Urkunde berufen. Zeige nicht, so sagt er, der gegenwärtige Stand der Schriftwissenschaft, dafs man damit einen durchaus unsicheren Boden betrete? Ob nicht hier alles allgemach in Frage gestellt sei? Professor Martin Kahler spricht von dem häuslichen Streit der Protestanten um die Bibel als von einer unleugbaren Thatsache, welche die Christen stark beunruhige, überall glimme er unter der Decke. „Vergleicht man, so meint Kahler, mit jener großartigen Sicherheit, in der die Maschinerie (sic! Verzeihung für den Mann, da mufs aber ein Maschinenmeister sein, der unserm Herrgott den Rang ablauft!) der Hierarchie arbeitet, die Zerfahrenheit des Protestantismus in allen Formen und Bethätigungen seines Lebens und Denkens, dann mögen die Sorglichen wohl bange Gedanken anwandeln". Ja, wahrhaftig!

Es wird dann die Achillesferse des Protestantismus erörtert, welche sich zeigt in der Aufsuchung von Mitteln, um die im Glauben an die Autorität der heiligen Schrift wankenden Gemüther zu beruhigen. Da kommen interessante Dinge ans Licht. Wir wollen hier nur einiges andeuten.

Professor Böttticher ist das Lebensbild Jesu in den Evangelien genug: So etwas kann gar nicht erfunden werden. Ob die zweifelsüchtige Tübinger Schule auch alles bis auf die vier Hauptbriefe des Apostels Paulus mit dem kritischen Messer hinwegfegt, so meint Professor Kähler doch: Es gibt ja doch jene (in manchen protestantischen Bibeln) großgedruckten Stellen!! Von diesen sagt Professor Tholuk: Die meisten werden durch die großgedruckten Stellen in der Bibel selig. Also, sagt Fritsch: den Kleindruck in der Bibel darf der Zweifel verschlingen, vor dem Großdruck mufs er respectvoll Halt machen. Andere behelfen sich damit, dafs sie alle Gewifsheit im Glauben aus der eigenen Erfahrung

ableiten. Bei diesem, wie bei einigen anderen Capiteln citiert der Verfasser besonders fleißig.

Im letzten Capitel, Bibellesen, werden Herrn Professor Böttticher auf Grund der letzten apostolischen Constitution über die verbotenen Bücher einige besondere Keulenschläge versetzt, indem Fritsch ihm nachweist, dass er die Constitution, die er zu Ungunsten des Bibellesens citiert, gar nicht gelesen habe.

Doch genug. Wenn schon die 56 Preisaufgaben eine prächtige Leistung sind, so müssen wir das zweite Werk des Dr. Fritsch besonders freudig begrüßen und sind gespannt auf den zweiten Theil. Die Polemik hat ja freilich nicht die Wärme der Irenik; aber der Verfasser ist der Mann dazu, das Fehlende im zweiten Theile zu ersetzen. Wir wünschen dem Buche viele Auflagen.

Brenken i. Westfalen. Pfarrer Auffenberg.

19) **Das bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches nebst Einführungsgesetz.** Unter Bezugnahme auf das natürliche und göttliche Recht, insbesondere für den Gebrauch des Seelsorgers und Beichtvaters erläutert. Von August Lehmkuhl S. J. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. B. 4. und 5. Auflage. 1900. Geh. M. 6.— = *K* 7.20.

Die Nothwendigkeit einer wiederholten Neuauflage bezeugt zur Genüge, wie sehr eine Commentierung des bürgerlichen Gesetzbuches nach der im Titel ausgesprochenen Richtung berechtigt war.

Die neue, 4. und 5. Auflage enthält eine Reihe von Bemerkungen zu einzelnen Gesetzen. Die neu hinzugekommenen Erklärungen schließen sich in derselben Weise an den Text, wie es in der ersten Ausgabe gehalten wurde. Außer diesen Zusätzen wurde in einer einleitenden Bemerkung der Unterschied von theologischer und juridischer Schuld erläutert. Dem Theologen ist dieser Unterschied geläufig. Juristen liegt hingegen die Unterscheidung nicht so nahe und deshalb war diese Ergänzung des Buches recht zweckmäßig. Diejenigen Leser dieser Quartalschrift, welche dem Deutschen Reiche angehören, werden aus dem Studium des Gesetzbuches und der beigefügten Erläuterungen manchen, für die Seelsorge wichtigen Aufschluss und Anregung zu weiterem Forschen erhalten. Laurentius.

20) **Das Herz des göttlichen Menschenfreundes.** Erbauungs- und Gebetbuch für die heranwachsende Jugend, zugleich eine Mitgabe fürs Leben. Von August Lehmkuhl S. J. Mit Erlaubnis geistlicher Obrigkeit. Dülmen i. W. 1900. Laumannsche Buchhandlung. X und 280 S. Geb. M. —.75 = *K* —.90.

Die Lectüre von Lehmkuhls Moral wird den Leser kaum in dem Verfasser einen Jugendschriftsteller vermuthen lassen. Das Büchlein zeigt die Vermuthung als irrig. Die Aufgabe ist vielmehr richtig erfasst und durchgeführt. Die Arbeit ist als Erbauungs- und Gebetbuch für die heranwachsende Jugend gedacht, jedoch nicht als Kindergebetbuch. Der Inhalt birgt eine so reichhaltige Belehrung, dass auch solche, deren Kinderjahre

längst der Geschichte angehören, recht viel aus dem schlicht gehaltenen Vortrage lernen mögen.

Nach einigen Belehrungen über Bedeutung, Ursprung und Uebung der Herz Jesu-Andacht folgen 33 kurze Erwägungen im Anschluss an die Anrufungen der von Papst Leo XIII. 25. Mai 1899 gutgeheißenen Herz Jesu-Litanei. Die Erwägungen umfassen durchschnittlich zwei bis drei der kleinen Seiten. In der Form schlicht, enthalten sie die Lehre von der Herz Jesu-Andacht und deren Beziehungen zum christlichen Leben, wenigstens andeutungsweise. Ein Beispiel möge das darthun.

Der 27. Tag bespricht die Anrufung: „Herz Jesu, du Quelle alles Trostes, erbarme dich unser". Der Begriff des Trostes wird kurz erläutert und dann wird das Amt des heiligen Geistes als des von Christus verheißenen Trösters angedeutet. Darauf wendet sich die Erwägung an den Leser:

„Ihr sehet also, der wahre Trost besteht darin, dass wir den heiligen Geist in unsere Herzen aufnehmen können; dass wir die Zusicherung erhalten, Kinder Gottes und Erben des Himmels zu sein; dass wir durch wirksames Gebet alles wahrhaft Gute erlangen können. Und woher kommen uns diese tröstlichen Gaben? Sie alle, also all unser Trost, kommen vom heiligsten Herzen her."

„Die Liebe seines Herzens hat diese Gaben uns verdient; — ohne die Verdienste Jesu würden uns jene himmlischen Güter nicht zutheil; die Liebe seines Herzens hat diese Gaben uns vom himmlischen Vater erfleht, sie dem himmlischen Vater gleichsam für uns abgerungen."

Die Darstellung ist eine edle, gemessene, welche den Fehler der schmachtenden Weichheit gewissenhaft vermeidet. Ein Vorzug, der bei einem Herz Jesu-Buche, besonders wenn es jungen Männern die Andacht empfehlen soll, von sehr großer Bedeutung ist. Bei Verehrern des heiligsten Herzens wird das Erbauungsbuch großen Nutzen stiften, zumal, wenn es nicht bloß gelesen wird, sondern wenn zudem der Vorstand des betreffenden frommen Vereines den Inhalt der Erwägungen zum Gegenstand seiner geistlichen Vorträge nimmt und gründlich erklärt. Es werden ihm hier eine Fülle von Gedanken an die Hand gegeben.

Der Gebetstheil bietet die gewöhnlichen Andachten eines Christen mit besonderer Beziehung auf den Gegenstand des ganzen Büchleins.

Für die nächsten Monate, zumal für den Juni, ist das Gebet- und Erbauungsbuch warm zu empfehlen. Laurentius.

21) **Die Adressaten des Galaterbriefes.** Beweis der rein südgalatischen Theorie. Von Dr. Valentin Weber, Professor an der Universität Würzburg. Ravensburg. Kitz. 1900. VI und 80 S. in 8°. M. 1.20 = *K* 1.44.

22) **Erklärung von Galater** 2, 6a. Von Dr. Valentin Weber. 20 S. in 8°. Mainz, Kirchheim. 1900.

23) **Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelconcil.** Grundlegende Untersuchungen zur Geschichte des Urchristenthums und des Lebens Pauli. Von Dr. Valentin Weber, XVI und 405 S. Ravensburg. Kitz. 1900. 8°. M. 5.— = *K* 6.—

Durch seine exegetische Erstlingsarbeit: „Kritische Geschichte der Exegese des 9. Capitels des Römerbriefes", (1889) hat der Verfasser obiger Untersuchungen wohl bei allen mit der Sache Vertrauten die Erwartung auf neue tüchtige Arbeiten hervorgerufen. Konnte man sich auch schwerlich mit seiner Ansicht über die Zweckbeziehung des Römerbriefes befreunden, so musste doch die wissenschaftliche Methode und Genauigkeit dem Verfasser die Herzen gewinnen. Als daher Professor Weber vor zwei Jahren im „Katholik" und in der Passauer „Theol.-prakt. Monatsschrift" an das Problem der geschichtlichen Voraussetzungen des Galaterbriefes herantrat, konnte er umsomehr auf interessierte Leser rechnen, als die Sache selbst jeden irgendwie mit dem apostolischen Zeitalter und insbesondere mit den Paulinischen Briefen Vertrauten nahe berührt. Die Frage nach den Adressaten des Galaterbriefes, welche der Verfasser zunächst behandelte, war dadurch brennend geworden, weil die sogenannte südgalatische Theorie immer mehr Anhänger fand, während die dafür erbrachten Beweisgründe nicht völlig befriedigen konnten. So hat z. B. die diesbezügliche Beweisführung des P. Cornely höchstens die Möglichkeit, aber nicht die an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit oder gar die Ueberzeugung von der alleinigen Richtigkeit dieser Theorie hervorrufen können. Der Grund davon lag wohl darin, dass mit der geographischen Seite der Frage, ob nämlich der heilige Paulus die Einwohner der eigentlichen Landschaft Galatien im Auge gehabt, oder ob er seinen Brief an die Christengemeinden der betreffenden römischen Provinz gerichtet habe, die historische Seite sozusagen nicht gleichen Schritt hielt.

Professor Weber hat nun in seiner großen, oben unter 23 angezeigten Arbeit, wovon die unter 22 erwähnte Schrift ein vorläufiger erweiterter Auszug eines Abschnittes ist, der Abfassungszeit des Briefes sein Hauptaugenmerk geschenkt, und ist mit seinen Untersuchungen dahin gelangt, den Galaterbrief an die Spitze der uns erhaltenen Paulinen schon vor das Apostelconcil zu setzen. Diese schon früher von einzelnen Gelehrten vermuthete, aber nicht genügend erwiesene Datierung des Briefes hat nicht bloß ein philologisches Interesse. Der bekannte Führer der sogenannten „Tübinger Schule", Professor F. Chr. Baur, hat die gegentheilige Datierung nach dem Apostelconcil nicht bloß zur allgemeinen Annahme gebracht, sondern auch darauf seine destructive Kritik des apostolischen Zeitalters aufgebaut. Indem mit der Frühdatierung des Briefes den Baur'schen Combinationen der Boden entzogen wird, hat die Weberische Arbeit eine sehr weittragende, gewissermaßen epochemachende Bedeutung für die Kritik und die Apologetik. Auf diese große Bedeutung, die das Buch nicht dogmatischer Voreingenommenheit, sondern der ruhigsten historischen Untersuchung verdankt, soll hier zunächst aufmerksam gemacht werden. Der Verfasser liefert, ohne das zunächst zu berücksichtigen, auch eine Beleuchtung der angeblichen Superiorität der modernen Kritik. Er sieht sich nämlich genöthigt zu schreiben: „Als einen erheblichen Mangel musste ich bei vielen neueren Commentaren — — und gerade bei den „historisch-kritischen" — wahrnehmen, dass die Eintagsmeinungen der neuesten Hypothesenkünstler sorgfältig registriert, dagegen viel beachtenswertere Auffassungen aus alter und neuer Zeit ignoriert werden.

Von einer eingehenden Besprechung der zahlreichen Gründe für die These des Verfassers muss hier vorläufig abgesehen werden. Nach einiger Zeit werden wir über den wissenschaftlichen Kampf und seinen Erfolg berichten können, den die Weberische Arbeit, einem muthigen Signale gleich, herbeiführen muss.

Mautern. Prof. Dr. P. Aug. Rösler. C. SS. R

24) **Die heiligen Sacramente der katholischen Kirche.** Für die Seelsorger dogmatisch dargestellt von Dr. Nikolaus Gihr, päpstl. Geheimkämmerer, Subregens am erzbischöfl. Priester-Seminar zu St. Peter, II. Bd. Die Buße, die letzte Oelung, das Weihesacrament und die Ehe. Mit kirchlicher Approbation. Herder'sche Verlagshandlung. Freiburg i. B. 1899. 559 S. Brosch. M. 6.50 = K 7.80, geb. M. 8.50 = K 10.29.

Nun kann man das schöne Werk „Die heiligen Sacramente" als vollendet mit Freude begrüßen. Schon der erste Band siehe Quartalschrift 1899, Heft 1, S. 139—140 musste überall freundliche Aufnahme finden; auch dieser zweite Band reiht sich mit seiner Gediegenheit und Brauchbarkeit würdig an den ersten an. Der Inhalt dieses Bandes ist bereits kurz im Titel angegeben und haben auch die in diesen Blättern behandelten vier heiligen Sacramente eine eingehende, gründliche Bearbeitung gefunden. Die „Theologische Bibliothek" ist hiemit mit einem neuen, kostbaren Werke bereichert worden; es werden aber diese zwei Bände auch jeder Priester- und Seelsorgerbibliothek nicht eine nutzlose, sondern fruchtbringende Zierde sein. Möge diese Neuerscheinung allüberall recht freundliche Aufnahme finden!

Stift Lambach. P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B.

25) **Rhythmus, Metrik und Strophik** in der biblisch hebräischen Poesie, systematisch dargestellt von Dr. Joh. Döller, Professor der orientalischen Sprachen. Mit Approbation des Ordinariates St. Pölten. Paderborn, Schöningh 1899. 100 S. M. 2.40 = 2.88.

Dieses Werk, gelegentlich einer von der theologischen Facultät der k. k. Universität in Wien ausgeschriebenen Concursarbeit entstanden und als preiswürdig erklärt, fasst die bisher vorgebrachten Ansichten über biblischen Rhythmus, Metrum und Strophenbau zusammen. Auctor nimmt mit dem geehrten Tübinger Professor Dr. Vetter einen Rhythmus an, der sich auf Haupt- und Nebencäsuren gründet. Interessant ist der zweite Theil, wo er die verschiedensten Systeme hinsichtlich des Metrums aus alter und neuer Zeit anführt, um dann schließlich durch innere und äußere Gründe darzuthun, dass es gar kein eigentliches Metrum gegeben habe. Der dritte Theil, der über Strophenbau handelt, könnte nach unserem Dafürhalten besser bearbeitet werden. Gerne hätten wir auch erfahren, was Verfasser über die Theorie des Jesuiten Zenner denkt. Unangenehm wirkt auf den Leser die Verschiedenheit der Orthographie (cfr. p. 39 Patah und 43 Pathach). Die fleißige Arbeit kann jedermann empfohlen werden.

Brixen, Südtirol. P. Thomas, Capuc. Lector S. Theol.

26) **Ausführliche Berechnung der drei Seitenverhältnisse bei der Arche Noes** vom geometrischen und mechanischen

Standpunkte. Durchgeführt von Fr. Noči, absolvierter Techniker, übersetzt von Wenzel Bauernöpl, Pfarrer. Bilin 1899. 33 S.

Diese interessante, früher in der Prager „Vlast" erschienene Abhandlung sucht nachzuweisen, dass die Dimensionsverhältnisse 300 : 50 : 30 ein dreifaches bewirkten, nämlich möglichst großen Fassungsraum, verhältnismäßig geringes Materialquantum und erstaunliche Stabilität und Widerstandskraft gegen Sturm und Wogen. Trotz der vielen Zahlen und mathematischen Formeln ist das Schriftchen anziehend, ja geradezu begeistert geschrieben. Freunde der Geometrie werden es mit Genuss zur Hand nehmen. P. Thomas.

27) **Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild.** III. Bd.: Die katholische Kirche auf dem Erdenrund unter besonderer Berücksichtigung der Heidenmissionen. 20 Lieferungen à K 1.20 = M. 1.—. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft in Wien, IX/3, Schwarzspanierstr. 6; Probeheft auf Verlangen zugesendet.

Der erste Band enthielt den vom Geiste Gottes belebten wundervollen Organismus der einen wahren Christuskirche: der zweite Band schildert ihr umschaffendes Walten und erneuerndes Wirken in den deutschsprachlichen Ländern: Deutschland, Schweiz, Luxemburg, Oesterreich Ungarn; der dritte oder Schlussband wird in knapper, gedrängter Darstellung den heutigen Stand der katholischen Kirche in den übrigen civilisierten Ländern behandeln, sowie ein getreues Bild der katholischen Missionen in den Heidenländern enthalten, er schließt somit die Schilderung über das Wirken der katholischen Kirche auf dem Erdenrunde ab. Auch dieser Band wird seinen Vorgängern an Fülle von kirchengeschichtlichem und kirchenkunsthistorischem Material, sowie an Reichthum von originellem Bilderschmuck ebenbürtig sein. Zur Erlangung des amtlichen Quellenstoffes wurden umfassende Anfragen bei den competentesten Fachleuten gestellt; es wird somit dies die erste officielle katholische Missionologie sein. Der Umfang dieses Buches wird etwa 480 Seiten zählen und mit mehreren geographischen und statistischen Karten im Buntdruck, sowie 45 Tafelbildern und 650 Abbildungen im Text geschmückt sein.

Das erste Heft, welches bereits erschienen ist, fasst in glänzender und zum Herzen sprechender Weise das große Werk der Länderbekehrung zusammen. Wir durchwandern mit den Glaubensboten das Römerreich, Gallien, die Rheinlande, Nordafrika, Irland, Schottland, England, Mitteleuropa, Persien, Indien, China u. s. w. Wir lernen die natürliche und gottgewollte Eignung der Ordensleute, welche missionarii nicht nur deputati, sondern nati sind, kennen, ihre großartige Wirksamkeit in den Heidenmissionen. Wir überzeugen uns von der Richtigkeit der Missionsdevise: Labora et ora; denn dadurch, dass die Glaubensboten die sociale Lage der Heiden aufbesserten und so sich dieselben zu Freunden machten, befähigten sie sie auch, den Samen des göttlichen Wortes aufzunehmen und dadurch Freunde Gottes zu werden. Wir sehen, wie die praktischen Erfahrungen niedergelegt wurden in Büchern, wie eigene Anstalten gegründet wurden zur Heranbildung eines Missionsclerus. Die Geographie, die Philologie, die Realwissenschaften, alle Culturfacher verdanken den Missionären einen großartigen Aufschwung. Die höchst interessante Missionsreise Oderichs von Pordenone sagt uns bezüglich der Missionäre das Inductionsmotto: Ex uno disce omnes.

Der Bilderschmuck ist durchaus neu und aus der ganzen Welt zusammengetragen. Es freut den Recensenten, es hier bestätigen zu können,

dass das Illustrationsmaterial eine reichhaltige, geschmackvoll gewählte, prächtige Photographiencollection von den hervorragendsten christlichen Kunstwerken und historisch wichtigsten Denkmälern ist, die er in den bedeutenderen Museen Roms (Vatican, Propaganda), Paris (Lonore, Musée de Propagation de la foi, Lyon (Musée de Propagation de la foi), London und der größeren Städte Deutschlands gesehen; alle diese und viele andere Kunstsammlungen sind wirklich mit unermüdlichem Bienenfleiße systematisch „ausgeplündert" worden — Jeder kaufe selbst und verbreite; der Freund wird durch dieses Werk die katholische Kirche noch mehr lieben lernen, der Gegner wenigstens achten und schätzen.

Ischl. Dr. Karl Mayer.

28 **Zur Streitfrage über Dürers religiöses Bekenntnis.** Von Anton Weber. Mainz. Kirchheim. 1899.

Ein objectiv gehaltenes Broschürchen, in dem der Verfasser die wirklich schwachen Gründe untersucht, welche Protestanten wie M. Zucker in der „Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte", E. Mummenhoff in den „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Nürnberg", K. Lange in den „Grenzboten", P. Kalkhoff veranlasst zu vertheidigen, Dürer sei „lutherisch" geworden. Dürer hat zwar auch so manche Uebelstände zur Zeit der Glaubensspaltung gerügt, allein im Herzen blieb er rechtgläubig; darum hat er auch in seinem Tagebuche, 1521 geschrieben: „Meinem Beichtvater 10 Stüber (8 M.) gegeben." Freilich wird Webers klare Beweisführung auch mit dieser Broschüre die Opposition nicht aus der Welt geschafft haben; historische Irrthümer, zumal wo Confession im Spiele ist, schleichen sich wie Erbkrankheiten fort. Dr. Mayer.

29 **S. Cyrilli Epp. Hieros. Catechesibus** quae principia et praecepta moralia contineantur arte conclusa profert Phil. et Theol. Dr Antonius Knappitsch. Im Selbstverlage des fürstbischöflichen Knabenseminars in Graz.

Ein dogmatisches Compendium von 50 Seiten, zusammengestellt aus den unübertroffenen 18 Katechumenen Katecheseis Cyrills von Jerusalem. Unter etwa 50 Titeln, welche die Hauptpunkte des katholischen Lehrgebäudes enthalten in dogmatischer, ethischer und ascetischer Hinsicht, sammelt der gelehrte Professor des fürstbischöflichen Knabenseminars in Graz mit großem Fleiße und kritischem Blicke die betreffenden Belegstellen, gewöhnlich in griechischem Original, vielfach mit lateinischer Uebersetzung. Lateinischer Ausdruck sehr gewählt und fließend, Ausstattung geschmackvoll. Ein kurzes Sach- und Wortregister wäre erwünscht anbetracht des praktischen Zweckes, dem dieses herrliche opusculum außerhalb des Rahmens des Gymnasial-Jahresberichtes dienen wird. Mögen bald andere Kirchenväter in ähnlicher Weise von der kundigen Hand dieses tüchtigen Philosophen analysiert werden. Dr. Mayer.

30) **Am Hirtenstabe.** Von Ferdinand Zöhrer. Verlag von Felician Rauch in Innsbruck. *K* 1.60.

Bischof Rudigiers Seligsprechung ist im Gange. Da muss es jeden Oesterreicher und den Sohn der Alpen besonders interessieren, einiges aus dem Leben dieses gewaltigen Streiters Christi zu hören. In Form von lieblichen Bildern führt uns der als Volksschriftsteller rühmlich bekannte Verfasser den Lebensgang des seligen Bischofs vor Augen. Gottes Liebe, Begeisterung für die heilige Kirche und unerschütterlicher Patriotismus strahlen besonders an dem Helden der Erzählung. Das Buch ist demnach ein österreichisches Werk im eminenten Sinne und ist ohne Zweifel recht

geeignet, viel Gutes zu stiften. Da der Preis zudem ein sehr niedriger ist, verdient es die weiteste Verbreitung. — Mit etwas zu freigebiger Hand sind die Naturschilderungen ausgestreut.

Langendorf. Hub. Hanke.

31) **Die neuen Büchergesetze der Kirche.** Von Dr. Schneider. Mainz. 1900. Kirchheim. M. 2.80 = *K* 3.36.

Der gelehrte Professor des Kirchenrechtes und des bayerischen Verwaltungsrechtes am königlichen Lyceum in Regensburg, Dr. Schneider, hat in diesem Werke die Umgestaltung der Büchergesetze durch die Bulle Leos XIII. vom 25. Jänner 1897 in praktischer und ausführlicher Weise dargestellt und kann dieser Commentar aufs beste empfohlen werden. Was ihm jedoch besonderen Wert verleiht, ist die geschilderte Heranziehung des geschichtlichen Materials und die Gegenüberstellung des alten und neuen Rechtes. Unter einem gewinnen so die canonistischen Fragen größeres Interesse und lichtvollere Klarheit. Mit dieser historisch-canonistischen Darlegung der neuen Büchergesetze verbindet der Verfasser in gewandter Weise das apologetische Moment. So sind alle nur irgendwie auftauchenden Fragen in diesem Commentar kurz und doch gründlich behandelt.

Beuron. P. Leander Helmling O. S. B.

32) **Der heilige Geist.** Kanzelvorträge von Heinrich Hansjakob. Herder, Freiburg. 1900. Gr. 8°. 195 S. M. 2.70 = *K* 3.24, Geb. M. 4.— = *K* 4.80.

Der heilige Geist ein Einbekannter Gott. Die Gottheit des heiligen Geistes, seine Wirksamkeit im Allgemeinen. Der heilige Geist und der Gottmensch. Der heilige Geist und die Kirche. Der heilige Geist und die Gnade bei der heiligen Taufe). Der heilige Geist und die Sacramente der Buße und des Altars. Der heilige Geist und die übrigen Sacramente. Die heiligen Zahlen und die Gaben des heiligen Geistes im allgemeinen. Die Gabe der Furcht Gottes. Die Gabe der Frömmigkeit. Die Gabe der Wissenschaft. Die Gaben der Stärke und des Rathes. Die Gaben des Verstandes und der Weisheit. Die Früchte des heiligen Geistes. Die Sünden wider den heiligen Geist. Der böse Geist und seine Macht. Der Spiritismus. Schlussbetrachtung.

Pfarrer Hansjakob hat sich in der Predigtliteratur schon einen sehr großen Namen gemacht, aber sicher durch kein Werk verdient er sich so sehr unseren Dank, unsere Bewunderung und Nachahmung, als durch dieses über den heiligen Geist. Die Sprache ist freilich nicht gar so plastisch, packend oder witzig, aber sie ist rein, nobel und schön und von einer eigenthümlichen Herzenswarme durchhaucht und in schlichter, klarer, überzeugender Darstellung bieten sich hier wahrhaft „dogmatische Predigten", die auf das glücklichste Anregung und Anleitung bieten, die ganze Theologie über den heiligen Geist für die Kanzel populär zu behandeln. A. J.

33) **Maiblüten auf den Altar der jungfräulichen Gottes-Mutter Maria.** Kurze Erwägungen für den Marien-Monat, gehalten bei St. Maria Rotunda in Wien. Nach überlassenen Papieren eines Freundes herausgegeben von Albert Wimmer, katholischer Priester: Maria und das allerheiligste Sacrament. Kösel. Kempten. 1900. Kl. 8°. IV. 236 S. M. 1.60 = *K* 1.92.

Die vorliegenden „Erwägungen", welche sowohl zu Vorträgen als zu betrachtenden Lesungen reichlichen Stoff liefern, gehören sicher zu den besten, welche über das Verhältnis der Gottesmutter zum allerheiligsten Sacramente verfasst worden sind; es hätte der letzte kurze und specifische Titel auch daher zur Ankündigung des Themas gleich an die Spitze gestellt werden können, wenn nicht beabsichtigt wäre, unter der allgemeinen Ankündigung von „Maiblüten", eine ganze Serie von Bändchen — jedes Jahr Eines — zu veröffentlichen. Wir wollen dazu die beste Ermunterung geben und freudigst Glück wünschen, abgesehen selbst von dem edlen Bestreben des Herausgebers, mit dem materiellen Honorar die Erziehung eines armen Knaben zum Priesterstande zu ermöglichen.

Die in gedrängter Form, öfters fast skizzenhaft und aphoristisch geborene Gedankenfülle ist ebenso ideal wie originell aneinander gereiht und es ist staunenswert, wie der Verfasser, der Jugendfreund des Herausgebers, es verstanden hat, die einzelnen Scenen des Lebens Mariä und ihrer verschiedenen Aufenthaltsorte im heiligen Lande in die innigste Verbindung zu bringen mit all den dogmatischen und moralischen Wahrheiten über das heiligste Sacrament, denn die Folgerungen, welche wir über die Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Sacramente bis 13. Erwägung, über die heilige Communion bis 22. Erwägung und über das heilige Meßopfer bis 30. Erwägung für unser praktisches Leben zu ziehen haben, schließen sich in überraschend packender Weise an und sind aufs schlagendste durchgeführt. Diese Erwägungen eignen sich für alle Classen eines gebildeten, städtischen Publicums, wie sie auch aus den Vorträgen entstanden sind, welche der fromme und gelehrte Dominicanerpater P. H. J. Pflugbeil? durch den Culturkampf vom Rhein an die Donau verschlagen, vor 30 Jahren in der Kirche des genannten Ordens in Wien gehalten hat. Da die Aufzeichnungen, namentlich aber der vorausgeschickte Ueberblick eines jeden Vortrages, sehr skizzenhaft ist, so ist der Sinn und Zusammenhang an mehreren Stellen etwas dunkel, namentlich S. 147, 149, 190, der Satzbau abgerissen (z. B. durch Unterdrückung des Verbum „ist" und „sind"), der Uebergang auf einen andern Gedanken zu rasch, so dass eine weitere Ausführung für ein gewöhnliches Publicum das Verständnis erleichtern muss. Die Sprache ist blühend, doch nicht überladen, die Bilder und Scenen oft überwältigend für ein zartes Gemüth (vgl. z. B. die erste Frohnleichnamsprocession S. 167, das Vesperbild S. 204 u. f. f.)

Von Ungenauigkeiten kann allenfalls erwähnt werden, dass der Autor (S. 86) die erste Begrüßung Mariä an Elisabeth unter freiem Himmel am Brunnen sein lässt, entgegen den Worten Luk. 1, 40 intravit in domum Zachariae et salutavit Elisabeth; das Herumirren des zwölfjährigen Jesus (und Brotbetteln!) in den Gassen von Sion, dessen Gang auf den Oelberg und Golgotha (S. 160) lässt sich schwer vereinigen mit den Worten Luk. 2, 49: Nesciebatis, quia in his, quae Patris mei sunt, oportet me esse; ob Calvaria richtiger vom Todtenschädel Adams (nach der Ansicht mehrerer Kirchenväter) oder vielmehr von der Gestalt des Hügels den Namen bekommen (S. 182) mag dahingestellt bleiben; S. 76 soll statt: Gott stirbt nicht, die Menschheit stirbt (in Christo), es heißen: „Die Gottheit stirbt nicht"; doch ist die richtige Ausdrucksweise auf S. 114 gegeben.

Kalksburg bei Wien. P. Georg Kolb S. J.

34) **Beati Petri Canisii, S. J.**, Epistulae et Acta. Collegit et notationibus illustravit Otto Braunsberger, ejusdem Socie-

tatis Sacerdos. Volumen secundum. 1556—1560. Cum Approbatione Revum. Vic. Cap. Friburg et Super. Ordinis. Friburgi Brisgoviae. Sumtibus Herder. 1898. Brosch. M. 16.— = *K* 19.20.

Im vorliegenden zweiten Bande der Epistulae gibt der Verfasser, einer schon im ersten Bande befolgten Methode folgend, zuerst eine Uebersicht des ganzen Werkes, die Reihenfolge der einzelnen Briefe nach ihrer Entstehung mit Angabe der Zeit, hierauf eine Art historischer Skizzen und historische Tabellen zum Leben des Seligen von 1556—1560, zählt dann die Bücher und Manuscripte auf, die ihm bei Abfassung seiner Schrift zu Gebote standen. (S. I—LXI.)

Von den 283 Briefen, die der Verfasser aus dieser Zeit vorgefunden (S. 1–785), sind 160 von Canisius selbst oder in seinem Namen geschrieben. Einige sind nur Freundesbriefe, viele hingegen von großer politischer wie religiöser Bedeutung. Der Selige hatte ja als Provincial der oberdeutschen Ordensprovinz mit den einflussreichsten Persönlichkeiten des Reiches zu thun. Neben Ferdinand I. und Albert V. von Bayern finden wir Namen, wie Cardinal Hosius und Truchseß v. Augsburg. Aus diesen Briefen lernen wir die traurige Lage der deutschen Kirchen zur Genüge kennen, die Unwissenheit und Verwahrlosung des Volkes, wie die Verkommenheit eines großen Theiles des Clerus. Alles wimmelt von Lutheranern. Hier sehen wir Canisius vielfach thätig in Gründung von Anstalten, Predigen und Katechisieren, bestrebt seine eigenen Ordensgenossen wie den übrigen Clerus mit dem wahren Geiste Christi zu erfüllen. Bei allem Ernste vermissen wir in ihm den Geist der Nachsicht nicht. Sehr bemerkenswert ist, was Canisius als Augenzeuge über Polen berichtet: wie der König und die Königin, schwach an Geist und Körper, wenig für die Kirche eintreten, die Großen ihrem König übermüthig trotzen, Papst und Kirche hassen: die Protestanten seien begünstigt, die Bischöfe, wenig gelehrt, werden zum Schaden der Kirche vom König ernannt: der Clerus sei zwar reich, aber wenig unterrichtet, das Volk zwar gläubig, aber infolge der Irrlehren in eine Art Barbarei zurückversunken. Die Monumenta Canisiana, die Schriftstücke, die den Seligen betreffen, reichen von Seite 787—913. Ein ausführliches Verzeichnis jener Persönlichkeiten, die mit Canisius in Briefwechsel standen, und ein genaues Namen- und Sachregister beschließen den über 1000 Seiten starken Band. Ueberall läßt sich der ungeheure Fleiß und die genaueste Sorgfalt des Verfassers erkennen.

Schon was dieser einzige Band von einer nur vierjährigen Thätigkeit des Seligen uns bietet, läßt erkennen, mit welchem Rechte Leo XIII. in seinem Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz vom 1. August 1897, Canisius einen Mann von hervorragender Heiligkeit, einen zweiten Apostel Deutschlands nennen konnte.

Linz. P. Jos. Niedermeyer S. J.

35) **Der Teufel im Lichte der Glaubensquellen,** gekennzeichnet von Martin Hagen S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung 1899. M. —.90 = *K* 1.08.

Eine kleine, aber lichtvolle Studie über einen Gegenstand, der so manchem von vorneherein als pikant erscheinen dürfte. Dem Verfasser aber ist es um Pikanterien augenscheinlich wenig zu thun. Er erörtert vielmehr in einfacher und klarer Sprache, was Schrift und Tradition über den Fürsten der Finsternis und seinen Anhang enthalten, und verbleibt damit gewissenhaft innerhalb der von ihm selbst gesteckten Grenzen seiner Darstellung und Beweisführung. Gibt es über einen Punkt, wie z. B. über den Engelsturz, bei den Theologen verschiedene Meinungen, so pflegt er einfach zu referieren: er will eben nirgends mehr behaupten, als seine Quellen gestatten. Hiemit soll jedoch keineswegs die

Meinung erregt werden, dass das Büchlein etwa langweilig zu lesen sei und noch weniger, dass es vielleicht nur längst Bekanntes wiederhole. Die Gesichtspunkte, von denen Hagen bei der Behandlung seines Gegenstandes ausgeht, sind an sich interessant und außerdem so gruppiert, dass man Capitel für Capitel mit steigender Spannung durcheilt. Er ist zugleich auch ein gewandter Exeget und weiß dem Leser gute Einblicke in verschiedene biblische Erzählungen, besonders des alten Testamentes, zu gewähren. Dieser nüchtern verstandesmäßigen Darstellung gegenüber erscheint die talmudische Teufelslehre erst so recht in ihrer ganzen phantastischen Sinnlosigkeit und Abgeschmacktheit, während die Protestanten, nachdem ihnen der listige Disputator bereits die kostbarsten Glaubensschätze entwendet, nun folgerichtig als von ihm auch noch um sich selbst betrogen dastehen.

Zum Schlusse können wir den Wunsch nicht unterdrücken, der gelehrte Autor möchte seinen Stoff nach und nach zu einer vollständigen Monographie über den Teufel, sein Reich, seinen Einfluss, seine Kennzeichen, seine Macht und Taktik . . . auf den verschiedenen Gebieten menschlichen Lebens und menschlicher Thätigkeit erweitern und hiezu alles Dienliche aus Philosophie und Geschichte, Profanwissenschaft und Theologie heranziehen. Durch ein solches Werk „de civitate diaboli" würde nicht bloß die Teufels-Mystik des großen Görres weitergeführt und auf solide wissenschaftliche Grundlage gestellt, sondern geradezu eine Lücke in der theologischen Literatur ausgefüllt. Wer besonders dafür dankbar sein müsste, wären natürlich in erster Stelle die Seelenführer, Prediger und ascetischen Schriftsteller. Aber wir glauben, dabei würde es nicht bleiben, denn wer die Existenz des Teufelsreiches darthut, lehrt uns die Zeit verstehen und hat damit zugleich auch den schlagendsten Beweis für das Dasein und die Eigenschaften des Reiches Gottes geliefert, dessen verzerrte Nachbildung das Reich des Fürsten dieser Welt ja ist und dem es allenthalben widerstrebt.

Mariaschein (Böhmen). J. N. Eckinger S. J.

36) **Predigten für die Tertiaren des heiligen Franciscus** an der Hand der Ordensregel. Von P. Arsenius Völling a. d. Orden der Minderbrüder des heiligen Franciscus. Erster Theil. Gr. 8°. VIII u. 300 S. Paderborn, Junfermann. M. 2.75 = *K* 3.30.

Dieses Buch enthält fünfzig wohldisponierte und gut durchgearbeitete Predigten für die monatlichen Versammlungen der Tertiaren des heiligen Franciscus. Alle Vorträge sind auf eine halbe Stunde berechnet. Die neun ersten behandeln die Bedeutung des dritten Ordens namentlich für unsere Zeit und vertheidigen ihn gegen ungerechte Anklagen, die dreizehn folgenden sind für die Einkleidung und Gelübdeablegung neuer Mitglieder bestimmt, die übrigen erklären die einzelnen Capitel der Ordensregel. Die Themata sind durchwegs praktisch und zeitgemäß gewählt, die Ausführung ist sachlich und überzeugend, die Sprache einfach und volksthümlich.

Das Buch kann den Leitern von Tertiargemeinden bestens empfohlen werden; es wird ihnen ihre Aufgabe ganz bedeutend erleichtern, die Mitglieder des dritten Ordens mit Liebe und Begeisterung für ihre Obliegenheiten zu erfüllen.

Wiedenbrück (Westfalen). Beda Kleinschmidt O. J. M.

37) **Lehrbuch der katholischen Religion** für höhere Schulen. Von Dr. Franz Becker, Religions- und Oberlehrer am königl. Friedrich Wilhelm-Gymnasium in Köln. II. Theil. Die Glaubenslehre. Mit

Approbation des hochw. Capitelvicariates Freiburg. Freiburg i. B. Herder. 1898. M. 2.50 = K 3.—.

Nachdem der Autor zuerst die Grundsätze angegeben hatte, die ihn bei der Abfassung des Buches leiteten, behandelt er in fünf Abschnitten den Stoff der Glaubenslehre der Kirche Christi, u. zw. im ersten Abschnitte die Lehre von Gott, im zweiten die von der Schöpfung, im dritten die von der Erlösung und geht im vierten Abschnitte über zur Behandlung der Lehre von der Vermittlung der Erlösung durch die Kirche: im fünften Abschnitte bespricht er das Werk der Vollendung. Der ganze Stoff des vorliegenden Buches ist sowohl bezüglich der Hauptabschnitte, als bezüglich der Unterabtheilungen richtig und mit Rücksicht auf den Zweck, zu dem es verfasst ist, vollständig gegeben.

Wir haben die verschiedenen Aussprüche und die schönen Betrachtungen und Ausführungen wichtiger Autoren, die unser Verfasser vielfach mit Geschick eingefügt hat, mit Freuden und mit einer gewissen Befriedigung gelesen. Wenn auch diese Stellen nicht streng zu dem Stoff eines Lehrbuches gehören, so sind sie doch dazu geeignet, den Leser in eine salbungsvolle Stimmung zu versetzen. Wir verweisen hier beispielsweise auf die wunderbare Erklärung Hettingers über die Siebenzahl der Sacramente, auf die von demselben Autor großartig entworfenen Gedanken über die Erbsünde, auf die schöne Ausführung über die Wirkungen der heiligen Communion von Meschler. Auf Seite 59 wünschten wir in dem Satze: „Wir haben die Beziehung des Vaters zum Sohne und des Sohnes zum Vater, des Vaters und Sohnes . . . Sohn", das Vorwort „zum" vor dem Worte „Sohn" vorgestellt, weil durch den Zusatz Vater und Sohn wirklich als zwei Personen erscheinen, während sie ohne diesen Zusatz als eine Person gelten. Dasselbe meinen wir bezüglich des fehlenden Artikels „des" in den Worten „des Vaters und Sohnes" in demselben und in dem folgenden Satze, weil ohne „des" vor „Sohnes" Vater und Sohn als eine Person erscheinen.

Teschen. Prof. Dr. Wilhelm Klein.

38) **Das Kirchenjahr.** Unterweisung zur häuslichen Andacht für Jedermann von L. v. Hammerstein S. J. Trier. Paulinusdruckerei. 1899. 8°. XI u. 360 S. Brosch. M. 2.10 = K 2.52; geb. M. 3. = K 3.60.

In Form und Inhalt gediegen, leichtverständlich und doch voll tiefer Gedanken, eindringlich und begeisternd ist dies Büchlein ein höchst praktisches Handbuch für Laien, bietet aber auch dem Priester sehr guten Stoff zu Betrachtungen, Predigten und anderen Vorträgen.

Schwanenstadt. C. B. Kramer.

39) **Colloguien über die heilige Regel.** Von Dr. Benedictus Sauter O. S. B., Abt von Emaus in Prag. Zum eigenen Gebrauche dem Druck übergeben von seinen Mönchen. 400 S. 8°. Brosch. M. 3.60 = K 4.32; in Ganzleinen M. 5. K 6. . Verlag der St. Benedicts-Stimmen, Abtei Emaus, Prag.

Wer die Benedictiner Regel nicht bloß kennen, sondern auch deren Geist erfassen will, der lese das hier angekündigte Werk, das so klar und lieb, so erbaulich und lehrreich, so anziehend und einschmeichelnd diesen Geist darzustellen versteht. Das Buch bietet zugleich eine recht nützliche und angenehme geistliche Lesung nicht bloß für den Ordensmann, sondern auch für den Weltpriester. Das erhabene Ziel der monastischen Vollkommen-

heit, das ebenso anspruchslos als schön hier vorgestellt ist, wird auch diesen sowie jeden Christen anziehen und emporheben. Und wer hat es nicht noth, immer wieder emporgehoben zu werden über die Niederungen des alltäglichen Lebens? Auf der Außenseite am Einbande steht das Wörtchen Pax — und wahrlich ein Viertelstündchen Lesung in dem Buche vermittelt der Seele Frieden, Erbauung und Belehrung: es sei also dieses herrliche Buch bestens empfohlen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

B) Neue Auflagen.

1) **Sammlung von Compendien für das Studium und die Praxis.** II. J. Grundriss des katholischen Eherechtes. Von Dr. Franz Heiner, Hausprälat Sr. Heiligkeit des Papstes, o. ö. Professor des Kirchenrechtes an der theol. Facultät der Universität Freiburg i. B. Mit kirchlicher Approbation. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Münster i. W. H. Schöningh. 1900. 8°. VI. 304 S. M. 4. K 4.80. Geb. M. 4.80 = K 5.76.

Obiges Compendium hat in den Reihen der Seelsorger weite Verbreitung gefunden und liegt heute bereits in vierter Auflage vor. Der Verfasser verfolgte den doppelten Zweck, den mitten im Leben stehenden Amtsbrüdern ein Mittel zur sicheren, raschen und bequemen Orientierung in Ehesachen darzubieten, zugleich aber auch den Interessen der canonistischen Wissenschaft zu dienen. Beides ist ihm trefflich gelungen. Auch in der vorliegenden vierten Auflage wurde der Arbeit ihre erstmalige Anlage und die Berücksichtigung praktischer Interessen gewahrt. Daneben hat der Verfasser indes nicht versäumt, die neueste Gesetzgebung und Rechtsprechung zu verwenden. Das gilt von den jüngsten Entscheidungen des apostolischen Stuhles, sodann auch von dem am 1. Jänner 1900 in Kraft getretenen bürgerlichen Gesetzbuch des deutschen Reiches. Zu S. 25 möchte ich bemerken, dass ungeachtet der vom Verfasser angezogenen Milderungen die Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches im Gebiete des Eherechtes noch Härten genug enthalten. S. 34 wird die Stellung des Laienrichters zur Frage nach der Erlaubtheit der Ehescheidung eingehend behandelt. Dem Verfasser stimme ich bei, wenn er schreibt: „Dagegen ist eine Entscheidung zu Gunsten der Auflösung einer nicht nur bürgerlich, sondern auch kirchlich giltig geschlossenen Ehe) verboten." In der That: eine solche Ehe auf den Grund hin scheiden, weil das bürgerliche Gesetzbuch des deutschen Reiches den betreffenden Titel: „Von der bürgerlichen Ehe" überschrieben hat, dürfte sich mit der katholischen Lehre kaum vereinbaren lassen. Der Contract des Naturrechts und das Sacrament sind untrennbar miteinander verbunden. Dem Leser möchten wir auch den Abschnitt über Mischehen, sowie denjenigen über die Bestimmung der Confession der Kinder dringend empfehlen. Je schwankender die Rechtsprechung weltlicher Gerichte in diesen, die zartesten Rechte der Eltern berührenden Fragen erscheint, umso dringender thut genaues Studium der kirchlichen Rechtsnormen noth. Ihre Außerachtlassung oder Abschwächung hat uns noch niemals Segen gebracht.

Auch die vierte Auflage dieser Schrift, die mit einem Literaturverzeichnis, gutem Register und Formularien zu Eingaben in Ehesachen versehen ist, wünschen wir zu empfehlen. Die Ausstattung ist schön, der Druck genau, doch steht S. 34 zweimal Gaspari statt Gasparri und S. 215 Bervisch statt Berrisch.

Aachen. A. Bellesheim.

2) **Die Gottesmutter in der heiligen Schrift.** Biblisch-theologische Vorträge von Dr. Alois Schäfer, ord. Professor der katholischen Theologie

an der Universität Breslau. Zweite, neubearbeitete Auflage. Münster, Aschendorf. 1900. Gr. 8°. VIII. und 260. S. M. 4.25 = K 5.10.

Die erste Auflage dieses gründlichen Werkes erschien als „Festschrift" der katholischen Facultät an der Akademie von Münster zur Feier des 50jährigen Priesterjubiläums Leos XIII. im Jahre 1887." Der Hauptsache nach lagen die Vorträge zu Grunde, welche der Autor im Wintersemester 1885—1886 vor seinen Zuhörern gehalten, und welche er sodann auch im Jahre 1885—1887 in der Linzer theol.-prakt. Quartalschrift veröffentlicht hatte. Die neue Auflage enthält bei gleicher Seitenanzahl mehrere kleinere Einschaltungen im Texte (S. 22, 26, 86, 125, 165, 220, 229 u. a.) und die Citate der neueren Literatur in den Anmerkungen, jedoch zahlreiche sprachliche Veränderungen um eine größere Deutlichkeit und Genauigkeit zu erzielen, wie eine sorgfältige Vergleichung der ersten und zweiten Auflage darthut. Von größeren Aenderungen fallen nur zwei auf, nämlich die Verwertung der Untersuchungen von Dr. O. Bardenhewer über den Namen Mariä (S. 131—133), die noch nicht als entschieden und abgeschlossen erklärt werden (S. 137), ferner die Untersuchung über die Deutungen der Worte (Joh. 2, 3 ff.): „Was ist mir und dir, Weib? Meine Stunde ist noch nicht gekommen" (S. 228 ff.). Es hätte hier auch die von Knabenbauer S. J. und darnach von Perger S. J. (S. 5) bevorzugte Auffassung der Worte in Frageform: „Ist denn meine Stunde noch nicht gekommen?", welche sich schon bei Gregor von Nyssa und Tatian findet, zur größeren Verdeutlichung des ganzen Zusammenhanges der Scene von Kana herbeigezogen werden können.

Sehr passend hat der Autor, ebenso wie in der ersten Auflage, die Gruppierung der biblisch-mariologischen Stellen nach den leitenden Gesichtspunkten vorgenommen: 1. Maria als Jungfrau, 2. Mutter Gottes, 3. Mutter des Erlösers, 4. als Begnadete, 5. Mitwirkende, 6. Mittlerin. Die Absicht des Verfassers, die im vorzüglichen Grade auch erreicht wurde, ist eine dreifache: Eine auf genaue Erklärung der einschlägigen biblischen Stellen aufgebaute systematische Darstellung der ganzen Lehre der heiligen Schrift über die Gottesmutter zu geben, dem Priester dadurch auch praktische Dienste zu erweisen und überhaupt einem weiteren Kreise, selbst unter den Nichtkatholiken, zur Bildung einer richtigen Anschauung der kirchlichen Lehre von der Gottesmutter, sowie zur biblisch-theologischen Begründung derselben die Mittel zu gewähren.

Kalksburg bei Wien. P. Georg Kolb S. J.

3) **Praelectiones dogmaticae,** quas in Collegio Ditton-Hall habebat Christianus Pesch S. J. Tom. III. De Deo creante et elevante. De Deo fine ultimo. Editio altera. Freiburg i. B. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1899. XII. und 377 S. 8°. M. 5.— = K 6.—. Geb. M. 6.— = K 7.92.

Der dritte Band der allseits bestens aufgenommenen und auch in dieser Zeitschrift wiederholt warm empfohlenen Dogmatik von P. Pesch S. J. liegt nun gleichfalls in zweiter Auflage vor. Gegen 370 Seiten der ersten Auflage zählt die neue Auflage 376 Seiten. Der Text ist in der Hauptsache unverändert geblieben; die seit 1895 erschienene einschlägige Literatur ist berücksichtigt. In Betreff der vom Brixener Professor Dr. Franz Schmid in seinen Quaestiones selectae ex theologia dogmatica, Paderbornae 1891, p. 255 vorgetragenen Anschauung, dass der Zustand der ohne die heilige Taufe verstorbenen Kinder „non solum formaliter, sed etiam materialiter a statu finalis felicitatis naturalis . . . haud leviter differre", behält P. Pesch seinen ablehnenden Standpunkt bei; doch stimmt neuestens auch Dr. Nikolaus Göhr in dem Werke: die heiligen Sacramente der katholischen Kirche, Freiburg 1897. I. 271 f., mit Schmid so ziemlich überein; vgl. auch diese Zeitschrift 1899, 134. Ohne auf weitere Einzelheiten eingehen zu wollen, empfehlen wir das ausgezeichnete Werk des P. Pesch abermals den hochw. Confratres, wie den Candidaten der Theologie auf das angelegentlichste.

Bamberg. Königl. Lycealprofessor Dr. Max Heimbucher.

4 **Einleitung in die heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes.** Von Dr. Franz Kaulen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte, verbesserte Auflage. Freiburg, Herder. 1899. Zweiter Theil VI und 264 S. M. 3.20 = *K* 3.84. Dritter Theil VI und 272 S. M. 3.30 = *K* 3.96.

Bestverdientermaßen liegt nun auch der II. und III. Theil, also das ganze gediegene Werk: Dr. Fr. Kaulens Einleitung in seiner vierten Auflage vor, von der unser hochw. Verfasser (im Vorworte) allerdings bemerkt, es sei kein Anlass vorhanden gewesen, größere Aenderungen im Text eintreten zu lassen; doch habe er die in den letzten Jahren erschienene Literatur benützt und die Verlagshandlung habe den Gebrauch des Buches dadurch zu fördern gesucht, dass sie es in drei selbständigen Abtheilungen mit eigenen Seitenzahlen veröffentlichte.

Indes hat der Herr Verfasser doch Bemerkungen einfließen lassen, die wirklich beachtenswürdig sind und die den didactischen Wert des Werkes gewiss nicht unbedeutend erhöhen. Hieher gehört die vermehrte, resp. corrigierte Angabe der Citate, wobei nur wenige weggelassen wurden. Im II. Theile wäre hinzuweisen z. B. auf S. 37 f. Jephte erfüllte ein Gelübde „in der That geistig"); S. 75 (eine neue Bemerkung betreffs der Echtheit); 120 (die Suche nach einem hebräischen Metrum hat zu abenteuerlichen Resultaten geführt); 129 (in fine). 138 (hebr. Imperf.), 164 f. (über den unerwarteten Fund), 188 („Nach Jerusalems Zerstörung" verfasste Jer. die Klagel. statt des früheren: „auf den Trümmern Jer." ; 229 (betreffs der „textkritischen Vorarbeiten" zu Daniel); § 42 ist: „in der Kirche" beigefügt.

Im III. Theile: S. 99 f. wird die Hypothese Blaß bezüglich der Apostelg. und des Lukasev. als eine „verfehlte" bezeichnet. S. 110: Vermuthlich aber hatte (Saulus) schon zu Tarsus neben seinem jüd. den röm. Namen „Paulus" erhalten. § 53 a und 54 a sind neu. Bezüglich der Authenticität des Comma Johanneum beruft sich der Verf. S. 241 auf Cardinal Vaughan, der aus „vorzüglicher Quelle" erfahren habe, dass die Congregation des heiligen Officiums mit der Entscheidung vom 13 Jänner 1897 nicht beabsichtigt habe, der lange geführten wissenschaftlichen Controverse über die Echtheit der betreffenden Stelle ein Ende zu machen. — Andere, kleinere Textesänderungen (wie in der Stilisierung, Weglassung von Sätzen, wodurch eine bedeutendere Erweiterung der Anlage des Werkes vermieden wurde) beeinflussen nirgends wesentlich den Hauptgedanken. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der typographischen Correctheit und zwar in beiden Bänden gewidmet: beanständete Namen und Zahlen sind fast durchgehends richtig gestellt. Nebst der eigenen Paginierung hat auch jeder von den drei neuen Theilen ein eigenes Titelblatt und Register, während die Zählung nach Paragraphen fortlaufend durch alle drei Theile geht.

So verdient denn der hochwürdige rastlos thätige Verfasser gewiss unseren innigsten Dank, unsere vollste Anerkennung; sein in der neuen Ausstattung beifällig begrüßtes Werk aber, das ja andere, wenn auch minderwertige, in ihrer Art jedoch auch nützliche Leistungen nicht verdrängen will, wird sicher auch fernerhin als ein vorzüglich geeignetes Mittel nicht nur zur Einführung in das Bibelstudium, sondern auch zum wohlthuenden Verständnisse des göttlichen Buches hochgeschätzt und eifrigst benützt werden.

Prag. Dr. Leo Schneedorfer, Universitäts-Professor.

5) **Der Beichtvater in der Verwaltung seines Amtes.** Praktisch unterrichtet von Joh. Neuter. Fünfte Auflage der Uebersetzung aus dem Lateinischen, gänzlich umgearbeitet und den heutigen Verhältnissen angepasst. Von Julius Müllendorff. Regensburg, nationale Verlagsanstalt. 1899. 8°. XVI und 516 S. M. 5.— = *K* 6.—

Noch bevor die Besprechung der vierten Auflage dieses vortrefflichen Werkes in der „Quartalschrift“ (Jahrg. 1899, S. 936) erschien, kam schon die fünfte Auflage zur Ausgabe, indem das ungemein praktische Buch in wenigen Monaten vergriffen war. Schon diese Thatsache zeugt von der großen Nützlichkeit und dem hohen praktischen Werte des Werkes; daher ist es nicht nothwendig, das der vierten Auflage gespendete Lob zu wiederholen. Die vorliegende fünfte Auflage verdient jenes Lob noch in erhöhtem Maße, da der Herausgeber neue Verbesserungen und Zusätze angebracht hat, infolge dessen die neue Auflage um 18 Seiten mehr zählt als die Vorhergehenden.

Wir wollen nur ein paar Bemerkungen machen. Im „Nachtrag“, in welchem verschiedene sehr praktische Anweisungen gegeben werden, bemerkt der Herausgeber (S. 507), dass es für die Gesundheit schädlich sei, durch längere Zeit in nüchternem Zustande beichtzuhören, daher solle der Seelsorger die Gläubigen zu bewegen suchen, dass sie an den Vorabenden die Beichte verrichten; und er fügt dann hinzu: „man dürfte kaum irregehen, wenn man behauptete, nur an jenen Orten werde zuweilen vom frühesten Morgen an beichtgehört, wo während des Jahres das Beichthören etwas Seltenes ist.“ Diese Behauptung ist, wenigstens was Tirol betrifft, nicht bloß was Tirol betrifft; A. d. R.) nicht richtig. In vielen Tiroler Landpfarren, wo der Empfang der heiligen Sacramente sehr stark ist, wird fast jeden Sonn- und Feiertag vom frühesten Morgen an (im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr) beichtgehört, so dass viele Beichtväter gezwungen sind, fast durchgehends 2—4 Stunden in nüchternem Zustande ihres Amtes zu walten. Und es würde wohl nicht gelingen, die Leute zu bewegen, an den Vorabenden zu kommen, da sie mit nothwendigen Arbeiten beschäftiget sind und die meisten Gehöfte mehr oder weniger weit von der Kirche entfernt sind.

Die Hinweisungen auf andere Stellen beziehen sich einigemale irrthümlich auf die vierte Auflage: z. B. S. 131 in der Anmerkung lies n. 107, nicht n. 103, S. 199 Z. 24 lies n. 115, nicht n. 110, S. 200 in der fünften Anmerkung lies n. 64 nicht n. 60.

Zu Nr. 254 b wäre noch zu erwähnen gewesen, dass jetzt die heilige Pönitentiarie in dem Dispensationsreskript nach den Worten: „altera parte de nullitate prioris consensus certiorata“ hinzufügt: „et quatenus haec certioratio absque gravi periculo fieri nequeat, renovato consensu iuxta regulas a probatis auctoribus traditas“ (cf. Ballerini-Palmieri, Opus theolog. morale. V. VI. n. 1331.

Trient. Prof. Dr. Josef Niglutsch.

6) **Predigten für das katholische Kirchenjahr.** Von Josef Schuen, weiland Curat zu Wattens, fürstbischöflich geistlicher Rath der Diöcese Brixen in Tirol. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von P. Philibert Seebök O. M. J., Lector der Theologie. Erster Band. 1. Abtheilung: Predigten für die Sonntage. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Gutheißung des fürstbischöflichen Ordinariates zu Brixen. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1899 M. 3. *K* 3.60.

Vorstehende Predigten — im ganzen 53 — werden hiemit zur Anzeige gebracht. Einer Empfehlung bedürfen sie nicht. Der Name „Schuen“ ist in der katholischen Homiletik wohlbekannt. Auch das Erscheinen dieses Werkes in zweiter Auflage spricht für dessen Brauchbarkeit und Gediegenheit.

Was dem Recensenten an diesen Predigten besonders gefällt, das ist:

a) Die Präcision und zum Theil Originalität der einzelnen Themate und deren Eintheilung, z. B. die Sündenbande: I. sie bedrücken arg, II. sie umstricken eng; — der Angstruf auf dem Meere: — I. ein Ruf um Rettung; II. ein Ruf zum Retter; die herrliche Braut der Erlösers: I. ihr Brautschmuck, II. ihr Brautschatz; das Feuer des Unfriedens: — I. Wer schürt es? II. Wie brennt es?

III. Wann erlischt es? Zwei Gedenkworte am Sarge: I. Vergäng II. Ewigkeit. —

b) Die klare und logische Durchführung des Themas. Ein einmaliges, aufmerksames Durchlesen der einzelnen Predigten reicht hin, um sich deren Gedanken zum Eigenthum zu machen. Man kann in verhältnismäßig kurzer Zeit, zumal wenn man es versteht, fremde Gedanken unter Berücksichtigung der zu treffenden subjectiven und objectiven Momente leicht zu verarbeiten, die Kanzel besteigen und gedankenvoll predigen.

c) Die Schönheit und Wärme und wohl auch der Ernst der Sprache. In Betreff des letzteren Punktes bemerkt der Verfasser im Vorworte: „Daß manche Predigt den ganzen Ernst herauskehrt, hat darin seinen Grund, daß das Evangelium Wahrheiten vom höchsten Ernst enthält und manches Sünden herz oft jahrelang dahinschläft, wenn nicht mächtige Hammerstreiche darauffallen."

Anerkennenswert ist auch, daß die seit 20 Jahren veränderten Zeitverhältnisse Berücksichtigung gefunden haben.

Aichstetten (Diöcese Rottenburg). Pfarrer Gaile.

7 **Predigten auf die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres.** Mit einem Anhange von Sacraments- und Fastenpredigten von Julius Pottgeißer S. J. Vierte Auflage. Paderborn. Bonifaciusdruckerei. M. 4.80 = *K*. 5.76.

Die Predigten des seinerzeit vielgenannten Missionärs P. Pottgeißer liegen nun bereits in vierter Auflage vor. Man sieht, diese Predigten leisten vortreffliche Dienste. Und jeder, der je einmal nach diesen Predigten gearbeitet hat, wird dieses Urtheil bestätigen. Die Dispositionen sind durchsichtig und logisch geordnet; darum macht es diese gediegene und maßhaltende Gedankenfülle leicht, nach dem Gebotenen eine packende Predigt zu arbeiten. Möge das Buch auch fernerhin noch Nutzen stiften zum Heile der Seelen!

Sarajewo. A. Hüninger S. J.

8 **Die Ordensschwester.** Nach dem Französischen frei bearbeitet. Von Dr. L. M. Schneider. Zweite Auflage. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1899. Coppenrath. 12°. XXIV. 1034 S.

Die treffliche Anleitung zu einem frommen, verdienstvollen Leben im Ordensstande erscheint nach kaum einem Jahre bereits in zweiter Auflage, nicht ohne mancherlei Verbesserungen, und wird hiemit aufs wärmste empfohlen. Die Preisangabe (I. Heft 1899, 162 S.) ist dahin zu berichtigen: Brosch. M. 5. = *K* 6.—; geb. in Leinen M. 5.80 = *K* 6.96; in Leder M. 6.— = *K* 7.20.

Bayern. P. Jos. a. L., Cap.

9 **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den oberen Classen höherer Lehranstalten. Von Professor Dr. Hermann Wedewer, Religionslehrer an dem königl. Gymnasium zu Wiesbaden. I. Abtheilung. Grundriss der Kirchengeschichte. Siebente unveränderte Auflage. Mit acht Abbildungen. Freiburg i. B. Herdersche Verlagsbuchhandlung. 1899. M. 1.50 = *K* 1.80.

Wedewer berührt mit kurzer Skizzierung jede Seite des kirchlichen Lebens, zeigt, wie die heilige Kirche trotz aller Schwierigkeiten und Kämpfe von außen, trotz der menschlichen Schattenseiten ihrer Glieder, selbst päpstlicher Oberhäupter, ausnahmslos zu aller Zeit mit segnender Liebe wirkt in Milderung und Beseitigung von Uebeln, im Schaffen des Guten; sie ist, wie keine Corporation in der Weltgeschichte, stets auf der Höhe der Zeit vom ersten Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Ist Wedewer ein bequemes Schulbuch? Ja für einen solchen Lehrer, der den Stoff vollkommen beherrschend auf den lebendigen Verkehr mit seinen Schülern das Hauptgewicht legt, die Begabteren vielseitig anregen will, ohne die Schwächeren

muthlos zu machen; wenn aber der Lehrer von allen Schülern gleichmäßig die einzelnen Lectionen lernen lassen will, so machte er Wedewer zu einer Last, die kaum die begabtesten Schüler zu bewältigen vermögen. Wedewer sagt selbst in seiner Vorrede das Gleiche.

10) Desselben Lehrbuches II. Abtheilung. Grundriss der Apologetik. Dritte unveränderte Auflage. Freiburg i. B. 1899. M. 1.40 = *K* 1.68.

Weil jede Apologie Gedanken und Reihen von prüfenden Ueberlegungen umschließt, welche die größten Geister voll in Anspruch genommen haben und nehmen werden, ist es für jedes Schulbuch und jeden Schulmann eine Hauptschwierigkeit, einer Jugend, die noch nicht 20 Lebensjahre zählt, solch umfassenden Stoff verständlich und interessant zu gestalten.

Werden alle Schulen dem hohen Gedankenfluge eines Wedewer mit Klarheit folgen können? Wird bei der geringen Zahl der Unterrichtsstunden der Lehrer die ganze Schar seiner Schüler mit methodischer Gründlichkeit in jene Tiefen geleiten können, bis wohin heutzutage Zweifel und Unglaube vorgedrungen sind, wo aber auch verständnisvolle Widerlegung zu finden ist? Wedewer hat mit großem Fleiß und Geschick die Mittel hiezu bieten wollen.

Kremsmünster. Prof. P. Adolf Haasbauer.

11) **Bibliothek für Prediger.** Von P. A. Scherer. Vierte Auflage von P. Anton Witschwender durchgesehen. Sechster Band. I. Hälfte. Die Feste Mariä. Freiburg i. B. Herder. 1899. Brosch. M. 3.75 = *K* 4.50.

Der Inhalt der ersten Hälfte des 6. Bandes vorliegenden Werkes ist in folgende Abschnitte gegliedert: Marienfeste überhaupt — Maiandacht — unbefleckte Empfängnis — Mariä Reinigung — Mariä Verkündigung — Mariä Schmerzen — Mariä Heimsuchung — das Scapulierfest — Mariä Himmelfahrt — Herz Mariä-Fest — Mariä Geburt — Mariä Namensfest — Rosenkranzfest oder Maria vom Siege. Die Einleitung enthält I. die Lebensgeschichte der Mutter Gottes Maria, II. Geschichte der Verehrung der Mutter Gottes Maria. Der erste Abschnitt allein enthält 40 kürzere und längere Skizzen. Der Skizzen über die Maiandacht sind es 62, die andern Abschnitte umfassen je gegen 20, also ist auch dieser Band ungemein reichhaltig und in seiner Art den Gegenstand erschöpfend. Besonders anziehend finden wir die erste Skizzenreihe über die Maiandacht; Maria mein Licht; Maria mein Stern; Maria meine Sonne u. s. w., in welcher Maria als Tugendvorbild und Vermittlerin des Heils in allen möglichen Beziehungen zur Erlösung und zu dem Erlöser geschildert ist. Für Marienpredigten ist sonach der Band Schatzkästchen und Fundgrube.

Lauchheim. Jos. K. Kröll, Stadtpfarrer.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1900.

XXVIII.

Bevor wir mit der Berichterstattung über neue Werke weiterfahren, müssen wir das großartige Wirken der Verlagshandlung Louis Vivès Paris, Rue Delambre erwähnen. Dieselbe hat nebst vielen kleineren Werken folgende große Werke, die von allgemeiner Bedeutung sind, neu herausgegeben: Rohrbacher. Histoire universelle de l'Eglise catholique. Mit vielen Anmerkungen und Dissertationen vermehrt und fortgeführt bis zum Jahre 1900. Von Msgr. Fèvre. 4. 16 Bde. 100 Frks.

La bibliothèque des prédicateurs du R. P. Houdry S. J. Einerseits mit Abkürzungen, andererseits vervollständigt (Maipredigten, Herz Jesu-Predigten, Ansprachen an Ordensleute ꝛc.) von P. Avignon S. J. 8. 8 Bde. 50 Frks.

Aurifodina universalis scientiarum divinarum atque humanarum ex fontibus aureis utriusque Testamenti, sanctorum Patrum, Conciliorum etc. a V. P. Roberto Cap. Editio quarta. 4. 6 vol. 56 Frcs.

Bellarmini (Roberti S. J.). Cardinalis opera. Edidit Just. Fèvre, Protonotarius Apost. 4. 12 vol. 200 Frcs.

Collegii Salmanticensis cursus theologicus. 4. 20 vol. 200 Frcs.

Estii (Guil. S. J.). In omnes Pauli epistolas commentarii . . . curavit J. Holzammer. 8. 3 vol. 20 Frcs.

Fabri M. S. J.). Concionum opus. 4. 6 vol. 80 Frcs.

S. Gregorii Nazianzeni Opera. (Editio Benedictina.) Fol. 2 vol. 60 Frcs.

Mansi (R. P.). Aerarium Evangelicum. 4. 2 vol. 864 & 823 p. 30 Frcs.

Petavii S. J. Dogmata theologica. 4. 8 vol. 120 Frcs.

Thomassini Dogmata theologica. 4. 7 vol. 100 Frcs.

Zu den apologetischen und homiletischen Werken gehört:

Lagarde (J. B.). Le trésor évangélique du dimanche. (Der Schatz der sonntäglichen Evangelien.) Paris, Lethielleux. 8. 2 Bde. VIII. 405 u. 416 S.

Herr Lagarde hat vor längerer Zeit eine Erklärung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre herausgegeben. Dazu soll dieses neue Werk eine Ergänzung sein. Es bietet eine durchaus gründliche, praktische Erklärung der Sonntags-Evangelien. Der Verfasser schreibt in erster Linie für gebildete Laien; jedoch wird auch der Prediger viele verwendbare Gedanken darin finden.

Auf aszetischem Gebiete haben wir:

Bolo Henri. Les Béatitudes. Les coeurs détachés. Les doux et les humbles. (Die 8 Seligkeiten. Die vom Irdischen losgerissenen Herzen. die Armen im Geiste. Die Sanftmüthigen und die Demüthigen.) Paris, Haton. 8. 312 S.

In der Einleitung zeigt der Verfasser, dass Christus in der Lehre von den acht Seligkeiten, eine eigentliche, wahre Eudämonologie geben wollte. Er zeigt, welche Ansichten man in dieser Beziehung vor Christus hatte. Die Seligkeiten werden in zwei Gruppen eingetheilt; an der Spitze der ersten steht die Armut, an der Spitze der zweiten die Reinheit. Dieser erste Band handelt von den zwei ersten Seligkeiten, der Armut und der Sanftmuth. Am Schlusse der ersten Abhandlung wird gar schön die Vermählung des heiligen Franz von Assisi mit der Armut geschildert. Das Vorbild der zweiten Seligkeit ist ein anderer Franciscus, der heilige Franz von Sales.

Oeuvres de Saint François de Sales. Edition complète. (Werke des heiligen Franz von Sales. Vollständige Ausgabe.) 11 Bde. (Erster Band der Briefe. Annecy. 8. XXI. 484 S.

Im Jahre 1899 wurde der letzte homiletische Band (des ganzen Werkes 10. Band) herausgegeben, wie wir ihn letztes Jahr angezeigt haben. Im Jahre

1900 wurde mit der Veröffentlichung der Briefe des Heiligen begonnen. Es erschien der erste Band. Demselben werden wahrscheinlich noch fünf andere folgen. Der heilige Bischof und Kirchenlehrer war ein fleißiger Briefschreiber. Franz Favon, der fortwährend in seiner Umgebung war, versichert uns, dass der Heilige zuweilen 20 bis 25 Briefe an einem Tage geschrieben habe. Der Herausgeber wird uns 1800 Briefe mittheilen, von denen ein großer Theil bis jetzt inedirt war. Die Briefe bilden auch die schönste Selbstbiographie und sind schon deshalb sehr wertvoll.

Valentin (L. Chanoine). Saint Prospère d'Aquitaine. (Der heilige Prosper von Aquitanien.) Paris et Toulouse, Privat. Gr. 8. XII. 934 S.

Ueber den heiligen Prosper ist schon viel geschrieben worden, aber wohl noch nie so gründlich; man möchte sagen abschließend. Leider wissen wir über die Lebensverhältnisse des Heiligen wenig Bestimmtes. Sogar der Geburtsort lässt sich schwer mit Sicherheit bestimmen. Ebenso weiß man nicht bestimmt, wie und wo er Priester und Bischof wurde. Der Verfasser gibt uns ferner in der Einleitung eine eingehende Schilderung von dem religiösen Zustande, von den Sitten und Gebräuchen Aquitaniens im fünften Jahrhundert, um uns den Wirkungskreis des Heiligen so recht zu veranschaulichen. Die Autenticität seiner Schriften wird gründlich untersucht. So ist die Abhandlung über die angefochtene Schrift De providentia ein wahres Muster von kritischem Scharfsinn und klarer Auseinandersetzung. Auch die Licht und Schattenseiten des Charakters unseres Heiligen werden freimüthig besprochen. Der heilige Prosper ist in der Schrift De Ingratis, sowie auch in einigen anderen ziemlich strenge, ohne Nachsicht, zuweilen beinahe ungerecht gegen die Häretiker, und das wird noch vermehrt durch den bittern Ton der Sprache. Aber sagt H. Valentin mit Recht, Gesinnung und Sprache waren eine Folge der Verhältnisse, in denen er lebte. Die Chronik des heiligen Prosper ist ungeachtet der Lücken und einiger Unrichtigkeiten dennoch sehr wertvoll. Schließlich werden die Schriften desselben vom literarischen Standpunkte aus gewürdigt und besprochen.

Michel (P.) e Societate Miss. ab Africa vulgo Pères blancs. Theologiae moralis principia. Paris. Lecoffre. 8. XII. 472 p. T. I. Moralis generalis.

Der competente Recensent in den Etudes des Pères Jésuites lobt besonders die Klarheit, die Gründlichkeit, die übersichtliche Methode, das kluge Maßhalten. Er hebt auch lobend hervor, dass das unnütze Aufzählen einer großen Anzahl von Autoren (nubes testium) vermieden werde, und dass die Beweisführung sich mehr auf Gründe der Vernunft und der heiligen Schrift als auf Autoritäten stütze. Bis jetzt ist nur der erste Band (Moralis generalis) erschienen.

Michiels (André). L'Origine de l'épiscopat. (Der Ursprung des Episkopats.) Louvain, Liethout 8. X. 432 S.

Es ist dies eine sehr gründliche und gelehrte Arbeit; auch die englische und deutsche Literatur werden gehörig berücksichtigt und verwertet. Das Buch enthält sieben Capitel: 1. Christus hat die Kirche gestiftet, wie aus den Evangelien hervorgeht; 2. Gründung der ersten Kirche zu Jerusalem durch die Apostel; 3. presbyteri und episcopi; 4. Organisation der Kirchen im apostolischen Zeitalter; 5. Verzeichnis der Bischöfe von Rom, Antiochien, Alexandrien und Jerusalem; 6. der Episkopat im zweiten Jahrhundert; 7. apostolische Nachfolge und göttlicher Ursprung des Apostolats.

Bossibey (A. R.). Procédure matrimoniale générale. (Der Eheprocess im Allgemeinen.) Paris, Oudin. 8. XVI. 452 S. und Appendix 246 S.

Unter der Leitung des A. Duballet erscheint ein vollständiger Cursus des canonischen Rechtes. Vorliegender Band ist der dreizehnte des ganzen Werkes.

Der Eheprocefs ist wohl selten so gründlich und so vollständig behandelt worden wie hier, was zu seiner Empfehlung hinreichen mag.

Boyer D'Agen. La Prélature de Léon XIII. (Die Prälatur Leos XIII. 1838—1845. Paris, Société française d'éditions d'art. 8. IV u. 436 S. Reich illustriert.

Der Verfasser schildert das Leben und Wirken des glorreich regierenden Papstes, als er noch Prälat war, also die Jahre 1838—1845, welche derselbe größtentheils in Benevent und Perugia zubrachte. Er hat dabei viele unedierte Briefe benützt, was dem Buche eine gewisse Neuheit verleiht. Die beigefügten Porträts und andere Illustrationen machen dasselbe noch wertvoller. Man findet mit Recht, dass die Einleitung kürzer sein dürfte. Die giftigen Bemerkungen des Canonicus Melilla von Maria Maggiore wären wohl besser ganz weggeblieben. Dieselben sind wohl übertrieben oder unwahr; sie werden aber unbegreiflicherweise vom Verfasser nicht rectificiert. Er hat sie wohl der Vollständigkeit halber aufgenommen. Man kann aber Alles übertreiben, sogar die Vollständigkeit.

Pauthe (Abbé, L.. Bourdaloue d'après des documents nouveaux. (Bourdaloue nach neuen Documenten.) Paris, Lecoffre. 8. 534.

Der Canonicus Pauthe hat die großen Kanzelredner sich zum besondern Studium auserlesen. So hat er schon früher über Bossuet und Fenelon Werke veröffentlicht, die großen Beifall gefunden haben. Jetzt kommt der Prediger Fürst Bourdaloue an die Reihe. Mit großem Fleiße wurde nach neuen Quellen geforscht, um nebst dem Alten auch Neues bieten zu können, und um bisher dunkle Punkte gehörig zu beleuchten. Es ist daher eine sehr verdienstvolle Arbeit, und wird als solche allgemein anerkannt.

Launay (A.). Les Bienheureux de la Société des Missions étrangères et leurs compagnons. (Die Seligen der Gesellschaft für die „Auswärtigen" Missionen und ihre Gefährten. Paris, Téqui. 8. 330 S.

Launay (A. La Salle des martyrs du Seminaire des Missions étrangères. Der Saal der Martyrer im Seminar für die Auswärtigen Missionen.) Paris, Téqui. 12. VII u. 218 S.

Das erste Werk zerfällt in zwei Theile. Im ersten bietet der Verfasser einen Auszug aus seinem größeren Werke (2 Bde.), das er über die von Leo XIII. jetzt gesprochenen Missionäre der Gesellschaft von Indo China und China veröffentlicht hat. Herr Launay hat dabei besonders die unterstützenden Mitglieder der Gesellschaft im Auge und wünscht ihnen zu zeigen, welch herrliche Früchte ihre Beiträge hervorbringen. Der zweite Theil, der von den Leidensgefährten der Missionäre handelt, ist insofern noch interessanter, als über dieselben bis jetzt noch wenig bekannt war und er somit viel Neues enthält. Dass das Ganze ebenso lehrreich als erbaulich sei, ist selbstverständlich. Die zweite Schrift enthält eine anschauliche Beschreibung und deutliche Erklärung der Marterwerkzeuge, verschiedene Andenken nebst Biographien der Martyrer, welche aus der Anstalt hervorgiengen. Der dritte Punkt (Biographien) ist der umfangreichste und wohl auch der interessanteste.

Perron (Staniol R. P.). Vie du T. R. P. Marie Joseph Coudrin, fondateur de la Congrégation des Sacrés Coeurs de Jésus et Marie (Picpus). Leben des P. M. J. Coudrin, Gründer der Congregation der heiligsten Herzen Jesu und Maria. Paris, Lecoffre. 8. 693 S.

Da die Congregation von dem heiligsten Herz Jesu und Maria besonders in Frankreich sehr verbreitet ist, war es geziemend, dass dem ehrwürdigen Gründer

derselben, P. Goudrin, eine gründliche, ausführliche Biographie gewidmet werde. Das hat nach dem Gutachten von Fachmännern der Verfasser geleistet. Die Lebensgeschichte ist wie die aller Ordensstifter sehr lehrreich und erbaulich. Da die Jugend in die Zeit der Revolution (er wurde 1768 geboren) fällt, findet man auch darüber noch einige wertvolle Details. In das Nähere können wir aus Furcht vor der Schere des strengen Redacteurs nicht eingehen.

Allard (Paul). Julien l'Apostat. (Julian, der Apostat.) Paris, Lecoffre. T. I. 8. IV. 502 S.

M. Paul Allard hat eine umfangreiche Geschichte der Christenverfolgungen geschrieben. Das angezeigte Werk ist somit die Fortsetzung und Abschluss des früheren. Der erste Band (über Julian, Apostat) geht nur bis zur Entzweiung Julians und Constantius; er enthält zwei Theile. Im ersten werden die sittlich-religiösen Zustände der Heiden und der Christen im vierten Jahrhundert geschildert. Der zweite Theil ist eine eingehende Geschichte der Jugend, der Erziehung des nachmaligen Kaisers, sodann seines allmählichen Abfalls vom Christenthum. In diese Zeit fällt auch seine einzige ruhmwürdige That, nämlich der glücklich geführte Krieg in Gallien. Man erwartet mit Sehnsucht die Fortsetzung des Werkes.

Bildt (Baron de). Christine de Suède et le Cardinal Azzolino. Lettres inédites (1666—1668) avec une introduction et des notes. (Christine von Schweden und der Cardinal Azzolino. Unedierte Briefe aus den Jahren 1666—68 mit einer Einleitung und Anmerkungen.) Paris, Plon. 8. 514 S.

Die Königin Christine von Schweden hatte testamentarisch verordnet, dass alle ihre Briefe und Schriften nach ihrem Tode verbrannt würden. Das geschah durch ihren Freund und Testamentsvollstrecker, den Cardinal Azzolino. Dieser starb jedoch, bevor er mit der Arbeit zu Ende kam. So haben wir noch eine wertvolle Sammlung von Briefen aus den Jahren 1666 bis 1668. Diese Briefe sind umso wertvoller, als man über die Tochter Gustav Adolfs, die Königin Christine, obschon sie noch beinahe 40 Jahre (1651—1689) nach ihrem Uebertritt zur katholischen Kirche lebte, wenig zuverlässiges wusste. Durch diese Briefe erhalten wir nun ein Bild von ihr, und zwar von ihr selbst entworfen. „Sie spricht da ganz offen und voll Zutrauen, sagt der Herausgeber, Baron von Bildt, schwedischer Gesandter in Rom. Wir sehen sie da bald stolz, eitel, bald bescheiden und einfach, zuweilen hart und böse, doch öfter milde und generös, immer geistreich, zuweilen heiter, immer sich ihrer Würde bewusst und von sich selbst eingenommen, immer eine zärtliche Freundin." Herr von Bildt beweist, dass ihre Conversion eine aufrichtige war, und dass sie die katholische Kirche von Herzen liebte. Der Herausgeber zeigt sich in der Vorrede und in den Anmerkungen als ein ernster, wahrheitsliebender Forscher.

Lacombe (B. de). Cathérine de Médicis, entre Guise et Condé. (Katharina von Medicis, zwischen den Guise- und Condé-Parteien.) Paris, Perrin. 4. VII. 411 S.

Für die Geschichte der französischen Religionskriege ist dieses Werk von großer Bedeutung. Der unschlüssige Charakter, das fortwährende Schwanken zwischen der Partei der Guisen und jener der Condé, wodurch die Entscheidung immer in die Ferne gerückt wurde, ist an der Hand von theilweise bisher unbekannten Documenten sehr schön geschildert.

Fleury (Comte de). Louis XV intime et les petites maitresses. Paris, Plon et Nourrit. 8. 390 S.

Funck-Brentano (Fr.). Le drama des poisons. Etudes sur la société du XVII siècle et plus particulièrement sur Louis XIV d'après les archives de la Bastille. Paris, Hachette. 8. 310 S. und 8 Pläne.

Zwei Publicationen von nicht geringer Wichtigkeit für Geschichtsforscher; andere thun besser, sie nicht zu lesen. Das skandalöse Leben des Hofes und des Adels mit empörenden Verbrechen werden, alles auf Documente gestützt, auseinandergesetzt. Man hat infolgedessen weniger Mitleid mit Hof und Adel, wenn dann zur Zeit der Revolution die von Vielen wohlverdiente Strafe für sie hereinbricht.

Hubert Eugène. Le voyage de l'empereur Joseph II dans les Pays-Bas. Die Reise des Kaisers Josef II. in den Niederlanden, vom 31. Mai bis 27. Juli 1781. Bruxelles, J. Lebègue. 4. 481 S.

Die Belgier, meint der Recenient in der Revue bibliographique Belge, waren in der That gutmüthige Leute. Beinahe 300 Jahre hatten sie kein Staatsoberhaupt mehr gesehen Karl V. machte, nachdem er Kaiser geworden war, dem Lande nur noch kurze Besuche. Philipp II. kam nie in die Niederlande, obschon selbst Pius V. ihn dringend dazu ermahnte. Die Belgier mussten sich mit dem Statthalter begnügen, der gewöhnlich ein Verwandter des spanischen Königs, resp. des deutschen Kaisers war. Da erschien sechs Monate nach dem Tode seiner Mutter — Josef II. und verweilte ungefähr zwei Monate (31. Mai bis 27. Juli) im Lande. Von Belgien aus begab sich der Kaiser zu seiner Schwester, der Königin Marie Antoinette nach Paris. — Der Zweck seiner Reise durch seine Niederlande war die Unterstützung und Abschaffung aller Missbräuche. Der Verfasser, Professor an der Universität in Lüttich, schildert im ersten Capitel die Reiseerlebnisse Tag für Tag. Die folgenden Capitel behandeln die Geschäftserledigungen. Der Kaiser, ein Feind aller Ceremonien, hatte sich jeden feierlichen Empfang und jede Huldigung verbeten. Dennoch gab es Audienzgesuche und Bittschriften ohne Ende. Hierauf folgen die Reform Erlässe in administrativer, richterlicher und kirchlicher Beziehung. Der Kaiser vergass leider ganz, dass er nicht absoluter Herrscher von Belgien sei; er vergass die von ihm beschworene Verfassung. Schon dadurch, aber noch beinahe mehr durch die unvernünftige Hast, mit der Alles geändert werden sollte, kamen auch die guten Reformen in Misscredit, fanden die aufrührerischen Excesse statt und schließlich sah der Kaiser selbst sein Unrecht ein. Der Verfasser setzt das Alles gründlich und klar, ohne Leidenschaft auseinander. Das Werk verdient alle Anerkennung. Für Oesterreich hat es noch ein besonderes Interesse.

Salzburg. J. Näf, Prof.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heiligen Congregation der Ablässe in Rom.

I. **Ausdehnung des Jubiläumsablasses auf den ganzen katholischen Erdkreis.** — Durch die Bulle „Temporis quidem“ vom 25. December 1900 hat Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. die geistlichen Gnaden, welche im heiligen Jahre 1900 nur zu Rom in ihrem ganzen Umfange gewonnen werden konnten, der ganzen katholischen Christenheit auf ein halbes Jahr zugänglich gemacht. Dies soll nach der Absicht des heiligen Vaters allen Christen zur Lebensbesserung, zu innigerer Verbindung mit dem apostolischen Stuhle und zur Erlangung der anderen geistlichen Güter dienen, wovon der Papst bei Ankündigung des großen Jubiläums ausführlich gesprochen hat. Zugleich aber soll der

Anfang des neuen Jahrhunderts dadurch seine Weihe erhalten, was ja nicht passender geschehen kann, als wenn wir aus den Erlösungsverdiensten Christi reicheren Nutzen für uns zu gewinnen suchen.

Die näheren Bestimmungen der Bulle sind kurz folgende: Alle Gläubigen der ganzen katholischen Welt, auch jene, welche schon im heiligen Jahre 1900 nach Rom gekommen waren und dort oder anderswo in irgend welcher Art den Jubiläumsablass gewonnen haben, können einmal innerhalb sechs Monaten (die vom Tage der Verkündigung dieser Bulle in der betreffenden Diöcese an zu rechnen sind) den Jubiläumsablass erlangen; die Bedingungen sind: Beichte, Communion, Besuch von jedesmal vier Kirchen an fünfzehn Tagen, nebst Gebet nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes.

Es kann jedoch die jährliche Beicht und die österliche Communion nicht zur Gewinnung dieses Ablasses dienen.

In der bischöflichen Residenzstadt ist die Cathedralkirche, an den anderen Orten der Diöcese die Hauptkirche zu besuchen, und außerdem noch drei andere Kirchen, welche von den Ordinarien (entweder in eigener Person oder durch ihre Generalvicare oder Pfarrer oder Landdecane zu bezeichnen sind; und zwar muss der Besuch dieser vier Kirchen wenigstens einmal täglich an fünfzehn Tagen stattfinden, die unmittelbar aufeinander folgen oder auch auseinander liegen können: als Tag aber gilt entweder der natürliche, d. h. die Zeit von Mitternacht bis Mitternacht, oder auch der kirchliche Tag, der mit der ersten Vesper etwa zwei Uhr nachmittags beginnt und mit der Abenddämmerung des folgenden Tages schließt.

Wo keine vier Kirchen sind, können die Ordinarien entweder selbst oder vermittelst anderer, wie oben gesagt wurde, eine geringere Anzahl von Kirchen bezeichnen, oder auch eine allein, wenn nur eine da ist, so zwar, dass die Gläubigen durch den wiederholten und verschiedenen Besuch derselben am gleichen natürlichen oder kirchlichen Tag alle vorgeschriebenen Kirchenbesuche verrichten können; es müssen nämlich im ganzen sechzig Besuche sein, welche auf fünfzehn Tage vertheilt werden.

Die Reisenden können diesen Ablass gleichfalls gewinnen, sobald sie nach Ablauf der sechs Monate an ihren Wohnsitz oder sonst an einen bestimmten Aufenthaltsort sich begeben haben, wenn sie nach Erfüllung der anderen Bedingungen fünfzehnmal die Kathedrale oder die Haupt- oder Pfarrkirche ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes besuchen.

Die Ordinarien haben die Vollmacht, folgende Personen von den vorgeschriebenen Kirchenbesuchen zu dispensieren und ihnen dafür andere fromme Werke entweder selbst oder durch deren Ordensobere oder Beichtväter auch außerhalb der sacramentalen Beichte aufzuerlegen: nämlich die Klosterfrauen (moniales), Oblaten und andere Mädchen und Frauen, welche in Klöstern oder anderen frommen Häusern und Communitäten leben, ebenso Einsiedler und Gefangene und Solche, welche durch Unpässlichkeit oder ein anderes Hindernis von den Kirchenbesuchen abgehalten werden. Ebenso dürfen sie die noch nicht zur ersten Communion zugelassenen Kinder dispensieren und ihnen auch für

die sacramentale Communion andere fromme Werke vorschreiben. — Endlich können sie den Capiteln, den Congregationen von Welt- oder Ordenspersonen, den Sodalitäten, Bruderschaften, Corporationen oder Genossenschaften wie auch den Christgläubigen, welche mit ihrem Pfarrer oder einem anderen von diesem bestimmten Priester die bezeichneten Kirchen processionsweise besuchen, die Anzahl dieser Besuche herabsetzen.

Bezüglich der Jubiläumsbeichtväter wird folgendes bewilligt:

1. Die Ordensfrauen (moniales) und ihre Novizinnen können sich zu diesem Zweck jeden beliebigen Beichtvater wählen, welcher von dem gegenwärtigen Orts-Ordinarius für die Beichten von Ordensfrauen approbiert ist.

2. Alle übrigen Gläubigen beiderlei Geschlechtes, Laien, Geistliche und Ordensleute jeglicher Art können sich jeden Welt- oder Ordenspriester wählen, welcher vom gegenwärtigen Ordinarius für die Beichten von Weltleuten approbiert ist, oder wenn es sich um Ordensleute handelt, die sich einen Beichtvater des eigenen Ordens wählen wollen, jeden Beichtvater, welcher vom Ordensobern zum Beichthören seiner Untergebenen approbiert ist.

3. Dieser so approbierte und für die Gewinnung des Jubiläums gewählte Beichtvater hat für dieses Mal die Vollmacht, innerhalb des halben Jahres nur für das innere Forum von allen kirchlichen Strafen loszusprechen, mögen sie den Ortsordinarien oder auch dem Papste und dem apostolischen Stuhle sogar in ganz besonderer Weise vorbehalten und sonst auch in sehr weitgehenden Bewilligungen nicht inbegriffen sein; desgleichen von allen noch so schweren und auch den Ordinarien und dem Papste und dem apostolischen Stuhle irgendwie vorbehaltenen Sünden loszusprechen: nur muß eine heilsame Buße und was sonst noch von Rechtswegen zu erfüllen ist, auferlegt werden. Ausgenommen ist das crimen absolutionis complicis, wenn es dreimal oder noch öfter begangen worden ist.

Praecipue vero haereticos, qui fuerint publice dogmatizantes, ne absolvat, nisi, abiurata haeresi, scandalum, ut par est, reparaverint; item qui bona vel iura ecclesiastica acquisierint sine venia, ne absolvat nisi iis restitutis aut se composuerint, vel sincere promiserint, quam primum se composituros apud Ordinarium, vel apud Sanctam Sedem.

4. Ebenso kann der Beichtvater alle Gelübde, wenn sie auch mit einem Eide bekräftigt oder dem apostolischen Stuhle vorbehalten sind (die Gelübde der Keuschheit, das Gelübde, in einen Orden einzutreten, und jene, wo es sich um den Schaden eines Dritten handelt, ausgenommen), in andere gute und heilsame Werke umändern.

Et cum poenitentibus huiusmodi in Sacris Ordinibus constitutis etiam Regularibus super occulta irregularitate ad exercitium eorumdem Ordinum et ad superiorum assecutionem, ob censurarum violationem dumtaxat contracta, dispensare possit, dummodo ad forum ecclesiasticum non sit deducta, nec facile deducenda.

5. Similique modo cum illis qui, scienter vel ignoranter, cum impedimento gradus secundi et tertii, vel tertii solius, aut tertii et quarti, vel quarti solius consanguinitatis, vel affinitatis etiam ex copula licita provenientis, matrimonium iam contraxerunt, dummodo huiusmodi impedimentum occultum remaneat, dispensare pro foro tantum conscientiae possit ad remanendum in matrimonio.

6. Similiter, pro foro conscientiae tantum dispensare valeat super impedimento dirimente occulto tam primi et secundi, quam primi tantum, aut secundi tantum gradus affinitatis ex copula illicita provenientis in matrimonio contracto; atque etiam, dummodo causae graves et quae canonice sufficientes habentur intersint, in contrahendo: ita tamen ut, si huiusmodi affinitas proveniat ex copula cum matre desponsatae, vel desponsandae, huius nativitas copulam antecesserit, et non aliter.

7. Dispensare similiter, pro eodem foro, tam de contracto, quam de contrahendo possit super impedimento cognationis spiritualis, itemque super occulto impedimento criminis, neutro tamen machinante, idest quando solum concurrant adulterium et fides data de matrimonio contrahendo post coniugis mortem.

8. Dispensare ad petendum debitum possit in casu affinitatis incestuosae matrimonio supervenientis.

9. Ad petendum pariter debitum cum illis qui voto simplici castitatis obstricti matrimonium contraxerunt, dispensare valeat, illos monendo facturos contra id votum, si extra usum matrimonialem delinquant, ac remansuros eodem prorsus ac antea voto obstrictos, si coniugi supervixerint.

10. Nolumus autem per praesentes litteras super aliqua alia irregularitate vel publica, vel occulta, seu defectu aut nota, aliquam incapacitate, aut inhabilitate quoquo modo contractis dispensare, vel aliquam facultatem tribuere super praemissis dispensandi, seu habilitandi, et in pristinum statum restituendi etiam in foro conscientiae; nolumus ulli Confessario facultatem tribuere absolvendi complicem in quolibet inhonesto contra sextum praeceptum peccato; aut complici licentiam impertiri eligendi confessarium huiusmodi ad effectum praesentium, ut iam in Constitutione Benedicti XIV, quae incipit Sacramentum Poenitentiae declaratum fuit: nec quidquam praefatae et aliis pontificiis Constitutionibus derogare volumus quoad obligationem denunciationum; neque demum iis, qui a Nobis et Apostolica Sede, vel ab aliquo Praelato seu Iudice ecclesiastico nominatim excommunicati, suspensi, interdicti, seu alias in sententias et censuras incidisse declarati vel publice denunciati fuerint, nisi intra tempus dictorum sex mensium satisfecerint, et cum partibus ubi opus fuerit, concordaverint, ullo modo has easdem Litteras suffragari posse aut debere.

Wer die für das Jubiläum vorgeschriebenen Werke in dieser Meinung zu verrichten begonnen hat, dann aber durch Krankheit die bestimmte Zahl der Kirchenbesuche zu erfüllen gehindert wird, gewinnt durch ausdrückliche päpstliche Bewilligung diesen Ablass nach Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altars. Wenn aber Jemand, nachdem er von kirchlichen Censuren losgesprochen oder eine Umänderung oder Dispens von Gelübden erhalten hat, seinen ernsten und aufrichtigen Vorsatz, das Jubiläum zu gewinnen und die übrigen Bedingungen zu erfüllen, wieder ändert, so bleiben dennoch jene Lossprechung, Umanderung und Dispens giltig, wenn auch ein Solcher kaum von Sünde frei sein dürfte.

Schließlich sei bemerkt, dass während dieses auf die ganze katholische Welt ausgedehnten Jubiläums auch alle anderen Ablässe für Lebende und Abgestorbene gewonnen werden können. Der Jubiläumsablass selbst ist aber, solange nicht weitere Bewilligungen folgen, nur einmal gewinnbar und kann den Verstorbenen nicht zugewendet werden.

II. **Weitere Erklärungen über das Jubiläum von 1901.** Durch die heilige Pönitentiarie hat der heilige Vater am 25. Jänner d. J. die folgenden Entscheidungen veröffentlichen lassen:

1. Die Beichtväter können von ihren außerordentlichen Vollmachten mehrere Male Gebrauch machen zu Gunsten des nämlichen Beicht-

kindes, solange dasselbe noch nicht alle zur Gewinnung des Jubiläums vorgeschriebenen Werke verrichtet hat.

2. Für jene Orte, an welchen die öffentlichen Processionen nicht gestattet sind, können die Capitel, Sodalitäten, Genossenschaften und die anderen Gläubigen in den bestimmten Kirchen und zur bezeichneten Stunde sich versammeln, um ihre Besuche unter der Leitung ihres Vorstehers, beziehungsweise ihres Pfarrers oder eines von ihm beauftragten Priesters zu machen: diese gemeinsamen Besuche dürfen dann, gerade als wären sie processionsweise verrichtet, auf eine geringere Zahl beschränkt werden.

3. Für Jene, welche sehr weit von der Pfarrkirche entfernt wohnen, kann der Bischof eine andere Kirche oder öffentliche Kapelle, die leichter zu erreichen ist, für die Besuche bezeichnen.

4. Die sechs, für die Ausdehnung des Jubiläums außerhalb Roms zu bestimmenden Monate sollen unmittelbar zusammenhängend und nicht unterbrochen sein. Doch können die Ordinarien aus wichtigen und rechtmäßigen Gründen nach ihrem klugen Ermessen die sechs Monate auch theilen; das Jubiläum kann aber nur einmal gewonnen werden, obgleich alle vorgeschriebenen Werke während der vom Ordinarius bestimmten Monate verrichtet werden dürfen.

5. Auf die Bitte einiger Bischöfe, dass man mit einer einzigen Beicht und Communion dem Kirchengebot genügen und das Jubiläum gewinnen könne, hat der heilige Vater nicht für gut befunden einzugehen.

III. **Gedächtniskreuze in den Kirchen zu Ehren des göttlichen Erlösers bei Gelegenheit der Jahrhundertwende.** Auf den Vorschlag des internationalen Comités zur feierlichen Huldigung an den Welterlöser beim Schluss des alten und Beginn des neuen Jahrhunderts hat der heilige Vater schon in einer Audienz des hochseligen Cardinals Jacobini vom 2. November 1899 allen Christgläubigen einen einmal täglich gewinnbaren Ablass von hundert Tagen auf immer bewilligt, wenn sie ein in der Kirche befindliches Kreuz andächtig küssen und dabei ein Vaterunser beten. Ein solches Kreuz kann nämlich zur beständigen Erinnerung an die Jahrhundertfeier und zu Ehren des göttlichen Erlösers in allen Kirchen, zumal in jeder Kathedrale und Hauptkirche, angebracht werden und soll die Inschrift tragen, gleichviel in welcher Sprache: Jesus Christus, Deus Homo vivit, regnat, imperat. MCMI.

In Italien hat man überall diese Kreuze aus Metall angefertigt, mit kleinen Haken auf der Rückseite, um sie an der Mauer zu befestigen.

Den erwähnten Ablass hat dann der heilige Vater unter den gleichen oben angegebenen Bedingungen auf 200 Tage täglich erhöht.[1]

IV. **Für die ersten Monatsfreitage des Jahres 1901** hat Se. Heiligkeit auf die Bitte des Cardinals Perraud, Bischofs von

[1]) Monitore ecclesiastico (Roma, nov. 1900); Voce della Verità, 27 und 28. December 1900, Nr. 296.

Autun, in dessen Diöcese der Wallfahrtsort Paray-le-Monial liegt durch Rescript der heiligen Ablasscongregation vom 9. December 1900 bewilligt, dass alle Gläubigen jedesmal einen vollkommenen, den Seelen des Fegfeuers zuwendbaren Ablass gewinnen, wenn sie an jedem dieser ersten Freitage des laufenden Jahres in der Meinung, das neue Jahrhundert dem göttlichen Herzen Jesu zu weihen, beichten, communicieren und eine Zeit lang nach der Absicht des heiligen Vaters beten.

Ebenso können Alle einen gleichfalls den Verstorbenen zuwendbaren, vollkommenen Ablass erlangen, welche im Laufe dieses Jahres und in der angegebenen Meinung eine Wallfahrt nach Paray-le-Monial machen, die Herz-Jesu-Kirche daselbst besuchen und nach Beicht und Communion in der Absicht des Papstes beten.

V. **Der Termin für die Rosenkranzbruderschaften,** welche in früherer Zeit ohne Diplom des Dominicanergenerals errichtet worden sind und sich deshalb nach der Bestimmung der Bulle „Ubi primum" vom 2. October 1898 innerhalb eines Jahres ein solches verschaffen müssen,[1] ist durch Rescript der heiligen Ablasscongregation vom 28. September 1900 abermals auf ein Jahr verlängert worden.

VI. Schließlich seien folgende zwei Antworten der nämlichen Congregation vom 23. Jänner 1901 hier mitgetheilt:

1. Der Ablass des privilegierten Altars kann nicht für die Seele eines Verstorbenen gewonnen werden, wenn die heilige Messe nicht bloß für Verstorbene, sondern zugleich auch für Lebende dargebracht wird.[2]

2. Der vollkommene Ablass in der Todesstunde kann nur einmal, nämlich im Augenblicke des Todes gewonnen werden, wenn auch der Sterbende aus verschiedenen Titeln oder Gründen ein Recht auf diesen Ablass hat.[3]

Erlässe und Bestimmungen der römischen Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Rom.

(Oratio pro defuncto während der Aussetzung des Allerheiligsten.) Auf eine Anfrage des Erzbischofes von St. Jakob de Venezuela, ob es erlaubt sei, der bei Aussetzung des Allerheiligsten während der Messe zu betenden Oration Deus qui nobis sub sacramento, die Oratio für einen oder mehreren Verstorbenen anzufügen, wenn die heilige Messe für den oder die Verstorbenen dargebracht werde, gab die S. Rit. Congr. einen negativen Bescheid.

(Missa de requiem) in der Kirche oder Kapelle wo das Allerheiligste ausgesetzt ist, ist von der gleichen Congregation ebenfalls verboten

[1] Vergl. „Die Ablässe", 12. Aufl. S. 631. 3. [2] Vergl. ebenda S. 119. die Entscheidung vom 25. Aug. 1897, ad 2. — [3] Ebenda, S. 494 u. 495.

worden, es thut hierbei nichts, dass die Requiemsmesse an einem anderen, und nicht dem Expositionsaltar gelesen wird. (S. Rit. Congr. d. d. 17. Julii 1900).

(Ausstellung von Reliquien bei Exposition des Allerheiligsten.) Nur den Nebenaltären können zur Zeit der Ausstellung des Allerheiligsten Reliquien der Heiligen, namentlich von solchen, deren Fest gerade gefeiert wird, ausgestellt werden, doch dürfen dieselben während der Exposition des heiligen Sacramentes nicht den Gläubigen zur Verehrung und zum Küssen gereicht, noch mit ihnen die Benediction vorgenommen werden.

(Commemoratio officii currentis.) In einer Kirche wird das Fest eines Heiligen gefeiert, es ist aber weder seine dies propria noch assignata, sondern nur vermöge eines päpstlichen Privilegiums wird zu seiner Ehre die heilige Messe gelesen oder gesungen wie an seinem Festtage, es fragt sich, ob in einem solchen Falle in den heiligen Messen die Commemoratio officii currentis stattfinden muss? Die Ritencongregation gab den Bescheid, dass in den stillen heiligen Messen wohl, nicht aber im Hochamte, die Commemoratio des Tagesheiligen vorzunehmen sei. (S. Rit. Congr. d. d. 17. Julii 1900.)

(Ausstellung des Allerheiligsten in suffragium defunctorum.) Ist es erlaubt, öffentlich das Allerheiligste auszustellen nach Art des vierzigstündigen Gebetes an nur einem Tage zum Troste eines Verstorbenen anstatt für ihn das Todtenofficium zu halten? Der Entscheid der Ritencongregation lautet Nein, wenn nicht die Gewohnheit schon zu Recht besteht.

(Frohnleichnam.) Am Frohnleichnamstage liest der Bischof eine heilige Messe, ehe die feierliche Procession beginnt. Ist es, falls der Bischof verhindert ist, auch dem ältesten Canonicus erlaubt eine stille heilige Messe vor der Procession zu lesen, oder muss er dieselbe singen? Nach dem Entscheid der Ritencongregation, muss dieselbe vom Canonicus gesungen werden.

(Abtsthron.) Kann in der Kirche der Regularcanoniker, denen ein Abt vorsteht, der Thron mit dem Baldachin aufgerichtet und stets aufgerichtet bleiben? Die Antwort der Ritencongregation lautet Negative et serventur decreta. (S. Rit. Congr. d. d. 17. Julii 1900.)

Der letzte Entscheid betrifft direct die Regularcanoniker der italienischen Stadt Fano, welche zugleich Bischofsitz ist.

(Secularisation.) 1. Können secularisierte Ordensleute, wenn sie nur das einfache Rescript ihrer Secularisation empfangen haben, kirchliche Beneficien annehmen und behalten, sei es, dass diese Beneficien einfache oder auch solche mit cura sind, ohne eine weitere Ermächtigung des apostolischen Stuhles? Die S. Congr. sup. discipl. regular. antwortete auf diese Frage mit Nein.

2. Sind die Investituren, welche secularisierte Ordensleute ohne besondere Ermächtigung und Habilitation von Seiten des apostolischen Stuhles erhalten haben, als Pfarrer oder Canoniker ungiltig, obwohl die Investitur in gutem Glauben vorgenommen wurde? Die Antwort lautete, besagte Investituren seien ungiltig in radice. (Esse invalidas in radice.)

3. Können solche secularisierte Ordensleute ruhig im Besitze ihrer Beneficien als legitimi possessores bleiben? Die Antwort lautete: Nein, und hinzugefügt wurde recurrant ad S. Sedem pro sanatione, revalidatione, habilitatione et facultate. (S. Congr. sup. discipl. regul. d. d. 31. Jan. 1899).

4. Kann ein secularisierter Ordensgeistlicher, welcher in legitimer Weise die Investitur auf eine Pfarrei erhalten hat, die Einkünfte seines Parochialbeneficiums für sich behalten und wie weit? Dieselbe Congregation antwortete unter dem 21. Februar 1899 auf diese Frage. Affirmative ad primam partem; ad secundam: pro sui congrua sustentatione tantum.

(Bücherverbot.) Zu der Constitutio „Officiorum et munerum", wonach Regeln, welche in der Zukunft für alle, die mit verbotenen Büchern zu thun haben, giltig sein sollten, sind einige Entscheide der Index-Congregation gekommen, welche wir mittheilen:

1. Sind die Worte im Artikel V, „qui studiis biblicis aut theologicis dant operam" nur von Gelehrten zu verstehen, welche sich diesen Studien hingeben, oder können sie ganz allgemein auf alle ausgedehnt werden, welche sich der obigen Wissenschaften befleißigen. Die Antwort lautete: Negative ad primam partem, affirmative ad secundam.

2. Fallen unter die Bezeichnung „qui studiis theologicis aut biblicis dant operam" auch die Zöglinge von Seminarien, welche Theologie, hebräisch und griechisch in den Seminarschulen studieren? Antwort: Ja.

3. Kann der Bischof erlauben, dass die Seminarzöglinge unter Leitung eines Professors griechische oder hebräische Texte lesen und übersetzen, welche von Akatholiken ediert worden sind, wofern in den Prolegomena oder den Anmerkungen die Glaubenslehren der katholischen Kirche nicht bekämpft werden? Antwort: Nein, ohne besondere Erlaubnis des heiligen Stuhles.

4. Sind diejenigen Werke, in welchen durch den Syllabus verurtheilte Irrthümer stehen, durch die Worte des Artikel 14 als verurtheilt anzusehen, weil sie vom heiligen Stuhle verurtheilte Irrthümer enthalten? Antwort: Ja, wenn sie diese Irrthümer schützen oder vertheidigen.

5. Sind Sonderabdrücke aus Zeitungen, Zeitschriften ꝛc. als neue Auflagen anzusehen und bedürfen diese somit einer neuen kirchlichen Approbation? Antwort: Nein.

6. Müssen die Ordinarien nach Durchsicht eines Werkes, falls sie diesem die Druckerlaubnis nicht geben zu können glauben, dem Verfasser die Gründe ihrer Licenzverweigerung angeben? Antwort: Ja, falls das Buch einer Correctur oder Expurgation fähig ist.

7. Ueber die Verbindlichkeit des neuen Index hat sich die heilige Congregation des Index ebenfalls schon früher ausgesprochen. Auf eine Anfrage, ob die genannte Constitutio „Officiorum" eine bindende Kraft habe für alle Länder des britischen Reiches, von welchem man glaubte, dass für sie eine stillschweigende Dispens da sei, wurde geantwortet: Ja.

(Titularbischof.) 1. Kann ein Titularbischof, welcher gar keine Jurisdiction hat, feierlich dem von einem anderen gesungenen Hochamte assistieren, wie dies dem Diöcesanoberen zusteht? Antwort: Nein.

2. Kann ein Titularbischof ohne Jurisdiction, wie der Ordinarius am Lichtmeis, Aschermittwoch, am Palmsonntag und Charsamstag (resp. Pfingstsamstag die betreffenden Weihen vornehmen, wenn er selbst das Hochamt nicht singt? kann er im gleichen Falle die Absolutio ad tumulum vornehmen? Antwort gleichfalls nein.

(Brautsegen.) 1. Worin besteht der Brautsegen? Derselbe besteht in den Gebeten, welche im Missale stehen, Propitiare etc. Deus, qui potestate, welche vor dem Libera nos etc. gebetet werden und in dem Gebete Deus Abraham, welches vor dem Segen gebetet wird.

2. Kann der Brautsegen von der Messe getrennt werden, so dass er auch ausserhalb derselben gegeben werden kann? Antwort: Nein.

(Bination.) Kann bei der Bination der Priester die Ablutio der ersten heiligen Messe mit in eine andere Kirche nehmen und mit der Ablutio der zweiten heiligen Messe nehmen? Antwort: Ja.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Bei den Erweiterungsbauten an der Eisenbahn wurden kürzlich die Trümmer einer Steinplatte ausgegraben mit nachstehender Inschrift:

TV VVA . . . NN . . D . . . A . . . A MAL.
AB ANN . . . . . VIR . D . . . . DA . . .
FAR . . . . MAR . . VNDAS . . .
IS . . . AVE . . . ID . . . RARA . . . .
VIAS . . . . . GEN . . . . VVAS .
OVILABIS GEN . . . . MIR . . . .
FALLACE . NITE . . . IN . . D . . A . .
RIG . . . E . . . . AT . . . . . .
D . . . A . . . . . RISSIMA R . . .
INSC . . . . H . . . . V . . . . AN
MER . . . O . . . A . . VVAS
COSTA . . . . . T . . .
. . . . . .

Der Fund machte Aufsehen. Da hier classischer Boden ist, so war man allgemein der Ansicht, dass man es mit einem wichtigen Römersteine zu thun habe, vielleicht mit einem verewigten Staatsvertrage oder den Paragraphen der Mautgebür auf der Römerstraße u. dgl.

Einer, der viel in Latein macht und spricht, verlegte sich mit Eifer auf die Forschung. Die vielen abwesenden Buchstaben gaben ihm zwar viel zu denken, dafür gaben die anwesenden Buchstaben und unversehrten Worte sichere Fingerzeige. Fehlte ihm auch die Gewandtheit der Fachmänner, welche die fehlenden Buchstaben immer so zu ersetzen wissen, dass sich ihr Sinn ergibt, so wurde er doch kühner im Erfinden und gab sein Heureka schließlich zu Papier und erklärte zur Bewunderung der Mitbürger: Das ist ein Grabstein, welchen ein Sohn seinem verunglückten Vater setzen ließ, worauf er freilich in etwas frivoler Weise die Todesursache angegeben hat. Der Fall sei offenbar dieser: Der Mann sei mit einer Mehlladung zum Welser Wochenmarkte gefahren, habe dort dem Traubensafte scharf zugesprochen und auf der Heimfahrt sei es ihm ergangen wie auf Meereswogen. Den Begegnenden, die ihn grüßten, sei dieses seltsam vorgekommen, jedoch hätten sie sich es auch aus dem Traubensafte erklärt. Darauf sei der Arme mit seinem Fahrzeuge auf trügerische Abwege gekommen und habe mit einem Sturze und Rippenbruche ein sehr hartes Ende gefunden. Dieses Ereignis habe der Sohn zur Erinnerung an seinen wohlverdienten Erzeuger in Stein hauen lassen.

Diese Auslegung erschien Vielen sehr glaubhaft und fand Anerkennung.

Aber siehe da! Eines Tages kam ein anderer, beguckte das seltsame Ding, lachte über die obige Auslegung und erklärte: Aber Leute! Was fällt euch ein! Das ist ja ganz anders! Wisset: die Inschrift ist ein Zwiegespräch zwischen zwei Harusperen der römischen Zeit, die in ihrer Sehergabe einen Blick aus der grauen Vorzeit auf unsere Zeit machten und auf unsere Verkehrsmittel! Die beiden Schelme seien auch gar wohl vertraut gewesen mit der Sprachweise der Ureinwohner und sie haben ihr Zwiegespräch in schalkhafter Verschmelzung des Lavidar Lateins mit den weichen Lauten der Landlersprache in Stein gegraben und zu Nutz und Frommen der Nachwelt überliefert.

Wie? Was? hieß es von allen Seiten. Ja, so ist es, betheuerte der Kecke und las frischweg die Zeilen in echter Landler Aussprache, und er hatte die Lacher auf seiner Seite; alle verstanden ihn und meinten nun: Das hätten sie von jeher schon gemeint!

Der alte Lateiner gieng tief entrüstet von dannen und kann sich nicht entschließen, die schnode Auslegung hier wiederzugeben!

Nach und nach gelang es ihm, sich zu beruhigen und das philosophische Gleichgewicht wieder herzustellen mit dem Gedanken: Errare humanum! Irrung und Enttäuschung gibt es allweg.

So hatte z. B. der alte Missionsmann beim letzten Berichte eine Bitte an die P. T. Leser gerichtet, sie möchten ihm in seiner Bedrängnis beim Kirchenbaue zu Hilfe kommen. Er hatte sich in den Gedanken hineingelebt: vielleicht gibt es unter den vielen Tausenden der Quartalschrift-

Leser ein drittel oder viertel Solcher, die diese Berichte noch gerne lesen und dir ihre Zuneigung erklären und Aufmunterung zu fernerer Arbeit in irgend einer gangbaren Münze!

Es haben sich Solche gefunden, darunter sogar ein armer Missionsbischof im fernen Ostindien, Msgr. Hurth in Dacca! Derselbe hat einen Zwanzigmarkschein als Baustein geschickt, obwohl er eben jetzt eine Kirche zu bauen hat und noch an 4 Stationen dasselbe thun soll, sobald er die Mittel dazu wird aufbringen können. Ich habe ihnen Vergelts Gott gesagt und sage es hier wieder. Aber die Reihe derselben ist eine so kurze geblieben, dass ich meine obige Meinung wohl richtig stellen muss mit der Einsicht: du hast dich getäuscht: sollst aber erkennen, was dir zu erkennen gegeben wird, und das ist anders, als du gemeint hast!

Weil aber das Berichtsjahr schon angefangen ist, so kann ich nicht die Flinte sofort ins Korn werfen und setze den Bericht hieher, dessen Kürzung wegen Raummangels aufgetragen wurde, als die Einleitung schon geschrieben war. Ich denke und, hoffe darin wenigstens das Einverständnis der P. T. Leser noch zu finden: Eines haben wir noch Alle gleich lieb: die Mission unserer heiligen Kirche und diejenigen, die unter viel grösseren Mühen, Sorgen und Enttauschungen arbeiten in den Missionsgebieten aller Welttheile!

I. Asien.

Klein-Asien. Der rührige Bischof von Tarsus, Msgr. Terzian, hat zwar nur 8 Priester zur Verfügung, aber wo sie wirken, dort mehren sich auch die Bekehrungen und lässt sich immermehr eine Annäherung der Schismatiker bemerken. Für einheimische Ordensschwestern wurde ein Kloster gegründet.

Mesopotamien. Die Karmeliter-Mission Bagdad hält diese Station mit 5 Karmeliten und 12 einheimischen Priestern besetzt. Die Station Bassorah mit 1 Karmeliten, 2 einheimischen Priestern, Amora mit 1 einheimischen Priester. Die Aussenstationen Buschir, Ischan und Patrisch können einstweilen nur zeitweise besucht werden.

In 3 Volksschulen sind 600 Kinder, ausserdem besteht eine eigene Schule für 180 chaldäische Kinder. 15 französische Ordensschwestern wirken in den Mädchenschulen mit 470 Kindern und leiten eine Bewahr-Anstalt mit 300 Kindern, 1 Waisenhaus und 1 Werkschule.

Vorder-Indien. Der apost. Delegat Msgr. Zaleski schildert die Lage der Mission als eine sehr erfreuliche, die Christen frommgläubig, das religiöse Leben kräftig, die Missionslehranstalten voll besetzt und in gutem Fortschritte.

Die Zahl der Missionspriester ist 2406, davon 1580 einheimische; in 67 Seminarien werden 482 indische Cleriker ausgebildet, in 2562 Elementar-Schulen 145.000 Kinder unterrichtet, in 162 Waisenhäusern und Asylen 10.000 Kinder gepflegt und erzogen.

Während der letzten Hungersnoth wurden in der Diöcese Nagpor 21.000 und in der Kapuziner Mission Radschputana 17.000 Heidenkinder in Todesgefahr getauft.

Der Fortschritt der Mission zeigt sich am deutlichsten im Vergleiche zwischen Anfang und Ende des 19. Jahrhunderts.

Zu Beginn desselben waren 2 Erzbischöfe, 2 Bischöfe und 2 apost. Vicariate, zu Ende desselben sind 29 Diöcesen und 3 apost. Präfecturen.

Großartig tritt dieses Vorwärtsgehen auch hervor in Birma, welches 1800 etwa 5000 Katholiken zählte unter 3 Missionären und 2 einheimischen Priestern, 1900 weist dort 3 Bischöfe, 74 europäische und 15 einheimische Priester und über 500.000 Katholiken auf.

Ebenso Siam: 1800 war dort 1 apost. Vicar, 2 Missionäre, zwei einheimische Priester, 2500 Katholiken; 1900 zählt Siam mit Malacca 2 Bischöfe, 1 apost. Vicar, weit über 100 Priester und 47.600 Katholiken.

In Mangalor wurde vor einiger Zeit ein Katechumenat eröffnet in einer Weise, die noch nicht gewöhnlich ist, nämlich als ein vom Heidenvolke abgeschlossenes Christendorf nach dem Vorbilde der alten Jesuiten-Reductionen, z. B. in Paraguay.

Die Niederlassung hat sich zu einem ansehnlichen Dorf Jepoo entwickelt, wo über 400 Leute Arbeit in Feld und Garten und in verschiedenen Handwerken und Gewerben finden und daneben christlichen Unterricht erhalten. Für die Kinder ist eine Schule da, für alte und gebrechliche Leute ein Asyl. Die Zöglinge des nahe gelegenen Priesterseminares leisten Mithilfe und werden so praktisch eingeführt in ihre bevorstehende Missionsarbeit. Dieser Versuch hat sich bisher prächtig bewährt.

Apost. Präfectur Bettiah und Nepal. Die Kapuziner-Missionäre haben ihren 5. Jahresbericht in die Welt gehen lassen. Es ist nur schade, dass hier nicht Platz ist für das viele Interessante, was darin über Land und Leute oder das Wirken der Missionäre zusammengestellt ist.

Dass sie fleißig gewesen sind, beweist die Zahl der in einem Jahre gehaltenen 3685 Predigten und Katechesen; in 14 Schulen unterrichten sie 534 Kinder, in 8 Waisenhäusern haben sie 304 Kinder, Bekehrungen von Erwachsenen hatten sie im letzten Jahre 52, Taufen von Heidenkindern 527, Gesammtzahl der Katholiken ist 3824; auch 8 Kreuzschwestern aus Ingenbohl sind dorthin gekommen und arbeiten schon wacker mit, auch eingeborne Schwestern vom 3. Orden lassen sich gut in Unterricht und Krankenpflege verwenden; im Seminar in Darbhanga sind 6 einheimische Jünglinge als Alumnen.

Persien. Die Mission der Lazaristen in West-Persien ist in guter Entwicklung, 16 europäische Priester und 67 Brüder, zumeist einheimische, 24 Schwestern und 34 Katechisten haben Arbeit genug.

Für die Heranbildung der Jugend bestehen 2 Seminarien und 3 Collegien, für die Kinder 15 Elementarschulen. Die Zahl der Bekehrungen war seit 5 Jahren 1093, Gesammtzahl der Katholiken 9000.

China. In allen Missions-Zeitschriften finden sich jetzt Ueberblicke über die Verheerungen an Missionsleben und -Gut. Es ist soviel des Traurigen und Schrecklichen, dass es unmöglich in den engen Rahmen dieses Berichtes eingezwängt werden konnte.

Die 4 apost. Vicariate von Tschè li sind gänzlich zerstört, die 3 Vicariate der Mongolei erlitten dasselbe Schicksal, dort wurden auch die Ordensschwestern sämmtlich ermordet; in Schensi sind ebenso alle Missionen zerstört, die apost. Vicare Pagnuzzi und Passerini mit 2 Priestern, 10 Seminaristen, allen Ordensschwestern und 21.200 Christen ermordet. Die Freiburger katholischen Missionen veröffentlichen eine Namensliste von 36 ermordeten Missionären, davon sind 10 Priester aus dem Pariser Seminar, 9 Franciscaner, 6 Lazaristen, 4 Jesuiten, 1 aus der Scheutfelder Congregation, 3 chinesische Weltpriester, 2 Schulbrüder, 10 Schwestern.

Japan. Durch die 1899 in Kraft getretenen internationalen Verträge ist die volle Ebenbürtigkeit dieses Reiches mit den civilisierten Staaten

anerkannt worden und hat Japan sein ganzes Staatswesen, Verfassung, Verwaltungssystem, Schule u. s. w. ganz nach europäischen Mustern umgestaltet. Durch die neue Gesetzgebung ist nun auch das Verhältnis der katholischen Kirche und ihrer Mission zum Staate ein ganz anderes geworden. Es sind die christlichen Religionsgenossenschaften nun gleichberechtigt mit der Landesreligion, stehen aber auch in ihrer Verwaltung unter dem Aufsichtsrechte des Staates und müssen ihre Angelegenheit auch in den Rahmen der staatlichen Gesetze einfügen lassen.

Für die katholische Mission hat diese Sachlage zwei Seiten, eine gute und eine üble: welche von den beiden obenauf liegen werde, wird vielfach davon abhängen, welcher Art die Persönlichkeiten sein werden, die jeweils am Staatsruder sitzen. Ein alter Spruch sagt: es kommt selten etwas besseres nach! Einstweilen haben einmal die andersgläubigen Secten von der neuen Freiheit ausgiebigen Gebrauch gemacht und haben die Katholiken an Zahl überflügelt.

II. Afrika.

Von allen Welttheilen hat der schwarze Erdtheil im abgelaufenen Jahrhunderte die größten Missions-Erfolge aufzuweisen.

Zu Beginn desselben war eigentlich nur ein schmaler Streifen im Norden, hauptsächlich Egypten, mit Missionen besetzt. Heute sind nicht bloß sämmtliche Küstenländer, sondern auch der Großtheil des Landesinnern, damals noch ganz unbekannt und unzugänglich, Missionsgebiete und sind so reiche Erfolge, daß ein einfacher Ueberblick schon ein Buch ausfüllen würde.

Von den neuesten Meldungen dürften doch einige Platz finden: Deutsch-Ostafrika. Aus der Station Nyangao berichten die Missionäre nach St. Ottilien, daß die Zahl der Getauften 170 überstiegen habe und 300 seien in unmittelbarer Vorbereitung zur heiligen Taufe, 600 bis 700 kommen regelmäßig zum Unterrichte. Schwierigkeiten gegen die schnellere Ausbreitung ergeben sich daraus, daß die Stämme in sehr großen Entfernungen voneinander wohnen und in ihrer Sprache sich ganz voneinander scheiden, sowie daß das ungesunde Klima den Missionskräften hart zusetzt.

Sie arbeiten mit allem Eifer, besonders auf dem Schulgebiete. Außer der Schule an der genannten Station wurden im letzten Jahre allein 5 Schulen eröffnet und zunächst mit schwarzen Lehrern und Katechisten besetzt, und zwar: Kambona, Chipite Hatia, Nanpanga, Sijimbe und Mpeme. Ordensschwestern sind außer der Mädchenschule Nyangao auch vielfach im Krankendienste thätig und wird nächstens an die Errichtung eines Krankenhauses geschritten werden müssen. Eine neue Kirche an Stelle der niedergebrannten Kapelle ist schon der Vollendung nahe.

Apost. Vicariat Nord-Zanzibar. Zur Mission der Väter vom heiligen Geiste gehört als eine der jüngsten die Station Tanga.

P. Haberkorn hat sie 1895 gegründet. Der Anfang war sehr bescheiden: als Kapelle ein gemietetes Zimmer, als Missionshaus eine gemietete Hütte, als Besitzstand ein Esel. 3 Jahre blieb der Missionär allein und brachte in dieser Zeit neben der gesegneten Missionsarbeit noch den Bau eines gemauerten Missionshauses mit Kapelle, die Erwerbung eines Grundstückes und ein Klösterlein für die aus Natal dorthin gekommenen Trappisten-Ordensschwestern zustande und noch dazu die Errichtung einer Nebenstation in Pangani.

Seither kam Mithilfe und ist es tüchtig vorwärts gegangen, obwohl eine schwere Heimsuchung zu überstehen war, nämlich eine Hungersnoth, die unter

dem Volke derart aufräumte, daſs von 123.000 Bewohnern des Bezirkes Tanga die Zahl auf 61.000 zusammenschmolz.

Noch jünger ist die Mission auf der Insel Pemba, unter außergewöhnlich schwierigen Verhältnissen gegründet.

Pemba steht unter der Gewalt arabischer Ansiedler, welche dort große Pflanzungen besitzen und dieselben mit gekauften und geraubten Sclaven betrieben. Unter einer Bevölkerung von 80.000 waren 65.000 Sclaven. Das ist freilich seit Aufhebung der Sclaverei anders geworden. Die Sclaven mussten freigelassen werden, aber die meisten wussten sich selbst nicht fortzubringen, oder missbrauchten ihre Freiheit.

Unter diesem Volke hat nun die Mission ihre Thätigkeit begonnen, Sie kostet mehr Opfer an Geld, als irgendwo und ergab sich manche bittere Erfahrung. Doch wird die Zahl der Bekehrten bald 100 erreichen und wird den Leuten Gelegenheit geboten, auf den Missionsgrundstücken sich ihr Brot zu verdienen.

Aequatorial-Afrika. Im apost. Vic. Nord-Nyanza nimmt die Mission unter den Baganda sehr erfreulichen Fortgang, z. B. im Bezirke von Kisubi, der vor etlichen Jahren noch ganz heidnisch und zum Theil in Händen der Protestanten war, sind schon über 1000 Bekehrte und 2700 Katechumenen. Ein heidnischer Häuptling, der sich taufen ließ, hat nach und nach alle seine Stammesleute für den katholischen Glauben gewonnen.

In dem Knabenseminare, wo Baganda-Knaben und Jünglinge zu Lehrern und Katechisten herangebildet, oder, wo sich Beruf zeigt, auch für den Priesterstand vorbereitet werden, können die Priester mit den wissenschaftlichen wie mit den religiösen Fortschritten ihrer Zöglinge sehr zufrieden sein.

Madagascar. Eine herrliche Entfaltung zeigt die Mission der französischen Jesuiten in Central-Madagascar. In den letzten 6 Jahren ist die Zahl der Missions-Gemeinden schon über 800 gekommen, die sämmtlich ihre Kirchen und Schulen haben. Die Zahl der Schüler, die im Jahre 1894 noch nicht 27.000 erreichte, war schon 3 Jahre hernach 148.000.

In dem einzigen Bezirke Arivonimamo waren 1896 erst 18 Schulen mit 1400 Kindern, im vergangenen Jahre 120 Schulen mit 11320 Schülern. Im Bezirke Antsirabe, wo früher die norwegischen Lutheraner ein völliges Monopol behaupteten, sind in den katholischen Missionsschulen schon 5000 Kinder, im Bezirke Ambositra ist die Schülerzahl gegen 25.800.

Aehnlich verhält es sich mit dem Andrange der Erwachsenen zur katholischen Mission. Es ist selbstverständlich, dass die Mission, welche bisher nur durch Unterstützung besonders aus Frankreich ihren Unterhalt bezog, nun bei so vermehrten Anforderungen nicht mehr ihr Auskommen finden kann. Die Missionäre haben nun seit 3 Jahren durch Aufrufe und Mahnungen das einheimische Volk dahin gebracht, dass es schon einen großen Theil der Kosten selbst aufbringt. Die Art und Weise, wie die Leute, zumeist in Natural-Gaben, Getreide u. dgl. ihre Opferwilligkeit bekunden, ist rührend und überall der Nachahmung wert.

Süd Afrika. Natal. Die durch den Tod des Abtes Amand Schölzig verwaiste Trappisten-Gemeinde hat wieder einen Hirten bekommen: P. Gerard, der bisher in der Station Czenstochau als Missionär gewirkt hatte, wurde zum Abte gewählt, zur großen Freude der Ordensgenossen und zum Jubel des Kaffernvolkes, welches gerade für diesen Missionär besondere Vorliebe hegt.

West-Afrika. Senegambien. Die Mission der Väter vom heiligen Geiste ist im letzten Jahre schwer heimgesucht worden.

Das gelbe Fieber hat in kurzer Zeit den apost. Vicar Msgr. Bulcon in Dakkar dahingerafft, nach ihm P. Amann und Bruder Vivinius in Bathurst, die PP. Ferrerol und Dechaux in Carabane, P. Hurst und 5 Ordensschwestern.

Der frühe Tod des apost. Vicars, der erst vor einigen Monaten die Bischofweihe empfangen und die Leitung dieses Vicariates übernommen hatte, ist ein schwerer Schlag für die Mission, die einen heißen Boden unter sich hat, weil der Islam ihr Hauptgegner ist, der den größten Theil des Volkes in seinen Fesseln hält.

Dahomey. Aus der Station Widda berichtet das „Salzburger Echo", dass aus der Bevölkerschaft von 20.000 bereits 2500 Katholiken seien, Leute voll Eifers im religiösen Leben, aber leider noch ohne Kirche. Zum Gottesdienste haben sie eine Lehmhütte mit 4 Quadratmeter Raum, der auch als Schulzimmer für 210 Kinder dienen soll. Die Protestanten der Nachbars-Colonie haben eine hübsche Kirche.

Der apost. Präfect hat in den 4 letzten Jahren 3 Kirchen und 4 Missionshäuser, 2 Kapellen und 8 Schulen erbaut, damit aber auch alle Mittel der Mission erschöpft.

III. Amerika.

Süd-Amerika. Ecuador steht noch immer im Zeichen des Cultur kampfes. Die Freimaurer Regierung drängt sich in alle Gebiete der kirchlichen Verwaltung ein, die Bischöfe sind verbannt, weil sie den Eid der Treue auf die kirchenfeindlichen Gesetze nicht leisten wollten, sie und alle Geistlichen, die auf ihrer Seite stehen, sind alles Einkommens beraubt.

Seltsam erscheint die Thatsache, dass man den Jesuiten ihr Colleg in Quito, dessen Aufhebung von der Regierung schon decretiert war, sowie das Colleg von Riobamba bis jetzt noch belassen hat, nachdem die Bevölkerung der Hauptstadt sich durch ernste Demonstrationen um diese Collegien, die in hohem Ansehen stehen, angenommen hat.

IV. Australien und Oceanien.

Apost. Vic. Neupommern. Die Monatshefte der Missionäre vom heiligsten Herzen in Salzburg enthalten eine Schilderung des P. Rascher von der Station St. Paul in Vaining. Bekanntlich ist auf diese Mission besonders große Mühe verwendet worden: die Mühe ist bis jetzt noch um kein Haar geringer und es wird noch Jahre dauern, bis etwa die Mühen sich mindern und die Erfolge wachsen.

Das Vainінger Volk, früher nur Sclavenware für die Uferbewohner und kaum besser als Lastthiere gehalten, ist infolge dessen körperlich und geistig noch auf der tiefsten Stufe in einem greulichen Zustande, der an die Selbstüberwindung der Missionäre große Anforderungen stellt.

Dennoch geht es langsam vorwärts. Die Schule zählt schon über 50 Schüler, die schon leidlich lesen und einige, die schon mit Feder und Tinte zu Schriftgelehrten sich herausarbeiten.

Die Disciplin steht noch nicht auf der Höhe der Zeit. So erzählt der Missionär: Als an Stelle der alten Grashütte ein neues rechtschaffenes Schul

haus erbaut ward, wurde zum Ausdrucke dessen, dass nun ein neuer Geist dort einziehen müsse, den Schülern jenes Werkzeug, welches zum Daraufzeigen oder auch zum Darauf . . . . . dient, als abgethaner Gegenstand überreicht. Jubelnd steckten sie den Stock in die Dachsparren und — steckten, sobald sie allein waren, die Bude in Brand, auf dass der Gefürchtete gründlich vernichtet werde. Sobald sie sich an die Pracht des neuen Schulpalastes gewöhnt hatten, wurden sie schon wieder so heimisch, dass sie schließlich zur Abwehr gegen die ärgsten Collegen dem Lehrer wieder einen Sprossen aus dem Stamme der Haslinger zumittelten.

Die Mission bei den Erwachsenen wächst mit dem Vertrauen des Volkes, welches nach und nach einsehen lernt, was es an den Missionären habe. Die Zahl der Katechumenen ist auf 50 gekommen. Mit den Getauften hat man den Versuch gemacht, eine Anzahl in einem Dorfe anzusiedeln und damit den Grund zu einer Christengemeinde zu legen. Der Anfang ist gut gelungen und lässt noch besseres hoffen.

Apost. Vic. Hawai-Inseln. Dort ist das Schulwesen in einer Entwicklung, wie es wohl nirgends in Missionsgebieten in solchem Maße zu finden ist.

Der erste Grund dazu wurde durch Methodisten Prediger schon vor 80 Jahren gelegt, die von der damaligen Königin unterstützt, viele Schulen eröffneten, denen das Volk klein und groß mit größtem Eifer zuströmte. Auch die katholischen Missionäre (Picpus-Gesellschaft) haben nach Aufnahme der Mission sofort der Schule ihre Hauptthätigkeit zugewendet und haben bis jetzt 15 Schulen errichtet, welche derzeit schon 2400 Schüler zählen. Die Lehrkräfte, Marien Brüder für Knaben und Ordensschwestern für die Mädchen arbeiten so vorzüglich, dass ihre Leistungen allgemein als die besten gelten. Englische Staatsschulen bestehen 195 mit mehr als 14000 Kindern unter einer Bevölkerung von 109.000.

Dort ist also ein wahres Schul Eldorado, und zwar unter einem Volke, welches fernab von allem Weltverkehre liegt.

Neu-Guinea. Bei dem kurzen Bestand der Mission kann man noch nicht Großes verlangen und ist man erfreut über die Meldungen von kleinen Erfolgen.

Auf Tumleo sind 127 Getaufte, der Mehrzahl nach Kinder und Frauen. Das Mannsvolk hängt noch zähe an den heidnischen Gewohnheiten, legt aber der Mission nichts in den Weg und hört es nicht ungern, wie ihre Jungen bei den Missionären lernen und beim Gottesdienst singen.

V. Europa.

Oesterreich. Ist dieses auch Missionsgebiet? — Nicht! Aber was nicht ist, das kann noch werden, konnte werden, wenn es nach dem Willen derer gienge, die jetzt an den Wurzeln dieses altehrwürdigen Reiches graben und hauen und jenen, die solches nicht gelten lassen sollen, zur Beruhigung zurufen: wir wollen es ja nur los von Rom machen.

Aber Gott sei Dank sind auch noch andere Leute in Oesterreich die es mit ihm und mit Rom halten und Oesterreich steht auch in der Reihe jener Staaten, deren Gott sich bedient, um die Ausbreitung Seines Reiches zu fördern.

Ein Beweis hiefür ist auch der I. österreichische Antisclaverei-Congress, der vom 20. — 22. November 1900 in Wien tagte.

Dieser war von Gräfin Ledochowska, der Gründerin und Leiterin der St. Petrus Claver-Sodalität in Salzburg, veranlasst worden und steht

mit dem katholischen Missionswesen in innigster Beziehung, wie es ja schon in seiner Bezeichnung ausgedrückt ist, dass er sich zum Ziele gesetzt habe, die Fesseln der leiblichen und geistigen Sclaverei zu brechen, also die Ziele des Missionswerkes erreichen zu helfen.

Auf dem Congresse waren 12 in Afrika wirkende Missionsgenossenschaften vertreten, 9 Bischöfe hatten dazu ihre Vertreter geschickt. Die Anwesenheit vieler Mitglieder des hohen Adels und der Elite der katholisch gesinnten Wiener Gesellschaft, die Begeisterung, welche bei den Reden und Verhandlungen auf das Publicum übergieng, verschaffte diesem Congresse einen herrlichen Verlauf und lieferte den Beweis, dass noch Leute da seien, die auch für das Weltwerk der katholischen Mission einstehen.

Auch Missions-Anstalten, die Pflanzstätten der Mission, haben in Oesterreich Platz gefunden und ihr Wachsthum zeigt, dass sie auf gutem Boden stehen.

Nebst St. Gabriel bei Wien, der gross herangewachsenen Tochter des Steyler-Missionshauses und St. Josef-Missionshaus in Brixen, von deren Wirken schon öfter in diesen Blättern Erwähnung geschah, kommt in neuester Zeit auch zu bedeutender Entfaltung die Missions-Anstalt der Söhne des heiligsten Herzens Jesu zu Mühland bei Brixen (Tirol).

Dieselbe wurde auf Wunsch des österreichischen Episkopates und unter Mitwirkung der Propaganda 1895 in einem einfachen Landhause eröffnet. 1899 wurde der Neubau eines Missionshauses fertig und von 18 Personen bezogen. Mit Beginn des heurigen Jahres zählt dieselbe schon über 100 Bewohner, und zwar 42 Ordensleute und 61 Zöglinge, die allsammt dem Ziele zustreben, der Mission zu dienen.

Der Obere dieser Anstalt, P. Gever, selbst ein alter Afrika-Missionär, hat auf dem Congresse in Wien in sehr beachtenswerter Weise darauf hingewiesen, wie wünschenswert es vom Standpunkte des Missions-Werkes wäre, wenn Oesterreich auch in Afrika als Colonial-Macht eintreten würde.

In der Anstalt der Missionäre vom heiligsten Herzen in Salzburg (Liefering) hat 18. October 1900 eine herrliche Missions-Feier stattgefunden: der Abschied des apost. Vicares von Neupommern (Südsee, Bischofes M.-gr. Couppé und der jungen Missionäre, 7 Priester, 6 Laienbrüdern und 2 Schwestern, die derselbe aus dieser und der Anstalt Hiltrup (Deutschland) als Arbeiter in sein Missions-Gebiet mitgenommen hat.

Diese Anstalt, sowie ihre obgenannten Schwestern sind ganz auf Almosen angewiesen: mögen sie ihnen reichlich und zwar gerade aus dem vielbedrängten Oesterreich zufließen. Der nichts vergisst, wird es sich merken!

Die Missions-Anstalten der Väter vom heiligen Geiste haben, laut Meldung aus dem Missions-Hause Knechtsteden, im letzten Jahre eine stattliche Reihe von Kämpfern ins Feld geschickt: 22 Priester, 15 Brüder.

Das Missions-Haus Steyl (Holland) schickte 23 Priester, 21 Brüder und 7 Schwestern. Gott sei mit ihnen Allen!

England mit Schottland zählte zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts kaum noch 120.000 Katholiken, zu Ende desselben 1,865.000!

Dänemark, Schweden und Norwegen hatten mit Beginn des 19. Jahrhundertes vielleicht zusammen 100 weit verstreute Katholiken, derzeit zählen sie bald ebensoviele katholische Gemeinden und viele tausend Katholiken.

Es läge noch eine Reihe von Missions-Berichten in der Mappe, sie dürfen nicht heraus, weil sie keinen Platz mehr finden. — Aus meiner Kirchenbau-Casse sollte jetzt noch viel mehr herauskommen, und ist nicht darin, obwohl viel Platz wäre.

Die Haare stehen mir zu Berge, sammt und sonders, wie ein einig Volk von Brüdern, weiß vor Grauen. Wollten etliche von den vielen tausend P. T. Lesern dieses Berichtes Erbarmen haben und den leeren Raum ausfüllen helfen, so verspreche ich hiemit, wie einst Zachaeus: „Den Zehent gebe ich von Allem, was ich besitze", es soll der Zehent dieser Gaben den Missionen getreulich zugewendet werden.

Domine exaudi orationem meam!

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis:

Bisher ausgewiesen: 15.689 *K* 54 *h*. Neu eingelaufen: Durch hochw. Kaplan Toman in Tachau (Böhmen) von Durchlaucht Fürstin zu Windisch graetz für die Mission Kurume-Chitunge (Japan 10 *K*; für die Aussätzigen-Anstalt in Birma: von hochw. Spiritual Reininger in St. Pölten 10 *K*; von hochw. Cooperator P. Liewehr in Meedl (Mähren) 10 *K*; hochw. Spiritual Reininger in St. Pölten für Mission Natal 10 *K* 10 *h*; für Mission Sambesi 3 *K*; für Elisabeth Kirche in Eisenach 20 *h*; hochw. Specht in Bayern für die Kopten-Mission 7 *K*; hochw. Spiritual Dr. Bielek in Teschen zum Loskaufe eines Heidenkindes Maria 32 *K* (Centralafrika); P. T. Stiftpropst Schönhärl in Seekirchen für nothleidende Missions-Station 7 *K*; hochw. Kobylanski in Lemberg 1 *K*; Frl. Seeauer, Lehrerin, Schwanenstadt 4 *K*. Ungenannt 20 *K* 60 *h*. Summe der neuen Einläufe: 114 *K* 90 *h*. Gesammtsumme der bisherigen Spenden: 15.804 *K* 44 *h*. Fiant decimae imber inundans!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair.

1. Die christliche Socialreform und der heilige Vater. — 2. Der Clericalismus als Feind der ganzen Welt. — 3. Eine neue Stimme gegen die protestantischen Missionäre. — 4. Aus England.

1. Wir Katholiken haben das Jahrhundert mit einer besonderen Huldigung an Christus, den Erlöser der Welt, zu welcher der heilige Vater durch die Encyklika Tametsi vom 1. November 1900 das Zeichen gegeben hat, begonnen und dadurch unserem Glauben deutlichen Ausdruck verliehen. Die letzte und entscheidende Frage unter den unzähligen weltbewegenden Fragen der Gegenwart ist ja doch nur diese eine: Was dünkt euch von Christus? Ist diese Frage theoretisch und praktisch richtig gelöst und in Anwendung gebracht, so lösen sich, so weit für diese Welt es nothwendig, alle; wenn aber nicht, dann bleiben eben alle Welträthsel ungelöst und verwirren sich immer ärger. Die theoretisch richtige Lösung hat das Fundament der Kirche, Simon Petrus, am See Genesareth bereits geliefert und die Kirche arbeitet seither im Geiste Petri an der praktischen Durchführung derselben unter allen Völkern und Nationen. Und wie sie immer im Frieden und im Kampfe, in Ehren und im Martyrium

an der Arbeit war, so ist sie es mit allem Eifer auch jetzt, wo eine tiefgehende sociale Umgestaltung der Welt sich vollzieht. Die Reorganisation der menschlichen Gesellschaft soll nicht ohne den Geist Christi durchgeführt werden: das mit aller Liebe und aller Kraft zu verhüten, bildet der Kirche Riesenarbeit und ihren Heldenkampf in der Gegenwart. Und wiederum ist es der heilige Vater, der leitend und führend, ermunternd und inspirierend an der Spitze steht. In seiner Encyklika Apostolici muneris vom 28. December 1878 kennzeichnete er die Irrungen des Socialismus und machte auf die drohenden Gefahren desselben aufmerksam; in der weltberühmten Encyklika Rerum novarum vom 15. Mai 1891 entwarf er ein positives, großartiges Programm, nach welchem die sociale Neugestaltung der Welt einzig und allein richtig ins Werk gesetzt werden könne und in welchem die Rechte und die Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wahr und klar auseinandergesetzt sind. Und nun kommt er in einem Schreiben vom 18. Jänner d. J. abermals auf diesen wichtigen Gegenstand zurück. Auf katholischer Seite ist ja seither sehr viel des Guten und Ersprießlichen im Sinne des Papstes geschehen. Selbst Nichtkatholiken konnten nicht umhin, der Wahrheit Zeugnis zu geben und die auf alle Gesellschaftsclassen sich erstreckende Fürsorge der Kirche anzuerkennen und zu loben. In den katholischen Arbeitervereinen, Unterstützungsvereinen, Darlehenscassen, Volksbanken, Volksbureaux u. s. f. liegen praktische Erfolge vor, die von selber sprechen. Dass nun aber bei so tief einschneidenden Veränderungen auch Missverständnisse oder Irrungen, oder sonstige Menschlichkeiten zum Vorschein kommen können und wirklich auch einige vorgekommen sind, ist leicht erklärlich und es wäre wirklich zu verwundern, wenn es nicht geschehen.

Vor allem geschah es in Belgien und Frankreich, dass katholische Socialpolitiker unter dem Namen „Christlicher Socialismus" Ideen verbreiteten, die katholischerseits nicht gehalten werden können; ein oder der andere kam dabei sogar mit der kirchlichen Autorität in Conflict, so z. B. in Belgien der Abbé Daëns. Aber auch anderswo kamen ähnliche Anschauungen zum Vorscheine und kämpfte man auch nicht überall um divergierende Principien, so gestattete man sich doch den gewiss überflüssigen und auch schädlichen Kampf um den bloßen Namen. Das veranlasste nun den heiligen Vater, in seiner Encyklika vom 18. Jänner l. J., bezüglich der sogenannten „christlichen Demokratie" die einzig giltigen katholischen Principien darzulegen, das Falsche auszuscheiden und der katholischen Socialreformbewegung klare Weisungen zu geben. Demgemäß muss zunächst die christliche Demokratie von der Socialdemokratie geschieden werden, weil letztere nur den Materialismus kennt, wenngleich heute ein oder der andere Anhänger desselben nach etwas Idealerem sucht. Das Princip ist materialistisch und muss zum Atheismus führen. Ferners ist die christliche Demokratie von der politischen zu scheiden. Das

Christenthum anerkennt jede rechtlich bestehende Regierungsform, sei es Monarchie oder Aristokratie, oder Republik, oder constitutionelle Monarchie. Die sociale Action darf keine politische sein. Dabei ist strenge darauf zu sehen, dass der Classenhass vermieden werde. Herrschen muss das Gesetz der Liebe, welche alle Menschen, alle Classen, alle Stände zu umfassen hat. Endlich muss der rechtmäßigen geistlichen und weltlichen Obrigkeit schuldige Achtung und gewissenhafter Gehorsam erwiesen werden. Und da kommt der heilige Vater zweimal darauf zu sprechen, dass die bischöfliche Autorität gewahrt werden müsse und es dürfe nie unter dem Scheine, irgend etwas Gutes zu fördern, die Kraft der Kirchendisciplin geschwächt oder die von Christus in seiner Kirche bestellte Ordnung gestört werden. Wer die Erscheinungen im öffentlichen Leben zu beobachten gewohnt ist, wird wissen, worauf die Weisungen des Statthalters Christi, insbesondere die letzte, sich beziehen, wodurch sie veranlasst worden sind. Der heilige Vater schreibt wunderbar objectiv und schonend, möge man ihm folgen!

2. Ach, wie nothwendig! Wenn wir unsere Gegner ins Auge fassen, so sehen wir, dass sie sich überall gegen uns concentrieren, so zerfallen sie sonst auch unter sich sein mögen. Ueberall erheben sie dasselbe Feldgeschrei: Der Clericalismus ist der Feind. Ist das Wort auch französische Münze, so findet es doch überall Cours: in Spanien, in Italien, in Deutschland und bei uns. Mit Rücksicht auf das Ergebnis der österreichischen Reichsrathswahlen schrieb die „Wage" Nr. 4 in Wien: „Der Aufstand gegen den Clericalismus, den wir eben jetzt miterleben, ist der dritte in der österreichischen Geschichte und er ist der bedeutendste, der zukunftsreichste. Der erste kam vom Hofe (Josephinismus d. R.), der zweite von der dünnen Besitz- und Intelligenzschichte (Liberalismus), der dritte kommt aus dem Volke. Hier wirkt eine Kraft, der man vertrauen kann". Gewiss, der Kampf wird uns heute vorzugsweise vom Socialismus aufgenöthigt, aber die Socialisten sind nicht das ganze Volk, selbst nicht in Deutschland, wo im Juni des Jahres 1898 nicht weniger als 2,100.000 Männer socialistische Stimmen abgegeben haben, was, wenn man die Familien hinzurechnet, nach der „Christlichen Welt" Nr. 6, mindestens fünf Millionen Köpfe repräsentiert. Die Socialisten erfreuen sich bezüglich ihrer Stellung zur Kirche und Religion der Bundesgenossenschaft der ehemaligen Träger des Liberalismus und der höheren Intelligenzschichten und sie würden ohne diese nicht so viel vermögen. Dazu kommt die protestantische Propaganda, die in den katholischen Ländern mit großer Ausdauer und dem Aufgebot aller Mittel betrieben wird und die ihnen ebensoviel nützt, als sie uns schadet.[1]) Endlich beruht das ganze moderne Staatswesen auf

[1]) Die Ev. „K. Z." v. 4. Febr. veröffentlicht Folgendes: „Oesterreich". 39 evangelische Notabeln, darunter P. D. Bodelschwingh, Generalsuperintendent D. Holtzheuer, Consistorialpräsident D. Richter, Hofprediger Stöcker, Consistorial-

Principien, die vielfach mit den katholischen Grundsätzen nicht harmonieren, ja oftmals dieselben verleugnen. Wie neuerdings die Sociologen, z. B. der berühmte Toniolo in Pisa, constatieren, beherrschen seit langem schon zwei Dogmen das öffentliche Leben: der Kampf ums Dasein und die Allmacht des Staates, und diese zwei sind es, welche den modernen Imperialismus, das neueste Zeichen, unter dem die Welt steht, erzeugt haben. Es ist dieser Imperialismus, der nunmehr von Russland und Nordamerika, von England und Deutschland in großem Stile betrieben wird, an und für sich nichts anderes als eine neue Phase in der Herrschaft des Capitalismus, die zum praktischen Ausdruck gebracht wird. Der Kampf um

---

präsident a. D. von Westhoven haben an die deutschen Protestanten zur Unterstützung der evangelischen Bewegung in Oesterreich folgenden Aufruf erlassen: „Je länger, je mehr haben sich die Sympathien des protestantischen Deutschland, ja der protestantischen Welt der evangelischen Bewegung in Oesterreich zugewandt. Auf allen kirchlichen Versammlungen wurde sie aufs freudigste begrüßt. In kürzester Frist hat sie sich überraschend entwickelt. Der Thätigkeit des „Ausschusses zur Förderung der evangelischen Kirche in Oesterreich" ist es zu danken, dass diese zuerst noch unsicher hin und hertastende Bewegung bald eine entschiedene Wendung zum Evangelium nahm, dass sie sich auf das klare Ziel der Gründung geordneter evangelischer Kirchengemeinden und Predigtstationen richtete und trotz des harten, gegen sie ausgeübten Druckes einen durchaus ruhigen und würdigen Gang bewahrte. Aber die Förderung und Sicherung eines so gewaltigen Werkes stellt an seine Freunde beständig wachsende Anforderungen. In allen Theilen Oesterreichs haben bereits über 40 evangelische Geistliche zur Versorgung neu sich erschließender Orte wie Klostergrab, Braunau, Karbitz, Turn, Dux, Krammel Obersedlitz, Hohenelbe und Langenau in Böhmen, Trübau in Mähren, Mürzzuschlag in Steiermark und Villach in Kärnten angestellt werden müssen. Weit größer ist die Zahl der jüngst eröffneten Predigtstationen, sowie der die Einführung evangelischer Gottesdienste begehrenden Städte und Dörfer. Abermals würde in kürzester Frist eine Reihe neuer evangelischer Kirchengemeinden in bisher ganz römisch katholischen Gegenden entstehen, wenn für die ersten Bedürfnisse derselben genügende Unterstützung in Aussicht gestellt werden könnte. Mehr als billig aber haben in den letzten Monaten die politischen Tagesereignisse das werkthätige Interesse für diese große und heilige Aufgabe in den Hintergrund gedrängt. Soll das so verheißungsvoll begonnene Glaubenswerk seinen segensreichen Fortgang nehmen, so muss das protestantische Deutschland dem „Ausschusse zur Förderung der evangelischen Kirche in Oesterreich" (Vorsitzender: Superintendent Meyer in Zwickau i. S.) ohne Verzug bedeutende Mittel zur Verfügung stellen. Wir richten deshalb an alle, die ein Herz für das Evangelium und die deutschen Brüder in dem uns so eng verbündeten Nachbarstaate haben, die dringende Bitte: Sender Gaben und sammelt unermüdlich Beiträge für die evangelische Bewegung in Oesterreich! Dieselben nimmt entgegen der Schatzmeister des Werkes, Herr Rechnungsrath Stade in Halle a. S., Domplatz 1."

Die „Ev. Luth. K. Z." in Leipzig schrieb am 30. Nov. v. J.: „Im Habsburger Staat ist jedenfalls eine stattliche Zahl neuer evangelischer Kirchen und Bethäuser erstanden. Am 7. October hat Trautenau sein schmuckes Kirchlein eingeweiht: es hat 250 Sitzplätze und kostet 36,000 fl., wovon 6000 fl. noch nicht gedeckt sind. Dann kam Hohenelbe, wo am 21. October ein geräumiges Bethaus eingeweiht wurde: über 3000 Menschen hatten sich zu der herrlichen Feier eingefunden. In Krammel-Obersedlitz ist am 28. October die erste Kirche, die aus der Uebertrittsbewegung entstanden ist, feierlich eröffnet worden. In Karbitz wurde am 6. October Hebefest der evangelischen Kirche gehalten, und im December hofft die Gemeinde in sie einziehen zu können. In Dux ist die

das Dasein bildet aber die Rechtsquelle dafür, dass der Stärkere den Schwächeren überfällt, besiegt, beraubt, vernichtet; und die Allmacht des Staates verfügt über die Interessen Aller, ihr ist das Recht eines jeden und aller zusammen unterworfen, sie gebietet über Materielles und Geistiges, über Wissenschaft und Kunst, über Religion und Gewissen. Das ist offenbar das Princip der Knechtschaft. Und dieser Knechtschaft widersteht principiell nur der Katholicismus, weshalb denn auch nur er von allen bekämpft wird und alle gegen ihn sich concentrieren. Dass sie lieber Clericalismus anstatt Katholicismus sagen, verschlägt nicht, denn gemeint ist doch nur dieser.

---

neue Kirche unter Dach — leider aber noch nicht die Bausumme beisammen. Für die Kirche in Thurn bei Töplitz hat ein hochherziger Leipziger Fabrikant 20.000 Kronen gespendet. In Leitmeritz, wo ein Katholik den Bauplatz geschenkt hat, soll der Bau diesen Herbst beginnen; in Olmütz wurde Grund gelegt. Klostergrab, Haida, Dziedit, Trebnitz, St. Veit, Floridsdorf haben Bauplätze an geeigneten Stellen erworben, ebenso Stainz, wo im Frühjahre der Grundstein gelegt werden soll. Kirchbauten beschlossen haben Steuerberg Kärnten), Schallan (Nordböhmen), Graupen, Trübau, Hohenstadt, Radkersburg und Leibnitz haben Glockenthürmchen auf ihren Bethäusern im Bau. In Bruck wird ein Haus zum Bethaus umgewandelt. Grottau, Oderberg, Weißensee (Kärnten) hatten Grundsteinlegung, Langenau, Podersam, Friedland, Grulich bereiten sie vor, desgleichen Olmütz, Fürstenfeld und Villach haben die erforderlichen Mittel zum Bau bald beisammen. Die Einweihung der Christuskirche in Mürzzuschlag ist am 18. November erfolgt. Ueberall frisches Leben! Aber Bruderhilfe ist dringend noth. Wer ein Herz für die schwer kämpfenden Brüder hat, der helfe mit bauen!" — Und am 28. December. „Im Februar 1901 soll bei der evangelisch theologischen Facultät in Wien ein „Theologenheim" eingerichtet werden. Schon vor einer Anzahl von Jahren wurde die Gründung eines „Studienstiftes" aus kirchlichen Kreisen angeregt, die Verhandlungen führten aber zu keinem positiven Ergebnis, ebensowenig ein im Jubiläumsjahr des Kaisers Franz Josef erlassener Aufruf des hiesigen Gustav Adolf Hauptvereines. Als infolge der evangelischen Bewegung in Oesterreich sich der Mangel an inländischen Candidaten immer fühlbarer machte, gieng aus der Mitte des Professorencollegiums der Wiener theologischen Facultät auf Veranlassung einer hochherzigen Spende eines Wiener Herrn die erneute Anregung hervor, im Interesse der österreichischen evangelischen Kirche ein Theologenheim einzurichten, welches an seinem Theile dazu dienen soll, einen stärkeren, einheimischen Nachwuchs an geistlichen Kräften heranzuziehen. Ein Verein ist in der Constituierung begriffen, welcher die Aufgabe hat, die erforderlichen Mittel zu beschaffen. Da die zur Grundung nothwendige Summe bereits zur Verfügung steht, so soll schon demnächst die Eröffnung erfolgen. Möge das Heim ein Segen für die evangelische Kirche Oesterreichs werden. Am 1. Jänner l. J. hatte sie folgende Notiz: „Da das Diaconissenhaus in Gallneukirchen nicht in der Lage ist, alle aus Oesterreich an dasselbe ergehenden Bitten um Schwestern zu erfüllen, so hat der Vorstand des Leipziger Diaconissenhauses beschlossen, der evangelischen Gemeinde in Graz in Steiermark zwei Schwestern für die Gemeindepflege zu überlassen. Einen neuen Schlag gegen die evangelische Bewegung hat die österreichische Regierung geführt. Nach dem Kirchengesetze ertheilt die licentia concionandi der Superintendent. So war es bisher möglich, die neu entstehenden Gemeinden und Predigtstationen wenigstens mit Predigern zu versorgen, an der Grenze z. B. auch mit aushelfenden sächsischen Geistlichen. Die Regierung legt nun den betreffenden Paragraphen so aus, dass sich dies Recht des Superintendenten natürlich nur auf Inländer beziehe. Ausländern könne nur der Oberkirchenrath die licentia ertheilen. Da diese von Fall zu Fall nachgesucht werden muss, so ist klar, dass sie bei dem langen Instanzenweg meist gar nicht eingeholt werden kann."

Wie klar zeigt sich dies in Frankreich! Waldeck Rousseau brachte bald nach Uebernahme des Regierungspräsidiums den Entwurf zu einem neuen Vereinsgesetze, das wirklich sehr noth thut, ein. Das war am 14. November 1899. Dieser Entwurf war begleitet mit der ausgesprochenen Absicht, der äußersten Linken und den Socialisten zu gefallen und dieselben zu gewinnen. Ein Jahr darauf wurde der Entwurf in der Kammer auf die Tagesordnung gesetzt und als Zweck desselben die Unterdrückung der geistlichen Orden und Congregationen angegeben, obwohl im ganzen Gesetze kein Wort von Orden, Congregation, Gelübde und dergleichen zu finden ist. Es lautet nur der zweite Artikel: „Jede Genossenschaft, die auf eine unerlaubte Ursache begründet ist, oder ein unerlaubtes Object anstrebt, gegen die Gesetze, die Verfassung, die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, oder die den Verzicht auf jene Rechte mit sich bringt, welche nicht im Verkehre sind, ist wirkungslos." Nun sind die Orden nicht gegen Gesetz, Sitte, Ordnung, nicht gegen die Verfassung und dergleichen und doch sind sie in diesem Paragraphe proscribiert. Im Motivenberichte heißt es: „Unser öffentliches Recht, das aller Staaten, proscribiert alles, was einen Verzicht auf die Rechte des Individuums darstellen würde: das Recht zu heiraten, zu kaufen, zu verkaufen, Handel zu treiben, einen Beruf auszuüben, zu besitzen, mit einem Worte alles, was einer persönlichen Servitüde gleichsehen würde." Damit sind die evangelischen Räthe und somit die religiösen Congregationen gemeint. Wir haben also hier einen flagranten Eingriff und Angriff auf das Recht der persönlichen Freiheit, wir haben hier das Princip der Knechtschaft, gehandhabt vom modernen Staate. Der heilige Vater erhob denn auch seine Stimme in einem Schreiben an den Cardinal-Erzbischof von Paris und schilderte die Rechtsverletzung, welche durch das projectierte Gesetz an der katholischen Kirche begangen werde, schilderte das Attentat, das auf die Freiheit der Kirche, auf die Freiheit der Ordenspersonen und auf das Vertragsverhältnis, in welches die Kirche zu Frankreich getreten ist, er schilderte es als einen Act des größten Undankes und äußerster Kurzsichtigkeit, da dadurch das Land sein Protectorat im Oriente gefährde und sich überall nur selber schwere Wunden schlage. Und diese Gedanken waren es auch, die

---

Wie die schimpfliche Propaganda betrieben wird, kann man daraus ersehen, dass Circulare an einzelne Personen versendet werden mit der Einladung, vom Glauben abzufallen. Eines dieser Circulare trägt den Namen Peter Rosegger.

Ein Scandal erster Classe ist die Verbreitung des Graßmann'schen Pamphletes über die Moral des heiligen Alphons. Zu Hunderttausenden wirft man dieses Schmähllibell gratis unter das Volk. Das kann nur durch eine geldkräftige Macht geschehen.

Die Interpellation Stein Eisenkolb im Reichsrathe hatte den Zweck, dieses Document protestantischer Unwissenheit und Bosheit noch mehr zu verbreiten und den Religionskrieg zu entfachen. Wem nach all dem die Augen noch nicht aufgehen, dass er sieht, wohin das alles zielt, dem werden sie gewiss nimmer aufgehen.

von den katholischen Rednern im Parlamente mit großartiger Beredsamkeit, insbesondere vom Grafen De Mun, ausgeführt und mit großer Wirkung beleuchtet worden sind. Frankreich hat manchmal lucida intervalla; gebe ihm Gott solche in den gegenwärtigen Krisen, damit es sich auf sich selbst und seinen Beruf endlich wieder besinne.

Gegen den „Clericalismus" toben die antimonarchischen und revolutionären Elemente auch in Spanien. Man stürmt in diesem vielgeprüften, armen Lande die Ordenshäuser der Jesuiten und zündet die Klöster der Carmeliter an, man insultiert den päpstlichen Nuntius — weil man die Heirat der Prinzessin von Asturien mit dem Grafen von Caserta nicht haben will. Die Prinzessin ist die älteste Schwester des jungen Königs und hat eventuell das nächste Anrecht auf den Thron, und ihr Bräutigam aus dem vertriebenen Neapolitanischen Königshause Bourbon gilt für einen katholisch gesinnten Mann: das ist Grund genug, wenn nicht bloß Vorwand, im ganzen Lande Unruhen hervorzurufen.

In Italien ist der Anticlericalismus am schärfsten ausgeprägt, indem dort Thron und Altar am nächsten und am meisten diametral sich gegenüberstehen und die obersten Träger der geistlichen und weltlichen Gewalt sich unmittelbar in das Auge blicken. Quirinal und Vatican verkörpern die zwei entgegengesetzten Principien so deutlich, dass Freund und Feind darüber nicht den geringsten Zweifel haben. Die Situation ist für keinen Theil eine rosige: nicht für den Papst, weil er seiner vollen Freiheit beraubt ist, die ihm von rechtswegen gebürt: aber auch nicht für den König, weil er fortwährend in einem gefährlichen, unheilvollen Zwiespalt sich befindet. Er soll als Monarch die Autorität schützen und muss sie doch als Erbe der Revolution durch sein bloßes Dasein schon Tag für Tag verleugnen und verletzen, er soll als Staatsoberhaupt das Wohl des Vaterlandes, das seine Einheit mit seinem Elend bezahlen muss, fördern, und kann es doch nur durch das starre Festhalten am Unrecht, das seine Ahnen begangen, vergrößern. Wie es scheint, nimmt denn auch der neue König diese Lage, wie sein Vater sie verlassen. Er sitzt ziellos und planlos, rathlos und energielos auf dem morschen Throne, und war noch nicht imstande, seit dessen Besteigung auch nur das geringste Zeichen zu geben, welches den Willen zur Beseitigung des heillosen Zustandes bekundet hätte. So hat denn der heilige Vater sich seinerseits genöthigt gesehen, das unverjährbare Recht des apostolischen Stuhles laut und deutlich zu reclamieren und Victor Emanuel III. die Pflicht, die er vor Gott und der Welt hat, zum Bewusstsein zu bringen.

Dass ein Bruch mit der revolutionären Vergangenheit und eine Aussöhnung mit dem Papstthume für das unglückliche Land absolut nothwendig wäre, wenn es endlich besser anstatt schlechter werden sollte, sehen nicht bloß Katholiken, sondern auch andere längst schon ein, aber nach dem Grundsatze quomodo res nascitur, eodem

modo conservatur findet das Königthum aus den Irrwegen der Revolution keinen gangbaren, entsprechenden Ausweg.[1])

Ganz eigenartig ist die Situation in Deutschland. Liest man da die periodischen Blätter, so findet man mit Ausnahme der katholischen Literatur gewöhnlich ein starkes Selbstgefühl; man blickt auf alle Völker ringsherum hinab und urtheilt namentlich über die romanischen Rassen mit großer Geringschätzung. Dabei herrscht die Geneigtheit vor, die daselbst bestehenden Uebel dem Katholicismus auf das Kerbholz zu schreiben, denn am Katholicismus hat jeder, der eine Feder zu führen versteht, etwas auszusetzen. Die vielhundertjährigen Vorurtheile, Fabeln und Verleumdungen, die der Protestantismus in seinem Verlage hat, erleiden einen ununterbrochenen Stoffwechsel, und es ist gewiss, dass auch diese Methode zu kämpfen für manchen Katholiken eine Gefahr bildet. Größer aber noch als diese dürfte in zweifacher Hinsicht eine andere sein: die national-politische und die wissenschaftliche. Die eine offenbart sich in der sogenannten Los von Rom Bewegung, die den Krystallisationspunkt für Alldeutschland bilden soll, und die letztere in der Zerstörung des dogmatischen Christenthums und in der gänzlichen Entleerung des Kirchenbegriffes. Die Beseitigung des dogmatischen Christenthums will auf dem Wege der historischen Forschung betrieben werden. Der blendende Glanz, den diese schöne, anziehende Wissenschaft zu verbreiten imstande ist, verdunkelt durch die Kunstgriffe einer weitverbreiteten Schule jedes andere Wissen, ja entwurzelt jedes andere Fach, am gründlichsten wohl die Dogmatik.

Und gar mancher, der vom Ruhm, den jene Historiker genießen, sich blenden lässt, kann der Ansteckungsgefahr unterliegen und das Fundament alles religiösen Wissens verlieren. Der hervorragendste Vertreter jener Schule oder Partei ist der hier schon wiederholt genannte Harnack in Berlin. Von ihm nun schreibt eine bekannte Feder in der Beilage zur „Allg. Zeitung“: „Harnacks Vorlesungen sind ein Absagebrief, der hier optima forma der gesammten bisherigen Dogmatik — heiße sie katholisch, byzantinisch, lutherisch oder calvinisch — und dem gesammten Kirchenthume, wie es sich geschichtlich entwickelt hat, zugesandt wird. Der Vorgang ist nur zu vergleichen mit dem Auto-da-Fé, welches Luther am 10. December 1520 an dem Corpus juris canonici vollzogen hat. Man hat nur das Holz gespart.“ Wären die Protestanten das, als was sie sich gerne ausgeben, Männer der Bibel, Hüter des Wortes Gottes, Apostel des reinen Evangeliums: sie müssten wie Ein Mann gegen dieses Attentat auf ihr ganzes Christenthum sich erheben. Allein es ist weit und breit

[1]) Man sehe das sehr interessante Werk: Mazzini, Freimaurerei und Weltrevolution. Eine Studie zum Königsmorde vom 29. Juli 1900, zum dreißigsten Jahrestage der Einnahme Roms und zur Jahrhundertwende, allen Freunden der öffentlichen Ordnung gewidmet von Herm. Gruber, S. J., Regensburg. Verlag von Manz.

wenig Abwehr von ihrer Seite bemerkbar. Ein oder die andere Stimme erhebt sich, um Harnack einen Romantiker zu nennen, um ihm die Wissenschaftlichkeit abzusprechen, im großen Ganzen aber hat der soeben citierte Schriftsteller nicht unrecht, wenn er sagt: „Bei all dem steht eine Thatsache fest: das ist die, dass diese neueste Phase der protestantischen Theologie weder auf eine starke kirchliche Reaction gestoßen, noch irgend einer bedeutenden Stimme begegnet ist, die ihr mit nennenswertem Erfolg entgegengetreten wäre. Ich denke, der Schluss ist nicht unberechtigt, dass diese Sachlage ein Ersterben des dogmatischen Princips innerhalb des deutschen Protestantismus bedeutet."

Anstatt nun, wie gesagt, zum Schutze des in der Bibel wenigstens liegenden Dogmas sich zu erheben, tritt im Schoße des Protestantismus eine ganz entgegengesetzte Erscheinung zutage: man wirft in einer Art von Verzweiflung Glauben und Wissen über Bord und proclamiert das Dogma von der That. Das Christenthum, so erklärt man jetzt, bestehe nicht in einer Lehre, sondern sei Leben, es habe keinen doctrinellen Inhalt, sondern sei Einheit mit Gott. Es ist nicht zu sagen, wie oft man in derartigen Schriften dem Gedanken begegnet, man müsse sein Christenthum erleben, erfahren, innewerden. So befindet sich also ein Theil unserer getrennten Brüder auf dem Wege zum Pantheismus, während ein anderer Theil zwischen Rationalismus und Pietismus, zwischen officiellem Kirchenthume und Subjectivismus hin- und herschwankt. Merkwürdig, die Reformatoren wollten keine naturgemäße Entwicklung der Kirche Christi anerkennen und gründeten darauf ihren Rechtstitel zur Trennung — und nun müssen ihre Nachkommen sehen, dass ihr Gebilde alle möglichen Phasen der Entwicklung, oder vielmehr der Veränderung von einem Extrem in das andere durchzumachen hat. Was mag wohl der innerste Grund dieser Erscheinung sein? Wohl kein anderer, als ihr unrichtiger Kirchenbegriff. Ihre Kirche, oder ihre Kirchen, sind keine rechtliche Institution, sie haben keine gottgegebene Organisation, kein Lehramt, kein Oberhaupt — sie sind nur äußere Form, alles ist das Individuum, das Subject allein. Da haben wir nun den stärksten Gegensatz zu dem, was man heute „Clericalismus" nennt. Wer also nicht gerne die Kirche hört, wem Glaubensregeln lästig sind, wer Sittengesetze beschwerlich findet, der wird denn auch ein solches „Christenthum" sich wünschen; so mag auch diese modernste Geistesströmung für manche eine große Gefahr bilden. Uns aber gibt sie die Lehre, fest und treu zur Kirche zu stehen und der Fahne ihres Oberhauptes zu folgen.

3. Der Leser wird sich noch erinnern, wie beim Ausbruch der chinesischen Wirren die Schuld da theilweise auch auf die Missionäre geschoben worden und wie es insbesondere der ehemalige preußische Vertreter in China, Brandt, gewesen, der den protestantischen Missionären ein schlechtes Zeugnis ausgestellt hat. War das ein Aufruhr

im Lager der Gegner der katholischen Kirche! Welch ein Widerspruch, welche Fehde! Und siehe da, nun kommt schon wieder ein Protestant und läßt aus Schanghai seine Stimme im Evang. Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände „Die christliche Welt“ Nr. 5 vernehmen. Unter dem Titel: „Was der evangelischen Mission in China noththut“, zeigt er, daſs die protestantischen Missionäre in Schanghai und den anderen Häfen „in der That verachtet seien von den Europäern, wie verachtet von den Chinesen“. Diese Thatsache kann niemand leugnen, sagt er, H. Hackmann, denn er unterschreibt den Artikel mit seinem Namen und fügt dann hinzu: „Was da zu Hause durch die Zeitungen gegangen ist an Missionsbeurtheilung, unfreundlich gegen protestantische Arbeit, liebenswürdiger und anerkennender gegen Katholiken, das ist nur der Wiederschein eines hier draußen weitverbreiteten Urtheils. Und dieses Urtheil ist nach Hackmann begründet; es könnte dafür, erklärt er, vielerlei vorgebracht werden, worin etwas Wahres steckt, der Kernpunkt aber liegt nach seiner Meinung darin, daſs „der Durchschnitt der protestantischen Missionäre hier von geringem Herkommen und von geringer (intellectueller) Bildung sei“. Aus dem Mangel an Bildung folgt Taktlosigkeit und Engherzigkeit. Die protestantischen Verkünder des Evangeliums sind ja so häufig frühere Dienstmädchen, Schuhmacher, Buchbinder, oder wie der Beruf sonst heißt, selten aber findet sich einer, der von höherer socialer Stufe herabgestiegen ist. Der protestantische Missionär hat keinen Rückhalt an einer Kirche, an einem Orden, an einer Tradition, er kann nur seine Persönlichkeit geben — und wie diese ist, so ist auch der Eindruck, den er macht. Der Protestantismus beruht ganz und gar auf der einzelnen Persönlichkeit. Das ist seine Stärke und zugleich seine Schwäche. Und nach diesen Schilderungen ruft Hackmann nach Missionären aus vornehmen, reichen Häusern, nach hervorragend Begabten, denen der Stempel des Führers aufgedrückt ist, er ruft nach Kräften der natürlichen Begabung und der irdischen Gaben. Die suche ich, sagt er, unter den Missionären, welche Deutschland hieher geschickt hat. Wo sind sie? Ich sehe aber, wie sie zu Hause ihren Weg dahinpilgern, den Weg, der zu angesehenen Stellungen, zu sogenannten Ehren, zu Auszeichnungen führt .... So viel ist mir gewiſs, schließt Hackmann den Artikel, soll die Mission zu der ihr gebürenden Achtung gelangen, bei Heiden wie Christen, so muſs sie werden zu einer Sache des Opfers für die, welche viel, welche Groſses zu opfern haben. Die Erfahrung, welche der Schreiber in China gemacht hat, belehrt ihn also, daſs die Bibel allein nicht genügt zur Verbreitung des Christenthums, daſs der Rückhalt einer Kirche, einer Tradition, einer Bildung, und insbesondere ein Opferleben gleichfalls nothwendig wären.

4. England. 1. Am 7. October wurden es 50 Jahre seit der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England, denn an diesem Tage erließ Cardinal Wiseman seinen berühmten Hirtenbrief,

datiert von Rom extra portam Flaminiam, worin er England und der Welt ankündigte, dass Pius IX. ihn zur Cardinalswürde erhoben und in England die katholische Hierarchie wieder hergestellt habe. Der Brief zündete die protestantischen Massen wie Lauffeuer. Lord John Russell, erster Minister, witterte eine „päpstliche Aggression" und dieser Name wurde der Neuerung aufgeprägt. Das ganze Land sprach von päpstlicher Aggression, die Thronrede hatte einen Paragraph darüber, die anglikanischen Bischöfe schrieben Condolenzbriefe an die bedrohte Königin, die Königin selbst war schrecklich ungehalten. Sogar die katholischen Edelleute, Norfolk, Beaumont, Stourton und andere, dachten und sagten, dass es in Zukunft schwer sein würde, der Königin in ungetheilter Loyalität zu dienen. Andere sahen in der neuen Hierarchie ein sicheres Pfand der Massenbekehrung Englands. Beide Prophezeiungen haben sich als falsch erwiesen: Nach 50 Jahren sind die Katholiken ihrem englischen Vaterlande anhänglicher als früher, und die Massenbekehrung ist nicht einmal in der weitesten Ferne sichtbar.

2. Der Ritualistenstreit lodert wieder auf. Kensit hat Anhänger genug, um sich als Wahlcandidat aufzustellen, obschon zu wenig, um gewählt zu werden. Seine Wickliffe-Prediger streifen noch immer durchs Land. Das Städtchen Battle, wo ich dieses schreibe, ist heute roth mit ihren „Placaten": „Erwachet, o Protestanten! Die Wickliffe-Prediger kommen! Erwartet sie!" Die Erwartung ist nicht groß und der Empfang wird kalt sein, weil weder Katholiken noch Ritualisten hier stark vertreten sind, und weil Kensit an Verachtung leidet. — Die Ronde-Tafel Conferenz, die seit Ostern in Aussicht gestellt war, trat am 11. October zusammen im bischöflichen Palast zu Lambeth (London). Der Bischof hatte den Vorsitz. Man berieth über die Krisis in der Kirche, besonders in Bezug auf die Lehre von der Communion und ihren Ausdruck in der Liturgie. Es saßen da Anglikaner aller Farben zusammen, um, nach dem Ausdrucke des Bischofs von London, „sich einander die Wahrheit in Liebe zu sagen". Nun hat man die Verhandlungen in einem hundertseitigen Octavband veröffentlicht. In Wahrheit muss man sagen, dass das Buch hoffnungslose Verwirrung klar legt, und in Liebe muss man hinzufügen: Kommet doch in die unfehlbare Kirche! Versöhnung der vielen Parteien ist nicht denkbar, so lange Discussion sie herstellen soll.

3. Die erwarteten Ritualisten-Processe sind durch das bischöfliche Veto verhindert worden. Dr. Creighton (Bischof von London), obschon den Neuerungen nicht hold, wollte nicht, dass ein Officier zweifelhafter Confession den Frieden weiter störe. Um seinen Clerus zu Buch zu bringen, hat er einen eigenen Plan ausgedacht. Wo seine Verordnungen gegen den Gebrauch von Weihrauch u. s. w. unbeachtet bleiben, lässt er keine neuen Kapläne zu und sperrt nebenbei gewisse Geldzuschüsse (fl. 1500), die ohne seine Unterschrift nicht fließen. Nun ist aber Dr. Creighton gestorben und sein Stuhl ist

noch vacant. Es war ein gelehrter und ein guter Mann, dem niemand Böses nachgesagt hat. In seiner Geschichte der Päpste zur Zeit der Reformation ist er allen billig und gerecht und urtheilt manchmal zarter als Dr. Pastor.

4. Die dritte englische Pilgerfahrt nach Rom war nicht so zahlreich als die zwei ersten, enthielt dagegen mehr bedeutende Persönlichkeiten. In der Audienz am 8. Jänner sprach der Herzog von Norfolk, Führer des Zuges und Präsident der Catholic-Union von Großbritannien, seine Entrüstung aus gegen die Versuche reicher protestantischer Gesellschaften, den Römern ihren Glauben zu nehmen, und drückte den Wunsch aus, dass das neue Jahrhundert die Wiederherstellung der zeitlichen Macht des Papstes sehen möge. Die Worte waren kaum verklungen, als auch schon die feindliche Presse in Rom und London die Kriegsposaune blies. Die „Times" fand, dass der Herzog „die diplomatische Etiquette" verletzt habe, andere fanden andere Mängel, alle schrien Intoleranz und Staatsgefährlichkeit. Die Katholiken, der Herzog von Norfolk an der Spitze, erwiderten kräftig nach allen Seiten. Die Frage der päpstlichen Unabhängigkeit von weltlichen Fürsten wurde nochmal durch und durch ventiliert, zum großen Nutzen der katholischen Sache.

5. Am 29. December 1900 erließen die katholischen Bischöfe einen Gesammt-Hirtenbrief über den sogenannten katholischen Liberalismus. Der englische liberale Katholik ist eher unglücklich als schlecht gesinnt. Es fehlt ihm ein fester Schulunterricht. Inmitten einer überwältigend protestantischen und rationalistischen Gesellschaft, die tagtäglich die Unabhängigkeit der Vernunft ausposaunt, und als Mitglied eines Staates, worin jeder seine eigene Autorität ist, verliert er den Sinn der Unterwürfigkeit (wenn er ihn jemals gehabt), und lässt sich leicht vom Strome des Liberalismus fortreißen. Die armseligsten sind die selbstbewussten Convertiten, die in die Kirche kommen, um sie mit dem Zeitgeist zu beseelen.

6. Königin Victoria starb am 22. Jänner. Ihr Volk liebte sie, wie man eine alte, ehrwürdige und wohlbekannte Nachbarin liebt. Seit 63 Jahren stand ihr Bildnis auf allen Münzen und Freimarken; Tausende von Straßen und Plätze wurden nach ihr benannt; für sie betete man in allen Kirchen nach jeder feierlichen Function; ihr sang man das God save the Queen (Gott erhalte die Königin) nach jeder Versammlung. Sie war ein lebendes Glied des Volkslebens. War sie so groß, als man sie schätzte? Sie hatte bürgerliche Tugenden und bürgerliche Unvollkommenheiten; groß ist bloß der Lärm, womit die Zeitungen die Ohren der lobgierigen Menge füllten. Lord Salisbury in seiner Lobrede im Herrenhause sagte, was er dachte — nicht was er sagen wollte — als ihm der Ausdruck entwischte „unsere Königin war eine ausgezeichnete Frau der Mittelclasse". Im Druck erschien die höfliche Verbesserung: „Niemand hatte eine klarere Einsicht in den Geist der Mittelclasse als die Königin". Man

hat vielfach behauptet, die Königin sei im Stillen katholisch gewesen, und schon als Kind von ihrer katholischen Mutter getauft worden. Daran ist aber nichts wahr; wahrscheinlich ist bloß, dass die Mutter — die Herzogin von Kent — in die Kirche aufgenommen wurde, jedoch lange nach der Geburt ihrer Tochter. Die Königin schien mehr Neigung für die schottischen Presbyterianer zu haben als für die Anglikaner. Bei ihrem Sterbebette waren der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von Wincheſter, welche jedoch erst ankamen, als die Sterbende das Bewusstsein verloren hatte. Den Katholiken ist sie immer hold — oder besser gesagt — nie unhold gewesen. In den Colonien wurden an verschiedenen Orten feierliche Todtenämter für ihre Seelenruhe gefeiert, in England selbst verboten die Bischöfe die öffentliche Feier und erlaubten nur Privatandachten. Viele Privatmessen wurden von den Katholiken für sie geopfert und gelesen. Das verschiedene Verfahren der Bischöfe in den Colonien und in England selbst rief wieder bittere Kritiken hervor von Seiten der Protestanten und liberalen Katholiken. (Battle, 19. Februar 1901. Jos. Wilhelm.)

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(Orationen und Sequenz im gesungenen Requiem.)** In der Diöcese Rodez in Frankreich wird auf Anordnung des Bischofes viermal im Jahre ein Requiem gesungen. Ist in diesem Requiem nur eine Oration zu singen und die Sequenz zu lesen? Die Riten-Congregation antwortete unter dem 14. August 1897: Ja, wie am Allerseelentage. Die Sequenz muss aber auch nach einer Entscheidung derselben Congregation vom 2. Mai 1900 in Tirasonen. ad 6 vom Chore gesungen werden, wenigstens wenn das Requiem mit Assistenz celebriert wird. — In derselben Diöcese Rodez besteht die Gewohnheit, nach dem Tode eines Gläubigen eine neuntägige Seelen-Andacht zu halten, nebst neun heiligen Messen, die an einem oder an den aufeinanderfolgenden Tagen, wenn es der Ritus gestattet (auch außer dem 3., 7. und 30. Tage) de Requie gesungen werden. Auch ist es üblich, jede Woche oder jeden Monat für die Verstorbenen der Pfarre ein gesungenes Requiem zu celebrieren. Kann auch in diesen Messen eine einzige Oration gesungen werden und welche von den vier Missae ist zu nehmen? Die Congregation antwortete: Nein, sondern es sind mehrere Orationen (d. i. in der Missa cantata drei) zu singen, so wie sie in der Missa quotidiana stehen, die in diesem Falle zu wahlen ist. Uebrigens ist die Sequenz auch in den gedachten Messen zu lesen, da dieselbe (laut Decr. gen. S. R. C. die 30. Jun. 1896, V.) in allen gesungenen Requiemsmessen ohne Ausnahme genommen werden muss.

Linz, Msgr. Jos. Kobler, em. Prof.

II. **(Absolvieren — nicht absolvieren.)** Es wird die Leser der „Theol. prakt. Quartalschrift" interessieren, zu erfahren, wie

heilige oder heiligmäßige Priester sich dieser Frage gegenüber verhalten haben. Es seien deshalb im Nachstehenden diesbezügliche Beispiele angeführt.

In der vom Prälaten Dr. Bellesheim herausgegebenen Lebensbeschreibung des heiligen Johann Bapt. de Rossi heißt es: Sein Beichtstuhl wurde von Andachtigen förmlich umlagert. Es wird berichtet, dass de Rossi eines Tages von zwei Mönchen hörte, die selbst solchen Personen, die dessen gar nicht würdig waren, die Lossprechung ertheilten. Nachdem er den Thatbestand festgestellt, machte er dem Ordenobern davon Mittheilung. Beide wurden vom Beichthören suspendiert. Einer derselben erlangte nach vielen Bitten allerdings Rehabilitation, und zwar für den Samstag vor Palmsonntag. Aber gerade an diesem Sonntag, wo er vielleicht von jenen Pönitenten, die auf seine Leichtigkeit im Lossprechen rechneten, erwartet wurde, war er bereits in den Armen des Todes und lag in der Kirche ausgestellt. De Rossi selbst verweigerte unwürdigen Pönitenten unerbittlich die Lossprechung. Weder Thränen noch Bitten vermochten ihn zu erweichen.

Der heiligmäßige Lorenz Moriz Belvisotti beobachtete im Beichtstuhle die goldene Mitte zwischen Rigorismus und Larismus. Manchmal musste er, um nicht die Perle den Schweinen vorzuwerfen, die Absolution verschieben; das geschah aber dann so liebevoll und überzeugend, dass der Sünder wieder gerne zu dem „guten Vater" zurückkehrte.

Der mit außerordentlichen Gunstbezeugungen begnadigte Kapuziner P. Karl von Motrone machte als Missionär die Erfahrung, wie manche wohl beichteten, aber ohne ernstliche Reue und Lebensbesserung; deshalb donnerte er auf der Kanzel mit wahrem Feuereifer wider solchen Missbrauch der Sacramente. Dann wandte er sich an die Geistlichen und Beichtvater des Volkes und beschwor sie, zwar Mitleid, grenzenloses Mitleid mit jedem Sünder zu haben, der noch guten Willens sei, aber auch nicht unbarmherzig gegen Jesus zu sein und nicht durch allzu leichtes Absolvieren Unwürdiger sein kostbares Blut mit Füßen treten zu lassen. Hat derjenige, rief er aus, der gestohlen hat, zurückerstattet? Nein. Hat derjenige, der unehrbaren Umgang gepflogen, ihn aufgegeben? Nein. Hat derjenige, welcher in Hass und Feindschaft lebte, sich ausgesöhnt? Nein. Hat derjenige, welcher sich betrank, die Gewohnheit verlassen? Nein. Nun, wenn dies, dann seid strenge. Sie werden mit weniger Gottesraub belastet dahingehen und uns nicht mit nach sich ziehen. (Seraphisches Immergrün, herausgegeben von P. Ilg.)

Neuerhoven. Hansen, Pfarrer.

III. **(„Mirabilis Deus in sanctis suis" Ps. 67, 36.)** [I. Heft, S. 157 d. J.] Gelegentlich der Besprechung von: Schneider, „Zur Jahrhundertswende". Christus und die menschliche Gesellschaft. Paderborn. 1899. Schöningh — spricht unser Ordensmitbruder davon, dass es unrichtig sei, die Worte „Mirabilis Deus in sanctis suis" von den Heiligen auszulegen. Allerdings steht im Hebräischen: In seinem Heiligthume, im heiligen Zelte, von wo aus der Herr wunderbar seinem Volke

hilft; aber damit ist doch noch lange nicht die Auslegung „in seinen Heiligen" unrichtig. Der Sinn der heiligen Schrift ist eben ein vielfacher. Hören wir zur Stelle einige Autoren: Bellarmin hat in seiner classischen Psalmenerklärung folgendes: „Tunc (i. e. in secundo Christi adventu ad judicium) vere totus mundus intelliget, Deum in sanctis suis (i. e. electis) provehendis ab imo ad summum, a summa humilitate ad summam et celsissimam gloriam, plane admirabilem fuisse: nam Deus Israel, Deus electi populi sui, tunc dabit virtutem, et fortitudinem plebi suae, cum electos suos vera immortalitate et impassibilitate donabit. Neque obstat, quod in Hebraeo legatur, Mirabilis Deus in sanctuariis: ipsi enim sancti viri sunt verissima sanctuaria Dei . . . Denique parum refert, quod in Hebraeo sit, Terribilis Deus, pro quo nos habemus, Mirabilis Deus: nam utrumque est verum, et una lectio explicat aliam: discimus enim ex lectione Hebraica, Christum in die novissimo fore mirabilem in sanctis suis, cum magno terrore impiorum: quanquam omnis admiratio terrorem quendam incutere solet. Concludit Propheta illis verbis, Benedictus Deus: id enim sequitur ex praedictis in toto Psalmo, ut omnes Deum benedicere debeant, cum ejus misericordia et justitia, potentia et sapientia ex tot mysteriis mirifice declarata sint."

Allioli übersetzt ausdrücklich, trotz des Hebräischen, das er in der Note anführt: „Wunderbar ist Gott in seinen Heiligen", das ist in der gnadenvollen Führung derselben.

Erzabt Walter O. S. B. übersetzt in seinem Psallite sapienter! den Vers 36: „Es ist Gott wunderbar in seinem Heiligthum": und erklärt dazu: Wahrlich, „wunderbar ist Gott in" Sion, „seinem Heiligthum", und „in seinen Ihm geweihten, geheiligten" Dienern! Näher noch entwickelt Wolter diese Auslegung in der liturgisch-mystischen Anwendung des Psalmes, auf die wir der Kürze halber bloß verweisen.

Bayern. P. Jos. a Leon., Cap.

IV. **(Der Protestantismus in Frankreich.)**[1] Die Gesinnungen der Protestanten in Frankreich sind so ziemlich die gleichen wie diejenigen ihrer Glaubensgenossen in Deutschland. Nur treten sie in Frankreich zuweilen noch etwas entschiedener hervor. In beiden Ländern gibt es verschiedene Abstufungen, von den strengen Orthodoxen bis hinab zu den ganz Ungläubigen. In beiden Ländern strebt man nach Einigung, ohne sie je vollkommen erreichen zu können. Noch in den Jahren 1896 und 1899 hatten die Orthodoxen und die Liberalen Congresse in Lyon. Eine Einigung kam nicht zustande; ja es schien zeitweilig, als ob die Orthodoxen sich von den Liberalen ganz lossagen wollten. Dann wäre zwar ihre Ehre gerettet worden; aber das Schisma wäre vor aller Welt zutage getreten! Das durfte nicht sein. Daher beschloss man, dass alle Familien der protestantischen Kirche, besonders auf dem moralischen und socialen Gebiete wirken sollten. Zu diesem Zwecke wurde eine zahlreiche Commission eingesetzt. Diese hat, man muss ihr das Zeugnis geben, fleissig gearbeitet in Zeitungen, Zeitschriften und durch Abhaltung von Versammlungen. Sie suchte auf jede Weise Adepten zu gewinnen. Der erste

[1]) Nach Portalié (Etudes 20. Sept. et 5. Octob. 1900).

Grund, warum die Protestanten so sehr einen Zuwachs wünschen und anstreben, ist sehr einleuchtend. Die Zahl der Protestanten geht in Frankreich rasch abwärts. Vor etwa 100 Jahren gab es nach dem Zeugnis des Präsidenten der Constituante (Rabeau-Saint-Etienne) zwei Millionen Protestanten in Frankreich; nach der Agenda Protestant (1900, p. 157) gibt es jetzt nur noch 650.000! Die Sterbefälle sind immer zahlreicher als die der Geburten. Auf der Synode zu Vigan (1890) wurden 8949 Todesfälle gegen 7782 Taufen constatiert, auf der Synode von La Rochelle 1893) 14.805 Taufen gegen 17.244 Beerdigungen. Es gibt Pfarreien, wo es doppelt so viele Sterbefälle als Geburten gibt! Die Pastoren selbst, so Arnaud de Castillon im Huguenot (15. Aug. 1897) und Andere schreiben diese Fatalität offen der egoistischen Immoralität zu. Sie gestehen offen, dass das fluchwürdige System der „kleinen Familie", unter dem jetzt ganz Frankreich leidet, von den Protestanten ausgieng, oder dass sie jetzt sichtbar dafür von Gott gestraft würden.

Noch weit mächtiger treibt der zweite Grund gar Viele zur Proselytenmacherei an, nämlich der alte Hass gegen die katholische Kirche. Dieser Hass äußert sich in Zeitungen und Zeitschriften gerade so, wie in Deutschland „Evangelischer Bund" in einer Sprache, würdig Luthers und Calvins. Es ist daher nicht nothwendig lange Citate anzuführen. Wenn man das ehrwürdige Oberhaupt der katholischen Kirche einen „satanischen Alten" zu nennen wagt, darf man es wohl auch wagen, diesen Hass einen „satanischen" zu nennen. Die Franzosen gestehen auch ganz aufrichtig, es sei nicht nothwendig, dass die vom Katholicismus sich Trennenden zur Lehre Luthers oder Calvins sich bekennen; sie können glauben, was sie wollen, viel oder wenig oder gar nichts, wenn sie sich nur von Rom lossagen und gegen die römische Tyrannei protestieren. Hors de Rome! Hinaus von Rom! Fort von Rom! Das sei der Schlachtruf für einstweilen. Mirabeau habe nicht ausgerufen, man müsse das französische Volk de christianisieren; jetzt handle es sich darum, es zu detatholisieren. Selbst Feinde der Kirche erwarten wenig Erfolg von der Bewegung. Sie sagen, wenn der Franzose von der Kirche abfällt, wird er ungläubig, aber äußerst selten ein überzeugungstreuer Protestant. Bis jetzt sind auch sehr Wenige dem Schlachtrufe gefolgt. Begreiflich: ungläubig werden kann man, ohne Protestant zu werden und die Scherereien des Uebertrittes zu haben; ob sie im Verzeichnis der Katholiken oder Protestanten stehen, daran liegt ihnen natürlich auch nichts.

Es gibt zwar auch eine größere Anzahl Protestanten, so namentlich der Präsident des Consistoriums von Paris, M. A. Gout, welche das ganze Treiben der liberalen Protestanten verurtheilen; und die vielmehr wünschten, dass alle Christusgläubigen gemeinschaftlich den Unglauben bekämpfen möchten. Sie sagen, die Katholiken sollten auf einige unwesentliche(!) Lehren (Unfehlbarkeit des Papstes, Ewigkeit der Höllenstrafen u. s. w.) weniger Gewicht legen; die Protestanten hingegen sollten das Sectenwesen, die individuelle Inspiration aufgeben und höhere Autoritäten anerkennen. Nun es ist wohl gut gemeint, aber ob diese Protestanten Erfolg haben werden, ist wohl mehr als zweifelhaft.

Salzburg. J. Näf, Professor.

V. **(Zur Geschichte der Sorbonne.)** Hochw. P. Peret will die neuere Geschichte der weltberühmten theologischen Facultät der Sorbonne schreiben. Der erste Band (Paris, Picard. 1900. 8°. VIII 462 S.) umfasst das 16. Jahrhundert. In dieser Zeit war die Sorbonne mehr eine Stätte des Kampfes als der Belehrung. Man kämpfte für die Bewahrung der Freiheiten; man war im Kampf mit dem Bettelorden, noch mehr mit dem neuen Jesuiten Orden. Die Facultät kämpfte gegen das Concordat vom Jahre 1516 und vertheidigte mordicus die sogenannten gallikanischen Freiheiten. Sie wollte in theologischen Fragen die höchste Instanz sein, entschied über Sachen, welche sich Rom ausdrücklich vorbehalten

hatte, so die Ehescheidung Heinrichs VIII. von England. Unter diesen Verhältnissen musste das eigentliche Studium der Theologie nicht wenig leiden, und die Zahl der berühmten Professoren aus jener Zeit ist nicht gross. Die Schattenseiten werden jedoch aufgewogen durch den unermüdlichen Kampf der Facultät gegen den Protestantismus. Da hat sie sich wirklich unsterbliche Verdienste erworben, und nicht zuletzt hat man es ihr zu verdanken, wenn Frankreich katholisch blieb. Näf.

VI. **(Herzstich.)** Zu der interessanten Lösung des Casus „Herzstich" im vorigen Hefte dürfte wohl noch folgender Zusatz gemacht werden können. Wer den Herzstich an seiner eigenen Person verlangt, kann dabei auch von dem Gedanken und Verlangen geleitet sein, den Arzt umso kräftiger zu einer möglichst vorsichtigen und aufmerksamen Prüfung der Todesanzeichen zu veranlassen, da vorauszusetzen ist, dass sich der Arzt durch den Herzstich keiner Tödtung schuldig machen will. Ein so geartetes Verlangen schließt nichts Unerlaubtes in sich; eine mögliche Tödtung ist nicht ins Auge gefasst, noch weniger bezweckt, man will den Herzstich nur, wenn der Tod sicher constatiert ist. Wenn also eine Kranke in der angeführten Absicht den Herzstich im Testamente verlangt, so liegt kein Grund vor, sie daran absolut zu hindern und durch Opposition aufzuregen. Man braucht nur darauf zu bestehen, dass sie die zulässige Absicht dabei habe. Einem Aergernisse kann dadurch vorgebeugt werden, dass die Kranke ihrer Umgebung als Grund ihrer Forderung des Herzstiches jene zulässige Absicht angebe, dieselbe wohl auch im Testament ausspreche. Man kann auch nicht sagen, dass die Forderung des Herzstiches unter solchen Umständen ganz überflüssig sei, denn der Arzt wird dadurch zur grösstmöglichen Vorsicht bei Prüfung der Todeszeichen gezwungen, die Umgebung der Verstorbenen wird den Arzt aufmerksam controlieren, die Kranke stirbt mit grösserer Seelenruhe.

Hier ist also der Zweck des Herzstiches, die Sicherheit nicht lebendig begraben zu werden, erlangt, nicht durch den Herzstich als solchen, sondern durch die evidente Constatierung des Todes, zu welcher der Arzt durch die Forderung des Herzstiches angetrieben wird.

Lainz. P. Max Huber S. J.

VII. **(Darf ein Neopresbyter einen Akatholiken segnen?)** Ein neugeweihter Priester zählt unter seinen Wohlthätern einen Protestanten, der ihn nach der Priesterweihe um seinen Segen bittet. Liceat? Sind die Benedictionen zunächst für die Katholiken, so stimmen doch die Canonisten darin überein, dass auch Schismatikern und Häretikern der Gebrauch von Sacramentalien erlaubt ist, wenn Aergernis, Aberglaube &c. beim Gebrauche ausgeschlossen ist. Hervorlegnen einer Wöchnerin in der Kirche ist ein Aergernis, daher von allen Canonisten verboten. Das private Ertheilen des priesterlichen Segens ist aber gewiss kein scandalum, vom Aberglauben kann auch keine Rede sein, daher kann unser Neopresbyter getrost den gewünschten Segen geben. Pachinger.

VIII. **(Patronin gegen Irrsinn.)** Die meisten Leser werden die Patronin gegen diese schreckliche Krankheit nicht kennen; die katholische Monatsschrift Nr. 12 bringt einige interessante Notizen zur Ge-

schichte der Irrenpflege und dabei macht sie uns mit der heiligen Dympna bekannt, die als Helferin in und gegen Geistesnacht gilt. Die Heilige war eine Angelsächsin, mußte sich vor ihrem heidnischen Vater als Neugetaufte flüchten und wurde gegen Ende des sechsten Jahrhunderts in Theel (Belgien mit Gerebernus gemartert. Bei ihrem Martertode sollen anwesende Irren geheilt worden sein. Im zwölften Jahrhundert wurde daselbst der heiligen Dympna eine große Kirche gebaut. Zu allen Zeiten brachte man Kranke nach Theel; dadurch erwarben sich die Bewohner des Ortes große Erfahrung in der Irrenbehandlung. Auch heute sollen dort oft 7—800 Geistesgestörte in Privatpflege stehen. Pachinger.

IX. **(Der Saum des Kleides Christi.)** Als Jesus, der Bitte des Synagogen-Vorstehers Jairus willfahrend, sich auf den Weg nach dessen Wohnung aufmachte, trat ein Weib, das zwölf Jahre den Blutgang hatte, unter dem Volke rückwärts hinzu und rührte sein Kleid[1]) an; denn sie sprach: „Wenn ich nur sein Kleid berühre, so werde ich gesund" (Marc. 5, 25—28). Näherhin bezeichnen Matth. 9, 20 und Luk. (8, 44) die Stelle des Kleides, wenn sie beide sagen: tetigit fimbriam vestimenti eius (sie berührte den Saum seines Kleides).

Eine zweite ähnliche Berührung dieses Saumes und darauffolgende wunderbare Heilung berichtet Matth. 14, 34—36: „Als sie die Jünger hinübergeschifft waren über den See Genesareth, kamen sie in das Land Genesar (Westufer des Sees). Da nun die Leute desselben Ortes ihn erkannten, schickten sie in die ganze Gegend umher und brachten alle Kranken zu ihm und baten ihn, nur den Saum seines Kleides anrühren zu dürfen. Und alle, die denselben anrührten, wurden gesund." Woran hat man nun bei diesem Saum des Kleides Christi zu denken?

Das vierte Buch Mosis Nr. 15, 37—40) enthält folgende Anordnung Gottes für die Israeliten:[2]) „Dixit quoque Dominus ad Moysen: Loquere filiis Israel et dices ad eos, ut faciant sibi fimbrias per angulos palliorum, ponentes in eis vittas hyacinthinas (v. 38), quas cum viderint, recordentur omnium mandatorum Domini nec sequantur cogitationes suas et oculos per res varias fornicantes (v. 39), sed magis memores praeceptorum Domini faciant ea sintque sancti Deo suo (v. 40)."

Dieselbe Vorschrift wiederholt das Buch Deuteronomium (22, 12: „Funiculos in fimbriis facies per quatuor angulos pallii tui, quo operieris."[3]) Die praktische Befolgung dieser

[1]) tetigit vestimentum eius (Marc. 5, 27). — [2]) Auch sprach der Herr zu Moses: „Rede zu den Söhnen Israels und sage ihnen, daß sie sich Fransen machen an den Ecken ihrer Mäntel und himmelblaue Schnüre daran heften und sich erinnern, wenn sie selbe sehen, an alle Gebote des Herrn und nicht ihren Gedanken und Augen folgen, allerlei Dingen nachhurend, sondern, mehr eingedenk der Gebote des Herrn, sie thun und heilig seien ihrem Gott" (nach Allioli). — [3]) Du sollst dir an Schnüre Fransen machen an den vier Ecken deines Mantels, womit du dich bedeckest.

Vorschrift setzt auch der Prophet Zacharias voraus, wenn er die Bekehrung der Heidenwelt durch die Apostel und Jünger Jesu vorausverkündet unter folgendem Bilde (8, 23): Haec dicit Dominus exercituum: in diebus illis, in quibus apprehendent decem homines ex omnibus linguis gentium et apprehendent fimbriam viri Judaei dicentes: ibimus vobiscum; audivimus enim, quod Deus vobiscum est.[1]

Der erwähnten Vorschrift des Gesetzes entsprechend, trugen demnach die Juden an den vier Enden des Oberkleides eine dunkelblaue Schnur mit Troddeln oder Quasten (Fransen), eine Art Saumverbrämung[2]). Man kann sie füglich als sogenannte Schaufäden bezeichnen, denn wie das leibliche Auge auf diese Quasten, so sollte Geist und Herz bei ihrem Anblick sich auf die göttlichen Gebote hinrichten. Die himmelblaue Farbe als Farbe vieler heiliger Gewänder sollte die Heiligkeit des Lebens einschärfen: sint sancti Deo suo (Num. 15, 40).

Die Pharisäer zur Zeit Christi trugen diese Schaufäden, wie auch die sogenannten Denkzettel, recht groß, um als besonders eifrige Beobachter des Gesetzes zu erscheinen; diese ihre Scheinheiligkeit tadelt darum der Herr in den Worten: magnificant fimbrias Matth. 23, 5.[3]

In der Gefangenschaft oder Zerstreuung in fremde Länder kam die Sitte auf, unter den gewöhnlichen Kleidern ein besonderes Schulterkleid oder Scapulier mit Schaufäden an den vier Enden zu tragen. Weil aber dieses Kleidungsstück unsichtbar war, so wurde für die Zeit des Gebetes oder anderen frommen Uebungen noch ein besonderer Gebetsmantel eingeführt. Noch heute erhält jeder Israelit mit dem 13. Jahre unter bestimmten Feierlichkeiten dieses Kleid.

An solche Quasten Fransen) hat man demnach auch beim „Saume des Kleides Christi" zu denken.

Urfahr-Linz. Prof. Dr. J. Göllner.

X. (Sonderbare Angewöhnungen beim Unterrichte).

Es gibt Lehrer und Katecheten, welche in der Schule immerfort auf und abmarschieren, um die Bänke herum und zurück. Das ermüdet die Kinder und zerstreut sie, gibt auch vielfach Anlass, hinter dem Rücken des Lehrenden zu schwätzen, zu tändeln und einzusagen. Wer in der Schule Ruhe haben will, muss selbst Ruhe halten. Manche Lehrer unterrichten zu laut, schaden dabei ihrer Gesundheit und machen die Kinder aufgeregt und unruhig. Man spreche im allgemeinen ruhig und verstärke nur hin und wieder, wenn nöthig, die Stimme. Das macht viel mehr Eindruck. Auch das Dazwischenschreien beim Vortrage und beim Aufsagen verursacht Störungen und

[1]) So spricht der Herr der Heerscharen: „In jenen Tagen, da werden zehn Menschen aus allen Zungen der Völker den Saum eines Juden ergreifen und sagen: Wir wollen mit euch gehen, denn wir haben gehört, dass Gott mit euch ist." [2]) Cf. Ps. 44, 14: omnis gloria eius filiae regis ab intus, in fimbriis aureis (mit Gold verbrämt). [3]) fimbria, ae (fibra Faser an Wurzeln, Pflanzen) wird auch bei Celsus und Plinius von den Fransen des Kleides gebraucht; Cicero spricht von fimbriae cincinnorum (gekräuselte Locken). Im Griechischen heißen sie κράσπεδον (das Aeußerste einer Sache: τὰ κράσπεδα τῶν ὀρῶν Rand, Fuß eines Berges; τὰ κράσπεδα τοῦ στρατοπέδου Flügel des Heeres).

reizt den Muthwillen des Schülers. Wenn etwas fehlt, mache man lieber eine Pause und rüge dann den Fehler. Zu vermeiden ist auch das Vorsagen einer Silbe oder halber Sätze, um eine richtige Antwort heraus zu bekommen; wobei gewöhnlich ein Unsinn entsteht, wie z. B. „Die Kirche ist eine Ge — Gemein — Antwort: Gemeinheit". Auch vertrödle man nicht die Zeit durch öftere Wiederholung der gegebenen Antwort, wie manche zu thun pflegen. Lächerlich macht sich der Lehrende vor den Schülern durch ceremonioses Schnupfen, Schneuzen, durch das Verstecken der Hände in den Hosentaschen, durch Einhaken derselben in die Westentaschen oder durch Herumfuchteln mit den Armen, durch ein auffallendes Costüm oder durch vernachlässigte Kleidung und Haltung, durch gedehntes Betragen oder durch unsaubere, gemeinmundartliche Ausdrucksweise. Der Lehrende sei auch in seiner ganzen äußeren Haltung ein nachahmenswertes Muster für die Schüler! Tadelnswert ist ebenso ein ewig mürrisches und unwilliges Benehmen von Seite des Lehrers. Kellner sagt: „Wie der Garten Licht und Sonnenschein braucht, so soll auch in der Schule Sonnenschein herrschen, dann gedeiht das Lernen". Ursache dieser Fehler sind: Mangel an Selbstüberwindung, zu wenig Achtsamkeit auf sich selbst und zu geringes Pflichtbewusstsein. Mehr schädlich als nützlich ist endlich auch das zu viele Reden und zu häufige Moralisieren vor den Kindern. Dies wird den Schülern dann langweilig und sie werden, wenn sie bis zur Ermüdung immer dasselbe hören, gänzlich gleichgiltig gegen Ermahnungen. Belehrungen und Warnungen, seien daher möglichst kurz gehalten, ernst und würdevoll und werden nur angewendet, wenn ein concreter Fall dieselben nothwendig macht. H. M.

XI. **(Kirchenlied und Volksschule).** Die Kirchenlieder sind der Ausdruck religiöser Gefühle; sie sind es aber auch, welche mit unwiderstehlicher Gewalt das religiöse Gefühl wecken und beleben. Auch für das spätere Leben hat dasselbe große Bedeutung. Denn das heilige Lied läßt keine Seite unseres Herzens unberührt; es übt einen mächtigen Einfluß auf das ganze Gefühlsleben aus. Vielleicht, daß mancher nach verirrtem Lebensgange durch das innere Glockengeläute eines solchen in der Jugendzeit gesungenen Liedes wieder auf den rechten Weg geleitet wird. Gute Kirchenlieder verdrängen andere Lieder schlechter Art. Das Kirchenlied ist aber auch von hoher Bedeutung für den gesammten Religionsunterricht. Zunächst tritt dasselbe in nahe Beziehung zum liturgischen Unterricht. Durch das Lied werden die Kinder am schnellsten mit dem kirchlichen Feste in innere geistige Verbindung gesetzt, empfinden am ehesten den Pulsschlag des kirchlichen Lebens und können am Gottesdienste am regsten sich betheiligen. Durch die bald traurig, bald freudig stimmende Melodie des Liedes wird der Charakter der kirchlichen Zeit und der einzelnen Feste ausgedrückt; im Kirchenliede werden die Geheimnisse der jeweiligen Festfeier vorgeführt und durch dasselbe je nach der Art des Geheimnisses Freude und Dank, Reue und Schmerz, Sehnsucht und Ergebung in uns geweckt. Das Kirchenlied tritt auch zum laufenden biblischen und Katechismus-Unterricht in eine leicht zu vermittelnde Verbindung und leistet

demselben sehr erhebliche Dienste, wie es andererseits von den genannten Zweigen des religiösen Unterrichtes Licht und Erklärung empfängt. Die heiligen Lieder erzählen nicht nur die gnadenreichen Thatsachen der Heilsgeschichte, sie bringen auch die Gefühle und Empfindungen zum Ausdruck, welche die Betrachtung dieser Thatsachen und die Erwägung der göttlichen Wahrheiten in unserer Seele hervorrufen sollen. Der reiche Schatz religiösen Bildungsmaterials, der im Kirchenliede verborgen liegt, soll daher in der Schule nicht unbenützt bleiben, umsomehr, als die Kinder, wie die Erfahrung lehrt, eine dankbare und begeisterte Empfänglichkeit entgegenbringen. M.

XII. **(Kirchenbesuch der Schulkinder.)** Das Unterrichts-Ministerium hat eine Entscheidung über die Berechtigung der Bezirks-, bezw. Landesschulbehörde zur Anordnung des Kirchenbesuches gefällt. Der Ortsschulrath in N. in Mähren hatte nämlich gegen eine Entscheidung des Landesschulrathes, mit welcher der dreimalige Kirchenbesuch der Schulkinder an Wochentagen angeordnet wurde, den Recurs an das Unterrichts-Ministerium ergriffen und in demselben hervorgehoben, dass die Schulkinder, welche ohnehin an Sonn- und Feiertagen in die Kirche geführt werden müssen, jetzt an vier Tagen und wenn Feiertage in eine Woche fallen, an fünf oder sechs Tagen in die Kirche zu gehen gezwungen wären. Die Ausübung eines solchen Zwanges sei ungesetzlich und würde auch den Schulunterricht schädigen. Das Unterrichts-Ministerium hat den Recurs als unbegründet zurückgewiesen. M.

XIII. **(Goldene Regel für Zurechtweisungen.)** Der heilige Franz von Sales richtet nachfolgende Worte an Vorgesetzte: „Die Zurechtweisung, welche nicht liebreich ist, geht nicht aus wahrer Liebe hervor. Wer durch seine Stellung verpflichtet ist, die Fehler seiner Untergebenen zu rügen, der muss Wahrheiten, die etwas hart zu verdauen sind, an dem Feuer inniger Liebe zu verkochen suchen, so dass die Rüge das Herbe verliert. Anders gleicht die Zurechtweisung einer unreifen Frucht, die eher Magenweh erzeugt, als zu einer guten und nahrhaften Speise wird. Ist das Wort der Wahrheit, das über die Zunge geht, nicht von der Liebe begleitet, so sieht man deutlich, dass die Liebe des Herzens nicht probehältig ist.

XIV. **(Zweimal restituiert.)** N. N. war dem ledigen X. 130 Lire, also 104 Kronen schuldig. Als nun dieser starb, glaubte er dadurch seiner Pflicht nachzukommen, dass er den erwähnten Betrag und noch mehr dazu zu Messen und anderen guten Werken für das Seelenheil seines früheren Gläubigers verwendete. Zwei Beichtvater billigten das, aber einer nicht und erklärte, N. N. sei noch den sonst reichen Erben des X. alles schuldig. So bat er, dass die S. Poenitentiaria ihm die nochmalige Bezahlung nachlasse, doch umsonst. Ihre Antwort lautete: Cum agatur de jure tertii, condonationi locum non esse, et summa, de qua in precibus, restituendam esse haeredibus defuncti (S. Poenitentiaria die 7. Febr. 1899.)

Außerpfitsch (Tirol). Pfarrer Peter Alverà.

XV. **(Kein Gebüren-Aequivalent von Kirchen-, Thurmbau-, Kirchenrestaurierungs- und dergleichen Fonden.)** Von Seite des Gebürenbemessungsamtes werden jetzt vielfach Aufforderungen an die Verwalter solcher Fonde zur Einbekennung des Vermögens behufs Bemessung des Gebürenäquivalentes versandt. Wir glauben nicht, dass genannte Fonde, die aus freiwilligen Gaben und Sammlungen entstanden sind, der Steuerpflicht unterzogen werden können. Denn die Voraussetzung bei Bemessung des Vermögens einer juristischen Person, dass nämlich diese den Besitzer nicht wechselt und die Dauer dieses Besitzes sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren erstreckt, trifft bei oberwähnten Fonden nicht zu: dieselben wechseln ihren Besitzer (richtiger Verwalter) oft schon nach einem oder zwei Jahren und werden ihrem Zwecke nach Maßgabe der vorhandenen Mittel verwendet, so dass man von einem zehnjährigen Besitzdauer füglich nicht reden kann.

Nach einer Verordnung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 3. September 1864, Z. 22.253, haben jene freiwilligen Gaben und Gebüren zur Beistellung von Erfordernissen für gottesdienstliche Handlungen bei Bemessung der Aequivalentsteuer außer Anschlag zu bleiben. Zu derartigen Erfordernissen gehören sicher Orgel, Glocken, Altäre, Restaurierungen und sind sonach die hiefür gesammelten freiwilligen Gaben, die man zusammen mit dem Namen Fonde bezeichnet, steuerfrei. Dasselbe ist auch bei Kirchen- und Thurmbau der Fall, insoferne die Gelder lediglich zu Bauzwecken verwendet und nicht als eigentlicher Stamm oder Erhaltungsfond in vinculierten Papieren oder in unbeweglichem Vermögen angelegt sind. In Linz wird aus freiwilligen Beiträgen ein Dom gebaut; das Gebüren bemessungsamt wollte diese Baugelder, die auf einige hunderttausend Gulden angewachsen und soweit thunlich in dieser Höhe erhalten werden, der Besteuerung mit dem Gebürenäquivalent unterzogen. Dem dagegen eingebrachten Recurse gab das k. k. Finanz-Ministerium mit Erlass vom 24. December 1886, Z. 32.160, gewährende Folge und ist sonach dieser gesammelte Baufond, der successive verwendet und wieder von freiwilligen Beiträgen ergänzt wird, nicht gebürenäquivalentpflichtig. A. P.

XVI. **(Für Cultuserfordernisse)** hat bei dem Mangel eines Kirchenvermögens nur die Pfarrgemeinde aufzukommen und kommt den Eingepfarrten nicht das Vermögen der Filialkirche und die Concurrenz des Patrons zu guten. Denn diese bezieht sich nach den bestehenden Vorschriften nur auf Baufälle, nicht auch auf Cultuserfordernisse. Als Nachweis für das Unvermögen der Kirche genügt die adjustierte Kirchenrechnung, zu deren Prüfung die Vertreter der betreffenden Ortsgemeinden eingeladen sein müssen. Der Umstand, wenn in früheren Rechnungen Ueberschüsse erzielt wurden, ist irrelevant. So entschied in der Hauptsache der V. G. H. mit Erkenntnis vom 5. October 1898, Z. 5237, anlässlich eines Falles in Steigen (Tirol), wo die Gemeinden sich geweigert hatten, den Abgang von 354 fl. bei der Kirche zu decken. A. P.

XVII. **(Unzulässigkeit der Erweiterung eines bestehenden Ortsfriedhofes.)** Der Friedhof in St. Gilgen befindet

sich in der Mitte des Ortes und sollte wegen Ueberfüllung erweitert werden. Die Administrativbehörden verlangten die Verlegung desselben, und zwar auf Grund der Bestimmung des Hofdecretes vom 23. August 1784, „dass künftig alle Grüfte, Kirchhöfe und sogenannte Gottesacker, die sich inner dem Umfange der Ortschaften befinden, geschlossen und außer den Ortschaften in gehörige Entfernung verlegt werden sollen". Auch der schließlich angerufene V.-G.-H. bestätigte mit Erkenntnis vom 27. April 1899, Z. 2838, deren Entscheidung und antwortete auf die Einwendung, dass St. Gilgen bisher von den Behörden nicht als Ortschaft im Sinne des Hofkanzleidecretes angesehen und dass der Friedhof, wie in den meisten Orten der Alpenländer, schon seit Jahrhunderten auf dem jetzigen Platze bestehe: Für die Behörden ist es gleichgiltig, von welcher Auffassung in früheren Fällen über den Begriff „Ortschaft" ausgegangen worden sei. Aus einer noch so langen Duldung eines gesetzwidrigen Zustandes kann keinerlei Recht auf den Fortbestand desselben abgeleitet werden. Im Ermessen der politischen Behörden sei es gelegen, jenen Zeitpunkt als gegeben zu erachten, wenn ein bisher geduldeter Missstand zu beseitigen sei. A. P.

XVIII. **(Confessioneller Charakter eines Friedhofes.)** Die Gemeinde Neuhaus hatte auf Grund eines Auszuges aus einem Catastralbogen vom Jahre 1869 die bücherliche Gewähr der Friedhofparcelle erlangt und hielt sich demnach als die unbeschränkte Eigenthümerin des Friedhofes und beschwerte sich gegen eine Entscheidung der Administrativbehörden, zufolge welcher der die Kirche Neuhaus umgebende Friedhof als ein confessionell katholischer erkannt wurde. Der V.-G.-H. wies aber die Beschwerde mit Erkenntnis vom 27. April 1899, Z. 2824, ab, denn der Bestand des übrigens fraglichen Eigenthumsrechtes der Gemeinde, steht mit der Thatsache nicht im Widerspruche, dass die fragliche Parcelle kirchlichen Zwecken, und zwar als Beerdigungsplatz für die zur heiligen Dreifaltigkeitskirche Neuhaus Eingepfarrten diene. Diese Begräbnisstätte wurde bisher nach den Vorschriften für die Verwaltung des Kirchenvermögens verwaltet und erhalten. Es wurden die Herstellungen seit undenklichen Zeiten im Concurrenzwege bestritten, die Vergebung der Grüfte und Grabstätten geschah durch die geistliche und weltliche Vogtei, der Erlös floss in die Kirchencasse und der Todtengräber wurde vom Propst in Neuhaus angestellt. Die Verwaltung wurde factisch von der Kirchenvermögens-Verwaltung ausgeübt und ist daher über den confessionellen Charakter des Friedhofes kein Zweifel, sowie auch darüber nicht, dass im betreffenden Falle die Administrativbehörde und nicht das Civilgericht zu entscheiden hatte. A. P.

XIX. **(Nutzungen des Lehrers von Kirchengrundstücken.)** Die Kirchenvermögens-Verwaltung Reischitz beanspruchte von der Cultusbehörde die freie Verfügung der der Kirche zugeschriebenen sogenannten Kirchenfelder, welche seit Jahren der Lehrer benützt hatte. Das Ministerium entschied, dass diese Grundstücke nicht als Eigenthum der Schule angesehen werden können. Dies bestritt der Ortsschulrath; dieser sagte, die Schulbehörden seien nicht competent zur Fällung einer Entscheidung, sondern nur der ordentliche Richter, da es sich um einen Anspruch auf die Kirchen-

felder, die auf einen Privatrechtstitel oder infolge Verjährung zum Nutzgenusse des Lehrers gehören. Weiters sei in den Fassionen nicht Schul- oder Kirchendienst getrennt und habe der Lehrer zwar kirchliche Functionen, für die er aber eigens entlohnt werde, endlich sei der Titel der Ersitzung eingetreten, weil der Lehrer die Kirchenfelder seit 1847 unbeanständet benützt habe. Der V.-G.-H. erkannte unterm 8. Juni 1899, Z. 4284, alle diese drei Einwendungen für nicht stichhaltig, denn fürs erste sind die Schulbehörden berufen, über einen erhobenen Anspruch eine Entscheidung im internen Bereich der Schulverwaltung zu fällen und wäre der Ortsschulrath auf Austragung im Rechtswege nicht zu bestehen berechtigt, wenn die Ansprüche dritter Personen von den Schulbehörden anerkannt wurden. Zweitens ist es wohl richtig, dass in den Fassionen das Einkommen des Lehrers cumulativ aufgeführt wurde. Allein, da die Grundstücke zweifellos kirchlichen Ursprunges sind und mit der Errichtung der Pfarre zusammenfallen, die Fassionen auch keinen Aufschluss geben, dass die Nutzung nur für den Schuldienst gebore und dies auch nicht urkundlich nachgewiesen werden könne, so sei der Hinweis auf die Fassion irrelevant. Nicht die Kirche, sondern die Schule sei beweispflichtig. Drittens ist nach § 319 a. b. G.-B. der Inhaber einer Sache nicht berechtigt, den Grund seiner Gewahrsame eigenmächtig zu verwechseln, so dass also der Lehrer, bezw. die Schule durch die Fortsetzung des Besitzes allein einen anderen als den ursprünglich bestandenen Besitztitel nicht erlangen konnte (§ 1462 a. b. G.-B.).

A. P.

XX. **(Uebertritt vom griechisch-katholischen zum römisch-katholischen Ritus ist staatlich ein Religionswechsel.)** Ein Grieche war zur römisch katholischen Kirche übergetreten und hatte die Bezirkshauptmannschaft hievon das griechisch katholischen Pfarramt im Sinne des Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 verständigt. Dieses machte nun auch gegenüber der Ministerial-Entscheidung geltend, dass es sich bei beiden Riten um dieselbe Religionsgesellschaft handle und dass es sich bei der Zugehörigkeit zu dieser oder jener Gruppe um eine innerkirchliche Angelegenheit handle, auf welche die Bestimmung des Staatsgesetzes über den Uebertritt von einer zu einer anderen Religionsgesellschaft keine Anwendung finde. Der V.-G.-H. hingegen führte in seinem Erkenntnisse vom 3. November 1898, Z. 5819, aus, dass über die Frage der Existenz eine Genossenschaft nicht das Bekenntnis, sondern die Organisation entscheide. Die Selbständigkeit der Organisation ergibt sich aus der ganzen Einrichtung der beiden Riten. Man brauche nur hinzuweisen auf den § 35 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, wonach die Pfarrgemeinde nicht die innerhalb des Pfarrsprengels wohnhaften Katholiken überhaupt, sondern die Katholiken desselben Ritus bilden. Die Verschiedenheit, bezw. Selbständigkeit der Organisation gehe durch den Diöcesan- und Metropolitanverband bis zur gemeinsamen Spitze, dem Papste. Mithin gelte das, was im Gesetze vom Jahre 1848 über den Uebertritt von einer Religionsgesellschaft zu einer anderen normiert ist, auch für den Uebertritt von einem Ritus der katholischen Kirche zu dem anderen.

A. P.

XXI. **(Zur Subventionierung eines Kirchenbau-Vereines erscheint die Ortsgemeinde nicht berechtigt.)** Der Gemeinderath der Stadt Wien hatte beschlossen, dem St. Laurentius-kirchenbau-Verein in Breitensee eine in drei Jahresraten zu zahlende Subvention von 30.000 fl. unter gewissen Bedingungen zukommen zu lassen. Der dagegen erhobenen Beschwerde des Gemeinderathes Lucian Brunner hat der V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 8. März 1899, Z. 1570, Folge gegeben und dies wie folgt, begründet: Das freie Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde hinsichtlich der Vermögensverwaltung finde seine Beschränkung in den Reichs- und Landesgesetzen und auch im § 38 des Gemeindestatutes, wonach alles das zu den Verwaltungsagenden gehört, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen durch eigene Kräfte besorgt werden kann. Zu jenen Angelegenheiten, welche das Interesse der Gemeinde nicht zunächst berühren, gehören sicher jene, deren Besorgung nach den bestehenden Gesetzen einem bestimmten anderen Organe zugewiesen sind. Nach § 35 und 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 obliegen alle einen kirchlichen Gegenstand betreffenden Rechte, den durch die Gesammtheit der in einem Pfarrbezirke wohnhaften Katholiken desselben Ritus gebildeten Pfarrgemeinden. Der Kirchen- und Pfarrhofbau in Breitensee berührt daher zunächst das Interesse der Pfarrgemeinde und nicht der Ortsgemeinde, welche Anordnungen in Cultussachen nur mit Beobachtung der bestehenden Reichs- und Landesgesetze treffen kann und wohin nach Art. 9 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 Angehörige einer Kirche zu Leistungen für Cultuszwecke einer anderen Religionsgenossenschaft nur dann verhalten kann, wenn es sich um auf privatrechtlichen Titel beruhende Pflichten des dinglichen Patronates handelt. Dadurch weiter, dass die Einkünfte der Gemeinde, die gemäß Art. XV. Reichsgem. Ges. nur zu den in den Wirkungskreis der Gemeinde fallenden Zwecken zu verwenden sind, theilweise für andere Zwecke im voraus bestimmt werden und infolge dessen auch höhere Gemeindeumlagen vorgeschrieben werden könnten, erscheinen die Steuerträger in ihren Rechten verletzt. Hieraus ergibt sich auch die Legitimation des Beschwerdeführers als Steuerträger und Nichtkatholik. Wenn sich die Gemeinde auf den § 52 qu. des Gemeindestatutes beruft, wonach der Gemeindeverwaltung das Subventionsrecht für gemeinnützige Anstalten zukommt, so kann sie sich hiebei nicht von den principiellen Normen der §§ 38 und 39 über den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde lossagen. Zudem dienen Kirche und Pfarrgebäude einer bestimmten Religionsgesellschaft nicht zum allgemeinen Nutzen aller Gemeindemitglieder und sind daher auch nicht gemeinnützige Anstalten im Sinne des § 529 des Gemeinde-Statutes. A. P.

XXII. **(Sanatio in radice einer ehebrecherischen Civilehe.)** Die N., mulier catholica dioecesis Parisiensis, heiratete im Jahre 1867 den X., doch weil sie von ihm misshandelt wurde, verließ sie ihn und nachdem sie von den weltlichen Behörden die Ehescheidung erlangt, schloss sie in der Schweiz mit H., viro catholico, ast ab omni praxi religiosa alieno, die Civilehe. Als ihr erster und eigent-

licher Mann starb, wollte sie mit ihrem zweiten Mann auch die kirchliche Ehe eingehen, aber derselbe war wegen seiner Gleichgiltigkeit in religiösen Dingen dazu nicht zu bewegen; darum bat sie bei der S. Poenitentiaria um die Sanatio matrimonii in radice, was ihr auch mit Rescript vom 25. April 1890 gewährt worden ist, doch wurden die im Ehebruche empfangenen Kinder von der Kirche nicht legitimiert. Alverà.

XXIII. **(Eine Stiftung zur Beförderung des religiösen Unterrichtes ist vom Gebürenäquivalente befreit.)** Laut des Stiftbriefes vom 1. December 1879 hat der am 20. Juli 1878 in Wien verstorbene Hauseigenthümer Samuel Süssermann ein Capital von 10.000 fl. auf immerwährende Zeiten für eine Stiftung zur Beförderung des Studiums der Bibel und des Talmud gewidmet. Aus den Zinsen des Stiftungscapitales sind jährlich 100 fl. der in Wien bestehenden Talmud-Thora-Vereinsvolksschule für israelitische Knaben zur Förderung der Schulzwecke zu erfolgen. Ferner sind aus den Zinsen vier Schüler einer dortigen Mittelschule, welche sich beim Unterrichte in der Bibel und im Talmud durch Fleiß und besondere Erfolge hervorthun, während der Dauer der Mittelschulstudien mit Stipendien zu betheilen und ist ein Lehrer des Bibel- und Talmudstudiums mit einer Subvention jährlicher 120 fl. zu bestellen, welcher den vier Stipendisten separaten Unterricht in dem Bibel- und Talmudstudium zu ertheilen hat. Das von dem Stifter angestrebte Ziel ist, dass die Stipendisten nach Vollendung der Mittelschule die Fähigkeit besitzen, deutsche Lesestücke ins Hebraische zu übersetzen und selbständig den Talmud zu lesen. Das Centralcaramt zu Wien verlangte, dass das Vermögen dieser Stiftung zur Bemessung des Gebüren Aequivalentes einbekannt werden solle und das bestätigte auch die Finanz Landesdirection und das Finanz-Ministerium, doch der Verwaltungsgerichtshof sprach ihr die Gebürenbefreiung nach Anmerkung 2d, zur Tarifpost 106 B. c des Gebürengesetzes zu. Nach der citierten Anmerkung ist das bewegliche Vermögen der Stiftungen zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitatszwecken vom Gebürenäquivalente befreit und diese Befreiung tritt auch überall ein, wo eine Stiftung auch nur einem dieser Zwecke zu dienen ausschließlich berufen ist. Die Süssermann'sche Stiftung ist nun ausschließlich für einen Unterrichtszweck gewidmet, obwohl das von dem Stifter angestrebte Ziel den Lehrplan des israelitischen Religionsunterrichtes an Mittelschulen überschreitet und obwohl es zur israelitischen Religion in Beziehung steht, daher ist auch das bewegliche Vermögen dieser Stiftung von der Entrichtung des Gebürenäquivalentes befreit. (Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 7. Februar 1899, Z. 860). Alverà.

XXIV. **(Firmung mit dem Katechumenenöl.)** In einem Orte wurde als Versstoß ungefähr der dritte Theil der Kinder mit dem Katechumenenöl statt mit dem Chrisam gefirmt und erst als die heilige Handlung beendet war, entdeckte man den Fehler. Der Bischof, dem das passierte, legte den Fall dem heiligen Officium zur Entscheidung vor und die Antwort lautete: „Sileat". (S. Cong. st. Officii, die 22. novembris 1899). Alverà.

XXV. **(Aufsicht des Staates über die Gottesdienstordnung.)** Die Gemeinde Tannas, Bezirkshauptmannschaft Meran in Tirol, hat nach der Volkszählung vom 31. December 1890 einen Flächeninhalt von 15·26 Quadratkilometer und 264 Einwohner. Sie gehört zur Pfarre Tschengels, weil sie aber von ihr zwei Stunden entfernt ist, so wurde im Jahre 1729 für sie eine eigene Expositur errichtet. Der Gottesdienst wurde früher in der St. Peterskirche abgehalten, obwohl dieselbe auf dem Berge liegt, ungefähr eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt ist und im Dorfe selbst eine Kirche zur heiligen Anna sich befindet. Neuester Zeit hat das Ordinariat Trient verordnet, dass vom Mai bis November der Gottesdienst an Sonn- und Festtagen in der St. Peterskirche, vom November bis Mai in der St. Annakirche gefeiert werde. Dagegen haben nun die Bewohner von Tomas-Berg das Einschreiten der Staatsgewalt angerufen, damit die alte Ordnung des Gottesdienstes eingehalten werde und weil die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg und das Ministerium für Cultus und Unterricht sich incompetent erklärten, in diese innere Angelegenheit der Kirche einzugreifen, die Angelegenheit zum Verwaltungsgerichtshofe gebracht. Derselbe stimmte zu, dass die Regelung des Gottesdienstes eine innere Angelegenheit der Kirche sei, dennoch hob er die Entscheidung des Ministeriums auf. In dem Recurse hatten die Angehörigen von Tomas-Berg behauptet, dass auf Grund des angeblich jetzt im Original nicht vorfindlichen Stiftsbriefes vom 18. December 1729 von den Gemeindefractionisten gewisse materielle Leistungen beansprucht werden, welche diese nur entgeltweise für die Einführung der ihnen genehmen Gottesdienstordnung zugestanden haben wollen. Auf die Prüfung dieses Umstandes hätte nach dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes das Ministerium für Cultus und Unterricht als Stiftungsaufsichtsbehörde eingehen sollen und weil das nicht geschehen war, so wurde seine Entscheidung aufgehoben. (Erk. des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Nov. 1898, Z. 5823). Alvera.

XXVI. **(Eheconvalidation.)** Die Civil-Eheleute Titus und Caja, beide confessionslos, baten im April 1892 um die katholische Trauung. Titus war Jude, wurde getauft, Caja, die Christin, war confessionslos geworden und legte das Glaubensbekenntnis ab. Mit Bewilligung des f. e. Ordinariates wurden sie am 16. August 1892 kirchlich getraut. Beim Einschreiben in die Matrik fiel dem Gefertigten auf, dass im Civilehescheine bei der Braut ledig, bei dem Bräutigam unverehelicht stand. Darüber befragt, gab Cajus zur Antwort, dass seine erste Frau, die Jüdin Deborah, von der er durch Urtheil des k. k. Landesgerichtes W., nach Uebergabe des Scheidebriefes getrennt war, noch lebe. Es war also die Ehe kirchlich ungiltig, da die interpellatio conjugis infidelis übersehen worden war. Als das Diöcesanblatt eine Abhandlung über die interpellatio conjugis infidelis brachte, bemühte sich der trauende Priester um eine sanatio in radice in Rom, um nicht noch einmal die Scheineheleute zu beunruhigen. Doch Rom gab die Antwort: Non potest concedi, quia matrimonium in fide judaica celebratum adhuc perdurat. Judaea uxor interpellanda est et novus consensus celebrandus si renuit.

Im Falle der Unmöglichkeit einer interpellatio conjugis infidelis war Rom bereit, von der interpellatio zu dispensieren. Dann aber musste der Consens vor zwei Zeugen erneuert werden. Laut Zuschrift des hochw. Ordinariates Brünn antwortete die Israelitin: „Sie wolle sich nicht taufen lassen und auch mit dem getauften Titus nicht weiter ehelich leben". Nach dieser Erklärung wurden Titus und Caja in aller Stille vor zwei vertrauten Zeugen nochmals getraut. Die Thatsache der Convalidation wurde im Trauungsbuch angemerkt und ein Duplicat dem k. k. Ordinariate eingesendet.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Coop.

XXVII. **(Das Ehehindernis der Minderjährigkeit in Ungarn.)** Ein Seelsorger legt folgenden Fall vor. Eine minderjährige, nach Ungarn zuständige Braut, deren Mutter gestorben, deren Vater nach Amerika ausgewandert ist und seit Jahren nichts hören ließ, will getraut werden.

Nach ungarischem Rechte ist die Mutter der Vormund. Erst wenn beide Eltern todt sind, wird ein Vormund bestellt. Daher hat die Braut des vorliegenden Falles keinen Vormund. Sie hat sich an den zuständigen Waisenstuhl des Comitates ihrer Heimat oder an den Waisenstuhl der königlichen Freistadt zu wenden, der ihr die gesetzlich vorgeschriebene Einwilligung ertheilt. Mit 24 Jahren hört das Ehehindernis auf. Krasa.

XXVIII. **(Der Gürtel des heiligen Thomas von Aquin).** P. Johannes von Vercelli, General des Dominicanerordens, übergab den Gürtel des heiligen Thomas von Aquin dem Convente von Vercelli. Als dieser Convent in der französischen Revolution der Zerstörungswuth zum Opfer fiel, kam die merkwürdige Reliquie in den Dominicanerconvent zu Chieri in Piemont. Der Heilige hatte diesen Gürtel aus Engelshand erhalten, als er nach siegreicher Vertheidigung seiner Jungfräulichkeit in eine Entzückung gerieth. Zwei Engel umgürteten mit einem Cingulum so enge seine Lenden, dass er infolge des hiedurch verursachten Schmerzes wieder zu sich kam. Der Heilige schwieg sein ganzes Leben über diese Gnade. Erst unmittelbar vor seinem Tode offenbarte er seinem Beichtvater, dass er seit jener glücklichen Umgürtung nie mehr eine Regung des Fleisches in sich verspürt habe. — Nach dem Muster des in Chieri aufbewahrten Gürtels, der 15 Knoten zu Ehren der 15 Geheimnisse des Rosenkranzes hat, werden die Gürtel des heiligen Thomas verfertigt und nach dem sie von einem Priester des Predigerordens geweiht sind, von den Gläubigen getragen. Diese bilden dann die englische Miliz oder die Gürtelbruderschaft des heiligen Thomas von Aquin. Auch Weltpriester können die Facultät, diesen Gürtel zu weihen, bekommen. Zahlreiche Ablässe hat der Apostolische Stuhl der Bruderschaft verliehen. Man wende sich schriftlich oder mündlich an die Oberen des Dominicaner-Conventes. Krasa.

XXIX. **(Zur socialen Frage.)** Bei einer Priesterconferenz erzählte der Ortspfarrer von einem würdigen Armen, der durch Unglücksschläge verarmt, seine letzten Tage in einem Armenhause Niederösterreichs zubringen musste. Er starb, nachdem er der Gemeinde ein erbauliches Beispiel der Geduld und Frömmigkeit gegeben. Nach dem niederösterreichischen Armengesetze bestellte der Armenpfleger den Sarg, die Grabstelle und die Träger und ersuchte den Ortspfarrer um eine Gratis-Einsegnung. Der würdige Seelsorger versprach dem Armenpfleger das schönste ortsübliche Leichenbegängnis von kirchlicher Seite. Als dies der Armenpfleger dem Bürgermeister mittheilte, versprach dieser mit den

ersten drei Gemeinderäthen den Armen zu Grabe zu tragen. Echter katholischer Glaube löst am besten die sociale Frage. Krasa.

XXX. **(Fleisch- und Fischspeisen bei derselben Mahlzeit)** können jene Kranken genießen, welche nicht kraft eines Indultes, sondern krankheitshalber Fleisch essen dürfen. Nach „L'Ami du Clergé" (Nr. 4, 1900), richtete ein Bittsteller an die heilige Pönitentiarie die Anfrage, ob Titius, der krank ist und an Fasttagen nicht bloß eine mehrmalige Nahrungsaufnahme am Tage, sondern auch Fleischspeisen benöthigt, bei derselben Mahlzeit auch Fische essen dürfe. Mit Rücksicht auf eine Antwort des heiligen Officiums vom 23. Jänner 1875, wo beim Verbot der promiscuitas carnis et piscium, nur von jenen dispensierten, qui sumunt carnes vi indulti, nicht aber von jenen, welche gesundheitshalber Fleisch essen, die Rede ist, glaube er es bejahen zu dürfen, zumal diese Meinung von Ballerini-Palmieri, Génicod, d'Annibale, Bucceroni adoptiert sei. — Hierauf erfloss unterm 9. Jänner 1899 die Antwort: „Sacra Poenitentiaria, consideratis expositis, respondet: Oratorem sententiam auctorum quos citat, tuta conscientia sequi posse. M.

XXXI. **(Der Name Gründonnerstag.)** In den liturgischen Büchern des Abendlandes wird derselbe genannt: Coena domini; feria V. in coena Domini; wegen der beim letzten Abendmahle erfolgten Einsetzung der heiligen Eucharistie; verwandte ältere Bezeichnungen sind: natalis calicis, natalis Eucharistiae, dies mysteriorum. Bei den Griechen heißt der Gründonnerstag „der heilige und große Donnerstag". In diese zwei Bezeichnungen theilen sich die slavischen und romanischen Völker, indem die ersteren diesen Tag „den großen" die letzteren aber fast durchwegs „den heiligen Donnerstag" nennen: italienisch giovedi santo, französisch jeudi saint, spanisch jueves santo. Wegen der an diesem Tage üblichen Fußwaschung heißt er auch dies pedilavii, dies mandati, mandatum. Aus der letzteren Bezeichnung bildeten die Engländer maundy-thursday, die Deutschen „Mandeltag" mendeldag. Mit Rücksicht auf die Büßer, welche an diesem Tage aus der öffentlichen Kirchenbuße entlassen und in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen wurden, heißt er dies indulgentiae, dies absolutionis; französisch le jeudi absolu, Mittelhochdeutsch Pfinztag in dem Antlez, Antlaßpfingstag, Donnerstag der Entlassung. Weil die in der Osternacht zu taufenden Competentes an diesem Tage das Glaubensbekenntnis öffentlich ablegten, hieß er dies competentium; In einigen Gegenden heißt er dies panis albi, albus dies, Jovis der weiße Donnerstag, holländisch de witte Donderdag, französisch le jeudi blanc, wegen des in einigen Gegenden besonders in Frankreich noch heute vertheilten Weißbrotes. Die in Deutschland gewöhnliche Bezeichnung ist Gründonnerstag. Die Meinungen der Archäologen und Etymologen über die Bedeutung dieses um 1200 zuerst vorkommenden Namens sind verschieden. Die Einen leiten dieses Wort her vom lateinischen carena, woraus caren, karin, grin und endlich grün entstanden sei; Andere von einem angeblichen Introitus in der Messe dieses Tages In loco pascuae Ps. 22. 2.' d. i. Er weidete mich auf grüner Aue. Mehr Wahrscheinlichkeit dürfte der Meinung zukommen, dass der Name Gründonners-

tag seine Entstehung der Gewohnheit verdanke, an diesem Tage grüne Kräuter zu genießen. Darin liegt eine Beziehung zum letzten Abendmahle, indem die am Paschamahle Theilnehmenden sowohl das Fleisch des Osterlammes als auch Stücke des ungesauerten Brotes in eine mit bitteren Kräutern gewürzte Brühe eintauchten; es ist jedoch schwer zu beweisen, ob diese Gewohnheit aus dem Namen, oder der Name aus der Gewohnheit entstanden sei. Den Vorzug unter allen Erklärungsversuchen verdient unstreitig die Ableitung vom mittellateinischen dies viridium, d. h. Tag der Grünen, d. i. der öffentlichen Büßer, die durch ihre an diesem Tage erfolgten Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft, aus todten Gliedern wieder lebendige, aus dürren Zweigen wieder grüne wurden (Lk. 23, 31.). Das Wort grün bedeutet soviel als sündenlos. Evchmann † 1491 hat im Vocabularium praedicantium: „viridis, ein grunender, der dâ ôn sunde ist, grun." (Siehe Freiburger Kirchen-Lexikon.) L.

XXXII. **(Die Commemoratio crucis tempore Paschali.)** Nach einer Entscheidung der S. R. C. vom 5. Februar 1895 unterbleibt im Officium votivum de S. Eucharistia während der österlichen Zeit die Commemoratio crucis, wie sie auch im Officium de Passione in dieser Zeit ausfällt. — W.

XXXIII. **(Zur Seelsorge der Soldaten.)** Einem Recess des Bischofes von St. Gallen entnehmen wir folgende beachtenswerte Stelle: „Die bedauerliche Thatsache, dass der Kirchenbesuch der Recruten und Milizen auf unseren Waffenplätzen so selten stattfindet, beansprucht fortwährend unsere Aufmerksamkeit. Nähere Erkundigungen aus neuester Zeit haben ergeben, dass in dieser Sache vieles von den Platzcommandanten abhängt und dass diese nicht überall gleichmäßig verfahren. Zu die Kirche geführt werden die Soldaten in unserer Gegend nicht häufig; aber wenn nicht regelmäßig, so sehr häufig wird ihnen der Kirchenbesuch freigestellt, leider ohne dass von dieser Freiheit ein nennenswerter Gebrauch gemacht wird. Wir können nicht beurtheilen, inwieweit diese betrübende Erscheinung auf Rechnung der Lauheit und Feigheit oder bloßer Unbehilflichkeit zu setzen ist, wohl aber ist uns klar, dass diesem Uebelstand mit aller Energie entgegengewirkt werden muss. Zunächst haben die Seelsorger hier ein Thema, welches sie in Jünglingsvereinen, bei Hausbesuchen u. s. w. fortwährend im Auge behalten mögen. Es ist ihre Pflicht, diesen jungen Leuten und deren Eltern die nothwendigen Ermahnungen und Aufmunterungen zu geben. Erstere sind zudem anzuleiten, gemeinsam die Bewilligung zum Besuche des Gottesdienstes zu erlangen, sich über die passenden Gelegenheiten hiefür zu erkundigen, und diese dann auch gewissenhaft nach Möglichkeit zu benützen. Auf den Waffenplätzen mögen sich die dortigen Seelsorger bemühen, soweit möglich, das Entgegenkommen der Platzcommandanten zu gewinnen, allfälligen Wünschen in Bezug auf die Zeit des Gottesdienstes Rechnung zu tragen und jedenfalls vorzusorgen, dass die Gottesdienstordnung den Dienstpflichtigen bekannt wird. Der eben besprochene Punkt weist wieder, wie alle Visitationen und sonstigen Wahrnehmungen, mit allem Ernste und Nachdrucke auf das ceterum censeo aller Seelsorge hin: Die Sorge für

die jungen Männer. Die Frage, wie diese im Glauben und im Leben nach dem Glauben erhalten und befestigt werden können, ist die brennendste Frage der pastorellen Wirksamkeit. Wir können dieselbe keinen Augenblick vergessen und hoffen auch, die Seelsorger nicht vergeblich an dieselbe zu erinnern. Wenn nichts weiter in Betracht fallen müsste als der religiöse Leichtsinn und die unsittlichen Reden, welche die jungen Katholiken in der Kaserne, Fabrik und Werkstatt erwarten, so wäre das Grund genug, ihnen unausgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken und auf Jünglingsvereine oder wenigstens periodische Versammlungen von Jünglingen, Bedacht zu nehmen, wo immer solche möglich sind. Wenn da nicht der Welt entgegengearbeitet wird, muss ein großer Theil der Männerwelt, der künftigen Familienväter, einfach aufgegeben werden."

XXXIV. **(Praktischer Wink hinsichtlich der Mischehen.)** Das „Pastoralblatt" der Erzdiöcese Köln gibt den Pfarrern den Rath, sie mögen vor Beginn eines jeden Schuljahres zu Ostern den Familien, die in Mischehen leben und deren Kinder gemäß Vereinbarung bei der Eheschließung in der katholischen Kirche getauft wurden, einen Besuch machen, um dieselben zu treuer Befolgung des früher gegebenen Versprechens zu ermuntern, und die schulpflichtig gewordenen Kinder auch der katholischen Schule zuzuführen. Veranlassung zu diesem Winke habe die Erfahrung geboten, dass auch die protestantischen Prediger zur genannten Zeit in jenen Familien Besuche machen, um die Kinder für die protestantischen Schulen zu gewinnen. Dass der Pfarrer, um bei schwankenden Familien sein Ziel zu erreichen, mit großer Umsicht, Takt und Klugheit bei diesem Besuche auftreten muss, versteht sich wohl von selbst. M.

XXXV. **(Das Aeußere des Katechismus.)** In der „theologisch praktischen Monatsschrift" beklagt Pfarrer Wittmann, dass bei manchen Katechismus-Ausgaben bezüglich der äußeren Ausstattung eine Verschlimmerung eingetreten sei und fügt daran nicht zu verachtende Bemerkungen. „Früher, sagt er, waren die Katechismen und die andern Lehrmittel, welche den Kindern in die Hand gegeben werden, in Hinsicht auf die äußere Ausstattung auf demselben Niveau einfach schmucklos, mit gutem Papier und soliden Einbänden versehen. Schaue man aber jetzt die Lehrbücher, die biblischen Geschichten ꝛc. ꝛc. an, sie haben gefällige Einbanddecken, gutes Papier und sind hübsch illustriert, so dass die Kinder voll Freude sind, sich ein solches Buch kaufen zu dürfen. Dagegen sind die Katechismen theils beim Alten geblieben, theils haben sie gegen früher schlechtere Einbände, schlechteres Papier und entbehren noch allen Bilderschmuckes. Deshalb sind dieselben auch schnell defect: Leinwandrücken lösen sich ab, Blätter werden lose, und die Kinder haben an diesem Buche, das ihnen doch das liebste sein sollte, kein Gefallen. Um aber den Kindern ein Buch lieb zu machen, dazu trägt die äußere Ausstattung nicht am wenigsten bei, die leicht gefällig herzustellen wäre. 1. Zu den Katechismen soll gutes Papier und ein deutlicher, dem Kindesauge angemessener Druckatz verwendet werden; 2. die Einbände sollen solider und mit einigem Schmuck hergestellt werden; 3. mit Maß und Takt angewendet möchte sogar ein belehrender oder erbaulicher Bilderschmuck einen Katechismus nicht übel zieren. Für den kleineren Katechismus würden z. B. einige Darstellungen von Rosenkranz-Geheimnissen und etwa ein Schutzengelbild genügen: für den größeren Katechismus dürften beispielsweise folgende Darstellungen am Platze sein: Allerheiligste Dreifaltigkeit, Opfertod des Heilandes, Gericht, eine Kirchenversammlung (Dogma-Verkündung), Gemeinschaft der Heiligen um das heilige Meßopfer concentriert, Krönung Mariä

oder Immaculata, der heilige Aloisius oder Stanislaus im Gebete oder beim Communionempfang: ein Bild des Diöcesanpatrons, des Papstes, des Bischofs, der Bischofstadt und der Kathedrale, ein colloriertes Titelbild. Bei mäßigem Schmucke würden die Katechismen nicht zu theuer. Es sind ja andere Lehrbücher auch theurer geworden und werden doch gerne gekauft, weil sie schöner und dauerhafter sind. Sollte es nicht an der Zeit sein, das stiefmütterlich zurückgesetzte Aschenbrödel einmal hervorzuheben und mit dem gebührenden Schmucke bekleidet an den Ehrenplatz zu bringen? Groß und klein würde sich darüber freuen, da eine größere Dauerhaftigkeit und ein bescheidener Bilderschmuck der Katechismen sicher der dringende Wunsch aller Interessenten ist.

XXXVI. **(Exhumierung und Uebertragung eines Selbstmörders in eine Familiengruft.)** In K. verschied vor einigen Jahren der Vater einer Familie durch Selbstmord und wurde wegen constatierter Zurechnungsfähigkeit auf einem, für die Selbstmörder bestimmten besonderen Platz des katholisch-confessionellen Friedhofes begraben. In dem „Los von Rom" Rummel wurde der Sohn dieses Selbstmörders protestantisch und wurde von dem Pastor in K. beredet, zu verlangen, dass sein Vater exhumiert und von dem ihn entehrenden besonderen Platz in die Familiengruft auf demselben Friedhofe übertragen werde.

Die hohe k. k. Statthalterei in Prag hat zufolge Erlasses vom 22. August 1900, Z. 41.362, folgendes entschieden:

Der Friedhof in K., auf welchen N. N. beerdigt wurde, ist ein katholisch confessioneller Friedhof, hinsichtlich dessen das Verfügungsrecht, wie bei einer anderen Cultusanstalt, den kirchlichen Behörden zusteht, demgemäß müssen hiebei auch die kirchlichen Vorschriften beachtet werden. Im Sinne dieser Vorschriften wurde auch die Leiche des durch Selbstmord verstorbenen N. N. in einem ungeweihten Grab bestattet und es kann die Kirchenbehörde nicht verhalten werden, zu gestatten, dass die Leiche des N. N. in dem Familiengrabe beigesetzt werde.

Da sonach die Beisetzung der Leiche des N. N. auf einem anderen Orte des katholischen Friedhofes in K. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht thunlich erscheint, kann die Exhumierung der Leiche aus dem bisherigen Grabe nicht bewilligt werden. („Corr.-Blatt".

XXXVII. **(Nachtragung der versäumten Schulstunden von Seite des Katecheten.)** Herr Katechet N. N. ertheilt an der zweiclassigen Filialschule F. den Religionsunterricht. Infolge von anderen Berufsarbeiten versäumte er innerhalb ungefähr 7 Wochen in beiden Classen 6 Unterrichtsstunden, trug im Classenbuch keinen Entschuldigungsgrund ein, sondern ließ die betreffenden Rubriken leer und erklärte beim nächsten Schulbesuch dem Schulleiter, er werde die versäumten Stunden nachtragen, und zwar werde er in der Woche dreimal kommen und that dies trotz der Verweisung des Schulleiters auf den Stundenplan in der That zwei Wochen. Der Schulleiter machte ihn nun aufmerksam, dass er gegen den gesetzlichen Stundenplan handle, wodurch die Schule in den anderen Unterrichtsgegenständen verkürzt wurde und erstattete auf die Erwiderung des Katecheten, er sei im Rechte, die Anzeige an den k. k. Bezirksschulrath.

Der Bezirksschulrath gab folgende Antwort: Der Schulleitung in F. wird in Erledigung der Eingabe vom 12. Februar 1900 bedeutet, dass es keinen Anstand hat, dass jene Religionsstunden, welche seitens des Religionslehrers wegen ungünstiger Witterung oder kirchlicher Functionen entfallen müssen, zu einer anderen Zeit nachgetragen werden. Obwohl nun in der Regel die betreffende Zeit vorher im freundlichen Einvernehmen zwischen Religionslehrer und Schulleiter festgesetzt werden soll, so erscheint es mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Religionslehrer nicht im Schulorte wohnt, auch zulässig, dass derselbe eine nicht für den Religionsunterrichte bestimmte Unterrichtsstunde übernimmt und dass dieselbe von dem betreffenden Classenlehrer zu einer geeigneten Zeit nachgetragen wird.

(Nach d. „C.-Bl.")

XXXVIII. **(Die freiwillige Armut keine wahre Armut.)** „Der Münchener Professor Bichl begegnete einst, wie er selbst in seinem Buche „Land und Leute" erzählt, zwei Holzmachern, welche über ihre Armut philosophierten. Der eine meinte, Armut sei ein böser Stand: der Andere aber: Nein, Armut sei der beste Stand, und die armen Leute seien die glücklichsten; denn wäre Armut nicht der beste Stand, so würde ihn Christus nicht vor allen andern sich erwählt haben. Darauf entgegnete der Erstere: Eben darum, weil Christus unser Herr aus freien Stücken arm geworden, sei er gar kein rechter Armer gewesen; denn wer arm sein und bleiben wolle, der höre damit schon von selbst auf, arm zu sein: nur wer arm sei und reich werden wolle, ohne es zu können, der sei der rechte arme Mann."

In diesen schlichten Worten der Holzarbeiter liegt eine tiefe Weisheit. Die Sucht, reich zu werden und zwar zu dem Zwecke, um wie der Reiche Alles genießen zu können, die Unzufriedenheit mit dem von Gott angewiesenen Posten in der menschlichen Gesellschaft, das ist ein Großtheil jener socialen Krankheit, an der zahlreiche Schichten des Volkes leiden. (Christl. Familie.)

XXXIX. **(Duns Scotus selig?)** Vielfach wurde der hochgefeierte Theologe und tiefe Denker, Johannes Duns Scotus † 8. November 1308, mit dem ehrenden Beinamen eines Seligen ausgezeichnet; manche Zeugnisse weisen darauf hin, dass ihm auch die Verehrung eines solchen gezollt wurde. Am 15. April 1900 hat nun, wie das „St. Franc.-Blätl." berichtet, der Postulator des Ordens der Minderen Brüder in Angelegenheit der Selig- und Heiligsprechungsfeier, P. Cyrus von Pesaro, an alle Ordensgenossen ein Schreiben gerichtet, mit der Bitte, ihm alle Behelfe mitzutheilen, welche es ermöglichen würden, die Anerkennung des allzeit bestandenen Cultus des Johannes Duns Scotus als Seligen von der heiligen Ritencongregation zu erlangen. Das Juniheft der „Acta ordinis Minorum" berichtete bereits über die wunderbare Heilung eines zwölfjährigen Knabens, welche sich in Glasgow am 25. März 1900 ereignete.

XL. **(Todtgeborene Kinder und die Matriken.)** Todtgeborene Kinder, d. h. bis zur Lebensfähigkeit gelangte, jedoch todt auf die Welt gekommene Kinder müssen zufolge eines Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 1. Juni 1900, Z. 11.871, sowohl in der Geburts- als Sterbematrik eingetragen werden, in beiden mit der Bezeichnung „todtgeboren".

XLI. **(Gleichheit — Ungleichheit.)** Es hat allezeit Reiche und Arme, Glückliche und Unglückliche auf der Welt gegeben, und es wird

auch immer so bleiben. Wenns auf unserer Erdenkugel keine Berge und keine Thäler, weder Höhen noch Tiefen geben würde, wenn unser Erdlein so eben und glatt wäre wie eine Billardkugel, dann wäre sie nichts als ein ungeheurer Sumpf, in welchem es nur Froschen und Kröten wohl sein könnte. So ist es auch in der Menschenwelt. Es können nicht alle Könige, und es können nicht alle Steinklopfer sein; es muss ein Oben und ein Unten, nicht bloß ein Nebeneinander geben. Alles gleich machen wollen, heißt alles erniedrigen, alles zerstören wollen. Diese naturnothwendigen Unterschiede aber sollen Gerechtigkeit und Liebe überbrücken: Die Gerechtigkeit, die einem jeden gibt, was ihm gehört, und einem jeden lässt, was sein ist; die Liebe, die da lehrt, in jedem Mitmenschen seinen Mitbruder zu sehen, den zu lieben wie sich selbst heiliges und oberstes Gebot des Christenthums ist. Heutzutage sind die Brücken zwischen Reichen und Armen, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern weitum abgebrochen. Der neuzeitige Unglaube hat die Bande zerrissen, welche den Menschen mit Gott verbinden sollten; kein Wunder, wenn auch die heiligen Bande reißen, mit welchen Christus uns untereinander verbunden hat. (Sal. Nachr.)

XLII. **(Wie unterscheidet man echte und falsche Kerzen?)** Die beim Gottesdienste verwendeten Kerzen sollen von reinem Bienenwachse sein. Statt dessen kann man finden, dass Stearinkerzen oder mit selbem gefälschte Kerzen für Kirchenwachskerzen verkauft werden. Erst kürzlich betrat ich eine Kirche und erblickte sechs unangesteckte Kerzen. Sofort bemerkte ich, dass darunter nur zwei echte Wachskerzen waren. Es ist ja wahr, mit der Genauigkeit und dem Rechtssinne macht man nicht Freunde in der Welt, wohl aber Gott zum Freunde. Ich will in diesen Zeilen nun jene Kennzeichen angeben, wodurch man echte und falsche Kerzen auseinanderscheidet: 1. Echte Wachskerzen haben genau denselben Geruch wie das Bienenwachs; diesen kann auch die Kerze nicht verlieren; falsche haben einen Theergeruch. 2. Echte Wachskerzen sind wohl weiß, aber matt, auch ins Gelbe spielend; falsche sind glänzend weiß. 3. Echte Wachskerzen springen beim Anstecken nicht leicht; die falschen schnell, weil sie sehr spröde sind. 4. Ein Stücklein echter Kerze, mit den Fingern geknetet, klebt an die Finger, indem Wachs eine Harzmasse ist; falsches Wachs ist schmutzig, zeigt sich fettartig. Endlich 5. echte Wachskerzen brennen ruhig, langsam zusammen, rinnen wenig ab; falsche verbrennen schnell, rinnen ab und entwickeln viel Rauch. —

Echte Wachskerzen sind allerdings theurer, allein da sie langsamer brennen, reichen sie weit länger als das gleiche Quantum falscher Wachskerzen. Wer also berufen ist, echte Wachskerzen zu bestellen, mache die Lieferanten aufmerksam, dass man nur Kerzen von Bienenwachs annehme. Es gibt ja noch Händler, welche echtes Kirchenwachs führen; diese wolle man mit dem Preise nicht drücken, damit sie nicht auch zum Schwindel greifen; Schwindlern aber soll die Kundschaft entzogen werden. (Theol. prakt. Monatsschr.)

XLIII. **(Unterricht für Laien über die apostolischen Ablässe.)** Wir machen auf ein Heft aufmerksam, welches dem Clerus

bei den verschiedenen Fragen betreffs der Ablässe von Seiten der Gläubigen wohl zustatten kommt. Der vollständige Titel desselben lautet: „Unterricht für Laien über die apostolischen Ablässe" (Reinertrag zum Besten des Schutzengelvereines). Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Aachen, Eigenthum der heiligen Kindheit. Die Darstellung ist eine recht übersichtliche, indem der Reihe nach folgende Fragen abgehandelt werden, u. zw. in aller Kürze und Bündigkeit: Welches sind die Gegenstände, die geweiht werden können? Wann verlieren diese Gegenstände die ihnen ertheilte Weihe? Wie müssen die geweihten Gegenstände zur Gewinnung der Ablässe verwendet werden? Welches sind die Vorbedingungen, die zur Gewinnung der Ablässe erfüllt werden müssen? An welchen Tagen kann unter Benützung genannter Gegenstände ein vollkommener Ablass gewonnen werden? Welche unvollkommenen Ablässe können unter Benützung der geweihten Gegenstände gewonnen werden und wann? Eine schöne Empfehlung ist am Schlusse abgedruckt, worin die C. S. I. selbst die getreue Uebersetzung des vorliegenden Auszuges mit dem authentischen Ablassregister bezeugt. K.

XLIV. **(Nach welcher Melodie ist das Ite missa est am weißen Sonntage zu singen?)** Die authentische Beantwortung dieser Frage steht allein der S. R. C. zu. Wir führen nur die Gründe an, welche für die eine oder andere Ansicht sprechen. Für die Melodie in Dominicis lässt sich geltend machen, dass der Weiße Sonntag im liturgischen Sprachgebrauch nicht als ein Fest, sondern als Dominica in albis bezeichnet wird, und dass unter den Dominicae infra annum logisch alle Sonntage verstanden werden müssen, für die nicht eine andere Formel bestimmt ist, wie für die Advents- und Fastensonntage. Für das Formular de festis duplicibus spricht der Umstand, dass Dominicae infra annum eine Bezeichnung für die gewöhnlichen, nicht aber die höchst ausgezeichneten Sonntage, die Dominicae I. classis subsumieren. Es ist weiters auch nicht richtig, zu sagen, die Dominica in Albis sei kein Fest. Sie wird im Brevier und Missale ausdrücklich überschrieben: in Octava Paschae. In seiner Musica sacra, Jg. 1889, setzt deshalb Haberl für den Weißen Sonntag das dritte oder vierte Formular für Choral beide tragen die Ueberschrift: in festis duplicibus an.

Freistadt. Prof. Dr. H. Kerstgens.

XLV. **(Unterbrechung der Form macht die Ordination nicht ungiltig.)** Eine kurze Unterbrechung bei dem Aussprechen der Form steht der Gültigkeit der Weihe nicht entgegen. Ein Bischof hatte bei der Weihe eines Priesters die Worte gesprochen: Accipe potestatem offerendi und ehe er fortfuhr, die Frage gestellt: Liegt ein Defect vor? worauf ihm mit „Nein" geantwortet ward. Hierauf fuhr der ordinierende Bischof fort: Sacrificium Deo missasque celebrandi u. s. w. Die heilige Inquisition erklärte die Weihe für giltig (20. April 1898. Past. bonus. X. 9/10). Dr. Kerstgens.

XLVI. **(Einige praktische katechetische Winke.)** Es ist irrig gedacht, wenn man glaubt, durch zu lautes Sprechen oder

wohl gar durch zornathmendes Poltern die Aufmerksamkeit erwirken zu können. Je lauter der Katechet spricht, desto leichter werden die Schüler unaufmerksam und unruhig. Er spreche daher nicht lauter, als gerade nöthig ist, um von allen gehört zu werden; es muss der Schüler gleichsam gezwungen sein, mäßig aufzumerken, um den Unterricht zu vernehmen.

Vom Katecheten verlange ich Ernst mit Milde gepaart, damit der Ernst den Kindern Ehrfurcht einflöße, die Freundlichkeit aber ihre Herzen und Ohren erschließe. Der fromme Michael Wittmann sagt betreffs des Vortrages: „Mit mäßiger Stimme rede. Das Schreien hat mich immer gereut" nämlich das Lautsprechen als Aeußerung des Unwillens; Wittmann glaubte, dass „das Geschrei nicht vom heiligen Geiste" komme, auch die jugendlichen Gemüther nur verwildere. Der Katechet soll interessant, und wo es nöthig ist, kindisch sprechen, aber sich hüten, ins Kindische, Tändelnde zu fallen. Wenn er Würde und Ansehen verliert, so ist es auch um die Zucht geschehen.

Die Ungezogenen soll man nicht sowohl durch lautes Zanken, als durch eine gewisse Beschämung bestrafen; so dass man eine Zeit mit dem Sprechen innehält und die Schwätzer oder Muthwilligen solange ernst anblickt, bis sie beschämt in die Ordnung sich fügen. Nach meiner Ansicht kann durch dieses geduldige Verfahren das Stillschweigen besser hergestellt werden, als wenn man von Ungeduld hingerissen die Fehlenden unter heftigem Zanken zurechtweist. (Nach dem Leitm. C.-Bl.)

XLVII. **(Etwas für die Feinde des Fastens.)** In dem Buche „Reisebriefe aus Spanien" von Franz Rolef erzählt der Verfasser folgendes, nicht uninteressante kleine Erlebnis: „Gegen 2 Uhr gieng ich in Cadix in ein Hotel zur Wirtstafel und da es gerade Freitag war, ließ ich mir Fastenspeisen geben. An dem Tische, wo ich Platz nahm, saßen zwei Franzosen, welche ebenfalls Fastenspeisen vor sich stehen hatten und sich ziemlich laut in ihrer Muttersprache unterhielten. Ich drückte den Herren mein freudiges Erstaunen darüber aus, dass sie, obschon Fremde und Reisende, die Vorschrift des Abstinenzgebotes beobachteten. „Wissen Sie," gab der Eine zur Antwort, „wir sind Franzosen, aber auch Soldaten. Sie hatten sich als Marineofficiere vorgestellt. Ein Soldat kennt nur das Gesetz; eine Ausnahme, eine Erlaubnis oder ein Vorrecht gibt es beim Soldaten nicht. So sollte es auch in der katholischen Kirche sein. Alle diese Dispensen und Privilegien haben für mich keinen Wert." — „Wenn ich," sagte darauf der andere, „Papst wäre oder sein Rathgeber, so würde ich die Beobachtung des Fasten und Abstinenzgebotes aufs strengste verlangen und alle Uebertreter dieses Gebotes von der Kirche ausschließen." — „Es ist gut," sagte ich, „dass Sie nicht Papst sind, denn die Kirche ist eine benigna mater gütige Mutter, und eine gütige Mutter hat oft gar viel Mitleid mit ihren Kindern, wenn wirklich vernünftige und gewichtige Gründe vorliegen." — „Aber," fuhr er fort, „warum können wir Katholiken denn nicht das geringe Fasten beobachten, das uns vorgeschrieben wird? Können es doch die Russen und Araber!" — „Die Russen?" fragte ich erstaunt. — „Ja, ein russischer Schiffscapitän hat uns gestern erzählt, dass man in Russ

land während der Fastenzeit kein Fleisch, keine Butter und keine Eier essen dürfe." - - Das war mir allerdings neu. — „Und erst die Araber," fuhr der andere fort, „diese essen und trinken während 40 Tagen erst nach Sonnenuntergang, und den ganzen Tag nehmen sie nicht einmal einen Schluck Wasser. Ein Araber," erzählte er, „der mir während der Fastenzeit mein Gepäck durch die Wüste trug und dem bei der großen Hitze der Schweiß von der Stirne floß, wollte nicht eine Orange essen, die ich ihm anbot, sondern erklärte, bis zum Abend zu warten." Ich dankte den Herren für ihre Vorlesung und bemerkte ihnen: „Ich bedaure nur, daß solche Katholiken ihnen nicht zuhören können, die den schlechten Witz machen: ‚Wir sind streng katholisch, aber wir haben einen protestantischen Magen.'" (Monika.)

XLVIII. **(Das Verkündigungsbuch.)** Im „Pastor bonus" findet sich folgender pro praxi beachtenswerter Aufsatz: Es gibt Pfarrer, welche die für den sonn- oder festtägigen Pfarrgottesdienst vorgeschriebenen Verkündigungen in das durchschossene Directorium oder in ein kleines Notizbuch in einer nur dem Verfasser verständlichen Weise schreiben. Dieses Verfahren ist unseres Erachtens nicht zu billigen. Inhalt und Zweck der in Rede stehenden Verkündigungen fordern, daß diese in ein eigenes, dauerhaft gebundenes Buch leserlich eingetragen und so bei den officiellen Pfarracten aufbewahrt werden. Zum Beweise hiefür wollen wir nur die wichtigsten Verkündigungen hervorheben:

1. Hierher gehören die im Laufe der Woche abzuhaltenden gestifteten oder bestellten heiligen Messen. Sonach bietet das Verkündigungsbuch eine sichere Controle für die persolvierten Messintentionen. Dieses ist zuweilen schon für den betreffenden Celebrans wichtig, falls er nämlich den Tag der Persolvierung zu notieren vergessen hatte, und in diesem Falle doppelt wichtig, wenn unerwartet der Tod eintritt und zugleich auch kein vorschriftsmäßig geführtes Verzeichnis der Messintentionen vorhanden ist. Hiefür könnten wir sehr frappante Beispiele aus der Erfahrung vorbringen.

2. Noch wichtiger ist das Verkündigungsbuch für die Ehevroclamationen. Durch diese wird der offenkundige Beweis für die Giltigkeit eines Verlöbnisses erbracht und damit das impedimentum publicae honestatis wenigstens als wahrscheinlich constatiert. Wenn nun trotzdem die beabsichtigte Ehe nicht geschlossen wird, so bietet für eine anderweitige spätere Ehe das Verkündigungsbuch dem parochus proprius eine sichere Verhaltungsmaßregel. Dieses gilt auch dann, wenn nach den stattgehabten Proclamationen die Eheschließung solange hinausgeschoben wird, daß die Wiederholung der Proclamationen in Frage tritt. In beiden Fällen aber ist das Verkündigungsbuch das fast einzige zuverlässige Beweismittel, wenn inzwischen ein Personenwechsel auf der betreffenden Pfarrstelle eingetreten ist.

3. Auch über die Ordnung des Gottesdienstes und im Gotteshause sowie über den Empfang der heiligen Sacramente und andere wichtige Seelsorgeangelegenheiten gibt das Verkündigungsbuch einen schätzenswerten Aufschluß, besonders einem neuen Seelsorger.

Da nun die fraglichen Verkündigungen größtentheils einen bleibenden Wert für jede Pfarrstelle haben, so sollen sie auch an ihrer Stelle bleiben und als Buch dem Pfarrarchiv einverleibt werden.

II. **(Was ist in Missa cantata vom Celebrans zu singen oder still zu beten?)** „In Missa solemni, heißt es Rubric. generales Missalis Tit. 16. n. 3., quando dici debent a Celebrante Gloria in excelsis et Credo, intonantur, et cantantur Dominus vobiscum, et Orationes ante Epistolam, Dominus vobiscum, Oremus ante Orationes, et ante Offertorium, Praefatio, Per omnia saecula saeculorum cum Pater noster, Per omnia saecula saeculorum cum Pax Domini, et Orationes post Communionem. Alia quae in Missa privata dicuntur clara voce, in Missa solemni a Celebrante dicuntur submissa voce." Diese Rubrik handelt vom feierlichen Amte mit Diacon und Subdiacon, in welchem der Subdiacon die Epistel singt und der Diacon das Evangelium, Ite Missa est, oder Benedicamus Domino oder Requiescant in pace, und der Celebrant dies Alles still mitbeten muss. Trifft es sich bei einem solchen Amte, dass nach dem Kyrie eleison mehrere Orationen und Lectionen zu sagen sind, wie z. B. an Quatembertagen oder dgl., so können diese zwar gesungen werden, müssen aber nicht, weil sie in der oben angegebenen Rubrik nicht aufgezählt sind und im Ritus celebrandi Missam tit. 5 n. 5. das Singen derselben nicht vorgeschrieben wird. Im gewöhnlichen Amte hat der Celebrant zu singen, was Subdiacon und Diacon im Feierlichen singen; ist jedoch ein Lector da, so singt dieser die Epistel und zwar dort, wo sie sonst der Subdiacon singt. Alles andere muss auch hier der Celebrant submissa voce beten, d. i. aber, wenn die ministri antworten müssen, so dass diese ihn verstehen. Der heilige Segen jedoch am Schlusse des heiligen Amtes wird stets voce clara, also laut, gegeben nach Ritus celebrandi Missam tit. 12. n. 7.

Bayern. P. Josephus a Leonissa O. M. Cap.

L. **(Eine Kindes-Legitimation nach dessen und der Eltern Tode.)** Die Witwe A. M. St., uneheliche Tochter der Th. Z., welche später den Kindesvater Seb. Sch. in D. heiratete, starb, und hinterließ keine Kinder, leider auch kein Testament. Die Eltern derselben sind längst schon gestorben. Die aus der rechtmäßigen Ehe des Seb. Sch, mit der Th. Z., Mutter der unehelich geborenen Witwe St., entsprossenen drei Kinder machten in freudigster Hoffnung Anspruch auf das hinterlassene (im Werte von 20.000 fl.) Vermögen ihrer verstorbenen Stiefschwester, wurden aber, da gesetzlich (in diesem Falle) nur der „Fiscus" als erbberechtigt erschien, unliebsam abgewiesen, fanden jedoch „guten Rath", den einzig zweckdienlichen Weg, die „Legitimation auf Grund der nachfolgenden Ehe" angelegentlichst zu versuchen. Mit Vollmacht des Pfarrers des Geburtsortes Fl. der unehelichen Witwe St. nahm der Pfarrer die Angelegenheit ernst in die Hand, verfasste mit zwei Nachbarn der verstorbenen Eltern ein Protokoll, in welchem die Zeugen versicherten, oftmals aus dem Munde des Seb. Sch. das offene Bekenntnis seiner Vaterschaft und das Gelöbnis gehört zu haben, er werde diese Tochter so gut, wie die andern (ehelichen) Kinder versorgen, sie auch gleich diesen in gleichem Antheile von seiner Nachlassenschaft miterben lassen. Diese Tochter sei stets im Hause des Seb. Sch. verpflegt und als Kind behandelt und bei ihrer Verehelichung auch noch mit einem

Heiratsgut bedacht worden. Glücklicherweise fand sich die Erfüllung dieses väterlichen Versprechens in dessen später gemachten Testamente wirklich bestätigt. Außer diesen wurden dem Protokoll der Taufschein der unehelichen Tochter, drei Todtenscheine, der Trauungsschein der verstorbenen Eltern beigefügt, sodann unter einem nebst entsprechendem Gesuche um gütige Besorgung der Legitimations-Vorschreibung dem hochwürdigsten bischöflichen Consistorium unterbreitet, vor welchem nach langer Frist zur größten Freude der inzwischen im peinlichsten Zweifel harrenden Geschwister endlich der entscheidende Bescheid zurückgelangte, dass die h. k. k. Statthalterei die erbetene „Legitimierung" bewilligt habe. Sonach wurde im Taufbuche zu Fl. die Vorschreibung vorgenommen und infolge eines neuen, demgemäß gestalteten Taufscheines vom betreffenden Gerichte den freudigst erregten Geschwistern das ganze Vermögen der Witwe St. unverkürzt überlassen.

LI. **(Consenserneuerung.)** Titia beichtet am Vorabende ihrer Trauung mit einem Greise, sie habe sich vor vielen Jahren mit dem Sohne der Schwester ihres Bräutigams vergangen. Titia ahnt kein Hindernis. In dem Bittgesuch an die heilige Pönitentiaria um sanatio matrimonii in radice wurde bemerkt, dass das impedimentum affinitatis ex copula illicita occultum, dass die Offenbarung des Hindernisses den ehelichen Frieden stören würde und die copula keine efficax gewesen sei. Die heilige Pönitentiaria ertheilte die angesuchte sanatio in radice nicht, verlangte aber von der Titia, dass sie ihrem putativen Ehemanne die Nichtigkeit der Ehe offenbare und den Consens erneuere, fügte aber noch bei, da es in diesem Falle unmöglich sei, ihre Sünde zu offenbaren, renovetur consensus juxta probatos auctores. Der heilige Alphons handelt ausdrücklich von der Consenserneuerung in seiner Theol. mor. l. VI. tract. VI. Cap. III. de matr. i. d. III, q. VII. Er empfiehlt folgenden Modus: Quando nupsi, non habui verum consensum, nunc praestare volo. Vis et tu? — Als zweiten: Die, quaeso, si nullum fuisset matrimonium nostrum, nonne iterum me accipere intendis? — Als dritten: Angor scrupulis de nostri matrimonii valore; ideo renovemus consensum." Als 6. Modus führt der heilige Lehrer an: Si accedat copula maritalis affectu habita ex parte conjugis consci impedimenti per dispensationem jam sublati. Dieser letzte Modus kann dann befolgt werden, wenn die ersten drei unmöglich sind und insuper periculum damni gravis immineret. Der heilige Lehrer bemerkt weiter: Nec obstat clausula certiorationis, quae a s. Poenitentiaria apponitur. In hoc casu necessitatis censetur s. sedes relaxare praefatam conditionem, providendo meliori modo quo potest bono animarum, cum talis conditio tunc sit moraliter impossibilis. — Darnach wird also die Titia zu belehren sein. Sollte keine Copula mehr vorkommen, die ersten drei Modi auch unmöglich sein, dann müsste in einem nochmaligen Bittgesuche um sanatio in radice an die heilige Pönitentiaria herangetreten werden. (Corr. Bl.) K.

LII. **(Die unterbrochene heilige Messe.)** Der Pfarrer in X. fühlte sich an einem Sonntage unwohl; trotzdem gieng er an den Altar, um die heilige Messe zu lesen. Gleich nach der Consecration muss er sich jedoch, da ihn die Kräfte verlassen, entfernen und setzt sich in der Nähe des Altares auf einen Sessel. Der anwesende, mit Beichthören beschäftigte Kaplan sieht den fast ohnmächtigen Pfarrer, nimmt sofort in der Sacristei die heiligen Gewänder und geht daran, das Sacrificium fortzusetzen. Vor der Communion der Laien reicht er dem Pfarrer, der sich bis dahin von seiner Schwäche etwas erholt hat, gleichfalls den Leib des Herrn in der Brotsgestalt (nihil dicens) und vollendet die Messe. Hat der Kaplan recht gehandelt oder wäre in einem solchen Falle nach kirchlichen Vorschriften ein anderer Modus einzuhalten? (NB. In der erwähnten Pfarrei ist für den Verhinderungsfall des einen der beiden Priester Binations-Erlaubnis gegeben.)

Der Kaplan hat sich gewiss zuerst überzeugt, dass der bei der heiligen Messe (nach der Wandlung) erkrankte Pfarrer nicht in der Lage sei, das heilige Opfer nach einer kürzeren Unterbrechung wieder aufzunehmen und mit Weglassung aller Ceremonien in seinen wichtigsten Theilen (namentlich in der Sumierung der beiden heiligen Species) zu vollenden. Unter dieser Vor-

aussetzung hat er im weiteren ganz den kirchlichen Vorschriften entsprechend gehandelt; denn in der Rubr. 3. De defectibus in Ministerio ipso occurrentibus heißt es: Si Sacerdos . . . post consecrationem Corporis tantum, ante Consecrationem Sanguinis, vel utroque consecrato graviter infirmetur, Missa per alium Sacerdotem expleatur ab eo loco, ubi ille desiit, et in casu necessitatis etiam per non jejanum. Si autem non obierit, sed fuerit infirmus, adeo tamen, ut possit communicare, et non adsit alia Hostia consecrata, Sacerdos, qui Missam supplet, dividat Hostiam, et unam partem praebeat infirmo, aliam ipse sumat.

Es ist in der Einsendung wohl nicht gesagt, ob der supplierende Kaplan dem Pfarrer bei der Communion einen Theil der in der heiligen Messe consecrierten großen Hostie oder eine kleine Partikel gereicht habe; wahrscheinlich ist das Letztere geschehen; denn zur Theilung der großen Hostie liegt nach ob citierter Vorschrift (so erklären es die Rubricisten — vide De Herdt II. n. 168) die Nothwendigkeit nur dann vor, wenn keine andere kleine Hostie, in derselben oder in einer früheren Messe consecriert, vorhanden ist, und der erkrankte Priester in Todesgefahr sich befindet, so dass ihm das Viaticum gereicht werden muss; denn der kranke Priester communiciert nicht als minister consecrans, weil er sonst auch das Blut immieren müsste, was durch die Rubrik nicht gestattet ist. Es verschlägt natürlich nichts, wenn der Kaplan seine heilige Messe schon gelesen hatte und bei der Supplierung nicht mehr jejunus war; hatte er aber seine heilige Messe noch nicht gelesen, so konnte er von der ihm für den Verhinderungsfall des Pfarrers gegebenen Binations-Facultät Gebrauch machen und eine zweite heilige Messe celebrieren, doch dürfte er dann in der supplierten Messe nicht die Ablution nehmen. Ohne die Erlaubnis zum Binieren hätte er aber nach der Supplierung nicht mehr celebrieren können, selbst wenn er nüchtern geblieben wäre; auch wenn ein Theil der Gläubigen der Pflicht, Sonntags die heilige Messe zu hören, nicht hatte nachkommen können, wäre er dazu nicht berechtigt gewesen; so De Herdt II. n. 172.

LIII. **(Nachtrauung nach dem Ritus einer anderen Confession.)** Die katholische P. hat sich nach der passiven Assistenz ihrem protestantischen Manne zulieb im protestantischen Bethause nachtrauen lassen. Kann sie, wenn sie zur Beicht kommt, absolviert werden? Das „Corr. Bl." Nr. 1, Jahrg. 1894, antwortet: „Nach der Constitution „Apostolicae Sedes" ipso facto incurrunt excommunicationem latae sententiae speciali modo Romano Pontifici reservatam im Art. 1 auch die fautores haereticorum. In ihre Reihe stellt sich ein Katholik, der sich im lutherischen Gotteshause zur Nachtrauung einfindet. Daher ipso facto excommuniciert, kann er der Gnadenmittel nicht theilhaftig werden (S. O. vom 29. Aug. 1888. Der Beichtvater hat sich an seinen Ordinarius zu wenden. Nach Erhalt der Facultät, von dieser Excommunication zu absolvieren, kann er den Pönitenten zur Beicht zulassen. Thatsächlich hat das f. e. Ordinariat Wien ddo. 21. November 1893, Z. 10.665, eine solche Facultät ertheilt.

Freistadt. Prof. Dr. Hermann Kerstgens.

LIV. **(Der Segen der Ordens-Genossenschaften.)** Vor einem Jahre hat der Pfarrer einer an der belgisch deutschen Grenze gelegenen Fabriksstadt die Kapuziner, eine Niederlassung in Verviers zu errichten. Die Kapuziner kamen und bauten Kirche und Kloster in einem Stadtviertel, dessen hauptsächlich aus Arbeitern bestehende Bevölkerung so sehr der Religion entfremdet war, dass die Männer niemals, die Frauen

nur in ganz geringer Anzahl zur Kirche giengen, und der Empfang der heiligen Sacramente so gut wie unbekannt war. Nach kaum zwei Jahren war eine vollständige Veränderung in dem Stadtviertel eingetreten. Jetzt besteht dort der dritte Orden, welchem 150 Männer und 200 Frauen angehören. Die Kirche ist an Sonntagen geradezu überfüllt, und auch an Werktagen ist der Besuch erfreulich, früher kamen die Leute nicht einmal an Ostern zu den heiligen Sacramenten; jetzt sind jeden Sonntag die Beichtstühle belagert, und wurden im Jahre 1897 nicht weniger als 23.000 heilige Communionen in der Kapuzinerkirche ausgetheilt.

LV. **(Was hat der Seelsorger zu thun, wenn der einer Gemeinde eigenthümlich gehörige Friedhof zu klein wird?)** Auf Grund des § 3 d des Sanitätsgesetzes dato 30. April 1870, R. G. Bl. Nr. 68, die Gemeinde zur Erweiterung aufzufordern, respective bei der politischen Behörde die Anzeige zu erstatten. Ist der Friedhof confessionell, trägt die Pfarrgemeinde die Kosten der Erweiterung desselben im Wege der kirchlichen Concurrenz, wenn auch der widmungsgemäß confessionelle Friedhof der Gemeinde eigenthümlich gehört. E. v. 14. November 1878, Z. 1781. Wird aber die Erweiterung des Friedhofes aus öffentlichen Sanitätsrücksichten von Amtswegen angeordnet, so ist, falls auch der Friedhof confessionellen Charakter aufweist, der Aufwand nicht von der kirchlichen Concurrenz, sondern nach den Vorschriften der Gemeindeordnung zu decken. E. v. 15. Mai 1878, Z. 794. Beitragspflichtig sind im ersten Falle alle zur Pfarrgemeinde, in anderen alle zur Ortsgemeinde gehörigen Gemeindemitglieder. Das Recht der Anstellung des Todtengräbers steht dem Pfarrer zu bei confessionellem, der Ortsgemeinde bei communalem Charakter des Friedhofes.

LVI. **(Müssen auch Filialgemeinden zur Besoldung des Organisten beitragen?)** Selbstverständlich, sagt: ein Correspondent des „Corr. Bl.", insofern dieselben zur Pfarrgemeinde rangieren, welcher die Deckung der Auslagen für den Organistendienst obliegt. Streitigkeiten über die Verpflichtung zu Leistungen für Cultuszwecke werden, wenn eine solche Leistung aus dem allgemeinen Grunde der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinde in Anspruch genommen wird, von den Verwaltungsbehörden in erster Linie von der k. k. Bezirksbehörde) im ordentlichen Instanzenzuge, wenn sie hingegen aus einem besonderem Titel z. gr. Contract gefordert wird, von den Gerichten entschieden. § 55 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R. G. Bl. Nr. 50.

LVII. **(Gute Katecheten.)** Es ist leichter, ein guter Prediger als ein guter Katechet zu werden, darum muss man sich zu diesem hochwichtigen Seelsorgsamte recht sorgfältig vorbereiten. Es ist aber leider Thatsache, dass mancher Katechet, nachdem er 16—18 Jahre auf den diversen Schulbänken gesessen, vor die Kinder hintritt, ohne den Katechismus gründlich zu kennen. Der Grund für einen guten Katecheten muss schon im Alumnate gelegt werden. Es ist daher unser entschiedener Wille, schreibt der hochwst. Bischof Leonard von Eichstätt, dass die Alumnen unseres Seminares sich mit dieser künftigen Aufgabe vertraut machen, den Kate-

chismus, dessen Eintheilung und Sprachweise kennen lernen und sich bemühen und üben, die Wahrheiten, in welche sie durch das Studium der Theologie tiefer eingeführt werden und welche sie im Katechismus wieder finden, durch klare und richtige Ausdrücke so zu fassen, dass sie dem Verstande und dem Herzen der Kinder zugänglich werden. Wird diese eingehende Vorbereitung in den Studienjahren vernachlässigt, so gehen oft Monate, ja Jahre in der Seelsorge mit planlosem Probieren verloren.

(„Leitmeritzer Conferenzblatt.")

LVIII. **(Bildungs- und Wissenschaftsstand des katholischen Clerus.)** Nachdem es fast zur Mode geworden ist, über die geistige Inferiorität der Katholiken zu reden und zu klagen, dürfte es interessant sein, einmal ein anderes Urtheil zu hören. Der bekannte Kirchenhistoriker der Universität Bern, Prof. Blösch, hielt bei der am 21 September 1899 stattgefundenen Jahresversammlung des protestantischen Pfarrvereines des Kantons Bern einen Vortrag über: „Die Pflicht der wissenschaftlichen Ausbildung des praktischen Geistlichen." Dem Soloth. Anz. zufolge sprach er sich dabei über den Bildungs- und Wissenschaftszustand des katholischen Clerus folgendermaßen aus: „Jetzt ist das anders geworden (als zur Zeit der Reformation), und darüber darf man sich gar nicht täuschen. Nicht nur sind unsittliche Geistliche — namentlich in paritätischen Ländern — eine Ausnahme, sondern auch punkto Wissenschaft hat sich die katholische Geistlichkeit gehoben. In die protestantischen Städte sendet die katholische Kirche Leute, die in dieser oder jener Wissenschaft Autoritäten sind. In der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft ist die Zahl der katholischen Geistlichen doppelt so groß als die der protestantischen. Und welchen Fortschritt die katholische W.ssenschaft aufzuweisen hat, beweisen die Geschichtswerke, die von katholischer Seite der protestantischen Geschichtsschreibung gegenüber gesetzt worden sind. Will man sich nicht überflügeln lassen, so darf man nicht auf den Lorbeeren früherer Zeiten ausruhen." Dass letzterer Satz auch für uns Katholiken gilt, ist selbstverständlich.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Ebensee (Ob.-Oest.)

Das Berliner Brockenhaus. Dieses Haus steht in Berlin X, Reinickendorferstraße 46a; es ist eine protestantische Einrichtung, aber die Idee, welche zu Grunde liegt, ist eine so einfach gesunde und ihre Verwirklichung eine so praktisch-glückliche und dabei so leichte und doch ungemein fruchtbare, dass sie hier wärmstens empfohlen zu werden verdient; darum etwas ausführlichere Angaben darüber. — Das Berliner Brockenhaus ist die Centrale der Berliner „Brocken-Sammlung", d. h. aller Antiquitäten von noch praktischer Brauchbarkeit, z. B. aller, auch zerbrochenen Möbel, Geschirre, gebrauchter Wäsche, alter Kleider, Schuhe, Hüte, Strümpfe, Drucksachen, Lumpen, Papiere, Marken, Kinderspielzeuge, Cigarrenspitzeln, Kork, Staniol u. s. f., kurz alles, was im Hause unnütz geworden, aber noch verwendet werden kann. Diese Anstalt dient dazu, Armen, zumal verschämten, billige Haushaltungsgegenstände zu liefern. Ein eigener Wagen

fährt durch die Straßen und holt von den Häusern derlei unnützen Ballast. Im Brockenhause selbst wird alles in Stand gesetzt, was geschädigt ist; dadurch verdienen viele arme, zumal ältere Leute ihr täglich Brot. Die ausgebesserten Sachen werden um Transport- und Reparaturkosten abgegeben. Ein altes Invalidenpaar ist Verkäufer und Verkäuferin. Da ist in dem einen Zimmer eine Kücheneinrichtungs-Abtheilung, im anderen ein Schuhwarenlager, da ein Kleidermagazin, dort ein Möbelladen, hier eine Bibliothek in deutscher, französischer, englischer Sprache ꝛc. Da erhältst du Lampen, Kaffeemühlen, Gläser, Küchengeräthschaften aller Art im Preise von 5 höchstens 20 Pfennigen, einen vollständigen Arbeiteranzug um 1 Mark, Hut 10 Pfennige, Hemd 15 Pfennig, Strümpfe 15 Pfennig, Handkoffer 25 Pfennig, ein Paar Schuhe 50 Pfennig. So stattet sich ein Arbeiter um 2—3 Mark vom Kopf bis zu den Füßen vollständig aus. Eine Arbeiterfrau, die in Trauer ist, z. B. um ihren verunglückten Gatten, erhält hier Trauerkleider: Rock mit Taille um 60 Pfennig, Hut mit Schleier 20 Pfennige, ein Paar Handschuhe 10 Pfennige, einen passenden Umhang 10 Pfennige, einen Muff um 20 Pfennig u. s. f. Hat jemand auch diese geringen Mittel nicht, darf er nur seine Adresse angeben und sind seine Angaben richtig, erhält er alles gratis. Ein junges Ehepaar aus dem Arbeiterstande erhält hier eine vollständige Zimmereinrichtung sammt Betten und Bettwäsche um 5—10 Mark. — Erfinderisch wird hier alles ausgenützt. Was einzeln keinen Wert hat, gesammelt aber noch etwas nützt, wird hier im Interesse der Armen verwertet. Der Reiche und so mancher Minderbemittelte ist sogar froh, wenn der Brockensammler all den unnützen Plunder auf dem Dachboden oder im Keller, all die nutzlosen Gegenstände, die im Hause überall im Wege stehen, kostenfrei wegholt: der Arme braucht darum nicht zu betteln, sondern gibt nach Maßgabe seines Vermögens. — Das Unternehmen gibt eine eigene Zeitschrift heraus, „Das Brockenhaus", um den Freundeskreis immer zu vergrößern. — Und du, lieber Leser von der Großstadt, der Reichs- oder Provinzhauptstadt, könntest nicht auch du den ersten Brocken zu einem Brockenhause hergeben und so bei dir eines gründen helfen?

Der Charitasverband für das katholische Deutschland zeitigt seit seinem Bestande 9. November 1897 herrliche Früchte durch Organisation, Studium und Publication der Charitas. Seine Zeitschrift „Charitas" wird bereits in 4500 Exemplaren gedruckt, er besitzt eine eigene Druckerei, eine eigene wissenschaftliche Charitasbibliothek von über 1000 Bänden, eine Central-Auskunftstelle, alles im eigenen Heim, im Charitasstift in Freiburg i. Br. Die Mitgliederanzahl beträgt gegenwärtig ungefähr 1700, darunter 8 Bischöfe, 10 Mitglieder regierender Häuser, 110 Adelige, 750 Geistliche, 150 katholische Institute. Könntest nicht auch du beitreten oder Beitritte veranlassen? Denn nur durch organische Vereinigung der gesammten Mildthätigkeit wird die materielle und sittliche Noth des Einzelnen und der Gesellschaft aufgehoben, geheilt und der Arme zu einem geordneten Leben, zum Selbstvertrauen und zur Selbständigkeit erzogen. Nicht mehr nach dem Grundsatze „Schiedlich-friedlich" soll vorgegangen werden, wo es sich um Interessen der Menschheit als solcher handelt: um

Armen- und Krankenpflege, um Jugendfürsorge und Mädchenschutz ꝛc., sondern in enger Verbindung und gegenseitiger Verständigung, zumal wo die staatliche, protestantische, philanthropische, interconfessionelle und internationale Hilfsthätigkeit der katholischen Charitas voranschreitet, sie begleitet oder ihr folgt; einfach ignorieren heißt da sich selbst schwächen, heißt ungerecht sein. Darum nicht nur Organisation in Vereinen, sondern auch locale Organisation. Die katholischen Vereine zur Linderung des Elendes mögen innerhalb einer jeden Pfarrei mit dem Pfarrclerus zu einer Pfarrorganisation zusammentreten; sämmtliche charitative Vereine und Institute eines Ortes zu einem örtlichen, einem Local Charitas-Comité, und zu wünschen wäre, dass alle confessionellen und interconfessionellen Wohlthätigkeitsveranstaltungen, sowie die staatliche Armenpflege zu einem örtlichen Wohlthätigkeits-Ausschuss zusammentreten. Die praktischen Schwierigkeiten lassen sich ja auch bei einiger Vorurtheilslosigkeit überwinden. Kein Verein, dessen Absicht lauter ist, dessen Geschäftsgang geordnet ist, braucht sich zu fürchten, dass ihm zu viel in die Karten geschaut wird; die Selbständigkeit keines Vereines wird dadurch beeinträchtigt, sondern nur gehoben, gefördert und belebt. Es wird sich dann wohl auch eine fachmännisch geschulte, kirchlich bestätigte Oberleitung als höhere charitative Instanz finden, welche einerseits ex officio die Verbindung zwischen Bischof und Vereinen herstellt und andererseits durch freundschaftliche Besuche und belehrende Conferenzen, fern von aller Bureaukratie, ein lebendiges Bindeglied zwischen den charitativen Vereinen bildet; dann wird man so manchen Zopf, der nur mehr den Vorzug eines altehrwürdigen Bestandes besitzt, dabei aber längst ein Anachronismus geworden und eine wünschenswerte Förderung hemmt, bereitwillig wegschneiden lassen und nur mehr in Zweckdienlichem, nicht überhaupt an Althergebrachtem, ohne Rücksicht auf Brauchbarkeit, conservativ sein, dann wird die großentheils individuelle Entstehungsweise der charitativen Vereine nicht mehr das Muttermal des Alleinstehens und des Alleinwirkens an sich tragen, sondern in einer, höheren Zwecken dienlichen Centralisation ausklingen. Fördere, wer kann, durch Rath und That diese Universal-Idee der Charitas.

Die Nothwendigkeit des hauswirtschaftlichen Unterrichtes für die weibliche Jugend im Rahmen der Volksschule wird immer fühlbarer angesichts der Verwahrlosung des Haushaltes und des Familienlebens, deren Ursache vielfach in der mangelhaften hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit der Hausfrau liegt. Durch solche, schon der Volksschule ein- und angegliederte Fortbildungscurse soll bereits in den noch schulpflichtigen Mädchen das Gefühl der Verantwortung, der Sinn für Ordnung und Sparsamkeit, der Geist der Arbeitsamkeit und der opferfreudigen Familienliebe geweckt werden. Vor allem wäre es da Pflicht der Gemeinde- und Städte-Vertretungen, mit der obersten Schulbehörde in Verbindung zu treten, 1. behufs Erlangung der nothwendigen Zeit zur Ertheilung dieses Unterrichtes; 2. bezüglich Uebernahme der Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung, bezw. den Betrieb der Volksschulküchen. Die Einrichtungskosten belaufen sich für eine Classe von etwa 30 Kindern auf ungefähr

500—600 fl. (800—1000 M.), die Materialkosten pro Jahr auf etwa 150 M. (90 bis 100 fl.), wobei das Essen zum Selbstkostenpreis an Kranken-, Armenhäuser u. s. w. abgegeben wird. Vielleicht könnte man die Volksschulküchen mit der Volksküche in Verbindung bringen oder den Verpflegsstationen? Besser wäre es freilich, wenn die Schülerinnen ihr Kocherzeugnis selbst verspeisen dürften, wie Schreiber dieses es in einem Dispensaire in N. D. Plaisance in Paris vorgefunden.

Der nächste Charitastag für Deutschland wird in Aachen sein.

Das ständige Comité des ersten katholischen Wohlthätigkeits-Congresses in Oesterreich hat für Niederösterreich bereits die Constituierung eines Landes-Comités in Anregung gebracht; Obmann dieses Landescomités ist Baron Benfitz, Stellvertreter Can. Menda; in den vier Sectionen Kinderschutz, Jugendfürsorge, sociales Hilfswesen und Armen- und Krankenpflege fungieren als Obmänner bezüglich geistl. Rath Binder, Prälat Dr. Fischer-Colbrie, Hofrath Dr. Schindler, Abgeordneter Dr. Weißkirchner. Auch in den übrigen Kronländern werden Landescomités angestrebt. Seine interne Aufgabe besteht darin, dass sie 1. den Verkehr mit mit den kirchlichen und weltlichen Behörden des Landes vermitteln; 2. eine genaue Statistik der charitativen Thätigkeit in diesem Lande allmählich schaffen; 3. nach Bedarf und Nothwendigkeit Neugründungen, Reformen &c. anbahnen; 4. Gründung obiger vier Sectionen veranlassen; 5. Vorträge, Besprechungen und Versammlungen halten zur Förderung der Charitas. — Seine externe Aufgabe verwirklicht dasselbe durch Herhaltung eines regen Verkehres mit dem Präsidium des ständigen Comités in Wien; durch Anfragen und Mittheilungen, Zusendung statistischen Materiales, letzteres besonders behufs Gründung einer Auskunftsstelle für ganz Oesterreich; durch Zusendung eines jährlichen Berichtes über die Arbeitsthätigkeit der Charitas. — In Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Präsidium und dem Landescomité entscheidet der hochwst. Bischof derjenigen Diöcese, in welcher das Landescomité seinen Sitz hat.

Die Geschäftsstelle des ständigen Comités des ersten katholischen Wohlthätigkeitscongresses befindet sich in Wien, I. Annagasse 9, Parterre rechts. Jeden ersten Freitag im Monat findet die ordentliche Sitzung um 5½ Uhr im Präsidiallocal I. Singerstraße 12, 2. St. statt; in den Monaten Juni, Juli, August, September in der Centrale I. Annagasse 9.

Literarischer Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik bringen wir, solange der Raummangel andauert, Werke kleineren Umfanges oder wiederholte Auflagen größerer Werke zur Anzeige.)

1) Faber, **Alles für Jesus oder die leichten Wege zur Liebe Gottes.** Dieses Buch besitzt die kirchliche Genehmigung und kostet brosch. nur M. 1.—, geb. M. 1.50. Verlag Wehberg in Osnabrück.

2) Sev. Luegs, weiland Priester der Diöcese Passau, **Biblische Realconcordanz.** Repertorium für katholische Prediger, Religionslehrer, Seelsorger und Theologen. Fünfte, revidierte und verbesserte Auflage durch Bernhard Mairhofer, Pfarrer und königl. Districts-Schulinspector in

Zusmarshausen. Mit bischöfl. Genehmigung. Regensburg, Verlag Manz. 2 Bde. 743 u. 735 S.

3) **Matteo Bonello.** Historischer Roman aus den Jahren 1160—1166. Von Dr. Mathias Höhler. Zweite Auflage. 2 Bde. Verlag der Missionsdruckerei in Steyl. 1900. M. 3.—.

4) **Ueber die Gewissenszweifel.** Von Don Niklas Jamin aus der Congregation des heiligen Maurus. Aus dem Französischen. Neueste Auflage. Würzburg, Verlag Bucher. Mit bischöfl. Genehmigung.

5) **Der unerschöpfliche Gnadenborn der Christenheit.** Betrachtungen über die vom apostolischen Stuhle genehmigten Herz Jesu Litanei nebst einem Anhange von Gebeten von Dr. Franz Frank, Pfarrer. Mit bischöfl. Genehmigung. M. 3.—. Verlag Bucher in Würzburg.

6) **Anna Katharina Emmerich und Clemens Brentano.** Zur Orientierung in einer viel besprochenen Frage. Von P. Thomas a. V. Wegener O. S. A. Mit geistlicher Genehmigung. Dülmen, Verlag Laumann. VIII u. 160 S. M. 1.50.

7) **Das Haus des Herzens Jesu.** Illustriertes Hausbuch für die christliche Familie. Von Franz Hattler, S. J. Dritte Auflage. Freiburg, Herder. M. 3.—, geb. M. 5.—.

8) **Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch.** Handbuch für Geistliche und Laien. Von Franz Behringer S. J. Zwölfte Auflage. Paderborn, Schöningh. M. 7.—.

9) **Die Gabe des heiligen Pfingstfestes.** Betrachtungen über den heiligen Geist. Von M. Meschler S. J. Vierte Auflage. Herder, Freiburg i. B. M. 3.50, geb. M. 5.—.

10) **Handbuch der Pastoralmedicin mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene.** Von Dr. August Stöhr. Vierte Auflage von Dr. Ludwig Kannamüller. Herder, Freiburg. M. 6.—, geb. M. 8.—.

11) **Christoph IV.** Andreas Freiherr v. Spaur, Bischof von Brixen (1601 bis 1613) und das kirchliche Leben in seiner Diöcese. Von Dr. Friedrich Freiseisen. Brixen, Weger. *K* 1.50.

12) **Die Sequenzen des römischen Messbuches dogmatisch und ascetisch erklärt.** Nebst einer Abhandlung über die Schmerzen Mariä. Von Dr. Nikolaus Gihr. Zweite Auflage. Herder, Freiburg. M. 3.60, geb. M. 5.60.

13) **Thomas von Kempens Vier Bücher von der Nachfolge Christi.** Nach dem Lateinischen von Bernhard Lesker, Pfarrer. Ausgabe Nr. 4. Benziger, Einsiedeln. 1900. M. 1.60.

14) **Kurze Fastenpredigten** über die Andachten des katholischen Christen in der heiligen Fastenzeit. Von Konrad Meindl, Stiftsdecan in Reichersberg. Regensburg, 1901, Manz. M. 1.20.

15) **Exercitien-Vorträge** für weibliche Ordensgenossenschaften. Gehalten von Dr. G. Gundlach, weil. Domcapitular in Passau. Herausgegeben von Dr. A. Linsenmayer, Lyceal-professor. München, Leutner.

16) **Die sociale Frage.** Heft 10 u. 11. Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung. Von Heinrich Pesch S. J. Erster Theil III. Freiwirtschaft oder Wirtschaftsordnung? Zweite Auflage. Herder, Freiburg. M. 3.—.

17) **Friedrich Nietzsche, Der Antichrist in der neuesten Philosophie.** Eine Ergänzung zu meinem Werke: Der Triumph der christlichen Philosophie. Von Msgr. Dr. Engelbert L. Fischer. Regensburg, Manz. M. 3.—.

18) **Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters.** Von Johann Janssen. 6. Bd. 16. Auflage. Von L. Pastor. Herder, Freiburg. M. 5.60.

19) **An Gottes Hand.** Erzählung für Jugend und Volk. Von Konrad Kümmel. 5. Bd. Muttergottes-Erzählungen. Herder'sche Verlagshandlung. Freiburg i. B.

20) **Gervasius Sacheverill** oder durch Leid gefunden. Eine Episode aus dem 17. Jahrhundert von Theodore Howard Galton. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von L. Peschel. 1900. Druck und Verlag der Missionsdruckerei Steyl, postl. Kaldenkirchen (Rhld.).

21) **Die authentische Ausgabe der Evangelien-Homilien Gregor des Großen.** Ein erster Beitrag zur Geschichte ihrer Ueberlieferung. Von Dr. Georg Pfeilschifter. München 1900. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung.

22) **Roma aeterna.** Stimmungsbilder in Poesie und Prosa aus der ewigen Stadt. Von Jüngst. Münster in Westfalen. Verlag von Heinrich Schöningh. 1900.

23) **P. Claude Judde S. J., Exercitien für Ordensleute.** Nach dem Französischen bearbeitet und mit Zusätzen versehen von Josef Maria Killenkamp S. J. Innsbruck, Druck und Verlag von Fel. Rauch. 1901.

24) **Der Zauberglaube des sechszehnten Jahrhunderts** nach den Katechismen Dr. Martin Luthers und des P. Canisius. Mit Berücksichtigung der Schriften Pfarrers Längin-Karlsruhe und des Professors Riezler-München dargestellt von Johann Diefenbach, Inspector an der Deutsch-Ordenskirche zu Frankfurt a. M. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1900.

25) **Was ist Christus?** Sieben Vorträge von Constantin Hafert, Verfasser von „Antworten der Natur". Graz, Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung. 1900.

26) **Glaubensbekenntnis eines Bienenvaters.** Versuch einer Versöhnung der natürlichen und göttlichen Welt- und Lebensauffassung von F. Gerstung, Pfarrer. Freiburg i. B. und Leipzig 1900. Verlag von Paul Waetzel.

27) **Kleinigkeiten.** Erste Sammlung. Von Anfang bis 1872. Von Alban Stolz. Dritte Auflage. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung.

28) **150 Armenseelen-Geschichten** Ernster Spiegel für jeden Christen. Von Dr. Josef Anton Keller, Pfarrer in Gottenheim bei Freiburg, Ritter des Ordens vom heiligen Grabe. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1901.

29) **151 Rosenkranz-Geschichten** zur Belebung des Vertrauens auf die mächtige Fürbitte der Rosenkranz-Königin. Nach authentischen Quellen von Dr. Josef Anton Keller, Pfarrer in Gottenheim bei Freiburg. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1901.

30) **Das Communal-Abgaben-Gesetz** vom 14. Juli 1893 in Bezug auf die Dienstwohnungen und Dienstgrundstücke der Geistlichen und Lehrer in der Rheinprovinz von August Trießen, Pfarrer in Herfel. P. Hanstein's Verlag Bam. 1900.

31) **Vertheidigung der Moraltheologie** des heiligen Alphonsus von Liguori gegen die Angriffe Robert Graßmanns von Prinz Max. Nürnberg. 50 Pf.

32) **St. Alphons von Liguori oder Robert Graßmann?** Von Prälat Dr. Keller. Wiesbaden. 30 Pf.

33) **„Der Protestant"** — ein Organ confessioneller Verhetzung. Separatabdruck aus der „Ostschweiz" sammt einer Artikelserie über freie Forschung und Autorität. St. Gallen.

34) **Die katholische Moral** und ihre Gegensätze und ihre Verläumder. Separatabdruck aus der „Ostschweiz". St. Gallen.

35) **Das allgemeine heilige Jubiläum.** Anleitung und Gebete zur Gewinnung des von unserm Heiligen Vater Leo XIII. für das Jahr 1901 bewilligten Jubiläumsablasses zum Besten des Bonifacius-Vereines herausgegeben von Johann Jakob Hansen, Pfarrer. 15 Pf.

Schluss der Redaction 24. Februar. — Ausgabe 15.—30. März.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B. — B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weiffel St., S. J., Das Leiden unseres Herrn. Betrachtungspunkte für die heilige Fastenzeit. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. 8°. (VIII u. 166 S.) M. 1.60 = K 1.92; geb. in Leinwand mit Rothschnitt M. 2.40 = K 2.88.

Letztes Jahr ist von demselben Verfasser erschienen:

Das Gebet des Herrn und der englische Gruß. Betrachtungspunkte. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. 8°. (VIII u. 120 S.) M. 1.20 = K 1.44; geb. M. 2.— = K 2.40.

Ein weiteres Bändchen: **Die Verherrlichung unseres Herrn Jesu Christi** wird noch in diesem Monat erscheinen; ein solches für den **Pfingstfestkreis** ist in Vorbereitung.

Biblische Studien. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. W. Fell, Prof. Dr. J. Felten, Prof. Dr. G. Hoberg, Prof. Dr. N. Peters, Prof. Dr. A. Schäfer, Prof. Dr. P. Vetter, herausgegeben von Prof. Dr. **O. Bardenhewer.**

VI. Band, 1. u. 2. Heft: **Vom Münchener Gelehrten-Congresse.** Biblische Vorträge. Herausgegeben von Prof. Dr. **O. Bardenhewer.** Gr. 8°. (VIII u. 200 S.) M. 4.50 = K 5.40.

Kellner, Dr. K. A. Heinrich, Heortologie oder das Kirchenjahr und die Heiligenfeste in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Gr. 8°. (VIII u. 240 S.) M. 5.— = K 6.—; geb. in Halbfranz M. 6.60 = K 7.92.

Lehmen, A., S. J., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Gr. 8°.

II. Band. 2. u. 3. Auflage: **Kosmologie und Psychologie.** (XVI u. 526 S.) M. 6.— = K 7.20.

Früher ist erschienen:

I. Band. (XVI u. 444 S.) M. 5.— = K 6.—; geb. in Halbfranz M. 6.60 = K 7.92.

Die das Werk abschließende zweite Abtheilung des zweiten Bandes wird in Kürze folgen.

Scherer, P. A., O. S. B., Bibliothek für Prediger. Herausgegeben im Verein mit mehreren Capitularen desselben Stiftes. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der hochw. Ordinariate von Brixen, Budweis, München-Freising, St. Pölten und Salzburg und mit Erlaubnis der Ordensobern.

Achter Zehnter Band. **Gelegenheitspredigten.** Fünfte Auflage, durchgesehen von P. Dr. J. B. Lampert. Mit einem Universalregister und einem fachlichen Sachregister über alle acht Bände. Gr. 8°. (XII u. 702 S.) M. 7.— = K 8.40; geb. in Halbfranz M. 9.— = K 10.80.

Das vollständige Werk, 8 Bände in neuer Auflage, M. 59.— = K 70.80; geb. in Halbfranz M. 75.— = K 90.—.

Canisii, Beati Petri, S. J., Epistulae et Acta. Collegit et adnotationibus illustravit O. Braunsberger S. J. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg et Super. Ordinis.

Volumen tertium. 1561, 1562. Gr. 8°. (LXX u. 876 S.) M. 23.— = K 27.60; geb. in Halbsaffian M. 26.— = K 31.20.

Der durch die Natur des Werkes bedingte geringe Absatz in Verbindung mit den aussergewöhnlich hohen Herstellungskosten nöthigten zu einer nachträglichen Preiserhöhung der Bände I und II und entsprechender Festsetzung des Preises des neuen (dritten) Bandes.

Von jetzt ab kosten: Bd. I brosch. M. 22.— = K 26.40; geb. in Halbsaffian M. 25.— = K 30.—; Bd. II brosch. M. 25.— = K 30.—; geb. in Halbsaffian M. 28.— = K 33.60.

Schiffini, P. S., S. J., Tractatus de gratia divina. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Praepositi Generalis Soc. Jesu. Gr. 8°. (X u. 704 S.) M. 8.40 = K 10.08; geb. in Halbfranz M. 10.40 = K 12.48.

Testamentum Novum graece et latine. Textum graecum recensuit, latinum ex Vulgata versione Clementina adiunxit, breves capitulorum inscriptiones et locos parallelos uberiores addidit **Fridericus Brandscheid.** Editio critica altera, emendatior. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburgensis.

Pars prior: **Evangelia.** 12°. (XXIV u. 652 S.) M. 2.40 = K 2.88; geb. in Leinwand M. 3.40 = K 4.08.

Der zweite Theil, das Apostolicum enthaltend, wird Ostern 1901 folgen. Gleichzeitig werden Einzelausgaben des lateinischen und griechischen Textes erscheinen.

„. . . In dem Bestreben, soweit möglich die ursprünglichen Worte des griechischen Textes darzubieten, betrachtet es Brandscheid als seine Aufgabe, den wirklichen Errungenschaften der neueren und neuesten Forschungen auf diesem Gebiete Rechnung zu tragen, dagegen alles Verfehlte, Unreife, Uebereilte und von vorgefasster Meinung Eingegebene zu beseitigen". Eine vorurtheilsfreie Prüfung der Ausgabe mit Berücksichtigung der Einleitung wird das fachmännische Urtheil des Prälaten Dr. Hundhausen bestätigen, wonach wir in dieser Ausgabe vorläufig den brauchbarsten Text besitzen".

(Oesterr. Literaturblatt, Wien, über die erste Auflage.)

Früher ist erschienen:

Handbuch der Einleitung ins Neue Testament. Prolegomena zum griechisch-lateinischen Neuen Testament. Für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium herausgegeben von **Friedrich Brandscheid.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 4°. (VIII u. 196 S.) M. 5.— = K 6.—.

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

Soeben erschienen in meinem Verlage und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das neuentdeckte Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften. Von **Dr. F. X. v. Funk**, ord. Professor der Theologie an der kgl. Universität zu Tübingen. Gr. 8°. (XII u. 316 S.) Einzelpreis geb. M. 9.— = K 10.80; in Leinwand M. 10.— = K 12.—. Bildet das 1. und 2. Heft des II. Bandes der „**Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte**", herausgegeben von Prof. Dr. Ehrhard-Wien und Prof. Dr. Kirsch-Freiburg (Schweiz). Preis pro Band (4 Hefte) M. 16.— = K 19.20.

Der bekannte Gelehrte behandelt in vorliegender Schrift die sämmtlichen einschlägigen Controversen, die das Erscheinen des TESTAMENTUM D. N. JESU CHRISTI ed. Ignatius Ephraem II Rahmani Patriarcha Antiochenus Syrorum (1899. Sumptibus Francisci Kirchheim) hervorgerufen und dürften damit die interessanten Fragen betr. der ältesten liturgischen Funde wissenschaftlich endgiltig zum Abschluss gebracht werden.

Das Leben Jesu Christi in Betrachtungen für alle Tage des Jahres. Nach dem Französischen eines unbenannten Verfassers von einem Priester der Diöcese Culm. Mit kirchlicher Approbation. I. Theil: December und Januar. 8°. 277 S.) In Leinenband. II. Theil: Februar und März. 8°. (199 S.) In Leinenband. III. Theil: April und Mai. 8°. (252 S.) In Leinenband. Der IV., V. und VI. Theil: Juni bis November inclusive befindet sich unter der Presse und wird spätestens Ende Februar 1901 ausgegeben werden. Preis jedes einzeln gebundenen Theiles M. 1.50 = K 1.80. Das complet gebundene Werkchen in 6 Theilen M. 9.— = K 10.80.

Mit dem vorliegenden außerordentlich originellen und praktischen Betrachtungsbuche wird den Gläubigen deutscher Zunge ein Werk geboten, das im französischen Sprachgebiete die weiteste Verbreitung gefunden hat. Der hochwürdigste Herr Erzbischof v. Cambrai bezeichnet es „auf grundlichstem theologischen Wissen aufgebaut und überaus geeignet, dieses in ansprechender und neuer Weise zu vermitteln und wahre, echte Frömmigkeit zu lehren".

Jeder Tag enthält eine Betrachtung nach der zugehörigen Schriftstelle (in Weinhart'scher Bibel-Uebersetzung). Allgemeine Gebete vor und nach der Betrachtung sind vorangestellt. „Stunden der Sammlung" für die einzelnen Monate bilden als generelle Betrachtungen über allgemeine Heilswahrheiten den Abschluss jedes Bändchens.

Das Testament des Geistlichen nach kirchlichem und bürgerlichem Recht. Von **Dr. Josef Hollweck**, Professor des Kirchenrechts am Lyceum in Eichstätt. Mit kirchlicher Approbation. Gr. 8°. (VI u. 118 S.) Preis geheftet M. 2.50 = K 3.—.

Der Verfasser erörtert zuerst in einer längeren, rechtsgeschichtlichen und canonistischen Darlegung die Testierfähigkeit, Testierfreiheit der Geistlichen, überhaupt das Verhältnis von Staat und Kirche auf erbrechtlichem Gebiet. Nachdem er so die Frage erledigt, ob und inwieweit der Geistliche (Säcular- und Regularclerikter) von der ihm bürgerlich zustehenden Testierfähigkeit Gebrauch machen kann, gibt er im zweiten Theil eine eingehende Darstellung des Testamentsrechts des B. G. B., natürlich mit beständiger Bezugnahme auf die besonderen Verhältnisse des katholischen Clerus.

Die Culturkampfbewegung in Deutschland (1871—1900). Historisch dargestellt von **Dr. Heinrich Brück**, Bischof von Mainz. 1901. Erste Lieferung. 8°. (5 Druckbogen.) Preis geheftet M. 1.— = K 1.20.

Das Werk wird die gesammte Culturkampfbewegung und den Kampf um die Schule in Preußen und den deutschen außerpreußischen Ländern (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen 2c., wie auch in Oesterreich behandeln, insgesammt ca. 45 Druckbogen umfassen und den Ladenpreis von ca. M. 9—10 nicht überschreiten.

Cardinal Albrecht von Brandenburg und das neue Stift zu Halle (1520—1541). Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie von **Dr. phil. Paul Redlich.** Gr. 8°. (XII und 624 S.) Preis geheftet M. 12.— = K 14.40. In elegantem Halbfranzband M. 15.— = K 18.—.

Soeben wurde vollständig:

Lehrbuch der kathol. Dogmatik von Dr **J. B. Heinrich**, weil. päpstl. Hausprälat, Generalvicar, Domdecan und Professor der Theologie am bischöfl. Seminar in Mainz. Bearbeitet und herausgegeben von Dr **Philipp Hoppert** Mit bischöflicher Approbation. Lex. 8°. (XVI u. 910 S.) Preis geh. M. 14.— = K 16.80; in Halbleder gebunden M. 16.— = K 19.20

„Es ist das beste in deutscher Sprache vorliegende Werk".
(„Pastoralblatt". St. Louis 1898 I.)

„In dem Werke besitzen wir ein mustergiltiges Compendium der Dogmatik".
(„Köln. Volkszeitung", 3. Jänner 1900.)

„Dies ist ein deutsches Lehrbuch erster Güte".
(„Der Monatbote". Dülmen. Jänner 1900.)

„Das Buch ist ein Phänomen im Bereiche der dogmatischen Wissenschaft".
(„Augsburger Postzeitung". 1900. Nr. 83.)

Die hochwürdige Geistlichkeit (2)

bitten wir um Empfehlung unserer **gediegenen, sittlich-reinen Unterhaltungslectüre:**

Aus Vergangenheit und Gegenwart.

Romane, Novellen, Erzählungen von ersten katholischen Autoren.

Preis pro Bändchen, ca. 96 S. stark, nur 30 Pf. = 36 h. Bis jetzt erschienen 25 Bändchen. Die Sammlung wird fortgesetzt.

Butzon & Bercker, Kevelaer, Verleger des h. Apost. Stuhles.

Avis!! Durch jede Buchhandlung, sowie direct von unterzeichnetem Verlag kann gratis bezogen werden unser neue reichhaltige

illustrierte Katalog über

Beicht- und Communionbilder

(deren wir über 70 verschiedene Nummern besitzen, worunter 14 ganz neue hübsche Darstellungen, theils zum Einrahmen, theils als Gebetbucheinlage)

über Bücher für die heilige Fasten- und Osterzeit

Bücher für Beichtkinder und Erstcommunicanten

ferner über **Devotionalien, Kirchenartikel** 2c. 2c.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. Päpstliches Institut für christliche Kunst.

Einsiedeln, Waldshut und Köln a/Rh.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie

XXV. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 1. Heftes:

Abhandlungen. N. Nilles, Die Datierung des liber sextus Bonifaz VIII. iuncta glossa S. 1
A. Kröß, Die Anfänge des Lutherthums im Königreiche Böhmen S. 25
E. Michael, Albert der Große S. 37
J. Müllendorf, Ein Vergleich zwischen dem eigentlichen und dem uneigentlichen Verdienste S. 69
J. Heller, Die sechste Bitte des Vaterunser S. 85

Recensionen. J. B. Terrien, La Mère de Dieu et la mère des hommes (H. Hurter) S. 91. — J. Bautz, Grundzüge der katholischen Dogmatik (L. Lercher) S. 99. — Th. Meyer, Institutiones iuris naturalis (B. Rinz) S. 102. — G. Arendt, De sacramentalibus disquisitio (H. Hurter) S. 105. — A. Castelein, Institutiones philosophiae moralis et socialis (B. Rinz) S. 108. — C. Gutberlet, Der Kampf um die Seele; E. L. Fischer, Der Triumph der christlichen Philosophie (L. Lercher) S. 111. — Bischof Eberhard, Kanzelvorträge; A. Ditscheid, Mathias Eberhard, Bischof von Trier, im Culturkampf (M. Gatterer) S. 113. — H. Delacroix, Mysticisme spéculatif en Allemagne (E. Michael) S. 118. — R. Ritter v. Scherer, Handbuch des Kirchenrechtes (M. Hofmann) S. 123. — Ph. Knieb, Reformation und Gegenreform. auf dem Eichsfelde (L. Pastor) S. 128. — Decreta authentica Congregationis sacrorum rituum (M. Gatterer) S. 130.

Analekten. Zu Schmids Werk: Die außerordentlichen Heilswege (H. Hurter.) S. 132. — Ueber die Lehre von den Gliedern der Kirche (J. Oberhammer) S. 135. — Bemerkungen zu Job 36—37 (J. Hontheim) S. 139. — Patristische Entdeckungen von G. Mercati (C. A. Kneller) S. 148. — Weiß als liturgische Farbe in der vorkarolingischen Zeit (J. Braun) S. 155. — Die liturgische Feier der Indiction im griech. Ritus (N. Nilles) S. 164. — P. Laymann und der Processus iuridicus contra sagas (B. Duhr) S. 166. — Zur neueren kirchenrechtlichen Literatur (M. Hofmann) S. 169. — Zu Lehmens S. J. Lehrbuch der Philosophie (L. Lercher) S. 173. — Zur Chronologie der Mystikerin Mechthild von Magdeburg (E. Michael) S. 177.

Literarischer Anzeiger Nr. 86 S. 1*

Zum Abonnement ladet höflichst ein Die Verlagsbuchhandlung.

Qu. Haslinger's Verlag in Linz.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Flavius Josephus'

Jüdischer Krieg.

Aus dem Griechischen übersetzt

und

mit einem Anhang von ausführlichen Anmerkungen versehen

von

Dr. Philipp Kohout

Professor des Neutestamentlichen Bibelstudiums
am Priesterseminar zu Linz.

gr. 8°. 51½ Bogen. Preis Mark 10.—. Kronen 12.—.

So viele merkwürdige Kriege auch in alter und neuer Zeit die Welt durchtobt und in Spannung erhalten haben, niemals hat noch ein Kampf stattgefunden, der sich mit dem Ringen zwischen Jerusalem und der Riesenmacht Roms irgendwie vergleichen ließe: nie waren die geistigen Gegensätze schärfer, die Kräfte ungleicher, der Widerstand hartnäckiger, die Katastrophe entsetzlicher, die Vernichtung eines Staatslebens durch das, was es der Welt geschenkt hat, bedeutungsvoller, nie auch die tragische Verwicklung — die eines ungeheuren, die ganze Welt umfassenden Dramas — größer, als im Sturze Jerusalems und in der Zerstreuung des jüdischen Volkes, das jetzt noch, von einer geheimnisvollen Erstarrung gehalten, unter den christlichen Nationen fortlebt, indes das Weltreich, von dem es erdrückt worden, längst in Staub und Moder gesunken ist, als wäre es nie auf dem Erdboden gestanden. Das ist der hochbedeutsame Inhalt unseres Werkes, in dem sich die unheilvollen Strömungen aller Zeiten und Völker vereinigt zu haben scheinen, um der Menschheit ein heilsames Spiegelbild vorzuhalten und so den Zweck aller und jeder Geschichte auf das wirksamste zu erstreben.

Diese wertvolle Darbietung gewinnt aber noch dadurch außerordentlich an Reiz, dass der Darsteller selbst eine der Hauptrollen in diesem welthistorischen Schaustück par excellence gespielt hat: Josephus ist, wie Julius Cäsar, Feldherr und Schriftsteller in einer Person, er hat das Schwert ebenso gewandt geführt wie die Feder, er ist gleich feurig als Krieger, wie als Erzähler, und kann uns schon darum niemals kalt lassen, da die brillante Diction nicht so sehr Ausfluss der Kunst, als vielmehr der Wärme und inneren Ergriffenheit eines Augenzeugen und Theilnehmers ist, der bei aller Missbilligung der unglücklichen Haltung seines Volkes die nationale Liebe nirgends verleugnet. Der Augenzeuge ist hier umso schätzenswerter, als wir über diesen wichtigsten Krieg, den die Weltgeschichte kennt, sonst gar keine zusammenhängenden Aufzeichnungen mehr besitzen; Josephus ist der einzige Berichterstatter und schon darum von unvergleichlichem Interesse! Die schriftstellerischen Vorzüge an ihm nach dem Urtheile von Meistern des Stiles, wie eines Isidor v. Pelusium, noch rühmen wollen, hieße Eulen nach Athen tragen.

Der Uebersetzer hat keine Mühe gescheut, um sowohl die Kraft und Eleganz des Flavianischen Stiles, soweit als möglich, in der deutschen Uebertragung zu wahren, als auch die zeitgenössischen Geschichtsparallelen und die wichtigsten Resultate der Palästinaforschung mehr, als bisher bei solchen Uebersetzungen üblich war, heranzuziehen und im Anhange zu verarbeiten. Dabei stützt er sich auf die zwei neuesten textkritischen Ausgaben von Niese und Naber, welche die Dindorf'sche Edition zeitlich und

inhaltlich weit überholt haben, und war so in der Lage, manche dunkle Stelle, die in den bisherigen Uebersetzungen keinen oder nur einen matten Sinn aufgewiesen hat, zu überprüfen, bezw. zu klären, worüber gleichfalls im gedachten Anhange Rechenschaft gegeben wird. In spannender Folge vertheilt sich der gesammte Stoff auf nachstehende Weise:

Das erste Buch eröffnet uns den Abgrund innerer Fäulnis und sittlichen Corruption, der bereits unter den Hasmonäerkönigen, besonders aber unter Herodes d. G. das Land zu verpesten begann und dem später das blutige Gespenst der Rebellion entsteigen sollte: ein erschütterndes Drama aller Leidenschaften, die geistige Ouverture zum großen Trauerspiele. Das nächste Buch bringt uns die unheilvollen äußeren Reibungen, welche aus dem schon lange angehäuften Zündstoff im Innern endlich die verzehrende Flamme aufzucken lassen. Zu den Glanzpunkten dieses Abschnittes gehört die an archäologischen Details ungemein reiche Rede des Königs Agrippa II. und der überaus wirkungsvoll beschriebene Zug des Cestius gegen die jüdische Hauptstadt. Im dritten Buche, das den Einfall der Römer in Galiläa erzählt, concentriert sich das Hauptinteresse ohne Zweifel auf die Belagerung von Jotapata, das von den Juden unter dem Commando unseres Geschichtsschreibers mit unerschöpflicher Findigkeit und Heldenkraft viele Wochen gegen die gewaltige Uebermacht sieggewohnter Legionen glänzend gehalten wird, ein wahres Cabinetstück militärischer Schilderei, das an fesselnden Bildern und ergreifenden Scenen seinesgleichen sucht. Das vierte Buch führt uns mitten in die grauenvollen Zustände, welche unterdessen der Parteiterrorismus in der Hauptstadt gereift hatte. Wenn wir nicht bestimmt wüssten, dass der Autor Josephus heißt und nicht Thiers, so könnten wir fast glauben, die blutgetränkten Acten eines Revolutionstribunales, das nahe an 2000 Jahre hinter den Zeloten liegt, in den Händen zu haben: so frappant gleichen sich die Figuren mit den rothen Patriotenmänteln und die Verbrechen, die sie bedecken! Nach dieser höchst unerwarteten, überaus blutigen Peripetie im Innern versetzt uns der Schriftsteller mit dem fünften Buche auf den letzten und entscheidendsten Schauplatz des jahrelangen Kampfes: Wir sehen die eisengepanzerten Legionen mit dem Cäsarensohn an der Spitze vor den altehrwürdigen Mauern Jerusalems erscheinen und fühlen mehr als wir lesen, was nur immer ein Mensch unter der Schärfe des feindlichen Schwertes, unter dem Zahne des wahnsinnigsten Hungers und unter der Geißel eines entmenschten Bruderhasses zu leiden vermag. Von größter Bedeutung sind hier die zwei Hauptstücke über Jerusalem und den Tempel, die für sich allein schon eine ganze Literatur hervorgerufen haben. Der kunstvolle und doch so natürliche Aufbau der Erzählung gewinnt mit dem sechsten Buche seine volle Höhe in dem Sturze einer Stadt, mit der weder das sagenumwobene Ilium noch die Perle des Mittelmeeres, Karthago, noch Rom selbst, die Königin der alten Völker, an geistiger und cultureller Bedeutung wetteifern kann: kein einziges Ereignis der Staatengeschichte reicht auch nur entfernt an den Moment heran, in welchem mit dem Tempel Jehovas die zweitausendjährige Größe Israels in Schutt und Asche für immer zusammenbricht und die auserwählte Stadt Gottes, wie dürre Spreu, dem der Same entflohen, in Feuer und Rauch aufgeht. Ein letztes Buch, in gewissem Sinne das traurigste von allen — man könnte es überschreiben: „Gräuel der Verwüstung" — lässt uns in der Pracht des Triumphzuges die letzte und bitterste Erniedrigung des zerschmetterten Volkes auf dem Boden seiner übermächtigen Feinde und vor deren ohnmächtigen Götzen schauen, während die entsetzliche Hekatombe auf dem dürren Felsen von Masada zu diesem Gepränge der siegesberauschten Weltstadt das denkbar schauerlichste Gegenstück und zugleich den letzten Meisterstrich an diesem ebenso düsteren, wie großartigen Gemälde bildet.

Dies der Inhalt unseres Werkes, das eine Fülle der wertvollsten ethischen und intellectuellen Anregungen in sich birgt und einen tiefen Einblick in das Wesen und die Geschichte des Judenthums und Heidenthums zur Zeit Christi uns vermittelt. Den Band schließt ein ausführliches Register, das außer den Eigennamen auch die wichtigsten Einzelheiten umfasst und so zur reichhaltigen Fundgrube für Geschichte, Archäologie und biblische Theologie auch einen bequemen Zugang eröffnet.

Qu. Haslinger's Verlag in Linz.

Neues Buch für katholische Töchter!

Soeben ist erschienen:

Mit ins Leben. **Gedenkblätter und Gebete,** katholischen Töchtern zur Schulentlassung oder zum Abschied vom Institut gewidmet von **P. Cölestin Muff O. S. B.,** z. Z. Instituts-Seelsorger. Mit bischöfl. Druckbewilligung. 800 S. Format 76×123 m/m. Gebunden Nr. 302: Leinwand, Rothschnitt M. 1.60 = *K* 1.92. In feineren Einbänden à M. 2.— = *K* 2.40 bis M. 4.40 = *K* 5.28.

Das vortreffliche Büchlein behandelt alle Seiten und Verhältnisse des religiös-sittlichen Lebens einer katholischen Tochter, und zwar so einläßlich, wie sonst vielleicht kein ähnliches Erbauungsbuch es thut. Zudem fehlt auch ein kurzer passender Gebetstheil nicht. Das Büchlein ist also in Wirklichkeit ganz dazu angethan, den Mädchen in den Gefahren der Welt ein sicherer Führer zu werden, eine kräftige Stütze, ein guter Rathgeber, ein treuer Freund, ein liebevoller Tröster, ein rettender Engel und Schützer der Jugend.

Im gleichen Verlage ist erschienen:

Bonifilia **oder gutgemeinte Worte an kathol. Töchter** von **F. E. Baernreither.** Mit bischöfl. Approbation. 4. Auflage. 280 Seiten. 8°. In zweifarbigem Druck. Elegant gebunden M. 3.40 = *K* 4.08.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direct von der

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Einsiedeln, Waldshut und Köln a/Rh.

Auszeichnung: II. Staatsmedaille. * Anerkennungsschreiben des k. k. Ministeriums des Innern.

A. ZWERGER

Bildhauer und Altarbauer, St. Ulrich-Gröden, Tirol, Oesterreich.

Neffe † Sr. Excell. des hochw. Herrn Dr. Joh. Zwerger, Fürstbischof von Secau.

Empfiehlt sich zur Ausführung von Heiligenstatuen aus Holz jeder Art, Kreuzwegstationen, Reliefs mit und ohne Fassung, sowie Altäre, Kanzeln etc. etc. zu anerkannt reellen Preisen.

Für sämmtliche Arbeiten wird Garantie geleistet.

Jesuitenpater Tschupicks Predigten, 3. Bd.

In unserm Verlage erschien soeben:

Kanzelreden, sämmtliche, von **Dr. Johannes Nepomuk Tschupik,** Priester der Gesellschaft Jesu und Domprediger in Wien. Neu bearbeitet und herausgegeben von **Joh. Hertkens,** Oberpfarrer. III. Band: Festtagspredigten. Mit kirchlicher Approbation. 512 Seiten. Gr. 8°. Preis broschiert M. 3.30 = *K* 3.96; geb. in Halbfranz M. 4.80 = *K* 5.76. (Der früher erschienene erste Band kostet broschiert M. 3.— = *K* 3.60; geb. M. 4.50 = *K* 5.40, der zweite Band broschiert M. 3.30 = *K* 3.96; geb. M. 4.80 = *K* 5.76.

Die Predigten des berühmten Wiener Jesuiten, der 22 Jahre hindurch eine Zierde der ersten Kanzel Europas in der Kaiserstadt war, sind gedankenreich und anregend; die Eintheilung ist logisch, kurz, klar; die Sprache ist fließend, gewählt, deutlich und herzlich, so daß Inhalt und Form gut zusammenstimmen, die Vergleiche sind überraschend, die Anwendung passender Schrift- und Väterstellen ist geschickt" („Pastor bonus".)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn. **Bonifacius-Druckerei.**